

Nikolai Huke

OHN- MACHT IN DER DEMOKRATIE

Das gebrochene Versprechen
politischer Teilhabe

[transcript] EditionPolitik

Nikolai Huke
Ohnmacht in der Demokratie

Edition Politik | Band 116

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2021)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1

https://oaz2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitätsstandards_oabücher/

Hauptsponsor: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft)

Vollsporen: Universitätsbibliothek Bayreuth | Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin - Universitätsbibliothek | Staatsbibliothek zu Berlin | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum (RUB) | Universitäts- und Landesbibliothek Bonn | Vorarlberger Landesbibliothek | Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg | Universitätsbibliothek Frankfurt/M. | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Universitätsbibliothek Greifswald | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek

| Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek | Universitätsbibliothek Heidelberg | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Koblenz · Landau | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Leipzig | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Universitätsbibliothek Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Universitätsbibliothek Marburg | Max Planck Digital Library (MPDL) | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitätsbibliothek der Carl von Ossietzky-Universität, Oldenburg | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek Passau | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Universitätsbibliothek Wien | Universitätsbibliothek Wuppertal | Zentralbibliothek Zürich

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Landesbibliothek Oldenburg

Mikrosponsoring: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) - Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz

Nikolai Huke (Dr. phil.), geb. 1983, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er forscht unter anderem zu Demokratie, politischer Teilhabe, autoritärem Populismus, sozialen Bewegungen, Prekarität und Migration. Ab 2016 war er für vier Jahre an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wo er das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« koordinierte, aus dem die Publikation »Ohnmacht in der Demokratie« entstand.

Nikolai Huke

Ohnmacht in der Demokratie

Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe

[transcript]

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2021 im transcript Verlag, Bielefeld

© Nikolai Huke

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-5682-4

PDF-ISBN 978-3-8394-5682-8

EPUB-ISBN 978-3-7328-5682-4

<https://doi.org/10.14361/9783839456828>

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

| | |
|--|----------|
| Danksagung | 7 |
| 1 Einleitung | 9 |
| 2 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe | |
| Erscheinungsformen von Ohnmacht in der Demokratie | 17 |
| 2.1 Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk. Was die Ideologie des autoritären Populismus über ungleiche politische Teilhabe in der Demokratie verrät | 19 |
| 2.2 Ohnmacht gegenüber verhärteten Staatsapparaten. Staatstragende Demokratieverständnisse und die Frage der strategischen Selektivität | 23 |
| 2.3 Ohnmacht gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten. Liberaler Demokratie und das Problem sozial selektiver Responsivität | 32 |
| 2.4 Ohnmacht gegenüber einer verzerrenden Öffentlichkeit. Ungleiche Artikulationschancen als Achillesferse deliberativer Demokratie | 39 |
| 2.5 Ohnmacht gegenüber der eigenen Anteilslosigkeit. Radikaldemokratische Konfliktorientierung und das Einfordern politischer Gleichheit als gesellschaftliche Privilegien | 49 |
| 2.6 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe als existenzielle Gefahr für Demokratie | 57 |
| 3 Der Ohnmacht der Subalternen auf der Spur | |
| Warum Ungleichheit politisch häufig unsichtbar bleibt | 61 |
| 3.1 Verworfenen Erfahrungen, sprachlose Subjekte. Postkoloniale und poststrukturalistische Theorien der Subalternität | 62 |
| 3.2 Blockierte Erfahrungen, beschädigte Subjekte. Ohnmacht ausgehend von der Kritischen Theorie denken | 69 |
| 3.3 Internalisierte Verhältnisse, angepasste Subjekte. Reproduktionstheoretische Perspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu und John H. Goldthorpe | 75 |

| | | |
|----------|---|-----|
| 3.4 | Fehlendes Bewusstsein, desorganisierte Subjekte. Subalternität bei Antonio Gramsci | 86 |
| 3.5 | Überfordernde Situationen, hilflose und resiliente Subjekte. Ohnmachtserfahrungen und ihre Folgen in psychologischen und pädagogischen Ansätzen | 93 |
| 3.6 | Widersprüchliche Erfahrungen, eigensinnige Subjekte. Theorien subalternen Handlungsfähigkeit | 101 |
| 3.7 | Ohnmacht und Grenzen politischer Handlungsfähigkeit von Subalternen in der Demokratie | 104 |
| 4 | Alltägliche Ohnmacht, alltagsfremde Demokratie | |
| | Erfahrungen, die ungleiche Artikulations- und Teilhabechancen (re-)produzieren | 111 |
| 4.1 | Zukunftsunsicherheit – »Mit einem Fuß immer im Flieger« | 118 |
| 4.2 | Soziale Isolation – »Auf sich gestellt« | 136 |
| 4.3 | Ein überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag – »Ich vergesse ganz viel« | 154 |
| 4.4 | Behördlich verwaltetes Leben – »Immer wieder Steine in den Weg gelegt« | 170 |
| 4.5 | Gewaltsames <i>Othering</i> – »Jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt« .. | 187 |
| 4.6 | Chancenlosigkeit – »Utopisch, dass er eine Chance hat, zu bestehen« | 203 |
| 4.7 | Ungleichheit, die unüberwindbar und unveränderbar erscheint – »Irgendwann empfindet man das ja als normal« | 229 |
| 4.8 | Abhängigkeit von Hilfe – »Keine Chance, wenn sie nicht Leute vor Ort haben, die ihnen helfen« | 252 |
| 4.9 | Verhältnisse, die ohnmächtig machen. Was die Situation von Geflüchteten über ungleiche politische Teilhabechancen in der Demokratie verrät | 272 |
| 5 | Das Versprechen politischer Teilhabe als unabschließbares Projekt | |
| | Ohnmachtserfahrungen als Auftrag, Demokratie und Alltag fortlaufend zu demokratisieren | 285 |
| 6 | Literatur | 293 |

Danksagung

Bei der Arbeit am vorliegenden Buch haben mich zahlreiche Menschen unterstützt, wofür ich ihnen herzlich danken möchte. Peter Birke, Lisa Marie Borrelli, Thomas Böwing, Julika Bürgin, Lisa Carstensen, Axel Gehring, Fabian Georgi, Tobias Haas, Philipp Höfener, Friedel Huke, Katharina Huke, Renate Huke, Stefan Kerber-Clasen, Anna Köster-Eiserfunke, Victoria Luh, Mouna Maaroufi, Julika Mücke, Sebastian Muy, Maximilian Pichl, Moritz Rinn, Werner Schmidt, Tim Schumacher, Sarah Sott, Hanna Wert und Lorenz Wiese haben einzelne Kapitel vorab gelesen und zahlreiche hilfreiche Kritikpunkte und Ergänzungen formuliert. Paula Classen und Mia Schepe verdanke ich eine sorgfältige Korrektur des Manuskripts. Für spannende Literaturhinweise danke ich Ruedi Epple, Fabian Georgi, Jakob Graf, Oke Horstmann, Sebastian Klauke, Bettina Lösch und Felix Syrovatka. Besonders herzlich bedanke ich mich bei Hans-Jürgen Bieling, Doreen Bormann und Julia Buchner für die kollegiale Zusammenarbeit im Team des Forschungsprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« am Standort Tübingen.

1 Einleitung

»Es gibt keine Ohnmacht in der Demokratie. Es gibt keine Ohnmacht! Und ich sage es noch einmal, Deutschland hat die lebendigste Demokratie dieses Kontinents.«
(Ziegler 2017)

»Wir haben unsere Stimme erhoben. [...] Wir haben unser demokratisches Recht genutzt, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. [...] Aber es bringt nichts.«
(Tahir K. zit.n. Frisius 2019)

»Der Mensch ist frei, demokratisch über sich selbst zu herrschen«, so lässt sich in Anlehnung an Jean-Jacques Rousseau ein konstitutiver Widerspruch gegenwärtiger Demokratien beschreiben, »doch überall fühlt er sich ohnmächtig«. Demokratie soll allen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe sichern. Jede*r hat eine Stimme – und alle Stimmen zählen gleich viel, so ließe sich das Grundprinzip knapp und etwas verkürzt beschreiben. Politische Entscheidungen können dadurch von jedem Individuum beeinflusst und mitgeprägt werden. Ohnmacht – im Sinne von »Schwäche, Machtlosigkeit, Unmöglichkeit zu handeln« (DUDEN 2021) – ist in diesem Sinne ausgeschlossen: »Es gibt keine Ohnmacht!«. Der *demos* ist, so die Annahme, eine Ansammlung mündiger und politisch handlungsfähiger Bürger*innen, deren Stimme zählt und die sich aktiv und erfolgreich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können. Empirisch nehmen viele Menschen ihre eigene Situation jedoch deutlich anders wahr. Selbst dort, wo Menschen sich aktiv politisch engagieren bleibt am Ende vielfach der Eindruck: »Aber es bringt nichts« (vgl. auch Huke 2016). Anspruch und empirische Realität der Demokratie fallen mit Blick auf Ohnmachtserfahrungen sehr deutlich auseinander. »Achselzuckende Resignation« (Nachtwey 2016: 145), »innere Kapitulation« (Biebrich und Kuhl 2004: 58) und »Demokratiedistanz« (Stocker 2014) prägen bei Teilen des *demos* den Umgang mit politischen Entscheidungsprozessen.

Dieser Rückzug aus der Politik ist eng mit sozialer Ungleichheit verweben. Insbesondere »untere soziale Schichten«, so zeigt etwa Armin Schäfer, haben zunehmend »geringe Aufstiegshoffnungen und wenden sich resigniert von der Politik ab [...]. Die im Wettbewerb Unterlegenen verzichten auf politische Partizipation, weil sie nicht mehr glauben, durch Politik ihre Lage verbessern zu können. An die Stelle des Protests gegen Ungleichheit treten Resignation und politische Apathie« (Schäfer 2008: 38). Das »Gefühl der Exklusion, so könnte man daraus schließen, ist bei vielen kein Ansporn zur aktiven Veränderung des eigenen Status quo, sondern eher ein Grund zur Resignation« (dimap 2017: 28). Die soziale Spreizung der Partizipation hat dabei im Zeitverlauf seit den 1970er Jahren deutlich zugenommen (Schäfer 2013a). Entsprechende Unterschiede in der politischen Beteiligung führen dazu, »dass nicht alle Interessen die gleiche Chance haben, im Entscheidungsprozess berücksichtigt zu werden« (ebd.: 553). In der Folge »verstärkt sich der Einfluss von einkommensstarken Haushalten, während zugleich die Gefahr einer Vernachlässigung der Belange einkommensarmer Haushalte zunimmt« (Volkert 2008: 56). Demokratie verspricht »Gleichheit für alle [...], [ist] in Wahrheit jedoch mit wachsender Ungleichheit konfrontiert« (Foroutan 2019: 22). Die Prozessierung der Konflikte auf dem Terrain des Staates wird nicht nur »strategisch« (Jessop 1999) selektiver, sondern auch sozial: Es dominieren nicht nur bestimmte Handlungs-routinen den politischen Umgang mit ungleichen alltäglichen Lebensbedingungen, sondern auch bestimmte Teile des *demos* – jene, die sich alltäglich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position selbst als anspruchsberechtigt und handlungsfähig erleben. Das Versprechen gleicher demokratischer Teilhabe existiert offensichtlich nur in gebrochener Form, als selektiv eingelöster Anspruch. Es ist in mehrfachem Wortsinne *gebrochen*: Es ist »nicht eingelöst worden«, aber auch bruchstückhaft und bricht sich an gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Ohnmachtserfahrungen und eine damit einhergehende Distanz zu politischen Prozessen sind jedoch nicht allein auf sozioökonomisch marginalisierte Teile des *demos* beschränkt, sondern auch über diese hinaus gesellschaftlich weit verbreitet. So glauben etwa dem Sachsen-Monitor aus dem Jahr 2017 zufolge nur 20 Prozent der Befragten, dass Regierungen soziale Ungleichheit abbauen. Gleichzeitig halten 94 Prozent das für einen sehr oder eher wichtigen Aspekt von Demokratie (dimap 2017: 20). 72 Prozent der Befragten glauben, dass die Politiker*innen »nur die Stimmen der Wähler [wollen], die Ansichten der Wähler interessieren sie nicht«. Jeweils 68 Prozent stimmen den Aussagen »Wir haben keine echte Demokratie, weil die Wirtschaft und nicht die Parlamente das Sagen« haben; »Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut« und »Wichtige politische Fragen kann ich gut verstehen und einschätzen« voll oder eher zu. Dass die meisten Politiker*innen sich darum kümmern, »was einfache Leute denken« halten hingegen nur 21 Prozent für voll oder eher zutreffend (ebd.: 27). Vor diesem

Hintergrund stellt sich die Frage, »ob erhebliche Teile der Gesellschaft überhaupt noch politisch repräsentiert werden« (Thaa 2009: 75).

Die Frage, wie und unter welchen Bedingungen sich Exklusion, Ungleichheit und Marginalisierung in Resignation, Apathie, Kapitulation und Demokratiedistanz übersetzen, ist für Demokratie vor diesem Hintergrund eine drängende und existenzielle. Es überrascht daher, dass sie bisher in der demokratietheoretischen Debatte kaum eine systematische Rolle spielt. Zwar bekräftigen quantitative Studien immer wieder die Existenz des Problems politischer Apathie und seine manifesten Ausprägungen. Bei der Debatte um Krisen der Demokratie wird jedoch anschließend der Blick zumeist auf Institutionen der liberalen Demokratie und die Frage ihrer Legitimität gerichtet (Merkel 2015). Die subjektive Dimension, das heißt warum und unter welchen Bedingungen sich Menschen bewusst oder unbewusst gegen eine politische Partizipation in der Demokratie entscheiden, bleibt unbeachtet. Das Problem, so scheint es, ist nicht in erster Linie, dass Demokratie offensichtlich in der Wahrnehmung der Bürger*innen keine gleichberechtigte Teilhabe sichert, sondern dass staatliche Herrschaft nicht mehr auf ausreichend Zustimmung stößt und dadurch instabil wird. In der Tendenz sind die staatlichen Institutionen – und nicht die Subjekte des *demos* und ihre Ohnmachtserfahrungen – das Zentrum, von dem aus über Probleme der Demokratie nachgedacht wird. In der Folge steht in der Demokratieforschung meist eher die Frage im Mittelpunkt, wie die Legitimität der bestehenden Institutionen gestärkt und wiederhergestellt werden kann – während sie die Frage ausblendet, was die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür wären, nicht nur dem Anspruch nach, sondern auch real eine gleiche Teilhabe aller zu ermöglichen.

Das vorliegende Buch nimmt demgegenüber einen Perspektivwechsel vor. Es stellt alltägliche Erfahrungen von Ohnmacht in den Mittelpunkt, fragt nach deren politischen Konsequenzen und erweitert vor diesem Hintergrund theoretisch den Blickwinkel auf Demokratie. Das Versprechen demokratischer Gleichheit, so zeigt diese Perspektive einer »subjektorientierte[n] Gesellschaftstheorie« (Candeias 2011: 6), bricht sich im Alltag kontinuierlich an gesellschaftlicher Ungleichheit. Resignation, Apathie, Kapitulation und Demokratiedistanz stellen sich als biographischer Effekt iterativ wiederholter Ohnmachtserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen her – sei es im privaten Alltag, in Behörden oder in der Arbeitswelt. Ursache der Ohnmachtserfahrungen sind gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse entlang vielfältiger »Achsen der Ungleichheit« (Klinger et al. 2007), durch die relevante Teile des alltäglichen Lebens nicht nur dem demokratischen Zugriff weitgehend entzogen, sondern hierarchisch und autoritär geprägt sind (z.B. die Arbeitswelt). Im Alltag machen Menschen – je nach sozialer Position in unterschiedlicher Art und Weise – dadurch immer wieder die Erfahrung, dass ihre Bedürfnisse nicht zählen und dass sie kaum einen oder keinen Einfluss auf die sie umgebenden Verhältnisse haben.

Demokratie ist somit kein Zustand, sondern muss als umkämpfter »gesellschaftliche[r] Prozess der Demokratisierung« (Lessenich 2019: 37) gedacht werden, als »beständiger Kampf um Berechtigung, [...] um die Öffnung und Schließung, Ausweitung und Einschränkung sozialer Berechtigungsräume, der auf diversen Schauplätzen stattfindet und sich entlang vielfältiger Konfliktlinien vollzieht« (Lessenich 2019: 37). Ein demokratiepolitisch zentraler Aspekt in diesen Kämpfen sind die Ohnmacht und die Handlungsmöglichkeiten derjenigen, die institutionell (noch) nicht repräsentiert werden – etwa, weil sie, wie Geflüchtete, staatlicherseits nicht als Teil des *demos* gezählt werden:

»So wurden die bürgerlichen Rechte par excellence, die Selbstbestimmungsrechte über die eigene Person, im Verlauf der Geschichte der Moderne nur langsam und Schritt für Schritt verallgemeinert: Ob nun Meinungs- oder Religions-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit, die Freiheit zum Vertragsabschluss oder der Berufswahl: Sie alle waren lange Zeit nur bestimmten Bevölkerungsgruppen vorbehalten, wurden zu allen demokratiehistorischen Zeiten immer wieder eingeschränkt.« (Lessenich 2019: 41)

Ohnmachtserfahrungen erschweren es, dass »private soziale Bedürfnisse in kollektive politische Forderungen verwandelt [werden]« (Espinár und Abellán 2012: 147). Menschen, die sich politisch perspektiv- und chancenlos fühlen, so zeigen exemplarisch etwa Menz und Nies (2019), tendieren dazu, ihre Ansprüche präventiv zurückzunehmen. Ein Teil der vielfältigen Bedürfnisse des *demos* wird dadurch nicht nur politisch nicht repräsentiert, sondern zudem öffentlich weitgehend unsichtbar. Es entstehen »demokratiefeerne Räume« (Richter und Bösch 2017) und Lebenswelten, die von demokratischen Aushandlungsprozessen weitgehend entkoppelt sind. Zwischen alltäglichen Erfahrungen und Politik tut sich eine Kluft auf, die Demokratie existenziell zu gefährden droht (Deppe 1993: 45). Auf der einen Seite verstärkt sich das Gefühl, die Demokratie habe mit dem eigenen Leben nicht oder nur wenig zu tun. Auf der anderen Seite verlieren staatliche Institutionen an Kontakt zu alltäglichen Lebensrealitäten, werden weniger responsiv (Elsässer 2018) und verhärten sich (Huke 2017). Beide Dynamiken verstärken sich potenziell wechselseitig und wirken als Teufelskreis (Huke und Wigger 2019). Der für eine lebendige Demokratie zentrale Prozess einer kontinuierlichen Erneuerung und »Demokratisierung der Demokratie« (Marchart 2015) gerät ins Stocken oder kommt sogar vollständig zum Erliegen.

Warum, so fragt das Buch vor diesem Hintergrund, erfahren sich Menschen als ohnmächtig und außerstande, politisch Gehör zu finden und Einfluss zu nehmen? Welche gesellschaftlichen Bedingungen rufen Ohnmachtserfahrungen hervor? Was bedeutet es für ein Verständnis von Demokratie, dass ein Teil der Menschen sich politisch ohnmächtig fühlt? Welche Folgen resultieren daraus für ein theoretisches Verständnis von Demokratie? Wie muss Demokratie gedacht werden, wenn mün-

dige und politisch handlungsfähige Bürger*innen nicht *a priori* vorausgesetzt werden können, sondern erst ein Produkt bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse sind? Wie kann politische Handlungsfähigkeit aller – und damit eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe – gesichert und durchgesetzt werden? Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden dadurch, in ihren empirischen Konsequenzen für alltägliche Lebensbedingungen, zu einem zentralen Moment der Analyse.

Als empirische Grundlage, um nachzuvollziehen, wie und unter welchen Bedingungen sich Exklusion, Ungleichheit und Marginalisierung in Resignation, Apathie, Kapitulation und Demokratiedistanz übersetzen, dienen qualitative Interviews mit professionellen Beratungsstellen, Behörden, Ehrenamtlichen, Gewerkschaften und politischen Aktivist*innen über den Alltag von Geflüchteten in Deutschland, die im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« geführt wurden. In ihnen werden vielfältige Modi der alltäglichen Produktion politischer Ohnmacht sichtbar. Die Erfahrungen der Geflüchteten, so eine Grundthese des Buchs, zeigen in verdichteter Form, wie alltägliche Erfahrungen und Lebensbedingungen die Möglichkeiten politischer Partizipation einschränken. Sie machen wie in einem Brennglas sichtbar, auf welche Weise Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Alltag politische Handlungsfähigkeit und mit dieser auch Demokratie grundlegend unterminieren sowie achselzuckende Resignation, innere Kapitulation oder Demokratiedistanz begünstigen.

Auch wenn Geflüchtete empirisch im Mittelpunkt dieses Buchs stehen, ist es in erster Linie kein Buch *über* Geflüchtete. Ziel ist es nicht, die Situation von Geflüchteten in Deutschland und deren Besonderheiten im Vergleich zu anderen Gruppen in der Gesellschaft hervorzuheben. Es geht vielmehr darum, die Geflüchteten als Teil der Gesellschaft in den Blick zu nehmen und danach zu fragen, was die Erfahrungen von Geflüchteten exemplarisch über den Zustand der Demokratie und insbesondere Ohnmachtserfahrungen und Grenzen politischer Handlungsfähigkeit verraten. Wie es eine Interviewpartnerin in einem Dokumentarfilm von Anne Frisius formuliert, sind

»diese Menschen [...] von allen Problemen betroffen, die alle deutschen Staatsbürger auch haben und zusätzlich [...] kommen noch [...] [zahlreiche] Ebenen von Problemen hinzu. Also wenn man etwas tun will für Menschen auf Arbeitssuche, wenn man etwas tun will für Frauen: Das betrifft Geflüchtete alles in gleichem Maße.« (Frisius 2019)

Zwar weist die Situation von Geflüchteten eine Reihe von Besonderheiten auf (z.B. Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus), sie enthält jedoch in zugespitzter Form viele der Konflikt- und Problemlagen, die auch – in je unterschiedlicher Intensität und Art und Weise – den Alltag anderer Teile der Bevölkerung charakterisieren:

»Mangelnde Anerkennung, fehlende Chancengleichheit und nicht gegebene Teilhabe [...] betreffen [...] weit mehr Menschen« (Foroutan 2019: 48). Die in den empirischen Kapiteln nachgezeichneten, von Geflüchteten gemachten Erfahrungen, so wird deutlich, erweitern auch das Verständnis für die Situation anderer innerhalb der Demokratie von Ausschluss bedrohter Gruppen – auch wenn sie sich nicht immer vollumfänglich übertragen lassen.

Das Buch ist in vier Abschnitte gegliedert: Der *erste* Abschnitt rekonstruiert fünf Perspektiven auf Volksherrschaft oder Demokratie: vom autoritären Populismus über staatstragende und liberale Verständnisse von Demokratie bis hin zu deliberativen und radikaldemokratischen Ansätzen. Zentral für die Rekonstruktion ist die Frage, welche Formen der politischen Ungleichheit für die jeweiligen Verständnisse implizit oder explizit konstitutiv sind – und wie diese mit Ohnmachtserfahrungen verbunden sind. Welche Ohnmachtserfahrungen lassen sich aus der jeweiligen Perspektive in der Demokratie beobachten? In welchem Verhältnis stehen sie zu sozialer Ungleichheit entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse? Wie wirken Ohnmachtserfahrungen und welche Dynamiken werden durch sie ausgelöst? Am Beispiel jedes Demokratieverständnisses wird jeweils ein spezifischer Teufelskreis sichtbar, in dem sich Ohnmachtserfahrungen und Krisenprozesse der Demokratie wechselseitig verstärken. Ohnmacht, so zeigt das Kapitel damit übergreifend, ist für Demokratie und politische Gleichheit eine existenzielle Bedrohung.

Der daran anschließende *zweite* Abschnitt rekonstruiert in einer theoretischen Spurensuche die politischen Effekte von Ohnmacht. Er zeigt, wie gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in alltäglichen Situationen für bestimmte Gruppen in der Bevölkerung systematisch bestimmte Erfahrungen hervorbringen: Kein Gehör zu finden und die eigenen Erfahrungen innerhalb der herrschenden Diskurse nicht ausdrücken zu können; den Dynamiken der Gesellschaft scheinbar machtlos gegenüberzustehen; immer wieder die Erfahrung zu machen, auf eine bestimmte soziale Position innerhalb der Gesellschaft verwiesen zu werden; auf sich selbst zurückgeworfen zu sein und keinen kollektiven politischen Ausdruck für die eigenen Erfahrungen zu finden oder aufgrund fehlender Handlungsressourcen in konkreten Situation ohnmächtig zu sein, woraus auf Dauer eine resignative Grundhaltung entsteht. Situationen sind dabei jedoch nicht durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse determiniert, sie weisen stets ein Moment der Spontaneität und Unberechenbarkeit auf, das Spielräume für eigensinniges Handeln lässt. Die innerhalb der Demokratie beobachteten Ohnmachtserfahrungen verweisen damit nicht nur auf institutionelle Probleme der Prozeduralisierung von Volksherrschaft, sondern werfen grundlegende Fragen in Bezug auf die Möglichkeit politischer Gleichheit in einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft auf.

Der *dritte* Abschnitt zeigt am Beispiel der Situation von Geflüchteten in Deutschland daran anschließend empirisch, wie Ohnmachtserfahrungen entste-

hen und mit welchen politischen Konsequenzen sie verbunden sind. Grundlage sind 64 qualitative problemzentrierte Interviews, die im Rahmen des durch das BMBF geförderten Verbundprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland« geführt wurden. Das Leben von Geflüchteten, so wird deutlich, ist vielfach ein ausgegrenztes, ungleich behandeltes, abgewertetes, unverständenes, fremdes, vereinzelt, überfordertes, perspektivloses, gefährdetes, verunsichertes, abhängiges und ausgeliefertes. Die Möglichkeiten einer politischen Artikulation der eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse werden dadurch systematisch eingeschränkt. Demokratische Teilhabe, so wird deutlich, wird dort erschwert, wo die Zukunft unsicher und unberechenbar ist; wo Menschen isoliert und auf sich allein gestellt sind; wo Alltagsbewältigung alle Ressourcen bindet; wo Menschen sich nur noch als Objekt und Spielball erleben, weil ihr Leben von bürokratischen Entscheidungen und zeitlichen Routinen abhängt; wo Menschen tagtäglich als »Andere« markiert und abgewertet werden oder sich als chancenlos erleben; wo gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse normal und unveränderbar erscheinen oder wo Menschen von externer Hilfe abhängig sind, um ihre eigenen Probleme zu lösen.

Der *vierte* Abschnitt reflektiert die empirischen Befunde demokratietheoretisch und zeigt abschließend, warum Ohnmachtserfahrungen einen zentralen Ort innerhalb demokratietheoretischer Debatten verdienen. Mit Blick auf die Ohnmachtserfahrungen, so die These, wird sichtbar, dass gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse jenseits des eng begrenzten Raums der demokratischen Freiheit und Gleichheit kontinuierlich antidemokratische Effekte produzieren. Demokratie wird dadurch selektiv und partikular. Für einen Teil des *demos* werden fundamentale Rechte und Prinzipien der Demokratie immer wieder außer Kraft gesetzt. Demokratie und politische Gleichheit müssen daher als zukunftsgerichtete Bewegungen gegen alltägliche Ohnmacht verstanden werden.

2 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe Erscheinungsformen von Ohnmacht in der Demokratie

Als Demokratie werden Organisationsformen des Politischen bezeichnet, die eine »Volksherrschaft oder Selbstregierung des Volkes« (Bieling 2015: 63) zu gewährleisten versuchen. Begrifflich »vereint Demokratie das griechische *dēmos* (Volk) mit *kratein* (herrschen)« (Dörre 2019: 23). Idealtypisch steht Demokratie für möglichst gleichberechtigte Chancen der Subjekte des *demos*, politische Entscheidungen zu kontrollieren und mitzugestalten (Beetham 1992: 40). Was jenseits dieser allgemeinen Begriffsbestimmungen konkret unter dem Begriff der Demokratie zu verstehen ist, ist eine Frage, die historisch und auch gegenwärtig unterschiedlich beantwortet wurde und wird (Bieling 2015: 63). An der Diagnose von Rödel et al. (1990: 7), dass das »Problem der Gegenwart [...] nicht ein Mangel an rhetorischer Anerkennung demokratischer Legitimationsformeln, sondern die Wahlllosigkeit ihrer Beschwörung« (ebd.) sei, scheint sich in den vergangenen Jahrzehnten wenig geändert zu haben. Die Bandbreite von Akteuren, die für sich in Anspruch nehmen, Demokratie zu verkörpern, reicht von basisdemokratischen sozialen Bewegungen (z.B. *Occupy* oder den *Indignados* in Spanien) bis zu autoritären Populisten (z.B. der Fidesz in Ungarn) oder dem Militär (z.B. beim Putsch gegen Evo Morales in Bolivien im Jahr 2019). Unter dem Begriff der Demokratie wird dadurch ein breites Spektrum von Praktiken und Institutionen verhandelt (Little 2010: 972). Eine zentrale Gemeinsamkeit der sehr unterschiedlichen Verständnisse von Volksherrschaft der verschiedenen Akteure ist ein gewisses Versprechen politischer Teilhabe oder zumindest Repräsentation. Die Interessen und Forderungen des Volks sollen generell die Richtung politischer Entscheidungen vorgeben, politische Entscheidungen sollen an den Bevölkerungswillen rückgekoppelt werden (Elsässer 2018: 24). Dabei verlangt das der Demokratie zugrunde liegende Gleichheitsprinzip, »dass die Anliegen aller Mitglieder die gleiche Chance haben, im politischen Prozess berücksichtigt zu werden – ungeachtet der Unterschiede zwischen ihnen« (ebd.: 12). Politische Gleichheit gilt »als das fundamentalste Prinzip einer demokratischen Ordnung« (Bödeker 2012: 39), sie impliziert ein »Versprechen des Staates, die Bedürfnisse und Interessen seiner Bürger im gleichen Maße zu berücksichtigen« (ebd.: 5).

Über die Frage »Was stimmt nicht mit der Demokratie?« (Ketterer und Becker 2019) sind in den vergangenen Jahren vielschichtige Debatten geführt worden (Celikates 2010; Crouch 2008; Eberl und Salomon 2016; Mouffe 2011; Rancière 2010; Ritzi 2014; Schäfer 2008; Streeck 2013; Book et al. 2020b). Im impliziten Dialog mit diesen Debatten – ohne sie jedoch im Einzelnen zu rekonstruieren – wird im folgenden Kapitel die Frage der Ohnmacht als Problem der Demokratie in den Mittelpunkt gestellt. Politische Ohnmacht, so die These, zeigt sich in fünf zentralen Erscheinungsformen: Als Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk (Kapitel 2.1), gegenüber verhärteten Staatsapparaten (Kapitel 2.2), gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten (Kapitel 2.3), gegenüber einer verzerrenden Öffentlichkeit (Kapitel 2.4) und gegenüber der eigenen Anteilslosigkeit (Kapitel 2.5). Um die verschiedenen Formen der Ohnmacht herauszuarbeiten, werden mit dem autoritären Populismus sowie staatstragenden, liberalen, deliberativen und radikaldemokratischen Demokratietheorien fünf Verständnisse von Volksherrschaft skizziert – und in Bezug auf das mit ihnen verknüpfte, jeweils in spezifischer Form gebrochene Versprechen politischer Teilhabe hin untersucht. Sie werden dazu mit empirischen Befunden ungleicher politischer Teilhabe konfrontiert.

Dabei wird sichtbar, dass zwischen Ohnmacht und Ungleichheit ein enger Zusammenhang besteht. Ohnmachtserfahrungen entstehen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus, patriarchalen Geschlechterverhältnissen oder kapitalistischen Klassenbeziehungen. Sie treten signifikant häufiger bei Frauen auf, bei denjenigen, die von Rassismus betroffen sind oder bei Armutsbetroffenen und prekär Beschäftigten: »Die postulierte [...] Gleichheit der mit gleichen Rechten ausgestatteten Bürger wird durch [...] Ungleichheit systematisch untergraben und das zugrunde liegende Versprechen auf gleiche Teilhabe permanent gebrochen« (Voigtländer 2015: 16). Demokratie, so der Verdacht, scheitert alltäglich daran, ihre eigene Existenzbedingung – nämlich politische Gleichheit – zu (re-)produzieren.

Eine politische Handlungsfähigkeit der Individuen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, kann dadurch nicht *per se* als gegeben vorausgesetzt werden. Sie ist eine Frage der – je nach sozialer Position in der Gesellschaft spezifischen – materiellen Lebensbedingungen und alltäglichen Erfahrungen. Die Folgen des gebrochenen Versprechens politischer Teilhabe für die Demokratie sind gravierend: Während auf der einen Seite Bedürfnisse nicht nur nicht repräsentiert, sondern teilweise nicht einmal mehr als politische Forderungen artikuliert werden, werden auf der anderen Seite die staatlichen Institutionen immer selektiver responsiv. Es entstehen miteinander verwobene Teufelskreise, in den sich politische Ohnmacht und institutionelle Verhärtungen wechselseitig verstärken. Demokratie wird dadurch existenziell gefährdet (Kapitel 2.6).

2.1 Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk. Was die Ideologie des autoritären Populismus über ungleiche politische Teilhabe in der Demokratie verrät

Eine erste Erscheinungsform von Ohnmacht in der Demokratie zeigt sich besonders ausgeprägt mit Blick auf autoritär-populistische Ideen politischer Legitimität, die zwar auf das Volk verweisen, ohne dabei jedoch demokratisch zu sein (Book et al. 2020a): Die *Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk*. Diese Form der Ohnmacht entsteht dadurch, dass in einer von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogenen Gesellschaft die Definition des *demos* und die Frage, welche Forderungen zählen und welche nicht, immer schon ein machtvoller und sozial selektiver Prozess ist. Diejenigen, die in diesem Zuge ausgeschlossen werden, deren Stimmen nicht zählen, haben aufgrund der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse nur begrenzt die Möglichkeit, ihren eigenen Ausschluss zu problematisieren und die Grenzlinien, die ihn hervorrufen und aufrechterhalten, erfolgreich zu destabilisieren. Die komplementäre Regierungstechnik zu dieser Form der Ohnmacht ist Usurpation des Volkswillens durch die politische Führung, die die vielfältigen Einzelwillen des *demos* gewaltsam auf die Simulation eines homogenen Volkswillens reduziert.

In autoritär-populistischen Diskursen wird Volksherrschaft als Ausdruck eines als homogen verstandenen Volkswillens oder Willens der Mehrheit des Volkes durch die politische Führung gefasst. Es wird eine Identität von Regierenden und Regierten suggeriert, durch die die politische Führung unvermittelt als Stimme *des Volkes* sprechen zu können scheint (Bettarini et al. 2013: 164-165; Demirović 2018: 36; Dörre 2018: 47). Mit dieser Begriffsbestimmung geht in der Regel das Staatsprojekt eines plebiszitären Autoritarismus einher, das in einem schleichenden Prozess Verfahren zur Ermittlung eines empirischen Mehrheitswillens und intermediäre Verfahren der liberalen Demokratie außer Kraft setzt (Sadurski 2018: 69). Den plebiszitären Elementen kommt dabei in erster Linie nur noch die Funktion zu, bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse per Akklamation zu bestätigen (Rödel et al. 1990: 140; Enyedi 2016). Rechte, die einen effektiven Einspruch gegen die politische Führung ermöglichen (z.B. Demonstrations- oder Koalitionsfreiheit), werden hingegen eingeschränkt (Gonzales 2017: 148). Leitbild ist eine »identitäre[...] Verschmelzung des Volkes mit seiner Regierung« (Rödel et al. 1990: 140).

Obwohl er sich als Volksherrschaft begreift, ist das Versprechen demokratischer Teilhabe im autoritären Populismus weitgehend inexistent. Es wird nur in verkümmerter Form im Sinne gefühlter Repräsentationsbeziehungen aufgerufen. Politik besteht nicht in der Aushandlung politischer Interessenskonflikte, sondern darin, dem »wahren« Willen des Volkes, der vermeintlich über einen »gesunden Menschenverstand« erspürt und unmittelbar artikuliert werden kann, zum Ausdruck zu verhelfen (Huke 2018). Der Wille des Volkes kann allein dadurch

gewährleistet werden, dass die politische Führung im Sinne des ›wahren‹ Interesses des Volkes spricht. Da der Volkswille vermeintlich unmittelbar ersichtlich ist, bedarf Volksherrschaft keiner »kommunikative[n][...] Verkehrsformen und Verfahren« (Bieling 2015: 63) und intermediären Mechanismen (z.B. Wahlen und parteipolitischer Repräsentation) mehr. Ob der imaginierte Volkswille mit dem realen empirischen Mehrheitswillen der Bevölkerung übereinstimmt, ist im autoritären Populismus weitgehend nebensächlich. Nicht der empirische Volkswille begründet somit die politische Praxis, sondern die politische Praxis definiert den Volkswillen.

›Illiberale Demokratie‹ und ›wahre Demokratie‹ für die nationale Volksgemeinschaft erweisen sich auf den zweiten Blick daher rasch als Chiffren für antidemokratischen Autoritarismus (Enyedi 2016; Botsch 2017): Demokratie wird durch ein homogenes und vor-empirisches Verständnis eines (gefühlten) Volkswillens eliminiert. Moderne Gesellschaften, so eine über unterschiedliche theoretische Grundprämissen weitgehend geteilte Annahme gegenwärtiger Demokratietheorien, können »nicht als ein kollektiver Akteur in Erscheinung treten, sondern [sind] in sich vielfältig gespalten und durch konkurrierende Interessenlagen und Identitäten gekennzeichnet [...], deren politische Artikulation spezifischer kommunikativer Verkehrsformen und Verfahren bedarf, um demokratischer Qualitätsstandards gerecht zu werden« (Bieling 2015: 63). Der *Willen des Volkes* entzieht sich dadurch notwendig einer einheitlichen Repräsentation: »Die Position der Macht, die ehemals dem Monarch und zuletzt der unselige Führer verkörperten, und die durch den Rückbezug auf eine ehrwürdige Tradition, das Gottesgnadentum oder auch den Mythos der Einheit von Volk und Führer gerechtfertigt worden war, bleibt heute symbolisch leer« (Rödel et al. 1990: 43). Im autoritären Populismus werden die vielfältigen und sich einer Repräsentation entziehenden Einzelwillen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, diskursiv auf einen homogen gefassten *ethnos* reduziert, dem ein einheitlicher Wille zugeschrieben wird. Das ›Volk‹ wird »zu einer imaginären Gemeinschaft, zu einer moralischen Kategorie und zu einem verehrungswürdigen Objekt« (Flecker et al. 2005: 4), wodurch kein Raum für Interessenkonflikte vorhanden ist. Die Bevölkerung wird »als passives Opfer übermächtiger Gegner« (ebd.: 22) konstruiert, die autoritär-populistische Führung erstrahlt vor dieser Kontrastfolie in einem messianischen Licht.

Die Idee eines homogenen Volkswillens lässt sich nur aufrechterhalten, wenn all diejenigen Bedürfnisse, Forderungen und Subjekte, die nicht mit diesem übereinstimmen, ausgeschlossen, delegitimiert und unsichtbar gemacht werden. Autoritärer Populismus ist dadurch notwendigerweise durch Exklusion, Ungleichheit und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten charakterisiert. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre alltäglichen Ausdrucksformen (z.B. soziale Ungleichheit, rassistische Diskriminierung, patriarchale Gewalt) werden diskursiv legitimiert und dadurch gesellschaftlich normalisiert (d.h. de-

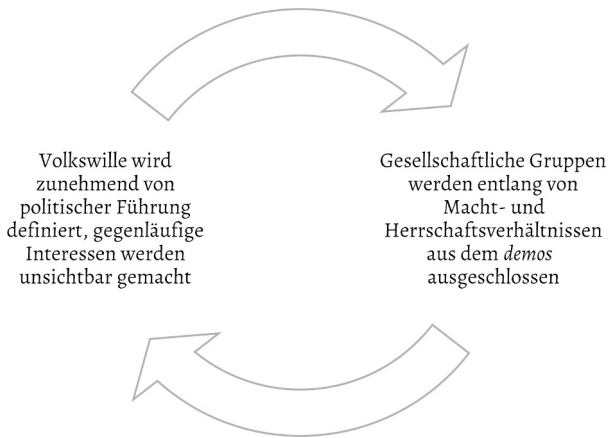
mokratischen Aushandlungsprozessen entzogen): »Um Zweifeln an der eigenen Privilegiertheit entgegenzutreten, wird zunehmend auf ein rassistisches, sexistisches und schichtspezifisches [klassistisches] Repertoire zurückgegriffen, um in einer Gesellschaft, die sich eigentlich der Norm der Gleichheit verschrieben hat, die eigene hierarchische Position zu erhalten und zu begründen« (Foroutan 2019: 155). Autoritärer Populismus richtet sich dabei sowohl unmittelbar gegen diejenigen, die gleichberechtigte Teilhabe einfordern, als auch gegen all jene Aushandlungsprozesse und -politiken der liberalen Demokratie, die eine Ausweitung von Gleichberechtigung und eine Infragestellung als normal erscheinender Privilegien ermöglichen (ebd.: 192).

Im Zuge der offensiven Verteidigung der real existierenden gesellschaftlichen Ungleichheit wird das demokratische Versprechen gleicher Partizipation und Teilhabe ausgesetzt (Foroutan 2019: 44). Diejenigen, die als politische Gegner eingeordnet werden (z. B. »Feminazis«, »linksgrün Versifft«, »Merkelianer«, »Gutmenschen« usw.) oder nicht dem biologistischen Verständnis von Staatsbürgerschaft entsprechen werden als »Ausländer« oder »Volksverräter« rhetorisch aus dem *demos* ausgeschlossen und zu »Feinden« erklärt (ebd.: 123; Huke 2018, 2019a). Rassistische Stereotype werden ein »entscheidende[s] Erkennungsmerkmal der Zugehörigkeit« (El-Tayeb 2003: 133) zum Volk. Rechte, die eine Teilhabe vulnerabler Gruppen sichern (z. B. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsregelungen), werden von autoritär-populistischen Akteur*innen systematisch angegriffen und – wo möglich – abgebaut (Gonzales 2017: 148). Teil dieser Politik der Feindschaft sind »quasi-paranoide« Misanthropie« (Thompson und Horton 1960: 191) auf der einen und narzisstische Selbstüberhöhung (Yendell et al. 2018) auf der anderen Seite, die ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber dem sozialen Umfeld zur Folge haben (Huke 2019b). Neben Rassismus sind auch eine »starke Identifikation mit dem Leistungsprinzip [...] [und] die Stigmatisierung jener als ›arbeitsscheu«, die auf Sozialleistungen angewiesen sind« (Flecker et al. 2005: 23) sowie die Abwertung von Frauen (Sauer 2017) Kernelemente des autoritären Populismus. Sein Kennzeichen ist damit ein selektiver Volksbegriff, in dem nur diejenigen Subjekte und Forderungen, die politisch opportun erscheinen (und auch diese nur, solange sie politisch opportun erscheinen), zum Volk gezählt werden.

Politische Gleichheit ist in diesem Verständnis von Volksherrschaft selbst für diejenigen, die rhetorisch ins Volk eingeschlossen werden, nur Simulation: Über den Volkswillen entscheiden im Zweifelsfall stets diejenigen, die die politische Führung innehaben. Als legitime demokratische Artikulation gilt allein die politische Position der Führung – die gleichzeitig stets den »wahren« Volkswillen repräsentiert. Der »autoritative[...] Glauben an ›wahre Einsichten« und ›richtige Lösungen« (Rödel et al. 1990: 104) tritt an die Stelle der – im Institutionengefüge der repräsentativen Demokratie implizit institutionell verankerten – grundlegenden Einsicht der Aufklärung, dass »menschliche Vernunft fallibel und die Anwendung vernünft-

tiger Prinzipien in gesellschaftlichen Konfliktlagen uneindeutig ist« (Rödel et al. 1990: 104). An die Stelle von pluraler Konfliktaushandlung und Deliberation als Leitprinzipien treten »Einhelligkeit und Homogenität, die sich immer als fiktiv erweist und auf Akten des Ausschlusses basiert« (Mouffe 2015: 35). Zentrales Element von Politik wird die »Möglichkeit der ›Vernichtung‹, der ›Ausscheidung‹ des ›Anderen‹ und des ›Heterogenen‹« (Rödel et al. 1990: 137). Die Option »der Gewaltanwendung bis hin zur Auslöschung des Gegners, der als Feind gesehen wird, ist in diese Form des Antagonismus mit eingepreist« (Foroutan 2019: 192). Autoritärer Populismus ist daher ein »unverhohlener Angriff auf [...] die liberale, offene, plurale Demokratie [...], mit dem revisionistischen Ziel der Etablierung einer Vorstellung von Einheitlichkeit, die in der Vergangenheit gesucht wird – ›als alles noch klarer war‹« (ebd.: 115).

Grafik 1: Teufelskreis aus imaginiertem Volkswillen und der Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk



Quelle: Eigene Darstellung

Indem der Volkswille exklusiv und explizit exkludierend konzipiert wird, wird eine Artikulation all derjenigen Erfahrungen, die im gleichen Atemzug verworfen werden, systematisch erschwert. Sie erscheinen als illegitim, schädlich oder anmaßend. Interessenkonflikte werden durch Vorgaben des wahren Volkswillens ›von oben‹ desartikuliert. Neben bestimmten Erfahrungen werden auch Teile des *demos* aus dem Volkskörper ausgeschlossen und zu Feinden erklärt. Die politische Teilhabe der Betroffenen wird dadurch – je nachdem wie stark autoritär-populistische Positionen in der Öffentlichkeit repräsentiert sind – erschwert oder sogar verhindert. Ergänzend werden repressive Staatsapparate gegen oppositionelle Positionen mobilisiert. In der Folge entsteht ein Teufelskreis zwischen der Ohnmacht gegen-

über dem eigenen Ausschluss aus dem Volk und der Usurpation des Volkswillens durch die politische Führung. All jene, die sich nicht im imaginierten Volkswillen wiederfinden – oder von diesem sogar explizit zu ›Anderen‹ erklärt werden, werden marginalisiert oder ausgeschlossen. Indem sie abgewertet und jenseits des Volks verortet werden, erscheint ihre politische Teilhabe als nicht oder kaum legitim. Je stärker dieser Exklusionsprozess entlang von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gelingt, umso weniger wird sichtbar, wie selektiv der von der politischen Führung propagierte vermeintliche Volkswille *de facto* ist. Je weniger die Ausschlussmechanismen sichtbar werden, als umso legitimer erscheint die politische Führung, was wiederum den Ausschluss all derjenigen befördert, die im autoritären Populismus nicht zum Volk gezählt werden.

2.2 Ohnmacht gegenüber verhärteten Staatsapparaten. Staatstragende Demokratieverständnisse und die Frage der strategischen Selektivität

Eine zweite Erscheinungsform der Ohnmacht in der Demokratie zeigt sich mit Blick auf Demokratieverständnisse, die Demokratie durch die bestehenden staatlichen Institutionen verkörpert sehen – und daher als »staatstragend« (Huke und Schlemmer 2012) bezeichnet werden können: Die *Ohnmacht gegenüber verhärteten Staatsapparaten*. Diese Form der Ohnmacht ist der Effekt eines Machtungleichgewichts zwischen dem Staat und den Individuen des *demos*: Die staatlichen Institutionen treten den Einzelnen nicht als Ermöglichungsbedingung der eigenen politischen Artikulation, sondern als entfremdete Macht gegenüber, auf die kaum ein oder kein Einfluss besteht. Die Möglichkeiten, die Institutionen zu verändern oder zu demokratisieren scheinen verstellt. Die komplementäre Regierungstechnik dieser Form der Ohnmacht sind verhärtete staatliche Institutionen, die starken Eigenlogiken folgen, diese jedoch dadurch verschleiern, dass sie sich als Verkörperung nicht nur des Volkswillens, sondern auch der Demokratie inszenieren. Demokratie wird damit durch den Staat usurpiert.

In staatstragenden (oder »wehrhaften«) Demokratieverständnissen ist es anders als im autoritären Populismus nicht die politische Führung, sondern es sind die bestehenden staatlichen Institutionen und bürokratischen Verfahrensweisen, die Demokratie (bzw. Volksherrschaft) verkörpern. Demokratie ist hier »vor allem eine die individuelle Freiheit gewährende und sichernde Ordnungsstruktur« (Bieling 2015: 66). Sie weist eine »genuine Nähe zu staatlichen Institutionen« (Eigenmann und Studer 2015: 84) auf, während die Selbstbestimmung des *demos* »einem etatistischen Herrschaftskalkül untergeordnet« (Demirović 2013: 208-209) wird. Als demokratische Ordnungsstruktur wird »eine nationalstaatlich verfasste, parlamentarisch-repräsentative Herrschafts- und Regierungsform verstanden, die über

bestimmte politische Prozedere und Institutionen umgesetzt wird« (Lösch 2013: 125). Grundgesetz, Mehrheitsregel, Parteiensystem, Parlamentarismus und liberale Freiheitsrechte gelten als hinreichende und »vermeintlich endgültige Beantwortung der demokratischen Frage« (Rödel et al. 1990: 38). Die Institutionen werden dadurch »versteinert und untransformierbar gemacht« (Mouffe 2015: 46). Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die in sie eingeschrieben sind, werden einer demokratischen Aushandlung entzogen (ebd.). Folge sind »Momente der Fremdbestimmung und der politischen Entmündigung« (Rödel et al. 1990: 121). Politik folgt den institutionellen »Imperative[n] eines abstrakten Normensystems, das nur in einem sehr vermittelten und vielfach gebrochenen Sinne durch ›das Volk‹ legitimiert ist« (Dubiel 1986: 34).

Die politische Partizipation des *demos* spielt in staatstragenden Demokratieverständnissen für Machtausübung eine relativ marginale Rolle (Little 2010: 973). Demokratie wird »fast gänzlich mit dem Rechtsstaat« (Mouffe 2015: 21) identifiziert, während dem »Element der Volkssouveränität« (ebd.) nur eine nachgeordnete Bedeutung eingeräumt wird oder es sogar »aufgegeben worden zu sein scheint« (Mouffe 2011: 3-4). Nicht der *demos* und dessen politische Teilhabe, sondern der Staat und seine Institutionen verkörpern die Demokratie. Dem Personal in den staatlichen Institutionen kommt »die Aufgabe zu, die Werte und Prinzipien zu verkörpern, die *vor* aller demokratischen Disposition unbedingte Geltung beanspruchen« (Rödel et al. 1990: 13).¹ Die Frage demokratischer Legitimität wird durch die Identifikation von Demokratie mit dem Staat

»auf den staatlichen Kopf gestellt. Es sind nicht mehr die politischen Institutionen, die sich vor ihren Bürgern rechtfertigen müssen. Die Bürger selbst sind vielmehr legitimationspflichtig, wenn sie die staatlichen Organe mit Erwartungen und Forderungen konfrontieren, die in deren vordemokratisch eingestanzten Wert- und Leistungskatalogen noch nicht vorkommen. Diese Legitimationspflicht äußert sich in Geboten der Verfassungs- oder Staatstreue.« (Rödel et al. 1990: 13-14)

In der Folge werden all jene zum Problem, die den Staat – jenseits der für Opposition vorgesehenen innerstaatlich institutionalisierten Prozeduren – kritisieren und in Frage stellen – auch die »unordentlichen, aber unbedingten Demokraten« (Rödel et al. 1990: 44), die eine Demokratisierung der Demokratie einfordern oder zivilen Ungehorsam gegen autoritäre Entwicklungen leisten:

1 Es ist dabei formal an rechtsstaatliche Prinzipien gebunden, die vor Machtmissbrauch schützen sollen (Beetham 1992: 41). *De facto* besteht jedoch in vielen Bereichen staatlicher Politik und Verwaltung ein großer Spielraum für individuelle Ermessensentscheidungen, die nur begrenzt rechtlich kontrolliert werden (Huke 2021d).

»Noch die erstaunlich stabile und erfreulich freiheitliche parlamentarisch-repräsentative Demokratie der Bundesrepublik erweist ihre Streitbarkeit immer wieder in der Abgrenzung gegen Weimar und in der Ausgrenzung von ›Staats- und ›Verfassungsfeinden‹, von ›Extremisten‹ und ›Radikalen‹, mit der Tendenz, nicht nur verfassungskonformes Handeln, sondern eine staatstreue Gesinnung einzufordern, und mit der Gefahr, den öffentlichen Streit der Meinungen, das Lebenselixier einer freiheitlichen Demokratie, in die Fesseln von Loyalitäts-, Mäßigungs- und Ausgewogenheitspflichten zu schlagen.« (Rödel et al. 1990: 24)

Nur diejenigen

»sollen gleich sein, denen die selbsternannten Hüter der institutionellen politischen Ordnung Treue zur Verfassung oder zum Staat bescheinigen. Den anderen aber wird das Recht genommen, gleiche Rechte zu haben. [...] Mag sich die Verfolgung von ›Verfassungsfeinden‹ auch zunächst nur an Handlungen orientieren und den aggressiven Kampf gegen die Verfassung oder eine strafbare Tätigkeit voraussetzen, so treibt die Logik eines Verfassungsschutzes von oben ihre Zensurmaßnahmen alsbald in die Sphäre des Meinens und markiert etwa Systemkritik oder auch bereits die bloße Rede von politischer Zensur oder Berufsverboten als verfassungsfeindlich.« (Rödel et al. 1990: 171)

Die Öffentlichkeit ist somit durch das politisch vorkonfiguriert, was für die staatlichen Institutionen und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen legitimerweise sagbar ist und was nicht. Werden staatliche Institutionen als »elitär zu verwaltende, wehrhafte Bollwerke [konzipiert], die verhindern sollen, daß der Wille des Volkes jemals ungefiltert auf die Ebene staatlicher Entscheidungen durchschlägt« (Rödel et al. 1990: 17), so droht eine »Demokratie ohne *demos*«, in der die staatlichen Dispositive sich selbst regieren [...]. Über Expertentum, Verrechtlichung und die Konstruktion von Sachzwängen wird der politische Konflikt in einen ›postpolitischen‹ Konsens überführt, in dem Widersprüche und soziale Gegensätze weitgehend negiert werden« (Nachtwey 2016: 92). Institutionell verfestigt sich dadurch ein »Gegensatz zwischen denjenigen, die in Wort und/oder Tat die Politik *machen* und den übrigen, die sie *erleiden*« (Bourdieu 1987: 699).

Stillschweigend geben staatstragende Demokratieverständnisse »den Bereich der realisierten Möglichkeiten als den aller potenziellen Möglichkeiten aus[...] und [schließen] auf diese Weise den Bereich des *politisch Denkbaren* ab[...]« (Bourdieu 1987: 719-720). Zivilgesellschaft wird in erster Linie als Appendix der Staatsapparate gedacht. Ihre Aufgabe ist es nicht, Konflikte – gegen die staatlichen Institutionen – artikulierbar zu machen, sondern sie soll als »komplementäre Kraft« (Engels 2004: 2) gesellschaftliche Kohäsion und den »Zusammenhalt in unserer Gesellschaft« (ebd.: 3) befördern. Zivilgesellschaftliches Engagement wird dadurch domestiziert (Biesta 2011: 142). Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaft-

liches Engagement werden gezielt in den Dienst des Staates gestellt und »geradezu von ›oben‹ verordnet. [...] In diesem Zuge verliert die Zivilgesellschaft ihr demokratisierendes Potential, denn es handelt sich um gewährte Partizipation« (Lösch 2013: 111). Erwünscht ist lediglich Engagement, dass sich aus dem »politischen Geschäft [...] heraushält« (van Dyk und Misbach 2016: 219).² Zivilgesellschaftliche »Organisationen, Aktivitäten und Beteiligungspraktiken [werden in diesem Zusammenhang] zu einem Bestandteil einer neuen Herrschaftsarchitektur« (Demirović 2013: 204). Es entsteht ein »zivilgesellschaftliches Regierungsdispositiv« (ebd.), das staatliche Formen der Machtausübung stützt und stabilisiert. Die Bürger*innen werden dadurch an den Staat gebunden, die Akzeptanz der politischen Ordnung wird gestärkt (Ransford 1968: 582).

Für die politische Teilhabe des *demos* halten staatstragende Konzeptionen von Demokratie eine regelmäßige Kontrolle (und gegebenenfalls den Austausch) des Führungspersonals durch freie und gleiche Wahlen für ausreichend (Beetham 1992: 47):

»[I]n its real form democracy amounts at best or as an ideal goal to the minimal practice in which each citizen-individual exercises an equal vote of equal value in choosing representatives for a parliament that will decide policy for all those in the state. Then the citizen goes home to attend to her private affairs. The elected representatives in a parliament make the laws for all.« (Davidson 2015: 19)

Die »Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse also nicht unmittelbar [...], sondern [...] mittels periodisch wiederholter Wahlentscheidungen« (Engels 2004: 1). Das politische System wird wesentlich »auf seinen repräsentativen Teil reduziert. [...] Wahlrecht, Parteien, Parlament, Regierung etc. [bilden] den Schwerpunkt demokratischer Legitimation« (Ottersbach 2015: 289). Politische Teilhabe wird »eingengt auf Partizipation in den Institutionen des politischen Systems« (Geiling 2013: 368), die von professionellen Politikdienstleistern dominiert werden (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 44). Politik wird wesentlich auf »die parlamentarische Auseinandersetzung und auf den Kampf der Parlamentsparteien untereinander« (Agnoli 1968: 28) reduziert. Es scheint, »als könnten Parteien, Parlamente und repräsentative Verfahren nicht hinweggedacht werden, ohne daß jegliche demokratische Ordnung entfiele« (Rödel et al. 1990: 44).

Als ideale*r Staatsbürger*in gilt die Figur eines »pflichtbewussten Bürger[s]« [dem es] [...] besonders wichtig [ist], immer wählen zu gehen, niemals Steuern

2 Ein Beispiel hierfür sind Konflikte darum, ob politische Initiativen wie attac oder die Bundesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) als gemeinnützig gelten oder nicht. Eine Sammlung entsprechender Konflikte bietet die Website <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de>.

zu hinterziehen, Gesetze und Bestimmungen zu befolgen, notfalls Militärdienst zu leisten und zu verfolgen, was seine Regierung tut« (Bödeker 2012: 13). Der*die Staatsbürger*in weiß dabei,

»daß er sich nicht mit allen Maßnahmen der Politik und mit allen Politikern zufrieden zu geben braucht. Er verfügt gegenüber der öffentlichen Gewalt und deren Polizeivollzugsbeamten über ein ›bestimmtes Maß an Würde«. Er besitzt das kostbare Recht, personelle Veränderungen vorzunehmen – sofern diese von den Führungsgruppen selbst vorgeschlagen werden.« (Agnoli 1968: 47)

Wird Demokratie mit den bestehenden staatlichen Institutionen identifiziert, wird damit in zweierlei Hinsicht Ohnmacht hervorgerufen: *Erstens* werden all jene Bedürfnisse, Interessen und Forderungen, die nicht auf dem Terrain des Staats repräsentiert werden – und möglicherweise auch nicht innerhalb der bestehenden Institutionen repräsentierbar sind – unsichtbar gemacht und tendenziell de-legitimiert. Die institutionellen Verfahren der repräsentativen Demokratie kennzeichnet eine spezifische Härte. Als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse etablieren sie unterschiedliche Artikulationschancen für verschiedene gesellschaftliche Bedürfnisse, Interessen und Forderungen. Die »strategische Selektivität« (Jessop 1999) der Institutionen begünstigt bestimmte Positionen und erschwert es bei anderen, diese zu artikulieren. Demokratie ist damit stets partikular und unabgeschlossen. *Zweitens* werden all jene, die vom Staat nicht als legitimer Teil des *demos* anerkannt werden, aus einer politischen Konfliktaushandlung ausgeschlossen. Historisch waren davon unter anderem Frauen betroffenen, gegenwärtig sind vor allem das Staatsbürger*innenschaftsrecht und die durch dieses konstituierten stratifizierten Bürger*innenschaftskategorien (von »Illegalisierten« über »Geduldete« bis hin zu »Deutschen«) zentral. Relevanten Teilen der Bevölkerung bleibt dadurch eine politische Teilhabe innerhalb der – staatlich konstituierten – Verfahrensweisen der repräsentativen Demokratie weitgehend verschlossen.

Der erste Effekt lässt sich als Problem der strategischen Selektivität (Jessop 1999) der Staatsapparate – und der institutionellen Ordnung der Demokratie – fassen. Staatliche Institutionen sind politisch nicht neutral, sondern (re-)produzieren ungleiche gesellschaftliche Kräfteverhältnisse. Gesellschaftliche Interessen werden, wenn sie auf das Terrain des Staates überführt werden, verdichtet und verschoben. Der Staat bietet für einige Interessen privilegierte Zugänge und Artikulationsmöglichkeiten, während er sich für andere nur begrenzt als anknüpfungsfähig erweist (Georgi und Kannankulam 2012: 3). Innerhalb seiner Apparate sind nicht alle Interessen gleichermaßen repräsentiert und repräsentierbar. Hierarchien, bürokratische Mechanismen und vorausgesetzte Expertise wirken als Selektionsinstrumente, die auswählen, wer legitimerweise politisch teilhaben – und Interessen artikulieren – kann und wer nicht (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 44). Da die

staatlichen Institutionen auf gesellschaftlicher Ungleichheit begründet sind, sind sie »durch sedimentierte Formen von Machtverhältnissen bestimmt« (Mouffe 2007: 46). Als »materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« (Poulantzas 2002: 159) sind sie »Ausdruck der vorherrschenden Hegemonie« (Mouffe 2015: 22). Die staatlichen Institutionen stabilisieren dadurch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse eher, als sie zu durchbrechen (Eigenmann und Studer 2015: 100; Book et al. 2020b).³ Demokratische Institutionen und Verfahren lassen sich vor diesem Hintergrund als »konfliktreiche Praxen [begreifen], die die notwendigen Kompromisse zwischen den konfligierenden sozialen Kräften verstetigen« (Sauer 2019: 60). Repräsentation organisiert die bestehenden »sozialen Ungleichheiten, Konflikte und Auseinandersetzungen in politisch stabilen Formen und Institutionen« (Sauer 2019: 60). Die staatlichen Institutionen ermöglichen dadurch »die Entlastung und Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse; unter Bedingungen sozialer Ungleichheit leisten [sie] einen Beitrag zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse« (Eigenmann und Studer 2015: 97).

Der Staat – und diejenigen, die in ihm agieren – entwickeln jedoch auch eigene Dynamiken, die Trennungslinien zum *demos* etablieren. Den bürokratischen Praktiken und institutionalisierten politischen Prozeduren wohnen Eigenlogiken und Sachzwänge inne, durch die sie kontinuierlich dazu tendieren, sich gegenüber dem *demos* zu verselbstständigen (Huke 2017).⁴ In der Folge erweisen sich etwa Parteimitgliedschaft und die Kandidaturen für politische Ämter als hochgradig sozial stratifiziert (Elsässer 2018: 59). Parlamente und Parteien lassen sich

»kaum als Orte einer deliberativen Entscheidungsfindung betrachten. Die Abgeordneten kennen die konkreten Lebensverhältnisse derer, die sie angeblich repräsentieren, also die Angehörigen des Volkssouveräns, kaum. Mit etwas Geschick und Anpassung können sie über Jahrzehnte im Parlament verbleiben und können für diesen Positionserhalt öffentliche Mittel einsetzen, die sie als Abgeordnete erhalten. Sie leben von der Politik, nicht für die Politik, und sie sind deswegen vielfach von den Entscheidungen der Fraktions- und Parteispitzen abhängig.« (Demirović 2013: 202)

-
- 3 Dennoch birgt das »gesellschaftliche Ringen um politische Kompromisse [...] Chancen wie die ›Zähmung‹ von sowohl ungerechten Markt- wie exkludierenden Staatsverhältnissen und mithin Freiheitsgewinne für große gesellschaftliche Gruppen [...] – auch wenn diese Kompromisse herrschaftlich geprägt sind« (Sauer 2003: 153).
- 4 Ein Beispiel hierfür sind disziplinierende Imperative, die sich aus der Standortkonkurrenz im kapitalistischen Weltmarkt ergeben (Caterina und Huke 2021). Staatliche Politik wird durch entsprechende Imperative einer Marktrationalität unterworfen (Brown 2009: 44). Folge ist eine Annäherung der wirtschaftspolitischen Programmatik von Parteien, die es erschwert, »die Politik der verschiedenen Parteien [...] voneinander zu unterscheiden« (Mouffe 2011: 3) Die Annäherung der etablierten Parteien bietet Chancen für autoritär-populistische Akteure, sich als Artikulation des ›wahren‹ Volkswillens zu inszenieren (Mouffe 2011: 4).

Die staatlichen Institutionen bieten dadurch nicht nur die Chance repräsentiert zu werden, sondern (re-)produzieren systematisch Ohnmachtserfahrungen – für diejenigen, die nicht repräsentiert werden und nicht das Gefühl haben, sich innerhalb der bestehenden institutionellen Ordnung politisch beteiligen zu können (Fenichel Pitkin 2004: 339). Der Staat wird von ihnen »nicht mehr nur [als] enteignete und entfremdete, sondern vielfach auch feindliche Institution angesehen, die für die Durchsetzung eigener Interessen kaum mehr genutzt werden kann« (Menz et al. 2013: 48). Der *demos* wird passiviert und den staatlichen Entscheidungen ausgeliefert (Fenichel Pitkin 2004: 339). Bürger*innen, »die sich kaum noch von den politischen Eliten verstanden und respektiert fühlen, ziehen sich nachweislich aus den demokratischen Beteiligungsverfahren zurück« (Jörke 2011: 15). Sie bleiben »aus der Verwaltung und Regelung ihrer *eigenen* öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen« (Agnoli 1968: 43). Die institutionalisierten Entscheidungsmechanismen können somit relativ ungestört ausgeführt werden (Finifter 1970: 406). Die politische Willensbildung ist vor diesem Hintergrund »kein originäres Recht der großen Mehrheit der Bevölkerung [...], sondern [wird] »nachträglich« [...] im Nachvollzug der von Führungsgruppen angebotenen Alternativen ins Volk hineinprojiziert« (Agnoli 1968: 15).

Der zweite Effekt verweist auf das Problem der Staatsbürger*innenschaft. Demokratie und Bürger*innenrechte entstanden in einem von Rassismus, sozioökonomischer Ungleichheit und patriarchalen Strukturen geprägten Kontext (Bhambra 2019: 47). Zunächst von politischer Teilhabe ausgeschlossene Gruppen wie Besitzlose, Frauen oder Schwarze wurden dadurch erst nachträglich infolge sozialer Kämpfe inkludiert, wodurch sich die »Idee der Gleichheit radikalisiert und universalisiert« (ebd.: 44; vgl. auch Köster-Eiserfunke et al. 2014). Politische Partizipationsrechte sind jedoch in staatstragenden Demokratieverständnissen eng an die Nationalität und einen entsprechenden Pass gekoppelt (Davidson 2015; Geisen 2015: 65). Der Pass trennt dadurch diejenigen, die teilhaben können von denjenigen, die nicht dazugehören (Davidson 2015: 26). Mit dem »Ausschluss und der Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten von politischer Partizipation [wird] gegen das politische Gleichheitsprinzip [...] verstoßen« (Geisen 2015: 78). Staatsangehörigkeit wird dabei vielfach – zumindest auch – »als Ausdruck einer besonderen Kultur- und Wertegemeinschaft verstanden« (ebd.: 73), wodurch das Verständnis des *demos* ethnisiert (d.h. im Sinne von *ethnos* verstanden) wird. So existierte in Deutschland »mit dem *ius sanguinis* noch bis 2000 der Gedanke einer Abstammungsgemeinschaft« (Scherschel 2018: 125).⁵ Dieses identitäre Verständnis von

5 Über Staatsbürger*innenschaft werden etwa in Deutschland einem Teil der Menschen demokratische Teilhabemöglichkeiten systematisch verwehrt. Menschen ohne deutschen Pass können – unabhängig davon, wie lange sie bereits in Deutschland leben und ob Deutschland ihren Lebensmittelpunkt darstellt – weder wählen noch sich wählen lassen (Scherschel

Staatsbürger*innenschaft erweist sich als relativ fest verankert, auch da es »durch politische, mediale und pädagogische Diskurse immer wieder erneut eingeschrieben [wird]« (Scherr 2015: 49). In stark durch Migration geprägten Stadtvierteln sind dadurch große Teile der erwachsenen Bevölkerung von demokratischer Teilhabe weitreichend und dauerhaft ausgeschlossen. Es entsteht eine Gruppe von

»Personen, die in den Grenzen eines Nationalstaates leben, die entsprechenden staatsbürgerlichen Rechte [aber] nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen kann [...]. Dies trifft ganz besonders für Fluchtmigranten zu. Sie leben unter Umständen über Jahre in den Aufnahmegesellschaften, sind aber in formeller Hinsicht nicht an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligt, die ihr Leben beeinflussen.« (Scherschel 2018: 125)

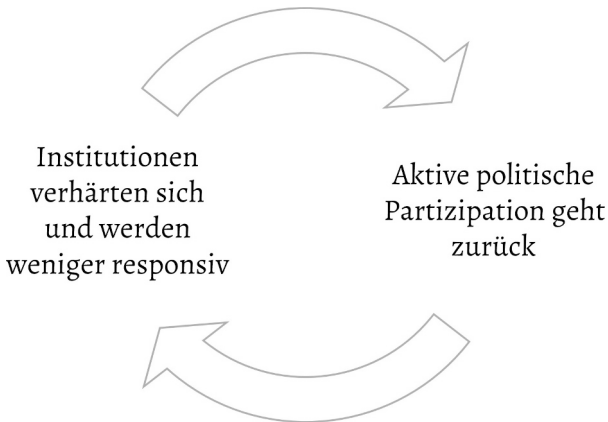
Eine demokratische Verfassung, so zeigt dieses Beispiel, »ist kein Garant für eine demokratische Gesellschaft. Auch in demokratischen Staaten bleibt Teilen der ständigen Wohnbevölkerung – verfassungskonform – das Recht an der Teilnahme an politischen Verfahren verwehrt« (Eigenmann und Studer 2015: 83). Wie Stephan Lessenich feststellt, ist der förmliche Ausschluss von der Wahlbeteiligung bei »rund elf Millionen Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft, die Ende 2018 hier lebten, [...] keineswegs als marginal zu bezeichnen, sondern betrifft eine starke, zwangsläufig schweigende Minderheit« (Lessenich 2019: 44). Äußere und innere Grenzen sichern Räume der politischen Exklusion. Das staatliche Verständnis von Demokratie schließt *de facto* »durch die äußere Grenze diejenigen aus, die nicht zum politischen Gemeinwesen gehören. Sie hat aber auch innere Grenzen, die diejenigen exkludiert, die zwar im politischen Gemeinwesen leben, diesem aber nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger angehören« (Lösch 2013: 126). Politische Exklusion stellt sich nicht nur über

»staatliche Grenzen und die mit ihnen einhergehenden Ausprägungen staatlich-rechtlicher Subjektivitätsformen [her], sondern darüber hinaus auch in ähnlicher Weise [über] [...] die Differenz- und Fremdheitskonstruktionen, mit denen innerhalb einer nationalstaatlich gerahmten Gesellschaft Unterscheidungen zwischen

2018: 131). Ausnahme ist das kommunale Wahlrecht für Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU. »Das Volk«, stellt dazu das Bundesverfassungsgericht im Urteil BVerfG, 31.10.1990 – 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89 zum Ausländerwahlrecht fest, »von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen [...] gebildet. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk der Bundesrepublik wird also grundsätzlich durch die Staatsangehörigkeit vermittelt [...]. Die Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Voraussetzung für den gleichen staatsbürgerlichen Status, der einerseits gleiche Pflichten, zum anderen und insbesondere aber auch die Rechte begründet, durch deren Ausübung die Staatsgewalt in der Demokratie ihre Legitimation erfährt.«

als vollwertig geltenden Normalbürgerinnen und Normalbürgern und denjenigen hervorgebracht und reproduziert werden, die als defizitäre Subjekte gelten und in Positionen relativer Machtlosigkeit verwiesen sind.« (Scherr 2015: 55)

Grafik 2: Teufelskreis aus sich verhärtenden Institutionen und politischer Apathie



Quelle: Eigene Darstellung

Inszenieren sich staatliche Institutionen als Verkörperung der Demokratie, werden innerhalb des Staates nicht oder nur selektiv repräsentierte Bedürfnisse und Forderungen der *demos* unsichtbar gemacht oder sogar – dort wo sie sich gegen die bestehende Ordnung richten – delegitimiert und repressiv eingeschränkt. Staatsbürger*innenschaft und strategische Selektivitäten der Institutionen gehen gleichzeitig mit ungleichen Artikulationschancen einher. In der Folge entsteht ein Teufelskreis aus Ohnmacht und Verhärtung. Je weniger ein gesellschaftliches politisches Gegengewicht zu den staatlichen Institutionen vorhanden ist, umso wahrscheinlicher wird es, dass Repräsentant*innen sich »der Schwerkraft des politischen Felds völlig ausliefern und dabei die Interessen der Repräsentierten aus dem Blick geraten« (Geiling 2013: 370). Je stärker sich politische Teilhabe auf Wahlen konzentriert, umso mehr läuft Demokratie Gefahr, »dass eine isolierte politische Klasse ohne Rückhalt in der Bevölkerung regiert« (Engels 2004: 1). Auch eine »Kolonisierung« des Staates durch die Interessen von Unternehmen und Verbänden [...], so dass wichtige politische Entscheidungen heute außerhalb der traditionellen demokratischen Kanäle gefällt werden« (Mouffe 2011: 3) wird durch politische Apathie in der Bevölkerung wahrscheinlicher. Staatliche Institutionen drohen sich in der Folge zu »verhärten« (Agnoli 2003), wodurch die Kluft zwischen gesellschaftlich

vorhandenen und institutionell repräsentierten Interessen vertieft und auf Dauer gestellt wird. Je weniger responsiv Institutionen werden, umso mehr wird politische Apathie befördert. Die strategische Selektivität dessen, was staatlich repräsentiert und repräsentierbar ist, verschärft sich. Da es nur noch schwerer gelingt, sich in politische Entscheidungen einzuschreiben und Ohnmachtserfahrungen gegenüber verhärteten Staatsapparaten verstärkt werden, wird ein weiterer Rückzug aus der Politik von Teilen des *demos* wahrscheinlich – was potenziell eine weitere Verhärtung der staatlichen Apparate nach sich zieht.

2.3 Ohnmacht gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten. Liberale Demokratie und das Problem sozial selektiver Responsivität

Mit Blick auf liberale Demokratieverständnisse (Brown 2003), die individuelle Wahlentscheidungen in den Mittelpunkt stellen, zeigt sich eine dritte Erscheinungsform von Ohnmacht in der Demokratie: Die *Ohnmacht gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten*. Wahlen und politische Entscheidungen suggerieren zwar gleiche Beteiligungsmöglichkeiten für alle, *de facto* erweist sich die Responsivität von Politik – also die Art und Weise, wie und ob sie auf bestimmte Forderungen reagiert – als sozial selektiv. Die politische Beteiligung an Wahlen weist ebenfalls eine soziale Schiefelage auf. Den vermeintlich gleichberechtigten Teilhabechancen über Wahlen und demokratische Repräsentation stehen also real ungleiche Möglichkeiten gegenüber, politische Entscheidungen zu beeinflussen und mit den eigenen Erfahrungen und Bedürfnissen innerhalb der Institutionen repräsentiert zu werden. Die darin sichtbar werdende politische Ungleichheit ist für die Betroffenen schwer zu durchbrechen, da sie institutionell über die Funktionsprinzipien der repräsentativen Demokratie abgesichert wird. Repräsentation generiert vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit eine »Illusion sozialer Gleichheit« (Sauer 2019: 61). Sie bringt gleichzeitig »die BürgerInnen im Akt der Repräsentation zum Zustimmung zu und zum Verstummen gegenüber sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit« (ebd.). Diejenigen, deren Stimme im politischen Prozess weniger zählt, haben dadurch nur begrenzt die Möglichkeit, ihre Exklusionserfahrung in öffentliche politische Kritik (z.B. andere Wahlprogramme) zu übersetzen. Die komplementäre Regierungstechnik zu dieser Form der Ohnmacht ist der Diskurs vermeintlich freier und gleicher Individuen, der von kontinuierlich Ungleichheit und Ohnmacht produzierenden gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen absieht – und diese verschleiert.

Liberale Demokratieverständnisse stellen anders als staatstragende Konzeptionen die Individuen des *demos* und deren politische Entscheidungen in den Mittelpunkt. Grundlage der liberalen Demokratie, argumentiert Foroutan (2019), ist

etwa in Deutschland ein pluralistisches Gleichheitsversprechen. Unabhängig von individuellen Eigenschaften und Eigenheiten wird den Einzelnen die Möglichkeit eingeräumt, in politische Konflikte und deliberative Aushandlungsprozesse eintreten zu dürfen und über Ziele und Zukunft der Politik mitzuzentscheiden. Kernelemente sind »Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe« und das »Ziel, möglichst alle Bürger*innen in zentralen gesellschaftlichen Prozessen und Positionen zu repräsentieren« (ebd.: 30). Ermöglicht wird dies durch in der Verfassung gewährte Grund-, Freiheits- und Partizipationsrechte, die durch Rechtsstaatlichkeit, das Gewaltmonopol des Staates und – so die Theorie – eine gesetzmäßig agierende staatliche Verwaltung abgesichert werden. Die liberale Demokratie etabliert dadurch in ihrem eigenen Selbstverständnis einen Raum, in dem »Machtverhältnisse in Frage gestellt werden und kein Sieg endgültig sein kann« (Mouffe 2015: 31-32). Das zentrale Element der liberalen Demokratie besteht nicht »in der Abwesenheit von Herrschaft und Gewalt [...], sondern in der Etablierung einer Reihe von Institutionen, durch die diese eingegrenzt und herausgefordert werden können« (ebd.: 37). Zwischen den politischen Prozessen, in denen sich die Individuen als gleiche Marktindividuen begegnen, und ökonomischen, sozialen und kulturellen Ungleichheitsverhältnissen besteht in der liberalen Vorstellung eine Sphärentrennung (Fraser 1990: 65). Machtungleichgewichte innerhalb der Gesellschaft geraten dadurch aus dem Blick (Elsässer 2018: 43; Fraser 1990: 64).

Liberalen Konzeptionen von Demokratie liegt eine individualistische Vorstellung rationaler Subjekte zugrunde: »[A]ll human and institutional action [is framed] as rational entrepreneurial action, conducted according to a calculus of utility, benefit, or satisfaction against a microeconomic grid of scarcity, supply and demand, and moral value-neutrality« (Brown 2009: 40). Die Individuen werden dabei als freie Subjekte verstanden: »This mode of governmentality [...] convenes a ›free‹ subject who rationally deliberates about alternative courses of action, makes choices, and bears responsibility for the consequences of these choices« (ebd.: 43). Der staatsbürgerschaftliche Idealtyp ist nicht wie in staatstragenden Ansätzen der »pflichtbewusste Bürger«, sondern der (neo-)liberale Aktivbürger (bzw. die (neo-)liberale Aktivbürger*in):

»The model neoliberal citizen is one who strategizes for her- or himself among various social, political, and economic options, not one who strives with others to alter or organize these options. A fully realized neoliberal citizenry would be the opposite of public-minded; indeed, it would barely exist as a public. The body politic ceases to be a body but is rather a group of individual entrepreneurs and consumers.« (Brown 2009: 43; vgl. auch Woolford und Nelund 2013: 304)

Politische Teilhabe bedeutet vor diesem Hintergrund, dass Staat und die Subjekte des *demos* marktrational handeln (Brown 2009: 48). Alle Individuen haben hierfür vermeintlich die gleichen formalen Wahlmöglichkeiten (z.B. in Wahlen eine Ent-

scheidung zwischen Parteien – oder für Nichtwahl – zu treffen oder sich aktiv politisch zu beteiligen). Kollektive Entscheidungen setzen sich idealtypisch aus individuellen Entscheidungen zusammen, die Pluralität des *demos* zwingt die Einzelnen zu Verständigungsprozessen (Thaa 2009: 69; Sauer 2003: 159). Über ihre Wahlentscheidungen und deren parteipolitische Repräsentation sind die Individuen im Staat präsent, ohne selbst präsent zu sein (Fenichel Pitkin 2004: 335). Zwischen den Wahlen behält der *demos* die negative Macht, Regierende zu beeinflussen, zu bewerten und in Frage zu stellen (Thaa 2009: 69). Konflikte zwischen Regierten und Regierenden müssen dabei »zwar möglich sein, sollten aber im Regelfall nur selten vorkommen« (Elsässer 2018: 25).

Empirisch zeigt sich gegenüber der liberalen Idealvorstellung einer Sphären-trennung zwischen Politik und Gesellschaft, dass der gesellschaftliche »Untergrund sozialer Ungleichheit« (Sauer 2019: 61) das liberale Versprechen gleicher Wahlmöglichkeiten kontinuierlich destabilisiert.⁶ Der Figur des rationalen, kontinuierlich zwischen unterschiedlichen Optionen wählenden (neo-)liberalen Aktivbürgers stehen weitverbreitete politische Passivität und Apathie gegenüber (Campbell 1962: 9). Die formalen Möglichkeiten politischer Partizipation weisen – selbst dort, wo sie Gleichberechtigung zu garantieren beanspruchen – offensichtlich »unsichtbare Grenzlinien« (Ottersbach 2015: 292) auf, durch die sie nur sehr selektiv genutzt werden. Entsprechende Grenzlinien verlaufen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. So ist nicht nur die Partizipation und Repräsentation von Armutsbetroffenen oder prekären Segmenten der Bevölkerung schwächer ausgeprägt, auch Frauen und potenziell von Rassismus betroffene Menschen sind quantitativ und qualitativ deutlich schwächer repräsentiert (Sauer 2011a: 33; Thompson und Horton 1960: 195; Hofstetter und Buss 1988; Bödeker 2012; Spannagel 2017: 92; Stocker 2014: 16; Norris und Inglehart 2001: 126; Sauer 2019; Hoecker und Scheele 2008; Mikuszies et al. 2010). Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse übersetzen sich nicht nur in ungleiche Repräsentation, auch die Responsivität politischer Entscheidungen weist eine starke soziale Schieflage auf (Elsässer 2018: 58; Zimmermann und Boeckh 2018: 800). Dadurch bleibt »der Wille bestimmter sozialstruktureller Gruppen innerhalb der Bevölkerung dauerhaft beziehungsweise systematisch unbeachtet« (Elsässer 2018: 26). Die Erfahrung vieler Menschen, in der Politik kein Gehör zu finden, hat vor diesem Hintergrund »eine empirisch belastbare Grundlage« (ebd.: 12; vgl. auch Spannagel 2017: 93).

6 Destabilisierend wirken auch autoritäre Verhältnisse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären, in denen sich ein großer Teil des alltäglichen Lebens abspielt, etwa Betrieben oder Privathaushalten. Das Prinzip politischer Gleichheit bleibt dadurch in seiner Wirksamkeit eng begrenzt.

Privateigentum, kapitalistische Akkumulation und Klassenverhältnisse, aber auch patriarchale Geschlechterverhältnisse und rassistische Differenzlinien stellen kontinuierlich Ungleichheit her und verhindern eine gleichberechtigte Teilhabe an demokratischen Prozessen (Sauer 2001; Eberl und Salomon 2016; El-Tayeb 2016). Jenseits eines eng gefassten Raums des Politischen bestehen somit »hierarchische Strukturen und tradierte Befehls- und Gehorsamsverhältnisse, also Zustände verminderter Freiheit fort[...]« (Rödel et al. 1990: 181). Politische Gleichheit wird durch die ungleiche Ressourcenverteilung innerhalb der Gesellschaft unterminiert, durch die sich die Möglichkeiten, jenseits von Wahlen Einfluss auf politische Prozesse nehmen zu können, grundlegend – entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse – unterscheiden (Beetham 1992: 48; Engels 2004: 31; Spannagel 2017). Formale politische Gleichheit kann »mit so eklatanten Unterschieden in der Ressourcenausstattung und der politischen Beteiligung einhergehen, dass das Gleichheitsversprechen der Demokratie zur Illusion verkommt« (Schäfer 2013a: 547). Je nach sozialer Position verfügbare Ressourcen »beeinflussen nicht nur die Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen, sondern auch die Bildung des erforderlichen Selbstvertrauens sich politisch zu beteiligen und sich für seine Interessen einzusetzen« (Ottersbach 2015: 293). Marginalisierten und von Ungleichheit betroffenen Gruppen fehlen häufig »die Ressourcen und das Drohpotenzial, um im Verteilungskonflikt auf gesellschaftliche und staatliche Akteure und Institutionen Einfluss zu nehmen und gegebenenfalls Druck aufzubauen« (Voigtländer 2015: 247). In der Folge sind »das politische Interesse, die Wirksamkeitsüberzeugung und die Bereitschaft zur politischen Partizipation bei Angehörigen der Unterschicht deutlich geringer sind als bei denjenigen der Mittel- und Oberschicht« (Ottersbach 2015: 293; vgl. auch Groh-Samberg und Lohmann 2014: 188; Spannagel 2017: 93). Ökonomische und politische Ungleichheit verstärken sich wechselseitig (Mead 2004: 671).

Die Möglichkeit individuell an freien und gleichen Wahlen zu partizipieren, garantiert daher offensichtlich noch keine politische Gleichheit. Umso stärker die Erfahrung ist, politische Prozesse nicht beeinflussen zu können, umso geringer ist die Bereitschaft, politisch aktiv zu werden (Campbell 1962: 18). Betroffene erfahren sich, statt als aktiver Teil des *demos*, »als den Entscheidungen der Politiker in Regierung und Parlament Unterworfenen« (Voigtländer 2015: 234). Das eigene Schicksal scheint einer aktiven Gestaltung entzogen (Mc Dill und Ridley 1962: 207). Politik wird als etwas Lebensfernes wahrgenommen, das nicht durch eigenes Handeln aktiv beeinflusst werden kann (Sauer et al. 2018; Demirović 2013: 198; Engels 2004: 28). Sie erscheint als ein »sich selbst genügendes System, das keinerlei Bezugspunkte zum eigenen Leben aufweist« (Lösch 2013: 122). Keine der zur Wahl stehenden politischen Optionen verspricht im Alltag spürbare positive Konsequenzen (Campbell 1962: 18). Es dominiert die Erfahrung, dass eine »Stimmabgabe nicht den gewünschten Einfluss auf die politischen Entwicklungen hat« (Jörke 2011:

15). Da »[p]olitische Partizipation [...] das Mittel [ist], mit dem Bürger/-innen ihre Interessen gegenüber ihrer Regierung kenntlich machen und deren Umsetzung einfordern« (Bödeker 2012, S. 39) ist anzunehmen, dass »die ungleiche Verteilung politischer Partizipation eine direkte Auswirkung auf die Berücksichtigung von Interessen hat« (Bödeker 2012: 39).

Armutsbetroffene und prekäre Segmente der Bevölkerung – zu denen insbesondere auch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zählen – haben in den letzten Dekaden an Einfluss auf die und Repräsentation innerhalb der Politik verloren (Elsässer 2018; Schäfer 2015; Voigtländer 2015: 25-26; Schäfer 2013b; Stocker 2014: 4). Die soziale Spreizung der Partizipation nimmt seit den 1970er Jahren deutlich zu (Schäfer 2013a). Unterschiede in der politischen Beteiligung führen dazu, »dass nicht alle Interessen die gleiche Chance haben, im Entscheidungsprozess berücksichtigt zu werden« (ebd.: 553). Parteien werden gleichzeitig »sozial immer homogener – sie sind heute oftmals ein ›Tummelplatz von nach ihrer Bildung und sozialen Stellung besonders ressourcenstarken Bürgerinnen und Bürgern« (Elsässer 2018: 14; vgl. auch Bödeker 2012: 31). Sie entwickeln sich zunehmend von Mitgliederorganisationen zu professionellen Politikdienstleistern. Ihr Handeln wird

»marktförmiger [...]. Sie sehen sich selbst [...] als Wettbewerber, die – beraten von Kommunikationsstrategen und Marketingexperten mit nicht zu leugnenden Sonderinteressen – um ›Deutungshoheit‹ ringen, mediengerechte ›politische images‹ [...] aufbauen und so versuchen, ihre Wahlchancen zu maximieren.« (Linden und Thaa 2009: 10)

In der Folge, so Jörke (2011: 13), wird der Wahlkampf »ein von rivalisierenden Teams professioneller Spin Doctors kontrolliertes Spektakel. Sie bestimmten die politische Agenda durch die Auswahl und Inszenierung von wenigen Themen, die zudem immer stärker personalisiert werden« (ebd.). Der *demos* wird dadurch zu einer (apolitischen) Menge, die nur noch numerisch eine Rolle spielt, aber kaum aktiv an politischen Prozessen beteiligt ist (Naicker und Bruchhausen 2016: 397).

Konstante politische Frustrationserfahrungen lähmen eher, als zu oppositionellen Widerspruch zu aktivieren (Campbell 1962: 16; Bödeker 2012: 41). An die Stelle politischer Opposition treten Distanz und Rückzug (Campbell 1962: 14; Thompson und Horton 1960: 190). Entsprechende Erfahrungen sind abhängig von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und der eigenen sozialen Position in der Gesellschaft. Es zeigt sich in der Folge »im Hinblick auf politische Teilhabe und Partizipation eine erhebliche soziale Selektivität« (Bödeker 2012: 6; vgl. auch Mc Dill und Ridley 1962: 206). Politische Desillusionierung ist »dort am deutlichsten [...], wo Armut und soziale Ausgrenzung am stärksten auftreten« (Zimmermann und Boeckh 2018: 784). Passivität, Apathie und Uninformiertheit sind vor diesem Hintergrund keine Wesensmerkmale entsprechender Bevölkerungsgruppen, sondern Effekte von sozialer und ökonomischer Ungleichheit (Elsässer 2018:

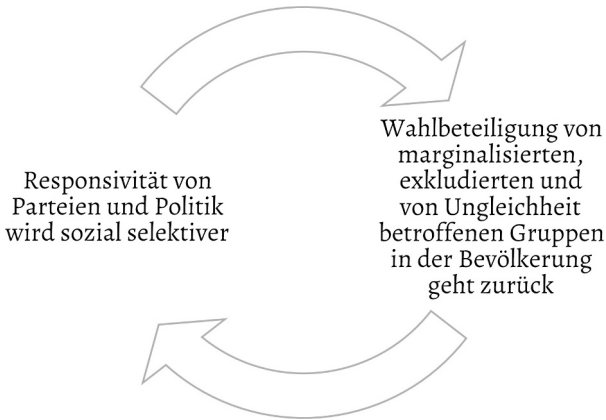
34-35; Olsen 1969).⁷ Es hängt *de facto* von »ökonomischen Strukturen, formalen Rahmenbedingungen und symbolischen Mechanismen ab, wer an Demokratie partizipiert und partizipieren kann, wer dazu berechtigt ist und sich dazu berechtigt fühlt« (Lösch 2013: 125). Es ist daher plausibel, dass auch liberale Demokratie trotz formal gleicher Wahlmöglichkeiten nur ein »asymmetrischer Kompromiss [ist], in dem die Armen arm, die Subalternen subaltern bleiben« (Demirović 2013, S. 209). Dennoch sind Entfremdung von der Politik und Demokratiedistanz auch gesamtgesellschaftlich relativ weit verbreitet (ebd.: 118; Stocker 2014).

Formale politische Teilhaberechte stehen darüber hinaus starken Tendenzen der »Entmächtigung [...], beispielsweise durch Sozialabbau und die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen« (Sauer 2011a: 34) gegenüber. Lohnspreizung und durch den Arbeitsmarkt vermittelte Ungleichheit nahmen etwa in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zu, wodurch »vor allem untere Berufsgruppen sozial und ökonomisch marginalisiert werden« (Elsässer 2018: 13). Soziale Ungleichheit verfestigt sich, die soziale Mobilität geht zurück, Armut verschärft sich (Chassé 2017: 481; Spannagel 2017: 83). Die »Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg ersetzte den Glauben an gesellschaftlichen Aufstieg und soziale Teilhabe« (Bödeker 2012: 25). Politik erweist sich in diesem Zusammenhang für Betroffene als »ständige Enttäuschung – beispielsweise im Zusammenhang mit einer Politik des als alternativlos begründeten Sozialabbaus« (Voigtländer 2015: 42-43). In der Folge erodiert – ob bewusst oder unbewusst – das Gefühl individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit (Steenvoorden und Harteveld 2017: 5; Billmann und Held 2013). Sichtbar wird dies unter anderem an der starken sozialen Spreizung in Bezug auf das Gefühl, selbst Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben (Elsässer 2018: 9).

Die Vorstellung freier und gleicher Individuen, die strategisch über ihre Wahlentscheidungen politische Prozesse beeinflussen, verstellt den Blick auf politische Ungleichheit entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft. Individuen, die im Wahlakt gleich – und in der Folge gleich repräsentiert – erscheinen, haben empirisch ungleiche Einflusschancen. Die Bürger*innen sind »ungleich, ungeachtet ihrer formalen Gleichheit als Staatsbürger mit identischen Rechten« (Voigtländer 2015: 39). Parteien greifen gesellschaftlich vorhandene

7 Das ist vor allem deshalb hier relevant festzustellen, weil viele Studien die Ursachen von Politikverdrossenheit bei den Betroffenen selbst, statt in den politischen und sozioökonomischen (Ungleichheits-)Strukturen suchen. Defizite werden »eher den betroffenen Individuen und Gruppen zugeschrieben [...], die aufgrund mangelnder Kompetenzen, Motivations-, Sprach-, Wissensdefizite entpolitisiert oder politisch desinteressiert und nicht mehr mit demokratischen Grundwerten vertraut seien« (Lösch 2013: 119). Von solcher »sozial und partizipativ-demokratisch motivierten Verwunderung zum paternalistischen Vorwurf primär an die Betroffenen, sich selbst ins gesellschaftliche Abseits zu stellen und ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nicht gerecht zu werden« (Voigtländer 2015: 15) ist der Weg nicht weit.

Grafik 3: Teufelskreis aus selektiver politischer Beteiligung und Responsivität



Quelle: Eigene Darstellung

Interessen nur selektiv auf, wobei sie aufgrund ihrer Marktorientierung diejenigen bevorzugen, die innerhalb der bestehenden Ordnung als anerkannt und mehrheitsfähig gelten. Je nach sozialer Position haben die Menschen unterschiedliche Ressourcen, die sie politisch mobilisieren können, ihre Stimme findet mehr oder weniger Gehör und sie machen im Alltag stärker oder schwächer die Erfahrung, politisch handlungsfähig oder ohnmächtig zu sein. Folge ist eine soziale Selektivität nicht nur der Wahlbeteiligung, sondern auch der Politik. Ohnmacht gegenüber begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten kann einen Teufelskreis zwischen sozialer selektiver Repräsentation und Responsivität und ungleicher politischer Beteiligung aktivieren: Umso weniger bestimmte gesellschaftliche Gruppen darauf zählen können, repräsentiert zu werden und politischen Einfluss ausüben zu können, umso rationaler wird es, sich politisch nicht zu beteiligen. Je weniger sich die entsprechenden Gruppen beteiligen, umso sozial selektiver werden wiederum Politik und Institutionen. Gesellschaftlich vorhandene politische Präferenzen werden dadurch immer ungleicher im Wahlprozess abgebildet.

2.4 Ohnmacht gegenüber einer verzerrenden Öffentlichkeit. Ungleiche Artikulationschancen als Achillesferse deliberativer Demokratie

Politische Ohnmacht, so zeigt der Blick auf deliberative Demokratietheorien, beginnt jedoch nicht erst im Moment von Wahlentscheidungen und der politischen Repräsentation gesellschaftlicher Forderungen. Bereits im Prozess der Artikulation von Forderungen wird die Möglichkeit einer gleichberechtigten politischen Teilhabe kontinuierlich durch bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse unterlaufen. Ob Menschen Forderungen artikulieren und mit ihnen in der Öffentlichkeit Gehör finden können, hängt von ihrer jeweiligen Position innerhalb sozialer Ungleichheitsbeziehungen ab. Diese vierte Erscheinungsform von Ohnmacht in der Demokratie lässt sich als *Ohnmacht gegenüber einer verzerrenden Öffentlichkeit* fassen. Der zu ihr komplementäre Regierungsmodus ist eine demokratische Deliberation, die bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausblendet und darüber die Zugangsbarrieren und stratifizierten Teilhabechancen der Öffentlichkeit unsichtbar macht. Die vermeintlich neutralen und vernünftigen Ergebnisse zivilgesellschaftlicher Deliberation kaschieren dadurch – solange bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht explizit sichtbar gemacht werden – in einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft Interessenskonflikte und ungleiche Artikulationsmöglichkeiten. In der Folge tendieren sie dazu, eher den Konsens für bestehende Formen der Herrschaft zu sichern, als diese in Frage zu stellen. Die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit bildet daher nur begrenzt ein Gegengewicht zu gesellschaftlicher Ungleichheit (Fraser 1990: 62).

Deliberative Konzeptionen von Demokratie betonen gegenüber autoritär-populistischen, staatstragenden, aber auch individualistischen liberalen Verständnissen von Volksherrschaft die Notwendigkeit kontinuierlicher kollektiver Verständigungsprozesse. Demokratie erscheint nicht länger primär als »eine Angelegenheit der Einrichtung rechtsförmiger Prozeduren« (Mouffe 2015: 76). Die zukunfts-offenen »öffentlichen Debatten und die symbolische Praxis der Bürger und ihrer Assoziationen erweisen sich [...] als die unhintergehbaren und unverfügbaren Legitimitätsgrundlagen der Macht« (Rödel et al. 1990: 106). Die Basis von Demokratie ist in diesem Verständnis »das Erfordernis fortwährenden Handelns, die permanente Veränderung vorgefundener Manifestationen von Staatlichkeit« (Richter 2015: 211). Der *demos* geht nicht zur Wahl und dann »nach Hause« und überlässt die politische Arbeit den gewählten Vertreter*innen (Davidson 2015: 19). Er bleibt vielmehr kontinuierlich politisch aktiviert. Demokratie basiert auf »eine[r] lebendige[n] Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess [...]: »Wer Demokratie sagt, meint Partizipation« (Böhnke 2011: 18).

Die Subjekte des *demos* sollen von passiven Zuschauer*innen zu verantwortungsbewussten Bürger*innen werden, die bereit und in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten und Konflikte diskursiv auszutragen (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 48). Demokratie weist damit über ein arithmetisches Modell – das individuelle Präferenzen mathematisch aggregiert – hinaus. Sie umfasst die kollektive Aushandlung von Interessen, die Verständigung über politische Ziele und die Transformation privater Sorgen in politische Probleme (Biesta 2011: 147). Leitbild deliberativer Demokratie ist die Figur des »engagierten Bürgers«, der ehrenamtlich aktiv ist, sich um die Belange seiner Mitmenschen kümmert, Kontakt zu Politikern aufnimmt und wenn notwendig auch auf die Straße geht, um gegen vermeintliche Ungerechtigkeiten zu demonstrieren« (Bödeker 2012: 12-13). Diversität und andauernder Konflikt werden dadurch zu konstitutiven Momenten des demokratischen Prozesses (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 48). Zentrum des demokratischen Prozesses ist in deliberativen Ansätzen »eine allseits zugängliche, kritische und lebhaftige Öffentlichkeit, über die das Gemeinwohl maßgeblich definiert und die politischen Entscheidungsträger in den Regierungen und Parlamenten zugleich kontrolliert werden« (Bieling 2015: 66). Demokratie kann nach diesem Verständnis nur gelingen, »wenn für alle gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit gegeben ist, ihre Interessen im öffentlichen Konflikt zu artikulieren und auf diese Weise den politischen Disput als Lebenselixier der Demokratie zu pflegen« (ebd.).

Grundprinzip der demokratischen Deliberation ist es, dass es keine letztinstanzlichen Wahrheiten darüber gibt, was gut für die Gesellschaft ist und dass politische Ziele nur durch kollektive Deliberation und Konfliktaushandlung bestimmt werden können (Beetham 1992: 42; Dörre 2019: 25). Da der *Willen des Volkes* durch die ihm zugrundeliegenden konkurrierenden Interessenlagen und Identitäten, die zudem einem kontinuierlichen Wandel ausgesetzt sind, nicht letztinstanzlich fixiert werden kann und sich einer einheitlichen Repräsentation entzieht, so die Grundidee dieser Konzeption von Demokratie, bleibt seine institutionelle Fixierung und politische Repräsentation stets prekär und unabgeschlossen. Demokratie wird dadurch zu einem zukunfts-offenen und riskanten Projekt einer »unablässigen, unabschließbaren und unkalkulierbaren Selbstbestimmung des Volkes« (Richter 2015: 211). Demokratie enthält ein expansives Moment (Sauer 2019: 59) und wird zu einer die Gesellschaft in Richtung politischer Gleichheit transformierenden Aktivität (Sauer 2019: 62; Bieling und Huke 2021). Sie »zeigt sich sodann weniger als eine statische Konvention über Formen und Möglichkeiten der politischen Teilnahme bzw. Teilhabe als vielmehr in dynamischen Prozessen, welche darauf ausgerichtet sind, die eigenen Geschicke in eigener Verantwortung wahrzunehmen« (Eigenmann und Studer 2015: 87). Demokratie bezeichnet damit in einem »umfassenden Sinne die Selbstregierung der Bürgerinnen und Bürger und zielt auf die Kontrolle und den

Abbau von Herrschaft« (Lösch 2013: 125; vgl. auch Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 34).

Gegen die vermachteten bestehenden institutionalisierten Prozeduren der Demokratie – die, wie in den vorangegangenen Abschnitten skizziert wurde, systematisch Ohnmachtserfahrungen (re-)produzieren – wird in deliberativen Ansätzen die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit als vermeintlich freiheitlicheres und gleichberechtigteres Gegengewicht gestellt. Löst man Demokratie aus ihrer Verklammerung mit staatlichen Institutionen, so wird sichtbar, dass zentrale demokratische Prozesse jenseits des Staates und gegen ihn verlaufen. Sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichem Engagement kommt eine fundamentale Rolle bei der Artikulation von Konflikt, der kontinuierlichen Infragestellung des bestehenden Institutionengefüges und der Artikulation institutionell nicht repräsentierter Bedürfnisse und Forderungen zu (z. B. von Minderheiten und marginalisierten Gruppen). Die »politische[...] Praxis aktiver Minderheiten und sozialer Bewegungen [erweist sich als] ein konstitutives Element demokratisch-republikanischer Öffentlichkeit und Offenheit« (Rödel et al. 1990: 52). Demokratische Repräsentation wird dadurch zumindest partiell vom Wahlakt gelöst (Thaa 2009: 70). Soziale Bewegungen artikulieren Unzufriedenheiten mit den Institutionen liberaler Demokratie und entstehen, wenn bestimmte Interessen innerhalb der Institutionen systematisch ausgeschlossen und desartikuliert werden (Eis 2013: 57; Espinar und Abellán 2012: 145; Kitschelt 1993: 17; Pogrebinschi 2015: 129; Rancière 1999: 27; Roth 1998: 51). Sie machen pluralistische alltägliche Erfahrungen, Sorgen und Bedürfnisse sowie individuelle Lebensgeschichten sichtbar, die auf das Scheitern demokratischer Repräsentation und das nicht eingelöste Versprechen politischer Gleichheit verweisen (Bayat 2010: 13; Labrador Méndez 2012: 18). Durch kollektiven Austausch kann die soziale Bedingtheit – und politische Veränderbarkeit – persönlich und individuell scheinender Probleme erfahrbar werden (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 46; Fenichel Pitkin 2004: 340). Dadurch wird, wie Espinar und Abellán argumentieren, eine »Politisierung sozialer Bedürfnisse erreicht, die bislang in der Privatsphäre gelöst und verhandelt wurden« (Espinar und Abellán 2012: 147). Durch kollektive Organisierung, so zeigt die Forschung zu sozialen Bewegungen, können auch gesellschaftlich marginalisierte schwache Interessen in deliberativen Aushandlungsprozessen sichtbar werden (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 46). Indem sie Politik an alltägliche Probleme rückbinden und erfahrbar machen, können soziale Bewegungen zu einer lebendigen Demokratie beitragen (Bieling 2015: 66; Decker et al. 2012: 21; Galceran Huguet 2015: 2; Lefebvre 1987: 327; Lorey 2014; Richter 2015: 211; Richter und Bösch 2017: 4; Salomon 2013: 109; Tsianos und Papadopoulos 2014: 21).

Durch vielfältige Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements diversifiziert sich politische Partizipation (Ottersbach 2015: 290). In der Engagement- und Partizipationsforschung wird dabei ein Wandel seit den 1970er Jahren beobachtet, im Zuge dessen sich das »politische Aktionsrepertoire [...] enorm erweitert. [...] Mehr

Bürger/-innen beteiligen sich in vielfältigerer Weise an Entscheidungsprozessen, als dies noch in den 1950er und frühen 1960er Jahren der Fall gewesen ist« (Bödeker 2012: 5; vgl. auch Jörke 2011: 14). Eine Triebkraft dieser Entwicklung waren soziale Bewegungen (z.B. Frauenbewegung, Anti-AKW-Bewegung, Friedensbewegung, Umweltbewegung, globalisierungskritische Bewegung etc.) (Lösch 2013: 109). In der Folge entwickelt sich »ein großes Repertoire von BürgerInnenengagement [...], also von politischem Handeln jenseits des demokratisch verfassten Institutionengefüges« (Sauer 2011b: 125).⁸

Die Plausibilität des politischen Gleichheitsversprechens deliberativer und zivilgesellschaftszentrierter Ansätze wird durch alltägliche Ohnmachtserfahrungen in Frage gestellt. Aktive politische Partizipation bleibt für die Mehrheit der Bevölkerung eine punktuelle – und häufig von Frustration begleitete – Erfahrung (Fenichel Pitkin und Shumer 1982: 53; Zimmermann und Boeckh 2018: 800; Voigtländer 2015: 43). Die aktive Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aushandlungsprozessen ist in hohem Maße sozial selektiv. Nur ein »gewisser Teil der Bevölkerung [ist] aktiv und tritt mit seinen Forderungen auf« (Lösch 2013: 127). Zivilgesellschaftliche Partizipation ist »in höheren gesellschaftlichen Schichten stärker ausgeprägt [...] als in unteren Schichten« (Engels 2004: 29). Selbst »an Protesten gegen das Auseinanderdriften der Schere zwischen Arm und Reich nehmen überwiegend einkommensstarke und gut ausgebildete Angehörige der Mittelschichten teil« (Ottersbach 2015: 293; vgl. auch Bödeker 2012: 38). Der »Aufstand des Publikums« ist in vielerlei Hinsicht ein Aufstand der einkommensstarken und gut gebildeten Ober- und Mittelschicht« (Bödeker 2012: 6). Der »Chor der bewegten Bürger singt die Lieder der Mittelklasse: Es beteiligen sich vorwiegend Gruppen mit guten Einkommen und hohem Bildungsniveau, während unterprivilegierte Gruppen zur Partizipationsabstinenz neigen« (Nachtwey 2016: 92). Unkonventionelle Beteiligungsformen erweisen sich dabei als noch weitaus sozial selektiver als die Wahlbeteiligung (Böhnke 2011: 19; Klatt und Walter 2014: 159). Das hängt unter anderem damit zusammen, dass Wissen und andere Ressourcen gesellschaftlich ungleich verteilt sind, die notwendig sind, um sich zivilgesellschaftlich Gehör zu verschaffen (z.B. wie eine Demonstration organisiert wird) (Ottersbach 2015: 299): »Neuere Beteiligungsformen setzen ein hohes Kompetenzniveau in Bezug auf Verhandlungsgeschick, strategisches Denken, Redegewandtheit, Selbstvertrauen voraus. Bildung bestimmt nicht

8 Gleichzeitig geht, so eine verbreitete These der Engagementforschung, in den vergangenen Jahrzehnten »der regelmäßige und langfristige Einsatz für allgemeine Belange zugunsten kurzer Engagement-Perioden zurück« (Böhnke 2011: 19; vgl. auch Klatt und Walter 2014: 35). Politische Partizipation verlagert sich »von Wahlen und Mitgliedschaften auf punktuelle und individualisierte Formen, wie z.B. Demonstrationen oder Unterschriftensammlungen« (Bödeker 2012: 35-36). Insbesondere jüngere Generationen sind kaum noch kollektiv organisiert (Elsässer 2018: 14).

umsonst dominant die politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe« (Böhnke 2011: 20; vgl. auch Jörke 2011: 16). Zudem ist »Zeit für die gemeinsamen Entscheidungen zu haben, [...] eine Machtfrage« (Demirović 2014).

In der organisierten Zivilgesellschaft existiert »eine grundlegende, auf ungleicher Ressourcenverteilung basierende Asymmetrie« (Winter 1997: 540). Das liegt auch daran, dass bürgerschaftliches Engagement mit »Kosten und Folgekosten für Mitgliedschaften, Fahrten oder auch für die anschließende Geselligkeit, z.B. in Gaststätten, verbunden [ist]« (Voigtländer 2015: 39-40). In der Folge ist die Mitgliedschaft »in einer politischen Organisation [...] in hohem Maße vom Bildungsgrad und Einkommen bestimmt. Im Übrigen ist auch hier zu vermuten, dass die soziale Selektivität auf der Ebene der aktiven Mitglieder und der Organisationsleitung noch höher ist« (Bödeker 2012: 33). Die organisierte Zivilgesellschaft und ihre Öffentlichkeiten erweisen sich als elitäre Sphäre, die relevante Teile der Bevölkerung weitgehend ausschließt (Naicker und Bruchhausen 2016: 396-397): »The rich are organized and connected, the poor invariably are not« (Narayan 2000: 21). Nur relativ wenige sozial benachteiligte Menschen sind

»in Parteien, Gewerkschaften oder anderen politischen Organisationen aktiv. Nur wenige beteiligen sich an Unterschriftenaktionen oder Bürgerbegehren. Und noch weniger nahmen an Boykotten oder Internetprotesten teil. Der Großteil der Befragten gab jedoch an, regelmäßig zur Wahl zu gehen und dies auch als wichtig anzusehen [...]. Die meisten Befragten machten zudem deutlich, dass sie Politik als eine elitäre Sphäre betrachten, auf die sie selbst persönlich keinen Einfluss nehmen können.« (Bödeker 2012: 38)

Dabei ist eine kollektive Interessensartikulation, um politische Gleichheit zu verwirklichen, insbesondere dort relevant, wo sich Menschen aufgrund ihrer sozioökonomische Lebensumstände nur erschwert individuell öffentlich artikulieren können (Zimmermann und Boeckh 2018: 785). Die Problematik fehlender Kanäle politischer Interessensartikulation hat sich in den vergangenen Jahrzehnten durch die Erosion politischer Massenintegration verschärft. Traditionelle Artikulationsmöglichkeiten für eher marginalisierte Interessen wurden dadurch geschwächt oder gingen verloren. Ein Beispiel hierfür ist der Macht- und Mitgliederverlust vieler Gewerkschaften seit den 1970er Jahren (Mead 2004: 671). Gewerkschaften zogen sich in der Folge teilweise darauf zurück, Interessen von Kernbelegschaften zu vertreten, wodurch prekäre und armutsbetroffene Teile der Beschäftigten eine wichtige Stimme verloren. Ein anderes Beispiel sind Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die als sozialanwaltschaftliche Vertretung stellvertretend Interessen marginalisierter Teile der Bevölkerung in öffentliche Aushandlungsprozesse einbrachten (Mikuszies et al. 2010: 101). Im Zuge der Ökonomisierung sozialer Arbeit wird diese sozialanwaltschaftliche Vertretung jedoch zunehmend prekär, da Verbände zu professionalisierten und de-politierten sozialen Dienstleistungsun-

nehmen werden, die nur noch begrenzt die Erfahrungen ihrer Klientel sichtbar machen (Zimmermann und Boeckh 2018: 799).

Es sind jedoch nicht nur individuelle Ressourcen, die den Zugang zur politischen Öffentlichkeit beschränken, sondern auch mit diesen verwobene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sich in spezifischen Ohnmachtserfahrungen niederschlagen. Der Rückzug aus der Politik lässt sich somit nicht über individualistische Deutungsmuster erklären, die ein Fehlverhalten der von Marginalisierung und Ungleichheit betroffenen Individuen nahelegen (z. B. »fatalistische Dumpfheit und Desorientierung« (Detje et al. 2011: 53)). Die spezifische Trennlinie zwischen alltäglichen Erfahrungen und politischer Öffentlichkeit verweist in hohem Maße auf gesellschaftliche Ungleichheit, die Lebenswirklichkeiten, die politisch zählen und Gehör finden, von jenen trennt, die nicht zählen oder gehört werden (Beetham 1992: 52). Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchziehen auch Akte der Deliberation und bewirken, dass unterschiedliche Möglichkeiten bestehen, gehört zu werden und die eigenen Argumente vorzubringen.⁹

Die »Differenz zwischen gesellschaftlich (und politisch) *zugelassenen* und *abgedrängten* bzw. abgewerteten Wünschen und Strebungen [...] signalisiert gesellschaftliche Blockierungen; sie sind zureichend nur zu interpretieren, wenn man sie als Resultate ungleicher Artikulationschancen auffasst« (Lüdtke 1993: 47). Die Artikulation im Modus des Politischen ist voraussetzungs-voll. Legitime politische Sprechakte werden in der Regel »in Gestalt explizit politischer Denk- und Analyseprinzipien, [...] in einer abstrahierenden Sprache abseits von klassenspezifischen Alltagserfahrungen als nur von Experten zu beherrschende Diskurse zum Ausdruck gebracht« (Geiling 2013: 365). Sie stehen in einem Kontrast zum »Prinzip der auf Habitus-Dispositionen setzenden sozialen Praxis der Laien, die, weil ihnen die notwendigen Ressourcen fehlen und ihnen somit das politische Feld unzugänglich und fremd bleibt, sich notwendigerweise auf der Grundlage ihrer Alltagserfahrungen, ihres im Habitus aufgehobenen Ethos, zum Politischen verhalten müssen« (ebd.). Politisch ausformulierte Interessen, die repräsentiert und deliberativ verhandelt werden können, sind vor diesem Hintergrund durchaus voraussetzungs-voll (Elsässer 2018: 25). Sie sind in signifikanter Art und Weise abhängig von der jeweiligen sozialen Position innerhalb der Gesellschaft (z. B. Geschlecht, Ausbildungsniveau) (Bourdieu 1987: 621). Je privilegierter gesellschaftliche Grup-

9 Ein typisches Beispiel hierfür ist das Redeverhalten von Männern und Frauen: »[M]en tend to interrupt women more than women interrupt men; men also tend to speak more than women, taking more turns and longer turns; and women's interventions are more often ignored or not responded to than men's. In response to the sorts of experiences documented in this research, an important strand of feminist political theory has claimed that deliberation can serve as a mask for domination« (Fraser 1990: 63-64).

pen sind, umso konsistenter, abstrakter und damit auch erfolgreicher artikulieren sie in der Tendenz politische Interessen (Mann 1970: 432).

Für marginalisierte Bevölkerungsgruppen ist hingegen häufig ein eher diffuses politisches Bewusstsein kennzeichnend, dass teilweise bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse affirmiert (Mann 1970: 427; van der Toorn et al. 2015). Politik wird hier als etwas erlebt, das

»von ›oben‹ kommt und [mit dem man] [...] nichts zu tun hat. Grundsätzlich möchte man mit der hohen Ebene unter dem Sammelbegriff der Politik an sich nichts zu tun haben. Deshalb sieht man auch nur wenige Möglichkeiten und ist kaum motiviert, Politik als Ganzes zu beeinflussen und sich zu engagieren.« (Klatt und Walter 2014: 139)

In der Folge besteht in vielen Lebenswelten eine starke Kluft zu öffentlichem politischem (Aus-)Handeln. Der Übergang »von der Logik der Alltagsmoral zur Logik des politischen Felds« (Geiling et al. 2011: 19) erweist sich als blockiert. Je weiter entfernt von der Alltagserfahrung politische Fragen sind, je abstrakter sie formuliert werden und umso stärker sie »eine von genuin politischen Prinzipien ausgehende Antwort [verlangen]« (Bourdieu 1987: 625), umso sozial selektiver erweist sich das politische Interesse in Bezug auf die jeweilige Frage (ebd.: 624-625). Alltagsprobleme erscheinen als relevanter als das, was als Politik gilt – und mit dem eigenen Alltag nur wenig zu tun zu haben scheint (Amnå und Ekman 2014). Politische Teilhabe wird nicht als Möglichkeit erlebt, den eigenen Alltag zu beeinflussen – und erscheint daher bedeutungslos (Finifter 1970: 390). Je weniger wahrscheinlich Erfolge sind, umso weniger lohnend wirkt politisches Engagement. Gleichzeitig ist der unmittelbare »instrumentelle Nutzen des eigenen Engagements« (Voigtländer 2015: 30) umso relevanter, je weniger Ressourcen für die Bewältigung des eigenen Alltags zur Verfügung stehen. Betroffene erfahren sich »oft [als] machtlos und außerstande, auf die Entscheidungen, die sich auf ihr tägliches Leben auswirken, Einfluss zu nehmen« (Engels 2004: 4-5). Prekäre Lebensumstände begünstigen daher politische Immobilisierung (Eberle und Holliday 2011: 390). Das Gefühl, politisch einflusslos zu sein, bedingt einen Rückzug ins Private (Candeias 2011: 10). Mangelnde »Alternativen, fehlende Erfahrungen oder erfolglose Kämpfe und geübte Anpassungspraxen halten den passiven Konsens« (ebd.: 9-10). Betroffene gewöhnen sich daran, »wenig zu erwarten« (Klatt und Walter 2014: 16).

Die Subjekte des *demos* sind »differentiell positioniert, abhängig von Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Behinderung oder Nicht-Behinderung sowie ihrem Aufenthaltsstatus« (Erel 2003: 110). Kommt es zu »Auseinandersetzungen, in denen sozial marginalisierte Milieus und Menschen mit Rassismus- und weiteren Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen aktiv sind[,] [...] finden [sie] meist weniger Gehör, mediale Präsentation oder gar politische Repräsentation« (Lösch 2013: 107). Die Betroffenen machen häufig die Erfahrung, in der politischen Öff-

fentlichkeit »eher belächelt und toleriert, statt ernst genommen und akzeptiert zu werden« (Voigtländer 2015: 236). Ihre »eigene Stimme und ihre eigenen Anliegen finden kein Gehör in den üblichen und etablierten Orten der Repräsentation. Ihnen fehlt das Instrumentarium (die Begrifflichkeiten, die Handhabung etc.) und der Zugang zur Politik« (Lösch 2013: 113). Ihre Interessen und Bedürfnisse werden dadurch in öffentlichen Aushandlungsprozessen unsichtbar (Ottersbach 2015: 295; Dutta und Pal 2010: 364).

Eigene Erfahrungen mit Misserfolgen bei der öffentlichen Artikulation von Interessen, ebenso wie jene des näheren Umfelds, beeinflussen die Bereitschaft zur Beteiligung an deliberativen Aushandlungsprozessen negativ (Finifter 1970: 405):

»Nicht Protest und Engagement, sondern Resignation und Apathie gehen mit prekären Lebenslagen einher, wenn diese dem individualisierten Zeitgeist entsprechend als Schicksalsschläge persönlich verantwortet werden und immer weniger einer gesellschaftlichen und politischen Gestaltung zugänglich erscheinen.« (Böhnke 2011: 21)

Die Motivation, sich aktiv politisch einzubringen, erodiert (Zimmermann und Boeckh 2018: 798).

Politische Gleichheit wird in der Folge nicht nur dadurch eingeschränkt, dass artikulierte Forderungen ungleich repräsentiert werden, sondern bereits dadurch verhindert, dass nur bestimmte individuelle Bedürfnisse überhaupt als kollektive Forderungen sichtbar werden (Bödeker 2012: 24).¹⁰ Die eigene Niederlage scheint – je nach sozialer Position in der Gesellschaft – bereits vor der Konfliktaushandlung ausgemacht zu sein. Marginalisierte Bevölkerungsgruppen fühlen sich im Alltag auf sich allein gestellt – auch wenn sich andere Betroffene ebenfalls in der gleichen Situation befinden (Huke 2020b). Gegenöffentlichkeiten, in denen individuelle Erfahrungen kollektiviert und darüber als politische Probleme formuliert werden können, sind teilweise kaum vorhanden (Sauer 2011a: 36; Fraser 1990: 67; Huke 2016). Vertrauen in gemeinsames politisches Handeln mit dem sozialen Umfeld kann dadurch nur begrenzt aufgebaut werden (Finifter 1970: 404). Marginalisierte und von Ungleichheit betroffene Gruppen tendieren vor diesem Hintergrund dazu, Forderungen präventiv zurückzunehmen, so dass sie gar nicht erst Eingang in deliberative Aushandlungsprozesse finden (Mead 2004: 671): »Die weniger Begünstigten hören also zunehmend auf, ihre Stimme im politischen Prozess verlauten zu

10 Ihre begrenzte oder fehlende Partizipation an politischer Deliberation in der Zivilgesellschaft heißt dabei nicht, dass sich Marginalisierte und von Ungleichheit betroffene Menschen nicht politisch verhalten. Eigensinnige, aber nicht politisch artikulierte Alltagspraktiken entwickeln teilweise eine transformative Wirkungsmacht, die jedoch nur begrenzt in öffentlichen Diskursen sichtbar wird (Bayat 2010; Huke 2019c; Naicker und Bruchhausen 2016: 394).

lassen« (Elsässer 2018: 14). Menz und Nies (2019) verweisen exemplarisch darauf, dass sich bei Beschäftigten zunehmend eine geringere Erwartungshaltung in Bezug auf sozialpolitische Forderungen beobachten lässt, da diese als ohnehin nicht realisierbar eingeschätzt werden. Alltägliche Probleme werden in der Folge nicht mehr politisch artikuliert, sondern »eher individualistisch bearbeitet oder gar fatalistisch akzeptiert oder verdrängt« (Menz et al. 2013: 32).

Nicht nur demokratische Repräsentation, sondern bereits zivilgesellschaftliche politische Interessenartikulation und – noch einmal verstärkt – Deliberation erweist sich als sozial selektiv:

»Insofern nämlich die Interessen und Bedürfnisse der sogenannten bildungsfernen Schichten in den politischen Prozess nur noch unzureichend eingespeist werden, es auf deren Stimme kaum noch ankommt, erfolgt eine Verengung der politischen Willensbildung. Das Paradoxe an der gegenwärtigen Situation besteht darin, dass zwar auf der einen Seite durchaus eine lebendige demokratische Praxis zu beobachten ist, die nicht zuletzt in unkonventionellen Formen der Beteiligung zum Vorschein kommt. Auf der anderen Seite jedoch besitzt die soziale Basis dieser neuen Demokratie tendenziell oligarchische Züge, mit der Konsequenz eines Nachlassens egalitärer Politikinhalte.« (Jörke 2011: 17)

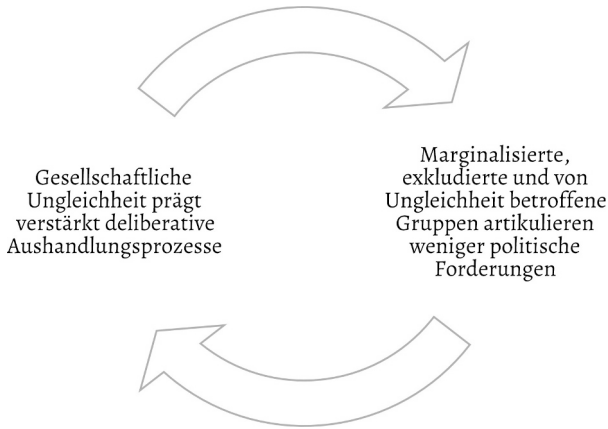
»Lobbyismus und eine zunehmende Machtkonzentration bei kapitalkräftigen Meinungsmachern« (Böhnke 2011: 20) erschweren zusätzlich eine egalitäre Deliberation:

»Die öffentliche Meinungs- und Willensbildung als ein wesentlicher Mechanismus der Demokratie ist hochgradig vermachet. In den öffentlichen Diskussionen in Zeitungen, Rundfunk oder Fernsehen kommen kritische Informationen oder Meinungen, politische Positionen, die grundsätzliche Alternativen markieren sowie die Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht zur Geltung.« (Demirović 2013: 202)

Ohnmachtserfahrungen unterminieren den Anspruch deliberativer Ansätze, eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe durch zivilgesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu ermöglichen. Die Öffentlichkeit weist eine manifeste *diskursive Selektivität* auf. Deliberation wird permanent durch Ungleichheitsverhältnisse unterlaufen. Was sagbar ist und was nicht ist immer auch eine Frage gesellschaftlich wirksamer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Bestimmten Personengruppen – z.B. staatlich konstruierten »Anderen« – wird auch in öffentlichen Aushandlungsprozessen jenseits des Staates eine Teilhabe weitgehend verwehrt, sie werden weder »gehört« noch einbezogen.

Diskursive Selektivität (re-)produziert sich durch zwei Mechanismen: Vermachtete Sagbarkeitsfelder, die den Raum legitimer politischer Äußerungen einschränken sowie Zugangsbarrieren, die sozial ausschließend wirken. In der

Grafik 4: Teufelskreis aus ungleicher öffentlicher Repräsentation und Desartikulation



Quelle: Eigene Darstellung

Folge finden sich Marginalisierte in einer sich wechselseitig verstärkenden Dynamik aus fehlender öffentlicher Sichtbarkeit, politischen Frustrationserfahrungen und der Rücknahme politischer Forderungen wieder. Ob und in welchem Ausmaß politische Präferenzen formiert werden, hängt ab von der sozialen Lage. Das demokratische Versprechen politischer Gleichheit durch öffentliche Deliberation wird dadurch kontinuierlich unterlaufen. Die Zivilgesellschaft erweist sich als sozial selektiv und tendenziell elitär, während denjenigen, die negativ von Ungleichheit betroffen sind, Artikulationskanäle fehlen. Die öffentliche Willensbildung ist stark vermachtet, politische Aushandlungsprozesse werden von wenigen ressourcenstarken Akteur*innen dominiert. Alltägliche Erfahrungen finden in der Folge nur selektiv einen Weg in die politische Öffentlichkeit. Zwischen Ohnmacht und diskursiver Selektivität entsteht ein Teufelskreis: Je stärker gesellschaftliche Ungleichheit öffentliche Aushandlungsprozesse durchzieht, umso eher verzichten diejenigen, die kaum sichtbar werden und Gehör finden, auf eine politische Artikulation ihrer alltäglichen Erfahrungen. Je weniger sie jedoch Forderungen artikulieren, um so selektiver werden öffentliche Aushandlungsprozesse und umso stärker reproduziert vermeintlich politische gleichberechtigte Deliberation gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

2.5 Ohnmacht gegenüber der eigenen Anteilslosigkeit. Radikaldemokratische Konfliktorientierung und das Einfordern politischer Gleichheit als gesellschaftliche Privilegien

Empirische Krisenphänomene der Demokratie und neue radikaldemokratische soziale Bewegungen haben in den vergangenen Jahren radikaldemokratischen Theorien zu wachsendem Erfolg verholfen. Die Theorien nehmen viele der Probleme, die in den vorherigen Abschnitten beschrieben wurden, theoretisch vorweg: Sie setzen den *demos* als unhintergehbare Pluralität gegen die Usurpation des Volkswillens im autoritären Populismus und staatszentrierten Ansätzen oder zeigen, dass Ausschluss für Akte der Repräsentation konstitutiv ist. Sie machen deutlich, wie konsensbasierte Aushandlungsmechanismen die bestehende Ordnung absichern und Interessen, die mit dieser in Konflikt stehen, unsichtbar werden lassen. Ausgehend von poststrukturalistischen Prämissen und einer Kritik der Repräsentation versprechen sie gegenüber den domestizierten Formen der Politik innerhalb der repräsentativen Demokratie und ihrer konsensorientierten Zivilgesellschaft eine radikale Aktivierung demokratischer Transformationspotenziale. Statt polizeilichem Regieren (*policing*) – wie Jacques Rancière all jene Handlungen bezeichnet, die innerhalb der bestehenden politischen Repräsentationsordnung verbleiben, in der die politische Debatte vorstrukturiert ist (Little 2010: 973-974) – propagieren die Ansätze Politik als radikale Überschreitung der bestehenden Ordnung: »Demokratie gilt aus dieser kritischen Sicht als Polizei, als Verwaltung, als etwas, das das Politische ruhig stellt. [...] Demgegenüber wird das konstituierende Handeln als der eigentliche demokratische Gründungsakt verstanden [...]« (Demirović 2013: 209-210). Deliberation und politischen Liberalismus kritisieren sie als Formen der Einhegung politischer Antagonismen, wodurch Politik in letzter Instanz eliminiert zu werden drohe (Barnett 2004: 507).

Blickt man mit dem Fokus auf Ohnmachtserfahrungen auf radikaldemokratische Theorien, so wird deutlich, dass viele der Probleme, die entsprechende Theorien wesentlich der liberalen Demokratie zuschreiben (z.B. fehlende Möglichkeiten der Artikulation von Konflikt, Ausschluss der Anteilslosen), auch eine darüber hinausweisende gesellschaftliche Dimension haben. Sie ergeben sich nicht nur als Effekt der bestehenden institutionellen Ordnung, sondern resultieren aus gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die alltäglich ungleiche Artikulationschancen (re-)produzieren. *Ohnmacht gegenüber der eigenen Anteilslosigkeit* ist eine charakteristische Begleiterscheinung von Demokratie und lässt sich als fünfte Erscheinungsform von Ohnmacht in der Demokratie fassen. Konfliktfähigkeit und die Möglichkeit, politische Gleichheit einzufordern, hängen ab von der jeweiligen sozialen Position innerhalb einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft ab.

Ausgangspunkt radikaldemokratischer Demokratiekritik ist eine analytische Präzisierung des Konzepts des *demos*, die in einer theoretischen Infragestellung der Möglichkeiten seiner Repräsentation resultiert. Wie Salzborn (2015) argumentiert, ist der *demos* »so unstet und unkalkulierbar [...], dass Utopiker aller Provenienz [...] ihn immer wieder ruhig zu stellen versucht haben, den Willen des Volkes normativ zu bestimmen sannen, wo er empirisch als ›Unbeständigkeit der Zahl‹ stets aufs Neue entglitt – und entgleiten musste« (ebd.: 54). Da die Willen der Einzelnen einem kontinuierlichen Wandel unterzogen sind, ist der Volkswille nicht fixierbar, dort wo er vermeintlich fixiert wird, wohnt diesem Prozess notwendig ein autoritäres Moment inne (ebd.). Die kontradiktorische und vielfältige, stets veränderliche und praktisch variiierende Diversität von Einzelwillen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, entzieht sich notwendig einer einheitlichen Repräsentation (Rancière 1999: 10). Forderungen sind nicht nur zwischen verschiedenen Subjekten des *demos* konfliktreich, widersprüchlich und einem kontinuierlichen Wandel ausgesetzt, auch das Alltagsbewusstsein jedes und jeder einzelnen versperrt sich durch seine brüchige Vielschichtigkeit einer einheitlichen Repräsentation. Unterschiedliche und teils kontradiktorische Ziele stehen hier relativ unvermittelt nebeneinander (z.B. Gleichheitsversprechen und Leistungsideologie oder Akzeptanz von Demokratie und gleichzeitig antidemokratischer Ideologien) (Kebir 1986; Hall et al. 2002: 154).

Die im Staat institutionalisierten und repräsentierten Forderungen decken dadurch stets nur einen Teil der gesellschaftlichen Realität (bzw. des ›Volkswillens‹) ab. Konsensmechanismen der liberalen Demokratie, die »Ausdruck einer Hegemonie und der Kristallation von Machtverhältnissen« (Mouffe 2015: 60) sind, werden dadurch als »kontingente und temporäre Artikulation ›des Volkes‹ durch ein bestimmtes Regime des Ein- und Ausschlusses« (ebd.) sichtbar. Das politische System ist, so argumentiert exemplarisch Mouffe, abhängig von der gesellschaftlichen Sphäre »sedimentierter Verfahrensweisen, d.h. von Verfahrensweisen, die die ursprünglichen Akte ihrer kontingenten politischen Institutionierung verhüllen und als selbstverständlich angesehen werden, als wären sie in sich selbst begründet« (Mouffe 2007: 26). Staatliche Institutionen tendieren dazu, sich zu verselbstständigen, zu verhärten und identitäre, vereinheitlichende Repräsentationen des Volkswillens hervorzubringen (Rödel et al. 1990: 100). Die Institutionen der liberalen Demokratie sind damit immer auch »Ausdruck bestimmter Machtverhältnisse« (Mouffe 2007: 26-27). Ihre Routinen und Praktiken erweisen sich als retardierendes Element gegenüber einer kontinuierlichen Neugründung der konstituierten Macht durch die konstituierende Macht des *demos* (Huke 2017). Institutionelle Spielregeln schränken die Möglichkeiten politischer Veränderung ein (Rödel et al. 1990: 18). Die bürokratische Verwaltung prägt durch ihre Stabilität nicht nur politische Entscheidungen, sie produziert und reproduziert auch bestimmte Arten und Weisen, nach denen die Gesellschaft strukturiert ist (Fassin

2015: 7). Die staatlichen Institutionen der liberalen Demokratie sind damit nicht nur eine Ermöglichungsbedingung, sondern auch eine Grenze von Demokratie (Mouffe 2015: 22).

Die sich einer Repräsentation entziehende Vielfalt des *demos* ist der Ausgangspunkt des Politischen, da sie alle Politik im Namen des Volkes in Frage stellt und einer fortwährenden Kritik aussetzt (Rancière 1999: 87-88, 1992). Der *demos* ist gegenüber den Institutionen durch einen Überschuss gekennzeichnet. Er bewirkt eine kontinuierliche Unruhe innerhalb der Demokratie, da durch ihn der Vertretungsanspruch der staatlichen Institutionen stets fragwürdig und prekär bleibt. Eben jene störende Macht des *demos*, die auf Konflikt und Widerspruch basiert, wird in radikaldemokratischen Ansätzen zur zentralen Triebkraft von Politik, die damit wesentlich als konstituierende und destabilisierende Macht gefasst wird (Barnett 2004: 508). Demokratie ist dort besonders deutlich ausgeprägt, wo die »Konfrontation offen gehalten wird« (Mouffe 2015: 31). Das demokratische Projekt ist dabei riskant und von Scheitern und Rückschritten bedroht. Es ist stets »ein Kampf ohne sicheren Ausgang« (Foroutan 2019: 81).

Wird der *demos* von seiner identitären staatlichen Repräsentation abgelöst und als unhintergebar plural und einem kontinuierlichen Wandel unterworfen begriffen, rückt die Aushandlung von Interessenskonflikten in den Mittelpunkt des Verständnisses von Demokratie. Demokratie, so argumentieren poststrukturalistische Ansätze, kann vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie mit einer institutionellen Ordnung identifiziert werden, sondern setzt die gesellschaftliche Artikulation und Aushandlung politischer Konflikte voraus. Die Spezifik »moderner Demokratie besteht in der Anerkennung und Legitimierung von Konflikt und in der Weigerung, diesen zu unterdrücken, indem eine autoritäre Ordnung eingerichtet wird« (Mouffe 2015: 104). Demokratie erfordert »eine Konfrontation zwischen demokratischen politischen Positionen, und sie erfordert eine reale Debatte um mögliche Alternativen. Konsens ist in der Tat notwendig, aber er muss von Dissens begleitet werden« (ebd.: 111). Fehlen »echte Wahlmöglichkeit [...] und [...] klar voneinander abgehobenen Alternativen« (Mouffe 2007: 9-10) läuft Politik ins Leere. Konflikt und Antagonismus erweisen sich somit als Wesensmerkmale von Demokratie (Mouffe 2015: 46-47). Sie sind »kein Zeichen mangelnder Perfektion, sondern deuten darauf hin, dass Demokratie am Leben ist und von Pluralismus erfüllt« (Mouffe 2015: 48). Um demokratische Konflikte zu ermöglichen, ist es notwendig, die Spuren von Macht und Ausschluss der bestehenden institutionellen Ordnung »in den Vordergrund zu rücken, sie sichtbar zu machen, so dass sie herausgefordert werden können« (ebd.). Politische Fragen sind »nicht nur technische Probleme [...], die von Experten zu lösen wären. Sie erfordern vielmehr immer Entscheidungen« (Mouffe 2007: 17). Sind innerhalb des bestehenden Institutionengefüges die Möglichkeiten einer Artikulation von Konflikt verstellt, tendieren Konflikte dazu »im antagonistischen Modus aufzubrechen« (ebd.: 12) und »die Parameter der bestehenden Ord-

nung selbst in Frage [zu] stellen« (ebd.). Der permanente Konflikt beinhaltet auch die Möglichkeit, dass Institutionen der Demokratie kontinuierlich verändert und neu gegründet werden. Demokratie bezeichnet »somit einen zeitlich, sachlich und sozial unabschließbaren Dauerkonflikt über die politische Gestaltung des Gemeinwesens« (Rödel et al. 1990: 137-138).

Jacques Rancière identifiziert Forderungen nach politischer Gleichheit als zentrales Moment demokratischer Politik. Er stellt fest, dass Politik in dem Moment stattfindet, in dem die natürliche Ordnung der Herrschaft durch die Forderung nach Teilhabe derjenigen, die ausgeschlossen waren, durchbrochen wird: »Politics exists when the natural order of domination is interrupted by the institution of a part of those who have no part« (Rancière 1999: 11). Politik im emphatischen Sinne begreift Rancière als beschränkt auf jene Momente, in denen die in gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verankerte gesellschaftlich wirksame Ungleichheit temporär dadurch durchbrochen wird, dass die bereits in der gesellschaftlichen Ordnung implizierte Gleichheit aller real durch zuvor desartikulierte Stimmen eingefordert wird, wodurch die Kontingenz und Zukunftsoffenheit der herrschenden Ordnung sichtbar wird (ebd.: 17): »Every politics is democratic not in the sense of a set of institutions, but in the sense of forms of expression ›that confront the logic of equality with the logic of the police order‹ [...]. Democracy, so we might say, is a ›claim‹ for equality« (Biesta 2011: 145). Die Forderung nach politischer Gleichheit, so eine zentrale These, bleibt zwar notwendig nicht-eingelöst, sie setzt jedoch einen Prozess der Demokratisierung der Demokratie in Gang: »democratic politics necessarily escapes any order« (ebd.: 142).

Die Produktion von Konsens, die Organisation der Macht, die Verteilungen der Plätze und Rollen in der Gesellschaft und die Systeme ihrer Legitimation – und damit zentrale Fragen vieler politikwissenschaftlicher Konzeption von Demokratie – begreift Rancière hingegen nicht als Politik sondern als polizeiliches Regieren (»die Polizei«) (Rancière 1999: 28; Baiocchi und Connor 2013: 94). Polizeiliches Regieren ist dabei nicht auf den Staat beschränkt, sondern umfasst all jene gesellschaftlichen Momente, die die bestehende Ordnung absichern und organisieren (Rancière 1999: 29). Politischer Konflikt wird durch dieses Management der Bevölkerung unterdrückt, stillgestellt und domestiziert (Baiocchi und Connor 2013: 94). Politik im Sinne Rancières wohnt nicht nur ein dynamisierendes Element gegenüber den bestehenden Institutionen inne, sie besteht gerade in der Störung der herrschenden Ordnung durch die Forderung nach Gleichheit, die die Kontingenz der bestehenden Organisation sichtbar macht und dadurch einen Raum für politische Veränderungen öffnet (Rancière 1999: 28; Baiocchi und Connor 2013: 91):

»Democracy is not the parliamentary system of the legitimate State. It is not a state of the social either, the reign of individualism or of the masses. Democracy is, in general, politics' mode of subjectification if, by politics, we mean something

other than the organization of bodies as a community and the management of places, powers, and functions. Democracy is more precisely the name of a singular disruption of this order of distribution of bodies as a community that we proposed to conceptualize in the broader concept of the police.« (Rancière 1999: 99)

Das politische Erscheinen der Anteilslosen macht die Willkür der bestehenden Herrschaftsordnung sichtbar und zeigt auf, dass diese auf einer falschen – die Anteilslosen ausschließenden – Zählweise basiert (Baiocchi und Connor 2013: 92). Anteilslose sind dabei mehr als nur eine exkludierte Gruppe: Sie sind das konstitutive ›Andere‹ der bestehenden Ordnung (Baiocchi und Connor 2013: 92). Indem sie in ihren Forderungen nach Gleichheit politisch sichtbar werden, verweisen sie auf die Möglichkeit, die bestehende Ordnung zu durchbrechen (ebd.: 90). Begreift man mit Rancière die Demokratisierung der Demokratie durch Anteilslose, die ihren Anteil einfordern, als konstitutives Element von Demokratie, werden die Möglichkeiten für Ausgeschlossene oder Marginalisierte, Konflikt zu artikulieren, zum Prüfstein für Demokratie. Zentral für die demokratische Frage werden dadurch die Noch-Nicht oder Nicht-Mehr-Teilhabenden, die Marginalisierten und Anteilslosen, das Desartikulierte und Unausgesprochene, das Ausgegrenzte und Verdrängte. Forschung über Demokratie ist damit immer auch eine »Spurensuche nach dem Ausgeschlossenen und Zum-Schweigen-Gebrachten« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 276).

Grundlage sowohl der Kritik von Mouffe, als auch jener von Rancière ist eine poststrukturalistische Repräsentationskritik: Im Akt der Repräsentation – im Sinne von vertreten oder sprechen für –, so die Grundidee, geht notwendig etwas verloren (Barnett 2004: 507). Das Repräsentierte fällt nicht mit dem zu Repräsentierenden in eins, der Signifikat geht nicht im Signifikant auf. Es bleibt ein Rest, ein Nicht-Identisches, ein konstitutives Außen, das aus der Sphäre der Repräsentation ausgeschlossen bleibt (ebd.: 509). Jede bestehende politische Ordnung produziert notwendigerweise Anteilslose, die nicht zählen (Derickson 2017: 47; Baiocchi und Connor 2013: 91). Eben dieses nicht-Identische Moment bietet den Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Kritik der bestehenden Ordnung. In der Folge wird eine kontinuierliche Neu(be)gründung der Demokratie notwendig. Das Politische wird von seinen Grenzen immer wieder erneut herausgefordert (Barnett 2004: 504). Politische Gleichheit fungiert dabei als (unerreichbarer) Horizont und utopisches Ziel (Baiocchi und Connor 2013: 98).

Trotz der zentralen Stellung, die radikaldemokratische Theorien den Anteilslosen oder im Akt der Repräsentation unsichtbar gemachten Konflikten einräumen, bieten sie kaum Anhaltspunkte, um Ohnmachtserfahrungen zu verstehen. Ursache ist ein gewisser »Philosophismus« (Marchart 2010: 110) der Debatten: Von empirischen Prozessen wird weitgehend abstrahiert, konkrete gesellschaftliche Interessen, Konfliktlinien, Klassenverhältnisse oder Ausgrenzungsmechanismen geraten

aus dem Blick. Gesellschaftliche Verhältnisse werden in der Tendenz auf ein linguistisches Sprachspiel – den Akt der Repräsentation und die mit diesem verbundenen Ausschlüsse – reduziert (Barnett 2004: 506). Das radikaldemokratische Projekt bleibt »ein von sozialen Kräfteverhältnissen enthobener abstrakter Mechanismus« (Sauer 2019: 59). Die »Sphäre der Wirtschaft, die Eigentums-, die Lohnverhältnisse bleiben außer Betracht, also jene Verhältnisse, unter denen die Individuen notwendigerweise nicht Gleiche sein können, weil die einen das lebendige Arbeitsvermögen der anderen unter ihre Kontrolle bringen und aneignen« (Demirović 2013: 212). Die konkreten Realitäten einer durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse gespaltenen Gesellschaft lassen sich damit nur begrenzt erfassen:

»Wer begründet, dass Repräsentation notwendigerweise immer selektiv sein muss und um der Pluralität und Optionalität des Politischen auch sein soll, der müsste sich eigentlich die Frage stellen, welche gesellschaftlichen Faktoren diese Selektivität beeinflussen und wie sich diese auf die Repräsentationschancen verschiedener Gruppen auswirken.« (Thaa 2009: 71)

Radikaldemokratische Theorien verfehlen dadurch »den Zusammenhang von politischen Institutionen und sozialen sowie ökonomischen Verhältnissen« (Sauer 2019: 59). Es gerät aus dem Blick, wie eng Politik – nicht nur in ihrer repräsentativen Form – und (z.B. kapitalistische) soziale Machtbeziehungen miteinander verwoben sind (Conway und Singh 2011: 692). Die von radikaldemokratischen Ansätzen vorgeschlagenen alternativen Modelle politischer Teilhabe bleiben dadurch teilweise diffus. So hebt etwa Mouffe hervor, dass Demokratie als kontingent, instabil und widersprüchlich gefasst werden muss. Sie versäumt es jedoch weitgehend, auch nach Ausschlussmechanismen des von ihr vorgeschlagenen konfliktzentrierten Demokratieverständnisses zu fragen (Little 2010: 975). Auch agonistische oder antagonistische Forderungen und Identitäten konstituieren sich jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb konkreter Machtverhältnisse, die bestimmte Formen der Artikulation systematisch disziplinieren und einschränken – oder auch begünstigen (Massey 1995: 286).

Der fehlende Blick für alltägliche Erfahrungen und soziale Ungleichheitsstrukturen (z.B. politischer Ohnmacht) verstellt in radikaldemokratischen Ansätzen ein Verständnis der Ursachen der Stabilität der bestehenden Ordnung. Warum Anteilslose häufig *eben nicht* ihren Anteil einfordern und darüber die Ordnung in Frage stellen, in der sie nicht zählen, lässt sich mit radikaldemokratischen Ansätzen kaum beantworten (Baiocchi und Connor 2013: 96). Das Gleiche gilt auch für die Frage, warum *bestimmte* Konflikte systematisch desartikuliert bleiben und andere innerhalb der bestehenden institutionellen und öffentlichen Ordnung Gehör finden. Für Demokratie, so zeigen die vorherigen Abschnitte, sind eher selektive Artikulationschancen als die Abwesenheit von Konflikt kennzeichnend. Gerade »große Machtungleichgewichte [können] bewirken, dass *keine* sichtbaren Konflik-

te entstehen, weil der Einfluss schon in der Stufe des Agenda-Settings stattfindet oder schwächere Akteure in Antizipation ihrer Schwäche keinen offenen Konflikt herausfordern« (Elsässer 2018: 56). Die Kritik poststrukturalistischer Ansätze an Grenzen und Ausschlussmechanismen der Repräsentation ist vor diesem Hintergrund zwar richtig, sie verfehlt es jedoch, die in sie eingeschriebenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen und theoretisch zu reflektieren. Zwar bieten radikaldemokratische Ansätze eine plausible Erklärung, warum die bestehende Ordnung notwendig Anteilslose hervorbringt, die von demokratischen Aushandlungsprozessen ausgeschlossen bleiben (Baiocchi und Connor 2013: 98). Welche Gruppen und Individuen ohne Anteil bleiben, kann sie jedoch kaum zeigen. Die sozialen Voraussetzungen des Prozesses der Demokratisierung der Demokratie und die soziale Bedingtheit politischen Engagements geraten dadurch aus dem Blick. Radikale Demokratie bleibt in der Folge wesentlich eine zwar radikale und durchaus plausible Argumentationsfigur, die jedoch nur begrenzt Orientierung innerhalb bestehender gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse bietet. Ein weiteres Problem ist, dass allein die Institutionen problematisiert werden, aber kaum danach gefragt wird, wie sich Macht und Herrschaft in die Subjekte selbst einschreiben.

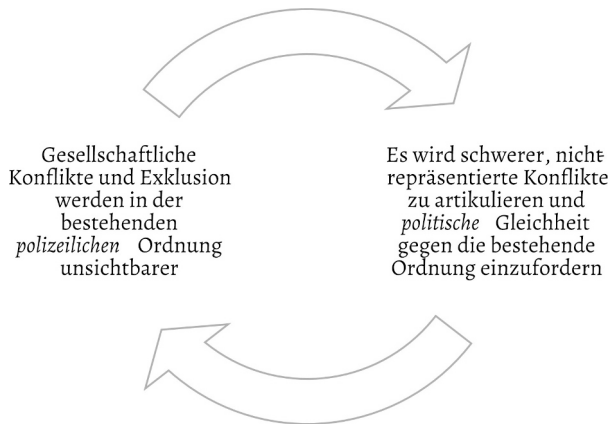
Mit Blick auf die im vorherigen Kapitel skizzierten empirischen Befunde wird jedoch deutlich, dass sich die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse fundamental auf die Möglichkeit auswirken, Konflikte zu artikulieren und als Anteilslose einen Anteil einzufordern. Ob und inwiefern individuelle Bedürfnisse sich überhaupt in kollektive Forderungen übersetzen, ist nicht nur eine Frage der institutionellen Repräsentationsordnung, sondern immer auch eine subjektive (d.h. sie hängt zentral mit konkreten Erfahrungen und deren emotionaler Verarbeitung zusammen). Radikaldemokratische Theorien sind dadurch nur begrenzt in der Lage, die Hegemonie der bestehenden Ordnung mitzudenken, die sich in deren zumindest selektiver Akzeptanz durch die Beherrschten manifestiert (z.B. in konservativen und systemaffinen Einstellungsmustern bei ›Anteilslosen‹) (Mann 1970: 436).

Sprachlosigkeit und fehlende Konfliktfähigkeit aufgrund von Ungleichheit erweisen sich als theoretisch ungelöste Grundprobleme radikaler Demokratie. Die Möglichkeiten, eine Kritik der bestehenden Ordnung zu formulieren, Konflikte zu artikulieren oder politische Gleichheit einzufordern sind empirisch entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse ungleich verteilt. Marginalisierung durchzieht nicht nur die Institutionen, sondern auch die Artikulation von Konflikt gegen die Institutionen. Die radikale Infragestellung der Ordnung erweist sich im Konkreten als voraussetzungsvoll. Um ihre reale Möglichkeit zu verstehen, ist ein empirisches – nicht nur abstrakt-theoretisches – Verständnis von Exklusion und politischer Anteilslosigkeit erforderlich. Nur dann ist es möglich, herauszuarbeiten, in welchen Situationen diejenigen, die ungezählt und sprachlos bleiben,

sichtbar werden und damit die bestehende Ordnung brüchig werden lassen können.

Die Möglichkeiten, politische Gleichheit einzufordern oder Konflikte zu artikulieren, hängen zentral mit der Stellung innerhalb der Gesellschaft und deren sozialen Kräfteverhältnissen zusammen. Ob eine entsprechende Artikulation möglich ist, ist abhängig von alltäglichen Erfahrungen der Betroffenen. Das Problem politischer Teilhabe stellt sich in radikaldemokratischen Ansätzen vor allem als Frage der *Ohnmacht gegenüber der eigenen Anteilslosigkeit*. Vor dem Hintergrund radikaldemokratischer Theorien wird ein weiterer Teufelskreis sichtbar. Die bestehende (»polizeiliche«) Ordnung lässt gesellschaftliche Konfliktdynamiken unsichtbar werden. Je weniger diese sichtbar und innerhalb der Ordnung legitimerweise artikulierbar sind, umso schwieriger wird es nicht-repräsentierte Konflikte zu artikulieren und politische Gleichheit gegen die bestehende Ordnung einzufordern. Je weniger die Exklusions- und Ungleichheitsstrukturen wahrnehmbar sind, die die »polizeiliche« Ordnung durchziehen, als umso legitimer erscheint diese, was wiederum die Artikulation von Konflikten gegen die Ordnung erschwert.

Grafik 5: Teufelskreis aus der polizeilichen Regulierung von Konflikten und der (Un-)Möglichkeit radikaler Kritik



Quelle: Eigene Darstellung

2.6 Das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe als existenzielle Gefahr für Demokratie

Staatstragende, liberale, deliberative und radikaldemokratische Demokratietheorien berücksichtigen Ohnmachtserfahrungen nur unzureichend. Ihnen ist gemeinsam, dass sie »die sozialen Voraussetzungen politischer Praxis [...] vernachlässigen« (Geiling 2013: 361). Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die ungleiche politische Partizipation (re-)produzieren, werden dadurch nicht angemessen beachtet.

Richtet man den Fokus auf Ohnmachtserfahrungen, zeigt sich, dass die »öffentliche Gleichheit der mit gleichen Rechten ausgestatteten Bürger [...] durch ihre soziale Ungleichheit systematisch untergraben und das zugrunde liegende Versprechen auf gleiche Teilhabe permanent gebrochen [wird]« (Voigtländer 2015: 16-17). *Erstens* werden Menschen immer wieder rhetorisch (z.B. Abwertung von Arbeitslosen) oder rechtlich (z.B. über Staatsbürgerschaft) aus dem *demos* ausgeschlossen. Die politische Artikulation der in diesem Sinne verworfenen Erfahrungen und Subjekte wird erschwert. Betroffene erleben, dass der Volkswille unter Absehung von ihnen oder für sie definiert wird statt von ihnen und dass die vielfältigen, sich kontinuierlich verändernden individuellen Willen des *demos* – wenn überhaupt – nur selektiv beachtet werden. In der Folge entsteht eine Kluft zwischen individuellen Erfahrungen und politischer Repräsentation. *Zweitens* erweisen sich staatliche Institutionen als verhärtet und gegenüber dem *demos* nur begrenzt responsiv. Sie folgen eigenen Dynamiken und entkoppeln sich von gesellschaftlich vorhandenen Bedürfnissen und Erfahrungen. Politik wird zu einer Sache von Professionellen und entwickelt ein zunehmend exklusives Eigenleben. Alltagsleben und Politik werden dadurch voneinander getrennt. Die Institutionen – und ihre In- und Exklusionsmechanismen – werden kaum noch politisch verhandelt. Die Zivilgesellschaft wirkt eher als erweiterter Staat, denn als kritisches Korrektiv. *Drittens* sind die Möglichkeiten, Politik über Wahlentscheidungen zu beeinflussen, begrenzt. Parteien üben eine Selektionsfunktion aus, indem sie nur bestimmte, meist mehrheitsfähig erscheinende Programme zur Wahl stellen. Politische Entscheidungen sind nur selektiv responsiv gegenüber Wahlen und Forderungen aus der Gesellschaft. Sie privilegieren elitäre Interessen und reagieren eher schwach auf marginalisierte Interessen. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewirken somit stratifizierte Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen. *Viertens* ist auch die politische Öffentlichkeit sozial selektiv. Welche Erfahrungen in ihr Gehör finden, hängt ab von vermachteten Sagbarkeitsfeldern und individuell oder kollektiv mobilisierbaren Ressourcen. Für diejenigen, die gesellschaftlich marginalisiert sind, bietet die Öffentlichkeit geringe Artikulationschancen. Ihre Erfahrungen werden nicht oder nur in verzerrter Form öffentlich repräsentiert. In der Folge tendieren sie teilweise dazu, Forderungen präventiv zurückzunehmen, wodurch diese politisch noch unsichtbarer

werden. Durch ihren elitären Charakter wirkt die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit nur begrenzt als demokratisches Korrektiv gegenüber institutioneller Politik und den dort getroffenen Entscheidungen. *Fünftens* schließlich erschwert Anteilslosigkeit eine Kritik der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sie hervorbringen. Die mit politischen Aushandlungsprozessen einhergehende Ungleichheit bleibt dadurch de-thematisiert. Machtlosigkeit bedingt politische Apathie und Gefühle der Handlungsunfähigkeit und macht gesellschaftlich vorhandene Bedürfnisse und Forderungen politisch unsichtbar. Je schwächer die Stellung der Einzelnen innerhalb gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, umso unwahrscheinlicher wird es, dass sie die bestehende Ordnung politisch erfolgreich infrage stellen können. Politische Entscheidungen im *Namen des Volkes* werden dadurch nur noch eingeschränkt dahingehend problematisiert, welche gesellschaftlichen Interessen durch sie tatsächlich repräsentiert werden und wer ausgeschlossen bleibt. Die Demokratisierung der Demokratie über die Artikulation von Konflikt und Forderungen nach politischer Gleichheit wird stillgestellt.

Infolge des in Ohnmachtserfahrungen sichtbar werdenden gebrochenen Versprechens politischer Teilhabe entstehen zwei miteinander verwobene, aufeinander verweisende Dynamiken: Auf der einen Seite verstärken sich unterschiedliche politische Ohnmachtserfahrungen wechselseitig (vgl. Grafik 6).

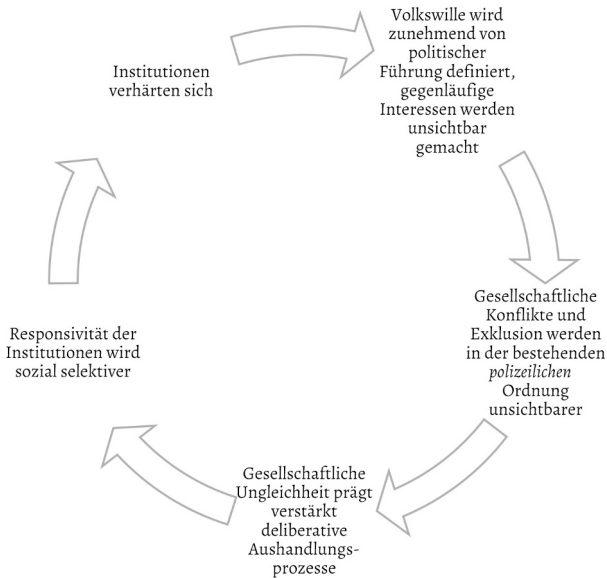
Grafik 6: Teufelskreis der Ohnmacht in der Demokratie



Quelle: Eigene Darstellung

Auf der anderen Seite tendieren staatliche Institutionen dazu, umso verhärteter und sozial selektiver responsiv zu werden, umso weniger Forderungen innerhalb der Gesellschaft machtvoll mobilisiert werden können (vgl. Grafik 7).

Grafik 7: Teufelskreis der autoritären Verhärtung der Institutionen



Quelle: Eigene Darstellung

Ohnmachtserfahrungen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse einer vergeschlechtlichten und rassifizierten Klassengesellschaft erweisen sich dadurch nicht nur als Grenze politischer Gleichheit, sondern als existenzielle Bedrohung für Demokratie. Je stärker das Versprechen gleicher politischer Teilhabechancen gebrochen wird, umso wahrscheinlicher wird es, dass Demokratie sich – in einem schleichenden, inkrementellen Prozess – immer weiter autoritär rekonfiguriert. Die den Institutionen innewohnenden, sozial selektiven Eigendynamiken gewinnen in diesem Zuge nach und nach die Oberhand über die vielschichtigen Bedürfnisse und Forderungen *demos* (Huke 2017).

3 Der Ohnmacht der Subalternen auf der Spur Warum Ungleichheit politisch häufig unsichtbar bleibt

Entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, so wurde im vorangegangenen Kapitel sichtbar, entsteht soziale Ungleichheit, die sich innerhalb der Demokratie in ungleiche politische Artikulationschancen übersetzt. Zwischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, institutionellem System und politischer Öffentlichkeit sowie alltäglichen Erfahrungen und Handlungsstrategien entwickeln sich Wechselwirkungen, durch die sich Dynamiken der politischen Exklusion fortlaufend verstärken. Die fünf beschriebenen Erscheinungsformen der Ohnmacht in der Demokratie werfen »vielfältige Fragen über Ursachen politischer Nicht-Beteiligung [auf]« (Voigtländer 2015: 15-16). Warum finden Exklusion und Ungleichheit kaum einen politischen Ausdruck? Warum übersetzen sie sich nicht in eine demokratisierende Infragestellung der bestehenden Ordnung der Demokratie, sondern eher in Passivität und Rückzug? Diesen und ähnlich gelagerten Fragen wird im Folgenden mittels einer theoretischen Spurensuche nachgegangen, die von postkolonialen und poststrukturalistischen Theorien der Subalternität über Perspektiven der Kritischen Theorie und das Subalternitätsverständnis Antonio Gramscis bis hin zu Pierre Bourdieus Konzept des Habitus und Theorien zweckrationalen Handelns sowie psychologischen und pädagogischen Analysen von Handlungsfähigkeit, Resilienz und erlernter Hilflosigkeit verläuft. Die unterschiedlichen theoretischen Ansätze werden selektiv in Bezug auf ihren potenziellen Beitrag zu einer Theorie politischer Ohnmacht befragt, ohne dass sie in ihrer Gesamtheit rekonstruiert – und systematisch in Bezug auf die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Ansätzen untersucht – werden können. Ziel ist es, die im vorherigen Kapitel skizzierten Demokratietheorien durch eine »subjektorientierte Gesellschaftstheorie« (Candeias und Völpel 2014: 11) zu ergänzen und darüber das Verständnis der Entstehungsbedingungen und politischen Konsequenzen von Ohnmacht zu erweitern.

Im Zentrum der Spurensuche stehen die Konzepte der Subalternität und der Erfahrung. Politische Ohnmacht wird als mehrdimensionales Phänomen fassbar: Sie entsteht, wenn herrschende Dispositive bestimmte Erfahrungen systematisch verwerfen, so dass eine Artikulation dieser kaum möglich ist; wenn gesellschaftli-

che Verhältnisse derart undurchdringlich erscheinen, dass es hoffnungslos wirkt, sie aktiv verändern zu wollen; wenn Menschen auf sich gestellt sind und Probleme als individuelle und nicht als kollektiv geteilte erscheinen; wenn Menschen ihre Handlungsstrategien an ihre – von Ungleichheit durchzogenen – erfahrenen Möglichkeiten anpassen oder wenn sie – auf einer subjektiven Ebene – überfordernden Situationen ausgesetzt sind, die ihre Bewältigungskapazitäten und individuellen Ressourcen überlasten. Macht und Herrschaftsverhältnisse determinieren die politischen Handlungsstrategien der Subjekte nicht, vielmehr wohnt der individuellen Praxis ein eigensinniges Moment inne, das aus je spezifischen konkreten Erfahrungen und deren Zusammenwirken resultiert. Übergreifend wird sichtbar, dass

»ein wesentlicher Teil der sozial ausgrenzenden, entmächtigenden, passivierenden und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe somit beschneidenden Mechanismen gerade vom Zentrum der Gesellschaft her in Richtung auf deren Ränder und damit auf Erwerbslose und Arme wirken, statt in originären Eigenschaften der Angehörigen dieser Gruppen – z.B. einer vermeintlichen Unterschichtenkultur – begründet zu sein [...]«. (Voigtländer 2015: 16)

3.1 Verworfenen Erfahrungen, sprachlose Subjekte. Postkoloniale und poststrukturalistische Theorien der Subalternität

Einen Ansatzpunkt, um zu verstehen, warum diejenigen, die gesellschaftlich ausgeschlossen, marginalisiert und diskriminiert werden, auch politisch schwächer repräsentiert und mit ihren Erfahrungen öffentlich weniger sichtbar sind, bieten postkoloniale und poststrukturalistische Theorien. Die bestehende Ordnung des Diskurses, so eine zentrale These der im folgenden Abschnitt rekonstruierten Ansätze, ist mit einem spezifischen Sichtbarkeitsregime verbunden, das Menschen je nach sozialer Position unterschiedliche Artikulationschancen zuweist. Sie bildet einen »dominante[n] gesellschaftlich vermittelte[n] Bedeutungskorridor, in dem sich Individuen [...] überhaupt nur als Subjekte positionieren (können)« (Kunz 2018: 297). Diskurse

»legen fest, wem die Definitionsmacht über einen bestimmten Gegenstand zu kommt, konstituieren unterschiedliche Subjektpositionen oder ermöglichen und limitieren deren Artikulationsmöglichkeiten, sichern die Anerkennung bestimmter Interpretationsmuster und konstituieren Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Artikulationen ein- und andere ausschließen« (Sott 2017: 23).

Sprache »stellt ein Repräsentationssystem dar, auf deren Grundlage [...] Akte der Intelligibilität initiiert und fundiert werden« (Gutiérrez Rodríguez 2003:

18).¹ Sichtbarkeit und soziale Position bedingen sich wechselseitig: Bestimmte Erfahrungen und Subjektpositionen (z.B. queere Subjekte, Frauen im globalen Süden) lassen sich nicht oder nur begrenzt innerhalb der hegemonialen Diskurse verständlich machen, wodurch die Betroffenen gesellschaftlich kein Gehör finden. Das Sagbare, argumentiert Sarah Helen Sott,

»ergibt sich dabei nicht nur aus der Struktur des Diskurses selbst, sondern hängt zentral mit der gesellschaftlichen Position des jeweiligen Sprechers bzw. der Sprecherin zusammen. Eine politische und soziale Marginalisierung geht in der Folge häufig mit Schwierigkeiten, eigene Forderungen innerhalb der herrschenden Diskurse zu artikulieren oder hörbar zu machen, einher. Auch eine Inklusion in Aushandlungsprozesse verändert nicht unbedingt etwas an der Marginalisierung, da die ungleiche Positionierung auch im Prozess der Aushandlung weiterwirkt und darüber hinaus marginale Positionen innerhalb der hegemonialen Diskurse desartikuliert werden bzw. nur begrenzt artikulierbar sind. Werden Artikulationsmöglichkeiten allein als technische Frage der Integration in Aushandlungsprozesse diskutiert, so die These, werden die tiefgreifenden Strukturen hegemonialer Herrschaftsverhältnisse verkannt.« (Sott 2017: 18)

Das Konzept der Subalternität, wie es in postkolonialen Ansätzen verwendet wird, bietet einen theoretischen Zugriff, der (politische) Repräsentation und Artikulation problematisiert, indem er Momente des Ausschlusses und der Verschiebung in den Fokus rückt. Im Mittelpunkt stehen dabei »Praxen des Ausschlusses durch Repräsentationsakte: Die Unterstellung von Identität ist nämlich notwendig mit der Konstruktion eines ›Anderen‹, einer Alterität, des Nicht-Identischen und Nicht-Dazugehörigen verbunden« (Sauer 2011b: 131). Das Konzept ermöglicht es, die Konfliktaushandlungs- und Deliberationsprozesse der Demokratie von marginalisierten Perspektiven aus neu zu beleuchten. Subaltern in diesem Sinne sind diejenigen, deren Erfahrungen von den herrschenden Diskursen verworfen werden und die deshalb auch von demokratischen Aushandlungsprozessen ausgeschlossen sind, da ihre Erfahrungen unhörbar bleiben (Spivak 2008; Byrd und Rothberg 2011: 5). Subalternität bezeichnet somit einen »Zustand von Personen, in dem jegliche Artikulation von Wünschen und Meinungen ungehört bleibt, den Äußerungen der Menschen die Geltung abgesprochen und ihnen damit jegliche Autorität verweigert wird« (La Rosa und Frank 2017: 50). Erfahrungen

1 Intellegibilität stellt sich dabei auch über Gewalt her. Diskurse sind – wie man im Anschluss an Antonio Gramsci formulieren könnte – »gepanzert mit Zwang«. Ein Beispiel hierfür ist *hate speech*, die bestehende Diskurse aufgreift, radikalisiert und gegen Subalterne wendet: »[E]s gilt auch jene in den Blick zu nehmen, die z. B. durch *hate speech* am Sprechen machtvoll gehindert und zum Schweigen gebracht werden sollen. [...] [D]as Ziel von *hate speech* darin besteht [darin], am Sprechen zu hindern (*silencing*) [...]« (Tuider 2017: 112-113).

der Subalternen finden keinen Eingang in das Regime öffentlicher Sichtbarkeit – werden sie repräsentiert, geschieht das nur in verzerrter und entstellter Form. Ihre Identitäten, Forderungen und materiellen Lebensbedingungen sind mit in den herrschenden Diskursen unlesbar und nicht darstellbar (Derickson 2017: 45). Subalterne werden dadurch auf einen Platz der Stille und Nicht-Existenz verwiesen (Griffiths 2018). Ihre Erfahrungen werden zum Schweigen gebracht: »Die Ordnung der Diskurse erlaubt die Artikulation bestimmter Sachverhalte nicht, da sie selbst auf diesem Schweigen beruht. So entsteht eine enge Verbindung zwischen dem Status der Subalternität und dem Schweigen« (Steyerl 2008: 11). Subalterne werden von einer »lebbare[n] Gesellschaftlichkeit« (Naumann 2003: 266) ausgeschlossen. Die Erfahrungen und das Leiden der betroffenen Personen sind innerhalb herrschender Diskurse nicht denk-, fass- und artikulierbar, sie bleiben unsichtbar (Messing 2018). Sie konstituieren unzugängliche Leerstellen im Diskurs (Maggio 2007: 427). Ein prägnantes empirisches Beispiel hierfür ist das so genannte »Unsichtbarkeitssyndrom« (Franklin et al. 2006), unter dem einige Betroffene von Rassismus leiden. Ihnen werden ihre Erfahrungen abgesprochen, was schwerwiegende psychische Konsequenzen zur Folge haben kann: »The stress – and potential damage – of racism lies not only in the specific incident, but also in the resistance of others to believing and validating the reality or significance of one's personal experience« (ebd.: 14-15). Politische Teilhabe ist unter diesen Bedingungen nicht oder nur sehr erschwert möglich.

Repräsentation ist vor diesem Hintergrund »keinesfalls eine unschuldige Praktik« (Gutiérrez Rodríguez 2003: 25-26). Sie bringt notwendig gewaltsame Akte der Vereindeutigung von Differenz mit sich. Ausschlüsse sind dadurch konstitutiv für Repräsentationsprozesse. Im Akt der Repräsentation überschneiden sich Darstellung und Vertretung (Spivak 2008). Gesellschaftliche Realität wird dadurch verdichtet, aber auch verkürzt und verschoben. Nicht jede »Praxisform findet sich in den herrschenden Repräsentationstechniken wieder. Das wiederum bedeutet nicht, dass überhaupt keine Praxis stattfindet. Sie ist da und sie wird gemacht. Sie wird jedoch verschwiegen, ausgegrenzt, ignoriert und bekämpft« (Gutiérrez Rodríguez 2003: 19). Die Frage, wer wie repräsentiert wird, bestimmt mit darüber, wer gesellschaftlich sichtbar und wessen Erfahrungen gesellschaftlich anerkannt werden. Intelligibilität ist mitentscheidend dafür, welche Lebensweisen gesellschaftlich als lebbare gelten und welche ausgeschlossen und abgewertet werden (Butler 1991). Subalternes Schweigen ist vor diesem Hintergrund nicht mit Sprachlosigkeit gleichzusetzen, sondern bezeichnet in der postkolonialen Terminologie ein fehlendes Gehört-Werden: »So sind die, die nicht gehört werden, denen nicht zugehört wird, jene, die »unfähig sind zu sprechen«. Es ist nicht so, dass sie nicht sprechen, vielmehr so, dass ihnen nicht zugehört wird und sie somit zum Schweigen gebracht werden« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 278). Subalternität

verweist auf eine durch Macht- und Herrschaftsverhältnisse hervorgerufene Lücke zwischen ›Sender*in‹ und ›Empfänger*in‹ (Byrd und Rothberg 2011: 6).

Die Differenzkonstruktionen, auf denen Repräsentation basiert, gehen mit Prozessen der Konstruktion eines ›Anderen‹ einher (Gutiérrez Rodríguez 2003: 25-26). Subalternität wird unter anderem durch »die staatlichen und gesellschaftlichen Techniken des *Othering* zum Beispiel in Form von Ausländer- und Asylgesetzen, aber auch der Ethnisierung im Diskurs um Multi/Interkulturalität« (ebd.: 31) mit konstituiert. Exemplarisch konstatiert El-Tayeb (2003: 134), der bundesrepublikanische Diskurs sei

»von der Annahme geprägt, alle Subjekte, d.h. alle diejenigen, die sich am Diskurs beteiligen können, seien erstens deutsch, zweitens weiß und drittens christlich sozialisiert (wobei die Kategorien als notwendig miteinander verbunden betrachtet werden), alle anderen erscheinen als Objekte über die, aber nicht mit denen man spricht.« (El-Tayeb 2003: 134)

Die Ordnung des Diskurses bedingt somit eine »symbolische Zurichtung von Personen« (Kunz 2018: 290). Die Bilder der ›Anderen‹, die in die diskursive Ordnung eingeschrieben sind, wirken als Praxen von Ausschließung, die Prozesse von gesellschaftlicher Teilhabe und Nichtteilhabe beeinflussen (ebd.: 288; do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 279). Ihre Repräsentation erfolgt innerhalb der dominanten Diskurse (Green 2002: 16). Das postkoloniale Verständnis von Subalternität konkretisiert und präzisiert damit gewissermaßen die radikaldemokratische Idee der Anteilslosen, die nicht zählen, unsichtbar sind und deren Stimmen nicht gehört werden (Baiocchi und Connor 2013: 96).

Subalterne können aufgrund der Ordnung des Diskurses ihre Erfahrungen nur begrenzt so »übersetzen« (Steyerl 2008: 15), dass sie in der politischen Öffentlichkeit sicht- und hörbar werden. In der politischen Öffentlichkeit existiert kein Sagarkeitsfeld, das es ihnen ermöglichen würde, Unrechtserfahrungen zu artikulieren (Byrd und Rothberg 2011: 7; Bourdieu 1987: 722). Sie stehen vor der Herausforderung »in [einer] und gegen eine assimilierte Sprache [zu] sprechen« (Tate 2003: 174), die sie ihren eigenen Erfahrungen enteignet. Selbst »wenn er/sie mit aller Kraft und Gewalt versucht zu sprechen, kann sie sich nicht verständlich machen« (Steyerl und Gutiérrez Rodríguez 2003: 7). Die

»herrschende Sprache [zerstört] den spontanen politischen Diskurs der Beherrschten; denen bleibt nunmehr das Schweigen oder die *geborgte Sprache*: [...] [E]s ist eine kaputte Sprache, in der die ›großen Worte‹ nur noch den hohen Rang der Ausdrucksintention zu markieren haben, die weder Wahres, Reales, noch ›Empfundenes‹ vermittelt, den Sprechenden vielmehr der Erfahrung beraubt, die sie doch zum Ausdruck bringen sollte.« (Bourdieu 1987: 722)

Die Wahrnehmung der Subalternen in der herrschenden Öffentlichkeit ist verzerrt und selektiv (Byrd und Rothberg 2011: 6). Sie werden dadurch diskursiv nicht nur unterworfen, sondern auch erniedrigt (Lessenich 2019: 69). Äußerungen der Subalternen wirken, wenn diese selbst das Wort ergreifen, als unverständlich, inkohärent und moralisch minderwertig (Headley 1990: 14):

»Even the language people use as they reason together usually favours one way of seeing things and discourages others. Subordinate groups sometimes cannot find the right voice or words to express their thoughts, and when they do, they discover they are not heard. [They] are silenced, encouraged to keep their wants inchoate, and heard to say ›yes‹ when what they have said is ›no‹.« (Mansbridge zit.n. Fraser 1990: 64)

Subalternen »wird die Autorität zu sprechen verweigert, weil sie als untergeordnet wahrgenommen werden oder weil ihre Äußerungen nicht bruchlos in den hegemonialen Diskurs passen. Der Bruch wird daher oft nicht als Bruch mit der hegemonialen Ordnung wahrgenommen und/oder dargestellt, sondern als Bruch mit der Rationalität schlechthin« (La Rosa und Frank 2017: 51). Subalternität ist eine Position ohne Identität (Spivak 2005: 476): »Subalternity cannot be generalised according to hegemonic logic. That is what makes it subaltern« (ebd.: 475). Subalterne sind unhintergebar heterogen und dadurch unkenntliche und unlesbare Subjekte (Griffiths 2018). Ihre Versuche der Selbstrepräsentation verbleiben »außerhalb der offiziell vorgeschriebenen strukturellen Möglichkeiten der Repräsentation« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2007: 16).

Da sie sich in öffentlichen (politischen) Aushandlungsprozessen nur begrenzt selbst repräsentieren können, werden Subalterne in erster Linie in ihrer Repräsentation durch Andere sichtbar, wobei der Prozess der Repräsentation stets mit einer deutlichen Verschiebung verbunden ist (Spivak 2008: 32). Im Sprechen über Subalterne wird ihr Ausschluss legitimiert und/oder verfestigt. Ihnen wird, dort wo über sie gesprochen wird, meist eine passive und untergeordnete Rolle zugewiesen, was ihre subalterne Position verstärkt (Green 2002: 15). Folge dieser »diskursive[n] Kategorisierung und gleichzeitige[n] Hierarchisierung [ist][...], dass Subjekte, noch bevor sie sich äußern allein aufgrund der Kategorisierung als inkompetente oder untergeordnete Sprecher/innen vom Diskurs ausgeschlossen werden« (La Rosa und Frank 2017: 51-52). Das »Sprechen über [...] Subalterne und das Nicht-selbst-sprechen-Können rückt sie doppelt in den Schatten der Nicht-Anerkennung als Subjekt« (Sott 2017: 38).²

2 Positionen und Personen, in denen und durch die Subalterne für sich selbst zu sprechen scheinen, sind zumeist eher »die Lippensynchronisation der ›Experten‹« (Steyerl 2008: 15): »Intellektuelle, die als SprecherInnen der Ränder aufgestellt werden, mutieren beim unhinterfragten Eintritt ins Zentrum der Definitionsmacht zu *token victims*. Ihre Opferrolle nutzen

Ein – für postkoloniale Theorie eher untypisches – Beispiel für eine subalterne Position in diesem Sinne sind Arbeitslose, die in ihren Forderungen und Erfahrungen kaum »an verbreitete politische Problemdeutungen und Lösungsperspektiven an[...]knüpfen« (Voigtländer 2015: 236). Ursache ist eine gesellschaftliche »Hege- monie ökonomischer und konkurrenzgesellschaftlicher Deutungsmuster« (Linden und Thaa 2009: 11):

»In der bürgerlichen Gesellschaft beruht der Wert des Menschen auf seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit. Das Maß an Respekt, das ihm entgegengebracht wird, hängt von dem Ausmaß seiner ökonomischen Kapazität ab. Menschen, die ökonomisch keine Potenz darstellen, sind letzten Endes auch menschlich unbeachtlich.« (Fromm 1937: 113)

Innerhalb dieser herrschenden Diskursordnung können Arbeitslose ihre Erfahrungen nur begrenzt artikulieren: »In dem Bild, das sich andere von ihnen machen, erkennen sie sich oft nicht wieder, es erscheint ihnen als stigmatisiertes Zerrbild, das ihrer Lebenswirklichkeit nicht nur nicht entspricht, sondern diese regelrecht in Abrede stellt« (Voigtländer 2015: 241). Armutsbetroffene machen ähnliche Erfahrungen: »Nobody hears the poor. [...] Poverty is humiliation, the sense of being dependent and of being forced to accept rudeness, insults, and indifference when we seek help« (Narayan 2000: 18).

Demokratie, so lässt sich anknüpfend an das postkoloniale Verständnis von Subalternität argumentieren, ruht auf einer diskursiven Ordnung, die systematisch Ungleichheit produziert. Innerhalb der herrschenden Diskurse sind nur bestimmte Erfahrungen in einer bestimmten Art und Weise artikulierbar, andere Erfahrungen werden ausgeschlossen. Es gibt Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Subjekte und Erfahrungen kategorisch ausschließen. Die Subjekte der *demos* werden dadurch – je nach ihrer Positioniertheit innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen – sehr unterschiedlich ermächtigt, ihre Erfahrungen öffentlich zu artikulieren – oder diesen innerhalb der diskursiven Ordnung überhaupt einen Platz zuweisen zu können. Die Erfahrungen der Subalternen werden verworfen und erscheinen als nicht intelligibel, lebbar und finden kein Gehör: »Wer re-präsentiert werden will, muss zuerst Präsenz zeigen [können und zwar] [...] [u]nabhängig davon, ob politische Prozesse deliberativ oder klassisch repräsentativ organisiert sind [...]« (Ruß 2009: 255-256). Die Subjekte stehen ihrem selektiv verwehrten Recht, zu erscheinen ohnmächtig gegenüber. In der Folge ist es »ein demokratischer Mythos, dass ›das‹ Volk [...] repräsentierbar sei[...]« (Sauer 2011b: 130). Die institutionellen

sie – und das Zentrum gewährt Ihnen nur allzu gerne diese Rolle, um eigene Privilegien anzusammeln und ihre Position innerhalb des Zentrums zu stabilisieren« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2003: 277).

Verfahrensweisen der repräsentativen Demokratie (re-)produzieren – da sie in diskursive Formationen verstrickt sind – Ungleichheit und verworfenes Leben. Postkoloniale Theorie bietet damit ein plausibles theoretisches Instrumentarium, um sozial selektive politische Teilhabe zu verstehen. Diejenigen, deren Erfahrungen diskursiv verworfen werden, so ließe sich im Anschluss an die Theorie vermuten, haben nicht nur Schwierigkeiten, öffentlich wahrgenommen zu werden, sie finden – etwas flapsig formuliert – gar nicht erst Worte für ihre Erfahrungen und (politische) Identitäten für sich selbst. Dort wo sie sich artikulieren, werden sie abgewertet und im Diskurs auf eine marginalisierte gesellschaftliche Position (der ›Anderen‹) verwiesen:

»Gruppen, die ausgeschlossen bleiben, können nicht ›sprechen‹, weil sie nicht gehört werden. Sie können daher auch nicht repräsentiert werden, d.h. für sie kann in hegemonialen Repräsentationsverhältnissen nicht gesprochen werden. Der Repräsentationsmechanismus macht sie unsichtbar und stimmlos, schließt sie also aus dem Möglichkeitsraum politischen Sprechens und Handelns aus. Demokratisch-repräsentative Verfahren übertragen somit stets herrschenden Gruppen Macht und marginalisieren zugleich stimmlose Gruppen. Repräsentation in liberalen Demokratien wird so als eine herrschaftliche Praxis entlarvt.« (Sauer 2011b: 131-132)

Diese theoretische Annahme ist anschlussfähig an empirischen Befunde, wie sie etwa im Kapitel zu deliberativer Demokratie (vgl. Kapitel 2.4) skizziert wurden: Marginalisierte und von Ungleichheit betroffene Personen werden nicht nur öffentlich weniger wahrgenommen, sie entwickeln auch – man könnte sagen: in der Sprache der herrschenden Ordnung des Diskurses – weniger politische Forderungen. In der Folge werden ihre Erfahrungen institutionell nicht repräsentiert, was wiederum die – auf dem Ausschluss der Subalternen und politischer Ungleichheit begründete – diskursive Ordnung stabilisiert. Ein Teil des *demos* bleibt außerhalb gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Seine Erfahrungen und Forderungen bleiben ausgeschlossen und aus diesen resultierende notwendige Aushandlungsprozesse und demokratisierende Momente werden nicht innerhalb der Verfahrensweisen der Demokratie prozessiert. Inwieweit und unter welchen Umständen eine Hörbarkeit für marginalisierte Gruppen überhaupt gesichert werden kann, ist vor dem Hintergrund postkolonialer Theorie eine offene Frage. Dass Anteilslose ihren Anteil und politische Gleichheit einfordern, ist ein zwar mögliches, aber eher unwahrscheinliches Phänomen.

Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, zu fordern, dass »Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen [...] auf die Bedürfnislagen sozial benachteiligter Gruppen eingehen und lernen [müssen,] ›die Sprache der Unterschicht‹ [zu sprechen]« (Bödeker 2012: 42). Zentral für Demokratie wird vielmehr die Suche nach Möglichkeiten einer »Auflösung subalternen Räume; deren Integration in das

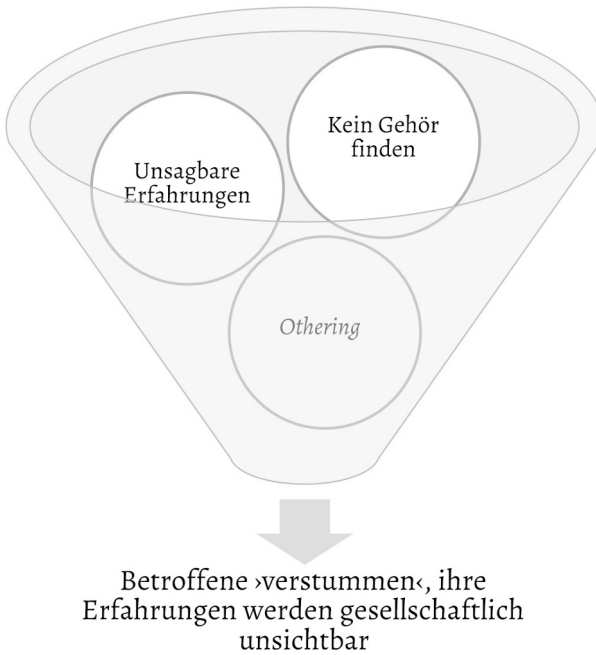
demokratische Projekt« (do Mar Castro Varela und Dhawan 2007: 15). Demokratisches Ziel wird es, Subalternität zu überwinden (Green 2002: 19). Demokratie erfordert in diesem Sinn ›anderes‹, verworfenes und nicht-lebbares Leben anzuerkennen: »Liberal democracies require ›recognition of *other* people... They must be understood to be like ourselves in some ways and, importantly, different in others, but nevertheless recognized and acknowledged as *people* – subjects who grieve and can be grieved for« (Little 2010: 980). Als Strategien, um entsprechende Ziele zu erreichen, schlagen postkoloniale und poststrukturalistische Perspektiven unter anderem einen *strategischen Essentialismus* vor, der Subalternen zugewiesene Identitäten strategisch für Kämpfe innerhalb des Diskurses aufgreift; *Mimikry*, die Anforderungen in gebrochener Form imitiert und dabei subvertiert (La Rosa und Frank 2017: 54); *Hybridisierung* oder *Veruneindeutigung* die in der Reproduktion der herrschenden Diskurse diese mit eigenen Erfahrungen verknüpft und darüber deren Funktion transformiert (ebd.: 55; Engel 2002); *Körperallianzen*, in denen Subalterne im öffentlichen Raum mit ihren Körpern sichtbar werden und dadurch die Grenzlinien der Öffentlichkeit, die sie und ihre Erfahrungen unsichtbar macht durchbrechen (Butler 2016) und schließlich die Mobilisierung der Unsicherheit der Zeichen gegen die Ordnung des Diskurses und die *Sichtbarmachung des Nicht-Identischen*.

Ungleichheit, so lässt sich vor dem Hintergrund der rekonstruierten postkolonialen und poststrukturalistischen Perspektiven abschließend festhalten, wird durch die herrschende Ordnung des Diskurses politisch desartikuliert. Das Gehör, das Menschen in öffentlichen Aushandlungsprozessen finden und ihre Möglichkeiten, eigene Erfahrungen in der Sprache der Macht adäquat zu repräsentieren, hängen ab von der jeweiligen sozialen Position innerhalb der Gesellschaft. Die Erfahrungen marginalisierter Bevölkerungsgruppen werden in der Tendenz auch diskursiv disqualifiziert und zum Verstummen gebracht. Der Diskurs enteignet die Betroffenen ihrer eigenen Erfahrungen und macht diese unsichtbar (z.B. Erfahrungen mit Rassismus). Die Ordnung des Diskurses normalisiert und de-politisiert darüber bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

3.2 Blockierte Erfahrungen, beschädigte Subjekte. Ohnmacht ausgehend von der Kritischen Theorie denken

Ohnmacht entsteht jedoch nicht nur aufgrund der Ordnung des Diskurses und seiner Sagbarkeitsfelder, die bestimmte Bedürfnisse in den Bereich des Nicht-Lebbares verweisen und mit diesen verbundene Erfahrungen keine Artikulationsmöglichkeiten bieten. Sie kann darüber hinaus, so zeigen die Arbeiten der Kritischen Theorie, auch angesichts gesellschaftlicher Dynamiken entstehen, die – durch die mit ihnen verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnisse – den Individuen als unveränderbare, quasi-natürliche Strukturen gegenüberre-

Grafik 8: Verworfenne Erfahrungen, sprachlose Subjekte



Quelle: Eigene Darstellung

ten. Handlungsfähigkeit ist – solange die bestehende kapitalistische Gesellschaft herrscht – für die Kritische Theorie nur innerhalb der engen Grenzen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung möglich. Politische Veränderung wird, so zeigt sie, praktisch als derart unmöglich erfahren, dass sie in den Bereich den Undenkbaren verwiesen wird. Die Erfahrung der Möglichkeit politischer Veränderung ist dadurch blockiert, die Subjekte werden in ihren Bedürfnissen auf diejenigen reduziert, die innerhalb der bestehenden Ordnung verwirklicht werden können. Politische Teilhabe innerhalb der Demokratie wird dadurch ihres transformativen Potentials beraubt.

Das Gefühl von Ohnmacht geht für die Kritische Theorie »systematisch mit dem Leben im organisierten Kapitalismus einher« (Schumann 2020: 1). Als normative Kontrastfolie der Ohnmacht dient politische Mündigkeit:

»Mündig ist der, der für sich selbst spricht, weil er für sich selbst gedacht hat und nicht bloß nachredet; der nicht bevormundet wird. Das erweist sich aber an der Kraft zum Widerstand gegen vorgegebene Meinungen und, in eins damit, auch

gegen nun einmal vorhandene Institutionen, gegen alles bloß Gesetzte, das mit seinem Dasein sich rechtfertigt.« (Adorno zit.n. Eigenmann und Studer 2015: 86)

Eingeschränkte Handlungsfähigkeit innerhalb kapitalistischer Vergesellschaftung und die bürokratische Rationalität einer »verwalteten Welt« (Schumann 2020: 9), so eine Grundannahme der Kritischen Theorie, tendieren systematisch dazu, eine entsprechende Mündigkeit zu untergraben.

Charakteristisch für kapitalistische Vergesellschaftung ist, so Theodor W. Adorno, ein »Übergewicht von Verhältnissen über die Menschen, deren entmächtigte Produkte diese nachgerade sind« (Adorno 2020: 9). Der Mensch, stellt Erich Fromm fest,

»produziert eine Welt der großartigsten und wunderbarsten Dinge; aber diese seine eigenen Geschöpfe stehen ihm fremd und drohend gegenüber; sind sie geschaffen, so fühlt er sich nicht mehr als ihr Herr, sondern als ihr Diener. Die ganze materielle Welt wird zum Monstrum einer Riesenmaschine, die ihm Richtung und Tempo seines Lebens vorschreibt. Aus dem Werk seiner Hände, bestimmt, ihm zu dienen und ihn zu beglücken, wird eine ihm entfremdete Welt, der er demütig und ohnmächtig gehorcht. Dieselbe Haltung der Ohnmacht hat er auch gegenüber dem sozialen und politischen Apparat.« (Fromm 1937: 95)

Angesichts des Kapitalismus und seiner »Herrschaft des abstrakt Allgemeinen ist Ohnmacht gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen eine reale Gegebenheit. [...] Die menschliche Praxis, die den Verhältnissen zugrunde liegt, ist darin nicht mehr erkennbar« (Struwe 2016: 9). Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich »den Menschen gegenüber zur Undurchsichtigkeit verselbstständigt[...]« (Adorno 2020: 12). Das Individuum erlebt sich als ausgeliefert, da es

»die wirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Kräfte in der durch den Markt regulierten Wirtschaft nicht kennt und sie ihm als undurchschaubare Schicksalsmächte erscheinen.³ [...] Das Ohnmachtsgefühl wird durch den Umstand außerordentlich verstärkt, dass sowohl die komplizierten Vorgänge ökonomischer und politischer Art als auch die seelischen Vorgänge undurchsichtig sind.« (Fromm 1937: 114)

3 Die Übermacht der gesellschaftlichen Verhältnisse ist sowohl Schein als auch praktische Realität, wie Adorno ausführte: »Angesichts der Tatsache, daß noch die übermächtigen sozialen Prozesse und Institutionen in menschlichen entsprungen, wesentlich vergegenständlichte Arbeit lebendiger Menschen, hat die Selbstständigkeit des Übermächtigen zugleich den Charakter von Ideologie, eines gesellschaftlich notwendigen Scheins, der zu durchschauen und zu verändern wäre. Aber solcher Schein ist fürs unmittelbare Leben der Menschen das ens realissimum. Die Schwerkraft der gesellschaftlichen Verhältnisse tut alles dazu, jenen Schein zu verdichten« (Adorno 2020: 17).

Die kapitalistische Vergesellschaftung verlangt allen Autonomie ab und sabotiert sie gleichzeitig (Gruschka 1997: 44; Garrels 2016: 28). Handlungsfähigkeit besteht nur in Bezug auf eine »Anpassung an das Heteronome [...]. Die Rationalität, die im Objekt der Anpassung, den gesellschaftlichen Strukturen, liegt, ist mit der [...] autonomen Handeln[...] nicht vereinbar« (Gruschka 1997: 36). Die Individuen erfahren dadurch – in der Regel unbewusst – eine »tiefe[...] Überzeugung von der eigenen Schwäche und Machtlosigkeit« (Fromm 1937: 96). Ohnmacht wird vom Individuum »innerlich [...] registriert, selbst wenn es sich mit allen möglichen Illusionen verzweifelt dagegen wehrt, sie zu registrieren« (ebd.: 115).

Jede Veränderung scheint vor der »überwältigenden Kraft des Bestehenden« (Adorno zit.n. Meyer 2005: 1) zum Scheitern verurteilt. Die Möglichkeit transformierender, die bestehenden Verhältnisse transzendierender Praxis wird als verstellt erfahren (Schumann 2020: 17). Die Erfahrung, dass Gesellschaft aktiv veränderbar ist, ist blockiert. Es wird den Individuen dadurch unmöglich, »die Einrichtung der Gesellschaft als einen politisch-gestaltenden Vorgang zu begreifen« (Schumann 2020: 12). Folge des Erfahrungsverlustes ist eine »Verdinglichung von Erfahrung [...] [und] ein Verlust des subjektiven Sensoriums für das [...], was jenseits der sozial sanktionierten Ordnung existiert« (ebd.: 4). Die Individuen werden dadurch, dass sie ihrer subjektiven Erfahrungen beraubt werden, dehumanisiert (Olsen 1969: 290). Soziale Ordnungskategorien nehmen einen natürlichen und unvermeidlichen Charakter an (Schumann 2020: 15). Ohnmachtserfahrungen in einigen Lebensbereichen (z.B. in der Arbeitswelt) werden auf andere Lebensbereiche übertragen (Grabb 1981: 364). Folge kann auch ein Gefühl der Entfremdung von Politik und politischen Prozessen sein (Hofstetter und Buss 1988: 305). Politische Strukturen beeinflussen oder ändern zu wollen erscheint aussichtslos (Grabb 1981: 364).

Es kommt in der alltäglichen »Verarbeitung des Lebens in der modernen, kapitalistischen Massengesellschaft« (Schumann 2020: 7) zu einer »tiefergehenden Beschädigung« (Gruschka 1997: 36) politischer Mündigkeit. Wie Adorno schreibt, hat sich die

»Anpassung der Menschen an die gesellschaftlichen Verhältnisse und Prozesse [...] in ihnen derart sedimentiert, daß die Möglichkeit, daraus ohne unerträgliche Triebkonflikte auch nur im Bewußtsein auszubrechen, schrumpft. Sie sind, Triumph der Integration, bis in ihre innersten Verhaltensweisen hinein, mit dem identifiziert, was mit ihnen geschieht.« (Adorno 2020: 18)

Folge ist, dass Menschen »es aufgeben, überhaupt etwas zu wünschen oder zu wollen, ja, dass sie gar nicht mehr wissen, was sie eigentlich wünschen. Gewöhnlich tritt an die Stelle der eigenen Wünsche die Erwägung, was andere von ihnen erwarten« (Fromm 1937: 100). Eigene »Triebansprüche[...] oder psychische[...] Regungen [...] werden [...] unterdrückt« (Schumann 2020: 3). Ansprüche auf eigenes

Glück werden zurückgenommen (Garrels 2016: 28). Die Individuen entwickeln ein »stereotypes, rigides und instrumentelles Selbst- und Weltverhältnis« (Schumann 2020: 3). Äußere Notwendigkeiten und Grenzen, die dem eigenen Handeln durch bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse auferlegt werden, werden internalisiert (Schmid Noerr 2018: 48). Im Extremfall kommt es dazu, dass das Individuum »sämtliches Erleben den vorgefertigten sozialen Kategorien angleicht und Unpassendes aggressiv ausschließt und verfolgt« (Schumann 2020: 6). An die Stelle politischer Kritik tritt eine »Identifikation eben mit den herrschenden Kräften« (Naumann 2003: 267-268). Hegemoniale Diskurse werden scheinbar bruchlos reproduziert (ebd.: 283). Triebkraft dieser Entwicklung ist der Wille »zur Selbsterhaltung in einer Gesellschaft, der gegenüber sich die Individuen als ohnmächtig empfinden. Die Geschlossenheit und Rigidität der autoritären Persönlichkeit wiederholt somit die Abgeschlossenheit gesellschaftlicher Institutionen« (Schumann 2020: 7). Die vermeintlich eigenen Wünsche lassen sich in der Folge kaum von externen Anforderungen trennen. Insofern externe »Beeinflussungen unseres eigenen Wollens [...] ein Teil unserer selbst geworden sind, lassen sich innere Freiheit und Unfreiheit kaum trennscharf voneinander unterscheiden« (Schmid Noerr 2018: 41). Individuelle Erfahrungen und Handlungen erweisen sich als gesellschaftlich determiniert (ebd.: 49; Naumann 2003: 276). »[G]esellschaftliche[...] Unvernunft« (Gruschka 1997: 32) spiegelt sich dadurch in den Subjekten wider: »In seiner innersten Zelle stößt das Individuum auf die gleiche Macht, vor der es in sich selber flieht« (Adorno und Horkheimer zit.n. ebd.: 52). Die eingeschränkte politische Mündigkeit trägt zur Reproduktion bestehender Herrschaftsverhältnisse bei (Naumann 2003: 266):

»Der Zirkel schließt sich. Es bedürfte der lebendigen Menschen, um die verhärteten Zustände zu verändern, aber diese haben sich so tief in die lebendigen Menschen hinein, auf Kosten ihres Lebens und ihrer Individuation, fortgesetzt, daß sie jener Spontaneität kaum mehr fähig scheinen, von der alles abhinge.« (Adorno 2020: 18)

Ob politische Teilhabe in der Demokratie möglich ist, so wird vor dem Hintergrund der Kritischen Theorie sichtbar, erweist sich in einer Gesellschaft, in der sich die Individuen tagtäglich als ohnmächtig gegenüber den sie umgebenden Verhältnissen erleben, als fragwürdig. Politische Mündigkeit kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden, da sie immer wieder durch fehlende Möglichkeiten unterlaufen wird, die Verhältnisse als gestaltbar und sich selbst als handlungsfähig zu begreifen. Die strukturelle Einrichtung der kapitalistischen Vergesellschaftungsweise verunmöglicht dadurch politische Mündigkeit.

Individuen nehmen ihre Wünsche und Hoffnungen an das Leben präventiv zurück und beschränken sich auf das, was innerhalb der bestehenden Verhältnisse möglich ist. Die in die kapitalistische Vergesellschaftung eingeschriebene Ungleichheit durchzieht dadurch auch die artikulierten Forderungen des *demos*. Eine

freie Meinungsäußerung ist in einer unfreien Gesellschaft nur begrenzt realisierbar. Das Aufkommen eines oppositionellen Bewusstseins wird durch die bestehenden Verhältnisse verhindert (Brown 2009: 57). Die theoretischen Annahmen der Kritischen Theorie decken sich an einigen Stellen mit empirischen Beobachtungen zum Rückzug von politischer Teilhabe wie sie im zweiten Kapitel skizziert wurden: Dort wo Verhältnisse nahezu unveränderbar sind, wirkt politische Partizipation sinnlos. Wo Forderungen aufgrund bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse keine Aussicht auf Realisierung haben, werden diese zurückgenommen und bleiben unsichtbar. Wo die Erfahrung, dass gesellschaftliche Verhältnisse veränderbar sind, verstellt ist und eigentliche Bedürfnisse nur in gebrochener Form präsent sind (z. B. in unvollständiger Identifikation mit den Verhältnissen, Aggression, Leiden, Abwehr), laufen sowohl liberale als auch deliberative oder radikale Demokratie ins Leere, da das, was repräsentiert werden *müsste* der demokratischen Repräsentation nicht oder nur sehr begrenzt zugänglich ist. Alltag und Politik erscheinen in der Folge als weitgehend getrennte Sphären:

»Wo Menschen schon grundsätzlich nicht in der Lage sind, sich prinzipiell im Verhältnis zur Welt und die Welt im Verhältnis zu sich zu verstehen, ist erst recht jede politische und ökonomische Gestaltung und Veränderung dieser Verhältnisse aussichtslos. Die ökonomische und politische Entfremdung wird daher von der tieferen lebensweltlichen Entfremdung als Blockade des Selbst- und Weltverhältnisses grundiert und verstärkt. Wo die Menschen nicht nur ökonomisch und politisch, sondern im Ganzen in ihrer Existenz überwiegend fremdbestimmt sind und sich in ihrem Denken, Sprechen und Tun eigentlich gar nicht mehr verstehen, sind sie noch *vor* ihrer politischen Entmündigung existenziell entmündigt. Oftmals scheitern daher Versuche einer Repolitisierung des gesellschaftlichen Lebens daran, dass sie eine ausdrücklich politische Ansprache wählen, die über die doppelte Kluft der politischen und lebensweltlichen Entfremdung aber gar nicht mehr an die Menschen heranreicht, da sie an den alltäglichen entfremdeten Lebensweisen der Menschen vorbeigeht.« (Spoo 2016: 48)

Notwendig um politische Teilhabe zu ermöglichen (oder überhaupt denkbar zu machen), wäre es vor diesem Hintergrund, »das Elend und die vielfältigen Formen, unter denen Menschen zu leiden haben, als gesellschaftlichen Zusammenhang begreifbar zu machen« (Struwe 2016: 10). Anders als in postkolonialen und poststrukturalistischen Ansätzen, die von einer grundlegenden und unhintergehbaren Verworfenheit bestimmter Erfahrungen ausgehen, bleibt in der Kritischen Theorie auch dort, wo Individuen durch die Verhältnisse zugerichtet, gebrochen und beschädigt werden, ein gewisser ›Rest‹, der sich gegen eine Zurichtung sperrt. Für politische Mündigkeit gilt, jenen »inkommensurablen Anteil[...]« (Naumann 2003: 270), »das Nichtidentische« (ebd.: 272), das, was in den Verhältnissen nicht aufgeht, sichtbar zu machen und politisch gegen die Verhältnisse zu mobilisieren.

Die Kritik kann dabei an den »inneren Hiatus [der Subjekte anknüpfen], der sich zwischen den gesellschaftlichen Normierungen der Subjektivität und dem Bereich des Heterogenen, des Spontanen, dem Bereich des Nichtidentischen also, auftut« (ebd.). Eine

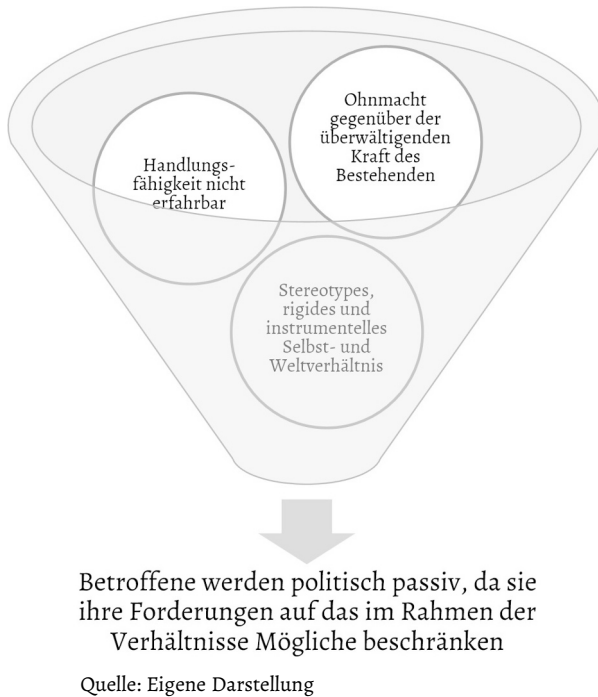
»in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen zu entwickelnde Kritikfähigkeit auf Seiten des Subjekts stellt die grundlegende Bedingung einer funktionierenden Demokratie dar. Entsprechend stellt sich die Frage, inwiefern moderne Gesellschaften durch ihre Institutionen einen Einbezug jedes Einzelnen ermöglichen oder erschweren, beziehungsweise welche gesellschaftlichen Bedingungen zur Demokratisierung respektive Entdemokratisierung beitragen.« (Eigenmann und Studer 2015: 86-87)

Vor dem Hintergrund der skizzierten Elemente Kritischer Theorie lässt sich der diskurstheoretische Blick von postkolonialen und poststrukturalistische Perspektiven auf die Frage, warum Ungleichheit politisch häufig unsichtbar bleibt, um eine gesellschaftstheoretische Perspektive ergänzen. Die Erfahrung, politisch gestaltend in die Gesellschaft eingreifen zu können, ist in einer kapitalistischen Gesellschaft, deren Dynamiken und Bewegungsgesetze sich zu einem weiten Grad als gegenüber den Menschen verselbstständigt haben, grundlegend und systematisch verstellt. Die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse entwickeln eine überwältigende Kraft, die kaum oder keine bewussten Erfahrungen zulässt, die über sie hinausweisen. In der Folge werden Wünsche und Zielvorstellungen (gewaltsam vom Subjekt gegen sich selbst) an das angepasst, was innerhalb der bestehenden Ordnung realisierbar erscheint. Was individuell jeweils realisierbar erscheint – ließe sich hier die Kritische Theorie ungleichheitstheoretisch ergänzen – ist eine Frage der sozialen Position innerhalb einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft. Auch wenn die Totalität der kapitalistischen Vergesellschaftung alle in ihr Lebenden in ihrer politischen Mündigkeit blockiert, sind die Freiheitsgrade, die sie gleichzeitig ermöglicht, durchaus unterschiedlich (z.B. entlang von Klassenverhältnissen).

3.3 Internalisierte Verhältnisse, angepasste Subjekte. Reproduktionstheoretische Perspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu und John H. Goldthorpe

Die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die in der Erfahrung einer Übermacht gesellschaftlicher Dynamiken ebenso Ausdruck finden wie in verworfenen Erfahrungen, bleiben den Individuen nicht äußerlich, sie schreiben sich in einem iterativen Erfahrungsprozess in deren subjektive Präferenzen, Begierden und Ziele ein. Einen theoretischen Zugang, um entsprechende Subjektivierungspro-

Grafik 9: Blockierte Erfahrungen, beschädigte Subjekte



zesse zu verstehen, bieten reproduktionstheoretische Perspektiven, wie sie etwa von Pierre Bourdieu und John H. Goldthorpe entwickelt wurden. In ihrer alltäglichen Praxis, so die im Folgenden im Anschluss an diese Ansätze entwickelte Prämisse, machen Individuen immer wieder – entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse – die Erfahrung, dass bestimmte Strategien erfolgversprechend und lohnend sind, andere hingegen nicht. Welche Erfahrungen sie machen, hängt dabei von ihrer sozialen Position innerhalb der Gesellschaft ab. Um innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgreich handeln zu können, orientieren die Einzelnen nicht nur ihre Strategien, sondern auch ihre Zielsetzungen an den jeweiligen gesellschaftlichen Realisierungschancen. Politische Teilhabe bietet dadurch je nach sozialer Position mehr oder weniger weitreichende Artikulationsmöglichkeiten. Bedürfnisse und Forderungen, die als grundlegend nicht realisierbar erfahren werden, werden von den Individuen selbst verworfen und bleiben dadurch systematisch desartikuliert.

Reproduktionstheoretische Perspektiven, wie sie etwa von Pierre Bourdieu mit dem Habituskonzept oder von John H. Goldthorpe in seinen Arbeiten zu einer

klassenspezifischen *bounded rationality* entwickelt wurden, heben die Strukturbestimmtheit individuellen Handelns hervor. Sie fragen »nach den Folgen ungleicher Lebenslagen für die Lebensgestaltung und Handlungschancen der Gesellschaftsmitglieder« (Mogge-Grotjahn 2018: 60). Sie zeigen auf, wie Subjekte ihre Position in Verhältnissen internalisieren und sich dementsprechend verhalten. Die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden dadurch im Handeln (z.B. wenn politische Forderungen formuliert werden) bereits antizipiert. Die Ansätze rekonstruieren damit, wie Klassenverhältnisse und mit ihnen einhergehende Lebenslagen die »Spielräume bzw. Handlungs-Gesamtchancen von Menschen [prägen]« (ebd.: 68). Die Ansätze zeigen auf, wie »Akteure Strukturen sozialer Ungleichheit und Machtbeziehungen hervorbringen, ohne dass ihnen dieses Werk als solches bewusst und Inhalt ihrer Absichten wäre« (Weiß 2009: 33). Ungleichheitsstrukturen in hierarchisch gegliederten Gesellschaften werden dadurch alltäglich praktisch reproduziert (ebd.: 32). Die Ansätze bieten darüber die Möglichkeit, die »Verfestigung sozialer Ausgrenzungen« (Groh-Samberg und Lohmann 2014: 190) durch »antizipierte [...] gesellschaftliche Einflußlosigkeit« (Gronemeyer 1976: 29) theoretisch nachzuvollziehen.

Im Zentrum der Theorie Pierre Bourdieus steht das Konzept des Habitus. Der Habitus ist »vor allem durch die spezifische gesellschaftliche Position geprägt, die Angehörige einer sozialen Gruppe innerhalb einer Sozialstruktur einnehmen« (Lenger et al. 2013: 14). Das Konzept verknüpft die »ökonomische[...] Klassenposition von Menschen mit ihren inkorporierten Verhaltensweisen, kulturellen und politischen Präferenzen« (Mogge-Grotjahn 2018: 69). Es lässt sich jedoch auch in intersektionaler Perspektive erweitern, indem Geschlechterverhältnisse und Rassismus als gesellschaftliches Strukturprinzip mitgedacht werden (Zander 2013: 349). Der Habitus umfasst »Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata vergesellschafteter Individuen gleichermaßen« (Göbel 2004: 204) und drückt sich in »Sprachstilen, Identitätskonzepten, Lebensentwürfen, ästhetischen Präferenzen, Verhaltensstandards und Körperpraktiken aus[...]. Auf diese Weise verkörpern [Menschen] [...] ihre soziale Position und bringen das vorhandene Ungleichheitsgefüge immer wieder unbewusst hervor« (Mogge-Grotjahn 2018: 70). Menschen folgen dadurch quasi-automatisch dem für sie sozial vorherbestimmten Schicksal: »Individuals automatically live out an objective social destiny as a result of the habitus« (King 2000: 423).

Der Habitus ist dabei für Bourdieu keine »mechanische Widerspiegelung der ökonomischen Stellung im sozialen Bewusstsein« (Vester 2009: 34), er stellt sich in und durch Praktiken her. Individuen handeln innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse durchaus strategisch (Edgerton und Roberts 2014: 200). Ihre Kalküle finden jedoch nicht im luftleeren Raum statt, sondern werden von biographisch konditionierten, tiefsitzenden Wahrnehmungs- und Handlungsmustern beeinflusst (ebd.: 201). Dabei ist das Wissen der Individuen in ihren Entscheidungen stets un-

vollständig und lückenhaft (ebd.: 200). Bourdieus Theorie ist dadurch ein »Gegentwurf zu allen Handlungstheorien, die Nutzenkalküle und utilitaristische Vorteilsabwägungen ins Zentrum individuellen oder kollektiven Handelns von Gesellschaftsmitgliedern stellen« (Raphael 2004: 266).

Strategische Entscheidungen – und die mit ihnen verbundenen Erfahrungen – hängen für Bourdieu »von den Kräften oder Machtmitteln ab, die ein Akteur dafür mobilisieren kann, und von den Spielregeln des gesellschaftlichen Kräftefelds« (Vester 2009: 45). Zwischen gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen und habituellen Praktiken besteht dadurch eine nicht-deterministische Wechselwirkung. Die Ungleichheitsstrukturen der Gesellschaft manifestieren sich in spezifischen, immer wiederholten Erfahrungen, wodurch der Habitus mehr ist als eine oberflächliche, leicht änderbare Orientierung (ebd.: 22). Er verfestigt sich zu einem erlernten Set an Präferenzen und Dispositionen, die dem Individuum eine soziale Orientierung in der Welt ermöglichen. Im Habitus ist das praktische Wissen darüber kondensiert, welche Ziele und Strategien für das Individuum aufgrund seiner jeweiligen Position in einer stratifizierten Gesellschaft als vernünftig und realistisch erscheinen (Edgerton und Roberts 2014: 196; Knoblauch 2003: 4). Was jeweils als realistisch erscheint, hängt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ab. Welche Lebensstile gesellschaftlich als anerkannt gelten und welche nicht, ist ebenfalls durch die Verhältnisse geprägt. Marginalisierte und von Ungleichheit negativ betroffene Gruppen werden darüber in der Öffentlichkeit marginalisiert (Fraser 1990: 64). Dem Habitus ist somit eine regulative Gewalt inhärent, die Positionen in der sozialen Ordnung zuweist (Weiß 2009: 31).

Erfahrungen und Handlungen sedimentieren sich im Bewusstsein in typisierter Form (Knoblauch 2003: 9). Der Habitus archiviert »sämtliche [...] früheren sozialen Erfahrungen« (Lenger et al. 2013: 19). Individuelle Handlungsvollzüge werden dadurch zu einem »Gewohnheitswissen« (Knoblauch 2003: 8), was eine routinierte und unreflektierte Bewältigung des Alltags ermöglicht (Raphael 2004: 268). Der Habitus speichert »quasi automatisch zur Verfügung stehendes Vorwissen über die soziale Welt, ihre Notwendigkeiten und ihre Möglichkeiten« (ebd.: 269). Er bietet dadurch rasche Orientierung in der alltäglichen Praxis, die »unter dem Vorrang der Dringlichkeit, des Akuten, des Befristeten [steht]« (Göbel 2004: 204; vgl. auch Lenger et al. 2013: 20). Auch unbekannte Situationen können häufig durch die im Habitus abgelagerten Spielregeln der stratifizierten Gesellschaft bewältigt werden (King 2000: 419; Lenger et al. 2013: 19). Die Internalisierung der Verhältnisse ist dadurch zu einem gewissen Grad (zweck-)rational, weil sie ressourcenschonendere und berechenbarere Strategien ermöglicht (Zander 2013: 356). Der Habitus generiert darüber eine unbewusste und damit auch entpolitisierte Praxis, »deren Logik die Subjekte ausführen, ohne über sie zu verfügen« (Weiß 2009: 33). Indem er gesellschaftliche Verhältnisse internalisiert, hegt der Habitus offene soziale Konflikte ein. Der persönliche Handlungssinn verschmilzt mit der sozialen Umgebung, die

darüber gleichsam naturalisiert wird (Raphael 2004: 269). Der Habitus »konturiert und begrenzt [darüber] [...] mehr oder weniger dauerhaft die Handlungsmöglichkeiten von Individuen und Gruppen« (Zander 2013: 349). Er etabliert eine durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geregelte Praxis, ohne dass dazu explizit und bewusst Regeln eingehalten werden müssen (Weiß 2009: 37). Jene Praxis, die notwendig ist, um bestehende Ungleichheitsstrukturen aufrecht zu erhalten, erscheint als persönliche Präferenz (ebd.: 33). Ihre real erfahrene und in die Zukunft verlängerte Ohnmacht bringt die Subjekte gewissermaßen »auf Linie« und bewirkt, dass sie sich an der Reproduktion einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft beteiligen. Die »Macht der Gewohnheit und des Üblichen« (Meyer 2005: 5) durchzieht die Alltagspraxis.

Neue Erfahrungen werden vor dem Hintergrund des im Habitus verinnerlichten Reservoirs des Vorherigen eingeordnet und bedingen dessen kontinuierliche iterative Verschiebung (Edgerton und Roberts 2014: 202). Der Habitus befähigt, »seine soziale Umwelt in sich aufzunehmen und gleichzeitig verändernd in ihr zu wirken« (Raphael 2004: 266). Die mit dem Habitus verbundenen »sozialen Stellungen und Mentalitäten [sind nicht] »deterministisch geprägt« und unveränderlich [...]. Sie wandeln und differenzieren sich durchaus, aber in gewissen Grenzen« (Vester 2009: 38). Der Habitus ist in der Regel unbewusst, kann jedoch – insbesondere in Situationen, in denen Brüche auftreten – bewusst reflektiert und verändert werden (Edgerton und Roberts 2014: 200) (Weiß 2009: 37). Wenn »Gewohnheiten [...] nicht mehr als Lösung aktueller Probleme greifen, müssen AkteurInnen alternative Projekte entwerfen oder Vorstellungen an die konkrete Situation anpassen« (Geiger 2016: 53).

Ursachen der Brüche können unter anderem gesellschaftliche Transformationsprozesse sein, in deren Folge die »Neusortierung der objektiven Strukturen [...] keine Entsprechung in den Dispositionen der Subjekte [mehr findet], da ihr – auf die Ausbildung persistenter Muster ausgelegter – Habitus Praktiken erzeugt, die [...] nicht kompatibel sind« (Lange und Liebig 2019: 144). Brucherfahrungen, in denen der Habitus einer Reflexion zugänglich wird, treten zudem im Wechsel zwischen sozialen Milieus auf. Die erweisen sich für Betroffene häufig als belastend, da durch habituelle Konflikte kontinuierlich Gefühle der Fremdheit produziert werden, deren Bewältigung eine zusätzliche Kraftanstrengung mit sich bringt (Kuhlmann 2018: 438). Folglich kann etwa soziale Mobilität, die mit einem Bruch mit dem Herkunftsmilieu einhergeht, unter bestimmten Umständen (z.B. Klassismus im durch den Aufstieg erreichten Milieu) Stress und psychische Belastungen verstärken (Simpson 1970: 1002; Eribon 2016):

»Bildungsaufstiege führen zu einer – mehr oder weniger starken, angestrebten oder unabsichtlichen – sozialen Distanz von der Herkunftsfamilie und den weiteren sozialen Herkunftskontexten. Damit ist Bildungsaufsteiger/inne/n [...] die zu-

sätzliche, über die Bewältigung schulischer Anforderungen hinausgehende Leistung abverlangt, soziale *Distanzierungsprozesse* sozial und emotional zu bewältigen, die sich zu Trennungen zuspitzen können.« (Scherr 2014: 298-299)

Die internalisierten Erfahrungen sich bewusst und reflexiv sichtbar zu machen erweist sich jedoch selbst in solchen Fällen für die Individuen als herausfordernd (Knoblauch 2003: 5).

Die durch den Habitus generierten Praktiken unterscheiden sich je nach gesellschaftlichem Feld, das durch seine jeweilige Eigenlogik einen spezifischen Handlungskontext mit sich bringt:

»Es ist nicht das ökonomische Nutzenkalkül, das in den Feldern der sozialen Welt universelle Gültigkeit besitzt, sondern eine Wettbewerbssituation um die jeweils feldspezifischen Einsätze und Werte, die dem sozialen Handlungssinn der Akteure zu konkreten Handlungsabsichten und zu quasi strategisch gerichtetem Handeln verhelfen.« (Raphael 2004: 272)

Felder bezeichnen »durch Ausdifferenzierung entstandene und von Machtstrukturen durchzogene gesellschaftliche Teilbereiche« (Lenger et al. 2013: 21). Sie strukturieren durch ihre Regelmäßigkeit die vom Habitus generierten Praktiken. In ihnen sind jeweils unterschiedliche Ressourcen (z.B. Geld, Bildung, Beziehungen)⁴ besonders relevant (Weiß 2009: 35). Die Felder konstituieren

»Arenen der kulturellen und politischen Teilhabe [...], in denen die Angehörigen unterschiedlicher sozialer Klassen [...] ihr [...] Kapital in Wert setzen. Sie sind dementsprechend bestrebt, die relativen Abstände zu anderen sozialen Gruppen möglichst groß oder stabil zu halten.« (Groh-Samberg und Lohmann 2014: 179)

Typisch für marginalisierte Gruppen ist, dass ihnen nur begrenzt Handlungsressourcen – im Sinne sozialen, kulturellen oder ökonomischen Kapitals – zur Verfügung stehen. Ihre marginalisierte gesellschaftliche Position schränkt ihren Zugang in den Arbeitsmarkt und ihre Chancen auf sozialen Aufstieg stark ein, wodurch sie kaum ökonomische Kapital akkumulieren können. Durch soziale Segregation haben sie nur begrenzt Kontakte zu Menschen, die gesellschaftlich relativ privilegiert sind und über mehr Kapital verfügen. Ihre sozialen Kontakte lassen sich daher kaum in kulturelles oder ökonomisches Kapital konvertieren. Die soziale Selektivität von Bildungssystemen verhindert, dass sie ihr kulturelles Kapital vermehren können. Ihr Habitus wird gesellschaftlich abgewertet und zur Grundlage und Legitimation von Ausschlussmechanismen. Subalternität entsteht in besonderem

4 Der Kapitalbegriff Bourdieus umfasst ökonomisches, soziales und kulturelles ebenso wie symbolisches Kapital, die jeweils – unter bestimmten Voraussetzungen – ineinander umwandelbar sind (Weiß 2009: 35; Geiger 2016: 45).

Maße in der Intersektionalität von verschiedenen Achsen der Differenz. Klassenverhältnisse, Rassismus oder Geschlechterverhältnisse überlappen sich und konstituieren gesellschaftliche Gruppen, die in besonderem Maße von Marginalisierung und Ausschluss betroffen sind (z.B. Schwarze Frauen mit einem geringen sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapital).

Das *politische* Feld begreift Bourdieu als »eine Art Mikrokosmos mit eigenen Regeln, einer spezifischen Sprache und einer eigenen Kultur« (Lösch 2013: 129; vgl. auch Geiling 2013: 362). Teil des Regelsets ist es, Alltagsprobleme in politischen Begriffen auszudrücken (Bourdieu 1987: 631). Der Zugang zum politischen Feld, wird unter anderem von einem »gebilligten und geförderten Gefühl berechtigt zu sein, sich mit Politik zu beschäftigen, politisch zu argumentieren, über die Autorität zu verfügen, um über Politisches in politischen Begriffen zu sprechen [reguliert]« (Lösch 2013: 129; vgl. auch Vester 2009: 21; Bourdieu 1987: 640). Die »Überzeugung, zum Mitreden und Mitwirken legitimiert zu sein« (Vester 2009: 21) hängt eng mit dem Klassenhabitus zusammen. Da im politischen Feld »eigene Regeln des Machtkampfes, der institutionellen Organisation und des intellektuellen Diskurses [gelten]« (ebd.: 48), die »Laien häufig nicht vertraut [sind]« (ebd.), hängen politische Erfolgchancen stark mit dem Zugang zu »Spezialisten der Machtpolitik, der juristischen und ideologischen Legitimation und des intellektuellen Diskurses [zusammen], die wiederum in den oberen sozialen Klassen häufiger zu finden sind« (ebd.). Zudem hat ein »höherer Bildungsgrad [...] zur Folge, dass Individuen ihre Einflussmöglichkeiten auf politische Prozesse weitaus positiver beurteilen« (Bödeker 2012: 9). Zwischen sozialer Lage und den Möglichkeiten politischer Teilhabe besteht in der Folge ein enger Zusammenhang:

»In Anbetracht sozialer Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnisse sind die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nicht für alle gleich. Je besser die Ressourcen – ökonomisches Kapital wie Einkommen, Vermögen, aber auch soziales und kulturelles Kapital wie Bildung und damit verbundenen Arbeitsmarktchancen, soziale Kontakte etc. – desto größer die Möglichkeiten und das Selbstvertrauen, sich politisch zu beteiligen und vor allem politisch Einfluss zu nehmen.« (Lösch 2013: 112)

Das politische Feld impliziert dadurch starke Momente von Exklusion:

»Den Angehörigen der *unterprivilegierten Milieus* fehlen nicht nur die Ressourcen der Selbstvertretung in den Diskursen und Einflussnahmen der großen Politik. Sie haben auch wenig Zugang zu den Kanälen der lokal- und betriebspolitischen Beziehungsnetzwerke der Repräsentation in der kleinen Politik. [...] Dies begründet eine relativ lückenlose *Ausschließung* der unterprivilegierten Milieus von den »legitimen« Mechanismen und Kanälen formeller und informeller Partizipation.« (Vester 2009: 44-45)

Marginalisierten Bevölkerungsgruppen »wird der Eindruck vermittelt, dass sie die Eintrittskarte zu diesem Spiel nicht haben: ›Politik, das ist nichts für mich‹, ›mit Politik kenne ich mich nicht aus‹. Es kommt zu einer Selbstexklusion, durch eine vorweggenommene Fremdexklusion« (Lösch 2013: 130; vgl. auch Geiling 2013). Jene, die am stärksten daran interessiert sein müssten, gesellschaftliche Ungleichheit zu ihren Gunsten politisch zu verändern, fühlen sich »dazu gesellschaftlich am wenigsten legitimiert« (Lösch 2013: 130). Vor diesem Hintergrund münden etwa »Unzufriedenheit und nachhaltig enttäuschte Erwartungen [...] selten in ein kollektives Aufbegehren der Armen, sondern forcieren üblicherweise noch die politische Entfremdung, die das Verhältnis Erwerbsloser und Armer zur Politik ohnehin prägt« (Voigtländer 2015: 50). Ähnlich reagieren neben Menschen aus sozial marginalisierten Milieus auch Jugendliche oder Frauen, »die seit langem mit dem Stigma des vermeintlichen Unpolitisch-Seins behaftet sind, [...] [auf die Struktur des politischen Felds] mit Selbstausschluss und Rückzug aus dem Feld des Politischen« (Lösch 2013: 128). Der Rückzug aus politischen Prozessen und die »besonders bei Frauen und unteren sozialen Klassen feststellbare Gleichgültigkeit gegenüber der Politik [...] [ist dabei für Bourdieu] nur ›ein anderer Ausdruck der Ohnmacht‹« (Vester 2009: 21). Das politische Bewusstsein ist über den Habitus untrennbar verknüpft mit »der übrigen lebens- und arbeitsweltlichen Erfahrung« (Geiling et al. 2011: 17). Vor dem Hintergrund der Exklusionsmechanismen des politischen Felds, erscheint die implizit oder explizit in Studien zu sozial ungleicher politischer Teilhabe in der Demokratie geäußerte These, dass Interessen marginalisierter, arbeits- oder arbeitsweltlicher Gruppen politisch automatisch stärker berücksichtigt würden, wenn sie sich stärker politisch beteiligen würden, als zumindest fragwürdig.

John H. Goldthorpe gelangt vom Ausgangspunkt zweckrationalen Handelns in stratifizierten sozialen Verhältnissen von Klassengesellschaften zu teilweise ähnlichen Schlussfolgerungen wie Bourdieu in seiner Theorie des Habitus.⁵ Er geht

5 Differenzen zwischen den beiden Ansätzen sollten nicht überbetont werden. Zwischen zweckrationalem Handeln in sozialen Verhältnissen und dem Habitus, der entsprechendes Verhalten auf Dauer stellt, besteht eine Wechselwirkung. Der Habitus basiert auf praktischen Entscheidungen und Erfahrungen, zweckrationale Strategien rechtfertigen sich durch kondensierte Erfahrungen. Ähnlich wie bei Bourdieu geht Goldthorpe etwa auch davon aus, dass sich mit der Zeit klassenspezifische Normen herausbilden können, die Handlung strukturieren: »[W]e could recognize them [class-specific norms] as serving as *guides* to rational action that have evolved over time out of distinctive class experience and that may substitute for detailed calculation when educational choices arise« (Breen und Goldthorpe 1997: 299). Wie Groh-Samberg (2009: 211) argumentiert, sind »Rationalität der Entscheidungen und klassenspezifische kulturelle Normen und Prägungen [...] kein sinnvoller theoretischer Gegensatz. Unter den Bedingungen klassenspezifischer Handlungsrestriktionen ist es ›rational‹, diese Restriktionen ernst zu nehmen und sich in seinen Ansprüchen, Zielsetzungen und Entscheidungen, mithin in der klassenspezifischen Kultur, an ihnen zu orientieren. Bour-

davon aus, dass Handlungen von einer subjektiven Rationalität geprägt sind, Akteure sich also auf der Grundlage eigener Überzeugungen sowie begrenztem (Erfahrungs-)Wissen für oder gegen bestimmte Optionen und Strategien entscheiden (Goldthorpe 1998: 171). Ein zentrales Motiv ist dabei für Goldthorpe »das des Statuserhalts, bzw. der Vermeidung eines sozialen Abstiegs« (Groh-Samberg 2009: 210). Je nach sozialer Lage, so seine These, kommen Individuen zu unterschiedlichen Kosten-/Nutzeinschätzungen, die sich in ihren Entscheidungen und Handlungen niederschlagen (Goldthorpe 1996: 494):

»I assume that actors have goals, have usually alternative means of pursuing these goals and, in choosing their courses of action, tend in some degree to assess probable costs and benefits rather than, say, unthinkingly following social norms or giving unreflecting expression to cultural values. I also assume that actors are to a degree knowledgeable about their society and their situations within it – in particular, about opportunities and constraints relative to their goals – rather than, say, being quite uninformed or ideologically deluded. In sum, I take it that actors have both some possibility and some capacity for acting autonomously and for seeking their goals in ways that are more or less appropriate to the situations in which they find themselves. At the same time, though, I would recognize that departures from the standard of »perfect« rationality are very frequent. I make no assumption that actors are always entirely dear about their goals, are always aware of the optimal means of pursuing them, or in the end do always follow the course of action that they know to be rational.« (Goldthorpe 1996: 485)

Breen und Goldthorpe (1997) zeigen mithilfe dieser theoretischen Grundannahmen unter anderem, dass zweckrationales Handeln im Bildungssystem (z. B. die Kalkulation der Wahrscheinlichkeit von Bildungserfolgen) dazu führt, dass Entscheidungen, weiterführende Schulen zu besuchen, von der Klassenposition abhängen:

»In deciding whether to continue in education or leave, parents and their children, we suppose, take into account three factors. The first of these is the cost of remaining at school. Continuing in full-time education will impose costs on a family which they would not have to meet were their child to leave school: these include the direct costs of education and earnings forgone. [...]. The second factor

dieu beschreibt das als Ergebnis der Inkorporation von Opportunitäten in die handlungsleitenden Präferenzen, Goldthorpe als Ergebnis gebundener rationaler Entscheidungen. Trotz ihrer gegensätzlichen Metaphorik beschreiben sie vielfach denselben Sachverhalt. Bourdieu verwendet eine Metaphorik der Körperlichkeit und Unbewusstheit strategischer Klassenkalküle, um den verschleierte rationalen Charakter von Kultur zu beschreiben, während Goldthorpe zwar von der Metaphorik des homo oeconomicus ausgeht, diese aber im Sinne einer »als-ob«-Rationalität an die restringierten Handlungs- und Planungshorizonte sozialer Klassen zurückbindet« (Groh-Samberg 2009: 211).

is the likelihood of success if a pupil continues in education [...]. The third factor is then the value or utility that children and their families attach to [...] educational outcomes [...].« (Breen und Goldthorpe 1997: 279-281)

Je nach Klassenposition, so ihre These, erscheinen unterschiedliche Bildungsentscheidungen als rational, um vorhandene Ressourcen möglichst erfolgreich einzusetzen. Kosten und Risiken für soziale Auf- oder Abstiege sind ungleich verteilt:

»Wenn der Stuserhalt auch mit einer jetzt schon erreichten Bildung relativ sicher gewahrt werden kann, dann verringern sich die marginalen Erträge einer weiteren Fortsetzung der (Aus-)Bildung rapide. Für die höheren Klassen ist es dagegen im Sinne der Abstiegsvermeidung fast unerlässlich, einen maximalen Bildungsabschluss anzustreben.« (Groh-Samberg 2009: 210)

Strategisches Kalkül innerhalb der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse geht, so zeigt dieses Beispiel, vielfach mit einer pragmatischen Akzeptanz gesellschaftlicher Ungleichheit einher. Die Verhältnisse werden als Rahmen akzeptiert, da die Möglichkeit, sie zu verändern, unrealistisch erscheint (Mann 1970: 425):

»[S]tructural relations of social oppression may be internalized, becoming embedded in the organization of people's identities and in their immediate personal relationships [...]. People may take on the attributions of inferiority that are imposed onto them by dominant groups, lacking sufficient support or social resources with which to contest these. They may learn to lower their aspirations in line with their position within the structuring of society.« (Tew 2006: 37)

So erfahren etwa Angehörige der Arbeiter*innenklasse ihre Chancen, den eigenen Lebensweg durch Leistung und Bildungserfolge aktiv zu gestalten, als sehr begrenzt (Mann 1970: 427). Lebensziele werden in der Folge an die engen Schranken der gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten angepasst (ebd.). Eine Ursache ist dabei auch, dass die Erfahrung der unmittelbaren Realität als unveränderbar und extern definiert nur begrenzt durch reflexive Erfahrungen möglicher Veränderungen (z.B. im Bildungssystem erlernter) durchbrochen wird (Grabb 1981: 363). Wenn sich

»Arbeiterklassen [...] mit dem Erhalt ihres eigenen Status zufrieden geben und Bildungslaufbahnen vorzeitig abbrechen, weil ihnen die Risiken einer ungewissen Zukunft zu groß sind, dann gehen in diese ›Rationalität‹ bereits alle Erfahrungen der sozialen Benachteiligung und kulturellen Diskriminierung ein.« (Groh-Samberg 2009: 211)

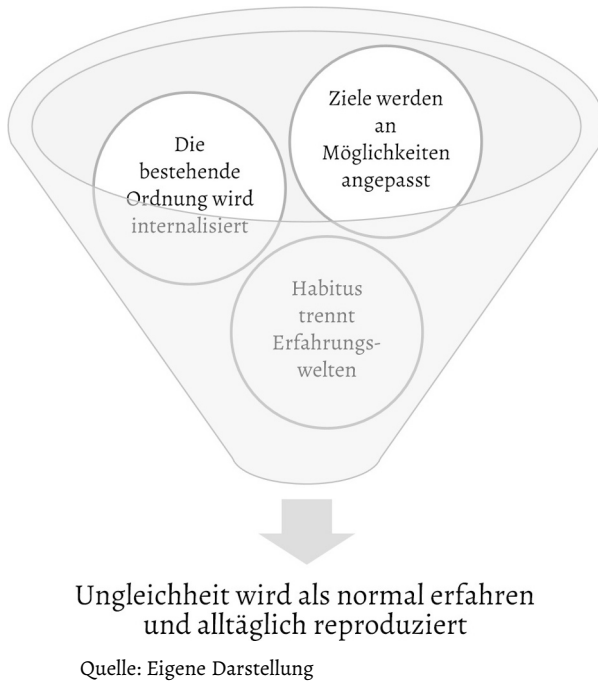
Zweckrationales Handeln impliziert dadurch »für die einen die Verteidigung ihrer Privilegien und für die anderen die Verarbeitung ihrer Benachteiligungen« (Groh-Samberg 2009: 211-212). Mit Mann (1970: 435) prägt diese pragmatische Akzeptanz

der eigenen Rolle in der Gesellschaft auch die Beziehung zu den staatlichen Institutionen der liberalen Demokratie.

Die reproduktionstheoretischen Ansätze von Bourdieu und Goldthorpe lassen jedwedes Versprechen politischer Gleichheit in einer von Ungleichheit durchzogenen Gesellschaft fragwürdig erscheinen. Forderungen und Handlungsstrategien erweisen sich als untrennbar mit den sedimentierten Erfahrungen und strukturellen Restriktionen im Alltag erlebter Ungleichheit verquickt. Eine offene und gleichberechtigte Deliberation über die Ungleichheit in der Gesellschaft scheitert vor dem Hintergrund ihrer Analysen daran, dass die Ungleichheit in Forderungen bereits vorweggenommen und – vermittelt durch praktische Reproduktion – gleichsam naturalisiert wird. Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse der Gesellschaft sind damit einem bewussten demokratischen Zugriff weitgehend entzogen, die Strukturen der Gesellschaft scheinen sich in (funktionale) individuelle Präferenzen aufzulösen. Die Anerkennungsprinzipien der Gesellschaft folgen gleichzeitig bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen: Der Habitus der Herrschenden dominiert, weil diese herrschen – und umgekehrt. Da auch die Strukturen des politischen Felds von Macht- und Herrschaft durchzogen sind – sowohl in Bezug auf feldspezifische Logiken als auch in Bezug auf die im Habitus verinnerlichte Möglichkeit überhaupt eigene Erfahrungen *politisch* artikulieren zu können (und welche (nicht)) –, muss Demokratie als notwendig und unentrinnbar in Ungleichheit verstrickt gedacht werden. Politische Ohnmacht, so zeigen die reproduktionstheoretischen Ansätze, stellt sich nicht erst im politischen Feld her, sondern ist die Folge der immer wieder von Neuem inkorporierten alltäglichen Erfahrung, durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse derart systematisch eingeschränkt zu sein, dass es nicht (zweck-)rational erscheint, (ohnehin begrenzte) Ressourcen für die Arbeit an – ohnehin wenig aussichtsreichen – politischen Veränderungen zu verschwenden.

Ungleichheit, so zeigen die reproduktionstheoretischen Perspektiven, wird alltäglich durch Praktiken und Entscheidungen reproduziert. Die eigene soziale Position und das verfügbare Kapital liegen – bewussten oder unbewussten – Entscheidungen zugrunde. Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden antizipiert und im eigenen Handeln vorweggenommen, um eine im Rahmen der Verhältnisse zweckdienliche Praxis zu ermöglichen. Mit diesem angepassten Verhalten geht eine pragmatische Akzeptanz von Ungleichheit einher, die die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse de-politisiert und präventiv internalisiert. Entsprechende Muster lassen sich auch auf politische Sichtbarkeit übertragen, da auch hier die Ressourcen, die eine Selbstvertretung ermöglichen ebenso ungleich verteilt sind wie der Zugang zu Einfluss- und Artikulationskanälen. Ungleichheit erscheint in der Folge als normaler und zumeist unbewusster Rahmen der Alltagspraxis.

Grafik 10: Internalisierte Verhältnisse, angepasste Subjekte



3.4 Fehlendes Bewusstsein, desorganisierte Subjekte. Subalternität bei Antonio Gramsci

Die Art und Weise, in der Menschen die Erfahrungen verarbeiten, die sie alltäglich in der Gesellschaft machen, ist jedoch durch ihre soziale Position nicht determiniert. Sie hängt auch davon ab, inwiefern es ihnen möglich ist, in einem reflexiven Prozess jene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die ihre eigene Existenz prägen, zu identifizieren und darüber kritisierbar zu machen. Reflexive Bewusstseinsbildung, so lässt sich im Anschluss an Antonio Gramsci zeigen, setzt kollektive Erfahrungsräume voraus, in denen die Individuen ihre individuellen Problemlagen als Effekt sozialer Verhältnisse begreifen können. Ein geteiltes Bewusstsein zu entwickeln ist insbesondere in Lebenswelten schwierig, in denen Menschen stark vereinzelt und auf sich selbst zurückgeworfen sind – die wiederum eng mit einer marginalisierten Position innerhalb der Gesellschaft zusammenhängen. In der Folge sind es diejenigen, die gesellschaftlich ausgeschlossen, marginalisiert und diskriminiert werden, denen durch ihre Lebensbedingungen eine kollektive politische Artikulation ihrer alltäglichen Erfahrungen erschwert wird. Politische Teilhabechancen, so

lässt sich daran anschließend festhalten, hängen ab von der Möglichkeit (relativ autonomer) kollektiver Organisation und Bewusstseinsbildung.

Die bisher rekonstruierten Ansätze verraten wenig darüber, wie Subalterne trotz ihrer politischen Ohnmacht, die sich in verworfenen oder blockierten Erfahrungen und internalisierter Ungleichheit manifestiert, *politisch* handlungs- und artikulationsfähig werden können. Ausgangspunkte, um diese Lücke zu schließen, bietet eine alternative Theorie der Subalternität, wie sie sich aus den theoretischen Fragmenten Antonio Gramscis rekonstruieren lässt. Im Mittelpunkt stehen hier Fragen der politischen Organisation, des kollektiven Bewusstseins und des fragmentierten Alltagsverstands. Mit Gramsci ist politische Desorganisation und Fragmentierung charakteristisch für Subalterne: »Die subalternen Klassen sind per definitionem keine vereinheitlichten und können sich nicht vereinheitlichen« (Gramsci zit.n. Sott 2017: 35). Isolation, fehlende kollektive Erfahrungsräume und vereinzelt Kämpfe erschweren es den Subalternen, sich gesellschaftlich Gehör zu verschaffen. Ihre Desorganisation resultiert dabei zumindest teilweise aus gesellschaftlicher Marginalisierung und Ausgrenzung. Ohne kollektives Bewusstsein der eigenen Interessen ist Subalternen eine politische Handlungsfähigkeit verwehrt (Spivak 2005: 480): »Um sich gesellschaftspolitisch einzubringen und handlungsfähig zu sein, muss ich meine Interessen kennen und ich muss in der Lage sein, sie zu verallgemeinern bzw. sie in geläufigen politischen Begriffen auszudrücken und sie zu gemeinsamen und gängigen Themen in Beziehung zu setzen« (Lösch 2013: 123). Dort wo subalterne Organisationsprozesse stattfinden, bleiben sie fragil und instabil (Arnold 2000: 29). Subalterne haben dadurch nur eingeschränkte Möglichkeiten autonomen politischen Handelns (Eigenmann und Studer 2015: 89; Smith 2010: 39; Sott 2017: 34-35).

Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, so eine Grundthese marxistischer Gesellschaftsanalysen, die sich auch bei Antonio Gramsci wiederfinden lässt, bedingen, dass Subjekte kein Bewusstsein ihrer kollektiven Lage entwickeln und sich ihre individuellen Erfahrungen nicht in kollektive Transformationsstrategien übersetzen können. Politisches Bewusstsein ergibt sich nicht automatisch aus einer spezifischen Klassenposition (Goldthorpe und Marshall 1992: 385). Klassenbewusstsein setzt »Organisationserfahrungen, [...] Solidaritätspotentiale [...] [und eine] gruppenbildende[...] Leitidee« (Klatt und Walter 2014: 7) voraus. Es kann erst »aus real gesammelten Erfahrungen in ganz unterschiedlichen Bereichen [...] erwachsen. [...] Gemeinsames Erleben und auch Erleiden sind eine wesentliche Grundlage für kollektive Widerständigkeit« (Candeias und Völpel 2014: 34-35). Die Subalterne ist jedoch »zersplittert und in sich heterogen, sie spricht keine gemeinsame Sprache« (Steyerl 2008: 14-15). Sie ist innerhalb der Gesellschaft, so könnte man sagen, strukturell isoliert (Ransford 1968: 582; Campbell 1962: 13).

Ein empirisches Beispiel hierfür sind Armutsbetroffene:

»Länger andauernde Armut kann dazu führen, dass viele Möglichkeiten sozialer Teilhabe nicht mehr zugänglich sind, dass Kontakte abbrechen, Perspektiven verloren gehen, keine geordnete Lebensführung mehr möglich ist und sich Menschen von vielen gesellschaftlichen Bezügen ausgeschlossen finden.« (Chassé 2017: 481)

Fehlen kollektive soziale Netzwerke »bleiben die Betroffenen individuell auf sich gestellt und werden durch die Anforderungen und Voraussetzungen eines gesellschaftlichen und politischen Engagements unter Umständen überfordert« (Voigtländer 2015: 40-41). Bei Arbeitslosen bewirkt zudem das Stigma, dem Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist, sowohl

»dass sich Betroffene voneinander abzuheben versuchen, als auch, dass sich Noch-nicht-Betroffene von Betroffenen abgrenzen. Dies macht ein gemeinsames Interessenhandeln auf der Basis einer gemeinsamen Gefährdung durch Erwerbslosigkeit und Armut eher unwahrscheinlich. »Arbeitslosigkeit ist ein massenhaftes Schicksal, aber ein massenhaft individuelles« – diese Feststellung [...] hat nach wie vor ihre Berechtigung.« (Voigtländer 2015: 48; vgl. auch Woolford und Nelund 2013: 307)

Ähnliche Befunde liegen auch für prekäre Segmente der Gesellschaft vor: »Die individuelle Bearbeitung der Widersprüche überwiegt, die Prekären scheinen unfähig, die ›kollektive Natur des Dilemmas anzuerkennen‹ [...], es dominieren soziale Desintegration, Spaltung und Entsolidarisierung« (Candeias und Völpel 2014: 30). Ursache sind unter anderem Dynamiken der Konkurrenzgesellschaft (Lessenich 2019: 50):

»Wer nun aber meint, in der modernen Klassengesellschaft würden die Volksklassen der Hinze und Kunze beiderlei Geschlechts und jedweder Herkunft die gleichermaßen entrechteten bzw. minder berechtigten Volksmassen stellen, die untereinander in ihrem gemeinsamen Interessen an (mehr) Berechtigung vereint seien, greift zu kurz. Vielmehr ringen sie beständig mit- bzw. gegeneinander, sei es nun um Zugang zu den bislang den Herrschenden vorbehaltenen Berechtigungsräumen oder aber um die Verteilung der nicht schon von diesen vereinnahmten Ressourcen.« (Lessenich 2019: 51)

Rassismus und hierarchische Geschlechterverhältnisse, aber auch religiöse, kulturelle oder andere Wertorientierungen erschweren, indem sie gesellschaftliche Spaltungslinien konstituieren, ebenfalls die Herausbildung von politischer Kollektivität (Green 2011: 395; Smith 2010: 47). Subalterne konstituieren dadurch kein »lebensweltlich wie normativ homogen[es]« (Klatt und Walter 2014: 11) Milieu. Ihre Erfahrungen wirken – selbst dort wo sie von vielen anderen im sozialen Umfeld kollektiv geteilt werden – partikular und isoliert (Mann 1970: 436-437). Dort wo Menschen die Erfahrung machen, auf sich allein gestellt zu sein, ist eine aktive politische Ver-

änderung der Gesellschaft für sie häufig schwer vorstellbar. Eine Folge davon kann eine fatalistische Akzeptanz der bestehenden Ordnung sein (Patnaik 1988: 5).

Ihre Lebensbedingungen bieten Subalternen »eine denkbar ungünstige Grundlage, sich selbst und untereinander positiv mit ihrer Lage zu identifizieren und auf Basis einer solchen gemeinsamen Identität zu handeln« (Voigtländer 2015: 47). Subalternität ist damit die Folge einer spezifischen, desorganisierenden erlebten Erfahrung (Green 2002: 8; Guha 2000: 6). Macht- und Herrschaftsverhältnisse erschweren es, Bedürfnisse, Gedanken und Gefühle politisch zu artikulieren (Tew 2006: 36). Geteilte Erfahrungen des Ausschlusses und der Unterdrückung können »noch nicht ausgedrückt werden« (Steyerl 2008: 14-15). Individuelle Bedürfnisse in kollektive Forderungen zu übersetzen, gelingt Subalternen kaum (Green 2002: 4). Es mangelt »an einer gemeinsamen Sprache, einem Verständnis gemeinsamer Interessen. Um Handlungsfähigkeit zu gewinnen, ist es notwendig, aus Widerspruchskonstellationen eine Verallgemeinerung von Interessen zu erarbeiten« (Candeias 2011: 13). Subalterne scheitern daran, eine kohärente Identität und ein geteiltes Bewusstsein zu entwickeln. Alltägliche subalterne Gegenöffentlichkeiten fehlen, die eine oppositionelle Formierung von Identitäten, Interessen oder Bedürfnissen ermöglichen würden (Fraser 1990: 67). Subalterne Erfahrungen bleiben dadurch in erster Linie im privaten Raum verortet, sie erscheinen nicht – oder nur in stark verschobener Form – in öffentlichen Debatten und politischen Konflikten (Sott 2017: 34-35).⁶

Da sie desorganisiert bleiben, gelingt es Subalternen nicht, zu einem oppositionellen Pol im Ringen um Hegemonie zu werden (do Mar Castro Varela und Dhawan 2007: 15). Subalterne verbleiben dadurch weitgehend außerhalb der Kämpfe um politische Führung – oder Hegemonie – die zwischen dominanten gesellschaftlichen Gruppen ausgefochten werden. Ihre Praktiken konstituieren »zwar Brüche und Risse innerhalb der Hegemonie, gehen jedoch nicht notwendig mit einer politischen Artikulation einher« (Sott 2017: 35). Selbst dort, wo es Subalternen gelingt, sich politisch zu artikulieren, bleiben sie aufgrund ihrer marginalisierten Position innerhalb der Gesellschaft teilweise vom Ringen um Hegemonie ausgeschlossen (Green 2002: 18). Subalterne sind dadurch nur begrenzt in der Lage, auf bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse Einfluss zu nehmen oder diese zu verändern (Headley 1990: 15). Anders als bei anderen gesellschaftlichen Gruppen beruht die soziale Integration der Subalternen in der Folge nicht in erster Linie auf materiellen und symbolischen Konzessionen (z.B. sozialstaatlichen Zugeständnissen),

6 Darüber hinaus fehlen den Subalternen jene materielle Ressourcen und politischen Zwangsinstrumente (z.B. Streikfähigkeit), die politische Mobilisierung erfolgversprechend erscheinen lassen (Voigtländer 2015: 52-53). Dass sie sich als ohnmächtig wahrnehmen, basiert auf einer »durchaus realistischen Einschätzung der ökonomischen Abhängigkeiten und der sozialen Macht- und Kräfteverhältnisse« (Detje et al. 2011: 54-55).

sondern auf Desartikulation, Zwang und repressiven Strategien des Staates, der »bestimmte Verhaltensweisen und damit verbundene Normen [...] honoriert, [und] abweichendes Verhalten [...] sanktioniert« (Sott 2017: 32). Da sie vereinzelt sind, können sie leichter zum Objekt staatlicher Regulierung gemacht werden. Subalterne sind dadurch Objekt politischer Regulierung, zum Subjekt gesellschaftlicher Kämpfe zu werden gelingt ihnen kaum.

Die vorherrschende Hegemonie schreibt sich gleichzeitig – ähnlich wie im Habituskonzept Bourdieus – in die Subalternen ein und strukturiert deren Alltagsverständnis. Auch dort wo Menschen nicht direkt zum Schweigen gebracht werden, reflektiert und reproduziert ihr Bewusstsein ideologische Elemente der hegemonialen Ordnung (Burton und Kagan 1996; Arnold 2000: 29). Das subalterne Bewusstsein ist dadurch teilweise von Elementen der hegemonialen Ideologien abgeleitet (Arnold 2000: 31-32). Da sie herrschende Ideologien internalisieren, akzeptieren Subalterne teilweise das ihnen gesellschaftlich zugewiesene Schicksal und scheinen mit ihrer eigenen Unterordnung einverstanden zu sein (ebd.: 34). Die Hegemonie bleibt dennoch stets brüchig, widersprüchlich und umkämpft, sie ist nicht mit einer deterministischen ideologischen und politischen Dominanz gleichzusetzen (ebd.: 36).

Zentrales Merkmal des subalternen Alltagsbewusstseins ist für Gramsci weniger, dass es die herrschende Hegemonie bruchlos reproduziert, als dass es kein kohärentes Instrumentarium zur Deutung der eigenen Erfahrungen bietet, das eine widerständige Orientierung ermöglichen würde (Mann 1970: 436). Subalterne Position und fehlendes politisches Bewusstsein verstärken sich wechselseitig: Ist die eigene Position eine subalterne, erscheint es kaum lohnend, ein kohärentes Bewusstsein zu entwickeln, um sich durch politische Forderungen in das Ringen um Hegemonie einzubringen – was wiederum die subalterne Position zementiert (usw.). Widersprüchlichkeit und Inkohärenz sind in der Folge zentrale Kennzeichen des subalternen Alltagsbewusstseins (ebd.: 435; Patnaik 1988: 4). Der Alltagsverständnis bleibt eine wenig konsistente Ansammlung von Vorstellungen und Überzeugungen (Arnold 2000: 29). Er weist »verstreute[...] und konfuse[...] Charakterzüge« (Gramsci 1986: 59) auf. Er verweist auf familiäre und nachbarschaftliche soziale Beziehungen, Umweltbedingungen, Netzwerke und Orte und kombiniert unsystematisch mündlich übertragene Generalisierungen, Vorurteile und Halbwahrheiten mit medial rezipierten Diskursen (Hall et al. 2002: 153-154). Er ermöglicht damit eine alltägliche Deutung der Welt, die eng an das praktische Alltagsleben gekoppelt ist (ebd.: 154).

Praktische Strategien der Subalternen, um ihren individuellen Alltag zu bewältigen, weisen nur selten explizit politische Momente auf (Voigtländer 2015: 28). Eine kollektive oppositionelle politische Mobilisierung wird dadurch erschwert (Mann 1970: 436-437). Da ihr Bewusstsein durch Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen immer auch Momente der Kritik der bestehenden Verhältnisse

enthält, wirken Subalterne in der hegemonialen Ordnung dennoch als konstanter Unruheherd (Patnaik 1988: 8; Guha 2000: 4-5). Ihre Praxis bewahrt in den spontanen Leidenschaften des Alltags elementare Aspekte eines möglichen Aufstands (Patnaik 1988: 5; Arnold 2000: 31). Das Bewusstsein ist eine widersprüchliche Konstellation passiver ebenso wie disruptiver, turbulenter Momente (Arnold 2000: 30). Wie stark das subalterne Bewusstsein die herrschende Ordnung reproduziert und wie ausgeprägt Formen von Dissenz und Dissoziierung sind, ist dadurch eine empirische und keine theoretisch *a priori* zu klärende Frage (ebd.: 36).

Subalternität ist daran anschließend für Gramsci kein Schicksal. Sie kann praktisch durch politische Organisationsprozesse und strategisches Handeln in politischen Konflikten überwunden werden (Green 2011: 400). Der Kampf um Hegemonie beginnt dadurch auf der Ebene des Alltagsverstands und der Bewusstseinsbildung (Smith 2010: 48): »The necessary first step is the development of a critical consciousness in which subaltern groups critically understand the nature of their conditions in order to facilitate the leadership, direction, and organization in the struggle to transform the relations of subordination« (Green 2011: 400-401). Im Prozess der Bewusstseinsbildung erkennen Subalterne nach und nach die »Gemeinsamkeit ihrer Erfahrungen und ihrer Betroffenheit« (Lösch 2013: 114-115). Kollektive Bewusstseinsbildung artikuliert sich nicht notwendig über Klassenidentitäten, sondern kann auch entlang anderer Identitätskategorien (z.B. bereits konstituierter *Communities*) verlaufen (Chatterjee 2000: 13-14). Entsprechende *Communities* können dabei relativ autonome Räume innerhalb bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituieren, in denen Erfahrungen kollektiv geteilt werden, die sich der herrschenden Hegemonie teilweise entziehen (Chatterjee 2000: 18; Guha 2000: 3). Gramsci war sich dabei im Klaren darüber, dass bewusste kollektive Identitäten notwendig brüchig bleiben und immer in einem Spannungsverhältnis zu konkreten individuellen alltäglichen Erfahrungen stehen (Arnold 2000: 28). Sie können sich nur aus subalternen Erfahrungen heraus und durch diese hindurch entwickeln (ebd.). Es kann daher – je nach dem Stand der Bewusstseinsbildung – unterschiedliche Grade von Subalternität geben (Green 2002: 10).

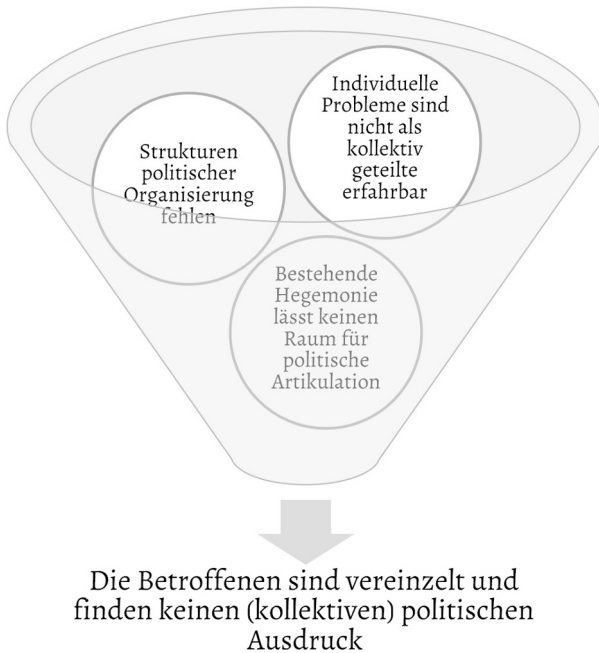
Subalterne treten im gramscianischen Verständnis als aktiv handelnde Subjekte auf: »[T]he subaltern domain of politics [includes] [...] a wide variety of generally autonomous modes of thought and action, particularly expressed through rebellions, riots and popular movements« (Arnold 2000: 35). Die Aufstände verweisen auf Elemente des subalternen Bewusstseins, die sich der herrschenden Hegemonie entziehen (Chatterjee 2000: 22). Entsprechende Bewegungen bleiben häufig spontan und rein negativ gegen bestehende Herrschaftsverhältnisse gerichtet (Sott 2017: 42). Sie sind nicht notwendig progressiv, sondern können auch ausgeprägte autoritäre oder konservative Elemente enthalten (ebd.: 34-35). Gewalt ist ein zentrales Kennzeichen, da die Möglichkeiten einer Artikulation in der hegemonialen Ordnung begrenzt sind (Arnold 2000: 29-30; Chatterjee 2000: 12; Guha 2000: 4; Sott

2017: 34). Die Bewegungen laufen dadurch Gefahr, innerhalb hegemonialer Deutungsmuster eher als kriminell, denn als politisch zu erscheinen (Chatterjee 2000: 12). Trotz ihrer ausgeprägten Spontaneität gehen Aufstände mit Lern- und Erfahrungsprozessen einher, die langfristig das subalterne Bewusstsein verändern und politisieren können (ebd.: 21). Gelingt eine kollektive Bewusstseinsbildung, können Subalterne zu einer Triebkraft von Demokratisierung und politischer Gleichheit werden (Green 2002: 8).

Wie die in den vorherigen Kapiteln skizzierten theoretischen Perspektiven wirft auch das gramscianische Verständnis von Subalternität grundlegende theoretische Fragen in Bezug auf die Möglichkeit von politischer Gleichheit in einer von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogenen Gesellschaft auf. Ungleichheit, so lässt sich im Anschluss an Gramsci konstatieren, manifestiert sich in spezifischen Erfahrungsräumen, die politische Artikulationschancen prägen. Die soziale Situation derjenigen, die innerhalb der Gesellschaft marginalisiert und subordiniert werden, wirkt dabei, so Gramscis Beobachtung – die sich mit aktuellen empirischen Befunden etwa zur Situation von Arbeitslosen deckt – häufig desorganisierend und isolierend. Kollektives Bewusstsein und Solidarität können dadurch nur schwer entstehen. Die Erfahrungen der Betroffenen bleiben, da sie keine Übersetzung in politische Forderungen finden, desartikuliert und gehen nicht in die hegemonialen Auseinandersetzungen – hier könnte man ergänzen: innerhalb der Demokratie – ein. Das Bewusstsein der Subalternen bleibt fragmentiert und von Elementen der herrschenden Ideologien durchzogen. Politische Mündigkeit und die Fähigkeit, eigene Erfahrungen politisch zu artikulieren, können vor diesem Hintergrund nicht vorausgesetzt werden. Gegenüber den vorherigen Ansätzen betont Gramsci, dass die Frage, ob eine politische Artikulation gelingt immer auch eine praktische Frage ist, die bewusst durch kollektive Organisationsprozesse gestaltet und vorangetrieben werden kann.

Ungleichheit, so lässt sich im Anschluss an die skizzierten gramscianischen Theorieelemente festhalten, ist auch deshalb stabil und politisch weitgehend desartikuliert, weil diejenigen, die gesellschaftlich marginalisiert werden, vereinzelt und auf sich selbst zurückgeworfen sind. Ihre Leben erscheinen als massenhaft individuelle Schicksale. Ihnen fehlen Organisationsstrukturen und Erfahrungsräume, in denen sie ein kollektives Bewusstsein ihrer eigenen Lage entwickeln können. Eine praktische politische Übersetzung der Probleme, denen sie im Alltag gegenüberstehen, wird dadurch erschwert. Der Alltagsverstand bleibt fragmentiert und bietet nur begrenzt ein Instrumentarium, um die eigenen Erfahrungen in gegenüber den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen kritischer Art und Weise zu deuten. Subalterne bleiben dadurch im Ringen um Hegemonie weitgehend unsichtbar.

Grafik 11: Fehlendes Bewusstsein, desorganisierte Subjekte



Quelle: Eigene Darstellung

3.5 Überfordernde Situationen, hilflose und resiliente Subjekte. Ohnmachtserfahrungen und ihre Folgen in psychologischen und pädagogischen Ansätzen

Wie aber übersetzen sich gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse konkret in individuelle Ohnmachtserfahrungen? Wie schreiben sie sich vermittelt über alltäglich erlebten Situationen in die Subjekte ein? Diese Fragen lassen sich unter Rückgriff auf die bisher skizzierten Perspektiven nur begrenzt beantworten. Ansatzpunkte, um diese Lücke zu schließen, bieten pädagogische und psychologische Debatten um Handlungsfähigkeit und Ohnmacht. Ohnmacht, so lässt sich anknüpfend an diese Debatten feststellen, entsteht infolge der wiederholten Erfahrung, dass Situationen – etwa aufgrund fehlender eigener Handlungsressourcen – als überwältigend und nicht durch eigene Handlungen beeinflussbar erlebt werden. Entsprechende Erfahrungen schreiben sich in die Betroffenen ein und bewirken auf Dauer, dass diese in darauffolgenden Situationen bereits von der eigenen Ohnmacht ausgehen – und ihr Handlungsrepertoire entsprechend

ausrichten.⁷ Politische Teilhabe, so ließe sich daran anschließend vermuten, wird umso unwahrscheinlicher, je häufiger Menschen die Erfahrung machen ohnehin nicht gehört zu werden oder nichts verändern zu können. Entsprechende Erfahrungen hängen wiederum – nicht nur, aber insbesondere – eng mit der sozialen Position innerhalb der Gesellschaft zusammen.

Die in den vorherigen Kapiteln rekonstruierten Ansätze nehmen in erster Linie die strukturbestimmte gesellschaftliche Bedingtheit von Ohnmachtserfahrungen oder kollektiv geteilte Lebens- und Erfahrungssituationen in den Blick. In psychologischen und pädagogischen Ansätzen stehen demgegenüber individuelle Ressourcen, Bewältigungsstrategien (*Coping*), Selbstwirksamkeitserfahrungen, Stressfaktoren, Resilienz und Möglichkeiten und Grenzen kontrollierter Handlungsfähigkeit im Mittelpunkt der Analyse von Ohnmacht. Die im Folgenden vorgestellten Ansätze tendieren dadurch zwar einerseits dazu, die gesellschaftlichen Ursachen von Ohnmacht aus dem Blick zu verlieren. Andererseits entwickeln sie jedoch ein präziseres Verständnis, wie Ohnmachtserfahrungen in konkreten Situationen entstehen und sich in die Subjekte einschreiben. Statt der Macht von Strukturen und Institutionen stehen unmittelbare persönliche Machtbeziehungen im Mittelpunkt.⁸ Damit wird die Bedeutung konkreter situativer Erfahrungen betont (Seeman et al. 1988: 197).

Ausgangspunkt ist die These, »dass eine handelnde Person vor der eigentlichen Realisierung ihres Verhaltens Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten vornimmt und Erwartungen im Sinne ›subjektiver Prognosen‹ bildet« (Krapp und Ryan 2002: 56). Kognitive, motivationale, emotionale und aktionale Prozesse werden durch subjektive Überzeugungen wie Handlungs-Ergebnis-Erwartungen, Konsequenz- und Selbstwirksamkeitserwartungen oder Kompetenzüberzeugungen gesteuert (Schwarzer und Jerusalem 2002: 35). Ein zentraler Faktor situativer Handlungsfähigkeit sind

»subjektiv eingeschätzte Situationskontrolle (Kontrollierbarkeit der Situation) und die Erfolgszuversicht (subjektiv eingeschätzte Erfolgswahrscheinlichkeit). Wir gehen davon aus, dass die Handlungsbereitschaft einer Person umso ausgeprägter ist, je kontrollierbarer ihr eine Situation erscheint. Und umgekehrt, je unkontrollierbarer die Situation der Person erscheint, desto stärker ist sie in ihren Handlungsbemühungen irritiert, da sie das Ereignis durch eigene Handlungen nicht beeinflussen kann.« (Biebrich und Kuhl 2004: 59-60)

7 Frühkindliche Erfahrungen haben dabei einen weitaus stärkeren Einfluss als spätere Erfahrungen.

8 Ursache ist auch eine individualistische und reduktionistische Forschungsmethodik innerhalb der Disziplinen, die nicht in der Lage ist, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse adäquat einzubeziehen (Burton und Kagan 1996).

Das Selbstwirksamkeitsgefühl beeinflusst unter anderem, ob Handlungen überhaupt initiiert werden, welche Handlungsalternativen denkbar erscheinen, wie ausdauernd Handlungen verfolgt werden oder ob sie auch bei Widerständen aufrechterhalten werden (Barysch 2015: 202; 206; Seligman 1972: 409): »Während hohe Handlungsfolge- und Selbstwirksamkeitserwartungen in intrinsischer Motivation und Selbstregulation resultieren, ist universelle Hilflosigkeit als Resultat von geringen Handlungsfolge- und Selbstwirksamkeitserwartungen zu interpretieren« (Barysch 2015: 204). Zwischen Selbstwirksamkeitserwartung und erfolgreicher Situationsbewältigung wird ein sich selbst verstärkender Zusammenhang angenommen: Durch eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung »vergrößert sich [...] [die] Chance auf Erfolg, was wiederum [...] [die] Selbstwirksamkeitserwartung positiv beeinflusst« (ebd.: 206). Eine niedrige Selbstwirksamkeitserwartung löst hingegen »Angst- und Vermeidungsreaktionen aus, die wiederum dazu führen, dass neue Versuche scheitern und eine geringere Selbstwirksamkeitserwartung begünstigt wird, was letztendlich in einem Teufelskreis resultiert« (ebd.). Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeitserwartungen werden somit durch vorangegangene Erfahrungen strukturiert (Geiger 2016: 51). Akteur*innen »haben in vergangenen Interaktionen Handlungsschemata entwickelt, die sie wieder abrufen, auswählen und gezielt einsetzen können« (ebd.: 52).

Daran anschließend argumentiert die psychologische und pädagogische Ohnmachtsforschung, dass vorangegangene Erfahrungen von Kontrollverlust – etwa aufgrund fehlender Ressourcen – in darauffolgenden Situation die Handlungsfähigkeit einschränken können. Ohnmacht kann dabei »ein ganz akutes Gefühl sein, etwa in einer demütigenden und/oder traumatischen Situation. Sie kann aber auch ein anhaltendes Gefühl sein oder zu einer Haltung werden und über Jahre bestehen« (Garrels 2016: 24). Infolge negativer Erfahrungen, überwältigender Stressoren und Kontrollverlust kommt es zunächst zu einem Gefühl der Hilflosigkeit – einer »inneren Kapitulation« (Biebrich und Kuhl 2004: 58) –, die bewirkt, dass Handlungsoptionen nicht mehr erkannt oder ausprobiert werden (Biebrich und Kuhl 2004: 60; Seligman 1972: 407). Wiederholen sich entsprechende Situationen, kann es zu einem permanenten Hilflosigkeitszustand – einer »erlernten Hilflosigkeit« (Seligman 1972) – kommen, der mit einer passiven, depressiven Grundhaltung der Welt gegenüber einhergeht (ebd.: 411). Dass das Ergebnis von Situationen von externen Kräften bestimmt wird, die sich dem eigenen praktischen Zugriff entziehen, wird zu einer erlernten generalisierten Erwartung (Geis und Ross 1998: 233). Da Scheitern erwartet wird, bleiben die Individuen passiv (Fischer 1973: 312).

Die Möglichkeit kontrollierten Handelns in einer bestimmten Situation hängt davon ab, welche individuellen Ressourcen mobilisiert werden können (z. B. situiertes Wissen) und welche Faktoren die individuelle Handlungsfähigkeit einschränken (Burton und Kagan 1996). Personale, soziale, materielle oder professionelle Ressourcen verbessern die Chance, auch herausfordernde Situationen erfolgreich zu

bewältigen (Balz 2018: 651). Von besonderer Bedeutung sind jedoch psychologische Ressourcen, auf die Individuen in der Stress- und Problembewältigung zurückgreifen können (Pearlin und Schooler 1978: 5). Je weniger Bewältigungsstrategien und -ressourcen zur Verfügung stehen, umso wahrscheinlicher wird emotionaler Stress (ebd.: 15).

Stressoren (z.B. soziale Diskriminierung und Isolation) und Krisensituationen fordern persönliche Bewältigungsmöglichkeiten heraus (Balz 2018: 646-647). Sie wirken im Zeitverlauf kumulativ und können darüber vorhandene Ressourcen erschöpfen, was problematische Strategien des *Coping* wahrscheinlicher macht (z.B. Alkoholmissbrauch) (Seeman et al. 1988: 187). Stressoren können

»zeitlich begrenzt oder chronisch (d. h. lang andauernd) auftreten. Da die persönlichen, sozialen und ökonomischen Ressourcen in Gefahr sind, sich bei chronischen Verläufen zu erschöpfen, kommt der zeitlichen Dauer der Stressoren bei der Wahl von Bewältigungsstrategien und der Prognose des Bewältigungserlebens eine entscheidende Bedeutung zu.« (Balz 2018: 647)

Hat das Individuum das Gefühl, dass Anforderungen seine Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen übersteigen, gerät es in Stress (Balz 2018: 648). Unkontrollierbare Situationen entstehen, wenn

»der Betroffene nicht in der Lage ist, durch sein Verhalten ein unangenehmes oder bedrohliches Ereignis zu vermeiden bzw. ein erwünschtes Ereignis herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten. Eine solche Situation wird in der Regel als unangenehm empfunden und kann im Extremfall Panikzustände auslösen.« (Barysch 2015: 203; vgl. auch Blumenrode 2018: 303-304)

Entsprechende Ereignisse können bewirken, dass Betroffene passiv werden und das Gefühl haben, eine Reaktion sei nicht effektiv realisierbar (Seligman 1972: 407). Menschen reagieren jedoch

»individuell höchst unterschiedlich auf ausgeprägte Risiken und manifeste Krisen. Während einige vergleichsweise leicht problematische Lebensumstände überwinden, sind andere unter vergleichbaren Bedingungen anfällig für psychische Störungen und Krankheiten, soziale Auffälligkeiten oder sonstige individuell und sozial problematische Bewältigungsformen.« (Gabriel 2005: 207)

Zentral für die psychischen (Langzeit-)Effekte von fehlender Handlungsfähigkeit in Situationen ist deren individuelle Verarbeitung von Frustrationserfahrungen, etwa ob Schuldzuweisungen nach innen oder außen gerichtet werden (Barysch 2015: 203-204). Wird fehlende Situationskontrolle internalisiert (z.B. bei sexualisierter Gewalt), geht das häufig mit einer hohen Stressbelastung der Betroffenen einher (Tew 2006: 37):

»Abhängig von der Attribution eines negativen Ereignisses kann ein Rückschlag entweder in einer erhöhten Selbstwirksamkeitserwartung oder in erlernter Hilflosigkeit resultieren. Dabei entsteht erlernte Hilflosigkeit vor allem dann, wenn man das negative Ereignis stabilen, internalen und globalen Faktoren zuschreibt.« (Barysch 2015: 204)

»[U]ngünstige Ursachenerklärungen für Misserfolge« (Biebrich und Kuhl 2004: 58) führen dazu, dass sich »ein Gefühl der Hilflosigkeit [...] generalisiert und verfestigt« (ebd.). Psychische Folgen sind »Angst, Ärger und Aggression, Apathie und Depression, Hilflosigkeit und kognitive Beeinträchtigungen: Konzentrationsmangel, Beeinträchtigung der Informationsverarbeitung und der Gedächtnisleistung« (Balz 2018: 648). In der Folge kann es »zu einer Reduzierung des Selbstsicherheitsgefühls, der positiven Stimmung, des Energiegefühls, der Erfolgszuversicht u.a. kommen« (Biebrich und Kuhl 2004: 58). Eine »durch Frustrationen geschwächte Erfolgszuversicht [kann] den Zugang zu den im Gedächtnis gespeicherten möglichen Handlungsoptionen behindern und so die Handlungsbereitschaft beeinträchtigen« (ebd.: 60). Exemplarisch neigen »Depressive dazu [...], sich die Verantwortung für *negative* Ereignisse selbst zuzuschreiben, während sie *positive* Ereignisse eher auf äußere Umstände zurückführten. Darüber hinaus schrieben sie negative Ereignisse stabilen und globalen Ursachen zu« (Schwarzer und Jerusalem 2002: 31). In extremen Fällen

»geht [...] die Hilflosigkeit so weit, dass sie [die Betroffenen] auch nicht mehr imstande sind zu fühlen, dass sie ungerechtfertigt kritisiert werden, und jede Kritik oder jeden Vorwurf als berechtigt innerlich akzeptieren. Die gleiche Verteidigungsunfähigkeit bezieht sich häufig auch auf alle Arten von Beleidigungen und Demütigungen. Auch hier schwankt das Verhalten zwischen einer Unfähigkeit, auf die Beleidigung entsprechend zu antworten, und einem willigen Hinnehmen in der Überzeugung, der andere habe Recht und Grund, sie zu demütigen.« (Fromm 1937: 99)

Passivität im Angesicht von Ohnmacht erweist sich als zwar kurzfristig ressourcenschonende Strategie, die jedoch nicht nur situativ, sondern auch langfristig mit negativen Auswirkungen verbunden ist:

»Schwache allgemeine Kompetenzüberzeugungen beeinträchtigen demnach das Stresserleben, und für Fehlschläge wird folgerichtig eigene Unfähigkeit verantwortlich gemacht. Dies bestätigt und stabilisiert wiederum die defizitären Kompetenzüberzeugungen, die die subjektiven Erfolgsaussichten und das Stresserleben zusätzlich verschlechtern. Daraus kann schließlich ein Teufelskreis im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung entstehen, die eine zunehmende Schwächung von Selbstwirksamkeit, Motivation und Leistung mit sich bringt.« (Schwarzer und Jerusalem 2002: 39)

Es entsteht ein Zirkel aus Angst und Ohnmacht:

»Das Ohnmachtsgefühl schafft Angst, die Angst aber verstärkt ihrerseits wieder das Ohnmachtsgefühl. Dieser Zirkel ist dafür verantwortlich, dass in so vielen Fällen ein einmal vorhandenes Ohnmachtsgefühl, statt allmählich zu verschwinden, immer stärker wird und die Menschen gleichsam mit jedem Schritt tiefer in den Sumpf geraten.« (Fromm 1937: 107)

Ist die Gefühlsregulation hingegen intakt, ist es möglich, »auch unter frustrierenden Bedingungen das Gefühl von Selbstsicherheit und Geborgenheit aufrechtzuerhalten« (Biebrich und Kuhl 2004: 60). Negative Ereignisse werden eher als »external (>not their fault<), instabil (>temporary setback<) und spezifisch (>problem only in this situation<) [eingeordnet]« (Barysch 2015: 207). Angemessene Ursachenerklärungen ermöglichen es, die eigene Kontrollfähigkeit – im Sinne einer »Fähigkeit, die Realität zu prognostizieren und durch bestimmte Verhaltensprogramme gemäß eigenen Zielen zu manipulieren« (Biebrich und Kuhl 2004: 58) – aufrechtzuhalten. Ein positives Selbstbild und eine entsprechende Erwartungshaltung

»wirken einer pessimistischen, resignativen Einschätzung anforderungsreicher Situationen entgegen; sie puffern gegen die durch Bedrohung oder Verlust ausgelösten negativen emotionalen Reaktionen ab und reduzieren die physiologische Erregung, die langfristig die körperliche und seelische Widerstandskraft der Person beeinträchtigt.« (Schwarzer und Jerusalem 2002: 29)

Adaptive, stressreduktive und präventive Verhaltensweisen werden dadurch unterstützt und eine positive Bewertung der eigenen Bewältigungsbemühungen wird befördert (Schwarzer und Jerusalem 2002: 29). Selbst traumatische Erlebnisse, so eine zentrale These, werden je nach individueller Resilienz⁹ im Umgang mit Stressoren unterschiedlich verarbeitet, wodurch sich auch ihr Effekt auf die Handlungsfähigkeit unterscheidet (Biebrich und Kuhl 2004: 59). Dabei ist »[k]ein Mensch [...] gänzlich traumatisiert, resilient oder gereift, sondern stets *mehr oder weniger* resilient und beeinträchtigt« (Schreiber und Iskenius 2013: 3). Eine Abwehr von Ohnmachtserfahrungen kann jedoch auch dort, wo Subjekte resilient erscheinen, mit hohen psychischen Folgekosten verbunden sein (z.B. starke Affektkontrolle, Bindungsangst) (Gabriel 2005: 210).

Handlungsfähigkeit und Stressresilienz sind sowohl durch individuelle Dispositionen als auch durch Umweltfaktoren beeinflusst. Ob Situationen als gestaltbar wahrgenommen werden hängt ab von »zahlreichen autobiografischen Erfahrungen, die im Selbst ein ausgedehntes Netzwerk von je nach Kontext mehr oder

9 Resilienz geht »auf das englische Wort ›resilience‹ gleich Strapazierfähigkeit, Elastizität, Spannkraft zurück und beschreibt [...] eine psychische Widerstandsfähigkeit [...] gegenüber biologischen, psychischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken« (Balz 2018: 655).

weniger aussichtsreichen Handlungsoptionen bilden« (Biebrich und Kuhl 2004: 60). Kontextfaktoren individuellen Handelns, die sich restringierend oder ermöglichend auf Selbstwirksamkeit oder Handlungsfähigkeit auswirken (z.B. Macht- und Herrschaftsverhältnisse), werden in pädagogischen und psychologischen Ansätzen häufig weitgehend ausgeblendet (Zander 2013: 348). Es ist demgegenüber davon auszugehen, dass soziale Ungleichheit von zentraler Bedeutung für individuelle Handlungsfähigkeit ist:

»We find in this regard that social structural conditions not only discriminate in placing more strain on some groups of people than on others, but they seem as well to cause the very segments of society that are under the greatest strain to have less effective coping repertoires. The striking fact that groups most exposed to hardship are also least equipped to deal with it gives some urgency to understanding better the processes by which people are led toward or away from various coping responses and resources.« (Pearlin und Schooler 1978: 18)

Benachteiligten fehlen soziale und ökonomische Ressourcen, um ihre Ziele zu erreichen, wodurch Gefühle der Machtlosigkeit und des Kontrollverlusts entstehen können (Ross et al. 2001: 573). Forschung zu Armutsbetroffenen zeigt exemplarisch, dass diese teilweise ihre Lebenslage als konstanten Kontrollverlust erleben.¹⁰ Scheiterndes *Coping* ist damit nicht notwendig dem Individuum anzulasten, es kann auch auf strukturelle gesellschaftliche Probleme verweisen (Pearlin und Schooler 1978: 18). Ohnmacht lässt sich damit als mentale Brücke zwischen externen Bedingungen und emotionalen und praktischen Reaktionen begreifen: »Through continued experience with objective conditions of powerlessness and lack of control, individuals learn that their own actions cannot produce desired outcomes« (Geis und Ross 1998: 233). Das Gefühl, übermächtig zu werden, ist dabei

»von Gefühlen der Scham begleitet. [...] Eine Übermächtigung macht einen klein, reduziert einen, liefert einen aus, ist stets auch dann eine Schändung und Schmach, wenn für den Außenstehenden scheinbar gar nichts Peinliches dabei ist. [...] Ohnmacht [lässt sich daher als] ein relationales Verhältnis [begreifen].« (Garrels 2016: 25)

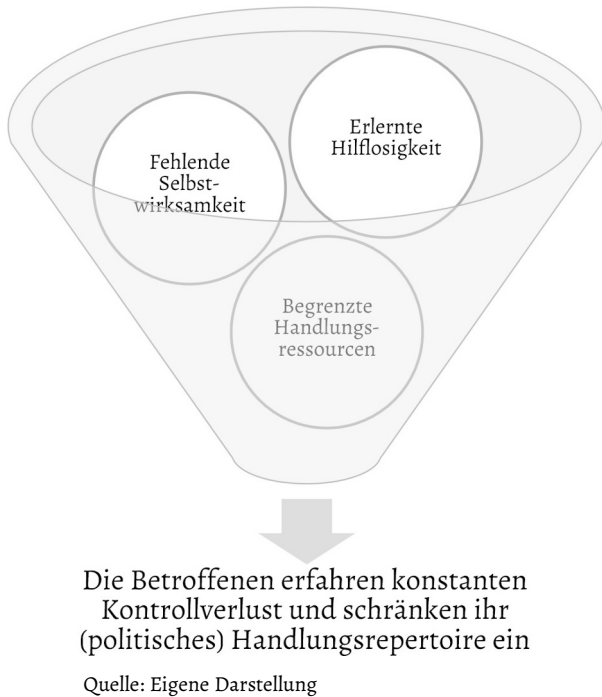
10 »[P]oor people reported [...] insecurity and unpredictability of life [...]. In Russia, a poor man said, »every day I am afraid of the next.« A poor woman in a *favela* (slum) in Brazil said, »there is no control over anything, at any hour a gun could go off, especially at night.« Poor people also stated that, unlike the rich, they did not have the luxury of long-term planning horizons. As a poor woman in Bulgaria put it, »to be poor means to live from day to day, you have no money, no hope.« (Narayan 2000: 19).

Eine Studie von van der Toorn et al. (2015) verweist in diesem Zusammenhang auf interessante negative Effekte von Ungleichheit auf die individuelle Handlungsmotivation. Sie zeigt, dass Untergebene in Hierarchien, wenn sie sich machtlos fühlen, dazu tendieren, die Hierarchien zu rationalisieren und Ungleichheit zu legitimieren (ebd.: 96). Sie rechtfertigen eher die Strukturen, die sie benachteiligen, als zu versuchen, diese zu ändern (ebd.: 93). Diejenigen, die innerhalb der Gesellschaft am stärksten marginalisiert sind, zeigen sich in der Folge häufig wenig daran interessiert, diese zu verändern (ebd.: 95). Die Autor*innen erklären diesen Befund darüber, dass Betroffene versuchen, ihre subjektive Abhängigkeits- bzw. Ohnmachtserfahrung zu kaschieren, um eine stressige Dissonanz zwischen Unzufriedenheit und der Unmöglichkeit, bestehende Verhältnisse zu verändern, zu auflösen (ebd.). Die Individuen empfinden zwar eine tiefe Kluft zwischen ihren Wünschen und dem Erreichten, fühlen sich aber machtlos, irgendetwas zu tun, um diese zu reduzieren (Crawford und Naditch 1970: 214). Ohnmacht wird darüber ins Unbewusste verdrängt (Becker 2005: 2).

Die psychologischen und pädagogischen Arbeiten zu Ohnmachtserfahrungen und ihren Nachwirkungen werfen weitreichende Fragen in Bezug auf die Möglichkeit politischer Gleichheit in der Demokratie auf. Es erscheint zumindest unwahrscheinlich, dass sich Menschen als politisch Gleiche begegnen können, die sich im Alltag – strukturiert durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse, aber auch individuelle und kontextuelle Faktoren – kontinuierlich als ungleich selbstwirksam und handlungsfähig erfahren. Entsprechende Erfahrungen schreiben sich – insbesondere, wenn sie sich konstant wiederholen – in die Subjekte ein und beschränken darüber Interaktionsweisen mit der Umwelt. Eine Selbstwahrnehmung als mächtig und ohnmächtig wirkt sich darauf aus, ob Forderungen politisch artikuliert werden oder nicht. Das Gefühl, zumindest einen gewissen Einfluss ausüben zu können, erweist sich als Voraussetzung politischen Engagements (Crawford und Naditch 1970: 215).

Ohnmachtserfahrungen hängen, so lässt sich im Anschluss an die Ansätze plausibel argumentieren, hängen auch von der sozialen Position innerhalb der Gesellschaft ab. Infolge sozialer Marginalisierung sind kumulative Stressoren ausgeprägter vorhanden, während oft geringere Ressourcen zur Verfügung stehen, um mit ihnen umzugehen. Situationen, die als überwältigend erlebt werden und in denen gefühlt keine Handlungsfähigkeit gegeben ist, nehmen dadurch zu. Gegenläufige Selbstwirksamkeitserfahrungen fehlen. Schuld- und Schamgefühle, die mit entsprechenden Erfahrungen verbunden sind, erschweren politische Organisation. Ohnmachtserfahrungen in einer Situationen wirken in darauffolgenden Situationen fort. Die Betroffenen setzen in der Folge ihre eigene Ohnmacht präventiv voraus, was mit einer inneren Kapitulation oder einer passiven, depressiven Grundhaltung gegenüber den Verhältnissen einhergehen kann. Die Handlungsmotivation der Betroffenen sinkt. Um die eigene Ohnmacht

Grafik 12: Überfordernde Situationen, hilflose und resiliente Subjekte



zu kaschieren, kann es darüber hinaus dazu kommen, dass Betroffene die Verhältnisse, die sie unterwerfen explizit affirmieren und legitimieren. In der Tendenz gilt dadurch, dass Ungleichheit und Marginalisierung, umso unsichtbarer werden, umso umfassender sie den eigenen Alltag prägen.

3.6 Widersprüchliche Erfahrungen, eigensinnige Subjekte. Theorien subalternen Handlungsfähigkeit

In den bisher skizzierten Perspektiven wird politische Ohnmacht weitgehend als – zwar gesellschaftlich bedingtes, aber nur selten individuell explizit beeinflussbares – soziales Schicksal rekonstruiert. Arbeiten zum Eigensinn alltäglicher Praxis betonen demgegenüber, dass individuelle Erfahrungen in konkreten Situationen immer komplex und widersprüchlich bleiben. Auch soziale Positionen und Handlungsmöglichkeiten derjenigen, die gesellschaftlich ausgeschlossen, margi-

nalisiert und diskriminiert werden, sind dadurch nicht durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse determiniert. Im Spannungsfeld widersprüchlicher gesellschaftlicher Anforderungen und in den mit der alltäglichen iterativen Reproduktion bestehender Strukturen verbundenen Brüchen und Verschiebungen entsteht immer auch etwas Neues, das über das Bestehende hinausweisen kann. Politische Teilhabe, kollektive Organisation und eine praktische Kritik der bestehenden Verhältnisse können dadurch auch unter Bedingungen auftreten, die auf den ersten Blick Ohnmacht wahrscheinlich und Handlungsfähigkeit unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Dass die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse systematisch Ohnmachtserfahrungen produzieren, die die Handlungsfähigkeit subalternen Gruppen einschränken, heißt nicht, dass Subalterne lediglich passive Subjekte sind. Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturieren zwar Alltag und Handlungsperspektiven und formen darüber die Subjekte, sie determinieren sie jedoch nicht. Ambivalente Erfahrungen (z.B. situative Erfahrungen der Handlungsfähigkeit) und Momente des Nicht-Identischen (z.B. private Beziehungen und alltägliche Interaktionsweisen, die sich der öffentlichen Kontrolle entziehen) durchbrechen immer wieder die bestehende gesellschaftliche Ordnung (Bailey et al. 2017). Subalterne Subjekte erleben in der Folge trotz ihrer Ohnmachtserfahrungen vielfältige (wenn auch häufig prekäre) Momente situativer Handlungsfähigkeit. Trotz der multiplen Faktoren, die ihre Handlungsfähigkeit einschränken, lassen sich eigensinnige Umgangsstrategien und Versuche, Gleichheit und Teilhabe einzufordern beobachten. Ohnmachtserfahrungen, so zeigt diese Entwicklung, sind zwar ein begünstigender Faktor für politische Passivität und den Rückzug auf individuelle Strategien des *Coping* und des *muddling through*. Sie gehen damit einher, dass sich die Einzelnen als hilflos und externen Faktoren ausgesetzt erleben und das Gefühl dafür verlieren, die gesellschaftliche Realität durch das eigene Handeln in ihrem Sinne verändern zu können. Dennoch existieren immer auch gegenläufige Erfahrungen, die eine Handlungsfähigkeit ermöglichen (Scherr und Breit 2020a). Situative Erfahrungen »vermitteln und modifizieren« (Scherr 2014: 300) die auf die Subjekte wirkenden Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Eine zentrale Umgangsstrategie mit gesellschaftlichen Verhältnissen, gegenüber denen man sich ohnmächtig fühlt und bei denen man nicht den Eindruck hat, sie verändern zu können, besteht in eigensinnigen Praktiken. Mit Lüdtke (1993: 11-12) bezeichnet Eigensinn ein »Verhalten, das die ›Herrschenden‹ keineswegs direkt herausfordert und Ungleichheiten nicht frontal attackiert, sie vielmehr für Augenblicke auf Abstand rückt« (ebd.). Eigensinn zielt auf »Distanz gegenüber herrschaftlichen Zumutungen; [...] entfalte aber keine weitertreibende Dynamik« und wende sich »nicht grundsätzlich gegen Abhängigkeit« (ebd.: 9-10).

Eigensinnige Praktiken lassen sich als situative Umgangsstrategien kennzeichnen, die bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse durch partiell nonkonfor-

mistisches Verhalten unterlaufen, ohne jedoch notwendig öffentlich den Wunsch nach politischer Veränderung zu artikulieren. Individuelle Handlungsfähigkeit ist dadurch auch dort möglich, wo kollektive Organisation unmöglich erscheint. Eigensinnige Praktiken initiieren eine ›unmerkliche‹ Politik, die jedoch langfristige gesellschaftliche Transformationsprozesse auslösen kann (Papadopoulos et al. 2008: xiii). Typisch für alltägliche Praktiken sind mit Henri Lefebvre (1987) zwar zyklische Routinen. Diese verschieben jedoch – da keine Wiederholung ganz den vorherigen Praktiken gleicht – stetig die Art und Weise, wie Gesellschaft funktioniert und wirken darüber potentiell gesellschaftsverändernd (Bayat 2010). Strukturen werden dadurch im Alltag »nicht nur reproduziert und erhalten, sondern [...] verändert und geformt« (Geiger 2016: 52). Wie Benz und Schwenken argumentieren, handeln und bewegen sich

»Subjekte [...] nicht unabhängig von der Geschichte, den Strukturen und den damit verbundenen »eingebühten« Wegen, dennoch entsteht etwas Neues, etwas Eigen-Sinniges. Dieses Eigensinnige ist weder von einer Autonomie noch von Determinismen bestimmt, vielmehr nicht-linear, aber auch nicht beliebig.« (Benz und Schwenken 2005: 374)

Der Eigensinn des Alltags ermöglicht punktuelle Widerstandsakte gegen gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse – und die mit ihnen verbundenen Zumutungen (Chatterjee 2012: 46). Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden dadurch im Alltag kontinuierlich neu verhandelt – und auch punktuell herausgefordert (Chandra 2015: 568). Unterhalb der öffentlich sichtbaren politischen Prozesse entstehen alltäglich Momente politischer Transformation (Papadopoulos und Tsianos 2013: 178). Alltagswissen, kooperative Praktiken, solidarische Unterstützung oder Praktiken der Fürsorge entwickeln sich relativ autonom von der politischen Öffentlichkeit (ebd.: 179). Veränderung findet nicht nur durch öffentliche Proteste und explizit sichtbare politische Forderungen statt, sondern auch durch ein »stilles Vordringen des Alltäglichen« (Bayat 2010), indem Subjekte alltäglich in diskreten Auseinandersetzungen neue Praktiken etablieren, die bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchkreuzen und unterlaufen (ebd.). In den Praktiken werden geteilte Interessen und Erfahrungen sichtbar, auch wenn diese aufgrund von Vereinzelung für die Subjekte selbst nicht unbedingt erfahrbar sind (ebd.: 21-22). Sie lassen sich in der Folge als »(verdeckte[...]) Formen politischer Artikulation« (Lösch 2013: 108) begreifen.

Durch ihren Eigensinn wohnt der Alltagspraxis ein gewisses Zufallsmoment inne. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse wirken dadurch zwar strukturierend, aber nicht deterministisch. Handlungsfähigkeit lässt sich damit als kontextuell situierte Fähigkeit begreifen (Geiger 2016: 13). Auch wenn sie systematisch Ohnmachtserfahrungen machen, bleiben Menschen bis zu einem gewissen Grad »aktive Gestalter ihrer Biographie« (Balz 2018: 658). Menschen können

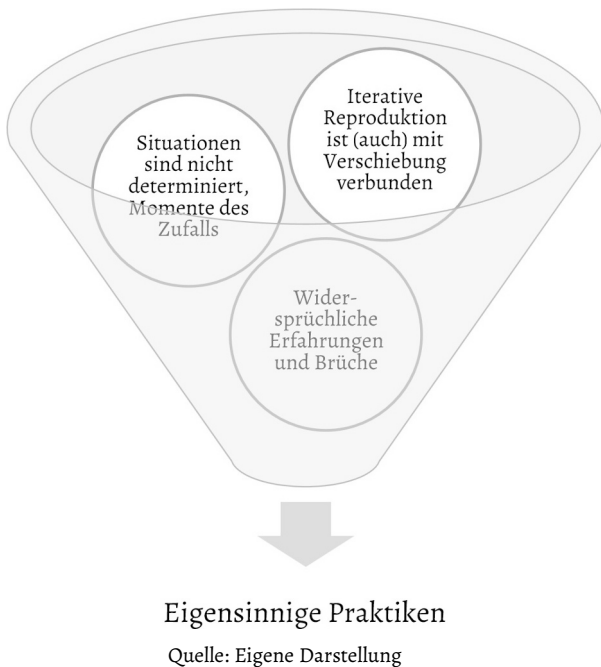
sich dabei unter bestimmten Umständen auch reflexiv von »Gewohnheiten und Routinen distanzieren [...] und damit neue Möglichkeiten für zukünftige Handlungen entwerfen« (Geiger 2016: 52). Die »eigensinnige Auseinandersetzung von Einzelnen, Familien und Gruppen mit den ihnen zugemuteten Bedingungen und Erfahrungen, ihre über das bloße Ausagieren verinnerlichter Dispositionen und den Nachvollzug sozialer Erwartungen hinausgehenden Praktiken, Entwürfe und Strategien« (Scherr 2014: 292) sollten vor diesem Hintergrund in der Analyse nicht vernachlässigt werden. Es braucht ein »unverkürztes Verständnis von Subjektivität [...], das Dimensionen wie Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Eigensinn und Willen, emotionale und reflektierende Erfahrungsverarbeitung und zukunftsbezogene Hoffnungen mit umfasst« (ebd.: 303-304). Begreift man alltägliche Praktiken als eigensinnig – und in ihrem Eigensinn politisch – erweitert sich das Verständnis dessen, was Teil demokratischer Konfliktaushandlung ist. Demokratie, so wird vor diesem Hintergrund sichtbar, kann nicht auf das beschränkt werden, was innerhalb institutionalisierter Verfahrensweise passiert. Politische Konfliktaushandlung umfasst notwendig auch jene alltäglichen Aushandlungsprozesse, in denen Subjekte sich in ihren alltäglichen Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen um eine »eigensinnige Lebensgestaltung« (Bauer et al. 2014: 30) bemühen.

Die politische Unsichtbarkeit von Ungleichheit, so zeigt der Blick auf eigensinnige Praktiken, bleibt stets prekär. Erfahrungen der Individuen entwickeln gegenüber den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen eine gewisse Eigenlogik. Selbstwirksamkeitserwartungen und punktuelle Erfahrungen von Handlungsfähigkeit sind dadurch auch in marginalisierten Verhältnissen durchaus möglich. Alltagsituationen wohnt ein gewisser Überschuss inne. Auch wenn, wie in den vorherigen Abschnitten gezeigt wurde, innerhalb der Gesellschaft starke Mechanismen wirken, die Ungleichheit politisch unsichtbar machen, bleibt sie dennoch ein Unruheherd, von dem aus – im Falle glücklicher Fügungen – immer wieder von Neuem die bestehenden Verhältnisse in Frage gestellt werden können.

3.7 Ohnmacht und Grenzen politischer Handlungsfähigkeit von Subalternen in der Demokratie

Die mit Ohnmachtserfahrungen und dem gebrochenen Versprechen politischer Teilhabe verbundene existenzielle Bedrohung für Demokratie bleibt öffentlich relativ unsichtbar. Ohnmacht gegenüber dem eigenen Ausschluss aus dem Volk, verhärteten Staatsapparaten, begrenzten Einfluss- und Wahlmöglichkeiten, einer verzerrenden Öffentlichkeit und der eigenen Anteilslosigkeit findet kaum eine politische Artikulation. In der in diesem Kapitel erfolgten theoretischen Spurensuche wurde ersichtlich, dass Ungleichheit insbesondere deswegen unsichtbar bleibt,

Grafik 13: Widersprüchliche Erfahrungen, eigensinnige Subjekte



weil sich das Versprechen demokratischer Teilhabe an gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen bricht. Je massiver Ungleichheit ausgeprägt ist, umso wahrscheinlicher führt sie nicht »zu einer gesteigerten Bereitschaft für Protest und politischem Engagement, sondern zu politischer Apathie« (Bödeker 2012: 37). Ursache ist, dass von ihr Betroffene durch verschiedene gesellschaftliche Mechanismen, die sie alltäglich erfahren, stumm, hilflos und passiv gemacht oder vereinzelt werden. Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden dadurch de-thematisiert und normalisiert.

Erstens lässt die bestehende Ordnung des Diskurses nur bestimmte Äußerungen und Möglichkeiten der Subjektkonstitution zu, während sie andere verwirft und in den Raum des Nicht-Intelligiblen verweist. Ob eigene Erfahrungen in der Sprache der Macht adäquat repräsentiert werden können, hängt von der jeweiligen sozialen Position innerhalb der Gesellschaft ab. Bestimmte Erfahrungen bleiben unsagbar oder finden nur in verzerrter, entstellender Form Eingang in den Diskurs. Betroffen von diesen Ausschlussmechanismen sind insbesondere diejenigen, die auch im Alltag sozial marginalisiert sind. Sie werden dadurch gesellschaftlich zu Subalternen, deren Stimmen kein Gehör finden und denen selbst der diskur-

sive Ausdruck erschwert wird, da sie sich in einer Sprache ausdrücken müssen, die kaum Artikulationsmöglichkeiten für ihre Erfahrungen bietet. Die Ordnung des Diskurses festigt darüber bestehende Ungleichheitsverhältnisse und trägt dazu bei, dass diese politisch unkenntlich werden.

Zweitens entfalten die bestehenden Verhältnisse – insbesondere die kapitalistische Vergesellschaftung – eine überwältigende Kraft. Ihre Dynamiken scheinen sich getrennt von der eigenen Praxis zu vollziehen und nicht durch diese beeinflussbar zu sein. Die Erfahrung politisch handlungsfähig zu sein, ist dadurch verschüttet und verstellt – und zwar umso verstellter, umso stärker die Einzelnen innerhalb der Gesellschaft auf eine marginale Position verwiesen werden. Es fehlen bewusste Erfahrungen, die über das Bestehende hinausweisen. Politische Mündigkeit kann unter diesen Bedingungen nicht entstehen. Die Individuen des *demos* tendieren stattdessen dazu, ihre Wünsche und Ziele an das anzupassen und auf das Wenige zu reduzieren, was innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Die grundlegenden Strukturprinzipien der Gesellschaft werden dadurch einer politischen Kritik entzogen.

Drittens orientieren sich Menschen in ihrer alltäglichen Praxis an dem, was sie aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden (Kapital-)Ressourcen innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen für realistisch halten. In Konfrontation mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen erfahren sie alltäglich, welche Möglichkeiten und Grenzen ihrem Handeln auferlegt sind. Entsprechende Erfahrungen sedimentieren sich im Bewusstsein und bewirken, dass Menschen ihre Ziele an ihren vermuteten Möglichkeiten ausrichten und ein an diese angepasstes Verhalten entwickeln. Ungleichheit wird dadurch nicht nur internalisiert und alltäglich reproduziert, sondern auch normalisiert und de-politisiert. Folge sind adaptive und routinisierende Strategien, die die bestehende Ordnung bereits vorwegnehmen. Ungleichheit wird dadurch zu einem weitgehend unbewussten Rahmen der eigenen Alltagspraxis.

Viertens sind Erfahrungen mit Ungleichheit und Ohnmacht – auch dort wo sie massenhaft geteilt werden – nicht notwendig kollektiv erfahrbar. Voraussetzung für die Erfahrung als soziale, kollektiv geteilte Problemlagen sind Erfahrungsräume oder Momente – wenn auch punktueller und fragiler – politischer Organisation, die eine bestimmte Deutung des eigenen Lebens ermöglichen. Sind Menschen vereinzelt und fehlen ihnen Deutungsmuster, die ihre eigenen Erfahrungen in eine gesellschaftstheoretische politische Interpretation einbetten können, übersetzen sich ihre individuellen Erfahrungen nur begrenzt in kollektive politische Forderungen. Sie werden dadurch zu Subalternen. Ihr Alltagsverstand bleibt stark an hegemoniale Deutungsmuster gebunden. Diese tendieren dazu, subalterne Erfahrungen zu negieren oder zu fragmentieren. Indem sie sich trotzdem in ihnen ausdrücken, finden Subalterne keine Sprache für ihre eigenen Erfahrungen und werden ihrer gewissermaßen enteignet. Subalterne bleiben dadurch aus dem öf-

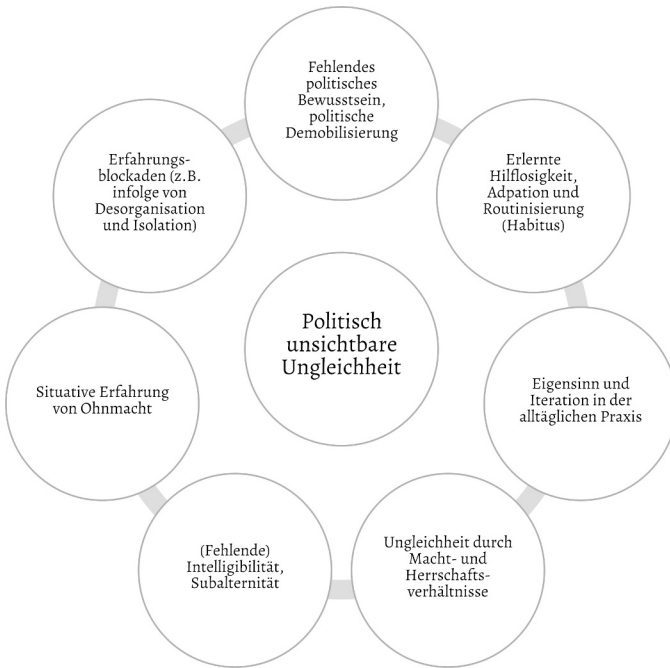
fentlichen Ringen um Hegemonie – das auch, aber nicht nur innerhalb der Demokratie stattfindet – weitgehend ausgeschlossen.

Fünftens wirken Ohnmachtserfahrungen nach. Sie haben in darauffolgenden Situationen potenziell zur Folge, dass die eigene Ohnmacht von den Betroffenen präventiv vorausgesetzt wird – wodurch es unwahrscheinlicher wird, dass sie die mit Ohnmacht verbundenen Ungleichheitserfahrungen politisch artikulieren. Die soziale Position innerhalb der Gesellschaft ist mitentscheidend dafür, welche Ressourcen und strategischen Handlungsoptionen den Einzelnen zur Verfügung stehen. Je negativer Menschen von Ungleichheit betroffen sind, umso wahrscheinlicher werden Ohnmachtserfahrungen, innere Kapitulation und erlernte Hilflosigkeit. Einerseits sind vielfältige, kumulativ wirkende Stressoren, die mit einem Gefühl von Kontrollverlust einhergehen infolge sozialer Marginalisierung wahrscheinlicher (z.B. bei Armutsbetroffenen oder rassistisch diskriminierten Personen). Andererseits sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen, um auf die Stressoren zu reagieren, eingeschränkter. Infolgedessen werden Gefühle des Scheiterns wahrscheinlicher, die eine politische Organisation erschweren können, wenn sie mit Schuld- und Schamgefühle verbunden sind. Um sich selbst zu entlasten, affirmieren Betroffene teilweise gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse eher als sie zu kritisieren. Je stärker Menschen ohnmächtig machenden Bedingungen ausgesetzt sind, umso wahrscheinlicher ist es vor diesem Hintergrund, dass die für ihre Erfahrungen und ihre soziale Position ursächlichen Ungleichheitserfahrungen politisch de-thematisiert bleiben.

Ohnmacht ist jedoch *sechstens* nicht absolut. Situationen und Erfahrungen sind notwendig komplex und vielschichtig, was eigensinnige Praktiken ermöglicht, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zumindest punktuell auf Abstand rücken. Die Reproduktion der Strukturen weist – da keine Iteration der vorangegangenen gleicht – eigensinnige Momente auf, die bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse kontinuierlich verschieben. Die individuelle Praxis ist nicht deterministisch vorgegeben, sondern mit – mehr oder weniger ausgeprägten – Freiheitspotenzialen verbunden. Ungleichheit bleibt – auch wenn sie durch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die sie hervorrufen häufig unsichtbar gemacht wird – ein möglicher Ausgangspunkt von Brucherfahrungen und transformativen Potenzialen.

Demokratische Teilhabe, so zeigen diese Befunde, verweist auf die Frage der politischen Artikulationsfähigkeit. Die Möglichkeit, aktiv an Demokratie zu partizipieren und in der Öffentlichkeit Gehör zu finden hängt vom Zusammenspiel von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, alltäglichen Erfahrungsräumen und institutionellen Verfahrensweisen der Demokratie ab. Sie kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden, sondern muss immer wieder im Alltag (re-)produziert werden. Artikulationsmöglichkeiten sind entlang intersektionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse ungleich verteilt (Roß 2008: 70-71): »Ressourcen, Verletzbarkei-

Grafik 14: Mechanismen, die Ungleichheit politisch unsichtbar machen



Quelle: Eigene Darstellung

ten und Handlungsoptionen einer Person ergeben sich [...] aus der komplexen und oft widersprüchlichen Verortung im sozialen Gefüge« (ebd.: 69). Die Macht- und Herrschaftsverhältnisse determinieren dabei »die Handlungsrealitäten [...] zwar nicht völlig [...], dennoch existieren ganz unterschiedliche Gestaltungsspielräume« (Scherschel 2018: 136).

Alltag und Erfahrung erweisen sich somit als demokratietheoretisch grundlegende Kategorien. Politik und Demokratie sind nur auf sie bezogen sinnvoll fassbar. Es ist nicht möglich eine Sphäre öffentlicher politischer Gleichheit von alltäglich erfahrener Ungleichheit zu trennen, da die Erfahrungen sich auf die Art und Weise auswirken, wie Forderungen politisch artikuliert werden (können). Voraussetzung einer politischen Artikulation sind Erfahrungsräume, die es ermöglichen, die eigenen Erfahrungen in eine politische Deutung zu übersetzen. Darüber hinaus muss Demokratie als alltagspraktisch relevant und praktikabel erlebbar sein, was insbesondere davon abhängt, inwieweit sie es ermöglicht die eigenen Lebensbedingungen konkret zu verbessern. Entsprechende Erfahrungsmöglichkeiten sind innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt, was den paradoxen Effekt haben kann,

dass diejenigen, die am stärksten von Ungleichheit betroffen sind, öffentlich am wenigsten mit Kritik an dieser sichtbar werden.

Entsprechende adaptive Strategien aufgrund von Ohnmachtserfahrungen sind sowohl zweckrational als auch demokratiepolitisch problematisch. Sie ermöglichen es zwar, Frustrationserfahrungen und die damit einhergehende ›Verschwendung‹ individueller Ressourcen zu vermeiden. Gleichzeitig stabilisieren sie jedoch eben jene Verhältnisse, die ohnmächtig machen und bringen diese mit hervor. Da die Strategien innerhalb der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse für die Betroffenen durchaus vernünftig sind, können Ohnmachtserfahrungen nur begrenzt durch politische Aktivierung oder Aufklärung überwunden werden. Die Akzeptanz der herrschenden Ordnung und die mit ihr einhergehende politische Passivität sind in diesem Sinne nicht einfach ein falsches Bewusstsein, sondern ein *notwendig* falsches: Sie erschweren zwar eine zukünftig vernünftigere Gestaltung der Gesellschaft – und eine soziale Verbesserung der Situation der Betroffenen. Gleichzeitig ermöglichen sie den Betroffenen jedoch, sich innerhalb der bestehenden Verhältnisse zu orientieren und darüber ein gewisses Maß an Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Vor dem theoretischen Hintergrund von Ohnmacht und Subalternität verändert sich der Blick auf Demokratie. Der *demos* unterläuft und erweitert nicht nur dadurch, dass er vielfältig und divers ist, kontinuierlich die bestehenden institutionellen Verfahrensweisen der Demokratie, sondern er ist immer auch durch differentielle Artikulations- und Teilhabemöglichkeiten zergliedert. Demokratietheorie muss daher notwendig die Frage danach einbeziehen, »wie Ausgeschlossene, als außen konstituierte Subjektivitäten, Marginalisierte oder Subalterne ihre Interessen artikulieren und hörbar machen können [...], wie eine Artikulation subalternen Interessen verhindert oder ermöglicht wird« (Sott 2017: 34). Indem die Gesellschaft Ungleichheit produziert, die sich in die Subjekte einschreibt, wird politische Gleichheit in der Demokratie kontinuierlich unterlaufen. Angesichts der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die den Alltag durchziehen und kontinuierlich Erfahrungen von Ohnmacht und politischer Sprachlosigkeit hervorrufen, erweist sich der Anspruch der Demokratie, eine gleichberechtigte und plurale Teilhabe zu ermöglichen als voraussetzungsvoll und notwendig uneingelöst. Statt einer Zustandsbeschreibung ist der Anspruch eher ein in die Zukunft gerichteter Auftrag: Nimmt man Subalternität ernst, ist Demokratie ein zukunftsoffenes Projekt, in dem immer wieder aufs Neue Artikulationsräume ausgeweitet, gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Frage gestellt und Institutionen demokratisiert werden müssen.

4 Alltägliche Ohnmacht, alltagsfremde Demokratie Erfahrungen, die ungleiche Artikulations- und Teilhabechancen (re-)produzieren

Für Demokratie, so wurde in den vorherigen Kapiteln gezeigt, ist ein gebrochenes Gleichheitsversprechen konstitutiv: Ohnmacht und Ungleichheit unterlaufen nicht nur die Möglichkeit einer gleichberechtigten politischen Teilhabe. Sie lösen zudem Dynamiken aus, in denen sich Ausschluss und Ohnmacht wechselseitig verstärken, worüber politische Gleichheit immer weiter erodiert. Politische Ohnmacht, so die daran anschließende These, entsteht nicht nur innerhalb der Politik im engeren Sinne, sie verweist auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die mit diesen in konkreten Alltagssituationen verbundenen Erfahrungen. Politische Ungleichheit ist damit nicht nur ein Problem der institutionellen, sondern stets auch eines der gesellschaftlichen Ordnung. Die vorherigen Kapitel boten dabei über die Sekundärliteratur einige empirische Beispiele für Ohnmachtserfahrungen. Wie Ohnmachtserfahrungen in alltäglichen Situationen konkret entstehen und wie sie sich auf politische Teilhabe auswirken, konnte dabei jedoch nur begrenzt nachvollzogen werden.

Um diese Lücke zu schließen, skizziert das folgende Kapitel acht Mechanismen, durch die alltäglich Ohnmachtserfahrungen entstehen und eine kollektive politische Artikulation individueller Bedürfnisse und Erfahrungen erschwert wird: Zukunftsunsicherheit, soziale Isolation, ein überfordernder Alltag, bürokratisches Regiert-Werden, gewaltsames *Othering*, Chancenlosigkeit, unveränderbar erscheinende Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie die Abhängigkeit von Hilfe. Die Mechanismen wurden induktiv aus 64 qualitativen problemzentrierten Interviews generiert, die im Rahmen des durch das BMBF geförderten Forschungsprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland. Flüchtlingspolitische Initiativen als Orte aktiver Bürgerschaft, kollektiver Konfliktaushandlung und demokratischen Lernens« (2017-2020) geführt wurden. Gesprächspartner*innen in den Interviews waren ehrenamtliche Unterstützer*innen, professionelle Berater*innen und Sozialarbeiter*innen, Behördenmitarbeiter*innen, Bildungs- und Projektträ-

ger, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie politische Aktivist*innen.

Die Interviews ermöglichten es, »einen nicht alltäglichen, aber doch alltagsähnlichen kommunikativen Akt zu initiieren und so der anschließenden wissenschaftlichen Analyse einen Zugang zu den alltäglichen Praxen der Befragten und deren Kontexten zu verschaffen, die in den Erzählungen repräsentiert sind« (Voigtländer 2015: 60). Das Verfahren, mit dem Ohnmachtserfahrungen rekonstruiert werden, geht über individuelle Erzählungen entsprechender eigener Erfahrungen hinaus, da es auch verdichtete Erfahrungen aus der Fallberatung, ehrenamtlicher Hilfe oder politischem Aktivismus umfasst. Es werden situierte Erfahrungen kontrastiert, die jeweils nicht nur durch die befragten Individuen, sondern auch durch deren jeweilige spezifische Position im sozialen Raum geprägt sind. Die Kontrastierung ermöglicht es, eine multiperspektivische Erzählung des Problems der Ohnmachtserfahrungen zu entwickeln, die auch Diskriminierungserfahrungen sichtbar macht, die von Betroffenen bewusst oder unbewusst ausgeblendet werden. Es ist nur begrenzt möglich, so Scherr und Breit (2020a: 41), im Interview erhobene Diskriminierungserfahrungen »schlicht als gültiges Abbild der biografischen und aktuellen subjektiven Erfahrungen zu betrachten. Denn es kann sich um Erfahrungen handeln, die mit Verletzungen der Selbstachtung verbunden sind, weshalb es beschämend sein kann, sich an solche Erfahrungen zu erinnern und sich in Gesprächen, also auch in Interviews, als jemand zu präsentieren, der es ertragen musste, herabgesetzt oder beleidigt worden zu sein« (ebd.). Schmerz und Scham können zur Folge haben, dass über bestimmte Erfahrungen von den Betroffenen selbst nicht gesprochen wird (Voigtländer 2015: 97-98). Da die Rekonstruktion wesentlich über Interviews erfolgt, entsprechen die einzelnen Bausteine stets spezifischen Blickwinkeln und Erfahrungen. Sie repräsentieren die empirischen Gegebenheiten notwendiger partikular und teilweise in verfremdeter Form, da sie durch selektive und positionierte Wahrnehmungen der Interviewten geprägt sind.

Die Interviews wurden transkribiert¹ und über MAXQDA kodiert. Bei der Rekonstruktion der Mechanismen, die Ohnmachtserfahrungen hervorrufen, stand nicht die individuelle Erfahrung von Ohnmacht selbst im Mittelpunkt. Es wurden vielmehr gesellschaftliche Bedingungen fokussiert, die Ohnmachtserfahrungen hervorrufen und systematisch produzieren. Ziel ist es, Kontextfaktoren zu identifizieren, die die Praxis prägen (Voigtländer 2015: 59) und darüber strukturelle Folgen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse herauszuarbeiten, ohne diese jedoch deterministisch engzuführen.

1 Die Transkriptionen der Interviews verdanke ich Doreen Bormann, Birgit Lippeck, Andrea Futterer und Daniela Bold.

Tabelle 1: Übersicht der Interviews

| | Typ des Interviews (* Interviewpartner*in mit Fluchthintergrund) | Datum | Bundesland | Anzahl & Geschlecht der Interviewten | Länge | Kürzel |
|----|---|------------|-------------------|---|----------|--------|
| 1 | Sozialmanagement | 02.02.2018 | Hamburg | 2m | 2:00:52 | lo1 |
| 2 | Politischer Aktivismus* | 21.02.2018 | Hamburg | 1m | 1:16:15 | lo2 |
| 3 | Politischer Aktivismus* | 06.03.2018 | Hamburg | 1w | 2:31:04 | lo3 |
| 4 | Politischer Aktivismus | 09.03.2018 | Hamburg | 1m | 42:47 | lo4 |
| 5 | Politischer Aktivismus | 13.03.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:13:18 | lo5 |
| 6 | Wohnprojekt | 14.03.2018 | Baden-Württemberg | 1m/fw | 1:05:55 | lo6 |
| 7 | Kommunales Integrationsmanagement | 14.03.2018 | Baden-Württemberg | 1w | 1:26:42 | lo7 |
| 8 | Ehrenamtliche Hilfe | 19.04.2018 | Hamburg | 1m/fw | 1:14:49 | lo8 |
| 9 | Politischer Aktivismus | 25.04.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:32:53 | lo9 |
| 10 | Beratungsstelle | 26.04.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:34:31 | lo10 |
| 11 | Kirche | 26.04.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 42:12 | lo11 |
| 12 | Beratungsstelle | 03.07.2018 | Sachsen | 1m | 1:41:38 | lo12 |
| 13 | Ehrenamtliche Hilfe | 03.07.2018 | Sachsen | 1w | 1:34:12 | lo13 |
| 14 | Politischer Aktivismus | 03.07.2018 | Sachsen | 1m | 2:12:01 | lo14 |
| 15 | Ehrenamtliche Hilfe | 04.07.2018 | Sachsen | 2m/fw | 1:12:05 | lo15 |
| 16 | Kirche | 04.07.2018 | Sachsen | 1m/fw | 1:36:29 | lo16 |
| 17 | Ehrenamtliche Hilfe | 04.07.2018 | Sachsen | 1m | 02:20:01 | lo17 |

| | | | | | | |
|----|------------------------------|------------|-------------------|-------|---------|-----|
| 18 | Beratungsstelle | 05.07.2018 | Sachsen | 1m | 2:26:31 | 118 |
| 19 | Agentur für Arbeit | 18.09.2018 | Hamburg | 1m/1w | 1:12:57 | 119 |
| 20 | Projekträger | 18.09.2018 | Hamburg | 2w | 1:29:12 | 120 |
| 21 | Beratungsstelle | 20.09.2018 | Hamburg | 1m | 1:15:55 | 121 |
| 22 | Beratungsstelle | 25.09.2018 | Baden-Württemberg | 2w | 1:18:10 | 122 |
| 23 | Ehrenamtliche Hilfe | 25.09.2018 | Baden-Württemberg | 3m/1w | 1:11:52 | 123 |
| 24 | Beratungsstelle | 10.10.2018 | Niedersachsen | 1w | 1:31:10 | 124 |
| 25 | Industrie- und Handelskammer | 10.10.2018 | Niedersachsen | 1m | 1:25:45 | 125 |
| 26 | Handwerkskammer | 11.10.2018 | Niedersachsen | 1m | 1:30:29 | 126 |
| 27 | Projekträger | 12.10.2018 | Niedersachsen | 1m | 42:40 | 127 |
| 28 | Gewerkschaft | 18.10.2018 | Niedersachsen | 1m | 1:40:53 | 128 |
| 29 | Beratungsstelle | 19.10.2018 | Hamburg | 1w | 1:35:55 | 129 |
| 30 | Politischer Aktivismus | 19.10.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:31:52 | 130 |
| 31 | Projekträger | 22.10.2018 | Hessen | 1m/1w | 1:31:39 | 131 |
| 32 | Beratungsstelle | 23.10.2018 | Hessen | 2w | 1:39:26 | 132 |
| 33 | Projekträger | 23.10.2018 | Hessen | 1m | 2:02:14 | 133 |
| 34 | Agentur für Arbeit | 24.10.2018 | Hessen | 3m/2w | 1:25:38 | 134 |
| 35 | Projekträger | 24.10.2018 | Hessen | 1w | 1:34:35 | 135 |
| 36 | Industrie- und Handelskammer | 28.11.2018 | Hamburg | 1w | 1:06:09 | 136 |

| | | | | | | |
|----|-----------------------------------|------------|-------------------|-------|----------|-----|
| 37 | Berufsschule | 29.11.2018 | Hamburg | 1m | 1:18:30 | I37 |
| 38 | Industrie- und Handelskammer | 04.12.2018 | Baden-Württemberg | 1w | 01:45:05 | I38 |
| 39 | Projekträger | 04.12.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:29:51 | I39 |
| 40 | Beratungsstelle | 05.12.2018 | Baden-Württemberg | 2m/fw | 1:44:34 | I40 |
| 41 | Gewerkschaft | 05.12.2018 | Baden-Württemberg | 2m | 1:01:03 | I41 |
| 42 | Ausländerbehörde | 06.12.2018 | Baden-Württemberg | 1m | 1:11:02 | I42 |
| 43 | Kommunales Integrationsmanagement | 10.12.2018 | Baden-Württemberg | 2w | 1:49:17 | I43 |
| 44 | Gewerkschaft | 28.01.2019 | Hamburg | 1w | 1:16:38 | I44 |
| 45 | Ausländerbehörde | 05.02.2019 | Hessen | 1m | 1:14:49 | I45 |
| 46 | Handwerkskammer | 05.02.2019 | Hessen | 2w | 1:39:25 | I46 |
| 47 | Berufsschule | 07.03.2019 | Niedersachsen | 1m/fw | 1:37:27 | I47 |
| 48 | Jobcenter | 07.03.2019 | Niedersachsen | 1m | 1:34:25 | I48 |
| 49 | Ehrenamtliche Hilfe | 10.04.2019 | Bayern | 1m | 1:28:58 | I49 |
| 50 | Industrie- und Handelskammer | 15.04.2019 | Bayern | 1w | 1:18:21 | I50 |
| 51 | Politischer Aktivismus | 16.04.2019 | Bayern | 1m | 1:57:59 | I51 |
| 52 | Jobcenter | 16.04.2019 | Bayern | 2m | 1:42:02 | I52 |
| 53 | Kommunales Integrationsmanagement | 17.04.2019 | Bayern | 2w | 1:40:43 | I53 |
| 54 | Ehrenamtliche Hilfe | 17.04.2019 | Bayern | 1w | 1:18:22 | I54 |
| 55 | Berufsschule | 17.04.2019 | Bayern | 1w | 1:14:45 | I55 |

| | | | | | | |
|----|------------------------------|------------|---------------|-------|---------|-----|
| 56 | Ehrenamtliche Hilfe | 18.04.2019 | Bayern | 1m | 1:17:04 | 156 |
| 57 | Beratungsstelle* | 18.04.2019 | Bayern | 1m | 36:46 | 157 |
| 58 | Industrie- und Handelskammer | 15.05.2019 | Sachsen | 1w | 1:17:40 | 158 |
| 59 | Berufsschule | 15.05.2019 | Sachsen | 2w | 1:19:28 | 159 |
| 60 | Beratungsstelle | 16.05.2019 | Sachsen | 1m | 1:17:18 | 160 |
| 61 | Gewerkschaft | 11.06.2019 | Hamburg | 1m | 35:56 | 161 |
| 62 | Ehrenamtliche Hilfe | 25.06.2019 | Niedersachsen | 1w | 1:54:47 | 162 |
| 63 | Ehrenamtliche Hilfe* | 25.06.2019 | Niedersachsen | 1w/2m | 2:24:12 | 163 |

Ausgangspunkt der rekonstruierten Ohnmachtserfahrungen sind praktische Erfahrungen in Bezug auf die Situation von Geflüchteten in Deutschland. Die Verhältnisse, in denen Geflüchteten in Deutschland leben, lassen sich als Kristallisationspunkt des gebrochenen Versprechens der Demokratie begreifen. Die Migrationsfrage, so Foroutan, »kann [...] wie ein Prisma wirken, wenn es gelingt, die Aufmerksamkeit und die Bündelung zu brechen und dabei sichtbar zu machen, wie gesellschaftliche Konflikte um [...] die Ziele und Versprechen der Demokratie [...] exemplarisch anhand der Migrationsfrage verhandelt werden« (Foroutan 2019: 32). Eine »Analyse der Gesellschaft von ihren Rändern her, d.h. ausgehend von der Erfahrung derjenigen, die wie Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus extrem marginalisiert sind« (Seukwa 2017: 75) erweist sich für eine Analyse von Machtstrukturen und Ausschlussmechanismen als produktiv: »[D]er ›Flüchtling‹ erscheint als eine soziale Produktion, dessen miserable Lebensbedingungen durch ihre Unausweichlichkeit viel über die Natur des Systems aussagt, das diesen hervorgebracht hat« (ebd.).

Ziel des Kapitels ist es nicht, Aussagen über die politische Handlungsfähigkeit von Geflüchteten zu treffen. Im Mittelpunkt der Analyse politischer Teilhabe stehen weniger die unmittelbaren Effekte der nicht-deutschen Staatsbürgerschaft – wie sie in der Regel in Analysen zur politischen Teilhabe von Geflüchteten hervorgehoben werden. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, durch welche sozialen Mechanismen – die teilweise auch andere gesellschaftliche Gruppen betreffen – politische Teilhabe erschwert und eingeschränkt wird. Viele der rekonstruierten Alltagsgeschichten enthalten zwar fluchtspezifische Merkmale (z. B. Unterbringungssituation, Traumata, unsicherer Aufenthaltsstatus), verweisen jedoch darüber hinaus auf teils innerhalb der restlichen Bevölkerung vorhandene Problemlagen. Die Alltagsgeschichten lassen sich gleichzeitig nicht oder nur begrenzt für die heterogene Gruppe Geflüchtete verallgemeinern, da sich in dieser Ressourcen, Lebenslagen und Erfahrungen teils grundlegend unterscheiden. Sie verraten jedoch viel über jene gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sich Geflüchtete bewegen: Ohnmacht und ihre Produktion durch die bestehenden Verhältnisse sind in den Interviews eine dominante Erzählung. Das bedeutet nicht, dass Eigensinn, Resilienz und kollektive Organisierung unter schwierigen Umständen im Material nicht vorkommen. Entsprechende Momente von Handlungsfähigkeit stehen im Folgenden jedoch nicht im Mittelpunkt der Analyse (vgl. dazu u. a. Huke 2021c, 2021e). Der Blick auf Ohnmachtserfahrungen zeigt nur einen Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität, der durch andere Blickwinkel ergänzt werden muss.

In der Darstellung der Ergebnisse setzt der folgende Abschnitt darauf, vielschichtige Erfahrungen, die in den Interviews geschildert werden, zu konstellieren. Erzählungen über alltägliche Erfahrungen werden neu zusammengesetzt und kontrastiert. Durch dieses interpretative In-Beziehung-Setzen der einzelnen Fragmente situierten Wissens lassen sich Teilaspekte der gesellschaftlichen Realität

freilegen und zu einer komplexeren Erzählung zusammensetzen, die über die individuellen Erfahrungsberichte hinausweist. Die Methode der Konstellation stößt dort an ihre Grenzen, wo Erfahrungen nicht im Interviewmaterial präsent sind. Die Analyse der verschiedenen Teilbereiche bleibt dadurch partikular und ergänzungsbedürftig (z.B. durch Forschung, die Erfahrungsberichte von unmittelbar Betroffenen in den Mittelpunkt stellt).

Charakteristisch für Subalternität und Ohnmachtserfahrungen innerhalb der Demokratie, so zeigt dieses Kapitel, ist eine Situation der Überlastung und Handlungsunfähigkeit (beziehungsweise: stark begrenzten Handlungsfähigkeit und Unmöglichkeit, das eigene Leben zu kontrollieren und aktiv zu gestalten) angesichts vielfältiger als überfordernd und kaum bearbeitbar erlebter Problemlagen, struktureller Ungleichheiten und alltäglicher Diskriminierung. Die Verhältnisse, in denen Geflüchtete leben, produzieren systematisch Kontrollverlust und verhindern Selbstwirksamkeit. Stressoren und negative Erfahrungen erweisen sich als prägend, Handlungsressourcen sind durch Vorbelastungen und durch die soziale Situation geschwächt. Ohnmacht ist jedoch nur eine wahrscheinliche, nicht aber eine notwendige Folge der identifizierten Mechanismen und strukturellen Bedingungen. Trotz widriger Umstände sind Ohnmachtserfahrungen nicht absolut, Betroffene reagieren eigensinnig (Benz und Schwenken 2005; Papadopoulos et al. 2008). Ohnmachtserfahrungen haben damit eine gesellschaftliche und eine individuelle Dimension. Sie verweisen einerseits auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und »Achsen der Differenz« (Klinger et al. 2007), die mit einer systematischen Ungleichverteilung von Handlungsressourcen und alltäglichen Belastungsfaktoren einhergehen. Andererseits stehen Ohnmachtserfahrungen in einem engen Zusammenhang zum Subjekt selbst und dessen Resilienz bzw. Ressourcen im Umgang mit alltäglichen Herausforderungen. Sie hängen etwa von individuellen Vorerfahrungen (z.B. vorherige Erfolge und Niederlagen im Umgang mit alltäglichen Problemen) oder sozialen Zusammenhängen ab (z.B. Unterstützung durch die Familie). Subjekte machen vielschichtige Erfahrungen, die neben Ohnmachtserfahrungen auch Erfahrungen der Geborgenheit, der Solidarität oder der situativen Handlungsfähigkeit umfassen (Scherr und Breit 2020a; Huke 2020b).

4.1 Zukunftsunsicherheit – »Mit einem Fuß immer im Flieger«

»Ich habe [...] einen jungen Mann, der mich gestern besucht hat, [der] bis vor anderthalb Jahren eine Straßenbauerlehre gemacht hat, [...] aber die [...] hat er theoretisch nicht geschafft. Der [...] stand während der ganzen zwei Jahre immer auf der Kippe, weil er [...] aus Marokko kam [...] und hier in Hamburg [...] so Stiefeltern hatte, die kannte er aus seiner marokkanischen Zeit, weil die da immer unten waren und Urlaub gemacht haben, und da hat er gelebt, erst illegal, dann gab es eben

Duldung und was weiß ich und mit diesen Duldungs-Geschichten ist er auch die ersten zwei Jahre durch die Ausbildung gegangen, und das war immer ganz hakelig, und deswegen ist er auch nie [...] auf feste Füße gekommen. [...] Und der junge Mann [...] wirkte gestern total niedergeschlagen, krank, psychisch nicht [...] stabil. [...] Der ist für mich [...] so ein Fall, der [...] durch alle Maschen fiel, [...] typisches Nordafrika-Problem, [...] weil er hier nie einen wirklich völlig legalen Status erwerben konnte, [...] immer wieder zur Ausländerbehörde zitiert wurde [...] und das beeinträchtigt ihn total. [...] Weil [...] er wirklich mit einem Fuß immer im Flieger ist.« (I37)

Politische Teilhabe setzt eine gewisse Planbarkeit des eigenen Lebens voraus: Effekte politischen Engagements ergeben sich in der Regel nicht sofort. Sie zeigen sich erst im Verlauf eines mittel- oder längerfristigen Prozesses, in dem politische Forderungen institutionell aufgegriffen werden und sich – vermittelt über innerstaatliche Kämpfe und Aushandlungsprozesse – in Politik verdichten. Prekäre Zukunftsaussichten wirken dadurch, dass sie es unberechenbarer machen, ob sich Engagement lohnt, um die eigene alltägliche Lebenssituation zu verbessern, einer politischen Teilhabe entgegen (Winter 1997: 542). Prekäre Zukunftsaussichten verweisen häufig auf soziale Ungleichheiten. Sie sind einerseits Effekt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, andererseits wirken sie, indem sie politische Artikulation erschweren, als Faktor, der diese stabilisiert.

Charakteristisch für die Situation von Asylsuchenden; Schutzsuchenden aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten«; Menschen, deren Abschiebung nach §60a AufenthG »vorübergehend« ausgesetzt ist (»Duldung«) und selbst noch für staatlich anerkannte Schutz- und Bleibeberechtigte (z.B. subsidiärer Schutz nach §4 Abs. 1 AsylG; nationales Abschiebeverbot nach §60 Abs. 5 und 7 AufenthG) ist eine aufenthaltsrechtliche Unsicherheit: Aufenthaltstitel sind befristet und werden nur unter bestimmten Voraussetzungen verlängert oder in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach §9 AufenthG überführt. Das eigene Leben langfristig planen zu können wird dadurch je nach Aufenthaltstitel erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Der Alltag ist vielfach »ein einziges Warten« (I53) auf behördliche oder gerichtliche Entscheidungen: »Warten auf die Gestattung oder Ablehnung des Asylgesuchs, Warten auf eine Arbeitserlaubnis, Warten auf die Möglichkeit eines Deutschkurses und vor allem Warten auf eine sichere Zukunft« (Geiger 2016: 12). Die Zeitlichkeit des eigenen Lebens vollzieht sich relativ getrennt von den alltäglichen Routinen anderer Teile der in Deutschland lebenden Menschen. Zukunftsunsicherheit und Wartezeiten wirken auf viele Betroffene zermürbend und beeinflussen damit Lebenschancen über den Zeitraum der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit hinaus negativ. Demokratische Teilhabe wird durch das Warten auf einen gesicherten Aufenthalt nicht nur formal beschränkt – da politische Partizipationsrechte an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sind –, sondern auch durch die spezi-

fischen Alltagserfahrungen behindert, die in diesem Zusammenhang systematisch produziert werden: Menschen erleben sich als ausgeliefert, entrechtet, handlungsunfähig, ungleich behandelt und perspektivlos. Entsprechende Frustrationserfahrungen schreiben sich in die Subjekte ein und können zur Folge haben, dass die Betroffenen politischen Aushandlungsprozessen distanziert gegenüberstehen oder sich aus diesen zurückziehen, da sie das Gefühl haben, auf diese ohnehin keinen Einfluss nehmen zu können. Darüber hinaus ist die aufenthaltsrechtliche Prekarität für viele Betroffene mit einer extremen Stressbelastung verbunden, die es erschwert, sich mit Fragen jenseits des eigenen Aufenthaltstitels (z.B. längerfristigem politischem Engagement) zu beschäftigen. Solange der eigene Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist, erweist es sich nur begrenzt als rational, sich vor Ort politisch zu engagieren, da Engagement häufig ressourcenaufwändig ist und eher mittel- und langfristig als unmittelbar konkrete Veränderungen im Alltag bewirkt.²

Da jedes Asylverfahren nach einer je individuellen Zeitlichkeit verläuft, ist eine kollektive Gegenwehr nur unter erschwerten Bedingungen möglich: So sind etwa zu einem bestimmten Zeitpunkt einige Menschen von einer Abschiebung betroffen, während andere auf die Entscheidung ihres Asylverfahrens warten oder bereits daran arbeiten, sich zukünftig eine Niederlassungserlaubnis zu sichern. Die auf den ersten Blick vermeintlich kollektive Erfahrung von Zukunftsunsicherheit und Perspektivlosigkeit ist dadurch im konkreten Alltag stark fragmentiert, was es erschwert, die divergierenden individuellen Erfahrungen in kollektive politische Forderungen zu übersetzen. Die rechtliche Prozessierung von Aufenthaltsfragen de-politisiert diese, indem sie sie in juristische und bürokratische Verfahren übersetzt, die – da sie rechtlichen Regelungen und (mehr oder weniger (vgl. Kapitel 4.4)) daran angelehnten Routinen folgen – nur begrenzt kollektiv *politisch* infrage gestellt und herausgefordert werden können. Einsprüche müssen vielmehr in einer vermeintlich *unpolitischen* Sprache des Rechts individuell formuliert und vorgebracht werden – wofür die Betroffenen in der Regel auf spezialisierte Akteure (z.B. Anwält*innen, Beratungsstellen) angewiesen sind:

»Der [...] [K]onflikt wird in der Regel am Einzelfall ausgetragen, Formen der kollektiven Selbstvertretung können daran nicht ohne weiteres anknüpfen. In Anlehnung an einen Gedanken von Gramsci lässt sich in diesem Zusammenhang sagen, dass der [...] Rechtsstaat die [...] Betroffenen *des-organisiert*. Er fasst sie durch seine bürokratischen Organe zusammen, um sie zu verwalten, aber auf eine Weise, in der sie ihm vereinzelt – als Einzelfälle – gegenüberstehen.« (Voigtländer 2015: 290)

2 Das heißt zwar nicht notwendig, dass deshalb kein Engagement stattfindet, macht es aber zumindest unwahrscheinlicher.

Aufenthaltsrechtliche Zukunftsunsicherheit und Unplanbarkeit des eigenen Lebens wirken somit als Faktoren, die sich negativ auf politische Beteiligung auswirken. Forderungen nach einer Ausweitung von demokratischen Partizipationsrechten auch auf diejenigen, die mit einem prekären Aufenthaltsstatus in Deutschland leben müssen, bleiben in der Folge im öffentlichen Diskurs ebenso unterrepräsentiert wie die spezifischen Erfahrungen, die mit einer aufenthaltsrechtlichen Prekarität einhergehen. Das Aufenthalts- und Asylrecht wirkt dadurch nicht nur als rechtliche Schranke politischer Teilhabe, sondern als – über die institutionellen Verfahrensweisen der liberalen Demokratie hinaus im Alltag der Betroffenen wirksames – gesellschaftliches Dispositiv, das den exklusiven Charakter der bestehenden Institutionen der liberalen Demokratie entlang staatsbürgerschaftlicher Kategorien stabilisiert und aufrechterhält. Die durch das Aufenthalts- und Asylrecht konstituierten (Rechts-)Subjekte werden als Subalterne angerufen und hervorgebracht.

Die hier skizzierten, mit prekären Aufenthaltstiteln verbundenen demokratietheoretischen Fragen werden im Folgenden entlang von drei Problemkomplexen empirisch konkretisiert: *Erstens* dem Warten auf einen gesicherten Aufenthalt und damit einhergehenden Erfahrungen (Kapitel 4.1.1); *zweitens* den Konsequenzen von Arbeits- und Beschäftigungsverboten (Kapitel 4.1.2) und *drittens* den Folgen von Abschiebungen für das soziale Umfeld der Betroffenen (Kapitel 4.1.3). Abschließend wird diskutiert, inwieweit sich die – aufgrund der rechtlichen Situation der Geflüchteten doch sehr spezifischen – Erfahrungen auf andere Teile der in Deutschland lebenden Bevölkerung übertragen lassen (Kapitel 4.1.4). Die Unsicherheitserfahrungen derjenigen, die mit dem Aufenthalts- und Asylrecht konfrontiert sind, so die These, sind zwar schwerwiegender (z.B. Abschiebungen), in deutlich abgeschwächter Form lassen sich einige der Erfahrungen aber dennoch auf andere gesellschaftliche Gruppen übertragen. Zukunftsunsicherheit aufgrund externer Faktoren, die sich der eigenen Kontrolle entziehen, wirkt auch über den aufenthaltsrechtlichen Bereich hinaus – etwa in prekären Beschäftigungssituationen – als Grenze politischer Teilhabe. Die Situation der Geflüchteten verrät dadurch auch etwas Generelles über die (Un-)Möglichkeit von Demokratie und politischer Teilhabe in Situationen, in denen der eigene Alltag unplanbar und zukunftsunsicher erscheint.

4.1.1 Frustrierendes Leben in der Warteschleife. Der lange Weg zu einem gesicherten Aufenthalt

Der Asylprozess ist durch eine spezifische Zeitlichkeit geprägt. Behördliche Entscheidungen dauern häufig lange, die erlebte Zeitlichkeit während dieses Prozesses entkoppelt sich von der Gesellschaft ringsherum und verläuft zu dieser asynchron (Mortland 1987: 396). Die Möglichkeiten der Wartenden, im Leben etwa durch Ar-

beit oder Qualifizierung ›voran‹ zu kommen, sind gering (Eule et al. 2019: 152). Im Warten auf behördliche Entscheidungen werden Ohnmachtserfahrungen besonders deutlich. Während die Sachbearbeitenden die Kontrolle nicht nur über die konkrete Entscheidung, sondern auch über das Tempo der Entscheidung haben, haben die Geflüchteten kaum Handlungsmöglichkeiten. Wartezeiten werden teilweise durch rechtswidrige restriktive Entscheidungen von Behörden verlängert (Thranhardt 2020). In der Wartezeit entwickelt sich eine zyklische Zeit im Alltag, die jedoch stets vorläufig und zukunftsunsicher bleibt, da die alltäglichen Praktiken sich, wenn die Entscheidungen der Behörden vorliegen, grundlegend verändern: Sei es zum Positiven, weil es nun endlich möglich ist, das eigene Leben in Deutschland langfristig zu planen oder zum Negativen, weil mit der Entscheidung eine Abschiebung droht. Die Kombination aus Zukunftsunsicherheit und Leerlauf während der Wartezeiten droht die Betroffenen zu zermürben. Folgen sind Passivität und Rückzüge aus gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen. Wartezeiten gefährden dadurch nicht nur temporär für den Zeitraum, in dem sie eine langfristige Zukunftsplanung und Gestaltung des eigenen Lebens verunmöglichen, sondern auch darüber hinaus gesellschaftliche Teilhabe in der Demokratie.

Eine erste lange Wartezeit entsteht durch das Asylverfahren, das mit staatlich verordnetem »Nichtstun« (I39) verbunden ist. Während des Asylverfahrens befinden sich die Betroffenen in einem »sozialrechtliche[n][...] Sonderregime [...], das für sie weniger Sozialleistungen, oft Sachmittel statt Bargeld und eine eingeschränkte medizinische Versorgung beinhaltet« (Pichl 2017: 457). Die Wartezeit ist dadurch mit sozialer Deprivation verbunden (ebd.: 459; Hyndman und Giles 2011: 362; Geiger 2016: 18). Im Alltag der Geflüchteten entsteht Leerlauf, was die Betroffenen psychisch stark belastet (»Nur freie Zeit, nichts zu tun, weil wir keinen Deutschkurs haben.« (I04, Übers. d. Verf.)). Diese Zeit, stellt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle fest, werde häufig »verschwendet« (I18), etwa da in diesem Zeitraum keine Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder Qualifizierung stattfinden. Sie ist damit eine leere Zeit, die »durch das Warten auf bürokratische Prozeduren und erzwungene Tatenlosigkeit geprägt [ist]« (Wyss et al. 2020: 122). Infolge des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten 2014 und 2015 kam es in einigen Fällen zu besonders langen Wartezeiten (»Durchschnittszeit 18 Monate« (I18)). BAMF und Ausländerbehörden waren mit der Vielzahl der Fälle überfordert und »klassisch überbelastet« (I48). Sie waren dadurch teilweise nicht in der Lage, zeitnah Termine zu vergeben (»Fünf Monate [...] bis zum Erstgespräch« (I48)). Es gab »große Rückstände. Man versucht das Eilige zu machen [...]. Wenn die Leute hier stehen, dann versucht man das, was gerade ansteht zu machen« (I42). Die Arbeitsüberlastung führte dazu, dass Fälle rascher bearbeitet wurden, wenn sie durch Externe (z. B. Ehrenamtliche oder Beratungsstellen) begleitet werden (»Wenn der Fall aber nochmal durch Dritte konkretisiert wird, dann [...] versucht [man ihn] vorzu-

ziehen. [...] Und so bleiben dann halt andere Geschichten dann natürlich wieder liegen« (I45).

Zusätzliches qualifiziertes Personal zu gewinnen fiel vielen Ausländerbehörden auch dort schwer, wo die Finanzierung aufgestockt wurde. Der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde stellt fest, typisch sei eine »sehr schlechte Personalgewinnung [...], weil man [...] mit einem ganz schwierigen Gebiet betraut ist anschließend. Und sie [die Ausländerbehörden] haben auch keinen guten Ruf« (I45). Arbeitsbelastung und Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung verstärken sich wechselseitig: »Es ist einfach bekannt, dass man hier keine Ruhephasen hat [...]. Dafür gibt es ja viel zu viele Stelleneinsparungen. [...] Die Leute wissen [...], auch durch die Erzählung der Kollegen [...], dass man sein Geld woanders bestimmt [...] leichter verdient, mit weniger Stress vielleicht auch« (I45). Befristungen senken die Attraktivität von Stellen zusätzlich: »Wir haben neues Personal hinzubekommen, das waren in ganz, ganz vielen Fällen immer befristete Verträge, weil die Ermächtigungen, die wir als Finanzierungsmöglichkeit dafür bekommen haben, natürlich immer zeitlich beschränkt sind« (I19).

Solange der Aufenthaltsstatus auch nach dem Asylverfahren – durch einen negativen Bescheid oder befristete Aufenthaltstitel – nicht gesichert ist, ist die soziale Teilhabe an der Gesellschaft prekär – die Warte- und Leerlaufzeit wird damit im Prinzip auf Dauer in die Zukunft verlängert. Duldungen werden teilweise nur für kurze Zeiträume erteilt, wodurch Geflüchtete in einen Zustand konstanter Unsicherheit versetzt werden: »Der junge Mann, der muss [...] jeden Monat seit anderthalb Jahren nach Osnabrück fahren [...], sein Dokument abgeben, [damit man ihm einen] neuen Aufkleber draufklebt« (I62). Die Ausländerbehörde wird dadurch zu einem »Störfaktor, der [...] immer wieder negativ beeinflusst, in der Perspektivbildung für ein Leben nach Flucht [...] hier in Deutschland« (I37). Der prekäre Status – und die damit einhergehenden Wartezeiten – können sich durch Kettenduldungen über lange Zeiträume erstrecken (Geiger 2016: 20–21): »Ich habe einen Iraner, das werden Sie nicht glauben, der hat [...] 54-mal hatte der eine halb- und vierteljährliche Aufenthaltsgestattung, 54-mal« (I18). Man kann vor diesem Hintergrund von einem *permanent temporären* Status sprechen (Hyndman und Giles 2011: 361). Selbst jene Gruppen, denen eine Teilhabe ermöglicht wird, bleiben teilweise in einem Zustand der Verunsicherung – und des Wartens auf künftige Entscheidungen: »Also viele Syrer kommen auch immer wieder her und sagen: ›Wie geht es denn weiter, wenn mein Aufenthaltstitel nach drei Jahren abgelaufen ist?‹« (I39). Die Möglichkeit einer Abschiebung wirkt dabei als permanente Bedrohung (Hainmueller et al. 2016: 1).

Zusätzlich verlängert wird der Wartezeitraum durch Klageverfahren, die notwendig werden, wenn das Asylverfahren mit einem negativen Bescheid abgeschlossen wird, dabei jedoch die individuelle Situation der Geflüchteten unzureichend berücksichtigt wird, wodurch Aussicht auf eine Revision des Bescheids besteht.

Die Verzögerung von Asylverfahren durch überlastete Behörden infolge des Sommers der Migration im Jahr 2015 ging zwar in den folgenden Jahren zurück, gleichzeitig sind »eigentlich die Bearbeitungszeiten nicht kürzer geworden [...], das liegt ja einfach an der hohen Zahl der Widerspruchsverfahren. Weil sich das [...] unter den Geflüchteten herumgesprochen hat, dass eine hohe Zahl der Bescheide vom BAMF eben vor Gericht keinen Bestand hat« (I20). Viele Geflüchtete erhalten dadurch nachträglich einen Schutzstatus, »[das] Klageverfahren läuft [...] zwei Jahre, zweieinhalb Jahre, bei manchen Menschen« (I10). Je länger der Aufenthalt dauert, desto stärker können Wartezeiten auch aktiv genutzt werden: »In zweieinhalb Jahren kannst du [...] viel machen. [...] Sprache, [...] Ausbildung und [...] Job und sonst was [...], dass du dann auch, wenn du negativ beschieden wirst, trotzdem da zu einem Aufenthalt kommen kannst« (I10). Das Klageverfahren bietet für eine gewisse Zeit eine relative Sicherheit: »Diese Langwierigkeit des Prozesses mit Ablehnung, Gang zum Rechtsanwalt, dann die Klage vor dem Verwaltungsgericht, das [...] gibt [...] Sicherheiten. In der Zeit kann ich [...] das eine oder andere bewegen« (I39). Solange der Aufenthaltsstatus nicht gesichert ist, lauert jedoch »im Hinterkopf [...] immer der Aufenthaltsstatus und die Angst« (I52). Das Warten auf Termine bindet dadurch viele psychische Ressourcen (Pearlman 2017: 318)

Folge der Wartezeiten sind »Unzufriedenheit, manchmal sogar Resignation über das nicht Zugang haben« (I39). Für Geflüchtete ist der Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe mit Stress verbunden, was zermürbend wirkt (»Wir sind so müde. Das ist Stress, das ist zu viel« (I02, Übers. d. Verf.); »Die waren einfach nach acht Monaten in der Erstaufnahme ohne einen Sprachkurs, ohne das Recht auf Arbeit, ohne eine eigene Wohnung, [...] fertig und dass denen die Nerven dann blank lagen und sie dann vielleicht mal richtig ausgeflippt sind, kann man nachvollziehen« (I46) (Hainmueller et al. 2016: 1). Im Wartezustand verlieren die Betroffenen ihren alltäglichen »Rhythmus« (I31). Wartezeiten können passiv oder depressiv machen (Wyss et al. 2020: 120): »Es gibt viele, die mit Plänen hierhin gekommen sind und die einfach abstumpfen« (I63)). Einige Geflüchtete verfallen »in so eine Lethargie« (I17) (Geiger 2016: 38). Die von der in Wartezeiten institutionalisierten Nicht-Zugehörigkeit Betroffenen verlieren auf Dauer »das Vertrauen in sich und andere, das Selbstwertgefühl sinkt, Hoffnung und Optimismus weichen Mut- und Kraftlosigkeit bezüglich des Lebens und der eigenen Zukunft« (ebd.: 37-38). Desto »mehr Zeit man [...] braucht, desto mehr sinkt natürlich die Motivation. Manchmal entsteht Frust« (I52). In der Folge können psychopathologische Symptome auftreten oder sich verschlechtern, während die Resilienz der Betroffenen geschwächt wird (Schreiber und Iskenius 2013: 7). Es erweist sich als »oft ganz schwer, das wieder aufzuholen, was [...] zerschlagen wurde an Elan und Anpassungsbereitschaft« (I32).

Über Zeit verfügen zu können und Anderen eine spezifische Zeitlichkeit aufzwingen zu können, so zeigen die Befunde, ist eine Herrschaftspraxis (Turnbull

2016: 76; Wyss et al. 2020: 121). Die »bürokratische Zeit« des Staates hat Vorrang vor der Zeit des Individuums und gestaltet diese« (Wyss et al. 2020: 121). Für die Betroffenen geht das mit dem Gefühl einher, einem unberechenbaren System ohnmächtig und verletzlich gegenüberzustehen (Eule et al. 2019: 150; Turnbull 2016: 67; Sleijpen et al. 2016). Die bürokratische Zeitlichkeit des Asylverfahrens enteignet Geflüchtete der Verfügungsgewalt über ihre alltägliche Zeitgestaltung und Zukunftsplanung (Eule et al. 2019: 160; Wyss et al. 2020: 120). Sie hat dadurch einen entmächtigenden und disziplinierenden Effekt (Eule et al. 2019: 150). Das Asylverfahren umfasst dabei lange Wartezeiten ebenso wie Zeiten, in denen in rascher Abfolge Entscheidungen getroffen werden, die die Geflüchteten betreffen (z. B. bei Abschiebungen) (ebd; Wyss et al. 2020: 121).³ Diejenigen, die auf aufenthaltsrechtliche Entscheidungen warten, erleben sich als ausgeliefert und unfähig, das Tempo des eigenen Lebens zu gestalten. Sie sind auf eine weitgehend passive Rolle verwiesen, was auch über die Wartezeit hinaus längerfristig Lethargie und Frustration zur Folge haben kann (Hyndman und Giles 2011: 373). Wartezeiten werden teilweise kalkuliert durch rechtliche Rahmenbedingungen produziert (z. B. im Falle der Duldung oder Widerspruchsverfahren), teilweise ergeben sie sich aber auch aus Überlastungssituationen und personellen Engpässen innerhalb der Bürokratie. Die Zeitlichkeit des Wartens individualisiert, da die Verfahren jeweils einem individuellen zeitlichen Ablauf folgen. Die »politischen Kämpfe für legale Zugangswege und soziale Rechte [...] [werden] dadurch fragmentiert [...]. Ein solidarisches Zusammenwirken wird [...] erschwert« (Pichl 2017: 457).

4.1.2 »Und die Behörde sagt einfach nur: ›Nein‹«. Arbeitsverbote und andere rechtliche Hindernisse auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Ein plastisches Beispiel für die konkreten Auswirkungen von Wartezeiten im Alltag von Geflüchteten sind rechtliche Regelungen, die es Geflüchteten erschweren oder verunmöglichen, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren oder eine Arbeit aufzunehmen. Nach ihrer Ankunft – und teilweise über einen langen Zeitraum danach – sind Geflüchtete von Arbeitsverboten und einem eingeschränkten Arbeitsmarktzugang betroffen (Pichl 2017: 460; Geiger 2016: 34-35). Asylsuchende, die nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (vgl. Kapitel 4.2.1), erhalten nach drei Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Besteht eine entsprechende Verpflichtung, erhalten Asylsuchende mit minderjährigen Kindern nach sechs Monaten, alle anderen nach neun Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Geduldete haben, wenn sie zum Wohnen in der Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang, ansonsten nach drei Monaten. Sie

3 Das Muster lässt sich als »hurry up and wait« (Mortland 1987: 397) fassen.

müssen jedoch ihre Pflichten zur Mitwirkung bei der Klärung der Identität erfüllen (z.B. Vorlage von Ausweisdokumenten), um eine Abschiebung prinzipiell zu ermöglichen. Asylbewerber*innen deren Asylverfahren als »offensichtlich unbegründet« oder »unzulässig« abgelehnt wurde sowie Menschen aus so genannten »sicheren Herkunftsländern«, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, haben prinzipiell keinen Arbeitsmarktzugang. Anerkannte Schutzberechtigte haben hingegen einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende und Geduldete benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Hinzu kommen weitere migrationsspezifische rechtliche Sonderregelungen, die eine Arbeitsaufnahme auch dann erschweren oder sogar verunmöglichen, wenn formal kein Arbeitsverbot besteht. Hierzu zählen insbesondere die – mittlerweile ausgesetzte – Vorrangprüfung und der so genannte »ortsübliche« Mindestlohn, die durch die Bundesagentur für Arbeit geprüft werden. Die Regelungen bewirken, dass Geflüchtete, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, diesen teilweise nicht antreten können. Der Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt wird dadurch deutlich verzögert, was es – aufgrund der zentralen Stellung von Lohnarbeit für alltägliche Lebensbedingungen – Geflüchteten erschwert, ihren eigenen Alltag zu stabilisieren und aktiv Perspektiven zu entwickeln. Besonders schwierig ist die Situation für diejenigen, die längerfristig von einem prekären Aufenthaltsstatus betroffen sind (z.B. Duldung). Ihr Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen ist eingeschränkt, da diese teilweise etwa Geflüchtete aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« ausschließen.

Wirken Geflüchtete nach Ansicht der Ausländerbehörden nicht ausreichend an der Klärung der eigenen Identität mit und schaffen dadurch so genannte selbstverschuldete Abschiebehindernisse, können als Sanktion Beschäftigungsverbote ausgesprochen werden (Bauer und Schreyer 2019: 124; Geiger 2016: 34-35). Betroffen sind insbesondere Personen mit Duldungsstatus: »Während der Aufenthaltsgestattung [Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens] gibt es ja auch keine Pflicht zur Ausreise« (I42)). Mit dem Statuswechsel wird dadurch teilweise der Zugang zum Arbeitsmarkt gefährdet (»Negativer Bescheid gekommen und sie haben eine Arbeitserlaubnis, plötzlich wird die versagt. [...] Man geht einfach davon aus, dass der seine Mitwirkungspflichten gar nicht nachkommen wird, weil der jetzt in der Duldung ist.« (I18)). Restriktiv orientierte Ausländerbehörden nutzen die Pflicht zur Mitwirkung an der Klärung der Identität zur »Förderung der Ausreise« (I42) (»Wir geben euch jetzt eine Frist von drei Monaten, bis dahin muss die Mitwirkungspflicht erfüllt sein, sonst [...] [wird ein] Beschäftigungsverbot [ausgesprochen]« (I12)). Für Geflüchtete sind Passbeschaffung und Identitätsklärung mit vielen Ängsten verbunden, »weil sie dann Schiss haben, sie werden abgeschoben« (I50): »Beantragen Geduldete mit angezweifelter Identität Ausbildung und wirken sie kooperativ bei der Identitätsklärung mit, so kann dies im Extrem gerade nicht zur gewünschten Beschäftigungserlaubnis in Deutschland, sondern zu ihrem phy-

sisch-territorialen Ausschluss aus Deutschland führen« (Bauer und Schreyer 2019: 126). Darüber hinaus ist es für die Geflüchteten teilweise praktisch nur begrenzt möglich, die Anforderungen der Behörden zu erfüllen (z.B. »weil es in Afghanistan selbst nicht sichergestellt ist, dass es in jeder Region diese Art von Geburtsurkunde [gibt, die die Behörden verlangen]« (I21)).

Auch dort, wo ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, werden Geflüchtete teilweise daran gehindert, zu arbeiten (»Ich habe mehrere Fälle gehabt, wo die Firma gesagt hat, wir, wir ihr kriegt sogar einen Blanko-Arbeitsvertrag von uns [...]. Geht damit bitte zur Ausländerbehörde und lasst das genehmigen. Und dann sollen die Leute sofort anfangen. Abgelehnt« (I17)). Geflüchtete werden dadurch in Bezug auf ihre Zukunftsplanung ausgebremst und in einen unsicheren Status versetzt (I42). Die Geflüchteten können in der Folge ihre Ziele – »dass sie natürlich weg wollen von den Sozialleistungen, dass sie weg wollen von den Unterkünften und dass sie Selbstwirksamkeit wollen und dass sie Arbeit wollen« (I21) – nicht erreichen und werden auf Dauer frustriert (»Da werden Sozialfälle produziert. Da werden Leute so für ihr Leben lang kaputt gemacht« (I01); »Die Behörde sagt: ›Nein.‹ Einfach nur: ›Nein.‹ Es gibt keine Ausbildungserlaubnis, es gibt keine Arbeitserlaubnis, es gibt keinen Deutschkurs, keine Erlaubnis für Praktika und so weiter« (I51)). Das System, kritisiert ein Ehrenamtlicher, ist »darauf ausgelegt [...], dass die Leute nicht hierbleiben. Das System ist gegen Integration ausgelegt. [...] Es ist alles, alles ist darauf ausgelegt die Leute zu entmutigen, die Leute zu zermürben« (I17). Den Betroffenen wird dadurch verunmöglicht, die eigene Zukunft durch eine berufliche Tätigkeit aktiv zu gestalten (Bauer und Schreyer 2019: 126). Sie werden durch die rechtlichen Regelungen dauerhaft in eine »Sackgasse« (ebd.: 127) manövriert. Da sie keine Möglichkeit haben, eine Beschäftigung aufzunehmen, bleiben sie langfristig von staatlichen Transferleistungen abhängig (Geiger 2016: 28–29).

In einer Ausländerbehörde wurden nach Aussage eines Interviewpartners systematisch rechtswidrige Arbeitsverbote ausgesprochen (I12). Auch jenseits dieses Falls sind Bescheide häufig fehlerhaft oder unzureichend (»Es wird einfach eine Arbeitserlaubnis abgelehnt und es wurde nur der Name angepasst. Aber der Sachverhalt in der Arbeitserlaubnis bezieht sich auf Paragraphen, die in dem Fall überhaupt nicht relevant sind« (I15)). Dort wo Beratungsstellen und Unterstützungsstrukturen fehlen, werden rechtswidrige Bescheide häufig nicht angefochten. Sind Unterstützungsstrukturen vorhanden, nehmen Behörden teilweise zwar die Entscheidung für den beanstandeten konkreten Fall zurück, verändern jedoch nicht systematisch ihre Umgangsweise: »In der Regel schaffen wir das dann auch einfach per Widerspruch, oder per Antrag aufzuheben. [...] In der Regel sieht dann auch die Behörde ein: ›Upps, hier, haben wir wohl falsch [gemacht]« (I12). Ob eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, hängt damit auch vom politischen Druck ab: »Also wenn wir da noch zwei, drei Arbeitgeberschreiben dazu legen können dann haben wir ziemliche, große Sicherheit, dass der Flüchtling seine Ausbildungserlaubnis

kriegt. Wenn das ein armes Würstchen ist, [...] da kommt dann häufig gar keine Antwort. Und viele Fälle sind irgendwo so dazwischen« (I51). Ein längerfristiger Ausschluss oder beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt führt dazu, dass der Weg in den Arbeitsmarkt auch dann erschwert bleibt, wenn der Zugang am Ende rechtlich ermöglicht wird: »Wenn dann erst mal zehn Jahre vorbei sind und die durften nicht arbeiten, die dann in den Arbeitsmarkt zu integrieren, das ist ein sehr schwieriges Unterfangen« (I25). Geflüchtete gewöhnen sich mit der Zeit an eine »Situation des Verdammensein zum Nichtstun« (I29). Durch den Ausschluss vom Arbeitsmarkt setzen »Prozesse von Dequalifikation ein[...], Selbstorganisationsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Selbstvertrauen, alles ganz wichtige Eigenschaften und Ressourcen auch, die gehen halt verloren« (I53). Je länger die Exklusion vom Arbeitsmarkt anhält, umso stärker wird die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefährdet (Hainmueller et al. 2016: 2).

Der Zugang zu Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration ist für Asylsuchende mit »schlechter Bleibeperspektive« und Geduldete eingeschränkt (I32). Für diejenigen, die ausgeschlossen werden, ist diese Erfahrung auf Dauer belastend und demotivierend:

»Wenn jemand ein Jahr lang von einer Beratungsstelle zur nächsten läuft und überall sagt man: »Wir haben nichts« oder man schickt sie dann teilweise zu einer Beratungsstelle und dann kriegen sie dort gesagt: »Nee, nee, das Programm gibt es, aber für Sie nicht«. Das drückt ganz stark auf [...] die Moral.« (I21)

Jede Beschäftigung, die Asylsuchende und Geduldete aufnehmen möchten, war – bis diese mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Integrationsgesetz und der Beschäftigungsverordnung vom 22. Juli 2019 flächendeckend ausgesetzt wurde – mit einer Vorrangprüfung (d.h. es wurde geprüft, ob andere Beschäftigte mit gesichertem Aufenthaltsstatus für die Stelle verfügbar wären) und einer Prüfung des branchenüblichen Mindestlohns verbunden (Geiger 2016: 35; Kothén 2002b: 64; Pichl 2017: 460–461). Die Prüfverfahren dauerten dabei teilweise so lange, dass die Geflüchteten anschließend die Stelle nicht mehr antreten konnten, weil diese bereits anderweitig vergeben wurde (»Mit [...] drei bis sechs Wochen [...] sind Sie dabei. [...] Firmen, die sind selten so flexibel, dass die sagen, da kann ich jetzt sechs Wochen warten« (I18)). Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sind die Wartezeiten ein Problem: »Bei SAP oder Infineon fällt es vielleicht nicht so sehr auf, der Dachdecker oder der Schreinermeister oder der Tischlermeister, der braucht seinen Mann. Und der braucht [ihn] auch nicht in sechs Wochen oder innerhalb einer Frist [...]. Der braucht ihn jetzt« (I18). Auf Dauer wurden Betroffene durch die immer wieder scheiternde Arbeitsplatzsuche

»total gebrochen. Die sind dann auch psychisch so beeinträchtigt, dass man da einfach auch sagen muss, das Thema Arbeitsmarktintegration das ist einfach ab-

gehakt [...]. Die sind [...] Opfer von [...] Verwaltungshandeln, [...] von rechtlichen Regelungen, die dazu führen, dass die Leute wiederholt über einen langen Zeitraum wiederholt extreme Ausschluss- und Diskriminierungserfahrungen machen. Also natürlich wirkt sich das auch aus auf die Bereitschaft hier dann sich einzubringen oder sich zu identifizieren mit der Stadtgesellschaft.« (I53)

Der so genannte branchenübliche Mindestlohn liegt teilweise über dem üblichen Lohn in den entsprechenden Betrieben oder Branchen, die Berechnungsgrundlage ist intransparent (»Keiner der Unternehmer versteht, warum ich jetzt einen Geduldeten oder in Gestattung lebenden Menschen mehr zahlen muss als einem Deutschen oder einem anerkannten Geflüchteten« (I38)). Besonders schwierig ist die Situation für Geflüchtete aus vermeintlich »sicheren Herkunftsländern«: »Aus sicheren Herkunftsländern, [...] ein Teil davon bekommt gar keine Arbeitserlaubnis, die hängen seit Jahren rum. [...] Die hängen halt rum. Gehen spazieren« (I56). Folge sind Ungleichheitserfahrungen unter Geflüchteten: »Nicht jeder Flüchtling [...] [hat] den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und dann hast du eben Freunde [...] aus unterschiedlichen Herkunftsländern und der eine darf etwas besuchen und der andere nicht« (I32).

Sich kollektiv und politisch gegen Arbeitsverbote zu wehren, ist schwierig:

»Wir [...] haben eine Gruppe von Senegalesen unterstützt, die [...] ein absolutes Arbeits- und Ausbildungsverbot bekommen hatten und gesagt haben: »Wir lassen uns das nicht gefallen, wir machen Demos, Veranstaltungen, sonst was.« Das ist letzten Endes daran gescheitert, dass da überhaupt null Erfolg war. Also wir haben noch nicht einmal richtig politisches Gehör gekriegt. Und gleichzeitig zu den Arbeitsverboten wurden viele Senegalesen [...] aus [...] einer normalen dezentralen Unterbringung in irgendwelche alten Kasernen irgendwo auf dem Land verfrachtet, sodass sich ihre Lebenssituation massiv verschlechtert hat. Sie bekamen dann Kürzungen vom Taschengeld und allerlei Repressalien. [...] Letzten Endes war da irgendwie die Ausweglosigkeit. [...] Es war kein Erfolg in Sicht und dann klappt sowas auch wieder zusammen.« (I51)

Wartezeiten beim Arbeitsmarktzugang – und Hürden, wie die Vorrangprüfung oder der ortsübliche Mindestlohn, die diese hervorrufen – bewirken, dass Geflüchteten der Zugriff auf ihr eigenes Leben entzogen wird und dass sie ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbstständig sichern können. In der Folge sind sie abhängig von staatlichen Transferleistungen. Betroffene erleben sich als im Vergleich zu anderen Beschäftigten ungleich behandelt, etwa zu Kolleg*innen, die nicht den ortsüblichen Mindestlohn erhalten oder anderen Geflüchteten, die Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen und dadurch deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Behördliche Entscheidungen wirken teils »kafkaesk« (Huke 2021d; Sutton und Vigneswaran 2011), etwa wenn Papiere vorgelegt werden sollen, zu

denen kein Zugang besteht. Zudem wohnt ihnen teilweise ein willkürliches Moment inne (z.B. rechtswidrige Arbeitsverbote, Berechnungsgrundlage des ortsüblichen Mindestlohns). Gegenwehr erweist sich als mühsam und ressourcenaufwändig (z.B. Mobilisierung von Unterstützung durch Arbeitgeber*innen). Teilweise gleicht Arbeitssuche unter diesen Bedingungen einer Sisyphos-Arbeit, beispielsweise wenn ein Arbeitsplatz gefunden wird, und zwar der reguläre Mindestlohn bezahlt wird, nicht aber der »ortsübliche«, wodurch der Arbeitsplatz anderweitig besetzt wird. Für die Betroffenen sind entsprechende Erfahrungen frustrierend und ermüdend. Langfristig können sie dazu führen, dass das Gefühl von Selbstwirksamkeit verloren geht. Bei andauernden Erfahrungen, trotz intensiver und ressourcenaufwändiger Bemühungen an (teils unverständlichen) Hürden zu scheitern, können bei der Arbeitssuche Ohnmachtsgefühle entstehen, die mit sich bringen, dass Betroffene nicht mehr den Eindruck haben, Einfluss auf ihr eigenes Leben zu haben. Ein Effekt davon kann Passivität und ein Verlust von Selbstorganisationsfähigkeit sein. Betroffene werden gebrochen, eine aktive gesellschaftliche Partizipation erscheint sinnlos.

4.1.3 »Man könnte jeden Tag plötzlich abgeholt werden«. Abschiebungen als Stressfaktor

Die mit Wartezeiten einhergehende psychische Belastung wird durch drohende Abschiebungen systematisch verstärkt. Aufenthaltsrechtliche Prekarität, etwa im Falle einer Duldung, ist vielfach mit einer latenten Angst verbunden, nicht bleiben zu dürfen und abgeschoben zu werden. Diese Angst wird durch Erfahrung mit Abschiebungen im eigenen Lebensumfeld (z.B. in der Unterkunft) aktiviert und verstärkt. Abschiebungen sind für die Betroffenen und ihr Umfeld stark belastende Erfahrungen, zumal wenn traumatisierende Flucht- und Gewalterfahrungen vorliegen. Drohende Abschiebungen lösen Angst aus, in von Krieg und Gewalt geprägte Verhältnisse zurückkehren zu müssen (APA's Div. 27 2018: 3-4). Soziale Netzwerke in den Herkunftsländern sind teilweise aufgrund eines langjährigen Aufenthalts im Ausland kaum noch vorhanden, wodurch abgeschobene Geflüchtete dort auf sich allein gestellt sind. Die menschenrechtliche Situation ist nicht nur in Herkunftsländern, sondern auch in einigen Ländern der Europäischen Union für die Betroffenen bedrohlich (Speer 2016). Manche Geflüchtete reagieren mit Suizidabsichten auf drohende Abschiebungen: »Einer ist [...] aufs Dach geklettert, weil die Polizei gekommen ist« (I62). Überprüfungen des Status (z.B. eine Verlängerung der Duldung) sind durch potenziell drohende Abschiebungen für viele Betroffene mit existentiellen Ängsten verbunden.

Abschiebungen aus Unterkünften verängstigen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern vermitteln auch dem Umfeld, ebenfalls gefährdet zu sein (»Am nächsten Tag war da Panik, weil okay, es heißt, nur Albaner werden derzeit abge-

schoben, aber was ist, wenn sie [...] uns [...] auch mitnehmen?« (I31). Abschiebungen lösen im Umfeld das Gefühl aus: »Mein Gott, man könnte jeden Tag plötzlich abgeholt werden« (I36). In der Folge hatten unter anderem »viele Afghanen [...], auch viele Gambier [...] unheimlich große Angst vor der Abschiebung, weil sie [...] miterlebt haben, dass Bekannte abgeschoben wurden, dass sie bei Nacht abgeholt wurden [...]. Das war immer ein Thema.« (I39). Flüchtlingsunterkünfte werden dadurch zu bedrohlichen Orten: »Auf meinem Flur [...] kommt dann [...] morgens um vier oder so [...], [die] Polizei und die Abschiebe-Truppe, und zerrt die Leute aus ihrem Zimmer und alle kriegen das mit. Das macht [...] Camps zu Knästen« (I28). Darüber hinaus stigmatisieren sie nicht nur die Betroffenen, sondern auch das Umfeld (»Die kommen [...] mit Blaulicht, mit so und so viel Wagen und dann wird halt abgeschoben und das Dorf denkt: ›Die Ausländer wieder, was war denn da wieder los?« (I62)). Ein verängstigender Effekt tritt auch in anderen sozialen Zusammenhängen – etwa bei Abschiebungen von Mitschülern aus Sprachkursen oder (Berufs-)Schulklassen – auf (»Das macht [...] mit den Schülern was, die hierbleiben, weil das deutlich angstausslösend ist. Es betrifft definitiv immer alle, auch über die Lerngruppe hinaus« (I37)). Ein Berater beschreibt einen entsprechenden Effekt auch für eine Abschiebung vom Arbeitsplatz:

»Die [...] gehen morgens aus und gehen früh um zehn zum Arbeitgeber und sacken ihn dort ein und wenn Sie das [...] beim Zahnarzt zum Beispiel machen, der [...] volles Haus hat und das ist seine Schwester, die ihm da assistiert. Und vier in voller Montur erscheinende Polizisten nehmen die mit, weil sie sie abschieben wollen, dann haben Sie den Zahnarzt so verärgert, dass der nie wieder sich [...] auf diesen Weg begibt. Sie haben es geschafft, [...] in seinem Netzwerk [...], dass dort, höchstwahrscheinlich, nach der Erfahrung, [...], Sie auch keinen mehr finden werden, der sich dieser Gefahr aussetzt, in Anführungsstrichen. Sie haben ein volles Wartezimmer, [...] fünfzehn Mann, die [...] auch sagen: ›Hallo, was ist denn das?« (I18)

Menschen mit unsicherem Aufenthaltstitel werden dadurch in eine mit permanentem Stress und Ungewissheit verbundene Situation versetzt, die sich auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen negativ auswirkt (APA's Div. 27 2018: 6; Wyss et al. 2020: 124). Der Staat erscheint, vermittelt durch die Polizei, primär als Bedrohung. Eine Inanspruchnahme von Rechten wird erschwert, da Betroffene und ihr Umfeld staatlichen Behörden gegenüber misstrauischer und ängstlicher werden (APA's Div. 27 2018: 6-7). Eine Folge der Angst vor drohenden Abschiebungen sind Demotivation und Bildungsabbrüche: »Wenn man kein Glück hat, bleiben Schüler weg.« (I37). Selbst die Ankündigung »in der Presse oder in den Medien, dass eben vermehrt abgeschoben werden soll, löst [entsprechende] Reaktionen aus« (I37) (ebd.: 7). Ein Beispiel hierfür sind Geflüchtete aus Afghanistan, die »irgendeine Nachricht gesehen [haben], dass afghanische Flüchtlinge jetzt ab-

geschoben werden. Wissen eigentlich wenig vom Inhalt, [...] das sind ja eigentlich einzelfallbezogene Abschiebungen, betreffen eigentlich nicht die, aber sie haben gehört: »Afghanen werden abgeschoben« (I52).

Prekäre Aufenthaltstitel wirken durch die Abschiebedrohung als Stressfaktor: »Ich habe einige Jugendliche, die so unter Stress stehen, dass sie eigentlich nicht in der Lage sind, in Ruhe die Sprache zu lernen, geschweige denn einen Schulabschluss zu machen, wenn sie noch keinen haben. Das ist schon sehr belastend für viele« (I32). Soziale Teilhabe wird dadurch verhindert und Perspektivlosigkeit befördert: »Es wirkt natürlich dem entgegen, was wir hier wollen. Wir versuchen Perspektiven zu entwickeln, mit all unseren uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und dann [...] sehr deutlich signalisiert wird von außen: »So, jetzt werden aber [...] sukzessive möglichst viele abgeschoben« (I37). Für Schüler*innen wird unsicher, ob sie »morgen noch mal da [sind] oder nicht?« (I32). Die Angst davor, abgeschoben zu werden wirkt belastend und erschwert nicht nur die Alltagsbewältigung, sondern auch Bildungserfolge: (»Aussagen wie: »Ich kann mich nicht konzentrieren.« »Mein Kopf ist voll.« »Bei mir geht es rund im Kopf.« [...] Ja, das ist eine extreme Belastung [...] und ich weiß nicht, wie das im Einzelfall bewältigt wird« (I49)). Für Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus besteht durch drohende Abschiebungen teilweise »ganz wenig Aussicht hier Fuß fassen zu können« (I37). Einige haben in der Folge das Gefühl, chancenlos zu sein und keinen Platz in der Gesellschaft zu haben:

»Ich glaube schon, dass viele Menschen aus Afghanistan [...], eigentlich schon sehr große Träume hatten, mit dem, was sie hier alles machen können und sehr auf dem Boden aufgekommen sind. [...] Ich merke, [...] dass mich das immer ganz erschüttert, diese Menschen aus Afghanistan und Pakistan teilweise zu sehen, wo ich so denke: Die haben keine Chance. [...] Zu sehen, wie die nirgendwo hingehören.« (I35)

Abschiebungen sind mit starken Ohnmachtserfahrungen verbunden, da sich Betroffenen einer teils martialisch auftretenden Staatsgewalt gegenübersehen und gleichzeitig in vielen Fällen Angst vor einer Rückkehr in Herkunfts- oder Transitländer haben. (Sutton und Vigneswaran 2011: 636). Manche Geflüchtete resignieren in der Folge und ziehen sich aus der Gesellschaft zurück: »Ich bin durch hier mit Deutschland und es ist ein Scheiß-Land, [...] wir werden ja doch wieder abgeschoben und was bringt das denn hier noch [...]?« (I37). Es gibt Geflüchtete, so die Erzählung eines Interviewpartners, die »sitzen einfach rum, hauen ab, tauchen ab in die Illegalität, werden krank oder fangen an zu saufen und werden medikamentenabhängig« (I51). Die Umgangsstrategien mit drohenden Abschiebungen und der damit verbundenen Angst hängen von individuellen Ressourcen, aber auch der Einbindung in kollektive Unterstützungsnetzwerke ab:

»Wir haben junge Menschen die [...] an dieser Situation psychisch erkranken, daran zerbrechen [...]. Ich habe junge Leute, die [...] sagen: Ich kann das hier nicht mehr, ich will zurück [...].« Junge Leute, die [...] beeindruckend wachsen, sich [...] ganz neu aufstellen und sortieren und ich immer schwer beeindruckt bin, wie sie es hinbekommen [...]. Da ist die Spanne tatsächlich sehr, sehr groß. Also ich, wir können ja gar nicht sagen, dass das immer zum Zusammenbruch führt.« (I29)

Durch stratifizierte Aufenthaltsrechte bestehen unter Geflüchteten nur begrenzt geteilte Erfahrungen in Bezug auf Abschiebungen. Eine gemeinsame politische Artikulation über Länder- bzw. Statusgruppen hinweg wird dadurch erschwert (»Wenn wir eine Demo machen, kommen nur Leute aus Afghanistan. [...] Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern haben unterschiedliche Probleme« (I04, Übers. d. Verf.)).

Unter bestimmten Bedingungen können Abschiebungen dennoch Proteste auslösen. Im Interviewmaterial war das in vier Typen von Situationen der Fall:

- *Erstens* in Situationen, in denen eine drohende Abschiebung zu einem konkreten Zeitpunkt eine *kollektiv geteilte Erfahrung* einer größeren Gruppe von Geflüchteten ist. So kam es etwa in Hamburg regelmäßig zu Protesten von afghanischen Geflüchteten gegen Abschiebungen nach Afghanistan.
- *Zweitens* in Situationen, in denen die Betroffenen über ein *stabiles Umfeld in der Dominanzgesellschaft* verfügen, dass die Abschiebung als illegitim einordnet. Beispiele hierfür sind Proteste von Betrieben oder Berufsschulklassen gegen Abschiebungen.
- *Drittens*, wenn politische Mobilisierung in der Lage ist, Abschiebungen real zu verhindern und damit einen *unmittelbaren alltagspraktischen Nutzen* verspricht. Temporär erfolgreich waren hier etwa aus der antirassistischen Szene in Osnabrück heraus organisierte Aktionen (Hinger und Kirchhoff 2019). Ein anderes Beispiel ist das Kirchenasyl, mit dem Geflüchtete vor Abschiebungen im Rahmen des Dublin-Systems geschützt werden: »Es gibt ja diese 6 Monate Überstellungsfrist, also wenn die innerhalb von 6 Monaten nicht überstellt werden können, dann geht die Zuständigkeit ja auf die Bundesrepublik Deutschland über. Dafür ist das Kirchenasyl ja da. Deswegen müssen die [Geflüchteten] 6 Monate ja praktisch dem Zugriff der Behörden entzogen werden« (I17).
- *Viertens* wenn Geflüchtete derart verzweifelt und psychisch belastet sind, dass sie lieber *Suizid* begehen, als sich abschieben zu lassen. Beispiel hierfür ist etwa ein Suizid im Anschluss an die Abschiebung von 69 Afghanen, die Bundesinnenminister Horst Seehofer mit den Worten begrüßt worden war: »Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 – das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden« (Seehofer zit.n. Stern 2018).

Das Aufenthalts- und Abschieberegime erschwert eine aktive Teilhabe der Geflüchteten an der Gesellschaft oder verunmöglicht diese sogar weitgehend. Es sind dabei nicht nur die Abschiebungen selbst, die es verhindern, dass Geflüchtete sich eine mittel- bis längerfristige Perspektive aufbauen können. Bereits die Angst vor Abschiebungen wirkt verstörend, belastend und kann soziale Rückzüge zur Folge haben. Darüber hinaus erschwert sie es, die eigene Lebenssituation etwa über Bildungserfolge zu verbessern und zu stabilisieren. Abschiebungen im unmittelbaren Lebensumfeld produzieren systematisch das Gefühl, kein anerkannter Teil der Gesellschaft zu sein und keinen Anspruch auf Teilhabe und Mitbestimmung zu haben. Folge der Angst vor Abschiebungen ist ein Leben auf Abruf, dass mit schwerwiegenden psychischen Konsequenzen bis hin zu Suchterkrankungen, Depressionen und Suizidabsichten einhergehen kann. Aktiv etwas gegen Abschiebungen zu tun, erscheint angesichts der Macht einer teils martialisch auftretenden Polizei für viele Betroffene ausgeschlossen. Da sie Betroffene und ihr Umfeld in eine existenzielle Not- und Stresssituation versetzen, wirken Abschiebungen einer politischen Partizipation entgegen. Individuelle Umgangsstrategien wie Untertauchen in die Illegalität erscheinen alltagspraktisch teils erfolgsversprechender als politische Gegenwehr. Der Konflikt um Abschiebungen wird so nur in seltenen Fällen von alltäglichen Probleme in öffentliche politische Aushandlungsprozesse übersetzt. Die Erfahrungen der Betroffenen werden dadurch desartikuliert.

4.1.4 Zukunftsunsicherheit als Grenze politischer Teilhabe

Wartezeiten und Zukunftsunsicherheit durch aufenthaltsrechtliche Prekarität haben gravierende Folgen für die Betroffenen. Sie erfahren sich teilweise als gegenüber anderen Geflüchteten oder Kolleg*innen als ungleich behandelt, als unerwünscht und oder als der Gesellschaft nicht zugehörig. Das eigene Leben erscheint nicht planbar und einem aktiven politischen Zugriff entzogen. Die erlebte Zeitlichkeit entkoppelt sich vom Rest der Gesellschaft, trotz intensiver Bemühungen stagniert das eigene Leben, wodurch die Betroffenen in einem Zwischenzustand gefangen bleiben (Mortland 1987: 377). Da eine aktive Gestaltung des eigenen Lebens scheitert, resignieren einige Betroffene und entwickeln eine passive Haltung. Warten wird – mangels Alternativen – zu einer Lebenseinstellung. Für die Betroffenen geht der Rhythmus im Leben verloren, sie »hängen rum« und verlieren die Motivation, etwas zu tun. Mit einem prekären Aufenthaltsstatus verbundene drohende Abschiebungen wirken als extremer Stressfaktor, der psychische Erkrankungen, Suchtverhalten oder Resignation zur Folge haben kann. Da unmittelbare drängende Probleme den Alltag dominieren (z.B. Abschiebung verhindern, Arbeit finden) fehlen psychische und zeitliche Kapazitäten für ein politisches Engagement. Erschwerend kommt hinzu, dass die konstant sich wiederholende Erfahrung, un-

überwindbaren Barrieren gegenüberzustehen, sich zu einem Gefühl der Ohnmacht verdichtet, durch das politisches Engagement wenig sinnhaft erscheint.

Ohnmacht umfasst dabei unterschiedliche Dimensionen. Die eigenen Bedürfnisse und politischen Ansprüche an ein gutes Leben werden durch die rechtliche Ordnung verworfen. Die Verhältnisse erscheinen übermächtig und nicht praktisch gestaltbar, entsprechende Erfahrungen schreiben sich in die Betroffenen ein und machen nicht nur passiv, sondern potenziell auch depressiv. Der staatliche Zugriff individualisiert die Betroffenen. Das vermeintliche Kollektiv von Unsicherheit und potenziell Abschiebungen betroffener Menschen zerfällt praktisch in Einzelfälle, die jeweils nach unterschiedlichen Logiken und mit einer je eigenen Zeitlichkeit verlaufen. Indem Betroffene derart desorganisiert werden, wird ihre politische Gegenwehr erschwert. An der extremen Stressbelastung, die mit unsicheren Aufenthaltsperspektiven verbunden ist, drohen selbst psychisch stabile Individuen auf Dauer zu zerbrechen. Dennoch lassen sich eigensinnige Praktiken (z.B. Kirchenasyl, Nutzen von Wartezeiten im Klageverfahren) ebenso beobachten wie (fragile) Momente politischer Organisation.

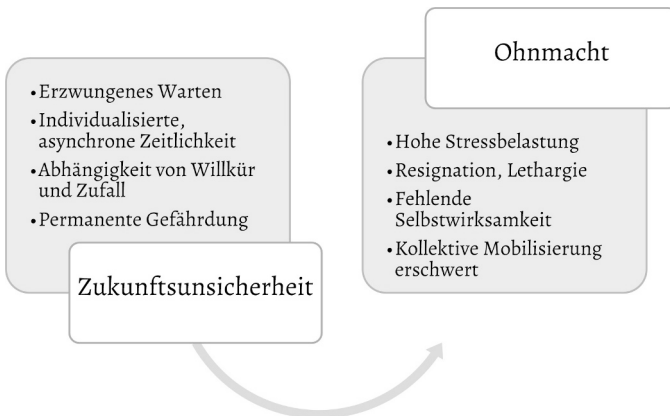
Warten, Unsicherheit und Stress, die durch das Asyl- und Aufenthaltsregime produziert werden, wirken als Regierungstechniken, die Geflüchtete als subalterne und marginalisierte Gruppe hervorbringen. Indem sie Betroffene ohnmächtig *machen*, wirken sie als Grenze für eine demokratische Partizipation, die die formalen Grenzen der institutionellen Verfahrensweisen der Demokratie – d.h. an Staatsbürger*innenschaft gekoppelte Partizipationsrechte – herausfordern könnte. Erfahrungen der von Zukunftsunsicherheit Betroffenen verbleiben in der Folge außerhalb der öffentlichen Aushandlungsarenen der Demokratie und werden *privat* ausgehandelt und/oder ertragen. Abwarten, Resignation und juristische Strategien treten an die Stelle kollektiven politischen Protests, der nur in eher seltenen Fällen unter bestimmten Voraussetzungen entsteht (z.B. stabiles Umfeld in der Dominanzgesellschaft; Erfahrungsräume, in denen individuelle Erfahrung geteilt und kollektiviert werden können; praktisch erfolgreiche Aktionsformen).

Die Erfahrungen derjenigen, die aufenthaltsrechtlicher Prekarität ausgesetzt sind, sind sehr spezifisch (z.B. existenzielle Bedrohung durch Abschiebungen) und nur begrenzt mit anderen sozialen Gruppen in der Bevölkerung vergleichbar. Was jedoch in abgeschwächter Form übertragbar ist, sind Effekte einer durch externe Faktoren bedingten Zukunftsunsicherheit, die durch eigenes Handeln kaum veränderbar erscheint. Die Folge, dass sich Betroffene auf individuelle Lösungsstrategien konzentrieren, die unmittelbare Erfolge versprechen, eine entsprechende Situation sich langfristig jedoch als frustrierend und demotivierend erweist, trifft unter anderem auch auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu. Dort zeigt sich – ebenfalls in Analogie zur aufenthaltsrechtlichen Prekarität – durch individuell verschiedene Zeit- und Erfahrungshorizonte die Schwierigkeit kollektiver Organisationsprozesse. Mit Prekarität einhergehende Erfahrungen finden folglich nur begrenzt ei-

nen *politischen* Ausdruck. Betroffene konzentrieren sich darauf, ihre individuellen Perspektive zu sichern, politischer Protest erscheint demgegenüber zweitrangig – und alltagspraktisch nicht unbedingt aussichtsreich. Demokratische Teilhabe, so wird darin sichtbar, setzt verlässliche Zukunftsaussichten und eine gewissen Planbar- und Vorhersehbarkeit des eigenen Leben voraus. Sind diese nicht vorhanden, wird die demokratische Artikulation politischer Forderungen erschwert.

Zukunftsunsicherheit ist damit ein Modus der Produktion von Ohnmacht, da sie es, wie es im einleitenden Zitat heißt, verhindert »auf feste Füße zu kommen«. Sie ist unter anderem mit erzwungenem Warten und leerer Zeit; einer individualisierten, asynchronen Zeitlichkeit sowie dem Gefühl, permanent gefährdet und Willkür und Zufällen ausgeliefert zu sein, verbunden. Sie erschwert kollektive Mobilisierung; wirkt als permanenter Stressor – wobei sich Prekarität in einem Lebensbereich auch auf andere Lebensbereiche auswirkt –; verängstigt die Betroffenen; führt dazu, dass sie das Vertrauen in sich verlieren und auf lange Sicht resigniert, lethargisch und zermürbt werden und bewirkt damit das Gefühl, ausgeliefert und handlungsunfähig zu sein.

Grafik 15: Ohnmachtserfahrungen aufgrund von Zukunftsunsicherheit



Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Soziale Isolation – »Auf sich gestellt«

»Es gibt [...] jede Menge negative Geschichten wo dann die Flüchtlinge drei Kilometer außerhalb vom Ort in irgendeinem abgelegenen Weiler untergebracht sind, oder in einer Containersiedlung hinter einem Werkstoffhof irgendwo im In-

dustriegebiet [...]. Die Flüchtlinge waren auf sich gestellt und die Einheimischen konnten so tun, als wären sie nicht da.« (151)

Voraussetzung, um individuelle Bedürfnisse in kollektive politische Forderungen übersetzen zu können, sind Erfahrungsräume, in denen die eigenen Erfahrungen als kollektiv geteilt erlebt werden können. Je stärker Menschen in ihrem Alltag isoliert und auf sich gestellt sind, umso schwieriger wird politische Teilhabe: Wo Kontakt zu anderen Betroffenen fehlt, erscheinen die Probleme, die den Alltag charakterisieren, als rein individuelle. In der Folge liegt es näher, zu versuchen, diese für sich allein zu bearbeiten als aus ihnen politische Forderungen abzuleiten. In sozialen Nahbeziehungen können sich Individuen ihrer Erfahrungen vergewissern und werden potenziell auch darin bestärkt, dass das, was sie alltäglich als ungerecht erleben, nicht selbstverschuldet, sondern ein ihrer Verantwortung entzogenes Problem ist. Entsprechende Beziehungen tragen darüber entscheidend dazu bei, ob sich Individuen als selbstsicher, anspruchsberechtigt und überzeugt genug erleben, um politische Forderungen öffentlich zu artikulieren. Fehlen entsprechende Beziehungen, wird politische Teilhabe erschwert.

Das durch die bürokratischen Routinen produzierte Warten, das mit diesem verbundene Zeitlichkeitserleben und die konstante Bedrohung durch Abschiebungen treffen im Alltag der Geflüchteten auf soziale Vereinzelung und Isolation, die mit geringen Hoffnungen auf gesellschaftliche Teilhabe einhergehen. Die Raumordnung des Asylregimes – insbesondere die Unterbringung in großen, räumlich isoliert liegenden Unterkünften –, aber auch soziale Folgen des Prozesses der Flucht (z.B. auseinandergerissene Familien) führen dazu, dass Geflüchtete stark auf sich selbst zurückgeworfen werden. Kontakte zu bereits länger in Deutschland lebenden Menschen aufzubauen, erweist sich häufig als schwierig.

Dass Geflüchtete im Alltag »auf sich gestellt« sind, wirkt sich auch auf ihre politische Handlungsfähigkeit aus. Es fehlen soziale Zusammenhänge, in denen Erfahrungen geteilt, reflektiert und darüber als gesellschaftliche Problemlagen benannt werden können, die politisch zu lösen sind. Individuelle *private* Lösungsversuche und nicht *öffentliche* politische Forderungen dominieren in der Folge den Umgang mit alltäglichen Erfahrungen. Flüchtlingsunterkünfte sind zudem von stressigen Alltagssituationen, vielfältigen Konflikten und autoritären Verhältnissen geprägt (z.B. umfassende Kompetenzen privater Securitys, martialisch auftretende Polizei bei Abschiebungen, aber teilweise auch konservative Community-Strukturen). Sie trennen den Alltag der Geflüchteten räumlich vom Rest der Gesellschaft und konstituieren dadurch spezifische Lebensräume, in denen bestimmte Formen von Exklusion normalisiert sind, da kontrastierende Erfahrungen fehlen. Flüchtlingsunterkünfte sind demokratiefeindliche Räume, in denen es üblich erscheint, politisch ausgeschlossen zu sein und über keine aktiven Möglichkeiten der Teilhabe zu verfügen. Fehlende Kontakte zu bereits länger in Deutschland lebenden Menschen

erschweren es, sich als (prinzipiell politisch anspruchsberechtigter) Teil der Gesellschaft wahrzunehmen.

Soziale Vereinzelung und räumliche Isolation produzieren Subalternität. Ausgrenzungserfahrungen erscheinen als singular und/oder normal und werden dadurch nur selten zum Ausgangspunkt politischer Forderungen nach demokratischer Teilhabe. Alltagspraktiken und räumliche Segregationsprinzipien des Asylsystems segregieren Lebensrealitäten der Geflüchteten von jenen Teilen der Gesellschaft, die aktiv in öffentliche politische Aushandlungsprozesse eingebunden sind. Die öffentlichen Aushandlungsprozesse werden dadurch selektiv und sind dadurch gekennzeichnet, dass sie Erfahrungen der Geflüchteten ignorieren oder nur in – aus der Perspektive der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung – verschobener Form repräsentieren (Huke 2021e).

Im Folgenden werden entsprechende Erfahrungen anhand der alltäglichen Lebenssituation in Flüchtlingsunterkünften (Kapitel 4.2.1) und sozialer Isolation, die sich aus dem Prozess der Flucht sowie fehlenden Kontakten zu Menschen ohne Fluchthintergrund in Deutschland ergibt (Kapitel 4.2.2), nachgezeichnet. Das abschließende Zwischenfazit diskutiert, wie sich soziale Isolation auf die Möglichkeiten einer politischen Artikulation auswirkt (Kapitel 4.2.3). Als je vereinzelter und räumlich isolierter sich Menschen erleben, so die These, desto unwahrscheinlicher erscheint es, dass kollektive politische Strategien möglich und erfolgsversprechend sind. Schwierige Lebenssituation werden in der Folge individuell ertragen – wiederum mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen (z.B. Depressionen), aber auch für demokratische Aushandlungsprozesse: Erfahrungen desorganisierter und sozial desintegrierter subalternen Gruppen bleiben desartikuliert.

4.2.1 Zermürbende Verhältnisse. Flüchtlingsunterkünften als Zwischenwelt

Asylsuchende werden in Deutschland teilweise für längere Zeit in größeren Flüchtlingsunterkünften untergebracht (Kothen 2002b: 65). Zunächst sind sie verpflichtet in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen – in der Regel für maximal 18 Monate, wobei Familien mit Kindern nur bis zu sechs Monate verpflichtet werden dürfen. Die Wohnpflicht kann verlängert werden, wenn Mitwirkungspflichten (z.B. bei der Identitätsklärung) verletzt werden. Für diejenigen, deren Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, gilt ein maximaler Zeitraum von 24 Monaten. Asylsuchende aus so genannten »sicheren Herkunftsstaaten« sind verpflichtet, sowohl während ihres Asylverfahrens als auch nach Ablehnung ihres Asylantrages als unzulässig oder offensichtlich unbegründet dauerhaft in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Kennzeichnend für Erstaufnahmeeinrichtungen sind »restriktive Lebensbedingungen: Vollverpflegung ohne die Möglichkeit zum eigenständigen Kochen, Eingangskontrollen, einer strengen Beschränkung des Aufenthaltsbereiches sowie Leben auf engstem Raum« (Geiger

2016: 23). Jegliche Privatsphäre fehlt (ebd.: 27). Im Anschluss werden die Asylsuchenden in der Regel einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung im gleichen Bundesland zugewiesen (ebd.: 23). Gemeinschaftsunterkünfte weisen dabei in der Regel in Bezug auf Privatsphäre und andere Fragen des alltäglichen Lebens deutlich bessere Standards auf. Mit dem Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 wurden in vielen Regionen Notunterkünfte (z.B. Zelte) aufgebaut, die teilweise über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten wurden.

Flüchtlingsunterkünfte lassen sich als totale Institution charakterisieren, in der eine Gruppe lebt, die vom Rest der Bevölkerung abgeschnitten ist, deren Rechte eingeschränkt sind und die unter der Kontrolle des Personals steht (Christ et al. 2017: 6; Hutter 2017: 237). Bei den Betroffenen erzeugen totale Institutionen ein Gefühl der Machtlosigkeit (Blumenrode 2018: 303; Mortland 1987: 388). Die Bewohner*innen beschreiben Flüchtlingsunterkünfte dadurch häufig als gefängnisähnlich (Mortland 1987: 396; Huke 2021a). In der Gesellschaft etabliert das Unterbringungssystem eine »innere[...] Grenzziehung[...]« (Scherr 2015: 56). Die Bewohner*innen von Flüchtlingsunterkünften erleben »physische und gesellschaftliche Isolation« (Wyss et al. 2020: 121). Sie leben in einer

»Art Zwischenwelt, die sie als »ein bißchen Deutschland« erleben, da die Kontakte mit Deutschen meist sehr wenig und auf formale Begegnungen in der Sozialberatung, Deutschunterricht etc. beschränkt sind. [...] Auch wenn sie in Deutschland leben, sind sie von der Gesellschaft abgeschnitten.« (Hutter 2017: 238).

An der Grenze wurden im Jahr 2015 Flüchtlinge teilweise »auf dem offenen Hof irgendeines Stadtwerkegeländes untergebracht, noch nicht einmal mit Zelten« (I51). Einige der aufgrund des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten neu eingerichteten Unterkünfte zur Erstunterbringungen waren in miserablem Zustand (»Alte, schäbige Unterkünfte, ehemalige Gasthöfe, die aus gutem Grund Pleite gemacht hatten [...]. Wo der Brandschutz nicht im Ansatz eingehalten worden ist« (I51)). In umfunktionierten Turn- oder Industriehallen war die Situation häufig ebenfalls problematisch, es »herrscht [...] durch die Beengtheit ein anderes Gewaltpotenzial« (I05).

Unterkünfte befinden sich teilweise räumlich außerhalb regulärer Wohngebiete: »Manche wohnen sehr isoliert in Gemeinschaftsunterkünften, die sonst wo sind. Also da ist nichts. Das ist eine Isolation« (I32). Im städtischen Raum wurden Großunterkünfte eher in sozial benachteiligten Stadtteilen errichtet (I33). Der Bewegungsradius von Geflüchteten war teilweise, so die Beobachtung eines Ehrenamtlichen, »sehr eng [...]. Also die haben sich nur in der Nähe der nächsten Unterkünfte bewegt und es gab wenige, die sich darüber hinausbewegt haben, sag ich mal, in Richtung den Ort kennenzulernen« (I49). Einige Geflüchtete fühlen sich in den Sozialräumen, in denen sie untergebracht sind, fremd: »Wenn diese Menschen aus den Großstädten kommen, egal aus welchem Land, tun sie sich umso

schwerer bei uns in irgendwelchen Dörfern zu bleiben [...] und zu sagen: »Das ist jetzt meine Heimat und da fühle ich mich wohl« (I38).

Die zentralisierte Unterbringung in Unterkünften leistet rassistischen Übergriffen Vorschub: »Indem Flüchtlinge konzentriert an einem Ort untergebracht sind, werden sie [...] identifizierbar und sichtbar. [...] [D]urch die Unterbringung in Sammel- bzw. Gemeinschaftsunterkünften [werden] [...] Flüchtlinge[...] leicht zum Problem definiert« (Geiger 2016: 28). Bei neu gebauten Unterkünften gab es in einigen Fällen ablehnende Reaktionen (»erschreckende Anti-Migrationsstimmung und ausländerfeindliche Stimmung« (I15)); »dass man sagt, »dann können wir nicht mehr alleine auf die Straße gehen [...], wenn die Flüchtlinge da sind.« Oder: »die Kinder nicht mehr rausschicken« (I51); »Die Grundschule ist doch daneben. Ihr könnt doch nicht die Flüchtlinge direkt an die Grundschule packen?« (I62); »Da kriegen wir jetzt die Massen vors Haus gesetzt. Also unsere Situation verändert sich und vielleicht nicht unbedingt positiv« (I06)). Die Kommunikation der Behörden war teilweise mangelhaft: »Die Einrichtung ist in einem Wohngebiet gewesen, wo der Bevölkerung nicht vermittelt wurde, dass das da jetzt eröffnet. Da sind [...] hunderte von Flüchtlingen mit dem Bus da vorgefahren worden. Und jetzt sind die da. Und natürlich [...] [birgt] das erstmal Konfliktpotenzial« (I01). Befördert wurde Unmut in der Nachbarschaft auch durch die Umnutzung von (in der Regel bereits stillgelegten) Gebäuden, die zuvor eine wichtige Rolle im Ort gespielt hatten:

»Da wurde [...] ein Krankenhaus geschlossen, was scheiße für die Bevölkerung war. [...] Dort wurde zeitweilig eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet. Es hat sich sehr stark verbreitet, dass das Krankenhaus dafür geschlossen worden ist. Und es gibt aber keine Kausalität, sondern das war einfach ein freies Gebäude und man hat einfach eingesparrt und [...] hat es nicht dafür geschlossen.« (I05)

Teilweise wurden auch Gebäude umfunktioniert, die aktiv genutzt wurden: »Warum wird da eine Sporthalle des örtlichen Sportvereins praktisch requiriert, wo wir doch da ständig Trainings haben?« (I49). Die Zahl gewalttätiger Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte stieg deutlich an (I06).

Durch Überbelegung herrschten auch in vielen der bereits zuvor bestehenden Unterkünfte vor allem im Jahr 2015 zeitweise katastrophale Zustände (»Ich hatte allein die Betreuung von über neunhundert Leuten, kranken Menschen, Kindern, Erwachsenen in diesen Katastrophenschutz-Zelten und Zimmern mit Schimmel. [...] Man musste [für die Kantine] bis zu anderthalb [...], zwei Stunden anstehen, bis man dann was zum Essen bekommen konnte. Im Winter mit Schnee, kleine Kinder. [...] Die Männer, die waren hungrig und da kam es ständig zu Streit« (I31)). Frauen waren durch die Unterbringungssituation besonders gefährdet:

»Die haben sich kaum getraut aus dem Zimmer zu gehen. [...] Kennen Sie diese Metallbetten, so Hochbetten einfach aus Metall? Die Männer, die haben einfach

so da vorne, da war so eine Art Gitter, die haben das [...] auseinander gebaut und eine Stange, die hatten die Frauen immer so unter dem Kissen, damit sie sich irgendwie verteidigen können, sollte jemand mitten in der Nacht reinkommen [...]. Nicht alle Zimmer hatten ein Badezimmer und dann müssen sie dann raus gehen in Flur, an den anderen Zimmer vorbeilaufen und mit anderen Frauen duschen. [...] Die haben immer die Tür auf und zu gemacht. Und dann sind Männer da vorbeigelaufen.« (I31)

Durch das enge Zusammenleben entwickeln sich Elemente einer repressiven Vergemeinschaftung:

»Es gibt eben auch sehr starken Community-Druck und der ist vielleicht auch nochmal höher, [...] weil es einfach konservativere Weltbilder gibt. Scheidung ist überhaupt kein Thema. [...] Wenn jemand sich tatsächlich trennt, gibt es eben auch [einen] sehr hohen Druck, oder eben auch eine Herabwertung der Frau. Auch von den anderen Frauen.« (I01)

Homophobie ist in einigen Unterkünften »ein ganz großes Problem« (I14).

Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen hat sich die Belegungssituation in den Unterkünften seit 2015 deutlich entspannt, dennoch wohnen viele Asylsuchende und Flüchtlinge nach wie vor in Großunterkünften (I04). Auf engem Raum mit Fremden längerfristig leben zu müssen, war für viele herausfordernd: »Wenn das keine Familie gewesen ist, dann mussten sich die Leute [...] sehr zusammenraufen« (I11). Mit den AnKER-Zentren wurde die isolierte Situation in Unterkünften mit prekären Lebensbedingungen als langfristiger Standard für Asylsuchende verankert:

»Wo man versucht die Leute zu isolieren, die Leute möglichst lange fernab zu halten von Kontakt zu Einheimischen, zu Ehrenamtlichen. Wo man sagt was nicht stimmt, auch Arbeitsverbot, Ausbildungsverbote gelten und wo wir ganz generell sehen, dass in vielen dieser Einrichtungen auch Wert darauf gelegt wird, den Flüchtlingen möglichst wenig Geld zu geben, möglichst wenig Informationen zu geben. Ehrenamtliche Informationen oder sowas sind auf den Geländen nicht gestattet in der Regel. Kontakte zu Anwälten gestalten sich schwierig, weil die Leute kein Geld mehr bekommen.« (I51)

Eine unabhängige Rechtsberatung der Geflüchteten war dadurch teilweise nur unter äußerst erschwerten Bedingungen möglich: »Die hatten einen Beratungsbus [...]. Dann wurde ihnen [...] verboten [...] auf das Gelände zu fahren mit dem Bus. [...] Und wir dürfen natürlich nicht in diese Zentren rein, um uns dort irgendwie mit Bewohnern zu treffen« (I51).

Die Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit in den Unterkünften lässt sich vor diesem Hintergrund als gezielte staatliche Regierungstechnik begreifen (Köthen

2002b: 66). Ziel der Isolation war es, soziale Kontakte der Geflüchteten zu unterbinden:

»Dass man Flüchtlinge in die Gesellschaft reinlässt, selbst wenn sie in einer vorläufigen Unterkunft sind, das hat ja schon was zu bedeuten. Da haben die, die jetzt eigentlich dagegen sind, [gemerkt]: ›Hoppla, das führt ja dazu, dass die sich mit den Einheimischen anfreunden.‹ Oder dass die Einheimischen sich mit denen anfreunden und dass man dann schnell wieder anfängt eine Politik zu betreiben, dass man solche Leute überhaupt nicht in die Kommunen lässt.« (130)

In den AnKER-Zentren machen Geflüchtete die Erfahrung, dass man

»eigentlich vollkommen fremdbestimmt ist, was sämtliche relevanten Aspekte angeht, ausgeschlossen ist, [dass] Zugänge verwehrt werden und die Leute so das Gefühl haben, dass sie quasi [...] inhaftiert sind. [...] Das ist natürlich nicht zuträglich für die. Also noch nicht einmal [für] Persönlichkeitsentwicklung oder Integrationsprozesse, sich hier einzubringen, sondern auch allein [für die Möglichkeit] [...] das Erlebte zu verarbeiten und zu überwinden. [...] Das ist ja auch bekannt, dass [...] Unterbringungsformen in einem klaren Zusammenhang stehen mit [...] Retraumatisierung. Weil da ja auch einfach neben so Sachen wie Rückzug, Erholungsmöglichkeit, Schlafmöglichkeit ja auch Sicherheit oft irgendwie ein Thema sind.« (153)

Die Überlastung von Folgeunterkünften führte dazu, dass Geflüchtete längerfristig in Erstaufnahmen wohnen mussten: »In den letzten zwei, drei Jahren [wurde] die Aufenthaltsdauer der Bewohner in den Erstaufnahmen immer länger [...], weil es [...] nicht genügend Plätze in den Folgeunterkünften gab« (101). Wer in eine Folgeunterbringung mit besseren Wohnbedingungen umverlegt wurde, war nicht immer transparent:

»Wir wussten, ehrlich gesagt, nicht so genau, woran es liegt, dass der eine dann schon den sogenannten Transfer bekam, also in eine Zweitaufnahme ging und andere Menschen mussten monatelang warten, haben jeden Tag auf die Liste gestarrt und haben gedacht: ›Warum bin ich diesmal nicht dabei? Der der vor mir gegangen ist, war doch schon viel kürzer da, ich bin doch schon viel länger da.« (146)

Auch die Wohnraumversorgung in Folgeunterkünften nahmen einige Geflüchtete als unzureichend wahr:

»Ich hatte jetzt so eine Familie aus Afghanistan. Die sind dazu gezogen. Die haben zwei Zimmer bekommen. Das waren fünf Leute. Aber keine Kinder. Und man bekommt, wenn man zu fünft ist, wenn alle über sechs sind, dann bekommt man drei Zimmer. Und sonst zwei Zimmer. Und die waren echt mega unzufrieden und

haben halt ihre Sachen ewig lange im Regen stehen lassen, weil sie sich geweigert haben einzuziehen.« (I01)

Eine dezentrale Folgeunterbringung in Wohnungen statt in Unterkünften findet nur teilweise statt (Geiger 2016: 24). Auch zentralisierte Folgeunterbringungen ermöglichen jedoch einen etwas normaleren Alltag als die Erstaufnahmen: »Die Bedingungen in der Erstaufnahme sind halt komplett anders: [...] Krasse Kontrollen mit [...] Kartensystem. Man darf nicht, man kann nicht kochen. Man ist beengt, weil vier Leute in einem Container sind, statt in der Folgeunterkunft nur in Anführungsstrichen zwei« (I01). Doch auch in den Folgeunterkünften sind die Standards der Unterbringung häufig mangelhaft (ebd.: 25).

Wo »viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kommt es notgedrungen zu Konflikten. Wenn diese Menschen nicht freiwillig zusammenleben, schwierige Fluchterfahrungen hinter sich haben, [...] verschiedene Wertvorstellungen haben, sorgt das erst recht für Konfliktpotential« (Hutter 2017: 237). Für die Bewohner*innen ist die Situation in Großunterkünften – nicht nur, aber insbesondere in AnKER-Zentren – dadurch mit einer hohen Stressbelastung verbunden (Christ et al. 2017: 6). Die »Intim- oder Privatsphäre fehlt, der Standard [ist] nicht gut [...], wo dann auch Lärm ist. Es gibt auch Leute, die sich wegballern [...]. Es ist alles da. Alltagskonflikte« (I27). Von Geflüchteten erfordert diese Situation eine »hohe Frustrationstoleranz« (I49). In der Folge gibt es »ganz wenig Leute die da richtig tough durchgehen. [...] Der Grad der Aggression oder Spannung ist enorm hoch. Die Leute stehen enorm unter Stress« (I51). Konflikte werden auch durch Ungleichheit zwischen den Bewohner*innen (z.B. aufgrund ihres Status) befördert (ebd.). Die Ursachen von Konflikten

»sind vielfältig. Es geht [...] um erlebte Machtlosigkeit, um das Spannungsfeld zwischen Regeln und Sich-kontrolliert-Fühlen, um mangelnde Selbstbestimmung, um Sorge um die Kinder, aber auch um Unsicherheit, um gefühltes und tatsächliches Aggressionspotential, um rassistisch und religiös begründete Konflikte, um Unsicherheit und um ›Angst vor den Menschen, mit denen ich hier lebe.« (Hutter 2017: 237)

Ein Kontrollverlust über das eigene Leben ist in den Unterkünften eine generalisierte Erfahrung, neben eigenen Erfahrungen kann »auch die bloße Beobachtung einer anderen Person dabei, wie diese einen Mangel an Kontrolle erleidet, [...] zu Hilflosigkeit führen« (Barysch 2015: 204). Auf Dauer wird das »Zutrauen in die positiven Wirkungen sozialer Beziehungen [...] aufgrund negativer Erfahrungen im sozialen Umfeld (Vertrauensbrüche, Konflikte, nicht erfüllte Erwartungen etc.) beschädigt« (Knabe et al. 2018: 39). Das Leben an einem Ort, an denen viele Menschen mit geringen Handlungsressourcen zusammenleben müssen, Bedrohungen alltäglich sind und Betroffene sich machtlos fühlen, diesen auszuweichen, beför-

dert Misstrauen (Ross et al. 2001: 568). Bewohner*innen lernen, dass es sicherer ist, anderen nicht zu vertrauen (ebd.: 584). Die »Grundstimmung der Unsicherheit führt schnell dazu, dass Erlebnisse in einer Weise interpretiert werden, dass sie Konflikte auslösen oder verschärfen. In Kombination mit der erlebten Machtlosigkeit entsteht ein hohes Aggressionspotential« (Hutter 2017: 238). Konflikte aufgrund bedrückender Enge oder unerträglicher Lautstärke »entstehen zwangsläufig, wenn zwanzig Menschen auf einem Flur sich Küche, Toiletten und Schlafräume teilen müssen« (Kothén 2002b: 65). Die Solidarität der Bewohner*innen untereinander ist in der Folge häufig schwach ausgeprägt (Christ et al. 2017: 39):

»Es ist dann doch viel jeder für sich. Und auch die *communities* sehr getrennt. Man hat dann halt vielleicht 800 Menschen zusammen, aber die kommen dann vielleicht aus zehn verschiedenen Ländern. Und auch innerhalb dessen sind sie vielleicht nochmal gespalten. Und das hat auf keinen Fall den Willen zur Solidarität irgendwie verbessert.« (I01)

Die Lebensverhältnisse in Flüchtlingsunterkünften begünstigen eher eine »Individualisierung und [...] Atomisierung« (Weth 2008: 31; vgl. auch Huke 2021e). Die Bewohner*innen entwickeln kaum ein »Kollektivbewusstsein« (Winter 1997: 543). Gefühle von Ohnmacht und Hilflosigkeit werden dadurch befördert (Geis und Ross 1998: 233-234). Die Betroffenen machen die Erfahrung, aus eigener Kraft kein soziales Wohnumfeld ohne Stress- und Lärmbelästigung, Drogen und Gefahren für sich erreichen zu können (ebd.: 243).

Aufgrund des fremdbestimmten Alltags in den Unterkünften können »gewohn- te familiäre oder gesellschaftliche Rollen nicht mehr praktiziert werden, was zu einer Verstärkung des durch die Flucht erlebten Identitäts- und Integritätsverlustes führen kann« (Geiger 2016: 27). Vielfach treten auch Konflikte mit der Leitung der Unterkünfte oder in den Unterkünften eingesetzten Securitys auf: »Es kam [...] raus, dass der Heimleiter vorbestraft war und dort linke Geschäfte gemacht hat. [...] Bei einem Heim gab es Probleme, weil die Securitys alle in einer rechten, vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierung waren« (I15). Rassismus ist unter vielen Securitys

»alltäglich. [...] Sätze mit »Merkels Fachkräfte«, die höre ich [...] mindestens einmal pro Woche. In Unterkünften gab es das klassische Thema, dass wir mit [...] Schlägereien [zu tun hatten] [...], wenn die Menschen [...] Alkohol getrunken haben, dass es da eskalierte und da war es dann auch so, dass die Sicherheitsmitarbeiter [...] sich dann mit Quarz-Handschuhen bewaffnet haben, was die offiziell nicht dürfen. Aber solche Nummern einfach, um den Zitat: »Kanaken auch unter Umständen aufs Maul zu hauen.« Zitat Ende. [...] Oder dann mit irgendwelchen Teleskop-Schlagstöcken sich da bewaffnet haben.« (I41)

Die privaten Securities in den Unterkünften sind mit weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet und werden nur begrenzt kontrolliert:

»Da gibt es [...] keinerlei effektive Kontrolle über das Verhalten dieser Security. Die haben häufig so einen sechswöchigen Kurs ›Wie benehme ich mich‹. [...] Wenn Leute sich Übergriffe leisten, werden sie halt häufig wo anders eingesetzt. Also von dem einen Lager in das nächste [...]. Und das ist halt irgendwie ein permanenter Quell von Ärger, von Konflikten und Auseinandersetzungen, wo die Geflüchteten in der Regel den Kürzeren ziehen, weil die Security schneller ist. Die ruft dann die Polizei bei Konflikten. Der Flüchtling ist notwendig immer in solchen Fällen der Aggressor. Und wir haben eine ganze Reihe von Fällen, wo dann die Security-Aussagen zu Protokoll genommen wurden und die Flüchtlinge nicht einmal gefragt worden sind.« (I51)

Die eigenen Grenzen können in Flüchtlingsunterkünften gegenüber dem Personal nur begrenzt behauptet werden (Blumenrode 2018: 304). Geflüchtete sind diesem »asymmetrische[n] Machtverhältnis« (Hutter 2017: 238) teilweise über einen langen Zeitraum hinweg ausgeliefert, ohne aus eigenem Antrieb etwas an diesem verändern zu können (Christ et al. 2017: 6). Sie haben wenig andere Möglichkeiten, als sich der Kontrolle durch das Personal zu unterwerfen (Mortland 1987: 379).

Asylsuchende geraten in Unterkünften »wiederholt in eine ohnmächtige Schicksalsabhängigkeit [...]. Statt [...] Ruhe und Schutz zu finden, um Kraft für einen Neuanfang zu sammeln, sind sie [...] ständigen psychischen Belastungen ausgesetzt« (Dörr 2008: 33). Da die Rahmenbedingungen nicht veränderbar erscheinen und Protest oder Kritik keinen Erfolg versprechen, wird Unzufriedenheit häufig internalisiert (Christ et al. 2017: 25-26; Mortland 1987: 399). Alltägliche Konflikte und Ohnmachtserfahrungen schreiben sich in die Betroffenen ein und bewirken, dass sich deren Persönlichkeit verändert:

»Das Problem ist, dass die oft viel zu lange in solchen Verhältnissen leben, die sie dann stark verändern, obwohl sie es nicht wollen. [...] Einfach weil dieser Alltag das macht. [...] Es geht nicht um einen Anspruch von Luxus, sondern um diese *basics*, die mit allen Menschen etwas machen, wenn wir so leben. Auf engem Raum, zu viele Menschen und auch keine Aussicht, wann sich das ändert.« (I53)

Eine typische Folge sind Resignation, erlernte Hilflosigkeit oder Depressionen (I53). Nur weil »Leute in einer problemhaften Situation sind, heißt das nicht, dass sie plötzlich Politaktivisten werden. Und es heißt auch nicht, dass sie solidarisch untereinander werden« (I01). Sprachbarrieren erschweren es, Erfahrungen zu teilen: »Überhaupt erstmal so ein Treffen zu machen, was auf Englisch war. Dann gab es immer noch Übersetzungen Englisch-Farsi, Englisch-Arabisch und es gab auch nochmal Englisch-Deutsch für Leute, die nicht so gut Englisch konnten. [...]

Also das war [...] schon [...] ein ziemlicher Aufwand« (I09). Politisches Engagement ist dadurch erschwert, dass es

»für viele Bewohner glaube ich schwer ist, die Institutionen in dem Sinne zu verstehen, wo sie da eigentlich gerade sind [...], dass die mit der Perspektive dahin kommen: ›Ich will hier morgen wieder weg sein. Ich bin in der Erstaufnahme und ich will in die Folgeunterkunft.‹ Wer engagiert sich und baut Strukturen auf, wenn er eigentlich morgen nicht mehr da sein will?« (I01).

Häufiger als kollektive Organisierung sind eigensinnige Alltagspraktiken einer individuellen Regelverletzung (z. B. Rauchen in der Unterkunft, Kochen auf den Zimmern) (Christ et al. 2017: 8). Nur in Einzelfällen kommt es punktuell zu Protesten:

»Es gab so Sachen, dass Leute gesagt haben: ›Wir gehen nicht mehr in die Unterkunft.‹ Und die haben dann so Sitzstreik vor der Unterkunft gemacht. [...] Ich habe das [...] als spontane Sachen erlebt, [...] Partikularinteressen, [...] nur für diesen Moment [...]: ›Wir wollen nicht in diese Unterkunft.‹ Oder: ›Wir mögen das Essen nicht.‹ Oder, also bei uns gab es auch so drei, vier Situationen wo gesagt wurde [...]: ›Wenn wir den Transfer jetzt morgen nicht kriegen, dann kommen wir morgen alle und demonstrieren vor dem Verwaltungsgebäude.« (I01)

Selbst dort, wo Geflüchtete politisch aktiv werden, bleibt ihr Engagement durch ihre prekäre Lebenssituation unsetzt:

»Ein weiterer Punkt ist, dass das politische Engagement von Geflüchteten häufig dann aufhört, wenn die Umstände andere sind. Das heißt wenn sie im Ankerzentrum sitzen und das Verwaltungsgerichtsurteil auf sich warten lässt, dann wollen sie was machen an den Verhältnissen. Dann kriegen sie eine Anerkennung. Dann sind sie gleichzeitig verpflichtet ihre ganzen Sozialhilfeanträge zu machen, zu gucken, dass sie eine Wohnung finden, dass sie ausziehen dürfen, dass sie eine Arbeit finden und sowas weiter. Das heißt sie sind dann in einer ganz anderen Situation, haben möglicherweise auch den Anspruch auf Familiennachzug, müssen gucken, dass ihre Familienmitglieder irgendwie herkommen können. Das absorbiert sie so, dass sie den ganzen politischen Kampf, den sie vorher in einer anderen Situation, hinter dem sie voll standen, [...] immer weiter zurückstellen in der Hierarchie persönlicher Interessen oder Ziele.« (I51)

Kollektiv geteilte Räume bieten dennoch auch Möglichkeiten für eine politische Artikulation von Erfahrungen: »Ok, da kommt was räumlich zusammen und da kann man da auch eine Auseinandersetzung führen. So ein bisschen wie Kämpfe in den Fabriken, weil da halt die Leute zusammenkommen [...]« (I09). »Die Leute haben das gleiche Problem«, beschreibt ein Geflüchteter aus Afghanistan entsprechende Dynamiken, »und entschließen sich etwas zu tun [...] [und] für Menschenrechte zu kämpfen« (I04, Übers. d. Verf.). Trotz Ohnmachtserfahrungen entstehen damit

auch unter Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften, die die Subjekte vereinzeln, verunsichern, gefährden und systematisch überfordern, fragile Momente kollektiver Solidarität.

Dort wo Räume, die es ermöglichen, Erfahrungen zu teilen, verlorengehen, etwa weil Geflüchtete dezentral untergebracht werden, wird auch das politische Engagement erschwert: »Dadurch, dass dann die Halle nicht mehr da war als zentraler Ort [...] und [es sich] [...] räumlich [...] stark zerstreut hat, gab es keine weitere Organisation mehr. Also wir haben das auch nicht hinbekommen, sie zusammenzuführen« (109). Die politische Artikulation von Forderungen und die mit ihr einhergehenden demokratisierenden Potenziale für Demokratie gehen verloren: »Wenn Flüchtlinge sich organisieren, wenn sie gemeinsam möglicherweise auch Forderungen aufstellen oder irgendwas öffentlich machen dann greift die Behörde häufig zu dem probaten Mittel, dann werden die Leute auf verschiedenste Unterkünfte verteilt und Schluss ist« (151).

Die Situation in Unterkünften ist für Geflüchtete vielfach aufgrund fehlender Privatsphäre mit einer hohen Stressbelastung verbunden. Bürokratische Regelungen prägen den Alltag, die eigenen Lebensumstände erscheinen als nicht oder nur begrenzt beeinflussbar. Eine Lebenssituation, die gegenüber den Standards der umgebenden Gesellschaft eine Ausnahme darstellt (z.B. mit Menschen auf engem Raum wohnen, die man nicht kennt; Brandschutz nicht eingehalten), ist in den Unterkünften eine längerfristige Normalität. Hinzu kommt eine sicherheitspolitische Kontrolle und Disziplinierung der Bewohner*innen, etwa durch private Securitys oder die Polizei. Auch der Umgang zwischen Bewohner*innen ist teilweise durch Hierarchien und Gewalt geprägt, etwa patriarchale Normen oder Homophobie. Dort wo Unterkünfte außerhalb von Wohngebieten liegen, vollziehen sich all diese Erfahrungen relativ getrennt vom Alltag derjenigen, die in näherer Entfernung wohnen. Sie verbleiben außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung oder finden nur vermittelt – etwa über Berichte der Polizei – in diese Eingang. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind nur unzureichend vorhanden oder werden den Geflüchteten sogar gezielt vorenthalten (z.B. Umgang mit Rechtsberatung in AnKER-Zentren). Politisch etwas an den Bedingungen in den Unterkünften zu verändern, erscheint für die Betroffenen angesichts dieser Verhältnisse schwierig – auch wenn es in einigen Unterkünften zu kleineren Protesten kam, die in der Regel konkrete Alltagsfragen thematisierten (z.B. Gesundheitsgefährdung) oder als Reaktion auf Polizeieinsätze entstanden. Jenseits dieser Proteste ist für den Alltag in Unterkünften eher jene Erfahrung typisch, die von einem Interviewpartner in Bezug auf eine afghanische Familie beschrieben wurde: Man steht sprichwörtlich »im Regen«, weil man zwar mit den Verhältnissen unzufrieden ist, jedoch über keine Machtressourcen verfügt, um diese praktisch in Frage zu stellen. Ohnmacht ist in diesem Sinne ein charakteristisches Moment der Alltagserfahrung in Unterkünften. Betroffene erleben sich als »eigentlich vollkommen fremdbestimmt«,

gleichzeitig fehlt die Aussicht, dass sich etwas ändert – oder politisch aktiv verändern lässt. Die Erfahrung schreibt sich in die Betroffenen ein und bewirkt, dass sich Selbstwahrnehmung und Verhaltensweisen verändern (z.B. Gewalt, Depressionen). Besonders gefährdet, die Folgen zu spüren zu bekommen und selbst Gewalterfahrungen zu machen sind Frauen oder LGBTTIQ*-Personen.

4.2.2 Alleinsein als alltägliche Erfahrung. Zerrissene Familien und »kein Kontakt zu deutschen Menschen«

Die Isolation in Unterkünften trifft bei vielen Geflüchteten auf fehlende soziale Kontakte: Sei es, weil Familien im Prozess der Flucht auseinandergerissen wurden oder weil es schwer fällt Kontakt zu bereits länger in Deutschland lebenden Menschen aufzubauen. Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. die Wohnsitzauflage) verstärken die soziale Isolation der Geflüchteten. Einige Geflüchtete sind dadurch im Alltag weitgehend auf sich allein gestellt. Die Alltagsbewältigung wird erschwert, da nur begrenzt auf Ressourcen und Wissensbestände eines sozialen Umfelds zurückgegriffen werden kann (Pichl 2017: 450). Die Resilienz der Geflüchteten im Umgang mit belastenden Situationen wird durch fehlende familiäre und soziale Netzwerke, in denen sie sich sicher und handlungsfähig fühlen können, reduziert (Balz 2018: 657; Sleijpen et al. 2016).

Die Situation von Geflüchteten ist nach Ankunft in besonderem Maße durch fehlende soziale Netzwerke geprägt. Je nach Herkunftsland fehlen »migrantische ›communities‹ [...], die einen eigenen Raum für Gestaltungsmöglichkeiten bieten können« (Scherschel 2018: 133): »Was neu dazu kam in 2015 waren Menschen in einem sehr, sehr hohen Ausmaß, die hier nicht angedockt waren in Hamburg, [...] die hatten hier keine roots, [...] gar nichts« (I19). Am Anfang hatten viele Geflüchtete »niemanden, oder mussten die gucken, wo sie irgendwo andocken können« (I30). Viele Geflüchtete haben dadurch, dass sie »relativ wenig Kontakte [haben], [...] kaum eine Ahnung [wie sie mit alltäglichen Problemen umgehen sollen]« (I01). Geflüchtete sind »viel auf sich selbst gestellt [...], und [ihnen fehlen] Ansprechpersonen [...] und Kontakt« (I32). Im fremden Umfeld fällt es ihnen schwer zu »planen, was man in Deutschland tut, sich, also sich entwerfen innerlich, was will ich überhaupt erreichen, und was brauche ich dafür und wo suche ich mir Hilfe und so« (I23). Folge ist, »dass die Leute hier alleine zum Teil einfach überlastet, überfordert sind und keine Unterstützung haben, [...] keinen Background, auf den sie zurückgreifen können« (I32).

Geflüchtete können im Alltag nur begrenzt auf unterstützende familiäre Netzwerke zurückgreifen: »Es ist mir nicht möglich, die Eltern hierher [zu holen], oder [...] die Geschwister [...] [Und] dieses Alleinsein [...] zu ertragen [...]. Eine große Gruppe der Flüchtlinge ist [...] allein unterwegs und dann ist auch in den Beratungsgesprächen festzustellen, das ist eine belastende Situation« (I32). Insbeson-

dere Männer reisen »ganz häufig ganz alleine« (I47) nach Deutschland ein, während Frauen eher mit Familie reisen oder im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland kommen. Der Familiennachzug ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert (I32). Es ist, erklärt ein Interviewpartner, »auch eine Form von Gewalt, wenn die Frau mit den Kindern da ist und eine Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen hat und dann der Familiennachzug des Mannes trotzdem nicht funktioniert« (I11). Für Geflüchtete ist es ein »konstanter Stressfaktor [...], dass in vielen Fällen nur die Hälfte der Familie, nur ein Teil der Familie oder nur eine Einzelperson hier ist. Und die Familie ist irgendwo zwischen Herkunftsland und hier. [...] Oder die Leute sind verteilt innerhalb Europas oder innerhalb Deutschlands« (I51). Die soziale Isolation bedrückt viele Geflüchtete, »dieses Alleinsein [...] zu ertragen [...], das ist eine belastende Situation« (I32).

Nachrichten über die Situation von Familienangehörigen in Transit- oder Herkunftsländern sind häufig ein weiterer Belastungsfaktor: »Das Thema Familie spielt natürlich eine Rolle, wenn die Familie im Herkunftsland ist, [...] immer wieder über Nachrichten von Bombendrohungen [...] gesprochen wird« (I50); »einige dieser Kinder oder Jugendlichen, die wissen, dass ihre Familie in Kriegsgebieten festsetzen, seit mehreren Jahren, oder woanders, in der Türkei, von dort nicht wegkommen, unter schlimmen Verhältnissen leben zum Teil« (I18).

Rechtliche Regelungen wie die Wohnsitzauflage erschweren die Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands und den Kontakt zu anderen Familienangehörigen:

»Ich hatte einen krassen Fall. Sie waren verheiratet. Die Frau war in Norddeutschland und er war hier unten [...] [in Baden-Württemberg]. Es war nicht möglich, dass sie zusammenkamen. Das ging nicht. [...] Das war diese Wohnsitzauflage natürlich [...]. Dann muss man ja immer so einen Umverteilungsantrag stellen, wenn man dann den Landkreis verlassen wollte. Man musste Arbeit nachweisen, [...] ausreichend Wohnraum nachweisen, ausreichend Einkünfte nachweisen. Das war sehr schwierig. Das sind sehr viele, die ihre Verwandtschaft nicht nur in Deutschland verstreut haben, sondern in vielen Ländern mittlerweile. Manchmal gibt es nicht einmal das Recht, die Verwandten zu besuchen. Man hat keinen Anspruch darauf, in ein fremdes Land zu reisen. Ein junger Mann ist gerade hier, der sagt: Ich habe einen Bruder in Schweden, die Ausländerbehörde verweigert mir die Reise genehmigung. Er hat keinen Ausweis, keinen Reisepass, keinen Nationalpass – keine Chance.« (I39)

Die aus rechtlichen Rahmenbedingungen »resultierenden Probleme beim Besuch von Freunden oder Verwandten [beeinträchtigen] die Möglichkeiten zur sozialen Unterstützung, zu wechselseitiger Verantwortlichkeit und dem Erleben von Gemeinschaft« (Schreiber und Iskenius 2013: 8). An einer entsprechenden Alltagssituation nicht zu verzweifeln, erweist sich als herausfordernd – trotz der im Ver-

gleich zur Flucht und dem Leben im Herkunftsland in der Regel relativ erhöhten Sicherheit.

Mit der neuen Situation nach der Flucht geht ein

»Verlust oder die Verringerung einer Erwartungssicherheit bezüglich Handlungen der Mitmenschen [einher], mit denen zudem oftmals aufgrund einer fehlenden gemeinsamen Sprache nicht kommuniziert werden kann sowie gegenüber Konsequenzen eigener Handlungen, welche in einem neuen und unbekanntem Kontext ausgeführt werden [...]. Das Kennenlernen von Freunden und Bekannten kann helfen, einen Teil dieser Erwartungssicherheit wieder zu erlangen, vor allem aber dem Gefühl der Fremdheit und der Einsamkeit entgegenzuwirken.« (Geiger 2016: 117)

Fehlende Kontakte zu Menschen, die schon länger in Deutschland leben, erschweren es hingegen Geflüchteten, alltägliche Probleme zu lösen und zu lernen, sie selbst in den Griff zu bekommen: »[Von den hier lebenden Geflüchteten] könntest du glaube ich alle fragen und [...] über siebzig Prozent würden sagen: ›Nee, ich habe keinen Kontakt zu deutschen Menschen‹« (I10). Viele Geflüchtete fühlen sich sozial isoliert: »Ich will mehr Deutsch lernen, ich muss ja mit Deutschen reden. In der Unterkunft sitzen ja nur Araber. Ich kann nur Arabisch reden, weil jeder ist unserer Muttersprache fähig« (I52). Sie fragen sich: »Wie kann ich Kontakt aufnehmen? Wie kann ich [...] mit Einheimischen in Kontakt kommen, mit deutschsprachigen Leuten? Kontaktaufnahme [ist ein] wichtiges Thema [...]. Also so dieses Isoliertsein oder [...] in der Gruppe der Landsleute in erster Linie sich nur zu bewegen« (I32). Bezüglich alltäglicher Kontakte gibt es teilweise »sehr viel mehr Nachfrage als [...] ehrenamtliches Angebot« (I32). Vielen Geflüchteten fehlen »die Kontakte zu Deutschen [...] sehr. Und ganz viele sagen auch: ›Wir gehen morgens zum Deutschkurs und nachmittags kommen wir nach Hause und dann reden wir Arabisch oder unsere Muttersprache, weil wir nachmittags niemanden haben‹« (I62). Je schwächer die Sprachkenntnisse sind, desto schwerer fällt es Geflüchteten in Kontakt zu treten (I22).

Die Bereitschaft von Seiten der schon länger in Deutschland lebenden Menschen, Kontakt aufzubauen, ist teilweise schwach ausgeprägt (»Das ist auch das, was wir von den Geflüchteten immer wieder hören. Es ist für die wahnsinnig schwer, mit Deutschen in Kontakt zu kommen« (I17)). Fehlende Sprachkenntnisse der Geflüchteten erschweren auch von Seiten der bereits zuvor in Deutschland lebenden Menschen den Kontakt: »Telefon [ist] schon eine mordsmäßige Barriere [...] für Leute, die nicht so gut Deutsch sprechen« (I40). Geflüchtete im ländlichen Raum sind durch fehlenden öffentlichen Nahverkehr zusätzlich isoliert: »Wenn man [...] in einem Dorf untergekommen ist und der einzige Bus irgendwie morgens um acht fährt, ja, [...] da komme ich nicht raus [...]. Und manche wohnen ja sehr isoliert in Gemeinschaftsunterkünften, die sonst wo sind. Also da ist ja nichts«

(I32). Unzureichende finanzielle Ressourcen erschweren es, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen (Klatt und Walter 2014: 100). In der Folge ist die »Segregation [...] deutlich [...], die kommen [...] gar nicht in Kontakt« (I32). Viele bemühen sich daher um einen Umzug in die Stadt: »Wir kriegen sehr oft Anträge auf Zuzug in die Stadt von kleineren Gemeinden aus dem Umkreis. Das gibt es oft, da wird argumentiert: Man wäre näher an Sprachkurs, der Sprachkurs wäre besser zugänglich. Familie, Freunde, das sind so Themen« (I42).

Auch in anderen sozialen Kontexten wie Berufsschulen erweist sich der Aufbau sozialer Beziehungen zu Menschen, die bereits länger in Deutschland leben als schwierig. Generell sei es so, erzählt eine Ehrenamtliche, dass man in Berufsschulen nur schwer Freunde findet, wodurch Geflüchtete sozial isoliert bleiben: »Das hat auch die Lehrerin gesagt, weil die haben alle ihre Freunde und kommen nur einmal die Woche dahin und da bilden sich keine Freundschaften« (I63). Sie hätte gehofft, erzählt die Mitarbeiterin einer Berufsschule, dass sich zwischen Schüler*innen mit und ohne Fluchthintergrund »vielleicht mal so eine [gemeinsame] Pausengestaltung [entwickele], dass die sich auf den Gängen dann treffen und miteinander [Kontakt haben]. Da findet gar nichts statt« (I59). Sozialintegration funktioniere, »wenn wir alle zusammensitzen, diese Integration [wird] aber nicht in die Freizeit [...] übertragen« (I59). Es erweist sich in der Folge für viele Auszubildende mit Fluchthintergrund als »schwierig, [...] deutsche Freunde zu finden« (I55).

Auseinandergerissene Familien und fehlende soziale Kontakte in Deutschland führen dazu, so zeigen die Interviewzitate, dass Geflüchtete in vielen Situationen auf sich allein gestellt sind. Die kollektive soziale Isolation durch die Unterbringungsbedingungen wird durch fehlende soziale Netzwerke individuell verstärkt. Folge sind Fremdheits- und Einsamkeitserfahrungen. Der eigene Alltag bleibt relativ getrennt vom Alltag derjenigen, die schon länger in Deutschland leben. Sich als Teil der Gesellschaft zu begreifen, fällt dadurch schwer, wodurch es auch weniger plausibel erscheint, diese durch aktive Partizipation politisch gestalten zu wollen. Soziale Isolation wirkt sich zudem negativ auf Handlungsressourcen aus: Da kein Umfeld vorhanden ist, das Wissensbestände und Unterstützungsstrukturen zur Alltagsbewältigung zur Verfügung stellt – und in vielen Fällen gleichzeitig das »Systemwissen« über das Leben in Deutschland eher schwach ausgeprägt ist, ist es schwerer, eigenständig Pläne zu verfolgen und aktiv Einfluss auf die eigene Lebenssituation zu nehmen. Alleinsein wirkt dadurch als Grenze nicht nur sozialer, sondern auch politischer Teilhabe. Es bewirkt, dass man sich selbst als vereinzelt – und weniger als anspruchsberechtigten und in Aushandlungsprozesse einbezogenen Teil der Gesellschaft wahrnimmt.

4.2.3 Isolation und Alleinsein als Herausforderungen für politische Partizipation an der Demokratie

Die sozial isolierte Lebenssituation der Geflüchteten produziert in mehrfacher Hinsicht Ohnmachtserfahrungen. Sie setzt sie einem durch extreme Stressbelastungen gekennzeichneten Alltag aus, an dem selbst resiliente Individuen auf Dauer zerbrechen können. Fehlende Privatsphäre, Spaltungslinien zwischen Bewohner*innen (z.B. sprachliche Verständigungsmöglichkeiten), soziale Problemlagen in Unterkünften (z.B. Drogenkonsum, erzwungener Leerlauf) und eine konstant hohe individuelle Belastung trennen die Einzelnen voneinander und erschweren es, dass sich ein kollektives Bewusstsein der eigenen Situation und Solidarität untereinander herausbilden. Geflüchtete werden dadurch als Subalterne hervorgebracht. Widerstandspraktiken bleiben meist auf punktuellen Eigensinn beschränkt.

Die räumliche und soziale Isolation von Geflüchteten verweist darauf, dass in Deutschland demokratiefeerne Räume und Erfahrungswelten bestehen, in denen sich der Alltag weitgehend entkoppelt von den Versprechen und institutionellen Verfahrensweisen der Demokratie vollzieht. Autoritäre Verhältnisse (z.B. Kontrolle des eigenen Alltags durch Securities oder autoritäre Community-Strukturen), prekäre Lebensstandards (z.B. unsanierte Unterkünfte und Mehrbettzimmer) und Perspektivlosigkeit (z.B. fehlende Handlungsressourcen, um die eigene Wohnsituation zu verändern) hinterlassen bei den Betroffenen tiefe psychische Spuren und bewirken, dass sich ihr Umgang mit sich selbst und dem sozialen Umfeld schleichend verändert. Das Versprechen demokratischer Teilhabe bricht sich an der empirischen Realität alltäglicher Exklusion. Da Kanäle der politischen Artikulation fehlen, werden Erfahrungen in den demokratiefernen Räumen nur selten Teil öffentlicher Aushandlungsprozesse. Exklusion wird dadurch de-politisiert und normalisiert, polizeiliche Kontrolle ersetzt weitgehend demokratische Konfliktaushandlung.

Soziale Isolation verstärkt die Konsequenzen entsprechender Erfahrungen: Ein familiäres Umfeld, das das eigene Selbstwert- und Anspruchsberechtigungsgefühl stärken könnte, fehlt im Alltag – oder ist nur telefonisch oder über Messenger verfügbar. Langjährig etablierte Freund*innenschaften sind ebenfalls nur begrenzt vorhanden, neue aufzubauen erweist sich als schwierig. Bereits länger in Deutschland lebende Menschen vermitteln vielfach das Gefühl, ›fremd‹ und ›anders‹ zu sein. Fehlende Deutschkenntnisse erschweren es, zu Menschen, die überwiegend Deutsch sprechen, in Kontakt zu treten – während fehlender Kontakt es erschwert, die Deutschkenntnisse auszubauen. Infolge der fehlenden sozialen Kontakte sind die verfügbaren Handlungsressourcen auf die eigene Person begrenzt, finanzielle Unterstützung oder Beratung durch das Umfeld fehlen. Die strategische Orientierung in Deutschland fällt gleichzeitig teilweise schwer, da es an »Systemwissen«

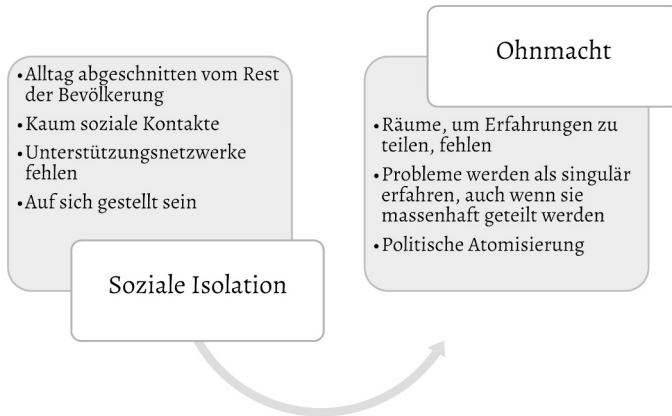
und Erfahrungswerten mangelt, welche Strategien Erfolg versprechen und welche nicht.

Ähnlich wie im vorangegangenen Kapitel sind entsprechende Erfahrungen in gewisser Weise fluchtspezifisch (z.B. Unterbringungssituation). Sie verweisen jedoch darüber hinaus auf zwei grundlegende Problematiken von Demokratie. Sie muss *erstens* verortet, also im konkreten (verräumlichten) Alltag erfahrbar sein. Besteht in den Räumen des Alltagslebens kein Kontakt zu Möglichkeiten politischer Artikulation und zu der Erfahrung, dass eine Artikulation im Modus der Demokratie real eine Chance hat, gehört zu werden, erscheint es wenig plausibel, sich an öffentlichen Aushandlungsprozessen mit eigenen Forderungen zu beteiligen. *Zweitens* setzt Demokratie in gewisser Weise soziale Beziehungen voraus, in denen sich die Einzelnen als eingebunden und anspruchsberechtigt erfahren können (z.B. familiär, freundschaftlich, nachbarschaftlich) – insbesondere dann, wenn der Alltag jenseits dieser Beziehungen stark durch Deprivationserfahrungen geprägt ist, die das Gefühl vermitteln, ›anders‹, ›fremd‹ und ›problematisch‹ zu sein. Soziale Nahbeziehungen bieten hier die Möglichkeit zuwiderlaufende Erfahrungen von Solidarität zu machen, die zentral dafür sind, ob eine Kritik von Exklusion individuell möglich erscheint (bzw. ob Exklusion überhaupt als politisches Problem und nicht nur als relativ unveränderliche individuelle alltägliche Normalität wahrgenommen wird) (Scherr und Breit 2020a). Die Kritik an Exklusion setzt die Erfahrung voraus, dass diese gesellschaftlich als nicht normal, ungerechtfertigt und problematisch erlebt wird. Übergreifend zeigen die für die Situation von Geflüchteten skizzierten Erfahrungen, dass jene Verhältnisse, die Exklusion bedingen, in der Tendenz gleichzeitig auch eine öffentliche Kritik von Exklusion erschweren. Entsprechende Kritik bleibt dadurch politisch desartikuliert und wird nur vergleichsweise selten öffentlich als politisches Problem sichtbar.

Soziale Isolation – sei es durch räumliche Trennung oder fehlende individuelle Beziehungsnetzwerke – muss vor diesem Hintergrund als Modus der Produktion von Ohnmacht begriffen werden, der ungleiche politische Artikulationschancen zur Folge hat. Betroffene sind auf sich selbst gestellt und abgeschnitten vom Rest der Bevölkerung, ihnen fehlen soziale Kontakte und Unterstützungsnetzwerke. Je stärker die Einzelnen isoliert sind, desto weniger haben sie Zugang zu Erfahrungsräumen, in denen sie ihre alltäglichen Erfahrungen und Lebensgeschichten teilen – und darüber potenziell in kollektive politische Forderungen übersetzen können. Die eigenen Erfahrungen werden als singuläres individuelles Schicksal erlebt. Gleichzeitig wird durch Isolation Misstrauen anderen gegenüber begünstigt. Betroffenen fehlen, da sie sich, wie es im einleitenden Zitat heißt, ›auf sich gestellt‹ sehen, Erfahrungen des solidarischen Miteinanders und der Anspruchsberechtigung innerhalb der Gesellschaft, wodurch sie sich in erster Linie als ausgeliefertes Objekt und nicht als aktiv gestaltendes Subjekt erleben. Isolation kann dadurch mit politischer Atomisierung und Passivität einhergehen. Isolation untergräbt damit

die Möglichkeit von Teilhabe in der Demokratie. Da Isolationserfahrungen entlang von Macht- und Herrschaftsverhältnissen innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt sind (z.B. aufgrund der Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung), wird durch die mit Isolation verbundenen Ohnmachtserfahrungen immer auch politische Ungleichheit (re-)produziert.

Grafik 16: Ohnmachtserfahrungen aufgrund sozialer Isolation



Quelle: Eigene Darstellung

4.3 Ein überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag – »Ich vergesse ganz viel«

»Die Jesiden haben natürlich auch viel erlebt, also die haben wirklich diese im Sindschar-Gebirge, diese Flucht miterlebt, diesen Angriff [des Islamischen Staats]. [...] Sie geht einkaufen. Die haben noch ein zweijähriges Kind mittlerweile, ein Mädchen. [...] Er liebt dieses Kind über alles. Und dann sagt sie zu ihm: ›Du kannst ihr ja schon einmal was zu essen geben. Es ist in fünf Minuten fertig.‹ Und dann kommt sie eine halbe Stunde später wieder oder eine Stunde und das Essen ist noch auf dem Herd und verkocht und er hat einfach vergessen, ihr das zu geben. Und er sagt: ›Ich vergesse ganz viel. Selbst solche Sachen.‹ [...] Wenn das Kind jetzt gesagt hätte: ›Papa, ich habe Hunger‹, dann hätte er wahrscheinlich dran gedacht. Aber so halt nicht.« (163)

Politische Teilhabe setzt ein gewisses Mindestmaß an überschüssigen Ressourcen im eigenen Alltag voraus. Bindet der Alltag durch belastende und überfordernde Umstände alle verfügbaren Kapazitäten, wird es den Betroffenen erschwert,

ihre Erfahrungen in politische Forderungen zu übersetzen. Unmittelbare Handlungsnotwendigkeiten lassen keinen Raum für mittel- und längerfristige strategische politische Zielsetzungen – zumal, wenn deren Erfolgsaussichten ohnehin eher gering eingeschätzt werden. Belastungen im Alltag sind entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse ungleich verteilt. Jene, die gesellschaftlich ausgeschlossen, marginalisiert und diskriminiert werden, sind von ihnen in der Regel deutlich stärker betroffen, während sie gleichzeitig über weniger Ressourcen zur Problembewältigung verfügen. Dadurch ist es für sie wahrscheinlicher, dass sie sich als konstant überfordert erleben. Soziale Deprivation »erzeugt einen hohen Problemdruck und beschränkt zugleich die Lösungskapazitäten der davon Betroffenen« (Voigtländer 2015: 283-284). Es kommt zu Ohnmachtserfahrungen, weil die mobilisierbaren Ressourcen nicht ausreichen, um den Alltag zu bewältigen. Das eigene Leben erscheint in der Folge als unkontrollierbar (Narayan 2000: 19). Motivation, Selbstwertgefühl und Autonomie der Betroffenen werden dadurch gefährdet (Voigtländer 2015: 283-284).

Da es bereits an Ressourcen mangelt, die eigentlich mobilisiert werden müssen, um den eigenen Alltag zu bewältigen, stehen wenig zeitliche und emotionale Kapazitäten für politisches Engagement oder eine gegenseitige solidarische Unterstützung zur Verfügung (Klatt und Walter 2014: 16). Der Versuch, kurzfristig immer wieder auftretende Probleme zu bewältigen, die sich kaum dauerhaft lösen lassen, sondern immer wieder neu zu Tage treten, lässt wenig Raum dafür, die eigenen Erfahrungen in öffentliche Aushandlungsprozesse einzubringen und in diesen einzufordern, dass sie berücksichtigt werden und Gehör finden. Stress im Alltag wirkt dadurch als Grenze demokratischer Teilhabe. Bewältigungsstrategien bleiben in der Regel auf den privaten Nahbereich beschränkt (Voigtländer 2015: 23). Erschöpfung ist eine Regierungspraxis, die systematisch Ohnmacht produziert (Wyss et al. 2020: 122). Überlastungserfahrungen im Alltag wirken dadurch als Transmissionsriemen, der soziale Ungleichheit in ungleiche politische Teilhabe übersetzt.

Im Alltag vereinzelt und sozial isoliert zu sein, erweist sich für Geflüchtete insbesondere dadurch als problematisch, dass sie vielfältigen Herausforderungen und Belastungen gegenüberstehen. So müssen sie etwa einen Umgang mit traumatischen Erfahrungen und deren Folgen entwickeln, Sorge für die Familie im Herkunftsland tragen, sich unter schwierigen Umständen um ihre Kinder kümmern, sich in einem fremden Alltag zurechtfinden oder sich mit bürokratischen Schreiben auseinandersetzen, die aufgrund fehlender Sprach- oder Systemkenntnisse unverständlich oder aufgrund von Analphabetismus sogar – im wahrsten Sinne des Wortes – unlesbar sind. Probleme von Geflüchteten bei der Alltagsbewältigung und ihre Effekte werden im Folgenden an den drei Bereichen Traumata und andere psychische Versehrtheiten (Kapitel 4.3.1), Fürsorgeverpflichtungen und Gewaltverhältnisse in Familien (Kapitel 4.3.2) sowie fehlenden Ressourcen und begrenztem

Systemwissen im Alltag (Kapitel 4.3.3) exemplarisch skizziert. Das abschließende Fazit zeigt, wie multiple Problemlagen zusammenwirken und darüber ein Ausmaß der Belastung mit sich bringen, durch das kaum Ressourcen für Aktivitäten jenseits der unmittelbaren Alltagsbewältigung zur Verfügung stehen.

4.3.1 Verstörte und verletzte Subjekte. Traumata, psychische Belastungen und körperliche Versehrtheiten

Geflüchtete sind keine homogene Gruppe, ihre »Fluchtbiographie ist individuell – gemein ist nur, dass die Menschen im Zusammenhang mit der Verfolgung und Flucht oft mit vielfältigen außergewöhnlichen Belastungen konfrontiert sind« (Schreiber und Iskenius 2013: 2). Ihre Erfahrungen mit Krieg, Armut, Verfolgung und Gewalt im Herkunftsland und bei der Flucht wirken nach ihrer Ankunft in Deutschland nach. Beispielhaft wird dies etwa an der folgenden Interviewsequenz deutlich, in der von einer Beratungsstellenmitarbeiterin die Situation einer jungen Geflüchteten beschrieben wird: »Die war aus Afghanistan. Ihr Vater war ermordet worden, Bomben auf Haus, Bruder tot. Sie hat ein Bein verloren. Daraufhin ist die Familie nach Deutschland geflüchtet« (I35). Ein Ehrenamtlicher erzählt, seine geflüchtete Patenochter habe »sehr schlimme Sachen erlebt [...] auf ihrer Flucht. [...] Sie hat ihren Bruder in der Sahara verloren« (I17). Ein Geflüchteter in Hamburg berichtet von seiner Erfahrung der Überfahrt über das Mittelmeer: »Ich und einige meiner Freunde sind über das Meer gekommen [...], einige von uns sind während der Überfahrt gestorben« (I02, Übers. d. Verf.). Frauen sind dabei im Herkunftsland und im Prozess der Flucht »im Durchschnitt wesentlich öfter« (I52) mit schweren Gewalterfahrungen und »schreckliche[n] Erlebnisse[n]« (I18) (z.B. Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt) konfrontiert. Eine Ehrenamtliche berichtet von einem Fallbeispiel: »Ihre Stiefmutter hat sie nicht zur Schule geschickt. [...] Ihre Schwester ist beschnitten worden und gestorben. Von der Stiefmutter beschnitten und sie wäre die nächste gewesen« (I63).

Wenn Geflüchtete in Deutschland angekommen sind, bleibt die Situation in von Gewaltkonflikten betroffenen Herkunftsländern häufig ein psychischer Belastungsfaktor, wie ein Interviewpartner am Beispiel einer Unterrichtssituation aus einem Berufsvorbereitungskurs rekonstruiert: »Sie haben Fotos ausgetauscht von irgendwelchen Leichen, die sie sich angeguckt haben oder Geköpften, die sie identifizieren sollten: ›Ist das dein Vater?‹« (I33). Der Mitarbeiter eines Projektträgers erzählt von einem anderen Fallbeispiel: »Der sagt: ›Mein Bruder, ich weiß nicht, ob er lebt. Er ist verschollen.‹ [...] Andere sagen auch: ›Ich weiß nicht was mit meiner Familie ist, wir haben nur ab und zu Kontakt aber manchmal auch wieder nicht.‹ Da sind sehr große Sorgen einfach da« (I39).

Einige Geflüchtete wurden »vergewaltigt auf der Flucht oder die Geschwister wurden getötet vor ihren Augen« (I36). Familien wurden teilweise im Prozess der Flucht auseinandergerissen:

»Die sind geflüchtet und in der Nacht als sie geflüchtet waren, war der [Sohn] ein halbes Jahr alt und der hatte hohes Fieber. Und alle haben gesagt: ›Ihr könnt doch dieses Kind nicht mitnehmen.‹ Und da haben sie den Riesenfehler gemacht und haben ihn dagelassen. Und hatten im Kopf: ›Wir gehen ins sichere Europa und dann holen wir den.‹ Und der war ein halbes Jahr und jetzt ist er vier.« (I63)

Zentral für die psychische Belastung der Geflüchteten sind dabei nicht nur Kriegs- und Gewalterfahrungen, sondern auch Erfahrungen von Armut und Perspektivlosigkeit, etwa wenn es – wie es eine Interviewte verbildlicht – »keinen Fisch mehr im Wasser gibt und kein Halm mehr auf der vergifteten Erde wächst« (I35). Zusätzlich zu den psychischen Belastungen haben einige Geflüchtete »körperliche Versehrtheiten, die nun mal auftreten, wenn jemand aus einem Bürgerkriegsland flieht. [...] Wir haben hier Kunden [...], die im Rollstuhl sitzen, froh sind, dass sie das Leben haben, mit einem Arm, einem Bein und starke Schmerzmittel kriegen, an keinem Kurs teilnehmen können, weil es nicht geht, unter Schmerzen« (I34).

Gewalt und sozioökonomische Deprivation sind teilweise im Herkunftsland untrennbar miteinander verknüpft, wie die folgende Erzählung verdeutlicht: »Die Eltern sind früh gestorben. Er hat dann bei seiner Schwester und deren Mann gelebt und ist dort mehr oder weniger so als Arbeitsklave gehalten worden. Deswegen konnte er auch nicht in die Schule gehen, weil die [...] ihn da [brauchten], um zu arbeiten. Und er ist oft geschlagen worden« (I56). In einigen Transitstaaten wie Libyen, kommen etwa Erfahrungen mit illegalisierter Beschäftigung und damit einhergehender Entrechtung hinzu (I02). Auch nach Asylantragstellung innerhalb der Europäischen Union, etwa in Griechenland oder Italien, machen Geflüchtete die Erfahrung menschenunwürdiger Bedingungen, beispielweise von extremer Mittellosigkeit und menschenunwürdigem Wohnraum (I02).

Zwischen Trauma und einem Gefühl von Ohnmacht besteht dabei eine enge Verbindung (Dörr 2008: 33). Da »Brüche in der Biografie oder Fluchtgeschichte [...] meistens [...] nicht [...] produktiv verarbeitet werden konnten, sondern [...] blockieren« (I27), bergen sie die Gefahr, wie es eine Interviewpartnerin formuliert, »das Leben auch [zu] verstellen« (I35). Psychische Folgen der belastenden Situation im Herkunftsland und während der Flucht treten häufig erst zeitlich verzögert zu Tage: »Das ist alles immer scheinbar gut unter dem Deckel, sozusagen. Wenn die Personen aber mal eine Wohnung haben und anfangen zu arbeiten [...], dann fängt es irgendwann einmal an hochzukommen« (I40). Traumata und psychische Belastungen äußern sich häufig in diffuser Form, die Ausdrucksformen variieren:

»Es gibt Menschen, wo man einfach den Eindruck hat: Es gibt eine Belastung oder eine Art von Lähmung oder irgendwas, so dieses Neben-Sich-Stehen. [...] Oder Menschen, die sich nicht konzentrieren können, Kopfschmerzen haben, schlaflose Nächte. [...] Oder auch Menschen die total entspannt und motiviert dasitzen und [...] mehrmals den Anlauf gemacht haben, aber es [den Lernstoff] tatsächlich nicht behalten können.« (I53)

Beispiele für Probleme, die als Folgeerscheinung im Alltag auftreten, sind unkontrollierbare Reaktionen auf Trigger. Eine Interviewpartnerin erzählt, dass jemand »dieses traumatische Wiedererleben hatte [...] und so einen Anfall bekam und so was passiert schon häufiger. Oder jemand einfach umkippt, bei so einem *trigger* der eben wirkt« (I35). Eine andere schildert ihre Erfahrung mit dem Teilnehmer einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung: »Er wurde fünf Jahre lang gefangen gehalten und er hat [es] irgendwie geschafft, da rauszukommen. Seitdem hat der Momente, wo er einfach panisch wird. Es reicht, dass man die Hände klatscht, irgendein Geräusch was etwas lauter ist und dann rennt er in eine Ecke« (I31). Weitere Symptome seien Depressionen oder Aggressionsschübe, etwa »Weinkrämpfe [...] [und] nicht kontrollierbare Emotionen« (I17); dass »jemand [...] sagt, ›ich kann jetzt gerade nicht mehr, ich muss nach Hause‹« (I39); dass jemand »plötzlich völlig unerwartet [...] aggressiv reagiert [...] oder apathisch reagiert. Beide Seiten gibt es. [...] Dass man merkt, okay, da sitzt jetzt ein Schüler, der eigentlich immer ganz gut rechnen konnte und auf einmal geht gar nichts mehr. [...] Aggression kommt glücklicherweise ganz, ganz selten vor. Eher das Sich-Zurückziehen« (I37). Einige Betroffene sind »psychisch [...] so labil, dass sie halt das Haus nicht verlassen [können]« (I34).

Traumata und psychische Belastungen werden dabei häufig als persönliche Probleme oder sogar als eigenes Scheitern und Versagen erfahren. Im Umgang mit ihnen dominieren individuelle Bewältigungsstrategien, die den einzelnen Subjekten ein hohes Maß an emotionalen Ressourcen abverlangen. Zugang zu Psychotherapie ist für Geflüchtete erst nach ihrem Transfer in eine Folgeunterbringung möglich (Christ et al. 2017: 18). Selbst dort, wo ein entsprechender Anspruch vorhanden ist, ist eine Behandlung von psychischen Probleme und Traumafolgen aufgrund der Unterfinanzierung staatlicher Infrastruktur im Gesundheitsbereich erschwert: »Wartezeiten sind extrem lang« (I37), es gibt »nicht so viele Therapeuten, die das machen« (I27); »wenn es zu der Disposition kommt mit psychischer Belastung, dann ist der erste Schritt die Psychiatrie, die aber in der Regel keine Therapie ersetzt und Teilnehmende dann zwar in einer akuten Phase aufnimmt, aber eigentlich gehören die mehr in so eine sozialpsychiatrische Begleitung und Betreuung und da gibt es natürlich zu wenig Angebote« (I21). Beratungsangebote sind häufig »nicht in der Sprache vorhanden, in der sie sein müssten« (I27). Psychotherapeutische Hilfe kann dadurch »nur mit Übersetzern oder Vermittlern arbeiten, [...] was natürlich schon immer so eine Distanz auch bedeutet« (I35).

In der Folge sind Geflüchtete in der Verarbeitung ihrer Erfahrungen in vielen Fällen weitgehend auf sich allein gestellt. Die individuellen Möglichkeiten, mit entsprechenden Erfahrungen und Belastungen umzugehen, sind unterschiedlich: »Man kann da überhaupt nichts pauschal aussagen, das kommt auf den Menschen drauf an, da gibt es die ganze Bandbreite. [...] Das ist [...] eine Frage der Persönlichkeit, wie die Menschen hier Fuß fassen und ob sie es geschafft haben, das, was sie erlebt haben, irgendwie zu integrieren und zu verarbeiten oder ob sie ein Stück weit daran zerbrochen sind« (I22). Obwohl »ein bedeutender Teil der Flüchtlinge infolge der fluchtbedingenden und -bedingten Traumatisierung behandlungsbedürftige psychische Störungen aufweist [...], entwickeln bei weitem nicht alle Flüchtlinge[...] psychische Probleme« (Schreiber und Iskenius 2013: 2). Zukunftsunsicherheit durch unsichere Aufenthaltsperspektiven, Angst vor Abschiebung und der belastende Alltag in Flüchtlingsunterkünften erschwert es Betroffenen, ihre Traumata und psychischen Probleme zu verarbeiten (Christ et al. 2017: 18; Geiger 2016: 37). Drogenmissbrauch, Abhängigkeiten oder selbstverletzendes Verhalten können die Folge sein (Christ et al. 2017: 6). Durch unverarbeitete gesundheitlichen Probleme steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Geflüchtete längerfristig in Armut leben – etwa weil der Zugang zum Arbeitsmarkt schwieriger wird (Boeckh 2018a: 380).

Psychische Belastungen, Traumata und teilweise auch schwerwiegende körperliche Versehrtheiten schränken – insbesondere dort, wo etwa aufgrund von Sprachbarrieren oder unzureichender Therapieangebote keine adäquaten Möglichkeiten einer Behandlung vorhanden sind – die Möglichkeiten einer aktiven gesellschaftlichen und politischen Teilhabe ein. Gelingt es nicht, die individuelle gesundheitliche Situation zu stabilisieren, bleibt der Alltag sowohl prekärer als auch konfliktreicher. In der Folge sind mehr individuelle Ressourcen erforderlich, um ihn zu bewältigen, was es wiederum erschwert, belastende Erfahrungen zu verarbeiten. Dort wo entsprechende Belastungen als individuelles Problem und Scheitern erlebt werden, können Scham- und Schuldgefühle entstehen, die dazu führen, dass sich Betroffene ins Private zurückziehen. Ihre Problemlagen werden öffentlich unsichtbarer, ihre Erfahrungen bleiben desartikuliert.

Insgesamt sind psychische Belastungen dadurch ein Faktor, der es – unter den bestehenden gesellschaftlichen Umständen – behindert, sich gesellschaftlich und politisch aktiv einzubringen und öffentlich Gehör zu finden. Geflüchtete sind hiervon überdurchschnittlich betroffen, entsprechende Erfahrungen – und ihre politischen Folgen – sind jedoch auch in anderen Teilen der Bevölkerung in ausgeprägter Form vorhanden (z. B. Betroffenheit von sexualisierter Gewalt oder rassistischen Übergriffen im Alltag) (Yeboah 2017). Die Notwendigkeit, sich – in prekären Lebensumständen – um sich selbst zu kümmern oder zumindest einen Umgang mit der eigenen Belastungssituation zu finden, führt dazu, dass weniger Kapazitäten vorhanden sind, um über die eigenen alltäglichen Probleme hinaus als po-

litischer Akteur aufzutreten. Eine hohe Belastung durch vorangegangene Erfahrungen erschwert es, im Alltag gegenwärtig auftretende Probleme zu bewältigen. Handlungsfähigkeit trotz entsprechender Belastungen zurückzugewinnen setzt – während des Asylverfahrens in der Regel nicht vorhandene (vgl. unter anderem die Kapitel 4.1 und 4.2.1) – Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten voraus, die es ermöglichen, negative Erfahrungen zu verarbeiten. Traumata und psychische Belastungen sind damit ein Problembereich, der die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit sichtbar macht und Ohnmachtserfahrungen produziert – im Umgang mit sich selbst, ebenso wie im Umgang mit jenen gesellschaftlichen Bedingungen, die die psychischen Belastungen hervorrufen. Traumata zu bearbeiten und psychische Belastungen zu reduzieren erweist sich damit als Bedingung, um eine individuelle alltägliche und darüber hinaus auch eine politische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen.

4.3.2 Fürsorgeverpflichtungen und patriarchale Gewalt. Familienverhältnisse als Belastungsfaktor

Es sind jedoch nicht nur das Asylverfahren, der Alltag in Flüchtlingsunterkünften oder traumatische Vorerfahrungen, die eine Alltagsbewältigung herausfordernd werden lassen. Auch Geschlechterrollen können die Einzelnen stark belasten und mit traumatischen Erfahrungen (z. B. innerfamiliärer Gewalt einhergehen). Alltägliche Belastungsfaktoren und der Umgang mit diesen weisen eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Komponente auf. Frauen⁴ und Männer sind in »kulturell tradierte[n] Familienkonstellationen« (I35), in denen »Geschlechterrollen [...] ein bisschen [...] traditionell« (I18) sind – »dass man [...] die Zuschreibung hat, dass sich die Frau sich [...] um das Betreuen der Familie kümmert« (I21) – im Alltag unterschiedlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt.⁵ Während Frauen – so die Erfahrungsberichte in den Interviews – stärker durch familiäre Fürsorgeverpflichtungen und Kinderbetreuung belastet und teilweise patriarchaler Gewalt ausgesetzt sind, leiden Männer unter eigenen und familiären Ansprüchen an ihre Ernährerrolle, die aufgrund der prekären alltäglichen Lebensbedingungen in Deutschland häufig kaum erfüllt werden können.

Frauen, stellt eine Interviewpartnerin, fest: »können sich gar nicht so hängen lassen, weil die ja in der Regel die Verantwortung für ihre Kinder als die ihre definieren. [...] Die müssen halt zum Arzt, die müssen in eine Schule, die müssen in

4 Geschlecht begreife ich mit Judith Butler als machtvolle soziale Konstruktion (Butler 1991).

5 Die Belastung durch Fürsorgetätigkeiten ist bei Frauen in der Tendenz höher, da sie »in der Regel auch öfter [...] mit Hausarbeit und Kindererziehung betraut sind [...]. Aber das ist kein Automatismus. Da gibt es auch viele Gegenbeispiele [...]« (I53).

eine Kita, die müssen ich weiß nicht was« (I35). Entsprechende Fürsorgeverpflichtungen und belastende familiäre Konstellationen binden »Zeit und psychische Energien [...], die dann nicht für Bildungsanstrengungen verfügbar sind« (Scherr 2014: 302). Die Bildungschancen von Frauen werden dadurch reduziert, ihr Armutsrisiko erhöht sich (Roß 2008: 76). Eine Folge ist, dass Frauen häufiger »keine Ausbildung haben, dass sie keine [beruflichen] Erfahrungen haben, dass die ganz geringe Deutschkenntnisse haben« (I35). Fürsorgetätigkeiten und eigene berufliche Vorstellungen und Wünsche zu verbinden ist häufig schwer: »Es ist tatsächlich oft spürbar, [...] dass [...] zwei unterschiedliche widerstrebende Lebensentwürfe [...] nebeneinander stehen: Einerseits Job und andererseits [...] Kinder kriegen« (I32). Viele geflüchtete Frauen, stellt ein Interviewpartner fest, »wollen [...] arbeiten. Die wollen [...] nicht nur Hilfsarbeiterjobs machen, die wollen sich qualifizieren, die wollen schnell die Sprache lernen, [...] die wollen eigenständig werden, die wollen sich hier weiterentwickeln. [...] Aber erst, wenn ihre Kinder groß sind« (I48). Es gibt jedoch auch Frauen, in deren Lebensentwurf eigene Berufstätigkeit eine untergeordnete Rolle spielt: »Für mich kommen [...] Familie und [...] meine Kinder an erster Stelle und ich komme irgendwann später« (I22).

Fehlende soziale Netzwerke und Infrastrukturen (z.B. vor Ort verfügbare Kindertageseinrichtungen) verstärken die Belastung, die mit der Kindererziehung einhergeht. Das Armutsrisiko wird durch Kinder im Haushalt erhöht (Groh-Samberg 2009: 236). Für die Familie anfallende Kosten »müssen aus einem in der Regel geringeren Haushaltseinkommen gedeckt werden; zumindest dann, wenn sich Eltern zur Betreuung und Versorgung ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben zurückziehen« (Sanders 2008: 15). Durch fehlende familiäre Netzwerke sind Frauen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, etwa da Großeltern nicht unterstützend tätig werden können. Die »multifunktionale[n] Verpflichtungen [von Frauen] [...] behindern, dass sie [aus Unterkünften] rauskommen oder dass sie [...] an irgendwas sich beteiligen können« (I20). Die Exklusion von Frauen wird in einigen Fällen von ihren Partnern bewusst verstärkt (»[...] [D]ass es Männer gibt, die ihre Frauen quasi einschließen« (I01)). Öffentliche Räume in den Flüchtlingsunterkünften sind in der Regel stark männerdominiert (Christ et al. 2017: 33).

Wo infolge der Flucht »Habitus und gesellschaftliche Lage auseinanderfallen [, können] [...] massive persönliche und kollektive Krisen die Folge [sein]« (Lenger et al. 2013: 26). Anders als Frauen fallen geflüchtete Männer, berichtet eine Interviewpartnerin, häufiger »in so Löcher. [...] Die sind [...] nicht mehr der Herr Generaldirektor oder die sind nicht mehr der super Kfz-Mechaniker [...]. Das haben die ja verloren. Also es gibt keine Werkstatt, es gibt keinen Arbeitsalltag [...]« (I35). Ihre »Frustrationstoleranz [...] ist geringer. [...] Die Männer haben natürlich den Druck häufig, vielleicht auch noch ins Heimatland Geld zu transferieren, und [...] dann werden irgendwelche Jobs angenommen, die vordergründig erst mal Geld bringen, aber langfristig natürlich kaum zum Überleben reichen« (I47). Folgen des

eigenen Scheiterns sind bei männlichen Geflüchteten häufiger »Verhaltensauffälligkeiten [...] bis hin zu Gewaltausbrüchen bis Verweigerung« (I33). Der familiäre Druck ist insbesondere für Männer teilweise hoch: »Alle haben eine Erwartungshaltung, dass man studiert, in Ausbildung geht, so schnell wie möglich« (I25). Die Ausgangsbedingungen sind gleichzeitig häufig schwierig: »Die kommen hierher und [...] die haben nichts, befinden sich in einer Erstaufnahme-Einrichtung, [...] aber haben einen Auftrag häufig von der Familie mitbekommen, [...] etwas zu werden« (I19). Entsprechende Erfahrungen lassen sich jedoch nur begrenzt verallgemeinern: »Ganz oft fühlt sich der Mann eben mehr angesprochen und verantwortlich dafür, der Ernährer zu sein. [...], [aber] wir hatten auch durchaus Frauen, wo die Männer extrem froh waren, dass das nicht nur allein auf ihren Schultern lastet« (I20).

Das Scheitern von Männern an etablierten Rollenvorstellungen, ebenso wie Emanzipationsprozesse von Frauen durch gegenüber der vorherigen Situation in den Herkunftsländern teilweise – je nach Lebenssituation vor und nach dem Migrationsprozess – geschlechterpolitisch deutlich liberaleren und pluralistischeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wirken innerhalb von Familien konfliktverstärkend: »Insgesamt können wir in manchen Unterkünften beobachten, [...] [dass] sich die Frauen unglaublich schnell recht gut integriert haben: [...] Sprache, bam, bam, bam und das hat dann die Ehe nicht ausgehalten. Also da waren die Männer nicht so schnell wie die Frauen« (I43). Eine Folge kann patriarchale Gewalt sein, die »Körper, Persönlichkeit, Würde und Selbstwert [verletzt]. Sie ist ein Angriff auf Leben und läuft Teilhabe zuwider« (Dinkelaker und Schwenken 2020: 160). Entsprechende Gewalterfahrungen machen ohnmächtig (Becker 2005: 1). Einige Betroffene entwickeln in der Folge ein »Hemmnis überhaupt manchmal auch raus zu gehen« (I52).

Sich aus gewaltsamen Beziehungen zu lösen, ist häufig als schwierig: »So Trennungsgeschichten: Heute wieder nicht der Mann im gemeinsamen Zimmer, nächste Woche wieder rein, wieder raus. Also so Endlos geschichten haben wir auch, wo wir immer wieder [im] Frauenhaus anrufen, kommen sie jetzt, kommen sie doch wieder nicht« (I54). Ursache ist auch Druck aus dem sozialen Umfeld (Christ et al. 2017: 34): »»Ah, warum hat dich dein Mann verlassen? Was hast du denn getan? Wie du trägst jetzt kein Kopftuch mehr? Das geht ja gar nicht!« Und dann wirst du halt ausgeschlossen und plötzlich ändert sich die Entscheidung wieder« (I01). Die Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften wirken konfliktverschärfend und bewirken, dass betroffene Frauen verletzbarer werden (ebd.: 7) (Dinkelaker und Schwenken 2020: 162). Besonders schwierig ist es, sich aus gewaltsamen Beziehungen zu lösen, wenn der eigene »Aufenthalt an die Asylberechtigung oder den deutschen Pass des Partners oder ihrer Partnerin gebunden ist« (ebd.: 163). Der Zugang zu Frauenhäusern ist für geflüchtete Frauen erschwert. Zwar besteht

ein menschenrechtlich verankerter Anspruch, in der Praxis gibt es jedoch »häufig Probleme im Hinblick auf die Zuständigkeit der Kostenübernahme« (ebd.).

Kinder sind für viele Geflüchtete »natürlich das große Thema. Wie sind sie versorgt, in Kindergärten und Schule? Lässt sich das vereinbaren mit meiner Arbeit? Dann auch: Wie kann ich mich um mein Kind kümmern? Kann ich ihm Nachhilfe oder so etwas zugutekommen lassen?« (I39). Die vorhandene Infrastruktur ist jedoch häufig unzureichend (Weth 2008: 28). Die Verantwortung für Kinder bringt zusätzlich Problemlagen mit sich, »wenn da noch Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sind, gestaltet sich das noch schwieriger mit den zusätzlichen Problemsituationen, Kinderbetreuung, Wohnen, Verdienst« (I52). Selbst normale Alltags-handlungen können in der neuen Lebenssituation zur Herausforderung werden: »[Mütter], die dann ganz stolz sind, [...] die [...] sagen: ›Ich war beim Elternabend, ich habe auch was verstanden.‹ Oder: ›Ich habe der Lehrerin gesagt, dass mein Kind keine Gummistiefel hat.« (I35). Einige Geflüchtete sind durch ihre prekäre finanzielle Situation nicht in der Lage, an sie gerichtete gesellschaftliche Erwartungen zu erfüllen: »[k]eine Zuckertüte, weil die Familie es sich nicht leisten kann, [dass,] wenn das Kind dann eingeschult wird, [es] irgendwie auch was in der Hand hält« (I13). Alltägliche Belastungsfaktoren, etwa aufgrund von Traumata, Angst vor Abschiebungen oder der Wohnraumsituation können Konflikte innerhalb der Familien intensivieren (Christ et al. 2017: 35). Sie haben zur Folge, dass »die Luft dünn wird, dass die Nerven blank liegen und dass dann natürlich so Druck insgesamt zunimmt« (I35). Einige Eltern sind dadurch mit der Kindererziehung überfordert: »Wo man dann gemerkt hat, dass einzelne Eltern [...] in einer Überforderungssituation gewesen sind. Sei es so etwas wie überhaupt nicht vorhandene Zahnpflege oder eben auch völlig unzureichende Ernährung oder [...] zum Teil auch zumindest [...] verbale Gewalt« (I11). In einigen Familien sind Kinder physischer Gewalt durch die Eltern ausgesetzt (I17).

Fürsorgeverpflichtungen und patriarchale Familienverhältnisse schränken die Möglichkeiten ein, sich aktiv an öffentlichen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Die Sorge um Kinder und Angehörige ist weitgehend ins Private verlagert und geht in vielen Fällen mit einem hohen individuellen Zeit- und Ressourcenaufwand einher, der soziale Teilhabe (z.B. über Partizipation am Arbeitsmarkt, aber auch politisches Engagement) erschwert. In der Folge fehlen »Zeit und Muße [...], das politische Geschehen ausgiebig zu verfolgen« (Stocker 2014: 17). Diejenigen, die Fürsorgetätigkeiten leisten – überwiegend Frauen – sind dadurch stark auf ihren privaten Alltag verwiesen und werden öffentlich unsichtbarer. Patriarchale Familienverhältnisse verstärken den Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit. Innerfamiliäre Gewalt stellt für die Betroffenen eine extreme und traumatische Belastung dar. Sich aus entsprechenden Beziehungen zu lösen, erweist sich häufig als schwierig, da der Prozess mit Scham- und Schuldgefühlen verbunden ist. Ein politischer Umgang mit patriarchalen Verhältnissen wird dadurch erschwert. Die

Situation von Geflüchteten in Deutschland kann in Familien in besonderem Maße konfliktverstärkend oder auslösend wirken: Etwa durch stressige Wohnverhältnisse ohne Privatsphäre, männliche Frustrationserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt oder Emanzipationsprozesse von Frauen, die bestehende innerfamiliäre Hierarchien ins Wanken bringen.

Der Blick auf Aushandlungsprozesse in Familien und Fürsorgeverpflichtungen von Geflüchteten macht Ausschlüsse und Grenzen von Demokratie sichtbar, die über die spezifische Gruppe hinaus die Gesellschaft durchziehen. Er zeigt, dass wer Fürsorgetätigkeiten leistet, sich in der Tendenz stärker im privaten Raum bewegt und aufgrund der damit einhergehenden Belastung weniger Kapazitäten für soziale Teilhabe und politisches Engagement hat. Darüber hinaus macht er sichtbar, dass patriarchale Verhältnisse ungleiche Artikulationschancen von Männern und Frauen zur Folge haben und mit gewaltsamen Beziehungsmustern einhergehen können, die vor allem Frauen und Kinder Bedrohungssituationen aussetzen und ihnen gleichzeitig eine öffentliche Artikulation ihrer spezifischen Problemlagen erschweren.

Für die Situation von Geflüchteten wurde darüber hinaus eine Ungleichzeitigkeit von Erfahrung sichtbar: Patriarchale Familienvorstellungen und gewohnte Praktiken treffen auf neue Anforderungen, die es notwendig machen, mit den bisherigen Vorstellungen zu brechen (und erzeugen dadurch potenziell Überforderung und Ohnmacht). Gewohnte Muster der Problembearbeitung können nicht auf die aktuelle Situation angewendet werden und der individuelle Alltag unter schwierigen Umständen verhindert gleichzeitig, dass neue Muster entstehen können. Entlastungsstrukturen (z.B. solidarische Unterstützungsstrukturen bei Konflikten in Familien), die die Konflikte zwischen dem Gewohnten und den neuen Erfahrungen lösen könnten, sind nicht – oder nur begrenzt – vorhanden.

4.3.3 »Sammelsurium von Herausforderungen«. Alltagsbewältigung unter schwierigen Umständen

Belastungen aufgrund traumatischer Erfahrungen, der familiären Situation, aber auch der Lebensbedingungen in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Kapitel 4.2.1) oder des Ablaufs des Asylprozesses (vgl. Kapitel 4.1.1) treffen im Alltag auf vielfältige Herausforderungen, die sich aus fehlenden Sprachkenntnissen, begrenzter Systemkenntnis, der sozioökonomischen Lage und eingeschränkten sozialen Netzwerken im Alltag ergeben. Geflüchtete stehen auf sich gestellt vor einem »Sammelsurium von [...] Herausforderungen, [...] wie Obdachlosigkeit und Abschiebegerfahr und [...] zur Ausländerbehörde gehen müssen und Diskriminierung« (I37). Sie stehen vor »Problemen mit der Wohnung, mit dem Geld beschaffen für die Familie im Ausland, mit den [...] ewigen Terminen in der Ausländerbehörde, mit dem Druck, der daraus entstand, mit den traumatischen Erlebnissen, die verar-

beitet werden mussten, mit gesundheitlichen Problemen, die auftraten« (I37). Die multiplen Problemlagen der Geflüchteten zu bearbeiten, ist ressourcenaufwändig.

Hinzu kommt, dass für viele Geflüchtete »hier alles neu [ist] und jedes Detail kann ein Problem darstellen. [...] Das geht schon [beim] Zurechtfinden [...] [los], der Fahrplan, wie benutze ich öffentliche Verkehrsmittel« (I52). Neuangekommene, erzählt ein Ehrenamtlicher, hätten seiner Erfahrung nach

»andere Probleme [als politische Teilhabe] [...] Die sind nicht dezidiert immer politisch orientiert und haben auch echt andere Sorgen: Bei denen geht es meistens um Sprache, um Ausbildung, Job, um Behördenkram, um Familienleben, irgendwie klarzukommen. [...] Leute [...], die wirklich erst hierhergekommen sind, seit zwei, drei, vier Jahren, die haben wirklich andere Sorgen als sich in politischen Initiativen zu beteiligen und mit reinzugehen.« (I14)

Die Organisation des eigenen Alltags erweist sich als schwierig (z.B. weil ein Auto für größere Einkäufe fehlt). Fehlende Sprachkenntnisse führen dazu, dass manche Geflüchtete kostenintensive Verträge eingehen, »ohne wirklich zu wissen, was man da unterschreibt oder viel Papier, was nicht verstanden wird, [...] oder irgendwelche Ratenzahlungen vereinbart« (I32). Handyverträge (»Wieso muss ich hier irgendwas bezahlen? Handyvertrag« (I13)) sind ein mehrfach genanntes Beispiel. Andere Beispiele sind Stromrechnungen oder Probleme mit Vermietern: »Ich habe eine Mahnung bekommen. [...] Ich kann den Strom nicht bezahlen« (I39); »Ich muss ein Bankkonto eröffnen. Oder ich habe ein Problem mit meinem Vermieter« (I12). Einige Geflüchtete verschulden sich dadurch: »Zwei parallellaufende Handyverträge abgeschlossen, weil er jetzt ein tolles Handy gekriegt hat, [...] überhaupt nicht überblickt, dass er ja monatliche Raten bedienen muss. Da kauft er sich für 500€ Klamotten beim Otto-Versand und zahlt das auf Raten« (I54).

Post ist für Geflüchtete mit schwächeren Deutschkenntnissen nur schwer zu verstehen: »Manchmal hast du bis zu 200 Leute in dem Heim, und die wollen alle ständig was von dir. Die holen ihre Post ab. Verstehen nicht was darin steht« (I15). Unverständliche Briefe werden durch die unsichere Aufenthaltssituation zu einem Belastungsfaktor, wie die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle erklärt: »Einer, der kriegt immer [...] Schweißausbrüche, wenn er die Briefe nur schon im Briefkasten sieht. [...] Und dann kommt er mit seinem Stapel hierher und ich gucke die mir dann einmal durch und sage: »Ist alles nichts Schlimmes, es ist alles nur...«. Und dann ist wieder gut« (I22). Belastend sind Briefe insbesondere, wenn eine Abschiebung droht: »Das größte Thema [...] ist diese Problematik der [...] Abschiebung. [...] Du hast den Umschlag, hast Post gekriegt und [...] das war ein großes Thema« (I33). Teilweise verstehen Geflüchtete den Inhalt ihrer Post erst im Gespräch mit der Beratungsstelle, in die sie »mit einer Tüte voll Papier« (I43) kommen. Eine Beraterin erzählt von einem Fallbeispiel: »Ich hab einen Termin, ich weiß gar nicht, was auf

diesem Zettel steht. ›Ja, zeig mal her, ich lese es mir durch.‹ Ist meistens was vom Jobcenter. ›Ich verstehe nicht, warum muss ich da Geld zurückbezahlen‹ (I46).

Einigen Geflüchteten fällt es schwer, behördliche Schreiben von anderen Postsendungen zu unterscheiden: »Grundsätzlich wird jeder, egal ob Aufenthaltstitel, Duldung, Gestattung, mit einem Termin eingeladen. [...] Rechtzeitig, bevor das abläuft. Aber nicht jeder sieht seinen Brief, schmeißt ihn als Werbung weg oder was auch immer« (I45). Geflüchtete machen teilweise »die Briefe gar nicht mehr auf, weil sie es eh nicht verstehen. Also, wenn man niemanden hat, der sich wirklich individuell da um die Familie kümmert, dann ist [es] schwierig. Da laufen Mahnungen an, Rechnungen an, wo sich keiner drum kümmert« (I62). Werden behördliche Unterlagen nicht verstanden oder nicht beachtet, kann das gravierende Konsequenzen haben: »Es kommt zu keiner Geldauszahlung und der Rattenschwanz ist unendlich, wenn keine Leistungen überwiesen werden. [...] Dass sie jetzt schwarzfahren, dann [kann] für das Schwarzfahren wieder nicht die Strafe nicht bezahlt [werden]. Dann kann man [...] in Erziehungshaft kommen« (I52). Besonders betroffen sind diejenigen, die nicht alphabetisiert sind (»Die tun sich definitiv schwer mit den Anträgen« (I43)). Fehlen Unterlagen, bekommt man in Behörden teilweise einfach »das Formular wieder auf den Tisch: ›Da fehlt noch was.‹ Man kriegt da nicht gesagt, was genau fehlt: ›Da fehlt noch was, ist unvollständig.‹ Und wenn die Leute da allein sind, ohne einen Deutschen dabei, dann sind die völlig aufgeschmissen« (I62). Herausforderungen im Umgang mit bürokratischen Schreiben betreffen nicht nur Geflüchtete und Menschen mit begrenzten Deutschkenntnissen. Durch die starke Diskrepanz zwischen bürokratischer Sprache und Alltagssprache sind auch viele in Deutschland aufgewachsene oder schon länger in Deutschland lebende Personen im Umgang mit bürokratischen Schreiben überfordert: »Die Bürokratie ist eine riesengroße Hürde [...] schon für viele Einheimische [...], man versteht ja kaum die Hälfte und wenn man dann Leute hat, die die Sprache nicht richtig verstehen, die keine Unterstützung haben, denen entgehen auch viele Hilfen und Unterstützungen« (I16). Geflüchtete und andere Betroffene sind in der Folge auf Unterstützung und Beratung in Bezug auf die Fragen »Wie gehe ich mit Behördenbriefen um? Wie kann ich darauf reagieren? Was sind meine Rechte?« (I09) angewiesen. Sie habe, erzählt eine Ehrenamtliche, »zu Anfang Plastiktüten voll bekommen von Familien und dann mach ich das ganz in Ruhe, sortiere das hier alles, schmeiß weg, was man nicht braucht, erklär denen das und guck einfach, wo hakt es und wo muss was gemacht werden« (I63). Aufenthaltsrechtliche Fragen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle: ›Hier ist jemand, der hat eine Ablehnung gekriegt. Kannst du helfen?‹ [...]« (I17) oder auch »ich muss jetzt zum Konsulat sonst wohin, weil die Ausländerbehörde sagt, ich muss ein Dokument beschaffen« (I22).

Die medizinische Versorgung derjenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, ist eingeschränkt (Kothén 2002b: 62). Arztbesuche sind selbst dort,

wo sie möglich sind, mit Schwierigkeiten verbunden: »Ich habe da einen Termin beim Arzt, kannst Du mal mitkommen, ich traue mich nicht allein, oder ich verstehe sonst nicht alles« (I16). Teilweise werden Geflüchtete bei Ärzten »überhaupt nicht ernst genommen, [...] wenn die da allein hingehen« (I22). Bei Frauen kommen geschlechtsspezifische Problemkomplexe hinzu: »Stillprobleme oder [...] Zufüttern [...]«. Das Übliche halt: »Das Kind hat Ausschlag, was kann ich tun?« Denn die Mütter sind ja noch wo anders oder leben nicht mehr« (I16). Durch fehlende soziale Netzwerke sind alltägliche Probleme wie Umzüge herausfordernder: »Am Anfang [...] war auch Möblierung der Wohnungen noch ein großes Thema [...]. Also Möbel, Kühlschränke, was weiß ich. [...] Das musste dann ja alles organisiert werden, der Transport« (I16) oder »da braucht jemand Hilfe beim Kücheneinbau« (I15).

Fehlen Sprach- und Systemkenntnisse, können sich alltägliche Routinen (z.B. bürokratische Schreiben, Arztbesuche) – vor dem Hintergrund eines prekären Aufenthaltsrechtlichen Status – zu einem schwerwiegenden Belastungsfaktor entwickeln (»kriegt Schweißausbrüche«). Die Alltagsbewältigung »stellt ersichtlich eine schwierig zu bewältigende Herausforderung dar« (Scherr und Breit 2020b: 155). Es passieren häufiger Fehler, die teils schwerwiegende finanzielle Konsequenzen haben können (z.B. mehrere Handyverträge, keine Sozialleistungen) und darüber wiederum die alltägliche Belastungssituation verstärken. Fehlen soziale Kontakte, die unterstützend zur Seite stehen können (z.B. Briefe beantworten, Umzüge unterstützen) droht die Überforderung in Hilflosigkeit umzuschlagen (»Weiß nicht, was ich tun soll«). Unter diesen Bedingungen einer konstanten Überlastungssituation erweist sich eine politische Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensbedingungen als schwierig (Pearlman 2017: 314): Kaum zu bewältigende unmittelbare alltägliche Anforderungen erschweren es, sich eine plan- und beeinflussbare Zukunft auch nur vorzustellen.

4.3.4 Wenn die Alltagsbewältigung alle Ressourcen bindet. Sind Menschen überlastet und überfordert, erschwert das ihre demokratische Teilhabe

Ob Handlungsfähigkeit im Alltag erfahrbar ist und Politik als relevant und beeinflussbar wahrgenommen wird, ist entscheidend für die Bereitschaft und Möglichkeit, sich aktiv an demokratischen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Wo sich Menschen alltäglich überlastet, orientierungslos und exkludiert fühlen, schreiben sich diese Erfahrungen in den Alltagsverstand ein und können politische Passivität und Ohnmacht bewirken. Erscheint der eigene Alltag bereits als kaum beeinfluss- und steuerbar, weil sich zentrale Dimensionen dem eigenen Handeln entziehen und konstant zeitliche, finanzielle oder psychische Ressourcen fehlen, um auftretende Probleme zu bewältigen, wirkt sich dies auch auf politische Teilhabe aus. Geflüchtete machen entsprechende Erfahrungen in ihrem Alltag in besonderem

Maße. Sie befinden sich vielfach in einer »prekären materiellen und psychosozialen Situation, die die individuelle wie die kollektive Handlungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt« (Winter 1997: 545). Durch den Prozess der Flucht weisen sie gebrochene Biografien auf. Traumata und psychische Belastungen schränken die eigene Handlungsfähigkeit ein. Transnationale Familienverhältnisse, die bis in Kriegs- und Konfliktgebiete hineinreichen, verstärken das Gefühl einer Überlastung. Folge dieser multiplen Herausforderungen ist ein hoher Ressourcenaufwand für die Alltagsbewältigung, der potenziell mit einer starken Stressbelastung einhergehen kann. Je höher die Stressbelastung, desto wahrscheinlicher sind Ohnmachtserfahrungen (Seeman et al. 1988: 196). Eine politische Artikulation der Probleme, denen man im Alltag gegenübersteht, wird dadurch erschwert (Klatt und Walter 2014: 155).

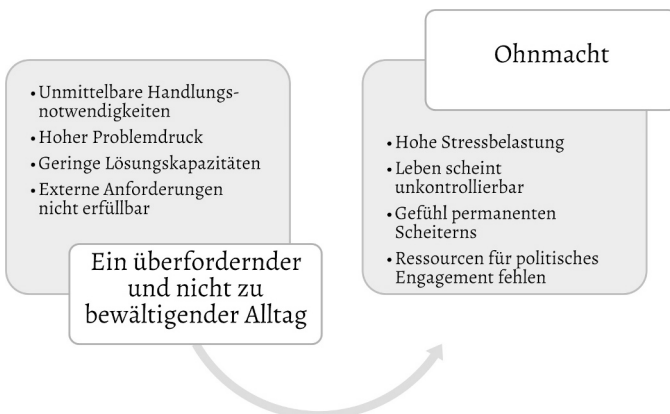
Die im Alltag der Geflüchteten sichtbar werdenden überfordernden alltäglichen Problemlagen betreffen auch Teile der bereits länger in Deutschland lebenden Bevölkerung und teils auch Menschen – z.B. durch einen deutschen Pass – die staatlich mit politischen Partizipationsrechten ausgestattet sind. Studien gehen davon aus, dass fast ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung jedes Jahr von psychischen Erkrankungen wie Angststörungen, affektiven Störungen – zu denen Depressionen zählen – und Störungen durch Alkohol oder Medikamentenkonsum betroffen sind (DGPPN 2018). Auch wenn hier nicht immer traumatische Erfahrungen zugrunde liegen, sind entsprechende Erkrankungen mit einem hohen individuellen Ressourcenaufwand – und teils schwerwiegenden negativen Effekten in unterschiedlichen Lebensbereichen – verbunden. Die Alltagsbewältigung wird dadurch erschwert, es entstehen systematisch Überlastungs- und Überforderungssituationen. In Deutschland ist zudem jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen, häufig durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten (BMFSFJ 2020). Die Folgeerscheinungen entsprechender Gewalterfahrungen erschweren den Betroffenen eine gesellschaftliche Teilhabe. Eine politische Teilhabe von vielen weiblich sozialisierten Personen wird darüber hinaus durch ihre Mehrfachbelastung durch Fürsorge, Verantwortung für die Familie und Beruf erschwert. Es ist daher kein Zufall, dass insbesondere prekär situierte Frauen ein »Desinteresse gegenüber politischen Fragestellungen zu erkennen [geben]. Im Vordergrund stehen für sie die Notwendigkeiten des Alltags. [...] Das Hauptaugenmerk liegt nicht auf der Politik, sondern auf den Alltagszwängen« (Geiling et al. 2011: 255).

Viele Menschen sind durch ihre hohe Belastung im Alltag tagtäglich am Limit (Süddeutsche.de 2013). Biographische Probleme jenseits der bloßen Sicherung des materiellen Überlebens anzugehen, wird dadurch schwierig (Groh-Samberg 2009: 266). Für ein politisches Engagement – sei es innerhalb der institutionellen Verfahrensweisen der liberalen Demokratie oder in transformatorischer Absicht gegen diese – bleibt dadurch häufig wenig Zeit und Energie. Die »große Welt« der bedeutsamen politischen Ereignisse [kommt] im Denken der Prekarisierten und

Ausgegrenzten häufig gar nicht mehr vor« (Dörre 2014: 395). Es fehlt »an geeigneten Erzählungen und Leitbildern, die der Alltagskritik eine Perspektive jenseits von Ohnmachtserfahrungen bieten könnten« (ebd.). Alltagsbelastungen sind sozioökonomisch ungleich verteilt und betreffen ohnehin bereits marginalisierte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße, während sie gleichzeitig über geringere finanzielle Ressourcen im Umgang mit entsprechenden Belastungen verfügen.

Stress, Überforderung und Überlastung im Alltag wirken damit einer gleichberechtigten politischen Teilhabe entgegen und verstärken den sozial selektiven Charakter der Demokratie. Die nötige Zeit, Energie und Ruhe für politische Teilhabe zu finden ist schwierig bis unmöglich, wenn Menschen mit psychischen Belastungen, Traumata und den Spätfolgen körperlicher Versehrtheiten zu kämpfen haben; Angst vor Abschiebungen und polizeilichen Kontrollpraktiken ausgesetzt sind; rassistische Übergriffe im Alltag erleiden und verarbeiten müssen; ein stressiges Wohnumfeld ohne Privatsphäre haben und auf dem privaten Wohnungsmarkt keine oder nur unter hohem Ressourcenaufwand eine Chance auf eine Wohnung haben; in Schule oder Sprachkursen aufgrund ihres sozioökonomischen Hintergrunds, fehlender Sprachkenntnisse und Lernerfahrungen ge- und überfordert sind; in zerrissenen, fragilen, gewaltsamen und überlasteten Familienkonstellationen leben oder im Alltag aufgrund fehlenden Systemwissens auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In der Tendenz ist es umso schwieriger politisch etwas an Rahmenbedingungen des eigenen Alltags zu verändern je belastender das eigene Alltagsleben ist. Bindet die unmittelbare Alltagsbewältigung alle Ressourcen, ist politische Teilhabe kaum möglich.

Grafik 17: Ohnmachtserfahrungen aufgrund eines überfordernden und nicht zu bewältigenden Alltags



Quelle: Eigene Darstellung

Erschöpfung durch konstanten Stress wirkt damit als Regierungstechnik, die politische Ungleichheit reproduziert. Ein überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag ist vor diesem Hintergrund ein weiterer Modus, der Ohnmacht produziert. Unmittelbare Handlungsnotwendigkeiten, ein hoher Problemdruck und externe Anforderungen treffen auf geringe und unzureichende Lösungskapazitäten. Erfahrungen sind durch permanenten Stress emotional kaum mehr verarbeitbar, wodurch emotionale Überlastungssituationen alltäglich werden. Versuche der Kontrolle des eigenen Lebens scheitern, wodurch das Selbstwertgefühl der Betroffenen in Gefahr geraten und psychische Labilität hervorgerufen werden kann. Kapazitäten und Ressourcen für politisches Engagement sind nicht oder nur begrenzt vorhanden.

4.4 Behördlich verwaltetes Leben – »Immer wieder Steine in den Weg gelegt«

»Die zwingen dich quasi den langwierigen Weg des Widerspruchs zu gehen. Nur um zu [...] sagen: »Na gut, dann habt ihr es halt probiert, dann habt ihr halt Recht bekommen.« Aber dann gehen viele Monate oder gar Jahre manchmal ins Land [...]. Und das ist [...] ein sehr schwieriges Verhältnis, damit klarzukommen und sich auch jeden Tag wieder neu motivieren zu können, wenn sie immer wieder Steine in den Weg gelegt bekommen. Steine, die gar nicht da sein müssten. Steine, wenn wir ehrlich sind, die es gar nicht gibt. Also die existieren eigentlich nicht und doch existieren sie.« (I18)

Je nach sozialer Position in der Gesellschaft wird der Staat sehr unterschiedlich erfahren. Während er den einen als Instrument gegenübertritt, um eigene Interessen politisch zu artikulieren, erleben ihn andere in erster Linie als wenig responsive, verhärtete Institution. Insbesondere wenn Menschen in engem und konstantem Kontakt mit der staatlichen Bürokratie stehen müssen, dabei jedoch wenig Selbstwirksamkeit und Handlungsmöglichkeiten erfahren, erscheint eine politische Veränderung staatlicher Routinen häufig verstellt. Die bürokratische Verwaltung des eigenen Alltags hat starke negative Konsequenzen für das Selbstwirksamkeitsempfinden und bedingt eine Selbstwahrnehmung als Objekt (Sammet und Weißmann 2010). Betroffene erleben sich vielfach als »hilflos und den Entscheidungen anderer ausgeliefert« (ebd.: 39). Die Existenz vieler Betroffener wird immer wieder durch »willkürlich erscheinendes oder fehlerhaftes Verwaltungshandeln« (ebd.: 34) bedroht, die Kommunikation mit den Behörden nimmt sehr viel Zeit und Kapazitäten in Anspruch.

Bürokratische Routinen wirken in mehrfacher Hinsicht einer politischen Artikulation von Forderungen entgegen: Sie zwingen den Einzelnen eine spezifische

Zeitlichkeit auf, die – wie im Asylverfahren bereits deutlich wurde (vgl. Kapitel 4.1.1) – durch Wartezeiten geprägt ist. Sie wirken vereinzelt, da jeder Fall individuell und mit einem je eigenen zeitlichen Ablauf bearbeitet wird. Sie de-politisieren, da sie Fragen des Zugangs zu gesellschaftlicher Teilhabe in Verwaltungsabläufe und eine Sprache – rechtlich kodifizierter – bürokratischer Verwaltungsabläufe übersetzen. Der jeweilige ›Einzelfall‹ erscheint »vermeintlich rein individuell[...] und privat[...]« (Voigtländer 2015: 177). Die jeweils individuell erscheinenden Problemlagen »betreffen zwar viele, kurzfristig zu lösen sind sie jedoch nicht kollektiv, sondern nur von Einzelfall zu Einzelfall. [S]olidarisches Interessenhandeln gestaltet sich unter dieser Bedingung entsprechend schwierig« (ebd.: 240-241). Aus politischen Fragen werden dadurch verrechtlichte, technische Fragen. Bürokratische Verwaltungsakte entziehen dadurch den Betroffenen häufig die Möglichkeit, eigenständig Einfluss zu nehmen – da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Entscheidungen – für Nicht-Expert*innen und teilweise selbst für Expert*innen – als nur begrenzt verständlich erweisen. Erfolgreiche Strategien innerhalb bürokratischer Routinen erfordern eher eine Anpassung, um Spielräume nutzen zu können (z.B. den rechtlichen Rahmen zu akzeptieren und zu nutzen), wodurch eine grundlegende Infragestellung der in den Routinen verhandelten gesellschaftspolitischen Fragen tendenziell erschwert wird (ebd.: 30-31). Erfolge im Einzelfall ziehen »nicht automatisch eine nachhaltige positive Veränderung in der Verwaltungspraxis [...] nach sich« (ebd.: 121).

Der Alltag von Geflüchteten ist während des Asylprozesses und darüber hinaus stark von behördlichen Routinen abhängig und geprägt. Geflüchtete sind, wie es in einem Interview heißt, den »ganzen Tag unterwegs irgendwelche Behördenaufgaben zu erfüllen« (I34). Das BAMF, die Ausländerbehörden, aber auch die Arbeits- und Sozialverwaltung nehmen konstant Einfluss auf den Alltag der Geflüchteten. Sie strukturieren ihn durch Behördentermine, Verwaltungsabläufe und die mit ihnen einhergehenden notwendigen Arbeitsschritte (z.B. Unterlagen ausfüllen) oder durch Entscheidungen – die sich teilweise als fehlerhaft erweisen und dadurch im Nachhinein in aufwändigen rechtlichen Verfahren korrigiert werden müssen. Da die Verfahrensweisen der Bürokratie alltäglich oft nur begrenzt verständlich und beeinflussbar erscheinen, erleben sich Geflüchtete als ausgeliefert. Das eigene Leben wird extern durch eine »übermächtige, hermetische Bürokratie, vor der Bürger sich zu Untertanen verwandeln« (Voigtländer 2015: 19-20), verwaltet und ist nur begrenzt aktiv gestaltbar.

Die politischen Konsequenzen einer bürokratischen Verwaltung des alltäglichen Lebens werden im Folgenden entlang von vier Problembereichen skizziert: *Erstens* der Härte und gleichzeitig Unberechenbarkeit von Bürokratie, die aus Inflexibilität, kontinuierlicher Rechtsentwicklung und fehlendem Rechtswissen entsteht – und teils auch politisch gezielt hergestellt wird; *zweitens* der fehlenden Nachvollziehbarkeit behördlicher Entscheidungen, die mit – teils ebenfalls poli-

tisch motivierten – Ermessensentscheidungen einhergeht; *drittens* entmündigenden Verwaltungsabläufen, die dazu führen, dass Geflüchtete im Behördenkontakt ihre Probleme nicht eigenständig lösen können sowie viertens der Unübersichtlichkeit staatlicher Apparate, die durch projektfinanzierte Mittelvergabe verstärkt wird. Übergreifend, so das abschließende Fazit, führt ein durch Behörden verwaltetes Leben dazu, dass Menschen die Erfahrung machen, dass ihnen der Zugriff auf das eigene Leben entzogen wird. Grundlegende Lebensentscheidungen werden extern getroffen und verkündet. Entsprechende Erfahrungen tragen dazu bei, dass Menschen sich als ohnmächtig erleben, wodurch sie sich auch von politischen Aushandlungsprozessen wenig versprechen, da sie das Gefühl haben, dass ihre eigene Stimme kaum etwas zählt. Die Erfahrung, bürokratisch verwaltet zu werden, wirkt dadurch demokratischer Teilhabe entgegen.

4.4.1 Überforderte Behörden. Bürokratische Inflexibilität, Rechtsentwicklung und Rechtswissen

Behörden sind aufgrund ihrer Größe und ihrer Abhängigkeit von rechtlichen Regelungen und staatlichen Finanzierungsplänen relativ unflexibel. Beschäftigte in Behörden arbeiten weisungs- und rechtsgebunden und sind abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Entscheidungen und Anordnungen übergeordneter Stellen. Rechtliche Rahmenbedingungen sind jedoch in der Regel nicht für den konkreten Einzelfall ausgelegt. Sie müssen interpretiert und für eine – häufig von hoher Arbeitsbelastung, fehlenden Ressourcen und dem daraus resultierenden Zwang zu raschen Entscheidungen geprägte – Alltagspraxis anwendbar gemacht werden (Evans und Harris 2004: 877; Bernstein und Mertz 2011: 8). Rechtsgrundlagen der bürokratischen Entscheidungen sind nicht nur für von ihnen Betroffene, sondern auch für die sie Unterstützenden sowie die Sachbearbeitenden in den Behörden teilweise nicht vollständig durchschaubar, insbesondere in Situationen, in denen es zu einer raschen und durch juristische Auseinandersetzungen geprägte Rechtsentwicklung kommt (Huke 2019c).

Bürokratische Institutionen sind nur begrenzt in der Lage, rasche legislative Änderungen praktisch zu implementieren (Eule et al. 2019: 42). Behörden sind nur begrenzt reaktionsfähig, wenn sich die gesellschaftliche Situation mehr oder weniger abrupt verändert und dadurch neue Verfahrensweisen notwendig werden. Routinen der in den Behörden Tätigen werden durch kontinuierliche Wiederholung in individuellen Praktiken verankert. Bei Behörden braucht es dadurch »einen langen Atem. Das heißt also, wenn Veränderungen, wenn man die sichtbar werden lassen will, dann sprechen wir von vier, fünf Jahren, also bis dann tatsächlich so Prozesse in eine Richtung gehen [...]. Die Behördenlogik, die braucht auch eine Zeit des Heranreifens« (I21).

Infolge der stark erhöhten Zuwanderung im Jahr 2015 standen Behörden sowohl in Bezug auf ihre Kapazitäten als auch in Bezug auf Verfahrensabläufe vor großen Herausforderungen. Alle Beteiligten, berichtet eine Interviewpartnerin, waren »mit diesem immensen Ankommen einfach überfordert« (I07). Ein Ehrenamtlicher berichtet von seinen Erfahrungen: »Das erste Jahr, [...] von Ende [...] 2014 und Anfang 2015 bis 2016 war [...] ein einziger Alptraum. [...] Unsere Verwaltungsbehörden waren alle überfordert [...] mit dieser Menge an Leuten« (I23). Die Zusammenarbeit zwischen Behörden funktionierte teilweise nur mangelhaft. Im Alltag der Behörden war es »oftmals so, dass [...] die Schnittstellen eigentlich die größten Probleme bereite[te]n oder [...] der deutsche Starrsinn, denn man hat [...] [es] irgendwann mal so eingeführt und das hat ja geklappt und deswegen müssen wir das so weiter machen« (I34). Eine Zeitlang, erzählt etwa der Mitarbeiter eines Jobcenters, sei es so gewesen: »Ich schreibe eine E-Mail an info@bamf.de und hoffe auf eine Rückmeldung« (I52).

Kennzeichnend für die Entwicklung des Asyl- und Ausländerrechts in den Jahren nach 2015 waren »permanente[...] Gesetzesänderungen« (I42). Durch konfliktierende politische Interessen und kontinuierliche Reformulierungen im Gesetzgebungsbereich wurde die Rechtslage für die Mitarbeiter*innen der Behörden unübersichtlich: »Das ist ja immer im Fluss, jeder der politisch neu dazu kommt, mischt sich irgendwie ein. [...] Es gab so viele: das Zuwanderungsgesetz, diese ganzen Änderungsgesetze, das sind ja alles immer nur Änderungsgesetze, die sagen, der Paragraph wird so und so geändert« (I45). Es gab auf rechtlicher Ebene »keine konsistente Reform [...] [...] Man reformiert an einzelnen Punkten bestimmte Rahmenbedingungen. [...] Und das ist [...] ein Stückwerk, weil man [...] durch eine Verbesserung oftmals natürlich dann wieder an weitere und neue Hürden stößt« (I20). Das Rechtssystem wird dadurch »so undurchschaubar [...], dass sich selbst Rechtsanwälte nicht mehr orientieren können« (I53). Für Ehrenamtliche und Geflüchtete selbst ist es ohne professionelle Beratung teilweise nur schwer möglich, sich innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren: »Das erfordert [...] für die Profis schon eine Flexibilität und eine hohe Kompetenz und für andere die sich ehrenamtlich da engagieren, [...] ist es eine echte Herausforderung, das auch alles mitzuschneiden« (I28).

Die rapide Rechtsentwicklung ließ den Behörden vor Ort »kaum eine Chance [...] die sorgfältig auch umzusetzen. Dafür haben wir [...] alle [...] ein bisschen [...] das Gefühl, man macht jetzt [...] Blindflug. Man ist nicht mehr so sattelfest, weil regelmäßig was Neues gekommen ist. Letztendlich auch, teilweise, für uns jetzt schwer einzuordnen war« (I42). Fallentscheidungen wurden dadurch eher intuitiv als analytisch getroffen (Halliday 2000: 465). Rahmenbedingungen veränderten sich teilweise bereits wieder, bevor sie von Behörden implementiert werden konnten »bevor deren Umsetzung [...] angefangen hat, da gab es schon ein neues Gesetz« (I28). In der Folge war teilweise »was gestern noch zutreffend war, [...] heute schon

nicht mehr zutreffend« (I23). Sachbearbeitende standen vor der Herausforderung, bei gleichzeitig sehr begrenzten Ressourcen (z.B. durch Personalmangel) kontinuierlich neue praktisch funktionierende Adaptionen der Rechtslage zu entwickeln (Evans und Harris 2004: 876). Insbesondere in den Ausländerbehörden war die bürokratische Praxis nur begrenzt in der Lage, mit der dynamischen Rechtsentwicklung Schritt zu halten. Rechtsanwendung wurde verstärkt »von mündlichen Überlieferungen und nicht Textkenntnis abhängig« (Eule 2017: 177). Die dynamische, teils stark durch Richterrecht (d.h. durch konkrete Einzelfallurteile bedingte rechtliche Grundlagen) geprägte Rechtsentwicklung hatte gleichzeitig zur Folge, dass Fallentscheidungen unberechenbar und für die Betroffenen unlesbar wurden (ebd.; Eule et al. 2019: 119).

Für Mitarbeitende von Behörden ist »das ganze Recht um das Thema Flucht und Asyl so unglaublich komplex [...], dass [...] [sie] manchmal Schwierigkeiten haben auch die ganze Komplexität zu erfassen und sich da irgendwie zurechtzufinden« (I40). Gleichzeitig ist die Fluktuation unter den Beschäftigten in den Behörden teilweise hoch (Voigtländer 2015: 109). Aufgrund eines Mangels an qualifizierten Arbeitskräften wurden auch Quereinsteiger*innen eingestellt (»Da gibt es [...] [einen] Verwaltungs-Crashkurs und, und es geht auch auf die Qualität, das ist überhaupt keine Frage. [...] Wir [haben] [...] keine Zeit, [...] die Leute so lange einzuarbeiten, wie es vielleicht nötig wäre« (I45)). In der Folge laufen Behörden wie das BAMF Gefahr,

»demokratische Grundprinzipien [nicht mehr] zu wahren und [...] das ist im Prinzip in vielen Ausländerbehörden im Kommunalen auch so. Das hat was mit Akteuren zu tun. Wer gibt Vorgaben, wer gibt sie nicht? In der Stadt [...] weiß keiner mehr von den Vorgesetzten, von den Weisungsbefugten für die Ausländerbehördenmitarbeiter, was sie da eigentlich tun. Da ist der Überblick komplett verloren gegangen und allein das ist ein Skandal. Dass [...] eine Verwaltungseinheit unkontrolliert, undurchsichtig tätig sein muss.« (I28)

Geflüchtete und ihre Unterstützenden können sich daher nur unzureichend »auf [die] Qualität der Arbeit verlassen und [...] auf die Rechtslage, beim BAMF ist [das] bis heute noch so ein bisschen fragwürdig« (I10). Der Bedarf an konkreter Unterstützung wird sehr groß, etwa um »Verwaltungsbescheide [...] zu verstehen und gegebenenfalls Widersprüche dagegen einlegen zu können« (Voigtländer 2015: 107). Der Umgang mit der Bürokratie ist dadurch für die Einzelnen »oft kompliziert und aufgrund von Fehlern der Behörde mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden« (ebd.: 105). Die unübersichtliche Rechtsentwicklung und deren Adaption in der behördlichen Praxis hatten für Geflüchtete Ohnmachtserfahrungen zur Folge. Dadurch, dass Recht und Verwaltungsroutinen undurchschaubar und teilweise zufällig wirken, wird es erschwert, Entscheidungen einzuschätzen und gegebenenfalls gegen diese vorgehen zu können.

4.4.2 Unberechenbare Entscheidungen. Ermessensspielräume und divergierende Entscheidungspraktiken im Fallmanagement

Innerhalb der geltenden Rechtslage bestehen teils weitreichende Ermessensspielräume, die es Sachbearbeitenden ermöglichen, relativ individuell über Fälle zu entscheiden (Evans und Harris 2004: 879). Ursache ist, dass das »Recht nicht eindeutig ist. [...] Es ist auslegbar. Und es gibt Spielräume. Und die werden halt in [...] jede vorstellbare Möglichkeit, Richtung [...] genutzt. Ist ja jetzt erst mal nichts Falsches, rechtlich gesehen« (I27). So gibt es nach Einschätzung eines Mitarbeiters einer Ausländerbehörde »ganz viele Entscheidungen im Aufenthaltsrecht, wo man einfach in die eine und die andere Richtung gehen kann« (I45). Behördliche Entscheidungspraktiken entsprechen lassen sich daher als asymmetrische Verhandlungen charakterisieren (Eule et al. 2019: 11; Feldman 2016: 515; Bernstein und Mertz 2011: 6). Der abstrakte bürokratische Prozess, in dem vermeintlich objektive Entscheidungsbefugte einer Person gegenübersteht, die im bürokratischen Akt als ihrer politischen Sprachfähigkeit beraubt und zu einem sprachlosen Objekt reduziert erscheint, wird durchkreuzt durch persönliche Beziehungen und Erfahrungen (Feldman 2016: 515; Eule et al. 2019: 189).

Entscheidungen über gesellschaftliche Teilhabe werden dadurch nicht nur vom Staat über rechtliche Rahmenbedingungen und Direktiven an die Verwaltung weitergegeben. Politik findet auch innerhalb der Ermessensspielräume der Sachbearbeitenden statt, wodurch parlamentarisch entwickelte Zielsetzungen ergänzt, unterlaufen oder durchkreuzt werden können (Fassin 2015: 5; Sutton und Vigneswaran 2011: 629). Die Umsetzung formaler Regelungen erweist sich als kontingent und wandelbar (Rödel et al. 1990: 160). Je stärker der konkrete individuelle Charakter des jeweiligen Falls berücksichtigt wird, desto weitreichender müssen rechtliche Rahmenbedingungen ausgelegt und für den konkreten Fall interpretiert und angewendet werden (Makaremi 2015: 37; Evans und Harris 2004: 878). Es sind »Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die alltäglich und verwaltend über die Lebensbedingungen von Personen [...] entscheiden« (Janotta 2017: 1; vgl. auch Bernstein und Mertz 2011: 7; Soss et al. 2011: 285).

Geflüchtete und diejenigen, die sie unterstützen, machen die Erfahrung, dass »Behörden bestimmte Gesetze total anders auslegen« (I52). Fallentscheidungen variieren zwischen einzelnen Sachbearbeitenden sowie unterschiedlichen regionalen Einheiten der gleichen Behörde (z.B. Ausländerbehörden). Leitungsebenen und materiell innerhalb der Behörden verankerte Routinen spielen für Differenzen in der Entscheidungspraxis ebenso eine Rolle wie alltägliche Emotionen, Einstellungsmuster und die praktische Erfahrung der zuständigen Sachbearbeitenden (Kobelinsky 2015: 85; Eule et al. 2019: 117). Ursache der Unterschiede in Fallentscheidungen können politische Zielsetzungen übergeordneter Hierarchieebenen ebenso sein wie innerbehördliche Routinen und Maßgaben: »Je nachdem wie die

politische Couleur ist oder wie eine Ausländerbehörde organisiert ist, wird [...] sehr strikt von, von der Leitung sozusagen, die Politik vorgegeben und da lässt man einzelne Mitarbeiter agieren oder nicht« (I27). Auslegungskonflikte zwischen »[i]nkludierenden Normen [...] [und] exkludierende[n] Normen« (Bauer und Schreyer 2019: 118) werden nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen Behörden ausgetragen. Man merke, berichtet ein Interviewpartner, eine Diskrepanz zwischen Innen- und Sozialbehörde: »Also auch da gibt es Interessenskonflikte« (I01). Behörden arbeiten dadurch teils gegeneinander: Während Arbeitsverwaltungen die Integration vorantreiben, forcieren restriktiv orientierte Ausländerbehörden eine möglichst rasche Abschiebung (Huke 2021d).

In einigen Behörden machen Beratungsstellen und Ehrenamtliche, die Geflüchtete in behördlichen Fragen begleiten, die Erfahrung, dass die Sachbearbeitenden selbst eine zentrale Rolle spielen: Es sei »eine Lotterie [...], bei welchem Mitarbeiter man landet« (I60). Entscheidungen hingen »von der persönlichen Einstellung des jeweiligen Sachbearbeiters [ab]« (I39). Ganz schlecht sei es, »wenn man die falschen Mitarbeiter in der Ausländerbehörde hat, die [...] ihren Auftrag darin sehen, die Leute rauszuhalten aus dem Land oder wenn sie drin sind, weg zu schicken« (I27). Man habe »manchmal [...] eine offene Türe und wundert sich. Und manchmal geht gar nichts« (I51). Einige Mitarbeiter, so die Erfahrungen eines Ehrenamtlichen, »haben wirklich Sand in das Getriebe geworfen [...], zum Beispiel Anträge auf Arbeitserlaubnis einfach liegen lassen. Und dann kommt man dann nach drei Wochen: ›Ach, ach ja.‹ Oder verschwinden lassen, man weiß nicht, wo er geblieben ist« (I56). Das liege, so die Einschätzung eines Interviewpartners,

»auch an der politischen Einstellung der jeweiligen Sachbearbeiter. [...] Die, die es streng auslegen, die sagen: ›Das ist ein Rechtsstaat. Ich habe hier einen Text und den muss ich [in dieser Form] auslegen.‹ Und dann gibt es halt andere, die sehen das dann anders. Die sagen: ›Es geht um den Menschen. Es ist hier auch Menschlichkeit.« (I60)

Neben politischen Einstellungsmustern spielen auch Unterschiede in der Berufserfahrung eine wichtige Rolle:

»Ein klassischer Weg, der in einer Fallkonstellation vorgesehen ist, geht nicht. Ende. [...] Mit der nötigen Erfahrung weiß ich: Vielleicht geht der Weg über eine andere Regelung noch, da guckt man mal, was man da hinkriegen [kann]. [...] Da muss oftmals der Betroffene dann auch noch mitarbeiten, aber man kann ihm zumindest [...] Lösungsansätze aufzeigen, da brauche ich aber natürlich schon die nötige Erfahrung dann auch dazu. [...] Als Neuer, klar: das ist der Weg, der eigentlich vorgesehen ist und wenn der [am] Ende ist, dann fällt einmal zunächst einmal nichts mehr ein.« (I42)

In der Folge ist es so, »dass [...] Leute, die lange dabei waren, in der Tendenz [...] ein weiteres Ermessen ausüben« (I12).

Sachbearbeitende, die eher liberal und pragmatisch entscheiden, treffen, so die Erfahrungen von Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen, innerhalb der Behörden eher auf Widerstand (»Im Sozialamt gab es einen, der Ermessensspielräume ausgeschöpft hat [...]. Der ist mittlerweile beurlaubt. Der hat sich irgendwie Feinde gemacht da im Amt« (I17); »Ich kenne das aus der Arbeitsverwaltung hier in Dresden, dass Leute, die sehr liberal entscheiden, [...] in der Tendenz keine Verlängerung bekommen. [...] Die Vermutung ist, weil das kostet [...] das Amt mehr Geld [...]« (I12)). In der Folge sei es rational, restriktiv zu entscheiden: »Dann klammert der sich an dem Restriktiven, denn dafür wird er letztendlich befördert. Also er wird nicht befördert, in dieser gegenwärtigen Stimmung, wenn er Leute vermittelt, sondern eigentlich, wenn er das Geld zusammenhält und [...] hinterher ist, dass jemand abgeschoben wird« (I23).

Entscheidungen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen sind in vielen Fällen »nicht so trivial. Also nicht so durchschaubar dann« (I50). Für diejenigen, die ihnen ausgesetzt sind, wirken sie teilweise absurd, unverständlich, verwirrend, voreingekommen und unvorhersehbar (Eule et al. 2019: 6; Pearlman 2017: 319). Betroffene nehmen sich als einer unberechenbaren externen Macht ausgesetzt und ohnmächtig wahr (Eule et al. 2019: 112). Erfahrungen aus der Praxis zeigen etwa, dass einige Ausländerbehörden »sehr liberal [...] [sind] beim Verteilen von Arbeitserlaubnissen im Vergleich zu andere Behörden oder auch im Umland. [...] Da sind sie schon sehr generös im Vergleich und versuchen immer zum Wohle des Klienten, in dem Falle, was zu machen« (I52). Entsprechende Behörden sehen ihre Rolle primär darin, pragmatische Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden: »Wenn wir unser Ermessen in Richtung Kunde, Kundin auslegen können, Ausländer ausrichten können, dann tun wir es auch. Natürlich nur bis zu einem gewissen Grad, wo es rechtlich nicht mehr geht, da ist dann eben auch Feierabend« (I45). Andere Ausländerbehörden setzen hingegen in erster Linie auf Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebungen. In ihnen herrscht nach Erfahrungen von Beratungsstellen eine »»Flüchtlinge raus«-Mentalität« (I51) und eine von Stereotypen geprägte Kultur des Misstrauens gegenüber den Geflüchteten (Halliday 2000: 465): »Sie sind [ge-eicht] [...] auf Passbeschaffung, auf Druck machen auf Flüchtlinge, [...] freiwillige Ausreise [...], indem man sagt: »Wenn du jetzt nicht gehst, wenn du hier jetzt nicht unterschreibst, dann schieben wir dich bald ab« (I51). Dort, wo Behörden primär Abschiebungen und Ausreise zum Ziel haben, entstehen »bürokratische Hemmnisse, die Ausländerbehörden bauen [...] sehr viel Druck auch auf die Menschen [auf]« (I25). Dabei werden rechtliche Rahmenbedingungen teilweise in grenzwertiger Art und Weise restriktiv gehandhabt: »Man hat das Gefühl, es wird sehr kreativ mit den Gesetzen und Rechtsprüchen umgegangen, um Gründe zu finden, das Anliegen abzulehnen« (I12). »Behandelt die Leute möglichst schlecht, damit sie

freiwillig ausreisen und schiebt möglichst viele ab« (I45), beschreibt der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde die Strategie übergeordneter Dienststellen. Interne Behördenanweisungen, so die Einschätzung eines Ehrenamtlichen, »sind zum Teil abenteuerlich. Ich nenne die [...] rassistisch oder kriminell« (I28). Ein Ehrenamtlicher bezeichnet entsprechende Praktiken als Vergrämungsstrategie: »Die wollen [...] die Vergrämung [...] forcieren, dass auf keinen Fall aus sicheren Herkunftsländern noch der ein oder andere [...] hierherkommt, oder dass irgendeiner aus Nigeria oder aus Afrika oder wo auch immer [...] herkommt ohne Pass« (I56).

Es gehe, so der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde,

»wirklich nur noch darum: ›Bring die Leute zur Ausreise‹. ›Warum habt ihr so viele Geduldete?‹ Na, dass [...] von vierhundert Geduldeten, dreißig so krank sind, dass sie nicht mehr ins Ausland können, aber vielleicht auch keinen Aufenthaltstitel bekommen können aus irgendwelchen Gründen, oder hundert keine Papiere bekommen, weil einfach die Maghreb-Staaten ihre Staatsangehörigen nicht zurück nehmen und dass es auch Geduldete gibt, die einfach ihren Antrag [...] zu spät gestellt haben [...] bei ihrer Verlängerung und, aber deswegen müssen wir noch lange nicht ausreisen, sondern, sobald sie wieder alle Voraussetzungen erfüllen, hier bleiben. [...] Es gibt ja auch ganz viele Geduldete, die einfach deswegen geduldet sind, weil die Erstfamilie noch im Asylverfahren ist, und dann kann man eben [...] den Vater nicht wegschicken. [...] Es ist nicht so, dass wir sagen: ›Wir schieben [...] den Vater ab, damit die Mutter und die Kinder dann wirklich schnell da hinterher reisen.« (I45)

Behörden, so zeigen diese Erfahrungen, verfolgen teilweise eigene (politische) Interessen, die teilweise im Gegensatz zu denen der Betroffenen stehen (Voigtländer 2015: 17; Evans und Harris 2004: 874; Bernstein und Mertz 2011: 7). Geflüchteten fällt es teilweise schwer, gegen restriktive Entscheidungen vorzugehen:

»Als Deutscher [...] oder wenn man Systemkenntnisse hat und jetzt nicht unbedingt dem Druck ausgesetzt ist, [...] unbedingt hier bleiben zu müssen, dann würden Sie sagen: ›Na gut, geh ich zum Anwalt, habe ich kein Geld, gucke [ich] bei Prozesskostenbeihilfe.« Also Sie kennen das System, Sie wissen, wie Sie da manövrieren müssen, ansonsten sagt es Ihnen jemand. Das ist aber unter den Geflüchteten nicht so. Die haben nämlich immer noch die Angst, auch wenn es ist nicht so ist, aber die Angst ist trotzdem da: ›Wenn ich das jetzt mache, dann hat das vielleicht Einfluss auf mein Asylverfahren oder wie auch immer.« Und das ist nicht gut.« (I18)

Widerspruchsverfahren sind ressourcen- und zeitaufwändig (Voigtländer 2015: 107). Wenn Ermessensentscheidungen sich innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen, ist es wenig aussichtsreich, Einspruch einzulegen:

»Manche schöpfen das komplett [aus] und manche gar nicht und Sie können nichts tun« (I38).

Bei Förderentscheidungen sind positive Vorerfahrungen der Sachbearbeitenden für die Frage zentral, ob bestimmte Maßnahmen als angemessen gelten – und finanziert werden – oder abgelehnt werden. Ein Beispiel sind Konflikte darum, ob ein Führerschein gefördert wird, wenn dieser die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördert: »Dann gibt es Arbeitsvermittler, die zu dem Schluss kommen, es ist jetzt gut für diesen Jugendlichen und seinen Ausbildungsweg, wenn der diesen Führerschein macht. [...] Deswegen finanzieren wir den oder beteiligen uns großzügig daran. Und andere sagen: ›Nein, natürlich nicht‹« (I33). Während einige Arbeitsverwaltungen eher nach der Frage »Wie viel kostet das?« (I52) entscheiden, stehen bei anderen die »drei Kriterien: Ist es notwendig? Ist es passend? Ist es wirtschaftlich?« (I52) im Mittelpunkt.

Ermessensspielräume und divergierende Entscheidungspraktiken innerhalb von Behörden führen dazu, dass es für die Betroffenen deutlich erschwert ist, erfolgreich strategische Optionen im Umgang mit diesen abzuwägen. Entscheidungen erscheinen als zufällig. Gegen Entscheidungen innerhalb der Behörden vorzugehen, erweist sich aufgrund einer unübersichtlichen Entscheidungslage, fehlendem Systemwissen, unzureichendem Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie sprachlichen Hürden teilweise als schwierig. Betroffene erleben sich als

»weitgehend fremdbestimmt und in [...] Entscheidungsmöglichkeiten übermäßig eingeschränkt [...]. Eine existenzielle und einseitige Abhängigkeit [...] von [...] Entscheidungen [...], auf die [...] [Betroffene] kaum Einfluss nehmen können und die sich von ihnen nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand im Einzelfall korrigieren lassen, kann sie in permanente Unsicherheit und Ungewissheit versetzen.« (Voigtländer 2015: 216)

4.4.3 »Es geht vieles aneinander vorbei«. Verständigungsschwierigkeiten von Geflüchteten in Behörden

Im Kontakt mit Behörden machen viele Geflüchtete die Erfahrung, einerseits nicht ausreichend verstanden zu werden und andererseits behördliche Logiken und Entscheidungen durch fehlendes Systemwissen nicht ausreichend zu verstehen: »Wo kann ich eigentlich welche Forderung stellen? Wer hat eigentlich welche Möglichkeiten was zu verändern? Das ist offensichtlich, dass die das nicht wissen konnten« (I01). In der Folge besteht eine »Unsicherheit: Wem erzähle ich was, wozu? [...] Wer ist die Person, was ist ihre Aufgabe und was [...] passiert da mit mir in der Folge? [...] Also das ist auch für Inländer oder die Leute, die hier sozialisiert wurden, schwer zu durchblicken« (I53). Behördliche Mechanismen sind teilweise »nicht so,

dass man das immer so klar rüberbringen kann. [...] Viele unterschiedliche Behörden [sind] zuständig und dann diese: Wer jetzt was in welchem Stadium macht, [...], wenn man nicht intern ist.« (I42). Einige Geflüchtete haben in der Folge »sehr viel Respekt oder Angst vorm Amt [...]. Also sie erzählen sehr wenig oder versuchen wenig zu erzählen, weil sie Angst haben, was Falsches zu erzählen« (I52).

In einigen Behörden ist Mehrsprachigkeit schon lange Alltag: »Geflüchtete in Hamburg ist kein neues Thema, [...] Migration schon gar nicht« (I19). Sie verfügen teilweise bereits über »Personal [...] mit dem sprachlichen Knowhow« (I19). Andere Behörden stellten während des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten im Jahr 2015 fest, dass sie der veränderten Situation »auch sprachlich kaum Herr werden konnten« (I19). Es fehlte an Kompetenz – teilweise aber auch an der Bereitschaft, Beratungen gegebenenfalls auch in Muttersprachen der Geflüchteten durchführen zu können: »Wir machen die Erfahrung, dass zwar eine Dolmetscher-Hotline eingerichtet ist, und fragt man jetzt die Leitung von irgendwelchen Agenturen und Jobcentern, dann ist es selbstverständlich: Ja wir haben dieses Angebot. Fragt man auf den unteren Ebenen, dann ist dieses Angebot kaum genutzt« (I40). Für Geflüchtete sind Behördengänge hier mit einer Sprachbarriere verbunden: »Englisch spricht ja auch keiner. Also selten. Das wurde auch ganz oft nicht verstanden, dass die Behörden [...] eigentlich [...] dafür sorgen müssen, dass ein Dolmetscher da ist zu einem Termin« (I13).

Die direkte Kommunikation der Geflüchteten mit Behörden ist in der Folge durch Verständnisschwierigkeiten geprägt:

»Es geht vieles schief, aneinander vorbei, was, glaube ich, auch wirklich sprachlichen Kommunikationsproblemen geschuldet ist, und da haben auch die Mitarbeiter vom Jobcenter nicht immer drauf Bock oder können nicht oder [...] haben die Geduld nicht, sich [...] sorgfältig mitzuteilen, [...] mit Nachdruck und langsamer Sprache.« (I32)

Eine Ursache ist auch, dass Sachbearbeitende eine hohe Anzahl an Fällen gleichzeitig bearbeiten: »Das ist sehr verständlich, wenn so ein Arbeitsvermittler dort 300 bis 400 Klienten zu versorgen hat, kann er sich nicht um den Einzelfall kümmern« (I39). Durch Sprachbarrieren dauert »alles natürlich länger. Es ist viel, viel schwieriger Sachverhalte dann rüberzubringen, klarzumachen« (I42). Der Beratungsaufwand für Geflüchtete ist dadurch häufig höher als vorgesehen:

»Der normale deutsche Kunde hat in der Regelstruktur zwanzig Minuten. Also vierzig Minuten ist die Dauer, [...] die Hälfte davon Aktenbearbeitung. Das heißt mit dem Menschen, der jetzt besondere Bedürfnisse mitbringt, wie ein Geflüchteter, der halt auch Sprachschwierigkeiten hat, wo sie Systemwissen vermissen [...] [können Sie] mit vierzig Minuten können [...] nichts bewegen.« (I18)

Eine Ehrenamtliche beschreibt ein Fallbeispiel:

»Dann hatte sie drei dieser Berufe ihm gezeigt und hat dann gesagt: ›So, jetzt haben wir aber schon richtig viel Zeit hier verbraucht, mein nächster Kunde, der wartet schon seit zehn Minuten. Jetzt muss ich aber dringend Schluss machen. [...] Und dann hat sie ihm so ein dickes Buch mit Berufen mitgegeben und dann stand er da und das war echt für ihn ganz schwierig.« (I63)

Betroffene bekommen dadurch den Eindruck, in Behörden nur unzureichend wahrgenommen und anerkannt zu werden: »Ich werde doch nicht gesehen mit meinen Wünschen« (I32). Sie erfahren sich als unverständlichen Prozeduren passiv ausgeliefert:

»Stichwort Eingliederungsvereinbarung, dass ich da auch erklären kann: ›Hier das sind die drei Spalten. Was sie vom Jobcenter erwarten können, was wir von Ihnen erwarten. Und das ist eigentlich ein Vertrag.‹ Das näher zu erläutern, da kommt schon öfter mal der Wink: ›Ah, das habe ich bis jetzt immer unterschrieben, [...] eigentlich wusste ich [...] nicht, was das ist.« (I52)

Sprachliche Schwierigkeiten sind jedoch nicht der einzige Grund für Ohnmachtserfahrungen von Geflüchteten in Behörden. Eine fehlende Bereitschaft auf Seiten der Sachbearbeitenden, sich auf die Geflüchteten einzulassen, kann ebenfalls dazu führen, dass Geflüchtete die Erfahrung machen, dass ihre Probleme nicht gelöst werden, wenn sie allein zu behördlichen Terminen gehen. Geflüchtete, so die Erfahrung von Ehrenamtlichen und Beratungsstellen, werden teilweise nicht ernst genommen, wenn sie unbegleitet zu Behörden gehen:

»Was mich richtig ärgert in Kontakt mit den Ausländerbehörde ist, dass ich die Geflüchteten immer wieder ermutige, selber da hinzugehen, wenn ich denke, die sprechen Bz, die wissen ungefähr um was es geht, da muss ich da nicht mit, da kann ich davon ausgehen, das sind erwachsene, mündige Menschen, die können aufs Ausländeramt gehen und sich alleine um ihren Sachen kümmern. Und dann kommen die zurück und sagen: ›Die Frau so und so hat gesagt, sie kann da nichts machen‹. Und dann ist klar, wenn ich da noch mal anrufe [...], da kann man plötzlich doch was machen. Und [...] das ärgert mich so [...]. Dass die Leute immer wieder die Erfahrung machen: Wenn ich allein da hin gehe, das reicht nicht, ich brauche jemand Deutsches, haupt- oder ehrenamtlich, egal, dann sind plötzlich Dinge möglich. [...] Das kann es ja nicht sein [...], dass [...] die Leute, die bei den Behörden arbeiten, den Leuten das Gefühl geben, dass sie sie nicht ernst nehmen« (I22).

Entsprechende Erfahrungen führen dazu, dass Geflüchtete sich »nicht [mehr] getraut haben, allein hinzugehen« (I16), da sie sich alleine »unrettbar verloren [fühlen], denn die wissen gar nicht was sie machen sollen« (I17). Beschwerden über Sachbearbeitende sind dennoch selten:

»Ich glaube, da haben sie mit deutschem Klientel mehr Probleme, die ihre Rechte kennen und denken: ›Ich kann mich auch beschweren gehen‹, als dass hier mal so ein Flüchtling sagt: ›Ah, da gehe ich jetzt zum nächsthöheren Vorgesetzten und beschwere mich.‹ Das traut sich da ja keiner. [...] Selbst wenn einer sich bei uns mal unfreundlich behandelt gefühlt hat, neigt dieses Klientel in der Regel nicht dazu, sich zu beschweren.« (I45)

Dass behördliche Entscheidungen auch in Frage gestellt werden können, ist ein langsamer Lernprozess, der Wissen über die behördliche Praxis und das Rechtssystem in Deutschland voraussetzt: »Das muss man erst nach und nach lernen, dass [...] man hier seine Rechte hat und auch gegen alles vorgehen kann und [...] keine Entscheidung [...] endgültig ist« (I45).

4.4.4 Der unübersichtliche und prekäre erweiterte Staat. Projektfinanzierung und ihre Folgen für die Betroffenen

Neben Behörden existiert in Deutschland ein staatlich finanzierter Sektor, der Integrations- und Beratungsaufgaben zivilgesellschaftlich oder privatwirtschaftlich übernimmt (Woolford und Nelund 2013: 297). Die staatliche Projektfinanzierung bietet die Möglichkeit, kurzfristiger auf auftretende Problemlagen zu reagieren, als das über Behörden möglich ist. Projektfinanzierte Einrichtungen sind »viel flexibler und können wirklich bedarfsgerechter einfach handeln« (I24). Sie funktionieren »agiler« und »können [...] sich auch schneller auf Sachen einstellen« (I36). In den projektfinanzierten Beratungsstellen steht zudem teilweise deutlich mehr Zeit für die individuelle Beratung von Geflüchteten zur Verfügung als in Behörden, in denen Sachbearbeitende teils hunderte Fälle gleichzeitig bearbeiten:

»Die Beratungszeit für die Teilnehmer selbst [steht] in einem größeren Maß zur Verfügung [...], als es ein Mitarbeiter aus einem Jobcenter oder der Arbeitsagentur leisten kann. [...] Wir haben hier auch unsere Zielzahlen und Erfolgsindikatoren, können aber in der Beratungsarbeit doch sehr individualisiert auf die Etappen schauen und das ist der große Vorteil.« (I21)

Projektfinanzierte Beratungsstellen wirken als Korrektiv der Arbeitsverwaltungen, in denen sich zwei Aufträge überschneiden

»Der Auftrag zu disziplinieren und, und da eben auch, jedenfalls das Jobcenter verfügt da eben auch über entsprechende Instrumente und das andere ist zu [vermitteln], also dieser Fördern und Fordern-Ansatz, der unserer Meinung nach eben [...] keine parteiliche Beratung ja für den Kunden ermöglicht, weil man eigentlich auch immer rechenschaftspflichtig gegenüber demjenigen ist, der das Geld gibt. Und dann ist, würden wir auch immer sagen, dass es eigentlich wichtig ist, dass

es, dass auch diese Institutionen ein Korrektiv erhalten, ein [...] zivilgesellschaftliches.« (I20)

Staatliche Projektfinanzierung ist jedoch gleichzeitig mit zahlreichen Problemen verbunden. Förderkriterien schließen bestimmte Gruppen von Geflüchteten – etwa aus vermeintlich »sicheren Herkunftsländern« oder mit so genannter »schlechter Bleibeperspektive« – aus. In der Folge sind für diese Gruppen nur unzureichend Unterstützungsangebote vorhanden. Die prekäre Ausstattung und befristete Finanzierung vieler Projekte bewirkt, dass die Arbeit auch durch andere Rationalitäten (z. B. Finanzierung sichern) als durch Bedürfnisse und Interessen der Ratsuchenden geprägt ist. Folge quantitativer Steuerungsmechanismen sind teilweise Fehlanreize (z. B. wenn Maßnahmen empfohlen werden, weil in diesen noch Teilnehmende fehlen). Geflüchtete werden in diesem Zusammenhang zu einer quantitativen Kennziffer, die notwendig ist, um Vermittlungsquoten zu erfüllen. Die Vielzahl an Maßnahmen wirkt auf die Betroffenen unübersichtlich.

Die staatliche Vergabe von Mitteln orientiert sich an quantitativen Indikatoren, wie Vermittlungszahlen oder dem Preis der Dienstleistung: »Wenn ein Angebot [vorliegt] [...]: ›Wir machen alles, was ihr sagt und alles was ihr fordert, [...] sind aber dreißig Prozent günstiger als die anderen, [...] dann kriegen die die Maßnahme« (I48). Aus der Erfahrung einiger Projektträger heraus ist es so, dass »die monetären oder finanziellen Strukturen höher bewertet werden, weil es gibt eine Formel [...] und [...] wenn du aus einem so genannten Kennzahl-Korridor raus bist, bist du raus, [...] ob du ein super Konzept hast ist scheißegal, du bist raus« (I33). Ziel der Projektfinanzierung sei in vielen Fällen »eigentlich nur, [...] die Kosten zu minimieren« (I33). Ein Mitarbeiter des DGB kritisiert diese Entwicklung: »Es ist aber auch das [...] ›Geiz ist geil-Vergabesystem«, der Billigste kriegt den Zuschlag. Das heißt, wir arbeiten überall ohne Qualitätsmerkmale, ohne Kriterien und so weiter [...]. Befristung, prekär und [...] Mangel an Qualifikationen« (I28). Kurze Projektlaufzeiten erschweren es den Trägern, qualifiziertes Personal zu gewinnen (»Du musst es jährlich beantragen, was letztendlich bedeutet, dass du natürlich prekäre Arbeitsverhältnisse schaffst. [...] Das heißt, hohe Fluktuation von Mitarbeitern« (I33)). Vermittlungszahlen können Fehlanreize zur Folge haben:

»Das Damoklesschwert der Vermittlungszahlen schwebt über den Kollegen und Kolleginnen, beispielsweise bei den Bildungsträgern. [...] Wenn du beim Bildungsträger angestellt bist und du hast einen befristeten Arbeitsvertrag und du weißt, du musst im Jahr fünfzig Leute in den Arbeitsmarkt integrieren und es sind noch drei Monate und dir fehlen zehn Leute, dann, glaube ich, brauche ich nicht weiter erläutern, wie du da weiter verfahrst? [...] Fallzahlen [...] können Qualität von Arbeit nicht messen. [...] Wir haben auch oftmals die Situation, dass Betriebe uns kontaktieren, die nicht über uns an die Flüchtlinge herangekommen sind in Anführungsstrichen, sondern über, über irgendwelche Bildungsträger oder sonstige

Akteure und nach fünf Minuten ist klar, wenn man sich die Konstellationen anguckt, hier ging es einfach darum, den irgendwie in diesen Betrieb zu vermitteln, weil man offensichtlich diese Vermittlungszahl gebraucht hat.« (I26)

Eine kontinuierliche Arbeit wird durch »[k]urzfristige Förderprogramme, ihre wettbewerbliche Ausschreibung [und den] [...] Projektcharakter einzelner Maßnahmen« (Linden und Thaa 2009: 12) erschwert: »Es gibt echt viele Projektförderungsmittel, aber die [...] sind halt oftmals an das Projekt gebunden. Und wenn das Projekt halt vorbei ist, oder auch [man] mal keinen Projektantrag hat, dann kann man echt schwer Mittel kriegen. [...] Also bei uns ist das tatsächlich ein ziemlich großes Problem« (I14). Die Projektlaufzeiten sind nicht bedarfsgerecht: »Das wird immer nur auf ein Jahr befristet, obwohl eigentlich klar ist, dass berufliche Integration von Geflüchteten nicht [nur] ein Jahr dauert« (I46). Fördermittel sind stark konjunkturabhängig und unterliegen sachgrundlosen Schwankungen: »Sachen, die gut funktioniert haben, werden über zwei Jahre oder drei Jahre gefördert und dann gibt es wieder irgendeinen neuen Trend oder was weiß ich was, und dann wird das beendet oder die [...] Förderperiode ist zu Ende und die Mittel wurden gekürzt« (I20).

Die Konkurrenz der Anbieter ermöglicht dadurch zwar Flexibilität und die Möglichkeit spezifischerer Angebote, sie birgt jedoch auch die Gefahr, die notwendige Förderkette zu fragmentieren und brüchig zu machen: »Da kann man dann wirklich im wahrsten Sinne des Wortes sagen: ›Viele Köche verderben den Brei.‹ Weil du dann halt kein, kein kohärentes System mehr aufbauen kannst« (I33). Folge ist eine unübersichtliche Förderstruktur in der »der rote Faden fehlt« (I39):

»Das ist ja ein kaum noch zu überblickender Dschungel an Möglichkeiten. Es ist Geld da, es ist Angebot da und [...] aber [...] es wird meiner Wahrnehmung nach viel investiert in Maßnahmen, von denen die einzelnen [...] dann letztendlich nicht profitieren [...]: Ab in die Maßnahme, die Maßnahmen müssen befüllt werden, die Maßnahmen sollen auch zu Ende geführt werden. Das hat alles mit Geld zu tun. Und da wird dann manchmal nicht so viel Wert gelegt auf Sinn und Zweck der Veranstaltung.« (I32)

Eine Orientierung im Feld ist selbst für professionelle Fachkräfte schwierig: »Man blickt ja nicht mehr durch. [...] Wer soll dann noch durchblicken, wenn man schon als [...] jemand, der irgendwie in dem Bereich als [...] Fachkraft [...] arbeitet, [...] schwer einen Überblick nur behalten kann« (I24). Für Geflüchtete schafft die Diversität »die Problematik [...]: ›Äh, wo geh ich denn jetzt nun hin?« (I18).

4.4.5 Wenn man sich nur noch als Objekt und Spielball erlebt. Werden Menschen bürokratisch regiert, fällt es ihnen schwerer, sich als aktiven Teil des *demos* zu begreifen

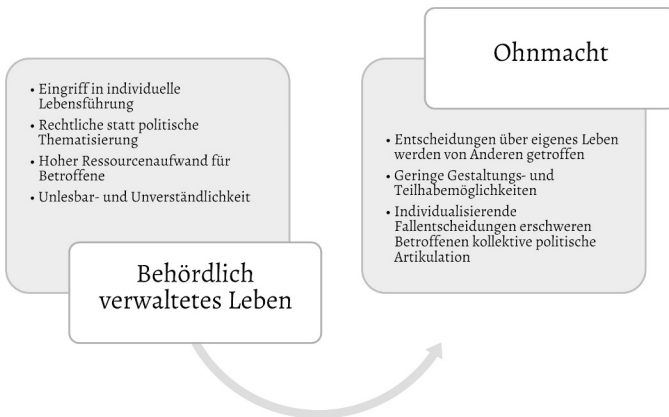
Die Lebenschancen von Geflüchteten sind stark abhängig von behördlichen Praktiken, die unter anderem über den Aufenthaltsstatus oder Förder- und Integrationsmöglichkeiten entscheiden. Die Behörden erscheinen dabei an vielen Stellen als unberechenbar, unverständlich oder unlesbar. Geflüchteten erschwert das, die betreffenden Entscheidungen einzuordnen und gegebenenfalls in Frage zu stellen. Neben der Erfahrung abhängig und ausgeliefert zu sein, machen Geflüchtete teilweise auch die Erfahrung, fremd und unverstanden zu sein. Ursache sind sprachliche Verständigungsschwierigkeiten ebenso wie fehlendes Systemwissen. Die Aufnahmesituation, argumentieren Scherr und Breit (Scherr und Breit 2020a: 186), ist durch »eine weitreichende Verrechtlichung gekennzeichnet [...], wobei die relevanten Regelungen des Ausländer- und Flüchtlingsrechts für die Betroffenen kaum durchschaubar sind. Folglich können sie die Konsequenzen eigener Entscheidungen, insbesondere die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen, nur unzureichend abschätzen.« Der behördlichen Verwaltung wohnt zudem ein starkes Moment der Individualisierung inne, da jeder Fall eine eigene Zeitlichkeit und eine eigene Logik entwickelt. Die Geflüchteten stehen dadurch – gegebenenfalls mit Unterstützung von Ehrenamtlichen und Beratungsstellen – den Behörden vereinzelt gegenüber. Der Trennungsdispositiv der Behörden erschwert konkrete Solidaritäten und einen alltäglicher Austausch über Erfahrungen und einen kollektiven Umgang. Die verwalteten Subjekte oder ›Kunden‹ werden systematisch zu Einzelfällen (Winter 1997: 550). Auch wenn bestimmte Erfahrungen – wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten – sich sehr stark ähneln, werden sie eher als singular erlebt.

Übergreifend gefährden bürokratische Routinen eine demokratische politische Artikulation von Bedürfnissen und Forderungen von Geflüchteten, indem sie diese zum Objekt machen und entmächtigen, ihre Problemlagen individualisieren, gesellschaftliche Ungleichheit durch Verweis auf ihre rechtliche Legalität legitimieren und normalisieren. Sie begrenzen damit die Möglichkeiten von Geflüchteten, als Anteilslose unter Verweis auf das Versprechen einer pluralen Demokratie ihren Anteil einzufordern. Demokratiepolitisch stabilisieren sie das – gegenüber den Geflüchteten – exklusive und verhärtete institutionelle Apparateensemble der repräsentativen Demokratie in Deutschland. Der Anspruch auf demokratische Teilhabe, so die implizite Botschaft der alltäglichen bürokratischen Routinen, gilt nicht – oder nur in sehr begrenztem Umfang – für Geflüchtete. Die Erfahrungen von Geflüchteten im Umgang mit der staatlichen Bürokratie stehen exemplarisch auch für andere Gruppen, deren Alltag stark durch behördliche Entscheidungen reguliert wird (z.B. Sozialhilfeempfänger*innen) – auch wenn hier einzelne Pro-

bleme individuell weniger akzentuiert sind (z.B. Verständigungsschwierigkeiten). Die Anteilslosen – seien es Geflüchtete oder (andere) Empfänger*innen von Sozialleistungen – so zeigen die empirischen Befunde, werden durch den Staat verwaltet und reguliert.

Ein behördlich verwaltetes Leben produziert vielfältige Ohnmachtserfahrungen. Bürokratische Verfahren erweisen sich für die Betroffenen häufig als mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourcenaufwand und einem hohen psychischen Druck verbunden, da, wie es im einleitenden Zitat heißt, »immer wieder Steine in den Weg gelegt werden«. Entscheidungen über das eigene Leben werden von Anderen getroffen und als willkürlich, unlesbar und unverständlich erlebt. Die Betroffenen sehen sich gleichzeitig weitreichenden Eingriffen in ihre individuelle Lebensführung und Privatsphäre ausgesetzt. Ihre Möglichkeiten, in den asymmetrischen Verhandlungen innerhalb der Behörden Einfluss zu nehmen, sind begrenzt. Dazu trägt auch die de-politisierende Wirkung des Rechts bei: Fallentscheidungen erscheinen nicht als politische Frage, sondern als Frage der Rechtsanwendung. Eine kollektive politische Artikulation der mit ihnen verbundenen Problemlagen wird dadurch erschwert.

Grafik 18: Ohnmachtserfahrungen aufgrund eines behördlich verwalteten Lebens



Quelle: Eigene Darstellung

4.5 Gewaltames *Othering* – »Jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt«

»Ich kenne viele Frauen, die Kopftuch tragen. Die haben hier einiges auszuhalten in Dresden. Ich habe eine syrische Familie, die sind nach Düsseldorf gezogen, bei der der Mann gesagt hat: ›Wir wissen jetzt erst, wie schlimm es in Dresden ist. Weil meine Frau wurde jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt [...] wegen ihres Kopftuchs.« Also das ist schon krass in Dresden. Auch das eritreische Mädchen [...] hat mir [...] erzählt, dass sie ganz oft den Stinkefinger gezeigt bekommt. Dass sie angeschrien wird. Das hat sie am Anfang nicht verstanden. Mittlerweile versteht sie das. Es hat sie auch mal jemand sehr stark geschubst in der Bahn. Das passiert andauernd.« (I17)

Ob im Betrieb, in Behörden oder im öffentlichen Raum: Rassismus ist für viele Geflüchtete eine alltägliche Erfahrung. Sie werden immer wieder durch Blicke, Worte oder physische Übergriffe als fremd markiert, abgewertet und gewaltsam ausgegrenzt (Huke 2020a). Rassismus bezeichnet ein Gewalt- und Herrschaftsverhältnis, innerhalb dessen Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion als Teil einer vermeintlich homogenen Gruppe abgewertet werden. Menschen werden dazu stereotyp »auf einige wenige, einfache Wesenseigenschaften [reduziert], die als durch die Natur festgeschrieben dargestellt werden« (Hall 2004: 143). Allgemein-personenbezogene Merkmale oder Gruppenkategorien werden zum Anlass für gesellschaftlichen und sozialen Ausschluss genommen (Diekmann und Fereidooni 2019: 344). Rassismus basiert dabei auf einer »flexible[n] Verkettung von Diskriminierungspraktiken und Wissensproduktionen [...], die immer neuen Konjunkturen folgen« (Pieper und Haji Mohammadi 2014: 231).

Politische Teilhabe setzt die Erfahrung voraus, als Teil des *demos* legitimerweise anspruchsberechtigt und in politische Konfliktaushandlung einbezogen zu sein. Von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung Betroffene machen in ihrem Alltag konstant entgegengesetzte Erfahrungen. Sie werden als ›Andere‹ markiert, ihnen wird ihre Daseinsberechtigung abgesprochen, ihre Erfahrungen werden negiert, sie werden gewaltsam ausgegrenzt und an politischer Teilhabe gehindert. Entsprechende Gewalt- und Diskriminierungsbeziehungen sind für die Betroffenen nicht nur mit unmittelbaren Belastungen und Verwerfungen verbunden, sondern haben Folgen für politische Teilhabe: Betroffene können sich nicht oder nur begrenzt darauf verlassen, dass ihre Erfahrungen gesellschaftlich ernst genommen und als legitimer Teil politischer Aushandlungsprozesse anerkannt werden. Im Alltag erlebte Ausgrenzungs-, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen drohen sich in öffentlichen politischen Aushandlungsprozessen zu wiederholen, wodurch es rational erscheinen kann, diese eher zu meiden. Macht- und Herrschaftsverhältnisse,

wie Rassismus, produzieren dadurch nicht nur alltägliche, sondern auch politische Ungleichheit.

Alltagsrassismus zeigt sich in Interaktionen, in denen Menschen zu Fremden gemacht werden. Beispiel hierfür sind etwa Situationen, in denen Schwarze Menschen nach ihrer Herkunft gefragt werden, wenn ihre Haare ungefragt berührt werden oder wenn sie in einer Art und Weise angesehen werden, die durch Blicke feststellt: Du gehörst nicht hier her. Die Teilhabe an der Gesellschaft wird dadurch kontinuierlich in Frage gestellt. Betroffene werden als fremd eingeordnet, egal, wie sehr sie sich bemühen, nicht aufzufallen oder sich anzupassen, wie das folgende Interviewzitat beispielhaft zeigt:

»Ich ziehe ein kariertes Hemd an, stehe oben auf der Bierbank, habe einen Maßkrug in der Hand, ja, aber wenn's ans Eingemachte geht, bin ich hier der Türke, fertig aus, da gibt's keine Diskussion, du kannst dich nicht integrieren.« (Huke und Schmidt 2019: 268).

Rassismus macht fremd, grenzt aus und ordnet die Betroffenen gewaltsam hierarchisch ein und unter. Beleidigende und diskriminierende Begriffe tragen hierzu ebenso bei wie physische Gewalt (Huke 2019a, 2019b). Rassismus als Macht- und Herrschaftsverhältnis beschränkt sich nicht auf individuelle Interaktionen. Er umfasst als institutioneller Rassismus auch implizite institutionelle Verfahrensweisen, die dazu führen, dass gesellschaftliche Fremdgruppen – in rassistischer Art und Weise – konstruiert werden und diesen in der Folge eine gesellschaftliche Teilhabe verwehrt bleibt (z.B. Selektionsmechanismen im Bildungssystem, Kontrollpraktiken der Polizei, Unterrepräsentation von *People of Color* bzw. nicht-weißen Menschen in den Medien). Darüber hinaus schließt er als struktureller Rassismus grundlegende Ordnungsprinzipien der Gesellschaft ein, die systematisch Ungleichheit entlang des Äußeren, einer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion produzieren. So sind etwa sozioökonomische Lebensbedingungen – von Einkommen bis zur Lebenserwartung – gesellschaftlich entlang rassistischer Hierarchien ungleich verteilt (z.B. wer macht in der Gesellschaft welche Arbeit), was auf Kontinuitäten kolonialer Herrschaftsverhältnisse verweist.

Folge von Rassismus ist, dass sich Betroffene als »Andere« erfahren und wahrnehmen (Kilomba 2003: 148). Ihnen wird eine gesellschaftliche Teilhabe verwehrt, sie werden psychisch verwundet und körperlich verletzt⁶ (ebd.: 154). Ihre Erfahrungen werden unsichtbar gemacht, sie können sich – selbst bei formaler rechtlicher Gleichstellung – nicht oder nur begrenzt darauf verlassen, dass Staat und Zivilgesellschaft die Gewalt, die sie erfahren, und jene diskriminierenden Praktiken und Strukturen, denen sie ausgesetzt sind, sanktionieren. Rassismus produziert sys-

6 Ein Beispiel hierfür sind auch rassistische Morde.

tematisch individuelle Verletzlichkeit und Isolation, wodurch bestehende gesellschaftliche Hierarchien und Machtungleichgewichte aufrechterhalten werden.

Demokratiopolitisch konstituiert Rassismus innerhalb der *demos* Gruppen, die sich in vielen alltäglichen Lebenssituationen als systematisch ungleich behandelt, ausgegrenzt und Gewalt ausgeliefert erfahren. Rassismus wirkt als »psychosozialer Stress [...], dessen Bewältigung (Coping) sowohl von Persönlichkeitseigenschaften wie Optimismus und Selbstvertrauen, als auch von der Qualität der erreichbaren sozialen Beziehungen und Unterstützungssysteme beeinflusst wird« (Scherr und Breit 2020a: 64). Die Abwehr von Alltagsrassismus, so Yeboah (2017: 153), verbraucht kontinuierlich individuelle Energie, die in der Folge »für Familie, Schule, Studium, Sport, Arbeit, Freundschaft, gesellschaftliches Engagement, Kreativität usw. fehlt. Persönliche Ziele werden aufgegeben, Karrierepläne geändert oder gestrichen [...].« Andauernde Rassismuserfahrungen können die Betroffenen psychisch erschöpfen (Franklin et al. 2006: 14). Die Erfahrung von Geflüchteten, im Alltag überlastet und überfordert zu sein (vgl. Kapitel 4.3), wird dadurch zusätzlich verstärkt. Dort wo die »Dominanzkultur« (Rommelspacher 1998) Rassismus nicht sanktioniert, aktiv befördert oder entsprechende Erfahrungen von Betroffenen negiert, werden diese zu Subalternen: Ihre spezifische Verletzlichkeit, ihre Gewalterfahrungen und die damit einhergehende Kritik der bestehenden Verhältnisse werden unhörbar. Die Bedeutung,

»die Betroffene ihren Diskriminierungserfahrungen zuschreiben und die aus ihrer Sicht angemessenen und aussichtsreichen Bewältigungsformen verweisen generell darauf, von welchen Annahmen über die eigene gesellschaftliche Position sowie zur gesellschaftlichen Verbreitung und Akzeptanz rassistischer Diskriminierung sie ausgehen und aufgrund ihrer schul- und berufsbiografischen sowie aufenthaltsrechtlichen Situation ausgehen können.« (Scherr und Breit 2020a: 132-133)

Inwiefern es den Geflüchteten gelingt, erfolgreiche Umgangsstrategien mit entsprechenden Erfahrungen zu entwickeln und mit psychosozialen Stress aufgrund von Diskriminierungserfahrungen umzugehen hängt

»sowohl von Persönlichkeitseigenschaften wie Optimismus und Selbstvertrauen, als auch von der Qualität der erreichbaren sozialen Beziehungen und Unterstützungssysteme [ab] [...]. [E]ine zentrale Bedingung [...] [ist] eine Einbindung in soziale Kontexte [...], in denen nicht-rassistische Wissensbestände gestützt bzw. angeeignet werden können. (Scherr und Breit 2020a: 64).

In der Folge sinkt in

»extrem marginalisierter Position [...] die Wahrscheinlichkeit von berichteter Diskriminierung oder anders formuliert: Je prekärer bzw. riskanter die Lebensum-

stände (geringes Einkommen, geringes Bildungsniveau, kurze Aufenthaltsdauer, ›dunkler Hautton‹), desto seltener wird von Diskriminierungserfahrungen berichtet.« (El-Mafaalani et al. 2017: 50)

Im Folgenden werden Erfahrungen mit Rassismus und deren Folgen in drei Bereichen rekonstruiert: *Erstens* im privaten Alltag – sei es im öffentlichem Raum, auf dem Wohnungsmarkt oder im Kontakt mit der Polizei – (Kapitel 4.5.1); *zweitens* in Betrieben, wo Alltagskonflikte rasch rassistisch aufgeladen werden und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gefährden (Kapitel 4.5.2), und *drittens* in Behörden, wo subjektive Einstellungsmuster und Werturteile der Sachbearbeitenden sich auf deren Entscheidungen auswirken (Kapitel 4.5.3).

4.5.1 Alltagsrassismus und seine Folgen

Alltagsrassismus, von dem Geflüchtete betroffen sind, hat viele Gesichter. Er reicht von ausgrenzenden und fremd machenden Blicken bis zu physischer Gewalt und neonazistischem Terror, von abwertenden Beleidigungen über verwehrten Zugang zu Wohnraum bis zu Kontrollpraktiken der Polizei, die sich an *racial profiling* orientieren. Rassismus »ist alltäglich und findet überall statt« (I28). Rassismus »fängt ja auch schon an mit: Welche Blicke zieht man auf sich, in welchen Situationen wird man betrachtet, anders als andere Menschen?« (I53). So wird man etwa »auf der Straße falsch angesehen« (I25). Eine Ehrenamtliche erzählt von einem Fallbeispiel: »Der sagt immer: [...] ›Die gucken.‹ Wir gehen immer irgendwo Kaffee trinken [...]. Und dann ist immer so: ›Die gucken so.« (I62). Angeschaut zu werden, ist »eine Form der Kontrolle, die Macht verkörpert [, da von den Betroffenen] [...] erwartet wird, ihre persönliche Geschichte öffentlich zu machen und ihre Anwesenheit im ›Weißen Territorium‹ zu rechtfertigen« (Kilomba 2003: 147). Für eine betroffene Person »kann zu einer Selbstwahrnehmung als ›Andere‹ führen (ebd.: 148).

In öffentlichen Räumen (z.B. im Nahverkehr) sind Geflüchtete verbalen und physischen Übergriffen ausgesetzt (»Pöbeleien [...], mal ein Spruch beim Vorbeigehen« (I16)) (Schlenzka 2017: 265).⁷ Alleinstehende Männer stehen unter besonderer Beobachtung: »Wenn jetzt eine Unterkunft neu gebaut und eingerichtet wird, [...] da gibt es, glaube ich, schon Probleme, wenn es viele alleinstehende junge Männer sind, denen wird tatsächlich anders gegenübergetreten als jetzt Familien oder auch Frauen« (I07). Einige Geflüchtete ziehen sich aufgrund von manifesten Rassismuserfahrungen in ihre eigene jeweilige Community zurück:

7 Rassismus gibt es nicht nur von Seiten von Menschen ohne Fluchthintergrund gegenüber Geflüchteten, sondern auch unter Geflüchteten (»Es ist [...] teilweise auch in Unterrichtssituationen richtig unangenehm, dass Leute keinen Arbeitsplatz mit jemand teilen wollen, der eine Schwarze Hautfarbe hat« (I35); »Eine Afghanin hat mir mal gesagt: ›Ach die Afrikaner, die will doch hier keiner haben.« (I62)).

»Die hatten [...] Angst auf die Straße zu gehen. Sind nur in Gruppen gegangen. Dann hatten wiederum die Deutschen Angst, weil die nur in Gruppen auftauchten. [...] Es sind Leute [Geflüchtete] [...] an der Haltestelle angegriffen worden. [...] Es wurden Flaschen in die Fenster geworfen, weil Geflüchtete dort gelebt haben.«
(I13)

Bei der Wohnungssuche besteht für Geflüchtete ein hohes Risiko, rassistisch diskriminiert zu werden und deshalb kaum Chancen zu haben: »Man weiß, dass Wohnungsleerstand ist, aber man bekommt keine Wohnung. Sobald klar ist, das ist für Geflüchtete, dann gar nicht« (I13). Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt erfolgt unter anderem entlang der Hautfarbe: »je dunkler jemand von der Gesichtsfarbe, von der Hautfarbe ist, desto schwieriger ist es, eine Wohnung zu finden. Mittlerweile ist es auch für Syrer schwer [...]. Und ich glaube, je schwärzer man wird, desto mehr Pech hat man. Wir wissen das auch von den Roma« (I35). Rassismus wird dabei in vielen Fällen sehr explizit als Grund artikuliert, wie die folgenden Beispiele aus Interviews zeigen: »Ganz oft [...], wenn man eine [...] Wohnung sucht und da anruft: ›Nee, N-Wort⁸ wollen wir nicht‹« (I10) oder auch »Der letzte Vermieter, den ich da angerufen habe, der hat gesagt: ›Die Hautfarbe passt nicht in unser Haus.‹ Und hat aufgelegt« (I63). Vom Rassismus, dem Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind, sind auch andere Menschen in Deutschland betroffen, die aufgrund ihres Namens als ›fremd‹ kategorisiert werden, erzählt eine Behördenmitarbeiterin: »Ich habe mich [...] hier im Haus [...] mit ein paar Leuten unterhalten, von denen ich weiß, dass sie selbst Migrationshintergrund haben und es ist das Gleiche und die Antwort, die ich immer wieder kriege, ist: ›Wenn ich Müller oder Maier hieße, wäre es was anderes‹« (I43). Selbst städtische Wohnungsbau-gesellschaften vermieten teilweise »keine Wohnungen mehr an Geflüchtete [...], die aus der vorläufigen Unterkunft ausziehen wollen. Die halten da den Deckel drauf« (I43). Bei durch Makler*innen vermieteten Wohnungen, so die Erfahrung einer Ehrenamtlichen, »ist es eigentlich aussichtslos: [...] ›Ja, ich suche die Wohnung aber nicht für mich, sondern für einen Geflüchteten.‹ ›Nee, keine Chance‹« (I63). Der Zugang zu Wohnraum wird dadurch »erschwert oder sogar blockiert« (Hinze und Auspurg 2017: 389).

Auch in anderen Lebensbereichen wie Schulen sind einige Geflüchtete manifesten Rassismuserfahrungen ausgesetzt:

»Junge Leute, die sich [...] für die höhere Schule bewerben, vor dem Abteilungsleiter in der Oberstufe sitzen, der dann sagt: ›Mensch, darf ich dich mal anfassen? Also so dunkle Haut habe ich ja noch nie gesehen. Und was machst du denn so? Spielst du Basketball? Und aber, sagen muss ich dir noch, also Drogen werden bei

8 Zum Begriff N-Wort vgl. Kilomba 2009.

uns hier nicht verkauft in der Schule.« Also, wo man so alle Stigmata, die man haben kann, innerhalb von zehn Minuten Gespräch auf den Tisch gelegt hat.« (I29)

Rassismus etabliert im Alltag hierarchische gesellschaftliche Verhältnisse, die eine Gegenwehr und eine politische Artikulation erschweren: »Aber die wenigsten stellen sich hin und sagen: ›Ich habe das dicke, weil‹. Oder: ›Ich ärgere mich jeden Tag.‹ Es ist eher so, dass sie einen schlechten Stand haben, um das zu artikulieren« (I53). Der Umgang mit Alltagsrassismus erfordert emotionale Ressourcen, der willkürliche, kaum beeinflussbare und unberechenbare Charakter entsprechender Praktiken strengt an und wirkt auf Dauer zermürend. Im Alltag werden dadurch kontinuierlich Hierarchien produziert:

»Dass es immer eine Anstrengung bedeutet, eine zusätzliche. [...] Viele, die von Rassismus betroffen sind oder sein können, [versuchen] sich auch besonders unsichtbar zu machen oder devot oder angepasst zu verhalten [...], versuchen dem aus dem Weg zu gehen. Das ist aber eine zusätzliche Anstrengung. Weil artikulieren oder das irgendwo einfordern, eine andere Behandlung, das können sie ja nicht. Sie sind ja nicht diejenigen, die die Regeln bestimmen und das [...] zeigt, dass da natürlich diese Willkür da ist. Wie reagiert jemand? Wer hat die Macht zu entscheiden, wer was getan hat? Und wie wird das auch, was wirkt glaubwürdig? [...] Vermeidung [...] [ist] auch kraftraubend [...]. Da muss man noch nicht mal was Großes oder Lautes passieren. [...] Ständig spielt das mit oder schwebt mit, weil du musst immer gefasst sein, dass was kommt. Und wie gehst du dann damit um, dass du weder dich aufregst noch krank wirst?« (I53)

Konfrontationssituationen mit der Polizei (z.B. im Zuge von *racial profiling*) verstärken das Gefühl, einer feindseligen und bedrohlichen Situation ausgesetzt zu sein, in der die eigenen Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Ordnungs- und Normalisierungsdiskurse der Polizei »definieren gleichzeitig das Nichtzugehörige, das Abzusondernde, das Fremde« (Behr 2017: 310). Die Polizei »nutzt ihre Kontroll- und Sanktionsmacht einseitig gegenüber Menschen aus, die wenig Definitionsmacht haben, die leicht etikettiert werden können und die sozialen Minderheiten angehören« (ebd.: 302). Im Zuge ihrer sicherheitspolitischen Regulierung und Kontrolle werden Geflüchtete zu Objekten eines staatlichen Zugriffs, der diesen keine eigenständigen Handlungs- und Mitsprachemöglichkeiten einräumt. Ihre gesellschaftliche und demokratische Teilhabe wird dadurch erschwert oder sogar verunmöglicht. Der Staat erscheint in seinen sicherheitspolitischen Strategien als durch den Einzelnen nicht zu beeinflussende, gewalttätige Macht. Das Recht, Rechte zu haben, das die Grundlage politischer Artikulationen bildet, mit denen Anteilslosen ihren Anteil einfordern, wird durch fehlende Erfahrungen der Gleichbehandlung und des Gehört-Werdens unterminiert. Ein Ehrenamtlicher erzählt von seinen Erfahrungen mit der »doch sehr rassistischen Kontrolle von Menschen« (I28) durch

die Polizei: »Hier [auf dem Platz vor dem Haus] gab es freies WLAN [...]. Die Zivilstreifen der Polizei kamen [...] regelmäßig vorbei, um die Leute zu kontrollieren, was natürlich auch zu Vertreibungseffekten führte« (I28). Infolge des *racial profiling* erscheinen die von den Kontrollen Betroffenen für die Umstehenden als deviante und kriminelle Problemgruppe (»Das ist schon das fünfte Mal diese Woche, dass ich gefilzt werde. Und mich halt da ausziehen muss.« [...] [D]as [ist] eine Scheißerfahrung für die Betroffenen. [...] Alle, die das sehen, [denken]: »Die Polizei sind die Guten.« (I05)).⁹

Die kontinuierliche Produktion von »Anderen« durch Polizeikontrollen, die auf Praktiken des *racial profiling* zurückgreifen, betrifft nicht nur Geflüchtete, sondern all diejenigen, die von der Polizei als potenziell »nicht Deutsch« kategorisiert werden (Behr 2017: 303). Das Gefühl, nicht dazu zu gehören, wird dadurch über diejenigen hinaus verallgemeinert, die von einem prekären Aufenthaltsstatus betroffen sind. Der Staat – verkörpert in der Polizei – tritt den Betroffenen in antagonistischer Form gegenüber, gleichzeitig werden sie auch in den Augen von Teilen der Mehrheitsgesellschaft zu »Anderen. Das Aufenthaltsregime und die mit ihm verbundenen Kontrollen wirken dadurch einer gleichberechtigten Teilhabe auch derjenigen entgegen, die in das Gleichheitsversprechen der liberalen Demokratie einbezogen werden (z.B. Schwarze Deutsche). Sie fungieren als Dispositiv, dass in seinem praktischen Vollzug durch die Polizei formale demokratische Gleichbehandlungsgrundsätze des Staates durchbricht. Folge sind stratifizierte Formen der Zugehörigkeit: Rassifizierte Menschen mit deutschem Pass werden im Zweifelsfall ebenso als »nicht zugehörig« kategorisiert wie Illegalisierte, auch wenn sie ihre Zugehörigkeit anders als letztere durch das Zeigen eines Ausweises rechtfertigen können und ihre Exklusion dadurch temporär bleibt. Die Erfahrung, als »fremd« gelesen zu werden, schreibt sich insbesondere dort, wo sie sich häufiger wiederholt und dadurch als systematische Ungleichbehandlung erfahren wird, nichtsdestotrotz in Betroffene ein, etwa als Gefühl, nicht wirklich gleichberechtigt Teil der bestehenden Aushandlungsprozesse und institutionellen Arrangements der liberalen Demokratie zu sein. Ihre »Anwesenheit bleibt so Ausnahmezustand, ihre Anerkennung immer unter Vorbehalt« (El-Tayeb 2020: 114).

Rassistische Praktiken machen Betroffene gewaltsam zu »Anderen«. Die Abwehr von und der Umgang mit entsprechenden Gewalt-, Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen erfordert psychische Ressourcen und wirkt belastend (Yeboah 2017). Demokratie wird durch Alltagsrassismus ausgehöhlt: Er schafft ungleiche Artikulationschancen, erschwert es Betroffenen, in öffentlichen Aushandlungsprozessen Gehör zu finden und (re-)produziert darüber hierarchische gesellschaftliche

9 Durch entsprechende Erfahrungen entsteht auch bei nicht unmittelbar, aber potenziell ebenfalls betroffenen Menschen ein Gefühl von Verletzbarkeit und eingeschränkter Handlungsfähigkeit im Kontakt mit der Polizei.

Verhältnisse, in denen ein Teil des *demos* von demokratischer Teilhabe ausgeschlossen bleibt. Er durchkreuzt dadurch das Gleichheitsversprechen liberaler Demokratie. Dem »Versprechen der pluralen Demokratie« (Foroutan 2019) steht eine alltägliche Realität verfestigter Ungleichheit gegenüber. Die skizzierten Erfahrungen von Geflüchteten stehen exemplarisch für all jene Teile der Bevölkerung, die von rassistischen Fremdgruppenkonstruktionen betroffen sind. Sie zeigen gleichzeitig, dass rassistische Ungleichheitsverhältnisse vielfach fragmentiert und stratifiziert sind. So ist etwa Rassismus gegen Schwarze auch unter Geflüchteten verbreitet, während sich Teile der Bevölkerung »mit Migrationshintergrund«, die bereits seit längerem in Deutschland leben, ebenfalls flüchtlingsfeindlich äußern (Bieling und Huke 2020). Es gibt dabei eine spezifische Betroffenheit von Geflüchteten in Bezug auf Alltagsrassismus.¹⁰

Alltägliche Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Rassismus, Sexismus oder anderen Formen »gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« (Decker und Brähler 2018) sind eine Quelle von Ohnmachtserfahrungen, die einen Rückzug aus politischen Aushandlungsprozessen zur Folge haben können. Zentral für die Frage, ob mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Ohnmachtserfahrungen verbunden sind, ist dabei, inwiefern neben Ausgrenzungs- und Abwertungserfahrungen auch entgegenlaufende »Zugehörigkeits- und Anerkennungserfahrungen« (Scherr und Breit 2020a: 20-21) gemacht werden, die dem eigenen Anspruch auf Gleichheit Legitimität verleihen (bzw. diesen überhaupt erst denk- und artikulierbar machen):

»Das Alltagswissen um das normative gesellschaftliche Versprechen der Gleichheit, die wie immer auch begrenzte und unvollständige institutionelle Verankerung gleicher Rechte und Chancen sowie Alltagserfahrungen mit egalitären Sozialbeziehungen ermöglichen es, sich mehr oder weniger umfassend als prinzipiell gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum erleben zu können, also über einen Erfahrungshintergrund zu verfügen, der zu einer Kritik von Diskriminierung befähigt und motiviert [...]« (Scherr und Breit 2020a: 53)

Die punktuelle Erfahrung, gleichberechtigt zu sein, ist ein wichtiger Faktor für Teilhabe:

»Wenn man den Geflüchteten das Gefühl gibt: ›Ihr seid nur Geflüchtete, deswegen ist es in Ordnung«, dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn sie sich zurückziehen oder abschotten und nie das Gefühl haben: ›Ich gehöre jetzt dazu«, obwohl sie es gerne hätten, weil sie das Gefühl haben, die Gesellschaft will das ja nicht.« (140)

10 Darauf verweist auch die Verbreitung explizit gegen Flüchtlinge gerichteter Einstellungsmuster in der Bevölkerung (Decker und Brähler 2018).

Ohnmachtserfahrungen entstehen mit Scherr und Breit (2020a) insbesondere dort, wo Ausgrenzung ein »durchgängig strukturierende[s], in allen Lebensbereichen und regelmäßig wiederkehrendes Moment der Alltagserfahrung« (ebd.: 54) wird. Diskriminierungserfahrungen werden dadurch zu einer Erfahrung, die die eigene Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität und des eigenen Potentials, auf diese Einfluss zu nehmen und sich an demokratischen Aushandlungsprozessen zu beteiligen, überdeterminiert. Existieren neben Diskriminierungserfahrungen auch Erfahrungen der Inklusion und Gleichberechtigung, werden Diskriminierungserfahrungen eher als »kontextspezifische Ereignisse von begrenzter Reichweite« (ebd.) wahrgenommen. Es wird in der Folge eher nicht der eigene Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zurückgenommen, Diskriminierung kann – unter Bezugnahme auf eigene Erfahrungen der Gleichheit – als gesellschaftliches Problem kritisiert werden.

Die eigene Handlungsfähigkeit von Geflüchteten im Umgang mit Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen im Alltag ist vielfach eingeschränkt. Sie erleben sich situativ als Alltagsrassismus und Ungleichbehandlung relativ hilflos ausgesetzt und können nur begrenzt auf entgegenlaufende Erfahrungen der Gleichbehandlung und Solidarität zurückgreifen, die es in konkreten Situationen ermöglichen würden, Ausgrenzungserfahrungen sichtbar zu machen und politisch zurückzuweisen. Zusätzlich erschwert wird eine politische Artikulation von Diskriminierung durch insgesamt prekäre alltägliche Lebenssituationen. Inwieweit es Geflüchteten gelingt, Rassismus und Ausgrenzung in Frage zu stellen und zurückzuweisen, hängt stark von individuellen und kollektiven Ressourcen ab (z.B. Sprachkenntnisse, soziale Kontakte).

4.5.2 Verständigungsprobleme, Fremdheitserfahrungen und Rassismus in betrieblichen Handlungskontexten

Rassismus greift, so zeigen Erfahrungen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt, teilweise Alltagskonflikte (z.B. sprachlich bedingte) auf und spitzt diese zu. Missverständnisse werden dadurch zu einem Symptom unüberbrückbarer Fremdheit. Rassismus wirkt auch innerhalb der Arbeitswelt als wichtiger Faktor, der eine Teilhabe von Geflüchteten in Frage stellt. Ausgrenzung und Abwertung kann dabei von Kund*innen, Kolleg*innen oder Vorgesetzten ausgehen. Herkunftsverschiedenheit gilt in vielen Betrieben in Deutschland als weitgehend normal. Entsprechende Betriebe »haben schon lange Jahre Erfahrung mit einer diversen, vielfältigen Belegschaft, gerade mit ethnischer Herkunft, Migrationshintergrund und so weiter« (I40). Sie »unterscheiden nicht, ob jetzt geflüchtet oder Migrant an sich« (I50). Die Einstellung von Geflüchteten erscheint dadurch unproblematisch: »Die Betriebe sagen: ›Ich habe hier schon zehn verschiedene Nationen, ob da nun eine mehr dazu kommt oder nicht, das krieg ich schon hin« (I36).

Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten in der Arbeitswelt reichen von sozialer Distanzierung – »die sind nicht nett, die behandeln mich nicht gut, die sind nicht freundlich« (I25) – über verbale Diskriminierung – etwa, dass »man ihn immer als ›Afrikaner‹ ruft« (I40) oder »der war halt einfach irgendwie ›der N-Wort« (I10) – und »Schikane, dass [...] dann dein Schrank zugeklebt wurde und halt so Aufkleber drangemacht werden: ›Du bist hier nicht Zuhause.‹ Also diese typischen AfD-Aufkleber« (I18) bis zu physischer Gewalt: »Wir haben einen Fall in der Behörde, wo eine Frau eingestellt wurde, die Kopftuch trägt [...] Dann gab es [...] einen tätlichen Übergriff von einem Kunden, der nicht akzeptieren konnte, dass sie da arbeitet [...]. Er hat sie dann angegriffen« (I40).

Geflüchtete stehen durch Vorurteile in einigen Betrieben unter besonderer Beobachtung, wodurch Fehler schneller zum Problem werden:

»Wenn Menschen schwarz sind, dann wird doppelt hingeguckt und wenn die was falsch machen, dann heißt es: ›Der Afrikaner, er kann halt nichts.‹ Und das ist bei ihm auch passiert, dass ein Kollege dann gesagt hat: ›Mit dem Depp, mit dem N-Wort, will ich nicht mehr zusammenarbeiten, ist ein Hampelmann, der kann nichts.‹ Und dann hat es wie so ein Feuer um sich gegriffen und dann haben immer mehr Leute gesagt, mit dem wollen sie nicht mehr arbeiten, mit dem Somalier. [...] Und die [...] Chefs [...] decken dann ihre langjährigen Mitarbeiter. Ist dann nicht so, dass die sagen: ›Es ist [...] Rassismus, das will ich hier nicht haben [...].‹« (T005)

Diskriminierung findet »häufig verdeckt statt« (I27), etwa durch eine Ungleichbehandlung bei der Arbeitsverteilung. Geflüchteten wird in einigen Fällen »gerade [...] dann eben Arbeit gegeben wurde, die sie nicht für angemessen hielten. [...] Sie mussten, mal auf gut Deutsch gesagt, die Drecksarbeit leisten, und das ist auch diskriminierend« (I37). Ungleichbehandlung aufgrund rassistischer Diskriminierung überschneidet sich teilweise mit betrieblichen Hierarchien, was es schwierig macht, zu beurteilen, welche Rolle Rassismus bei der Behandlung der Geflüchteten spielt und welche etwa ihr Status als Auszubildende*r oder Praktikant*in:

»Gerade viele Gambier und Afghanen gehen ins Handwerk, weil sie nichts anderes kriegen oder weil sie nichts anderes wollen. Und da ist [...] so ein raues Klima im Handwerk und grade dann als Schwarzer Mensch, [...] musst [du] schon ein dickes Fell haben. [...] Als Azubi sowieso, genau, und dann noch als schwarzer Geflüchteter bist [du][...] ganz unten in der Hierarchie.« (I22)

Konfliktfälle und Diskriminierung in Betrieben sind »oft [...] komplex. Dann hat derjenige ja vielleicht wirklich was falsch gemacht, das falsche Loch zu gespachtelt

oder so. [...] Dann ist es vielleicht nicht so ein offener Rassismus« (I22).¹¹ Es ist dadurch

»ein bisschen schwer genau, zu sagen: ›Hier das war Rassismus, das nicht.« [...] Alltagsrassismus ist oft ziemlich implizit. Also ich hab jetzt hier keine Geschichten, wo ein Mitarbeiter ›Affe‹ genannt wurde oder sowas. Nicht so direkt und explizit. [...] Eher, dass man das Gefühl hat, man wird so ein bisschen ausgegrenzt. Also wird nicht in die Gespräche der anderen Mitarbeiter so richtig mit inkludiert. Man wird vielleicht extra viel an der Spüle eingesetzt. Es wird erwartet, wenn die anderen eben eine Pause machen, dass du weiterarbeitest. Dass man [...] Überstunden macht. Also man wird eher so ein bisschen abfällig behandelt. Ohne, dass explizit rassistische Kommentare kommen. Aber es ist schwer zu sagen: Ist das Rassismus oder ist es einfach nur Ausbeutung?« (I12)

Eine entsprechende »Erklärungsunsicherheit führt zusammen mit den ›sozialen Kosten‹ bei einer offenen Thematisierung erfahrener rassistischer Diskriminierung tendenziell zu Passivität« (El-Mafaalani et al. 2017: 48-49).

Betriebe gehen sehr unterschiedlich mit entsprechenden Manifestationen von Alltagsrassismus innerhalb der Belegschaft, aber auch von Seiten von Kund*innen um. Einige Betriebe akzeptieren diskriminierendes Verhalten im Betrieb und gehen im Zweifelsfall eher gegen die Betroffenen als gegen diejenigen vor, die für rassistische Übergriffe verantwortlich sind (Huke 2020a). Offen rassistische Äußerungen werden teilweise nicht sanktioniert: »Schreit ein Kollege quer über den Hof [...]: ›Holt den Bananenfresser aus dem Auto.« Keiner regt sich, keiner macht was. ›Ja, hat es bei dir gebrannt? Du siehst so dunkel aus.« (I63). Andere Betriebe zeigen sich betroffen, wenn es zu rassistischer Diskriminierung kommt: »Er war erschüttert, tiefst erschüttert: ›Wir haben hier eine ganz große Baustelle im Betrieb, die mir vorher nicht bewusst gewesen ist, aber die äußern sich dermaßen rassistisch gegenüber dem Praktikanten, das kann ich dem nicht antun« (I29). In entsprechenden Fällen »geht [es] ja auch nicht, [...] zu sagen: ›Auf Biegen und Brechen gehst du da jetzt in die Ausbildung und dann müssen die das schlucken‹, das hält ja auch ein junger Mensch gar nicht durch« (I29). Alltagsrassismus ist auch in Berufsschulen

11 Der Mitarbeiter einer Berufsschule berichtet von einem Fallbeispiel: »Ein junger Mann aus Somalia [hatte] einen Ausbildungsvertrag bekommen [...] als Gleisbauer und [...] für Gleisbauer gibt es ein Ausbildungszentrum [...] und es gibt [...] Workshops, die sie besuchen müssen, [...] die sind manchmal irgendwo im Bundesgebiet verstreut. Es ist aber so gekommen, dass dieser junge Mann, ein, zwei Mal, wie viele andere, so das wurde mir gesagt, auch, zu spät aus der Pause zurück kam [...] und bei diesem Workshop ist ihm dann passiert, was anderen auch passieren kann, dass er getrunken hat und dann hat er [...] neben das Pissoir gepinkelt. Probezeit, prompte Kündigung. Wobei [...] für uns sehr spürbar war, das hat was [...] mit ihm zu tun als Geflüchteten, als Menschen mit einer anderen Hautfarbe, also es war, es war mehr als deutlich spürbar, dass das einen diskriminierenden Hintergrund hatte.« (I37)

ein Problem: »Die Jugendlichen in der Schule, wenn da auch [...] Rechte unterwegs sind, sind erbarmungslos« (I38). Folge können Stresserkrankungen und psychosomatische Beschwerden sein: »Und es gibt auch diejenigen, die einfach dann in dem Schulhof stehen und sagen: ›Ich hab Kopf- und Bauchschmerzen, ich kann nicht in die Klasse, weil die Sprache ist so schlecht, ich kann mich gar nicht behaupten.« (I38). In einigen Berufsschulen leisten auch Lehrkräfte Diskriminierung Vorschub (»Sie sehen ja so aus, als wären Sie in Kakao gefallen« (I18)).

Eine Folge von Rassismuserfahrungen in Betrieben ist, dass sich Geflüchtete »manchmal wie ein Mensch zweiter Klasse fühlen und nicht verstehen und oft sagen, sie haben doch alles richtiggemacht: ›Wieso passiert mir das jetzt trotzdem?« (I40). Eine Folge kann sein, dass Geflüchtete »völlig aus der Bahn geworfen« (I39) werden und Angst davor entwickeln, arbeiten zu gehen, weil sie befürchten, ausgegrenzt und abgewertet zu werden: »Er [...] hat geputzt, im Krankenhaus und da hat ihn irgendein Aussiedler, der da arbeitet, dumm angemacht, da ist er nicht mehr hingegangen« (I16). Es ist »natürlich nicht schön [...], jeden Tag irgendwo hinzu-gehen, wenn man das Gefühl hat: ich bin da nicht erwünscht, und man wollte da auch nicht mehr hin. [...] Jetzt mussten sie ihm kündigen, weil sie ihn nicht einsetzen können, weil er nicht hinwill« (I40). Rassismus im Betrieb offen zu kritisieren, fällt Geflüchteten in der Regel schwer:

»Das ist unglaublich schwierig. Weil [...] da geht es ja dann auch um was, die, wenn du eine Ausbildungsduldung hast, dann bist du ja noch in einem größeren Abhängigkeitsverhältnis von deiner Ausbildung. Das heißt, da lehnt du dich nicht so leicht aus dem Fenster. [Außerdem] [...] hat [...] rassistisch behandelt zu werden ja auch an sich, dass man [...] sich vielleicht auch gar nicht als Opfer positionieren will, also was man vielleicht auch gar nicht sagen will: ›Ich werde hier gemobbt, sondern eher drüberstehen will.« (I22)

Fehlende eigene Erfahrungen mit Rassismus bei Vorgesetzten oder dem Rest der Belegschaft führen dazu, dass die Erfahrungen der Geflüchteten negiert oder nicht ernst genommen werden:

»Und dann ist es halt auch so, *Weißten* zu erklären, dass sie rassistisch handeln, das ist [...] wirklich eine Aufgabe, die einfach nicht lösbar ist so. Weil man sofort in dem Fahrwasser drin ist: ›Wie? Ich bin doch kein Rassist und ich sehe das alles sehr objektiv.« [...] Man hat eigentlich schwer nur die Chance was zu thematisieren und dann ist halt die Frage [...]: ›Wo stecke ich meine Energie rein?« (I22)

Besonders schwierig ist eine Reaktion, wenn die Ausgrenzung stillschweigend erfolgt und »nicht konkret Beleidigung oder Mobbing vorliegt« (I40). Der »Vorwurf des Rassismus« ist dadurch »sehr selten« (I25). Je nach Erfahrungshintergrund und individuellen Faktoren unterscheidet sich die Reaktion auf erlebte Diskriminierung in der Folge fundamental:

»Die einen kommen schon ganz empört und sagen: [...] ›Ich bin doch kein Tier, und ich bin doch nicht das.‹ Also sie kommen schon ganz empört. Das sind dann auch das die, schon aus Prinzip, die sagen: ›Das kann doch nicht sein, das ist nicht in Ordnung, ich habe alles richtiggemacht.‹ Dann gibt es aber auch tatsächlich die, [...] bei denen man dann merkt: ›Es ist schon in Ordnung. [...] Oder vielleicht liegt es an meinem Status und es ist dann halt so.« (I40)

Rassismus in der Arbeitswelt führt dazu, dass sich Betroffene als ungleich behandelt, ausgegrenzt und fremd wahrnehmen. Alltagskonflikte werden – in durch die Betroffenen nur begrenzt beeinflussbarer Form – durch rassistische Einstellungsmuster bei Kolleg*innen, Vorgesetzten oder Kund*innen eskaliert. Die soziale Teilhabe der Geflüchteten wird dadurch gefährdet. Inwiefern sich Geflüchtete gegenüber rassistischer Diskriminierung als handlungsfähig erfahren, hängt zentral davon ab, ob sie in anderen Situationen zuwiderlaufende Erfahrungen der Gleichberechtigung und der Solidarität machen. Fehlen entsprechende Erfahrungen droht eine Normalisierung von Rassismus, dieser erscheint dann als kaum noch durch die Betroffenen thematisierbar. Je akzeptierter Rassismus in bestimmten Situationen ist, desto stärker wirkt er gleichzeitig als Dispositiv, das Folgen von Rassismuserfahrungen unsichtbar macht und den Betroffenen eine subalterne – ungehörte – Position zuweist. Rassismus verletzt dadurch nicht nur, sondern produziert auch Sprachlosigkeit – und sichert damit Ungleichheit innerhalb öffentlicher demokratischer Aushandlungsprozesse.

4.5.3 Erfahrungen mit Barrieren, Vorurteilen und Rassismus in Behörden

Die Erfahrungen von Geflüchteten mit Rassismus im Alltag und in der Arbeitswelt wiederholen sich auch in Behörden:

»Einige so wie eben die durchschnittliche Normalbevölkerung auch, du hast immer Leute dabei, die unterstellen den Leuten ja dass sie abzocken wollen, dass sie nicht arbeiten wollen. [...] Sagte die Jobcenter-Mitarbeiterin: ›Ich kappe dir die Kohle, wenn du mir das nicht bebringst.‹ Einen Nachweis, egal. Und dann habe ich mich da hintergeklemmt und habe dann festgestellt, er konnte diesen Nachweis gar nicht bebringen, weil eine bestimmte Verkettung von Dingen, und das ging aber irgendwie nicht zu kommunizieren [...]. Das Bild im Kopf war: ›Gut, der will nicht, also mache ich einfach den Geldhahn zu [...] und dann gucken wir mal ob was geht.« (I32)

Der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde berichtet von einer Situation in einem Bewerbungsgespräch. Ein Bewerber habe gesagt: »Die [Geflüchteten] lügen doch sowieso alle! [...] Und der kam auch noch von einer Ausländerbehörde von einer anderen« (I45). Die Mitarbeiterin einer Kommune erzählt, sie habe eine Kollegin

gehabt »im Sachgebiet Asylbewerberleistungen, wohl gemerkt: Asylbewerberleistungen, die hat verkündet, man hätte ihr bei der Einstellung nicht so genau erklärt, dass sie jetzt auch mit Asylanten zu tun hätte« (I43).

Vorurteile können dazu führen, dass Geflüchteten Leistungen, auf die sie Anspruch hätten, nicht erhalten: »Wo ich so immer das Gefühl habe: Das ist doch nicht euer persönliches Geld, das ihr dort ausgeben. Das ist das Geld, was sowieso schon da ist. Es ist in einem Topf. Es muss sinnvoll ausgegeben werden« (I18). Eine gefühlte (Nicht-)Anspruchsberechtigung ersetzt in der Folge die eigentliche gesetzliche Grundlage der Entscheidung: »Warum soll ich denen das geben? Warum nicht? Das schreibt das Gesetz vor. Also damit ist die Diskussion für mich beendet. Die Frage stellt sich für mich nicht, weil das Gesetz sagt: So machen wir es. Wenn wir es nicht wollen, müssen wir das Gesetz ändern« (I18). Qualifikationen von Geflüchteten werden durch Vorurteile nicht erkannt oder abgewertet, erzählt eine Ehrenamtliche:

»Er ist Psychologe. [...] Seine Beraterin beim Arbeitsamt hat in dem Gespräch, wo ich mit dabei war, gesagt: »Da müssen wir mal gucken, ob es sich das lohnt, dieses Diplom anerkennen zu lassen und zertifizieren. Weil, ich meine, wenn jemand die Scharia studiert hat, dann lohnt es sich ja nicht das zu übersetzen.« Und dann habe ich gesagt: »Naja, wir haben aber ja schon von Psychologie gesprochen?« (I63)

Flüchtlingen und Migrant*innen, so zeigt dieses Fallbeispiel, werden auch in Behörden »vielfältige Defizite zugeschrieben, die mangelnde Teilhabe [...] begründen sollen« (Kothén 2002a: 140). Unreflektierte ethnisierende und rassistische Stereotype in Behörden können sich zu institutionellem Rassismus verdichten (z.B. einem generalisierten Misstrauen), durch den systematisch Ungleichheit (re-)produziert wird (Halliday 2000: 451; Franklin et al. 2006: 11).

Wie stark Geflüchtete von Vorurteilen betroffen sind, ist im konkreten Fall auch abhängig von individuellen Sympathien, die wiederum unter anderem von der Klassenherkunft der Geflüchteten (z.B. Bildungsniveau) abhängen:

»Jugendliche, die ein sehr einnehmendes, sehr sympathisches Auftreten haben, treffen oft auf sehr freundliche [Mitarbeiter*innen], ihnen nicht immer wohlgesonnen rechtlich gesehen, aber ich sage mal, auch ein eher sehr freundliches Gegenüber. Jugendliche, die sich da schwerer tun oder denen man vielleicht auch Belastungen stärker schon anmerkt irgendwie, die der Sprache noch nicht so mächtig sind oder, oder, treffen schneller mal auf einen Mitarbeiter, der [...], pampig daher kommt, der irgendwie überheblich ist. Und dann ist es je nach Nationalität schon auch unterschiedlich und [...] je nach Bildungsstand eben, wie sich der Jugendliche ausdrücken kann schon auch immer anders.« (I29)

Erfahrungen der Geflüchteten mit Rassismus und Vorurteilen im behördlichen Alltag sind in vielen Fällen uneindeutig und dadurch im Alltag nicht immer leicht thematisier- und kritisierbar:

»Ich habe auch ein paar Leute begleitet [...] zu Terminen [...] Ich hatte manchmal so den Eindruck, [...] weil ich mit war, als Einheimischer ist dann auch der Migrant anders behandelt worden oder hat vielleicht [...] bessere Chancen gehabt, als wenn er allein hingegangen wäre [...], aber das kann man natürlich nie beweisen.« (116)

Vorurteile von Sachbearbeitenden, die über teils weitreichende Ermessensspielräume verfügen, können dazu führen, dass Geflüchteten Leistungen und Fördermöglichkeiten verwehrt bleiben. Klassistische Abwertung (z.B. Vorurteile gegenüber Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfänger*innen) überschneidet sich dabei mit rassistischen und flüchtlingsfeindlichen Vorurteilen (»Lügen doch sowieso alle«). Geflüchtete erfahren sich dadurch ungleich behandelt und abgewertet. Die Erfahrungen von Geflüchteten stehen exemplarisch auch für andere Gruppen in der Bevölkerung, deren Leben und Alltag stark durch Behörden determiniert wird (z.B. Hartz-IV-Empfänger*innen) und die innerhalb der Behörden Abwertungserfahrungen machen (Voigtländer 2015).

4.5.4 Die gewaltsame Produktion von ›Anderen‹ Rassismus, Ohnmacht und demokratische Teilhabe

Rassismus (re-)produziert gesellschaftliche Spaltungslinien und soziale Ungleichheit. Er wirkt einer gleichberechtigten politischen Teilhabe aller entgegen. Betroffene werden verletzt, gewaltsam untergeordnet und immer wieder in Situationen ausgeschlossen. Ihre Rassismuserfahrungen im öffentlichen Raum, auf dem Wohnungsmarkt, in der Arbeitswelt oder in Behörden haben schwerwiegende Folgen (z.B. psychosozialer Stress, Exklusion, sozialer Rückzug). Für den eigenen Alltag werden Erfahrungen prägend, die von anderen Teilen der Bevölkerung, die nicht von Rassismus betroffen sind, teilweise nicht verstanden, nicht gehört oder negiert werden. Je normaler und akzeptierter Rassismus im Alltag der Betroffenen erscheint, umso weniger haben diese das Gefühl, die Möglichkeit zu haben, erfolgreich gegen diesen aktiv werden zu können (Ziersch et al. 2011: 1048). Betroffene erleben eine Mischung aus Wut, Hilflosigkeit und Scham (ebd.). Rassismus kann von Betroffenen – insbesondere, wenn diese sich als ohnmächtig erleben – internalisiert werden, was sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirkt (Karlsen und Nazroo 2002: 3). Fehlende Erfahrungen eines gleichberechtigten und unterstützenden Umgangs beeinträchtigen das Selbstgefühl und können mit einem »nicht kohäsiven, fragmentierten, desintegrierten Selbst [einhergehen]. Eine Person mit fragmentiertem Selbst erlebt ein Gefühl von Selbstunsicherheit, Angst, Wertlosig-

keit und Leere, das in unterschiedlichem Maße ausgeprägt sein kann« (Biebrich und Kuhl 2004: 61).

Rassismus wirkt dadurch als Herrschaftsverhältnis und »soziale[r] Platzanweiser« (Roß 2008: 70). Rassistische Handlungen wirken darauf hin, Betroffene sprachlos zu machen und ihnen verstehen zu geben, dass sie kein legitimer Teil der Gesellschaft sind und deshalb auch politisch kein Anrecht darauf haben, Forderungen zu artikulieren. Inwiefern dieses Projekt erfolgreich ist, hängt davon ab, ob es Gegenbewegungen gibt, die rassistische Konstruktionen von Ungleichheit zurückdrängen und in Frage stellen können. In vielen der in den Interviews beschriebenen Situationen geht Rassismus mit Gefühlen der Ohnmacht einher: Sei es, wenn Kolleg*innen diskriminieren und Vorgesetzte sich schützend vor diese stellen oder wenn Vermieter*innen offen rassistisch agieren können, ohne dass die Betroffenen die Ressourcen haben, die es ermöglichen würden, dies zu sanktionieren. Rassismus ist zudem nicht immer klar ersichtlich, was es erschwert, ihn zu thematisieren (»Ist das Rassismus oder ist es einfach nur Ausbeutung?«). In alltägliche Lebenswelten, in denen Rassismus weitgehend normalisiert ist, wird dieser teilweise – da die Ressourcen fehlen, um ihn kontinuierlich in Frage zu stellen – zu etwas Alltäglichem, das selbst von den Betroffenen selbst kaum noch hinterfragt wird. Ursache hierfür ist auch das Bewusstsein, dass die individuelle Handlungsfähigkeit gegenüber einem Rassismus der alles durchdringt und konstant den Alltag prägt, gering ist (Ziersch et al. 2011: 1052).

Kritik an Rassismus und dessen Konsequenzen wird durch dessen Normalisierung desartikuliert. Rassismus wird gesellschaftlich unsichtbar (Rasool und Ahmed 2020: 300; Franklin et al. 2006). Die Erfahrung, rassistisch behandelt zu werden, findet kein Gehör und wird negiert, was die Stressbelastung für die Betroffenen erhöht (Franklin et al. 2006: 14-15). Bei den Betroffenen löst dies das Gefühl aus, nicht wirklich Teil der Gesellschaft zu sein (»invisibility syndrome« (ebd.: 13)). Gleichberechtigte soziale Beziehungen werden verhindert und soziale Isolation befördert (Ransford 1968: 583). Für Demokratie hat das zur Folge, dass bestimmte gesellschaftlich vorhandene Erfahrungen nicht mehr politisch prozessiert werden, wodurch Demokratie selbst selektiv wird (und in der Tendenz von Rassismus betroffene Menschen ausschließt – zumindest dann, wenn diese Rassismus thematisieren). Rassismus ist immer auch eine »Verletzung demokratischer Teilhaberechte und damit [...] des Rechts auf Selbstbestimmung« (Marx 2017: 331). Von Rassismus betroffene Menschen werden nicht als legitimes demokratisches Gegenüber anerkannt, sie werden sozial ausgegrenzt und gewaltsam hierarchisch untergeordnet. Ein politischer Deliberationsprozess ist unter diesen Bedingungen nicht oder nur sehr schwer möglich. Einige Betroffene versuchen sich in der Folge sozial zurückzuziehen, um unsichtbar zu bleiben (Ziersch et al. 2011: 1050). Rassismuserfahrungen sind in der Folge ein Indikator für politische Entfremdung (Citrin et al. 1975:

16). Demokratie, so wird in diesen Dynamiken sichtbar, setzt eine Anerkennung prinzipieller Gleichheit voraus, die durch Rassismus unterminiert wird.

Gewaltsames *Othering*, so zeigt das Beispiel des Rassismus, produziert Ohnmachtserfahrungen. Menschen werden als ›Andere‹ markiert, in selektiver und stereotyper Form wahrgenommen, gewaltsam ausgegrenzt, untergeordnet oder verletzlich gemacht. *Othering* (re-)produziert dadurch gesellschaftliche Hierarchien. Die Erfahrungen der Betroffenen werden negiert und unsichtbar gemacht, wodurch nicht nur eine politische Artikulation erschwert, sondern auch die Teilhabe an der Gesellschaft insgesamt in Frage gestellt wird. Betroffene beginnen teilweise, sich selbst als ›Andere‹ wahrzunehmen und versuchen, möglichst unsichtbar zu bleiben, um keine Angriffsfläche zu bieten (›internalisierter Rassismus« (Hoeder 2020)). Die Verarbeitung entsprechender Diskriminierung, aber auch das Gefühl, dass die eigenen Erfahrungen nicht anerkannt werden, kann mit einer hohen Stressbelastung verbunden sein.

Grafik 19: Ohnmachtserfahrungen aufgrund gewaltsamen *Othering*



Quelle: Eigene Darstellung

4.6 Chancenlosigkeit – »Utopisch, dass er eine Chance hat, zu bestehen«

»Wenn jemand aus Afghanistan beispielsweise mit vier, fünf Jahren Schulbildung und einem Sprachniveau A1 in die Ausbildung zum Elektroniker geht, ist es eigentlich schon im Vorfeld utopisch, dass er eine Chance hat, [...] zu bestehen.« (I26)

Ob Menschen die Erfahrung machen, ihre eigene Position innerhalb der Gesellschaft strategisch durch Leistung beeinflussen zu können oder eher nicht, hängt davon ab, welchen Formen der Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung sie gegenüberstehen. Die Erfahrung, dass die Möglichkeit sozialen Aufstiegs – die unter anderem damit verbunden sein kann, belastende und schwierige Lebensumstände hinter sich zu lassen – verstellt ist, kann frustrierend und passivierend wirken. Je unwahrscheinlicher Aufstiege erscheinen, umso weniger lohnend wird es, Ressourcen in entsprechende Versuche zu investieren. Permanente Bewährungsproben innerhalb der Gesellschaft – etwa im Bildungssystem – generieren gleichzeitig die Illusion, Individuen hätten ihre Chancen innerhalb der Gesellschaft in erster Linie selbst in der Hand und könnten diese durch entsprechende Leistungen selbst beeinflussen. Sie verstellen darüber den Blick auf die gesellschaftliche Bedingtheit sozialer Ungleichheiten. Durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse hervorgerufene Chancenungleichheit wirkt vor diesem Hintergrund als Mechanismus, der kontinuierlich Leistungsdruck und Ohnmacht produziert. Folge entsprechender Ohnmachtserfahrungen kann das Gefühl sein, die eigene soziale Situation nicht beeinflussen zu können – was Frustration zur Folge haben kann, die sich auch auf politische Handlungsfähigkeit negativ auswirken kann.

Durch die Situation im Herkunftsland, den Prozess der Flucht und die Funktionsweise des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem fehlen vielen Geflüchteten (formal anerkannte) Qualifikationen, die notwendig sind, um sich in Deutschland erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu zählen Sprachkenntnisse ebenso wie zertifizierte Berufsausbildungen. In einigen Herkunftsländern sind Bildungssysteme in schlechtem Zustand. Breite Teile der Bevölkerung sind vom Zugang weitgehend ausgeschlossen. Längere Fluchtbiografien bewirken Brüche in Bildungsverläufen. Berufliche Qualifikationen aus dem Herkunftsland sind nur zum Teil übertragbar – sowohl was die formale Anerkennung betrifft als auch was ihren praktischen Nutzen betrifft. Die Ankunft in Deutschland ist dadurch für viele Geflüchtete sowohl mit einer gewissen Notwendigkeit, sich weiterzubilden (z.B. Sprachkenntnisse zu erwerben) als auch mit einer erzwungenen beruflichen Neuorientierung verbunden. Einige machen die Erfahrung sozialer Abstiegsprozesse und stellen fest, dass ihre vorherigen Qualifikationen entwertet werden.

Bildung, Spracherwerb und berufliche Qualifizierung erweisen sich dabei nicht selten als frustrierender Prozess. Alltägliche Lebensumstände, in denen sich Geflüchtete befinden – von aufenthaltsrechtlicher Prekarität (vgl. Kapitel 4.1) über soziale Isolation und die schwierige Wohnsituation in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Kapitel 4.2.1) bis hin zu den Herausforderungen eines Alltags, der sich an vielen Stellen als überfordernd erweist (vgl. Kapitel 4.3); konstanten Auseinandersetzungen mit staatlicher Bürokratie (vgl. Kapitel 4.4) und Rassismuserfahrungen (vgl. Kapitel 4.5) – erschweren systematisch Bildungs- und Qualifizierungserfolge. Hin-

zu kommt, dass einige Geflüchtete aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage in Herkunfts- und Transitländern nur über geringe Erfahrungen im schulischen Lernen verfügen. Das Bildungs- und Qualifizierungssystem in Deutschland ist nur begrenzt in der Lage, auf entsprechende Besonderheiten einzugehen. Ressourcenknappheit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Schulen und Sprachkursen bewirken, dass die Zeit fehlt, sich in der notwendigen Intensität um Einzelfälle und ihre spezifischen Bedarfe kümmern zu können. Scheitern – ob an Sprachzertifikaten oder dem berufsschulischen Teil der Ausbildung – wird dadurch für einige Geflüchtete zu einer prägenden Erfahrung. Folge können Demotivation, Frustration oder sozialer Rückzug sein. Das Bildungs- und Qualifizierungssystem in Deutschland ist dadurch weit davon entfernt, Chancengleichheit zu ermöglichen. Es ist vielmehr durchdrungen von den ungleichen Teilhabechancen einer sozial nur begrenzt durchlässigen Klassengesellschaft und suggeriert teilweise eher Chancen, als diese real zu gewährleisten.

Die Bildungs- und Qualifizierungserfordernisse, denen Geflüchtete nach Ankunft in Deutschland gegenüberstehen, binden teilweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg Ressourcen, die in der Folge in anderen Lebensbereichen fehlen (z.B. für politisches Engagement). Ein individuelles Aufstiegsversprechen tritt in diesem Zusammenhang an die Stelle demokratischer Aushandlungsprozesse über den Zustand der Gesellschaft: Wer sich weiterbildet und qualifiziert, so die Hoffnung, wird die Chance auf ein besseres Leben haben. Nicht demokratisches Engagement, sondern Arbeit an der eigenen Berufsbiografie wird zentral gesetzt. Dass real – aufgrund der strukturellen Grenzen, die die Klassenverhältnisse in Deutschland etablieren – dieses Aufstiegsversprechen nur für einen Teil der Geflüchteten auch eine Chance hat, eingelöst zu werden, bleibt weitgehend unsichtbar. Soziale Ungleichheit – die sich im unterschiedlichen individuellen Kapital, das Geflüchtete mitbringen ebenso manifestiert wie in ihren unterschiedlichen Chancen in Deutschland – wird darüber de-politisiert.

Im Folgenden wird diese Problematik in drei Teilbereichen nachgezeichnet: Der Situation in Schulen und Sprachkursen (Kapitel 4.6.1), dem langen und steinigen Weg in den Arbeitsmarkt (Kapitel 4.6.2) und schließlich Hindernissen, die es Geflüchteten erschweren, erfolgreich eine Ausbildung zu absolvieren (Kapitel 4.6.3). Das abschließende Fazit zeigt, dass versprochene, aber nicht eingelöste Chancengleichheit als Ideologie wirkt, die strukturelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf individuelle Leistung reduziert (Kapitel 4.6.4). Die Erfahrungen derjenigen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft hohen Barrieren in Bezug auf Bildungs- und Qualifizierungserfolge gegenüberstehen werden dadurch aus politischen Aushandlungsprozessen ausgelagert und individualisiert. Demokratie funktioniert in der Folge unter Absehung von Ungleichheit.

4.6.1 Frustrierende Chancenlosigkeit. Bildung in Schule und Sprachkursen

Um Geflüchteten eine soziale Teilhabe zu ermöglichen – und eine möglichst stabile Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, stellt der Staat Bildungsangebote zur Verfügung. Für junge Geflüchtete gibt es verschiedene Formen der Beschulung – von Integrationsklassen bis zu regulärem Schulunterricht. Erwachsene – wenn auch nicht alle – können in Integrationskursen und weiterführenden Kursen der berufsbezogenen Deutschförderung Sprachkenntnisse erwerben und ausbauen. Deutschkenntnisse sind nicht nur wichtig, um an gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen teilhaben zu können, sie entscheiden auch (mit) über Zukunftschancen der Geflüchteten. Die Interviews zeigen, dass sowohl im schulischen Bereich als auch in Sprachkursen zahlreiche Probleme sichtbar werden, die teilweise der konkreten Organisation der Kurse geschuldet sind, teilweise jedoch auch auf grundlegende Grenzen des Versuchs verweisen, soziale Teilhabe über Bildung zu gewährleisten. Sozioökonomische Ungleichheit im Herkunftsland (z.B. fehlender Zugang zu Bildung und Analphabetismus), so wird sichtbar, kann nur teilweise über mehrjährige Sprachkurse ausgeglichen werden. In der Folge variieren Teilhabechancen der Geflüchteten an der Gesellschaft in Deutschland je nach dem individuellen (kulturellen) Kapital, das die Geflüchteten mitbringen. Bereits in Herkunfts- oder Transitländern marginalisierte Geflüchtete werden vielfach auch in Deutschland auf eine marginalisierte Position verwiesen.

Die Schulpflicht gilt in einigen Bundesländern unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status, in anderen erst ab einer Zuweisung von Erstaufnahmeeinrichtung oder Landesnotunterkunft zu einer Kommune (Klaus und Millies 2017: 11). In der Zeit der Erst- und Notaufnahme findet oft keine Regelbeschulung statt, wodurch einige minderjährige Geflüchtete teils über mehrere Monate von der Schulpflicht ausgenommen bleiben (ebd.: 15; El-Mafaalani 2017: 471). Besonders problematisch ist die Situation in AnKER-Zentren, in denen Menschen aus vermeintlich »sicheren Herkunftsstaaten« dauerhaft untergebracht werden. Kinder haben hier nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten (Klaus und Millies 2017: 16). Zu den Brüchen in der Bildungsbiografie in Deutschland kommt hinzu, dass durch den Prozess der Flucht und die Situation im Herkunftsland teilweise bereits zuvor nur begrenzt ein Zugang zu schulischer Bildung möglich war (»Viele junge Menschen [...] sind eine sehr, sehr lange Zeit [...], nicht in die Schule gegangen« (I18)). Insbesondere wenn schulische Vorerfahrungen fehlen, ist es »eine hohe Herausforderung auf der Schulbank zu sitzen und sich zu konzentrieren« (I59).

Grundsätzlich bietet »Bildung, insbesondere der Schulbesuch, [...] jungen Menschen [...] die Chance auf psychische und soziale Stabilisierung, eine gleichberechtigte gesellschaftliche Anteilnahme sowie eine Verbesserung der Integrationschancen« (Klaus und Millies 2017: 8). Schulklassen können ein Raum sein, der es jungen Geflüchteten ermöglicht, sich zu orientieren und zur Ruhe zu kommen (»Weil es

einfach darum ging, ihnen [...] einen Schutzraum hier zu geben, nach traumatischen Erfahrungen [...]. Das war total wichtig.« (I37). Geflüchtete Kinder und Jugendliche besuchen dabei in der Regel zunächst Sprachlernklassen (z. B. »Vorbereitungsklassen« oder »Deutschförderklassen«) (Massumi et al. 2015: 12). Im Zuge des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten im Jahr 2015 eingerichtete Sprachlernklassen waren teilweise rasch überlastet: »Sie haben eine Klasse eingerichtet und die war sechs Wochen nach Beginn der Klasse [...] voll, [...] weil etwas passierte, womit ich auch nicht gerechnet hatte: Es kamen nämlich Unmengen anderer Migranten auch da hin« (I23). In der Folge waren jugendliche Geflüchtete mit Wartezeiten konfrontiert.

In regulären Schulklassen verstärken Geflüchtete die Heterogenität und führen zu »sehr, sehr heterogene[n] Lerngruppen« (I37), was Lehrkräfte herausfordert. Schwierig ist dies insbesondere aufgrund eines ohnehin herrschenden Personal mangels: »Die Ressource ist immer zu knapp, das kann man [...] unterm Strich [...] immer sagen« (I37). Infolge der mangelnden personellen Ausstattung der Schulen »gibt [es] einen riesigen Pool an Schülerinnen und Schülern, die auch schlecht versorgt sind, die auch aus dem Schulsystem abgehen, ohne eine gute Orientierung zu haben, [...] oder nicht gut aufgestellt sind in ihrer Anschlussperspektive und dann ja keine Begleitung mehr haben« (I29). Für Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren besteht in einigen Bundesländern keine Zugangsmöglichkeit zu schulischer Bildung mehr, »da entsprechende Angebote fehlen oder die Kapazitäten nicht ausreichen« (Klaus und Millies 2017: 19). In der Folge gab es in einigen Unterkünften »dann eine Menge von jungen Männern, also so Teenager bis so 20-21, die den ganzen Tag nichts taten« (I54). In einigen Bundesländern wurden vor diesem Hintergrund Intensiv-, Flüchtlings- oder Willkommensklassen an Berufsschulen etabliert, die Kapazitäten dieser Klassen reichten jedoch häufig nicht aus (ebd.: 20-21).

Neben Schlafstörungen¹² können Drogenmissbrauch, der belastende Alltag in der Unterkunft, physische und psychische Erkrankungen oder Erfahrungen mit Alltagsrassismus sich einschränkend auf Lernerfolge auswirken (I55). Auch »Angst [...] vor Abschiebung« (I37) beeinflusst Lernerfolge negativ (APA's Div. 27 2018: 7). Für Lehrkräfte stellen sich in der Folge unter anderem folgende Fragen: »Wie sieht es mit dem Thema psychologische Betreuung aus? Traumatisierung? Wie sind die hier angedockt? Wo sind die untergebracht? Sind die überhaupt gerade fähig zu lernen oder sind sie mit anderen Themen beschäftigt?« (I50). Die alltäglich Lebensbe-

12 »Viele ganz junge Jugendliche und du konntest ganz sehen und spüren, wie verletzt waren sie oder wie verletzlich sie noch sind. Du kannst noch die Spuren von Wunden sehen, von Angst und Terror. Sehr viele waren noch so unruhig, dass sie nachts nicht schlafen konnten und in der Schule haben sie sich irgendwie in Sicherheit gefühlt und da haben sie ganz gut geschlafen« (I59).

dingungen der Geflüchteten schränken dadurch die Möglichkeit von Lernerfolgen systematisch ein (Mortland 1987: 401).

Die hohe soziale Selektivität des Bildungssystems in Deutschland erschwert auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen Bildungserfolge (Engels 2004: 31-32; Spannagel 2017: 88; Volkert 2008: 54; Gabriel 2005: 212-213): »Je niedriger der soziale Status (und der formale Bildungshintergrund) der Herkunftsfamilie ist, desto stärker nimmt die Wahrscheinlichkeit ab, dass Eltern für ihr Kind das Abitur als Schulabschluss anstreben« (Büchner 2003: 15). Das deutsche Schulsystem ist »nach wie vor nicht ausreichend durchlässig und vor allem förderspezifisch [...], um die Bedarfe der ausländischen Kinder und Jugendlichen abzudecken« (Boeckh 2018b: 556). Es trägt darüber dazu bei, »dass Armut an die Kinder der Menschen, die von Armut betroffen sind, weitergegeben wird« (Kuhlmann 2018: 432). Die Verantwortung für schulisches Scheitern wird dabei über individualisierende Leistungs- und Begabungsideologien den Betroffenen selbst zugeschrieben, wodurch ihnen Ungleichheit statt als politische Frage als unentrinnbares Schicksal erscheint (ebd.: 438-439; Scherr 2014: 297). Der »Mangel an formalen schulischen Qualifikationen und Kompetenzen [spielt darüber] [...] eine zentrale Rolle für die Prozesse sozialer Ausgrenzung« (Groh-Samberg 2009: 263). Prozesse des sozialen Aufstiegs durch Bildung sind zwar möglich, jedoch in

»einem doppelten Sinn unwahrscheinlich: Wie inzwischen zahlreiche Studien nachgewiesen haben, ist erstens die statistische Wahrscheinlichkeit, dass die direkten und indirekten Effekte der sozialen Herkunft im schulischen Bildungssystem ausgeglichen werden, gering; und zudem münden selbst diejenigen, die schulisch erfolgreich sind, also eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, in herkunftsabhängig ungleiche Ausbildungs- und Studienwege ein.« (Scherr 2014: 291)

Ursache klassenspezifischer Bildungserfolge ist nicht nur, »dass Kinder höherer sozialer Klassen aufgrund ihrer Sozialisation und elterlichen Unterstützung in der Regel auch bessere schulische Leistungen erzielen, und dementsprechend auch erfolgreichere Bildungsverläufe und höhere Bildungsabschlüsse erreichen« (Groh-Samberg 2009: 207). Vielmehr werden »Angehörige höherer Klassen auch bei gleichen Kompetenzen und Leistungen noch systematisch gegenüber unteren sozialen Klassen privilegiert [...]. Offenbar beurteilen LehrerInnen ihre Schüler nicht allein aufgrund ihrer Leistungen, sondern auch unabhängig davon nach der sozialen (und ethnischen) Herkunft« (Groh-Samberg 2009: 208). Dort wo Jugendlichen dennoch erfolgreich Bildungsaufstiege gelingen, können durch sie »soziale Beziehungsnetzwerke (Familie, informelle Gleichaltrigengruppe) irritiert werden [, wodurch] [...] gegebenenfalls Erfahrungen entstehender Distanz bewältigt werden müssen« (Scherr 2014: 303).

Um neu Zugewanderten zu ermöglichen, Deutschkenntnisse zu erwerben, werden über die schulische Qualifizierung hinaus mit bundeseinheitlichen Curricula Integrationskurse angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung (sogenannte DeuFöV-Kurse) (I21). Nach 2015 waren zunächst »die Wartelisten bei den Sprachschulen [...] endlos« (I31). Für anerkannte Geflüchtete und Asylsuchende mit so genannter »guter Bleibeperspektive« wurde die Versorgung ausgebaut (I39). Für Geflüchtete aus so genannten sicheren Herkunftsländern oder mit Duldungsstatus standen hingegen lange Zeit keine oder nur unzureichend Sprachkurse zur Verfügung. In der Folge hatten sie kaum Chancen, die Sprache zu lernen: »Die besonders eklatante Schwierigkeit ist [...] die Gruppe der Menschen aus Afghanistan, die den Zugang nicht haben und die bekommen die Hälfte des Integrationssprachkurses, [...] dreihundert Stunden und dann haben sie bis zu einem Jahr und länger nichts, einfach gar nichts« (I21). Diejenigen, denen »der Zugang zu Sprachkursen verwehrt bleibt, sind in vielen Lebensbereichen wie z.B. bei Gängen zum Amt oder Arztbesuchen, auf Andere angewiesen, womit eine selbstständige Lebensführung schwierig ist« (Geiger 2016: 31). Besonders unzureichend war das Angebot an Alphabetisierungskursen, da diese für die Anbieter weniger lukrativ sind:

»Alphabetisierungskurse, dass überall gesagt wurde, dass so, so ein hoher Bedarf ist [...], hat [...] auch damit zu tun, dass die Sprachkurs-Träger lieber die anderen Kurse gemacht haben, weil wenn Leute [...] vor einer bestimmten Stundenzahl aussteigen, kriegen die kein Geld. Und bei einem Alphabetisierungskurs ist die Quote [...] derer die aussteigen besonders hoch.« (I48)

Dort wo Alphabetisierungskurse vorhanden waren, waren diese teilweise nur unzureichend auf die Bedarfe der Zielgruppe abgestimmt: »[Wir] haben Alphabetisierungskurse angeleiert und haben dann aber sehr schnell festgestellt, dass wenn wir einen erwachsenen Menschen, der noch keine schulische Erfahrung hat, in so einen Kurs steckt, dass wir den eigentlich gleich daheimlassen können, weil der wird das nicht schaffen« (I54).

Fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen schränken die Möglichkeiten von Eltern ein, Integrationskurse zu besuchen. Begrenzte soziale Netzwerke erschweren es Eltern, die Kinderbetreuung privat zu organisieren (»Und es gibt dann häufig Konstellationen, wo die Frau dann nicht einfach sagen kann, ich lasse die Kinder zu Hause und gehe in einen Sprachkurs und da ist jemand, der sich drum kümmert« (I15)). Insbesondere Frauen wird dadurch eine Teilnahme erschwert, da es »oft nicht so leicht ist, [...] in unmittelbarer Nähe [...] Kitabetreuung zu finden und das Angebot an Frauenintegrationskursen oder [...] Familienintegrationskursen ist auch nicht [...] besonders gut ausgebaut« (I12). Bedarfe von Frauen wurden unzureichend berücksichtigt: »Es war am Anfang so, dass Frauen ja komplett außen vorgelassen wurden. [...] Es wurde sich mehr auf die Männer konzentriert mit

den Sprachkursen« (I46). Schwangere Frauen wurden teilweise von Sprachkursen freigestellt, was zur Folge hatte, dass sie keine Sprachkurse besuchten: »Wir hatten hier, gerade was die Inanspruchnahme von Deutschkursen angeht, eine ganze Reihe von schwangeren Frauen, die von Frauenärzten freigestellt wurden von der Teilnahme am Sprachkurs. Und zwar schon ab [einem frühen] Schwangerschaftsmonat, also nicht hochschwanger« (I43). Da »Frauen länger im familiären Kontext und auch der Kinderbetreuung gebunden [sind]« (I21), erreichen sie »die Angebote [...] zeitlich versetzt oder später« (I21). Auch das beengte Wohnumfeld in Flüchtlingsunterkünften macht Lernerfolge für Eltern unwahrscheinlicher: »Bevor ich nicht meine Wohnsituation verändere, kann ich das eigentlich gar nicht machen. Weil ich bin in einem Zimmer mit meinen Kindern und meiner Frau und da habe ich eigentlich nicht die Möglichkeit mich auf einen Deutschkurs zu konzentrieren.« (I52).

Fehlende Sprachlernerfolge der Eltern können sich auch auf die Zukunftschancen der Kinder auswirken: »Wenn du [...] nicht Deutsch lernst als Mutter, dann wird dein Kind ein Bildungsverlierer in Deutschland zum Beispiel« (I52). Kosten für frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote (z.B. Kindergärten) sind für »arme Familien[...] oft ein Grund, die Kinder bis zur Einschulung zu Hause zu betreuen« (Spannagel 2017: 87), was sich negativ auf deren künftige Bildungschancen auswirkt. Kinder ohne deutschen Pass sind »in den Kindertagesstätten [...] unterrepräsentiert« (Boeckh 2018b: 556). Die Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten geflüchtete Kinder sind durch ihre Lebensumstände und soziale Lage vielfach eingeschränkt (Holz 2008: 79). Sie »erfahren eine abweichende gesellschaftliche Normalität und haben weniger Möglichkeiten, ein gutes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu entwickeln« (Weth 2008: 29-30).

Psychische Belastungen und Traumata können Lernerfolge in Sprachkursen behindern. Ein Beispiel sind »Fehlzeiten [...], wo man dann erst nachträglich feststellt, da war irgendwie eine psychische Belastung da. [...] Das erleben wir natürlich tagtäglich, dass dann auch manchmal keine Konzentration, kein Durchhaltevermögen da ist, dass der Kopf ganz wo anders ist« (I39). Hierzu trägt auch die Belastung durch alltägliche Probleme und Konflikte (z.B. Wohnraum) bei (I19). Solange das »Hirn mit anderen Dingen beschäftigt ist, die so existenziell sind, wo es dann so ums Überleben, sein oder nicht sein geht, dann ist [es] einfach [so]: [...] Der Teil des Gehirns, der für Spracherwerb zuständig ist, [...] der ruht« (I32). Für diejenigen, die aufgrund von »psychischen Ursachen, traumatischen Erfahrungen [...], [nicht] die Möglichkeiten [haben], sich in diesen [Zug des] Spracherwerb[s] zu setzen, der da mit Hochgeschwindigkeit losfährt« (I32), mangelt es an Angeboten. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist das Sprachkursangebot teilweise unzureichend: »Wer komplett [...] hinten runter fällt, das sind junge Leute mit einer Behinderung. Also es gibt Sprachbehinderte, [...] [ein] schwerhöriger junger Mann ist mir bekannt. [...] Für die gibt es noch nichts« (I32).

Die Qualität einiger Sprach- und Integrationskursangebote war infolge der raschen Ausweitung des Angebots seit 2015 teilweise mangelhaft. Ursache war auch eine fehlende Erfahrung der Träger mit entsprechenden Angeboten: »Man brauchte keine Erfahrung [...]. Es war für viele Träger, [...] aus der beruflichen Bildungsarbeit so der Start hin zur neuen Zielgruppe« (I35). In der Folge fehlte ihnen teilweise die »Erfahrung [...], Sprachkurse auch dort zu unterrichten, wo die Menschen eben nicht unbedingt akademische Vorbildung mitbringen« (I38). Prekäre Beschäftigung und fehlende Ausbildung erschweren es den Lehrkräften, ein qualitatives Sprachkursangebot zu gewährleisten (»Die Lehrer [...] sind ja selbst nicht wirklich qualifiziert und die, die qualifiziert sind, die sind einfach überfordert. Also der gleiche Lehrer [...], der arbeitet bei drei, vier verschiedenen Sprachschulen [...].« (I31); »[Die Leute] kriegen scheiße wenig Geld, das heißt, ich kann auch nicht die Kompetenz erwarten.« (I28)). In einigen Kursen »ist der Dozent nicht regelmäßig da oder er ist [...] nicht gut« (I52).

Die Gruppengröße in den Sprachkursen verlangsamt den Prozess des Spracherwerbs. Kleinere Klassenverbände, so ein Interviewpartner, würden deutlich bessere Lernerfolge ermöglichen: »Eigentlich dürfte ich Zehnergruppen oder so [haben], höchstens [...] und dann würden die was lernen« (I28). Erschwerend kommt die Heterogenität der Klassen hinzu, da das »Niveau der Schulbildung unter den Geflüchteten stark polarisiert [ist]« (Boeckh 2018b: 562). Übergänge zwischen Kursen waren zudem teilweise mit langen Wartezeiten verbunden, die das bereits erreichte Sprachniveau gefährden: »Man reagiert auch nicht beim BAMF zum Beispiel auf unsere Problematik, dass die Wartezeiten auf die TELK-Prüfung zurzeit acht bis zwölf Wochen sind. [...] Wenn man das in der Praxis sieht, sind acht bis zwölf Wochen Wartezeit bei diesen Kunden schon wieder ein erheblicher Rückschritt« (I34). Während dieser Zeit seien »die Leute [...] zu Hause und warten und man muss [...] im Grunde am Ball bleiben. Weil, wenn sie nicht zu Sprach-Cafés gehen oder deutschsprachige Ansprechpartner haben, [...] verpufft der Effekt« (I34). Wie der Mitarbeiter einer Beratungsstelle berichtet, habe er »jetzt momentan einen, der ganz dringend einen B1 Kurs sucht, der jetzt warten muss bis in den Januar. Er ist im Oktober aus der Schule gefallen und ist jetzt zum Nichtstun verdammt. Da verliert sich einfach so vieles in dieser Zeit« (I39).

Ursache eines langsamen Spracherwerbs ist auch, dass teilweise nur wenige Erfahrungen mit schulischem Lernen vorhanden sind oder diese bereits lange zurückliegen: »Viele müssen erst mal überhaupt das Lernen lernen. Oder [für] die, die [...] schon älter sind, bedarf es ja einer anderen Form des Lernens« (I34). Für einige Geflüchtete eignet sich die didaktische Form der Sprachkurse nur begrenzt:

»Man kann jemand nicht einfach in einen Alphabetisierungskurs schicken, der noch nie gelernt hat, zu lernen. Die Hürde ist wahnsinnig hoch und abgesehen davon ist halt die Maßnahme das eine, die Frage ist halt: Was läuft den Rest des

Tages? Was läuft in der Freizeit? [...] Dieses Instrumentarium ist immer sehr eindimensionales. [...] Es gibt einfach Menschen, die lernen nicht viel im Sprachkurs« (I43).

Geflüchtete erleben Sprachkurse teilweise als »sehr theorielastig und sie wollen halt mit Menschen in Kontakt kommen, wo sie das auch anwenden« (I52). Es gibt »sehr viele die da auch durchaus ihre Probleme haben mit diesem Klassenverbund, mit diesem Frontalunterricht, mit diesen großen Gruppen. Das ist nicht für alle geeignet. [...] Diese schulischen Dinge sind oftmals nicht sehr gut geeignet, weil man da gar nicht auf das Individuelle eingehen kann« (I39). Bei einigen Geflüchteten kommt es dadurch zum Problem, dass »alle Sprachstunden zu Ende sind [und] die halt immer noch nicht schreiben können« (I34). Für einige ältere Geflüchtete, die bereits längere Zeit Berufserfahrung haben, ist die lange Dauer des Spracherlernens psychisch belastend, da sie das Gefühl haben, in einer Sackgasse gefangen zu sein: »Ein Alphabetisierungskurs dauert vielleicht zwei Jahre und in diesen zwei Jahren, wenn man gar nichts macht, wird dann seine Psyche davon beeinflusst und auch seine Energie« (I40). Auch für jüngere Geflüchtete ist die Dauer des Prozesses herausfordernd:

»In den Anfängen hatte [...] [ich] das Gefühl, dass achtzig Prozent der Leute hoch motiviert war und da saß und probierte und machte und alles Mögliche. [...] Ich habe [...] den Eindruck, dass mittlerweile dadurch, dass diese Programme so laufen, wie sie laufen, [...] die Motivation auch sehr abnimmt. [...] Das sieht man auch an den Teilnehmerlisten, die werden immer löchriger. [...] Ich finde, da werden die Leute wirklich über lange Zeit verbrannt, durch diese Scheißkurse [Integrationskurse].« (I35)

In ländlichen Räumen ist der Besuch von Sprachkursen mit teils weiten Wegen verbunden, was sich negativ auf die Motivation auswirkt, diese zu besuchen:

»Dieses Gegurke von hier mit dem Bus. [...] Das ist eine dreiviertel Stunde hin, dreiviertel Stunde zurück und der Kurs selbst dauert dann nur irgendwie zwei Stunden und das jeden Tag. Die Leute sagen: ›Oah, ich will nicht mehr Bus fahren. Ich mag nicht mehr.‹ Aber dieser Kurs hier [vor Ort], der B2-Kurs, ist immer wieder verschoben worden, weil sie nicht genug Teilnehmer haben.« (I62)

Gerade der Besuch von weiterführenden Sprachkursen erweist sich teilweise als schwierig: »Der ländliche Raum [ist] benachteiligt, weil ich nicht überall Kurse zu C1/C2 habe, die ich brauche, wenn ich an eine Hochschule will. Da muss ich schon [...], zur Hochschule umziehen sozusagen, in den Ort um da einen Kurs zu besuchen« (I27). Die Möglichkeiten, umzuziehen, sind jedoch durch die Wohnsitzauflage eingeschränkt, der Besuch von Sprachkursen wird nicht als Grund akzeptiert, um diese auszusetzen: »da hat das Innenministerium gesagt: ›Es ist davon aus-

zugehen, dass ein flächendeckendes Angebot besteht in erreichbarer Entfernung« (I42).

Scheitern wird infolge der Hürden zu einem Merkmal vieler Bildungsbiografien, so die Erfahrung einer Ehrenamtlichen: »Also viele werden das gar nicht schaffen. [...] Richtig viele werden es gar nicht schaffen. Ich glaube, dass die Mehrheit es nicht schafft. [...] Wir haben [...] Leute, die sehr gut sprechen und auch sehr viele Abgehängte sozusagen. [...] Die ganz Bildungsfernen tun sich halt sehr, sehr schwer« (I54). Insbesondere wer »schon in seinem Heimatland in einer strukturschwachen Region mit unzureichendem Zugang zu Bildung und Qualifizierung gelebt hat, trägt für sich und seine Nachkommen eine schwere Bürde für eine erfolgreiche Integration im Aufnahmeland« (Boeckh 2018b: 558). Ähnlich wie im Schulsystem (re-)produzieren auch die Sprachkursangebote soziale Hierarchien entlang des sozio-ökonomischen Status.

Folge, so ein Ehrenamtlicher, ist bei vielen Geflüchteten eine »Ernüchterung zwischen Erwartungen und tatsächlicher Situation [in Bezug] auf [...] die Schnelligkeit Sprache zu lernen, Sprachkenntnisse, Qualifikationen« (I49). Für viele Geflüchtete zerbrechen dadurch mit der Ankunft in Deutschland verbundene Hoffnungen: »Dass sie glauben: ›Ich möchte noch Arzt [werden], ich möchte studieren, ich möchte das noch machen«, [...] aber [...] mit sechs Schuljahren, die sie da in den Herkunftsländern besucht haben und halt auch mit einem schlechten Sprachniveau [...]. Weit, weit davon entfernt« (I33). Viele Geflüchtete, führt der Interviewpartner weiter aus, erleben in der Folge ein »Missverhältnis [...] von einer Erwartung [...] und von dem [...], was die Gesellschaft ihnen zuweist« (I33).

Der Zugang zu schulischer Bildung und Sprachkursen ist prinzipiell eine zentrale Ermöglichungsbedingung gesellschaftlicher Teilhabe. Sprachkenntnisse sind in vielen alltäglichen Bereichen die Voraussetzung dafür, die eigene Lebenssituation aktiv (mit-)gestalten zu können. Der Blick auf die Situation von Geflüchteten zeigt jedoch auch, dass Bildung nur begrenzt in der Lage ist, Teilhabe auch gegen bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu ermöglichen. Geflüchteten mit prekärem Aufenthaltsstatus (und ihren Kindern), aber auch Frauen mit Kindern, Menschen mit Behinderungen oder psychisch belastete Personen bleibt durch die Art und Weise, wie Bildungsangebote organisiert sind, ein Zugang teilweise verwehrt. Den Betroffenen drohen dadurch langfristige Perspektivlosigkeit und gesellschaftliche Exklusion. Das Bildungssystem in Deutschland ist zudem kaum in der Lage, bereits in den Herkunftsländern vorhandene sozioökonomische Ungleichheit zu durchbrechen. Gerade bei älteren Geflüchteten erweist es sich als schwierig und langwierig, fehlendes kulturelles Kapital aufzubauen (z. B. Analphabetismus). Unterschiedliche Lernerfolge je nach den zuvor bereits vorhandenen individuellen Ressourcen – etwa ob die Geflüchteten es gewohnt sind, zu lernen – verstärken bestehende Ungleichheiten: Während Geflüchtete mit akademischem Hintergrund relativ gute Chancen haben, die verschulden staatlichen Sprachkurs-

angebote zu durchlaufen, bieten die Angebote für Geflüchtete ohne oder mit geringer schulischer Bildung nur eingeschränkt die Chance, ausreichende Sprachkenntnisse zu erlernen, um ihren sozialen Status in Deutschland aus eigener Kraft verbessern zu können. Die sozioökonomische Ungleichheit aus den Herkunftsländern setzt sich damit auch in Deutschland weiter fort. Als problematisch erweist sich dabei teilweise auch die Organisationsform der Sprachlernangebote, etwa dass sie auf private Träger ausgelagert sind, bei denen in einigen Fällen Lehrkräfte prekär beschäftigt und nur eingeschränkt qualifiziert sind. Fehlende personelle Ressourcen verhindern teilweise eine individuelle Förderung.

Die Probleme, denen Geflüchtete im Bildungs- und Sprachlernbereich gegenüberstehen sind zwar einerseits sehr spezifisch, da sie mit der Organisation der Angebote zusammenhängen (z. B. der Integrationskurse oder der DeuFöV-Kurse). Andererseits machen sie jedoch das generelle demokratietheoretische Problem sichtbar, dass soziale Ungleichheit aufgrund gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse nur begrenzt über Bildung durchbrochen werden kann. Bildungserfolge hängen vielmehr vom individuellen (kulturellen) Kapital ab, für das in erster Linie die familiäre Herkunft entscheidend ist (Bourdieu und Passeron 1971). Das mit allgemeiner Bildung verbundene Gleichheitsversprechen bricht sich dadurch an gesellschaftlicher Ungleichheit. Für diejenigen, die aufgrund ihres individuellen Kapitals mit deutlich schlechteren Voraussetzungen starten, gleicht die Bildungsbiografie dadurch teilweise einem auf Dauer ermüdenden und frustrierenden Kampf gegen Windmühlen, in dessen Verlauf »die Motivation auch sehr abnimmt«. Durch die »Fiktion der Chancengleichheit« (Grone Meyer 1976: 10) wird die Verantwortung für fehlende Bildungserfolge individualisiert: »Die Schultore waren ja weit geöffnet gewesen, für jedermann. Jeder hatte die Chance, von seinem Recht auf Bildung Gebrauch zu machen. Wer sie dann nicht, nutzt, hat das mit sich selbst auszumachen« (ebd.). Gleichheit in der Demokratie erweist sich dadurch auch im Bildungsbereich als gebrochenes Versprechen: Bildung bietet zwar grundsätzlich durchaus die Chance auf soziale Mobilität und in der Folge gesellschaftliche Teilhabe, die Möglichkeiten, diese Chance zu nutzen, sind jedoch ungleich verteilt.

4.6.2 Ein langer und steiniger Weg. Multiple Arbeitsmarkthindernisse, fehlendes Wissen über die Arbeitswelt und Prozesse der Dequalifizierung

Auch jenseits rechtlicher Einschränkungen (vgl. Kapitel 4.1.2) dauert der Prozess der Arbeitsmarktintegration für viele Geflüchtete sehr lange. Viele Geflüchtete verfügen dabei in der Regel über eher diffuse Kenntnisse darüber, wie ihre beruflichen Chancen einzuschätzen sind und welche Möglichkeiten eines Berufseinstiegs bestehen. Ihre »Vorstellungen [...] sind nicht deckungsgleich mit dem gesellschaft-

lichen Leben in Deutschland« (I58). Viele sagten, so die Mitarbeiterin einer IHK, »Ich will wirklich nur studieren.« Für die kommt keine duale Berufsausbildung in Betracht. [...] Man kennt unser Bildungssystem nicht, gar nicht. Und da liegen die Herausforderungen« (I58). Insbesondere das Wissen über die duale Ausbildung oder die komplexe Vielfalt der Berufsbilder in Deutschland ist in der Regel gering: »Eine duale Ausbildung ist [in] den Herkunftsländern nicht bekannt. Dann diese Bandbreite an Berufen, die wir bei uns in der Bundesrepublik haben, dreihundertfünfzig Ausbildungsberufe, allein hundertdreißig hier bei uns im Handwerk. Das ist [...] etwas, was man [...] erläutern muss« (I26). Es besteht eine »Unklarheit [...], was erwartet mich in dem Beruf, was kann ich da machen?« (I25). Ausbildungs- und Qualifizierungsanforderungen für einzelne Berufe sind teilweise unbekannt: »Das werde ich nie vergessen, da war ein junger Mann [...] aus der Elfenbeinküste, zehn Jahre Maler in Abidjan und dann sagte ich: ›Mensch, Maler/Lackierer ist dreieinhalb Jahre [Berufsausbildung]‹ [...] ›Ich glaube, sie haben mich falsch verstanden, ich will nicht Doktor werden, ich will Maler machen« (I26). Auch das Wissen über Bewerbungsprozesse und -unterlagen ist teilweise nur begrenzt vorhanden, da es diesen »klassische[n] Bewerbungsprozess in den Herkunftsländern halt nicht gibt. [...] Dass man sozusagen sich in einem Unternehmen bewirbt, zu dem man eigentlich keinerlei Beziehung hat« (I60). Gleichzeitig sei es, so der Mitarbeiter eines Projektträgers, »üblicherweise so, dass der klassische Bewerbungsvorgang nicht so fruchtbar ist, weil sie diese Arbeitspapiere, Nachweise, Zeugnisse, Zertifikate einfach nicht vorweisen können. Aber im Praktikum können sie sich zeigen« (I39).

Neben fehlendem Wissen über die Funktionsweise des Arbeitsmarkts kommen bei vielen Geflüchteten »multiple Vermittlungshemmnisse« (I26) hinzu, die den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder verlangsamen. Der individuelle Karriereverlauf wird dadurch brüchig und stockend, Folge ist in einigen Fällen eine weitreichende berufliche Exklusion. Insbesondere für ältere Geflüchtete, die in ihren Herkunftsländern bereits im Beruf etabliert waren, wirkt die Dauer der Arbeitsmarktintegration belastend, etwa da sie den mit ihrem vorherigen Job im Herkunftsland verbundenen sozialen Status temporär oder dauerhaft verlieren.

Sprachkenntnisse sind für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration »fundamental« (I26), da es auf dem deutschen Arbeitsmarkt »ganz wenige Tätigkeiten [gibt], die man – [...] und zwar nur vorübergehend ausüben kann –, ohne dass man die Sprachkenntnisse hat« (I38). Fehlen entsprechende Sprachkenntnisse, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt nur in prekäre Beschäftigung möglich: »Sonst wirst du nur einen Scheißjob haben. Du wirst ausgebeutet. Und ich sage jetzt mal, seriöse Firmen, [...] auf dem Bau oder so, die werden auch niemanden einstellen, der nicht mal die Sicherheitshinweise versteht« (I17). Neben alltagssprachlichen Fähigkeiten müssen Kenntnisse der beruflichen Fachsprache vorhanden sein: »Das erste ist immer: Komme ich im Beruf klar, [...] im Sinne von kann ich mich vernünf-

tig verständigen. [...] Die Alltagssprache [...], wenn die beherrscht wird, heißt es ja noch nicht, dass man auch die Berufssprache versteht« (I27). Aufgrund der langen Dauer der Sprachausbildung (vgl. Kapitel 4.6.1) verzögert sich die Aufnahme einer Beschäftigung. Das in den Sprachkursen erreichte Sprachniveau reicht für eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht aus: »Ich sehe viele, die mit dem Zertifikat zwar zu uns kommen, aber wo das Niveau längst nicht da ist, was die berufliche Zukunft anbelangt. Sie können sich im Alltag vielleicht verständigen, aber was berufsbezogen ist, da fehlen viele Kenntnisse, auch Deutschkenntnisse« (I39).

Bei manchen Geflüchteten gelingt es nur begrenzt, Kompetenzen aus vorherigen Berufen aufzugreifen. Eine fehlende Anerkennung von Zertifikaten, fehlende Sprachkenntnisse, aber auch Unterschiede in der beruflichen Praxis zwischen Herkunftsland und Deutschland (z.B. in Bezug auf erforderliche formale Qualifikationen) haben Prozesse der Dequalifizierung zur Folge. Geflüchtete arbeiten dadurch teilweise in Berufen, die in Bezug auf soziale Anerkennung weit unterhalb der Berufe liegen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft von ihrer Familie und/oder ihnen selbst erwartet werden. Mit dem Prozess der Flucht ist in diesen Fällen ein sozialer Abstiegsprozess verbunden.

Übergreifend lässt sich beobachten, dass »nach Deutschland zu kommen, heißt, ein Schritt zurück in der Berufsentwicklung« (I12). Bis die Geflüchteten in Kontakt zur Arbeitsverwaltung kommen, vergehen oft mehrere Monate, wodurch sich »wichtige Sachen, die für den Integrationsprozess notwendig sind [...], wie Erfassung der Bildungsvita, wie Übersetzung möglicher Zeugnisse oder Ausbildungsdokumentationen« (I18) verzögern. Dort wo er verfolgt wird, dauert der anschließende Anerkennungsprozess von Qualifikationen in vielen Fällen »sehr, sehr lange« (I18) und kann »sehr kostenintensiv sein« (I52). Qualifikationsnachweise aus dem Herkunftsland sind teilweise nicht vorhanden, auch da man, »wenn man flüchtet, nicht seine sämtlichen Schul- und Arbeitszeugnisse dabei hat« (I15). Teilweise müssen sie zunächst übersetzt werden. Die Anerkennung »ist ein Prozess, der unter Umständen auch mehrere Monate in Anspruch nimmt, bis man ein Ergebnis vorliegen hat« (I21). Fehlt eine Arbeitsstelle, wird in einigen Berufen die Anerkennung von Qualifikationen nicht gefördert, die wiederum die Voraussetzung für eine Arbeitsstelle ist: »Das bedingt sich wieder gegenseitig. Man findet keine Stelle, weil keine Anerkennung da ist, könnte aber eine Anerkennung bekommen, wenn man eine Stelle bekommen täte und dort arbeiten würde« (I52).

Einige Qualifikationen aus dem Herkunftsland werden in Deutschland nicht anerkannt: »Tierärzte zum Beispiel, die bekommen [...] im Anerkennungsverfahren manchmal nur eine Teilanerkennung als Tierpfleger« (I18). Andere Qualifikationen sind nur begrenzt übertragbar: »Wenn man in Afghanistan fünf Jahre lang russische Holzlastermotoren repariert hat, dann wird das ein bisschen schwer hier in der Vertragswerkstatt von Audi oder einer anderen Automarke« (I19). In der Folge entstehen Schwierigkeiten bei der Übersetzung von Berufen: »Ich hatte eine

Druckerei.« »Was heißt das? Bist [...] [du] Drucker? Was hast du gemacht?« Er hatte einen Copyshop« (I35) oder auch »Wenn [...] nun der Mann aus Syrien [...] meint, er wäre Ingenieur und Elektroingenieur, [...] weil er Kabel verlegt hat, dann ist es ja sehr schwierig« (I31).

Folge der fehlenden formalen Qualifikationsnachweise oder der fehlenden Möglichkeit, Qualifikationen aus dem Herkunftsland in Deutschland einsetzen zu können, ist ein Statusverlust:

»Es gibt manche Meister, die zum Beispiel früher in ihrem Land hundert Arbeiter hatten und ihrem Geschäft ging es gut [...]. Hier haben sie Schwierigkeiten, in ihrem Beruf [...] zu arbeiten, weil sie keine Ausbildung haben oder keine Dokumente [...]. [...] Sie [...] [haben] keine Perspektive: »Das ist, was ich in meinem Leben gelernt habe, ich kann nur das und ich kann nichts Anderes.« (I40)

Geflüchtete erleben dadurch eine frustrierende Abwärtsmobilität, die mit einem mit permanentem Stress verbundenem Gefühl von Statusinkonsistenz einhergehen kann (Simpson 1970). Ein Beispiel hierfür ist der folgende Fall eines Physiotherapeuten:

»[D]er hat sehr viel Zeit und Kraft investiert in die Anerkennung von seinem Abschluss. [...] Mit dem Ergebnis halt, dass [...] er seinen Berufsabschluss [...] hier [nicht] anerkannt [bekommen] wird als Physiotherapeut. Und er war sehr niedergeschlagen, weil [...] das ist sein Beruf [...], der ist fünfundvierzig oder so. Also das, was man fünfundzwanzig Jahre gemacht hat und das was man auch total gerne macht, [dass man] definitiv die Aussicht nicht hat, in dem Bereich [...] Arbeit zu finden, außer man sagt jetzt, man investiert [...] noch mal drei Jahre [für eine Aus- bzw. Weiterbildung], der war wirklich sehr, also sehr niedergeschlagen.« (I34)

Höher qualifizierte Beschäftigungen erfordern häufig ein Sprachniveau, was nur schwer zu erreichen ist:

»Die syrischen Akademiker [...] sind [...] mit unsere härtesten Fälle, [...] als Akademiker [...] brauche ich ein Sprachniveau von mindesten C1. [...] Wir haben eine stattliche Zahl von syrischen Männern, die keiner Berufstätigkeit nachgehen. Die immer nur an irgendwelchen Deutschprüfungen sich rumhängeln, aber wo man merkt, die Energie ist da nicht da.« (I54)

In der Folge sind die Menschen

»permanent in diesem Konflikt: »Will ich jetzt eine Unabhängigkeit vom Staat, aber aufgrund von mangelnden Qualifikationen oder mangelnden Sprachkenntnissen kann ich nur niedrigqualifizierte Jobs annehmen, die entsprechend aber wiederum auch nicht meinem Status [entsprechen]. Also diese Menschen sind permanent in einem Widerspruch mit sich selbst.« (I38)

Bei »Akademikern ist es [dadurch teilweise] problematischer als bei den Helfern [...], die unterzubringen« (I34). Es sei, berichtet die Mitarbeiterin einer Handwerkskammer, »gar nicht mehr so, »dass die Geflüchteten sagen: ›Ich mache alles, denn ich will hier ankommen.« Sondern die haben auch Ansprüche. [...] Und haben auch Sachen, wo sie wissen, das würden sie nicht machen. Und es gibt Sachen, da wollen sie unbedingt hin, so beruflich« (I46). Andere Geflüchtete sind aufgrund ihrer begrenzt oder nicht vorhandenen schulischen Vorbildung in ihrer Berufswahl eingeschränkt. In einem Interview wird etwa von Fällen berichtet, »wo alle Sprachstunden zu Ende sind, die [...] immer noch nicht schreiben können« (I34). Für sie ist es auch dort, wo Qualifizierungsmöglichkeiten vorhanden sind, eher unrealistisch, einen Weg in qualifizierte Beschäftigung zu finden: »Weil jemand, der nie in der Schule gewesen ist, soll jetzt hier alles erlernen? Sozusagen auf dem Punkt null [...] und dann eben [...] Schritt halten Richtung Industrie 4.0 und Digitalisierung. Das ist einfach unmöglich« (I38). Wenn die Schulbildung fehlt, so eine Ehrenamtliche, seien Geflüchtete »halt hier nur für Helferjobs geeignet [...], weil die können nicht eine Ausbildung machen« (I62).

Um rasch etwa die Familie im Herkunftsland unterstützen zu können, ergreifen einige Geflüchtete unqualifizierte Tätigkeiten, eine mögliche Folge sind langfristige prekäre Lebensperspektiven. Sie versuchen darüber, den langwierigen Prozess einer Integration in qualifizierte Beschäftigung abzukürzen. Insbesondere für Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus ist der Druck hoch, jede ihnen mögliche Beschäftigung anzunehmen. Hier spielt etwa das Interesse eine Rolle, zumindest für die Zeit, in der ein Aufenthalt in Deutschland möglich ist, Geld an die Familie im Herkunftsland überweisen zu können. Darüber hinaus ist eine stabile Beschäftigung für eine längerfristige Aufenthaltssicherung von zentraler Bedeutung. Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus sind daher besonders gefährdet für Ausbeutung und Arbeitsrechtsverletzungen. Eine Folge davon ist, dass Geflüchtete langfristig auf prekäre und gering bezahlte Beschäftigungsverhältnisse festgelegt bleiben.

Familie und Fürsorgetätigkeiten schränken die Möglichkeiten ein, eine Arbeit zu finden, etwa weil »die Kinderbetreuung [...] natürlich sichergestellt werden« (I52) muss. In Kindererziehungszeiten gilt eine Arbeitsaufnahme nach SGB II §10 unzumutbar, weswegen geflüchtete Frauen in diesem Zeitraum nur auf eigenen Wunsch eine Beratung und Förderung durch die Arbeitsverwaltung erhalten: »Es ist jetzt Kindererziehungszeit und wir kümmern uns um dich, wenn [dein Kind] [...] kurz vor drei ist, sozusagen, oder ein halbes Jahr vorher und schauen: Wie geht es mit der Anmeldung zum Kindergarten oder zur Kita« (I52). Teilweise verhindern auch patriarchale Strukturen in den Familien den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt (»Die Frau kommt mit dem Mann und noch fünf Verwandten [...], die uns alle klar machen wollen: ›Die Frau, die kann hier nicht kommen, [...] die kann nicht laufen, die kann nicht sehen, die kann... [...] Und da [...] schicken wir erst mal die

Männer raus« (I31)). Eine Frau, berichtet die Mitarbeiterin einer Industrie- und Handelskammer, »hatte einen Ausbildungsvertrag in einem renommierten Dresdener Unternehmen. Und da hat die Familie gesagt: ›Du bist schwanger, du kündigst deinen Vertrag und kriegst dein Kind und bist stolz über deine Rolle als junge Mutti« (I58). Frauen mit Kindern sind »zeitlich [...] beschränkt einsetzbar. Vielleicht nur vormittags drei, vier Stunden oder so. Und solche Jobs zu finden, für Leute, die die Sprache nicht kennen, die keine Ausbildung haben, das ist schwer« (I56). Sie finden in der Folge »keine Helferjobs. Die Männer, die finden alles irgendwie zur Not im Straßenbau, bei DPD packen, bei McDonalds, die finden Jobs für niedrigqualifizierte Leute, wo sie über den Mindestlohn oder so trotzdem ein Auskommen haben« (I62). Die Qualifizierung und der Berufseinstieg von Müttern verzögerten sich dadurch deutlich.

Besonders schwierig ist der Weg in den Arbeitsmarkt auch für Geflüchtete mit körperlichen Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen. Psychische Folgen der Erfahrungen auf der Flucht oder im Herkunftsland müssen teilweise zuerst bearbeitet werden, bevor an eine Integration in den Arbeitsmarkt zu denken ist:

»wie andere Leute, wenn sie ein gebrochenes Bein haben, dieses Bein erst mal kurieren müssen [...], musst du möglicherweise deine Seele erst kurieren, wenn du [...] arbeiten möchtest, bevor das geht. [...] Und das sind psychische Erkrankungen, das sind aber genauso Suchterkrankungen, die hier auftauchen, [...] also von Alkohol, Drogen, Spielsüchte, das sind die unterschiedlichsten Sachen, die da auftauchen.« (I29)

Einige Geflüchtete sind »sehr arbeitsmarktfern [...] [wegen] gesundheitlichen Problemen, psychischen Problemen, Traumata und da ging es erst mal natürlich [...] einfach nur [darum] [...] die Situation [...] zu stabilisieren [...]. Das heißt, Arbeit war da eigentlich in weiter Ferne« (I25). Traumata und psychische Belastungen wirken lange nach und können immer wieder die Arbeitsmarktintegration gefährden: »Das ist alles immer scheinbar gut unter dem Deckel, so zu sagen. Wenn die Personen [...] in Arbeit sind und dann fängt es irgendwann einmal an hochzukommen. [...] Also was passiert eigentlich, wenn jetzt jemand einen Leistungsabfall hat, öfter krank ist [...]?« (I40)

Die Mitarbeiterin einer Handwerkskammer berichtet von einem Fall aus ihrem Familienbetrieb:

»Die sind traumatisiert. Die Frauen bestimmt mehr. Die sind anderthalb Jahre unterwegs gewesen teilweise und er ist noch, glaube ich, über Libyen gekommen. Da gab es die Route noch. Das muss die Hölle auf Erden gewesen sein [...], an der Küste zu tausenden am Ufer und dann auf das nächste Gummiboot. [...] Dass das ein Trauma ist, ist ja wohl logisch und das äußert sich bei der Arbeit teilweise so, da geht wie ein Schalter aus [...], dann weiß der nichts mehr.« (I46)

In Unternehmen wird die Rücksichtnahme auf entsprechende Einschränkungen teilweise als sehr großer Aufwand wahrgenommen:

»Das war ein Auszubildender und der hat offenbar aus dem Krieg in Syrien traumatische Erfahrungen mitgebracht. Und hat dann halt bei bestimmten lauten Geräuschen hat der halt sehr empfindlich reagiert. Ja und der macht seine Ausbildung immer noch. Aber er wird es wahrscheinlich nicht schaffen und das ist halt für ein Unternehmen ein sehr, sehr großer Aufwand, sich um so jemanden zu kümmern.« (I60)

Die Auswirkungen psychischer Vorbelastungen erscheinen als unberechenbar und unverständlich: »Da hat mich ein Betrieb angerufen und hat gesagt: ›Ich habe Angst, dass der sich was antut. Der hat in meiner Werkstatt auf einmal aus dem Nichts Rotz und Wasser geheult und ich weiß nicht, worum es geht‹« (I46). Betriebe »sind [...] auf Profit ausgerichtet [...]. [Einen] Mitarbeiter, der psychische Probleme hat, weil er ein Trauma hat, den können wir eigentlich nicht brauchen, weil die müssen funktionieren« (I63). Beschäftigte, so auch der Mitarbeiter einer Handwerkskammer, müssen einen »Mehrwert darstellen [...], einen Nutzen für den Betrieb darstellen« (I26).

Die Vermittlungsstrategien der Arbeitsverwaltung sind teilweise nur unzureichend an psychische und physische Einschränkungen angepasst:

»Ich habe jetzt zum Beispiel einen, der hat nur mehr zwanzig Prozent Sehkraft, also [eine] Augenkrankheit, und hat am Rücken auch Probleme [...] Er kann nicht gut sehen, [...] er kriegt Kopfschmerzen, wenn der zu lange hinschauen muss [...]. Man kann [...] nicht [...] so pauschaliert sagen: ›Da hast du zehn Adressen und bewirb dich dort und gehe mal hin und dann bist du schon irgendwann in Arbeit‹. So macht es das Jobcenter, [...] die lassen das aus den Drucker raus, und dann müssen die noch, damit sie [keine] [...] Reduzierung ihrer Bezüge kriegen, das unterschreiben lassen bei der Firma wo sie sich vorgestellt haben und da kommt nichts bei rum.« (I23)

Wie ein Ehrenamtlicher feststellt, sind entsprechende Problemlagen

»wirklich kein Flüchtlingsproblem. Das ist insgesamt ein Problem in der Bundesrepublik, dass wir nicht begreifen, dass es Leute gibt, die einfach von irgendeinem Hintergrund her ein Handicap haben, gesundheitlich, mental, kulturell, und die ganz anders an den Arbeitsalltag herangeführt werden müssen [...]. Und was wir hier verlangen ist: ›Passt euch innerhalb von ein bis zwei Jahren an unser Hochleistungssystem an. Und das gibt dann entsprechenden Frust, auf allen Seiten.« (I23)

Die Mobilität von Geflüchteten ist durch rechtliche Auflagen (z.B. Wohnsitzauflage), aber auch durch Armut und nicht vorhandene Führerscheine eingeschränkt.

Geflüchtete bringen eine »Immobilität [...] mit sich [...], weil sie einfach [nur] [...] selten[...] ein Auto besitzen oder ein Auto unterhalten können« (I38). Die Arbeitssuche von Geflüchteten wird dadurch erschwert, »dass man vor allem, wenn eine Ausbildung oder auch eine Ausbildungsstätte schwer mit öffentlichen [Verkehrsmitteln] zu erreichen ist, wo Sie dann vielleicht auf ein Fahrrad angewiesen sind vom Bahnhof – sowohl vom Bahnhof A als auch vom Bahnhof B – dann wird es schon einmal kritisch« (I38). Insbesondere im

»ländlichen Bereich ist es natürlich noch ein bisschen mehr ein Problem: Wie komme ich da jetzt hin? Fährt da überhaupt morgens ein Bus? Fährt da abends einer zurück? Kann ich vielleicht noch ein Stück mit dem Fahrrad zurücklegen, so ist das ganz oft mit den Flüchtlingen. Aber naja gut, im Winter ist es kalt, da fahre ich ja dann auch nicht Fahrrad« (I46).

Die »Ausbildungssuche oder Arbeitssuche gestaltet sich da anders, weil viele [...] auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen [sind] und manche Dörfer oder auch Strecken, sind einfach nicht zu bewältigen. [...] Nicht jeder hat die Möglichkeit einen Führerschein zu machen« (I32). Sind Führerscheine aus dem Herkunftsland vorhanden, dauert die Anerkennung »wirklich sehr lange. Die müssen geprüft werden. Das geht auch teilweise zum Landeskriminalamt, dass sie dort geprüft werden« (I07).

Besonders schwierig sind »Arbeitsverhältnisse mit Schichten [...]. Wir hatten einen, der konnte die Ausbildung nicht annehmen, obwohl der Betrieb ihn genommen hätte, weil es nicht möglich war mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln dort hinzukommen zu den gewünschten Zeiten« (I39). Einige Geflüchtete nehmen lange Arbeitswege in Kauf:

»Das ist kein Problem, wenn der nachts um 2 Uhr anfangen muss in der Bäckerei. Oder wenn der, was weiß ich, manchmal aus dem Landkreis [...] rausfahren muss und arbeitet bis nachts um halb zwei und hat dann keinen Anschluss und muss dann irgendwo rumhängen, bis die erste U-Bahn oder S-Bahn fährt. Das macht der.« (I49)

Selbst dort wo öffentlicher Nahverkehr vorhanden ist, bringt er für Geflüchtete die Herausforderung mit sich, »das fehlende, oder das wenige Geld, was sie haben, [...] für die Fahrtstrecke aufzuopfern« (I38). In einigen Fällen sind die Ausgaben für Fahrtkosten höher als der Verdienst: »Wir haben Auszubildende, die müssen zum Teil durch drei Tarifzonen fahren. Da kostet ihre Monatskarte mehr als die im Monat verdienen« (I18). Gleichzeitig verhindern teilweise rechtliche Einschränkungen der freien Wohnortwahl (z.B. Wohnsitzauflage), dass Geflüchtete an ihren Arbeitsort umziehen können (Geiger 2016: 27): »Wo ich nur sage: Dann lass sie doch wenigstens umziehen [...] an ihren Arbeits- oder Ausbildungsort« (I18).

Menschen mit Migrationshintergrund haben auf dem Arbeitsmarkt »deutlich mehr Schwierigkeiten als Menschen ohne Migrationshintergrund« (Abou Taam 2017: 209). Rassismus erschwert den Weg in den Arbeitsmarkt (El-Mafaalani 2017: 471; Huke 2020a):

»Wenn Sie dunkelhäutig sind, [...] es gibt sogar einfach klare Aussagen, [...] man kriegt das mit: [...] ›Die Farbe stimmt nicht.« [...] Es ist furchtbar [...] zu hören und gleichzeitig ist es wichtig, wenn der Chef sowas sagt, dass es so ist in seiner Belegschaft, dann ist es besser, den Menschen diese Belegschaft auch zu ersparen und nicht irgendwie auf Teufel komm raus jemand, quasi, in Käfig der Löwen reinzuschmeißen. Und es ist schon so, dass [der] eine[...] oder andere[...] auch spürt und sagt, dass das an seinem Äußeren, an seiner Herkunft liegt [...].« (I38)

Ein Betrieb, erzählt eine Interviewpartnerin, habe implizit gesagt, er wolle niemanden in Ausbildung nehmen, der Schwarz sei: »Vielleicht ist es für unsere Kunden nicht so gut« (I55). In einigen Landkreisen gibt es aufgrund stark verbreiteter rassistischer Einstellungsmuster fast keine »Bereitschaft, [...] überhaupt darüber nachzudenken, [Geflüchtete] in Arbeit bzw. in Ausbildung aufzunehmen, ganz unbesehen davon, welche Voraussetzungen diese Menschen mitbringen« (I18). Einige Unternehmen, erzählt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, sagten explizit: »›Kommen Sie mir nicht mit Ausländern‹« (I60). Als Geschäftsführer*in, so die Mitarbeiterin einer IHK, müsse man unter diesen Bedingungen prüfen, »wie die Einstellung der Mannschaft [ist] [...]. Und dann muss man überlegen, bringt das was jetzt einen Geflüchteten hier zu integrieren oder wird das ein Projekt, das misslingt, weil ja bei den Menschen, den Ansässigen, gar nicht die offenen Arme da sind« (I58). Die Inhaberin eines Familienbetriebs beschreibt ihre Reaktion auf die Bewerbung eines Geflüchteten: »›Boah, hinterher ist das so ein Macho und Moslem.« [...] Also man hat natürlich diese Vorurteile in sich, da muss man sich auch nicht schämen für, das ist einfach so« (I46).

Bereits ein »ausländischer Name« (I32), so eine Beraterin, erschwere den Weg in den Betrieb. Der Mitarbeiter einer Industrie- und Handwerkskammer sieht dies ähnlich, im Einzelfall sei dies jedoch kaum zu überprüfen: »Zum Beispiel dass man sich benachteiligt fühlt aufgrund seines Namens [...]: ›Ich habe mich beworben, aber ich habe das jetzt nicht bekommen, aber man hat mir jetzt nicht gesagt, du bist Flüchtling, du hast es nicht bekommen‹« (I25). Betroffen sind insbesondere auch Frauen mit Kopftuch (Klatt und Walter 2014: 135). Eine Beraterin erzählt, sie empfehle daher »das Bewerbungsfoto mit dem Kopftuch nicht wirklich auf den Lebenslauf drauf zu kleben« (I32), sondern lieber den persönlichen Kontakt mit Betrieben zu suchen. Es sei, erzählt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle,

»wenn es darum geht, ich bewerbe mich auf eine Ausbildungsstelle [...], wenn wir junge Damen haben, die zum Beispiel ein Kopftuch tragen, [...] ungläublich

schwierig die zu unterstützen und [...] einen Betrieb zu finden, der sagt: ›[...] Wir bieten eine Ausbildung [...], Arbeitsstelle trotz Kopftuch an.‹ Und da sagt keiner direkt, offen – es gibt auch Leute, die das offen sagen –, aber das ist natürlich spürbar.« (I25)

Das Kopftuch, berichtet auch der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, erweise sich »in vielen Berufen [als] schwierig, insbesondere in denen, wo es Kundenkontakt gibt. Da gibt es viele Unternehmen, die sagen: ›Mach ich nicht‹« (I60). Arbeitgeber*innen bevorzugen »wo es viele Bewerber gibt und [eine] geringe Anzahl Stellen, [...] Leute, die in Deutschland Studium oder Ausbildung gemacht haben [...]«. Das ist einfach sicher. Man hat keine Probleme mit Sprache, Aufenthaltsstatus, also wenn Aufenthalt auch nicht geklärt ist« (I12).

Der Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist durch die verschiedenen Hindernisse in vielen Fällen sehr langwierig: »Wenn wir von einer gelungenen Integration sprechen, dauert das [...] zwei bis drei Jahre« (I21). Es werde teilweise, so der Mitarbeiter eines Jobcenters, bei einigen Geflüchteten sogar »sechs bis sieben bis neun bis zehn Jahre dauern, bis die in Arbeit sind. Es kommt eher fast auf die zweite Generation an und, und, und« (I48).¹³ Je mehr Vermittlungshindernisse Geflüchtete haben und je stärker ihre Vorbelastung etwa durch den Prozess der Flucht oder Erfahrungen im Herkunftsland ist, umso größer ist der notwendige Vorlauf. Die lange Dauer des Wegs in den Arbeitsmarkt ist für einige Geflüchtete emotional schwierig zu bewältigen: »Problematisch ist natürlich oft, dass es den zukünftigen Auszubildenden nicht schnell genug geht. [...] Es ist schwierig, da einfach das Verständnis zu [...] bekommen, dass die Zeit notwendig ist, um eine Ausbildung gut abschließen zu können« (I25). Die langen Wartezeiten sind für die Geflüchteten frustrierend: »Je mehr Zeit man für die einzelnen Punkte braucht, desto mehr sinkt natürlich die Motivation. Manchmal entsteht Frust« (I52).

Längerfristige Erwerbslosigkeit wird »oft als entmutigend, frustrierend und demotivierend erlebt [...]. Auf die Bereitschaft und Fähigkeit Betroffener, sich politisch zu beteiligen oder sozial zu engagieren, wirkt sich diese Belastung negativ aus« (Voigtländer 2015: 45-46). Gleichzeitig ist »Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, [...] eine der Hauptursachen für Armut« (Spannagel 2017: 85). Sie kann für die Betroffenen eine »gesellschaftliche Desintegration oder gar Isolation des Einzelnen« (Klatt und Walter 2014: 53) verstärken und eine »Erosion und Homogenisierung sozialer Netzwerkbeziehungen« (Voigtländer 2015: 41) befördern. Erwerbslosigkeit wird »vielfach mit dem ›Herausfallen‹ aus der Gemeinschaft gleichgesetzt [...]. [D]ie Exklusion aus dem Arbeitsmarkt [bedeutet] eben

13 Daten des IAB zeigen demgegenüber, dass nach 2015 die Arbeitsmarktintegration schneller erfolgt als bei früheren Geflüchteten (Brücker et al. 2020).

auch einen Rückzug ins Private« (Klatt und Walter 2014: 151). Die verunmöglichte Teilhabe am Arbeitsmarkt wirkt – in einer Gesellschaft, die die Einzelnen stark aufgrund ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit beurteilt (Becker 2005: 5) – »im Selbstverständnis [...] als ein Symbol dafür, nicht als zugehöriges Mitglied dieser Gesellschaft akzeptiert zu sein« (Boeckh 2018b: 554). Folge können negative Ressourcenspiralen sein, in denen es zu »wechselseitiger negativer Verstärkung von ökonomischen Faktoren, Bildungsbenachteiligung und gesundheitlichen Risiken« (Balz 2018: 652) in Kombination mit eingeschränktem Selbstwirksamkeitsempfinden und erlernter Hilflosigkeit kommt (Seeman et al. 1988: 195). Erwerbslosigkeit von einer temporären Krisenerfahrung wird somit zu einer anhaltenden bedrohlichen und stressigen Situation (Hofstetter und Buss 1988: 306). Soziale Teilhabe wird dadurch eingeschränkt (Lepperhoff und Scheele 2008: 127).

Multiple Arbeitsmarkthindernisse – von fehlenden Sprachkenntnissen über traumatische Erfahrungen bis hin zu rassistischer Ausgrenzung – erschweren es Geflüchteten, die eigene sozioökonomische Position zu stabilisieren. Ein hoher und teils sehr langfristiger Ressourcenaufwand ist notwendig, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Fehlendes Wissen über die Funktionsweise des Arbeitsmarkts erschwert eine eigenständige Orientierung. Kinderbetreuungsverpflichtungen erweisen sich teilweise – auch aufgrund fehlender Infrastruktur wie Kindertageseinrichtungen im sozialen Nahbereich – als inkompatibel mit Beschäftigungsverhältnissen. Insbesondere männliche Geflüchtete stehen gleichzeitig oft unter einem hohen Erwartungsdruck von Seiten der Familie, die von ihnen Erfolge erwartet, die in ihrer prekären Lage in Deutschland nur begrenzt möglich sind. Soziale Abstiegsprozesse und Dequalifizierung können mit einem deutlichen Statusverlust gegenüber dem Herkunftsland einhergehen. Der Weg in den Arbeitsmarkt ist dadurch für viele Geflüchtete mit Frustrationserfahrungen verbunden, insbesondere für ältere Geflüchtete, die im Herkunftsland bereits beruflich integriert waren. Ein Teil der Geflüchteten hat aufgrund der sozioökonomischen Herkunft nur eine sehr eingeschränkte Chance auf beruflichen Erfolg. Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse drohen dadurch zu einem Dauerzustand zu werden.

4.6.3 Berufliche Qualifizierung unter schwierigen Umständen. Ausbildung und Berufsschule

Vor allem für jüngere Geflüchtete sind Ausbildungsberufe im Bereich der Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern eine Möglichkeit, in eine qualifizierte Beschäftigung zu gelangen. In vielen Bereichen fehlt es an Bewerber*innen, weswegen Betriebe Geflüchtete trotz sprachlicher Schwierigkeiten einstellen, und teilweise spezifische Fördermöglichkeiten schaffen, um ihnen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen. Die Situation in der Berufsschule

ist jedoch für viele Geflüchtete schwierig. Fachsprache, fehlende individuelle Fördermöglichkeiten, aber auch diskriminierendes Verhalten von Lehrenden und Schüler*innen erschweren einen erfolgreichen Abschluss.

Eine Ausbildung zu beginnen ist für Geflüchtete teilweise ein finanzielles Risiko, »wenn Geflüchtete in die Ausbildung gehen, dann gibt es da teils [einen] Personenkreis unter den Geflüchteten, die keine Ausbildungsförderung erhalten« (I12). Gleichzeitig reicht die Ausbildungsvergütung teilweise »nicht, um zu überleben« (I38). Geflüchtete müssen daher abwägen, ob sie sich eine Ausbildung leisten können. Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) steht für einige Geflüchtete nicht zur Verfügung: »Gerade Leute im Asylverfahren, die nicht die gute Bleibeperspektive haben, tun sich sehr schwer den Alltag in einer Ausbildungsstelle zu gestalten, weil man da akut in eine finanzielle Notlage [gerät]« (I12). Finanziell rentiert sich eine Ausbildung dadurch für die Geflüchteten teilweise nicht: »Es lohnt sich eigentlich, arbeitslos zu bleiben, [...] daheim zu sitzen und Leistungen zu beziehen« (I12). Rücklagen, um fehlende Einnahmen während des Ausbildungszeitraums auszugleichen, sind häufig nicht vorhanden. Der Mitarbeiter eines Projektträgers erzählt, ein Auszubildender habe noch keine Ausbildungsvergütung oder Berufsausbildungsbeihilfe bekommen. Das habe sich verzögert. In der Folge »hatte [der] jetzt keine Geld. Der hatte nichts zu essen. Der [...] hat einfach nichts zu essen, ja? [...] Das sind so Themen, die häufig auch dann dazu führen, dass [...] Ausbildungsverhältnisse wieder abgebrochen werden« (I33).

Neben finanziellen Problemen ist es die Überforderung von Geflüchteten in der Berufsschule, durch die systematisch Ausbildungsabbrüche entstehen: »die Mehrzahl der gescheiterten Ausbildungsverhältnisse, die jetzt nicht scheiterten [...] an [...] Geldfragen, die scheitern an der Berufsschule« (I18). Berufsschulen sind für Geflüchtete, die zuvor in Sprachlern- oder Vorbereitungsklassen waren »eine ganz andere Welt plötzlich [...] nur auf Deutsch, nicht mehr Deutsch als Fremdsprache, sondern Deutsch, wie gesagt, ein bisschen bayrisch schon. Und ein Tempo, das deutlich schneller war« (I55). In einer »Konstellation in einem heterogenen Klassenverband, wo man wirklich auch mit Muttersprachlern sitzt, muss man vom ersten Tag in der Lage sein, dem Unterricht zu folgen und vor allem muss man mit der deutschen Schriftsprache umgehen« (I26). In manchen Klassen »sitzen [...] vereinzelt Schüler drin, die kein Wort Deutsch können. Aber die auch noch in ihrer Heimatsprache auch nicht schreiben können« (I47). Einige Geflüchtete sind es zudem nicht gewohnt, »so viel zu lernen« (I50).

Begleitende Sprachkurse, die Geflüchtete in der Berufsschule unterstützen, stehen teilweise nur unzureichend zur Verfügung (I21). Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den Betrieben und mit dem regulären Berufsschulunterricht fällt es Geflüchteten selbst dort, wo diese vorhanden sind, schwer, ergänzende Sprachangebote wahrzunehmen (»Die brauchten Fachsprache, Berufssprache. [...] Die arbeiten vierzig Stunden oder noch mehr und müssen noch zur Berufsschule« (I47);

»Ich hatte eine schwere Baustelle heute, ich war sowas von fertig, ich konnte jetzt nicht noch mit dir eine Stunde lernen, es ging einfach nicht.« (I39)). Viele Geflüchtete haben zudem »mathematisch-rechnerische Probleme« (I34) und »Probleme in den naturwissenschaftlichen Fächern« (I15), wofür kaum Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es gibt zwar für einige Geflüchtete die Möglichkeit einer »Nachhilfe per ausbildungsbegleitende Hilfe. [...] [A]ber die Rückmeldung ist, dass entweder die Qualität [...] nicht besonders gut ist, oder dass es einfach zu viel wird [...], wenn man [sich] hier 40 Stunden mit schlechtem deutschsprachigen Niveau durch eine Ausbildung kämpft« (I12). Ein Geflüchteter erzählt von seinen Erfahrungen: »Die Nachhilfe ist ganz schlecht. Also man lernt fast gar nichts. Und wenn man halt keine Unterstützung hat, dann wird man die Ausbildung nicht schaffen« (I63). Ausbildungsbegleitende Hilfen reichen jedoch »im Grunde genommen, so gut die [...] Angebote auch sind, [...] nicht, um [...] Defizite aufzufangen, um eine Ausbildung wirklich bestehen zu können« (I25). Nachhilfe findet häufig

»an den Wochenenden statt. Das heißt, die sind ja schon so im Betrieb und dann das Wochenende. Also es ist eine immense [...] Herausforderung für die Jugendlichen [...] [diese] Leistung zu erbringen, [...] weil die Betriebe auch nicht wirklich bereit sind, sie freizustellen zum Beispiel für den Spracherwerb [...]. Aber dann bitte am Wochenende oder spätabends gegen zwanzig Uhr.« (I32)

Auch diejenigen, die über eine hohe formale Bildung im Herkunftsland und entsprechende Lernerfahrungen verfügen, drohen teilweise in der Berufsschule zu scheitern: »Selbst [bei einem] [...] syrische[n] [...] Abiturient mit naturwissenschaftlichem Profil und [...] guten Noten, ist es nicht garantiert, dass er die Berufsschule gut schafft und selbst mit Sprachkenntnissen B2« (I60). Erschwerend kommen die Besonderheiten der Fachsprache hinzu: »Alltagsgespräche: Die können einen an die Wand diskutieren. [...], aber sobald es um fachliche Dinge geht, bricht alles zusammen« (I59). Selbst diejenigen, die erfolgreich Sprachkurse mit B1 oder B2 abgeschlossen haben, tun sich sprachlich schwer: »Da waren wir dann, als dann die Ausbildung losging und er dann mal so vier Wochen da war, [...] doch relativ geschockt, was alles nicht geht, sprachlich, obwohl dieses B1 oder B2-Niveau bescheinigt wurde« (I46). Lehrkräfte stehen dadurch vor der Herausforderung: »das auszubalancieren und zu gucken: ›Okay, [...] ich habe hier schwache und ich habe hier starke Schüler in der Klasse« (I17). Die Situation überfordert oftmals die Lehrkräfte: »Die Kollegen [...] waren platt, [...] hohe Klassenfrequenz und dann noch Geflüchtete mit dem Sprachproblem« (I37).

Hinzu kommen alltägliche Problemlagen von Geflüchteten, die sich auch im Alltag der Berufsschulen auswirken. Die Umgebung, in der sich Geflüchtete alltäglich bewegen, vermittelt ihnen an vielen Stellen ein Gefühl von Inkompetenz und Mangel an Wirksamkeit, was sich negativ auf die intrinsische Motivation auswirken kann (Krapp und Ryan 2002: 60). Eine prekäre Wohnsituation – insbeson-

dere der Alltag in Gemeinschaftsunterkünften – erschwert einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Folge sind Lernschwierigkeiten, »wenn sie jetzt keine ruhige Umgebung [...] [haben], dass sie ihren Lernstoff nicht packen. Also das ist tatsächlich eine Schwierigkeit. Dass die nicht in Ruhe lernen können« (I50). Der geteilte Raum führt zu Nutzungskonflikten: »Die einen müssen nicht früher aufstehen, die anderen haben Arbeit, die kommen von der Nachtschicht und gehen auf Frühschicht und so« (I49). Eine geringe Ausbildungsvergütung erschwert es den Geflüchteten, einen eigenen Wohnraum zu finden (I50). Behördentermine wirken ebenfalls als Störfaktor: »Sie haben dann ja auch öfter [...] Termine beim Amt. Dafür müssen sie sich frei nehmen. Ich weiß, wenn sie Schulblock Unterricht haben, dann bekommen sie von der Schule frei. Dann können sie dahin gehen« (I61). Erkrankungen und psychische Belastungen erschweren es, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen (I47). Externe Belastungsfaktoren, etwa die familiäre Situation sind ein weiterer Grund für Ausbildungsabbrüche: »Die Familie sitzt da in Syrien und sagt: ›Dein Bruder ist krank, du musst jetzt deinen Bruder pflegen‹. Und der ist [...] todkrank« (I23). Abschiebungen und unsicherer Aufenthaltsstatus sind ein »großes Thema, was natürlich halt auch klar sich auswirkt auf die Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und so weiter« (I33). Folgen entsprechender Belastungen sind, dass die Auszubildenden »nicht mehr fähig sind zu lernen. Dass die viele Krankheitstage haben. Dass die auch von der Psyche her sehr demotiviert sind und unter Umständen auch andere Auszubildende mit reinziehen [...], dass die einfach nicht mehr produktiv sind« (I50). Insgesamt entsteht bei einigen Geflüchteten dadurch das Gefühl: »Ich kann das nicht. Ich werde das auch nie schaffen« (I46) oder »Die Anforderungen sind zu hoch« (I58). Scheitern ist für viele mit Scham behaftet, »zu sagen: ›Ich schaffe das nicht in der Berufsschule, ich brauche Hilfe.‹ Es geht um dieses Thema von Scham« (I55). Die sozialpädagogischen Ressourcen, um entsprechende Probleme zu begleiten, sind in Berufsschulen nur unzureichend vorhanden: »Da fordern wir [...] schon ganz lange, dass wir auch eine sozialpädagogische Unterstützung haben müssten, hier im Haus« (I37).

4.6.4 Das gebrochene Versprechen der Chancengleichheit. Wie die individuelle Verantwortung für Erfolg und Scheitern sozioökonomische Ungleichheit unsichtbar macht

Bildung und Qualifizierung versprechen individuelle Chancen auf Aufstieg und Integration: Wenn man sich anstrengt und Schule, Ausbildung und andere Angebote erfolgreich abschließt, winkt die Chance auf qualifizierte Beschäftigung. Die Chancen auf Erfolge im schulischen Bereich sind jedoch unter den Geflüchteten sehr ungleich verteilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine qualifizierte Beschäftigung aufgenommen werden kann, hängt in hohem Maße von der sozioökonomischen Herkunft ab. Soziale Ungleichheit reproduziert sich durch Bildungs- und Qualifizie-

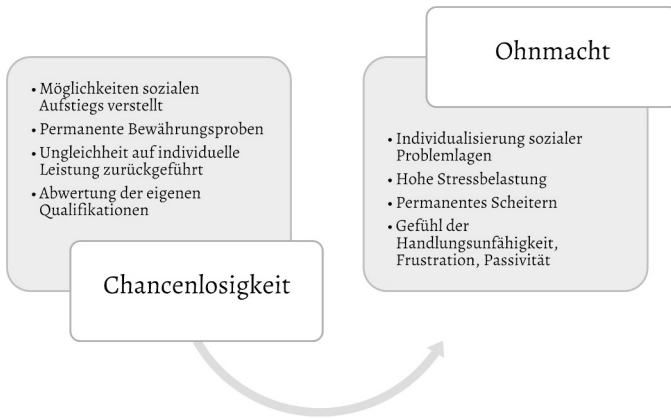
rungsmaßnahmen hindurch. Dazu trägt auch die Unterfinanzierung staatlicher Infrastruktur bei (z.B. zu große Sprachkursklassen, prekär beschäftigte Sprachlehrkräfte, überforderte Berufsschullehrer*innen). Viele Geflüchtete scheitern in der Folge am Versuch, ihre Teilhabe individuell durch Bildung und Qualifizierung zu sichern. Das Versprechen der Chancengleichheit erweist sich für sie als Illusion. Folge können Frustration und Resignation sein. Darüber hinaus wird ein relevanter Teil der Geflüchteten in subordinierter Form in den Arbeitsmarkt integriert und arbeitet unter dauerhaft prekären und belastenden Beschäftigungsbedingungen, die wenig Aussicht auf Veränderung bieten (z.B. weil im Rahmen der Arbeit keine Sprachkenntnisse erworben werden können).

Das Versprechen der Chancengleichheit de-politisiert bestehende sozioökonomische Ungleichheit auf verschiedene Art und Weise: Es suggeriert, dass die eigene Biografie relativ unabhängig von den Ausgangsbedingungen gestaltbar sei und setzt die Einzelnen »permanenten Bewährungsproben« (Dörre 2014: 393) aus, in denen »über die Wertigkeit von Personen und Personengruppen im sozialen Gefüge geurteilt [wird]« (ebd.: 391-392). Arbeit an der eigenen *employability* wird in der Folge zur zentralen Strategie, um die eigenen Lebenssituation zu gestalten. Gleichzeitig wird die Verantwortung für Scheitern individualisiert: Nicht schwierige soziale Ausgangsbedingungen, sondern fehlende Kompetenz und Motivation erscheinen als Ursachen für Misserfolge. Folge der neoliberalen Ideologie der Selbstverantwortung ist, dass Betroffene im Versuch, trotz struktureller Hindernisse erfolgreich zu sein, einem hohen Stresslevel und vielfältigen Belastungsfaktoren ausgesetzt sind. Kollektive politische Umgangsstrategien mit sozialer Ungleichheit werden dadurch erschwert.

Begrenzte Aufstiegschancen und Auswirkungen sozioökonomischer Ungleichheit auf Bildungs- und Erwerbsarbeitsbiografien, wie sie für die Situation der Geflüchteten sichtbar werden, betreffen auch relevante Teile der bereits länger in Deutschland lebenden Bevölkerung. Das deutsche Bildungssystem erweist sich als hochgradig sozial selektiv – nicht nur entlang von Klassenverhältnissen, sondern auch entlang von Differenzlinien des Rassismus. Die Erfahrung zu scheitern, ungenügend zu sein und auch bei hohem Einsatz und ausgeprägter Motivation immer wieder an Grenzen zu stoßen, prägt die Betroffenen. Sie kann dazu führen, ihr Selbstwertgefühl zu verletzen oder dazu, dass die ihnen zugefügte Abwertung internalisiert wird. In der Folge entsteht ein Gefühl, nicht gut genug zu sein, um mitreden zu können, ohnehin kein Gehör zu finden und Anderen in Bezug auf Bildung und Qualifizierung unterlegen zu sein. Sozioökonomische Ungleichheit und die mit ihr einhergehenden Wertvorstellungen werden von einem gesellschaftlichen Problem zu einem individuellen. Strukturelle Ursachen der Ungleichheit werden unsichtbar. Die Betroffenen werden durch die individuelle Schuldzuschreibung belastet, wodurch ihre Möglichkeiten, eigene Bedürfnisse politisch zu artikulieren eingeschränkt werden (Huke 2020b).

Chancenlosigkeit ist systematisch mit Ohnmachtserfahrungen verbunden. Permanente Bewährungsproben, während gleichzeitig die Möglichkeiten sozialen Aufstiegs verstellt sind, können das Gefühl verursachen, konstant zu scheitern und handlungsunfähig zu sein. Ungleichheit wird individualisiert, indem sie auf Leistung und Begabung zurückgeführt wird. Folge ist eine hohe Stressbelastung. Andauernde Marginalisierung und die Abwertung der eigenen Qualifikationen wirken auf Dauer frustrierend und können die Betroffenen passiv machen.

Grafik 20: Ohnmachtserfahrungen aufgrund von Chancenlosigkeit



Quelle: Eigene Darstellung

4.7 Ungleichheit, die unüberwindbar und unveränderbar erscheint – »Irgendwann empfindet man das ja als normal«

»Für die, die [...] Erfahrungen mit Diskriminierung machen, [...] man ist dadurch natürlich verletzt, es ist natürlich immer eine Belastung. Aber überhaupt auf den Gedanken zu kommen, dass es etwas ist, dass man jetzt eine [Beratungs-]Stelle aufsuchen kann. Irgendwann empfindet man das ja als normal in Anführungsstrichen. Ich glaube das ist das Problem. [...] Weil es irgendwann Alltag ist, so traurig das klingt.« (140)

Macht- und Herrschaftsverhältnisse können dort, wo keine Alternativen denk- oder erfahrbar sind, für diejenigen, die durch sie auf eine gesellschaftlich marginale Position verwiesen werden, unhintergebar wirken. Sie politisch zu kritisieren, setzt die Erfahrung voraus, dass es nicht nur anders sein könnte, sondern dass auch eine zumindest in irgendeiner Art und Weise realistische Perspektive existiert,

etwas zu verändern. Indem sie Ungleichheit bedingen, stabilisieren sich Macht- und Herrschaftsverhältnisse bis zu einem gewissen Grade selbst und bewirken, dass politisches Engagement erschwert wird, das darauf zielt, sie zu überwinden. Demgegenüber entstehen im Alltag immer wieder Brucherfahrungen, etwa wenn Menschen an den Verhältnissen leiden oder sie – etwa da sie sie zu Normen der Gleichberechtigung ins Verhältnis setzen – als ungerecht empfinden.

Wie bereits die Beispiele aus dem vorherigen Kapitel zeigen, machen Geflüchtete in vielen Lebensbereichen die Erfahrung einer unveränderlich erscheinenden, strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheit gegenüberzustehen. Wie das folgende Kapitel zeigt, kann Ungleichheit dadurch subjektiv normal werden, wodurch sie nicht mehr als politische Gerechtigkeitsproblematik sichtbar wird (Eberle und Holliday 2011: 375). Die Problematik einer durch unveränderbar und normal erscheinende Strukturen der Ungleichheit ausgelösten politischen Apathie wird an drei Beispielen skizziert: *Erstens* den Verhältnissen auf dem privaten Wohnungsmarkt, in denen Geflüchtete vielerorts kaum eine Chance haben; *zweitens* den Strategien, mit denen Arbeitsverwaltungen Geflüchtete vermitteln, in denen sichtbar wird, dass die in der Arbeitswelt bestehenden Ungleichheitsverhältnisse als externer Rahmen vorausgesetzt und darüber de-politisiert werden, sowie *drittens* ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen und den Schwierigkeiten, diese zu kritisieren oder sie zu verlassen. Je stabiler und unüberwindbarer Ungleichheit erscheint, so das abschließende Fazit, desto wahrscheinlicher wird es, dass sie im Alltag als normal und politisch nicht hinterfragbar erscheint. Erfahrungen mit den Folgen sozialer Ungleichheit werden in der Folge als private Probleme und nicht als politische Fragen verhandelt.

4.7.1 »Die haben keine Chance.« Geflüchtete auf dem privaten Wohnungsmarkt

Die Wohnraumsuche ist für viele Geflüchtete ein Belastungsfaktor, da ihnen nur ein unzureichender und mit besonderen Stressfaktoren (z.B. durch fehlende Privatsphäre in Unterkünften) verbundener Wohnraum zur Verfügung steht (vgl. Kapitel 4.2.1). Darüber hinaus ist die Wohnraumversorgung ein exemplarisches Beispiel für eine zentrale Dimension des alltäglichen Lebens, die sich der eigenen Initiative und den individuellen Handlungsstrategien der Geflüchteten weitgehend entzieht. Fehlende Sozialwohnungen, überlastete Wohnungsmärkte im städtischen Raum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und rassistische Diskriminierung durch Vermieter*innen (vgl. Kapitel 4.5.1) erschweren es, eine Wohnung zu finden. In der Frage der Wohnraumversorgung verbinden sich Ohnmachtserfahrungen und das Gefühl einer begrenzten individuellen Handlungsfähigkeit mit Belastungsfaktoren. Sozioökonomische Ungleichheit überlagert sich dabei mit Rassismus: »Sobald ich [das] Stichwort Jobcenter sage oder [...]: ›Ich bin

Flüchtling«, dann habe ich sehr wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt« (I25). Je unsicherer der Aufenthalt ist, desto schwieriger ist es, eine Wohnung zu finden (Geiger 2016: 122). Eine Ehrenamtliche erzählt, sie hätten trotz hohem Engagement eine

»Wohnvermittlungsquote, wenn wir selbst aktiv werden, von exakt null. Weil über diese ganzen Portale, Immoscout und sowas, wenn der Name des Flüchtlings [genannt wird], kombiniert mit der Tatsache, dass die meisten eben Hartz-IV-Empfänger sind oder sonst irgendwie Unterstützung bekommen, scheidet [er] sowieso aus, weil auf jede Wohnung gibt es zig andere Leute, die da warten.« (I54)

Private Vermieter*innen diskriminieren dabei in der Tendenz stärker als gewerbliche (Hinz und Auspurg 2017: 401).

Prekäre Lebensbedingungen erschweren die Wohnraumsuche: »Ohne Arbeitsvertrag und, und, und, bekommt man hier [...] keine Wohnung« (I31). Hinzu kommen hohe Steigerungsraten bei der Mietpreisentwicklung, »gerade für die sozial schwächeren oder finanziell schwächeren Haushalte ist es halt sehr schwer« (I52). Es werden zu wenig bezahlbare Wohnungen gebaut: »Wir haben so viele neue Wohnungen, die gebaut wurden im oberen Segment, was sich echt wirklich keiner mehr leisten kann. Die Hartz-IV-Empfänger, die deutschen, haben Probleme was zu finden und die Geflüchteten erst recht [...]« (I63). Eine Entspannung der Wohnraum-situation ist in vielen Regionen nicht zu erwarten: »der Wohnraum fehlt schon lang und der fehlt auch in Zukunft« (I06). Die Wohnsituation von Geflüchteten ist ebenso wie die von (anderen) Armutsbetroffenen »in vielerlei Hinsicht unterdurchschnittlich. Sie leben in kleineren Wohnungen als die übrige Bevölkerung [...]. Hinzu kommt, dass der Zustand der Wohnungen der Armen oft mangelhaft ist« (Spannagel 2017: 90-91). Armutsbetroffene leben zudem »auch in Deutschland zu einem recht hohen Anteil sozialräumlich segregiert« (Groh-Samberg 2009: 252). Für »BezieherInnen von Arbeitslosengeld II [werden] nur noch unrealistische Billigmieten im unteren Segment des Wohnungsmarktes als angemessen anerkannt« (Weth 2008: 29). So sind teilweise »mit den vorgegebenen Mietobergrenzen nur Vorkriegsbestände anmietbar [...] (die es am Markt wegen zwischenzeitlicher Sanierung gar nicht mehr gibt)« (Claus 2008: 162).

In einigen Anzeigen »sieht [man] oft schon im Internet bei Wohnungsangeboten: Keine Zahlung vom Amt« (I63). Geflüchtete stehen dadurch teilweise vor einem »Henne-Ei-Problem«:

»Es [ist] halt so, dass ich erst über die Arbeitsmarktintegration den Wohnraum schaffen kann. [...] Das ist so ein Henne-Ei-Problem. Es gibt auch Arbeitgeber, die sagen: »Wenn du wohnungslos bist, stelle ich dich nicht ein. Dann bist du vielleicht unzuverlässig.« Was sein kann, weil zum Beispiel eben die da nebenan feiern bis

um drei Uhr in der Nacht. Und dann ist in dem Zimmer einfach keine Ruhe, obwohl die ja quasi arbeiten müssten, früh raus müssten.« (I52)

In einigen Städten dauert es mehrere Jahre, bis Sozialwohnungen verfügbar sind:

»Wenn ich [...] Familie habe, geht es vielleicht ein bisschen schneller, absehbar in ein paar Jahren habe ich dann vielleicht eine Wohnung. Aber das sind schon ein paar Jahre. Und wenn ich ein alleinstehender Herr bin, aus Afghanistan oder was weiß ich, generell ein alleinstehender junger Kerl, [...] das wird nicht funktionieren oder dauert einfach viel zu lang.« (I52)

Geflüchtete erfahren wie andere »Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungssuche häufig Diskriminierungen [...]. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Risiko tragen in prekären Wohnverhältnissen zu leben als der Rest der Bevölkerung« (Boeckh 2018b: 559). Dadurch sind sie teilweise gezwungen, auch übersteuerten Wohnraum in miserablen Zustand anzunehmen, um die Chance auf eine eigene Wohnung zu bekommen (»Vor allem, dass es auch Vermieter gibt, die wirklich unmöglichste Sachen vermieten, für teuerstes, sehr teures Geld. [...] Einfach total unmoralisch« (I38); »Nachtspeicheröfen, verschimmelte Wände, wir finden einfach gerade keine anderen Wohnungen für die« (I63)). So werden teilweise »feuchte Keller vermietet [...]. Wo man dann auch gesagt hat: ›Was sind das für Zustände, wie kann man so was vermieten?‹ Aber klar, wo Leute [...] in der Not sind, [...] nehmen sie alles in Kauf« (I33). Übergreifend zahlen ausländische Haushalte in Deutschland höhere Mieten als Haushalte, in denen Menschen mit deutschem Pass wohnen (Hinz und Auspurg 2017: 390). Dabei leben »ausländische [...] Haushalte häufiger in unsanierten Altbauten [...] als deutsche [...]. Gut dokumentiert ist auch ein unterdurchschnittliches Infrastrukturangebot in den typischen Wohnvierteln von Migranten« (ebd.).

Am Beispiel der Wohnraumsituation von Geflüchteten zeigt sich, wie sich unterschiedliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse verschränken und systematisch gesellschaftliche Ungleichheit (re-)produzieren. Aufenthaltsrechtliche Prekarität (vgl. Kapitel 4.1), Rassismus auf dem Wohnungsmarkt (vgl. Kapitel 4.5.1) und sozioökonomische Benachteiligung verstärken sich wechselseitig, wodurch auch über den Wohnraumbereich hinaus Chancen- und Perspektivlosigkeit begünstigt wird (»Henne-Ei-Problem«). Bei der Wohnraumsuche machen Geflüchtete vielfach die Erfahrung, wenig oder keinen Einfluss auf den eigenen Lebensalltag zu haben. Ungleichbehandlung und Ausschluss erscheinen als über politische Artikulation und Mobilisierung kaum veränderbar (»Wohnraum fehlt schon lang und der fehlt auch in Zukunft«). In der Folge dominieren individuelle Umgangsstrategien (»*muddling through*«), in denen Geflüchtete es notgedrungen in Kauf nehmen, gesellschaftlich schlechter gestellt und in subordinierter Form inte-

griert zu werden (z.B. indem sie überbeuerte Wohnungen in schlechtem Zustand mieten). Zur Bewältigung alltäglicher Problemlagen wie der Wohnungssuche ist ein hoher Ressourcenaufwand notwendig, der umso höher ist, umso prekärer die eigene sozioökonomische und aufenthaltsrechtliche Situation ist. Ungleichheit und Exklusion werden dadurch systematisch reproduziert und verstetigt.

4.7.2 Keine Hoffnung machen. Integration (auch) gegen die Träume der Geflüchteten

Die Rationalität der deutschen Arbeits- und Sozialverwaltungen ist seit der neo-liberalen Transformation des Sozialstaats im Zuge der Agenda 2010 an einer aktivierenden Sozialpolitik des so genannten »Förderns und Forderns« ausgerichtet (Hirsland und Ramos Lobato 2014; Gerdes 2014: 70; Groh-Samberg 2009: 31-32; Sanders 2008: 18). Ziel ist es, eine möglichst rasche und stabile Arbeitsmarktintegration der ›Kund*innen‹ zu gewährleisten (Soss et al. 2011: 7):

»Bislang bewährte Instrumente der Sozialarbeit wie Beratung, Betreuung, Unterstützung und Hilfeplanung werden nach und nach durch Instrumente wie Assessment im Sozialamt, Profiling in den JobCentern der Agentur für Arbeit, Hilfevereinbarungen und Fallmanagement ersetzt oder zumindest ergänzt.« (Sanders 2008: 19)

Den Arbeits- und Sozialverwaltungen stehen dazu Förder- und Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Umgang der staatlichen Arbeitsverwaltung (z.B. Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie staatlich finanzierte nicht-staatliche Beratungsstellen) mit Geflüchteten zielt einerseits durch individuelle Karriereplanung und Förderung darauf, eine passgenaue, möglichst langfristige, kompetenzadäquate und qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Andererseits versuchen die Sachbearbeitenden, Erwartungen der Geflüchteten an jene Perspektiven anzupassen, die sie selbst für realistisch halten.

In Arbeits- und Sozialverwaltungen setzte sich dadurch in den vergangenen Jahren vielfach eine Orientierung durch, die – in Abgrenzung von der eher restriktiven Orientierung einiger Ausländerbehörden – als *realistischer Integrationismus* bezeichnet werden kann (Huke 2019c; Scherschel 2018: 138). Quantitative Indikatoren werden in der Arbeitsmarktberatung mit dem normativen Auftrag verknüpft, ›Kund*innen‹ arbeitsmarktfähig zu machen (Mazouz 2015: 226). Teil davon ist auch, die ›Kund*innen‹ an Erfordernisse des Arbeitsmarkt und Anforderungen von Arbeitgeber*innen anzunähern (ebd.). Die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die die je individuelle Arbeitsmarktsituation prägen, werden dadurch de-politisiert und als Problem der Anpassungsfähigkeit und individuellen Ressourcen reformuliert (ebd.: 227). Die – aufgrund *politischer* gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – häufig prekäre sozioökonomische Lage wird

dabei in eine individualisierende Sprache von Kompetenzen, Resilienz und Vermittlungshindernissen übersetzt. Geflüchtete werden dadurch einerseits befähigt, sich individuell in der Gesellschaft zu orientieren, andererseits werden jedoch gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse als außerhalb des eigenen Mandats stehende externe Rahmenbedingungen unhinterfragt vorausgesetzt. Damit der Prozess der Arbeitsmarktintegration erfolgreich verläuft, müssen sich die Geflüchteten an die Verhältnisse anpassen, die in den Betrieben als normal gelten – dazu gehören neben prekärer Beschäftigung teilweise auch die Nicht-Thematisierung von Ungleichbehandlung, Arbeitsrechtsverletzungen oder Rassismus (ebd.: 246). Die realistisch-integrationistische Perspektive privilegiert tendenziell diejenigen, die als arbeitsmarktnah gelten, da sie bereits über Ressourcen (z.B. kulturelles und soziale Kapital) oder relativ stabile Aufenthalts- und Bleibeperspektiven verfügen. Bei ihnen wird von besseren Zukunftsaussichten ausgegangen, was innerhalb der Behörden auch höhere Ausgaben in Bezug auf Fördermaßnahmen legitimiert (Hirsland und Ramos Lobato 2014: 185; Mazouz 2015: 238-239).

Kennzeichen der Arbeitsvermittlung ist ein Konflikt zwischen Wünschen und Träumen der Geflüchteten und gesellschaftlichen Möglichkeiten. Soziale Ungleichheit oder Rassismus schränken die Chancen von Geflüchteten, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich ihre Ziele zu erreichen ein (vgl. Kapitel 4.5 und 4.6). Die Sachbearbeitenden stehen dadurch vor der Herausforderung, einerseits Wünsche der Geflüchteten aufzugreifen und diese andererseits so zurichten zu müssen, dass sie zu ihren realen Chancen passen, etwa damit eine realistische Karriereplanung möglich ist. Da Ziele an prognostizierten Möglichkeiten ausgerichtet werden, werden Frustrationserfahrungen reduziert. Ob weitergehende Möglichkeiten bestehen, bleibt unklar, da nicht durch Versuch und Irrtum ausgelotet wird, inwiefern Veränderungsmöglichkeiten bestehen, die über das als realistisch Angenommene hinausweisen. Für die Geflüchteten bedeutet das, nur begrenzt jene Lebensentwürfe verfolgen zu können, die sie gerne verfolgen würden, jedoch verlässlicher ihre Zukunft planen und einschätzen zu können (Huke 2019c). Geflüchtete sollen, erzählt eine Interviewpartnerin,

»in die Lage versetzt werden, sich möglichst selbst gut positionieren zu können, um Entscheidungen zu fällen und die dann auch längerfristig mitzutragen. [...] Unsere Erfahrungen ist es, und das ist ja vielleicht auch interessant, dass dann manchmal auch Widerstände oder eben Fehlen von Möglichkeiten besser ertragen wird, wenn die Menschen sich in dem darstellen dürfen, wie sie sind. Und nicht nur: »Ah, dazu gibt es kein Papier, also sind Sie es auch nicht.« Das ist leider auch eher eine Erfahrung, die ist eher demotivierend und Ressourcen abbauend.«
(153)

Ausgangspunkt der Arbeitsmarktberatung sowohl der Regelsysteme als auch der projektfinanzierten Beratungsstellen sind Arbeitserfahrungen und persönliche Interessen der Geflüchteten:

»Dass [...] erst mal geguckt wird, wo Interesse besteht [...]. Was bringe ich mit? Was habe ich schon im Herkunftsland an praktischen Erfahrungen in welchem Beruf gesammelt oder Interessen [...]. Das versuchen wir schon immer so umzusetzen. Also dass nicht [...] jemand ganz unterschiedliche Interessen hat, eigentlich Friseur, Friseurin werden möchte, und dann aber in der Bäckerei landet.« (I32)

Die Ziele der Geflüchteten werden im Beratungsprozess mit angenommenen gesellschaftlichen Möglichkeiten abgeglichen. Zudem werden Kompetenzen und Schwächen der Geflüchteten erfasst. Ziel ist es, den Geflüchteten eine »realistische« Einschätzung der eigenen Situation zu ermöglichen:

»Wir [...] versuchen auch von unserer Seite ganz schnell jeweils zu dem Thema oder eben Beruf zu erklären, wie das hier jetzt normalerweise abläuft oder was es für Möglichkeiten gibt oder auch für Grenzen. Damit die Leute [...] auch wirklich auch das nachholen [können] an Sozialisation. Was sie ja auch gar nicht wissen können. Wie funktioniert diese Gesellschaft zu diesen Themen und wo stehen sie da? Und warum ist manches so schwierig und wo gibt es aber dennoch Möglichkeiten sich zu engagieren? Und wem muss ich was sagen und wozu? Deswegen ist das schon ein Dialog. Also wir sind die Übersetzer von unserer Gesellschaft, damit die Leute möglichst auch verstehen warum macht das Sinn irgendwo zu fördern und auch weiterzugehen oder sich zu artikulieren und wo muss man einfach sehen, da wird nicht mehr so viel weitergehen, aber dann gibt es diesen Plan.« (I53)

Berufliche Perspektiven, die auf Grundlage des erhobenen Wissens von den Beratern als unrealistisch eingeschätzt werden – etwa als »hanebüchene[r][...] Arbeitswunsch, Ausbildungswunsch« (I19), »falsche Hoffnungen« (I10) oder »hohe, sehr illusorische Vorstellungen« (I35) –, werden zurückgewiesen. Ziel ist eine »qualifikationsadäquate Integration oder Vermittlung erstmal in Arbeits- oder Ausbildungsmarkt« (I18).

Für einige Geflüchteten ist der Realitätsabgleich mit einem Verlust eines Teils ihrer Träume und Hoffnungen verbunden: »Da reißt man dann natürlich vielleicht auch Träume ein, aber die gleiche Aufgabe ist es, dann natürlich auch wieder zu motivieren und Alternativen zu finden. Das ist auch eine Aufgabe: [...] zu schauen, was ist realistisch wirklich möglich« (I18). Integrationsarbeit ist aus Sicht einiger Sachbearbeiter*innen »ein bisschen wie Kinder großziehen im Endeffekt« (I19). Es geht, formuliert es die Mitarbeiterin einer Agentur für Arbeit, darum »dass wir da zwischen Wunsch und Realität unterschieden bekommen« (I19). »Viele jugendliche Migranten«, so der Mitarbeiter eines Projektträgers, »haben halt Vorstellungen von Berufen, die sie nicht erreichen werden« (I33).

Als realistisch gelten dabei, etwa wenn kein Abschluss oder nur ein Hauptschulabschluss vorhanden sind,

»nur noch der Fleischer, der [...] Maurer, der Maler/Lackierer, [...] Fliesenleger, [...] mehr bleibt nicht, die Straßenbauer, [...] halt so die Bereiche, die sage ich mal, der Deutsche [...], in Führungsstrichen [...] nicht mehr macht, also wo man halt keinen bekommt mehr für. [...] Körperlich schwere Tätigkeiten und so weiter, [...] das kannst du machen, da gibt es ganz viele freie Plätze.« (133)

Für die Geflüchteten sind die in diesem Sinne realistischen Pläne teilweise mit einem deutlichen Statusverlust verbunden: »Gewöhnlich ist es ja schon so, dass wenn Sie [Tier-]Arzt irgendwo gewesen sind [...], dass Ihnen das eine besondere Stellung eingeräumt hat, und hier wird Ihnen gesagt, dass sie [...] ein schlechterer Tierpfleger sind« (118).

Demokratiopolitische Effekte des realistischen Integrationismus sind in der Tendenz (neoliberale) Individualisierung und Responsibilisierung sowie eine Depolitisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Erwartungen werden an die Möglichkeiten angepasst und damit Macht- und Herrschaftsverhältnisse habitualisiert. Individuelle Karriereplanung tritt an die Stelle einer politischen Perspektive, die einen Anteil der Anteilslosen einfordert und eine Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse ausgehend von den Erfahrungen derjenigen leistet, die von Exklusion bedroht oder betroffen sind. Soziale Ungleichheit wird dadurch eher reproduziert oder sogar verstärkt als aufgebrochen. Da gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in diesem Prozess normalisiert und als unhintergebar angenommen werden, wird deren politische Infragestellung tendenziell erschwert. An die Stelle politischer Veränderungen durch öffentliche demokratische Konfliktaushandlung tritt die – je nach gesellschaftlicher Position mehr oder weniger aussichtreiche – Arbeit am Selbst und ein bürokratisch überdeterminiertes Leben. Verhältnisse werden nicht mehr politisch herausgefordert und verändert, sondern nur noch »besser ertragen«.

4.7.3 Der stumme Zwang der Verhältnisse. Prekäre Beschäftigung, Armut und Arbeitsrechtsverletzungen

Die Arbeitswelt ist ein zentraler Ort »tiefgehende[r] Ohnmachtserfahrungen« (Detje et al. 2011: 54). Beschäftigte sind in Betrieben Hierarchien unterworfen und erleben ihre Autonomie dadurch in einem zentralen Lebensbereich als stark eingeschränkt, was sich auch auf politische Interessenartikulation negativ auswirken kann (Beetham 1992: 50). Ursachen von Ohnmacht in der Arbeitswelt reichen von permanenter Restrukturierung in einem kapitalistischen System, das sich einem strategischen Zugriff zu entziehen scheint, über Zuschreibungen individueller Verantwortung für gesellschaftliche Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, bis hin

zur subjektiven Verarbeitung sozialer Spaltung, fehlender sozialer Mobilität oder gesellschaftlichen Abstiegsprozessen. Prekarität ist in der Arbeitswelt »keine Ausnahme, sondern die Regel. Sie breitet sich in jene Räume aus, die lange als sicher galten« (Lorey 2015: 13; vgl. auch Sanders 2008: 15). Prekarität »resultiert schließlich in der Erosion sozialer Netzwerke, in verschlechterten Teilhabechancen und der verminderten Möglichkeit einer geplanten, zukunftsorientierten Lebensführung« (Nachtwey 2016: 149). Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in der Regel durch einen hohen Grad der Vereinzelung geprägt. Unregelmäßige Arbeitszeiten und nicht tariflich geregelte – und dadurch individualisierte – Arbeitsverträge erschweren es Beschäftigten, ihre eigenen Erfahrungen zu den Erfahrungen anderer Beschäftigter ins Verhältnis zu setzen und darüber geteilte Wissensbestände und solidarische Orientierungen zu entwickeln. Kollektive Organisation wird dadurch erschwert. Unsicherheit und die Gefahr, entlassen oder nicht wieder eingestellt zu werden, verringern gleichzeitig die Chancen über individualisierte Umgangsstrategien eine Verbesserung der eigenen sozialen Situation zu erreichen. Der oder die Einzelne erscheint ohnmächtig, während kollektive Strategien, um die Arbeitsverhältnisse zu verändern, utopisch oder unrealistisch wirken.

Geflüchtete sind Prekarität in der Arbeitswelt in besonderem Maße ausgesetzt: Sie arbeiten überproportional häufig in befristeten und schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen und werden auch auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben teilweise ausgegrenzt und rassistisch diskriminiert, wodurch sie noch stärker von Vereinzelung in der Arbeitswelt betroffen sind als andere Gruppen. Ihre Kenntnis von Arbeitnehmer*innenrechten ist in vielen Fällen schwach ausgeprägt, gleichzeitig sind sie durch fehlende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, insbesondere aber befristete Aufenthaltstitel und deren Kopplung an Beschäftigung in besonderem Maße vulnerabel für Arbeitsrechtsverletzungen, die im Rahmen prekärer Beschäftigungsverhältnisse ohnehin häufiger auftreten. Aufgrund ihrer als eingeschränkt wahrgenommen gesellschaftlichen Perspektiven, kann es dazu kommen, dass Arbeitsrechtsverletzungen in Beschäftigungsverhältnissen in Kauf genommen werden, da keine alternativen Pläne möglich erscheinen. Kollektive Organisation von Geflüchteten in der Arbeitswelt wird dadurch erschwert, dass sich Prekarität mit Diskriminierung und Ausschluss überschneidet. Unsicherer Aufenthaltsstatus, Rassismus und prekäre Beschäftigungsverhältnisse produzieren systematisch negative Ereignisse, in denen sich die Einzelnen als ausgeliefert und ohnmächtig empfinden und das Gefühl haben, weder über individuelle noch über kollektive Strategien eine grundlegende Veränderung ihrer Situation erreichen zu können. Verstärkt wird dieses Gefühl durch den langen Weg in den Arbeitsmarkt, der zermürbt und im Zuge dessen vorhandene Qualifikationen und mit ihnen verbundene Gefühle des Selbstwerts und der Selbstwirksamkeit entwertet werden.

Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten niedrig (Boeckh 2018b: 563). Sie sind wie andere Migrant*innen aufgrund »der niedrigeren Erwerbsbe-

teilung, den unregelmäßigeren Erwerbsverläufen, den niedrigeren Einkommen und den längeren Phasen von Arbeitslosigkeit [...] überdurchschnittlich stark auf den Bezug von Mindestsicherungsleistungen [...] angewiesen« (ebd.: 555). In mehr als der Hälfte der Haushalte, »in denen [...] Flüchtlinge leben, trägt mindestens eine staatliche Transferleistung zum Haushaltseinkommen bei« (Boeckh 2018a: 381). Über den Bezug von Transferleistungen »bilden sich gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse heraus. So hat nicht allein die Höhe, sondern auch die Art, wie das Einkommen erzielt wird, entscheidenden Einfluss auf die soziale Stellung eines Menschen« (ebd.: 370). Hinzu kommt, dass viele Geflüchtete »gar nicht [...] oder nur zu solchen Jobs Zugang haben, die aufgrund der Unsicherheit und/oder geringen Entlohnung keine stabile Existenzgrundlage mehr gewähren« (Groh-Samberg 2009: 243).

Gleichzeitig ist der Druck auf die Einzelnen, eine Arbeit zu finden und jedwede mögliche Beschäftigung anzunehmen, hoch: »Die Gesellschaft möchte gerne [...] die Quadratur des Kreises, dass Menschen innerhalb von zwei oder drei Jahren so gut Deutsch sprechen, dass sie dann auch eine Ausbildung machen [...], ein sehr utopischer Ansatz« (I33). Geflüchtete laufen gerade dort, wo sie vielfachen externen Belastungen (z. B. Wohnsituation, Traumata, unsicherer Aufenthaltsstatus) ausgesetzt sind, Gefahr, an den Anforderungen in der Arbeitswelt zu zerbrechen, auch da es – etwa aufgrund von Arbeitsverdichtung und hohem Stresslevel bei allen Beschäftigten (Sauer et al. 2018) – an Möglichkeiten fehlt, Rücksicht auf Einzelne zu nehmen. Die Funktionsfähigkeit der Einzelnen wird im Arbeitsprozess vorausgesetzt, individuelle Schwächen wirken sich unmittelbar negativ auf andere Beschäftigte aus – die ebenfalls bereits unter einer hohen Belastung stehen –, womit solidarische Lösungen erschwert werden und eine gewisse Rücksichtslosigkeit unter Beschäftigten begünstigt wird. Leistungsfähigkeit wird potenziell zum Gradmesser dafür, ob eine Person als Teil der betrieblichen Solidargemeinschaften unter Beschäftigten erscheint oder nicht. Der Leistungsdruck in Betrieben wirkt dadurch »sehr, sehr entsolidarisierend« [...]. Räume für Kommunikation, Austausch, Verständigung als grundlegende Voraussetzung für Widerstandsformen sind auf kleine Sequenzen geschrumpft« (Detje et al. 2011: 58).

Statt politischen Forderungen treten individuelle Umgangsstrategien in den Vordergrund, die gesellschaftliche Ausschlussmechanismen isoliert zu umgehen versuchen, ohne sie grundlegend zu politisieren und in Frage zu stellen. Betriebsräte und Gewerkschaften sind in vielen Betrieben, in denen Geflüchtete arbeiten, nicht oder kaum präsent. Ohnmachtserfahrungen bedingen in der Arbeitswelt – ähnlich wie auch die bürokratischen Praktiken – de-politisierte gesellschaftliche Verhältnisse. Die Möglichkeit, alltägliche Erfahrungen politisch zu verhandeln, scheint nicht gegeben, wodurch Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht innerhalb der demokratischen Öffentlichkeit artikuliert werden können. Zwischen Erfahrungen in der Arbeitswelt und den Verfahrensweisen der repräsentativen De-

mokratie entsteht eine Kluft, die die Wahrnehmung von Parteien und politischen Institutionen als externe Macht begünstigt.

Geflüchtete arbeiten überdurchschnittlich häufig im Bereich von »Einfacharbeit [...] im privaten Dienstleistungssektor, etwa im Gastgewerbe, in Logistik, Reinigung oder der Leiharbeit. [...] [E]s besteht deshalb das Risiko ›intersektoraler Unterschichtung‹ gegenüber den Beschäftigten in der Industrie und im öffentlichen Sektor« (Schmidt 2020a: 151). Dabei hat sich die Arbeitsmarktposition Geringqualifizierter in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert:

»Die Verdrängung geringer qualifizierter durch höher qualifizierte Personen am Arbeitsmarkt trifft Personen ohne zertifizierte Ausbildungen besonders stark, weil insbesondere der deutsche Arbeitsmarkt durch ein hohes Maß an Schließungen gekennzeichnet ist, die den Zugang zu Arbeitsplätzen an spezifische Qualifikationen koppeln und Stammebelegschaften gegen externe Konkurrenz abschirmen.« (Groh-Samberg und Lohmann 2014: 176)

Charakteristisch für geringqualifizierte Tätigkeiten ist generell in vielen Fällen, dass – etwa aufgrund einer geringen Bezahlung oder belastenden Beschäftigungsbedingungen, bei denen es »auch um die Physis geht« (I26) – »die Ausbeutung eben da höher ist« (I32). Das Armutsrisiko ist bei prekärer Beschäftigung deutlich erhöht (Groh-Samberg 2009: 249-250). Armut bedeutet dabei

»mehr, als nur wenig Geld haben. Sie beraubt Menschen ihrer materiellen Unabhängigkeit und damit der Fähigkeit, über existenzielle Fragen, über ihr ›Schicksal‹ selbst zu entscheiden. Sie wirkt mehrdimensional auf die gesamte Lebenslage eines Menschen und bestimmt dessen Gestaltungs-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume.« (Holz 2008: 71)

Eine hohe Arbeitsbelastung erschwert es, Defizite im sprachlichen Bereich auszugleichen – insbesondere in gering qualifizierten, prekären Beschäftigungsverhältnissen, in denen »sehr lange[...] Überstunden zum Arbeitsalltag« (Erel 2003: 115) gehören, wodurch die Möglichkeit, parallel erfolgreich die Sprache zu lernen, eingeschränkt ist. Geflüchtete, die ungelernete Tätigkeiten ergreifen, entscheiden sich damit implizit – mehr oder weniger gezwungenermaßen – für eine dauerhaft prekäre »Perspektive für [...] ein längerfristiges Dasein in Deutschland« (I39) (Scherschel 2018: 138). Sprachkenntnisse werden in entsprechenden Berufen teilweise weder vorausgesetzt, noch erlernt:

»Also es gibt Jobs für Arbeitswillige, die die Sprache nicht gut können: Ich habe ein Beispiel jetzt, ein Nigerianer, der hat drei Jahre hier gearbeitet. Bei einer Firma, einer holländischen Firma, die Kästen, in denen Obst in Europa hin und her gefahren wird, so in der Größenordnung, [...] reinigt [...]. Die haben hier im Gewerbegebiet [...] eine große Waschstraße für diese Geräte und da hat der Nigerianer

seit drei Jahren gearbeitet, hat allerdings keinen Deutschkurs. Also der kann kein Deutsch.« (I56)

In der Folge arbeiten viele, die

»aber immer noch kein Wort Deutsch sprechen. Die sagen: ›Deutsch lerne ich erst, wenn ich weiß, dass ich hier bleiben darf.‹ Solange die noch in diesen Gestattungsverfahren sind, dürfen sie ja erstmal arbeiten. [...] McDonalds ist nicht so weit, also etliche sind bei McDonalds oder DPD war [es] mal eine Weile, [...] also dass die halt die LKWs ausräumen und einräumen den ganzen Tag. Also da sind schon etliche am Arbeiten. Sprechen überhaupt kein Deutsch.« (I62)

Bereits erlernte Sprachkenntnisse gehen verloren: »Eine Sprache, die nicht benutzt wird, die verfällt, wenn sie nicht gefestigt ist. Die verfällt [...], wenn Menschen [...] bei der Arbeit gar nichts kommunizieren müssen« (I38). Prekäre Erwerbsarbeit kann dadurch mit der Gefahr einhergehen, zu vereinsamen (Voigtländer 2015: 141).

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen nur eine kurzfristige Planung des eigenen Lebens, Geflüchtete sind in hohem Maße der Willkür von Arbeitgeber*innen ausgeliefert (»Ja, Auftragslage weggebrochen, Weihnachtsgeschäft vorbei, ihr seid die letzten, die gekommen sind, und dementsprechend Vertrag Ende, Probezeit Ende« (I34)). Prekäre Beschäftigung wechselt sich dadurch häufig mit Phasen der Erwerbslosigkeit ab (Voigtländer 2015: 89). Bei Entlassungen werden teilweise Kündigungsfristen nicht eingehalten (I24). Eine Ehrenamtliche erzählt von einem Fallbeispiel:

»Der junge Mann war mal krankgeschrieben, aber der war wirklich krank [...], das war kurz vor Weihnachten. Und der hatte noch seinen Urlaub ausstehen und der Vertrag wäre regulär sowieso im Februar ausgelaufen. [...] Und da haben die einfach diese zwei Sätze [geschrieben]: Hiermit kündigen wir.« (I62)

Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle berichtet von einem anderen Fallbeispiel:

»Der war bei mir, der hat einen Aufhebungsvertrag unterschrieben. Spricht kein Deutsch. [...] Wusste [...] nicht, was das ist. Habe ich ihm gesagt: ›Das ist ein Aufhebungsvertrag. Sie arbeiten dort jetzt nicht mehr.‹ ›Ah, ok, ich verstehe.‹ Und da wollte der Arbeitgeber den sozusagen loswerden und hat dem einen Aufhebungsvertrag vorgelegt, wohlwissend, dass er das nicht verstanden hat. Hat ihn das unterschreiben lassen. Dann kommt das Jobcenter und sagt halt: ›Sanktionen.‹ Aufhebungsvertrag bedeutet Sanktionen.« (I60)

In einigen Fällen werden Kündigungen nur mündlich ausgesprochen (I40). Darüber hinaus wird teilweise der Lohn vorenthalten:

»Typische Fälle sind ganz oben Nichtzahlung des Lohns, [...] dass die Geflüchteten eingestellt werden, arbeiten zwei, drei Monate, bekommen kein Geld und sobald

sie das ansprechen, werden sie oft gekündigt in der Probezeit. [...] Oft zahlt er [der Arbeitgeber] den letzten Monatslohn nicht, so wie er davor die Monate gezahlt hat, [...] sie setzen dann eben darauf, dass die Geflüchteten sich nicht wehren oder das dann einfach so akzeptieren.« (I40).

Einigen Geflüchteten werden zusätzlich illegale Vertragsstrafen aufgebürdet:

»Und dann hatten wir das mit der Vertragsstrafe. Das ist jetzt dreimal bei uns aufgekommen von einem Unternehmen. Dass die Geflüchteten gekündigt wurden, ihren letzten Lohn nicht bekommen haben mit der Begründung, dass in der Lohnabrechnung der Lohn zwar ausgewiesen war, aber dann eine Vertragsstrafe in Höhe von 2000 Euro [verhängt wurde]. [...] In der Kündigung stand, er hätte angeblich unentschuldigt gefehlt, was laut dem Geflüchteten nicht gestimmt hat. Er hatte auch ein Attest vorgelegt. [...] Auch wenn er gefehlt hätte unentschuldigt, ist es keine Vertragsstrafe an sich, schon gar nicht in der Höhe. Das ist einfach rechtlich nicht rechtmäßig. Das sind für mich immer so Taktiken oder Mittel die Geflüchteten still zu halten, weil sie dann Angst haben. [...] Dass sie dann [...] sagen: ›Ich möchte da jetzt keinen Ärger machen, nicht, dass ich ihm diese Differenz zahlen muss.« (I40)

Teilweise werden geleistete Stunden nicht korrekt bezahlt, »dass man feststellt, [...] der arbeitet [...] zwölf Stunden am Tag, aber es werden [...] nur acht [...] aufgeschrieben« (I32). Ein Klassiker sei es, berichtet der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, dass Geflüchtete

»Zeitverträge haben, vielleicht einen 20-Stunden Vertrag pro Woche, aber 40 bis 50 Stunden arbeiten und das natürlich nicht bezahlt wird. Das ist meiner Meinung nach schon auch systematisch geschehen. Ein Unternehmer kennt ja seinen Bedarf. [...] Wenn man mal fünf Stunden mehr arbeitet die Woche, ist das etwas Anderes aber wenn jetzt wirklich Leute eingestellt werden, die eigentlich 20 Stunden aber auf Dauer 40, 50 Stunden arbeiten...« (I40)

Zeitarbeit ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld für Geflüchtete: »Viele Flüchtlinge gehen in die Zeitarbeit, [...] weil man dort schnell einen Vertrag kriegt, weil man sofort Geld sieht am Ende des Monats, aber zu sehr, [...] schlechten Bedingungen, das ist klar, die Konditionen sind mies« (I27). Zeitarbeitsfirmen bezahlen teilweise weniger Stunden als von Geflüchteten geleistet werden:

»Wir sehen immer mal die Problematik bei Zeitfirmen. Da ist es immer so, in diesem sehr ausführlichen Arbeitsvertrag, der Hinweis: Arbeitsstunden werden nur bis 154 Stunden bezahlt im Monat. Sie arbeiten dann aber tatsächlich acht Stunden jeden Tag. Da habe ich schon manchmal die Rückmeldung bekommen: ›Die zahlen mir zu wenig. [...] Ich mache da zu viele Stunden, ich mache mehr Arbeit und bekomme sie nicht vergütet.« (I39)

Arbeitszeitkonten werden zu Ungunsten der Geflüchteten ausgenutzt:

»Dass teilweise [ein] Arbeitnehmer einen Monat vielleicht gar nicht eingesetzt wird und dann [...] Minusstunden hat. [...] Ein Klassiker ist zum Beispiel, eine Leiharbeitsfirma nimmt einen Arbeitszeitkunden und dann arbeiten die Geflüchteten und sammeln oft sehr viele Plusstunden an. Dann gibt es aber vielleicht mal sechs Wochen eine Zeit, wo man sie nicht einsetzen kann. Dann werden sie vielleicht danach noch einmal ein, zwei Wochen eingesetzt oder kriegen ihre Gehaltsabrechnung und sehen, dass die ganzen Überstunden nicht mehr auf dem Gehaltszettel sind, nicht mehr auf dem Konto. Dann wird begründet: »Du wurdest vier Wochen nicht eingesetzt.« Aber in diesen vier Wochen musste er immer einsatzbereit sein, also er hatte keine Freizeiten. [...] Rechtlich ist es so, dass man nicht einfach diese Plusstunden abziehen darf, sondern man sagt: Der Arbeitgeber trägt das Risiko. [...]. Das ist bei Leiharbeitsfirmen gängig.« (I40)

In einem Unternehmen wurden Stundenzettel nicht korrekt geführt:

»Der hatte von der Zeitarbeitsfirma [...] zwei Stundenzettel und [...] in dem Einsatzunternehmen, muss [...] immer der Betriebsleiter oder wie auch immer, der Schichtleiter muss unterschreiben, dass der Zeitarbeits- also der Entlehene auch wirklich dort war. Und [das] hat er nicht gemacht. Das waren irgendwie achteinhalb Stunden, deswegen hat der kein Geld bekommen.« (I60)

In der Zeitarbeit, so ein Mitarbeiter von ver.di, würden zudem oftmals »Fahrtgelder [...] werden nicht bezahlt, Sondergelder werden nicht bezahlt« (I41).

In anderen Beschäftigungsverhältnissen werden Fahrtzeiten von der Arbeitszeit abgezogen:

»Bei Jobs, die nicht so ganz geregelt sind in den Arbeitszeiten, habe ich jetzt gemerkt [...] gibt es so was Niedrigschwelliges. Als mobile Betreuungskraft, die dann da unterwegs sind und [...] da muss dann immer aufgeschrieben werden wo und wie lange und dann ist die Frage immer: Wird da die Fahrzeit mit eingerechnet? [...] Wird das berücksichtigt, wenn die am Wochenende arbeiten? Da hatte ich einen so Fall, wo ich das Gefühl hatte, die ziehen den total über den Tisch. Der war so froh, dass er einen Job hatte, dass er da gar nicht genau hingeguckt hat.« (I32)

Einige Betriebe bezahlen ihre Mitarbeitenden nur für die Zeiträume, in denen Arbeit anfällt, die restliche Zeit gilt nicht als Arbeitszeit:

»Burger King war das glaube ich. [...] [Die] junge Frau, die dort eine [...] halbe Stelle hatte, Teilzeitstelle, fest, wurde nach Hause geschickt, wenn es keine Arbeit gab. Das heißt, die haben die tatsächlich nur für die Stunden bezahlt, die sie dann da faktisch was zu tun hatte und wenn es nichts zu tun gab, musste sie gehen. Und [...] ich habe gekocht und [...] gesagt: »Das geht gar nicht!« Und sie hat gesagt: »Sag um

Gottes Willen nichts, dann schmeißt der mich raus und ich bin froh, dass ich das bisschen Job habe.« [...] So was geht, wenn die Leute in der Not sind, dann wehren die sich zum Teil dann einfach nicht.« (I32)

Andere Arbeitgeber*innen ziehen rechtswidrig hohe Pauschalen für Miet- und Fahrkosten vom Entgelt ab:

»Ein Geflüchteter, der mindestens 50, 60 Stunden die Woche arbeitet, aber unter dem Strich eigentlich nur 400 netto rausbekommt, weil [...] sein Lohn schon nur 800, 900 Euro beträgt. Dann zieht ihm der Arbeitgeber jeden Monat fast 300 Euro ab wegen Fahrtkosten [...] und dann [...] Miete [...] 300 Euro [...], obwohl ursprünglich laut den Unterlagen rund 50 Euro ausgemacht war und der Geflüchtete das rund seit zwei Jahren mitmacht. Das sind dann so Fälle, das ist dann für mich einfach Systematik. Der Arbeitgeber weiß doch ganz genau, dass man nicht 60 Stunden arbeitet und dann am Ende nur 300 Euro rausbekommt.« (I40)

In einem Fallbeispiel arbeitete ein Flüchtling

»auf einer Baustelle [...] und wurde zwei Jahre ausgebeutet. [...] Sein Arbeitgeber gab ihm sein Gehalt [...] und sagte ihm: ›Dein Gehalt ist 1300 Euro‹, aber er behält davon 500 Euro ein, also von seinem Nettogehalt und sagt: ›Das ist Steuer, weil du Flüchtling bist‹. Die 1300 sind schon netto und trotzdem er nimmt davon 500 und sagt: ›Weil du Flüchtling bist, musst du mehr bezahlen.« [...] Er hatte auch einen Arbeitsunfall [...] auf der Baustelle und er wurde verprügelt von seinem Arbeitgeber und [...] gekündigt.« (I40)

Geflüchtete sind »eine vulnerable Gruppe für Ausbeutung. [...] Also immer wieder Fälle von schwarzen Schafen, die [...] nicht ausbilden, sondern ausbeuten oder nicht beschäftigen, sondern ausbeuten« (I20).

Einige Arbeitgeber*innen zahlen keinen Lohn, indem sie für gering qualifizierte Tätigkeiten Praktika ausnutzen: »Da gibt es ein richtiges [...] System, [...] jede Woche neu, immer zur Probe [...] und die anderen gehen wieder weg, [...] und zwar [...] Arbeitskräfte, die eigentlich umsonst arbeiten, [...] weil die ein Vorpraktikum machen. Der zwei, drei Wochen und der wieder zwei, drei Wochen« (I23). Über dieses »Probearbeiten findet auf jeden Fall ein Stück weit [...] Missbrauch statt« (I22). Ein Betrieb, erzählt ein Mitarbeiter des DGB, »eine Tankstelle, glaube ich, der hat sich gerne Flüchtlinge genommen, die dann seine Nachtschichten gemacht haben für ihn [...]. Die konnten keine Sprache, gar nichts, sind als Praktikanten gelaufen, haben ab und zu mal ein Taschengeld gekriegt, und mussten für Klobenutzung [...] noch zahlen« (I28).

Dort, wo Tarifverträge existieren, ermöglicht es eine falsche Eingruppierung, das Lohnniveau zu unterschreiten (I41). Einige Arbeitgeber*innen zahlen ausstehende Löhne erst nach einer Intervention von außen, erzählt eine Ehrenamtliche

»Ich arbeite seit zwei Monaten bei Netto, Minijob, ich habe noch kein Geld bekommen. Kannst Du da mal anrufen?« Ich habe da angerufen und hab gesagt: »Tschuldigung, ich habe hier den Herr Soundso sitzen, der sagt, der ist seit soundsovielten bei Ihnen beschäftigt, hat aber noch nie eine Abrechnung bekommen.« »Ah, da kümmerge ich mich gleich drum.« Zwei Tage später war das Geld da. [...] Wenn dann ein Deutscher mal anruft auf einmal, dann geht das.« (I62)

Überstunden sind in vielen Betrieben üblich. Schon in der Ausbildung »wird man viel zu Überstunden verdonnert« (I46). Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle berichtet von einem extremen Fall:

»Wir haben ein Bauunternehmen. [...], die nutzen ihre Azubis aus. Die machen dort extrem viele Überstunden, wir hatten hier einen der hat 32 Stunden am Stück gearbeitet mit einmal einer Pause von einer Stunde. Auf Montage und Messebau. Und hatte wirklich eine Arbeitszeitliste auch mit, die unterschrieben war und das auch so dokumentiert war. Auszubildender. Der muss gar keine Überstunden machen. Und der hat dann dort gekündigt.« (I60)

Ein Geflüchteter, erzählt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, habe

»Überstunden gearbeitet und er ist zu mir gekommen und er hat gesagt: »Ich habe mehr als 200 Überstunden, aber der Arbeitgeber hat nur 70 Überstunden bezahlt. Ich habe einen Nachweis dabei.« [Wir haben vorgeschlagen, rechtlich dagegen vorzugehen] [...]. Und er hat mir gesagt: »Nein, ich kann das jetzt nicht machen, weil ich muss meiner Mutter helfen. Ich wollte nicht die Arbeit verlieren. Wenn ich meine Rechte einfordere, dann kann ich gekündigt werden.« (I57)

Auch Löhne unterhalb des vereinbarten Lohnniveaus würden teilweise akzeptiert, so der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde: »Der kriegt [offiziell] neun Euro fünfzig und dreißig Tage Urlaub. Wenn er ihm dann fünf Euro gibt und zehn Tage Urlaub, da wird er sich auch nicht beschweren, weil er froh ist, dass er Arbeit hat« (I45). Sie vermute, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, dass unter den Geflüchteten einige »unterbezahlt werden [...]. Also, weil wenn sie gar nicht bezahlt würden, würden sie auch nicht weiterarbeiten? Aber, die trauen sich gar nicht [dagegen vorzugehen]. [...] Die kennen auch die Gepflogenheiten nicht, die wissen auch gar nicht unbedingt, was eine Gewerkschaft hier ist« (I44).

Der Mindestlohn wird teilweise durch »zu lange Arbeitszeiten« (I49) unterschritten oder durch Akkordlohn unterlaufen: »Eine Frau aus Ghana, die hier in einem Hotel auf St. Pauli gearbeitet hat, [...] mit dem Mindestlohn oder dem Tariflohn in dem Bereich. Und die wurde da nach Zimmern bezahlt, so dass sie im Grunde einen Lohn von 2,80 oder so rauskam« (I44). In einem Fall sei, so der Mitarbeiter einer Beratungsstelle,

»eine Bäckerin [...] jahrelang unter Mindestlohn bezahlt [worden]. Dann ist das dem Arbeitgeber aufgefallen dann sozusagen und da wurde tatsächlich über mehrere Jahre das Gehalt, was ihr noch ausstand, hat der tatsächlich ausgezahlt. [...] Hat gesagt: ›Ja, stimmt. Ist mir gar nicht aufgefallen.‹ Kann ich mir gar nicht vorstellen, aber wie auch immer.« (I41)

Dennoch ist der Mindestlohn für Beschäftigte, die ohne Arbeitsvertrag arbeiten, »ein sehr großer Vorteil, wenn man nicht mehr davon ausgehen muss, was ist denn jetzt vereinbart worden oder nicht?« (I44).

»Überschreiten der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten und [zu kurze] Pausen« (I63) sind in einigen Betrieben alltäglich. Urlaubstage werden verweigert: »Urlaub einfach dann nicht gegeben [...] und dann [...] gesagt [...]: ›Na ja, du warst ja da krank, das rechnen wir dir als Urlaub ab.« (I32). Andere Beschäftigte in Minijobs bekommen während der »Krankheitszeit kein Gehalt« (I60). Nach dem Ende des Vertrags werden Urlaubstage häufig nicht abgegolten: »Viele wissen nicht, dass – die meisten haben noch keinen Urlaub genommen – sie ihren Urlaub [...] [sich auszahlen lassen] können. Das macht der Arbeitgeber nicht von sich aus« (I40). In anderen Fällen gehen Urlaubsansprüche durch fehlende Rechtskenntnis verloren: »Wir haben zum Beispiel einen Beratungsfall [...], [...] er hat [2017] [...] ein Jahr gearbeitet [ohne Urlaub zu nehmen]. Und er hat gedacht [...], er will ja für mehrere Monate den Urlaub sammeln, aber er hat den Urlaub zum Beispiel im März 2018 verloren« (I57).

Geflüchteten fällt es häufig besonders schwer, sich zur Wehr zu setzen, wenn ihre Rechte verletzt werden. Problematisch ist bei Geflüchteten mit prekärem Aufenthaltsstatus unter anderem die »Kopplung von [...] Arbeitsplatz und Aufenthaltstitel. Also dass [...] sie [...] eine Arbeitsgenehmigung für einen spezifischen Arbeitsplatz bekommen und da natürlich auch Angst haben, diese Arbeitsgenehmigung irgendwie zu verlieren, wenn sie diesen Arbeitsplatz verlieren und sich dann auch einiges gefallen lassen« (I24). Fatalismus prägt teilweise den Umgang mit Rechtsverletzungen: »Jetzt dieses Beispiel [...] mit der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist, wo [...] dann gefallen ist: ›Ja, das machen die [...], weil wir Ausländer sind.« (I24). Manche Geflüchtete »denken auch tatsächlich: ›Ja, wir haben ja auch bestimmt auch andere Rechte, wir sind ja Ausländer.« (I24). Eine Beraterin erzählt, ihr sei schon ein

»paarmal aufgefallen, dass so Sachen dann gefallen sind wie: ›Ja, das machen die, weil wir Ausländer sind.‹ ›Ja, das ist anders für uns als Ausländer.‹ [...] Aber mit so einer Selbstverständlichkeit, so, als wenn das einfach okay wäre und es ist halt so und es wird so hingenommen. [...] Nicht [...]: ›Wir werden diskriminiert, weil wir Ausländer sind und, und wir machen jetzt was dagegen.‹ Sondern: ›Ja, es ist so, wir sind Ausländer.« (I24)

Selbst Geflüchtete mit längerfristigen Aufenthaltstiteln sind überdurchschnittlich gefährdet, Verletzungen ihrer Arbeitsrechte ausgesetzt zu sein. Kenntnisse über Arbeitsrechte in Deutschland sind teilweise schwach ausgeprägt, Diskriminierung wird als normal akzeptiert und hingenommen, auch weil Machtressourcen fehlen, um diese zu überwinden. Fehlende Sprachkenntnisse tragen ebenfalls zur Ausbeutbarkeit der Geflüchteten bei, da diese teilweise nicht einmal die Arbeitsverträge verstehen können, die sie unterzeichnen. In Fällen, in denen Aufenthaltstitel und Bleibeperspektiven an Beschäftigungsverhältnisse gekoppelt sind, entstehen spezifische Formen der Abhängigkeit von Arbeitsgebern. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren es, entsprechende Erfahrungen zu artikulieren und politisch zu verarbeiten: »Wenn Menschen der deutschen Sprache nicht ganz so mächtig sind [...], werden [die] [...] eiskalt abgezogen« (I41).

Inwiefern rechtliche Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden können, hängt von der konkreten Situation der einzelnen Geflüchteten ab. Das Arbeitsrecht garantiert damit zwar abstrakt einen gewissen »betrieblichen Universalismus« (Schmidt 2006, 2020b), ist jedoch real aufgrund der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse in den Betrieben, die durch die aufenthaltsrechtliche Situation und Sprachproblematik einiger Geflüchteter zusätzlich verstärkt werden, nur begrenzt in der Lage, diesen praktisch auch zu garantieren und real einklagbar zu machen. Die Ungleichheit innerhalb der Arbeitswelt erweist sich als Grenze rechtlicher – und mit dieser auch demokratischer – Gleichheit.

Eine Klage gegen Rechtsverletzungen wird teilweise als nicht lohnend eingeschätzt: »Ja, es bringt mir persönlich nichts, es kostet mich wahnsinnig viele Nerven, es kostet mich im Zweifel viel Geld, ich gucke lieber woanders weiter« (I24). Eine Ehrenamtliche berichtet von einem Fallbeispiel:

»Bei McDonalds am Flughafen [...], nach vier Monaten ist ihm gekündigt worden und die Begründung, das wusste er nicht genau. Ist auch jemand, der schüchtern ist, der hat auch nicht nachgefragt, der hat dem Chef dann gesagt bei dem Abschiedsgespräch: ›No problem.« Also zur Kündigung: ›No problem.« Der ist sehr bescheiden.« (I49)

Hinzu komme eine fehlende Kenntnis über die eigenen Rechte,

»dass viele ihre Rechte nicht kennen [...], wo kein Kläger, da kein Richter und dass viele, selbst wenn sie es kennen, es [...] hinnehmen: [...] ›Na ja, besser [...] eine schlechte Arbeit, wo ich vielleicht nicht so doll behandelt werde, als gar keine Arbeit«, aus Angst die Arbeit zu verlieren, dass die Leute sich nicht beschweren, nichts machen.« (I24)

Ähnlich sieht das auch der Mitarbeiter einer Beratungsstelle:

»Es sind uns auch Firmen aufgefallen, die Praktiken verwenden, die die zugewanderten Arbeitnehmer [...] benachteiligen, also die schon diskriminierend sind und wo halt dieser Umstand, dass Zugewanderte einfach das deutsche Arbeitsrecht nicht kennen, [...] ausgenutzt wird und [...] Lohn unterschlagen wird. Es ist nicht flächendeckend, aber es kommt schon vermehrt vor.« (I60)

Einige Geflüchtete sind »nicht in der Lage jedes Wort im Arbeitsvertrag zu verstehen. Wenn jemand den Arbeitsvertrag nicht versteht, dann ist es auch schwierig [...] Rechte wahrzunehmen« (I57). Zudem fehle vielen der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Ein Geflüchteter, erzählt der Mitarbeiter einer Beratungsstelle, habe gesagt: »Ich habe mehrfach 12 Stunden gearbeitet.« Und ich habe ihm gesagt: »Warum hast du nicht geklagt?« Und er hat mir gesagt: »Ich habe gedacht, das deutsche System ist ein perfektes System und deswegen habe ich nicht gewusst, dass Arbeitsausbeutung manchmal auch in Deutschland passieren kann.« (I57).

In bestimmten Branchen und Tätigkeiten werden in der Folge geltende »Standards [...] fast alle unterschritten [...], sowohl soziale als auch rechtliche [...]. Und das hat einmal was mit der Unwissenheit auch der Betroffenen zu tun, zum anderen aber auch mit der Gefahr der Abschiebung« (I44). Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle verdeutlicht diese Problematik an einem Fall aus der Praxis:

»Ein Geflüchteter [...] sollte abgeschoben werden, aber ihm wurde gesagt: »Wenn du arbeitest, kannst du hierbleiben.« Er hat [...] gearbeitet, egal was. Er wurde [...] ausgebeutet. Er hat [...] bei sieben Firmen gearbeitet. Bei diesen sieben Firmen wurde er ausgebeutet. Ein oder zweimal [...] nicht bezahlt und so weiter. Das war vor sieben Jahren und bis jetzt versucht er immer zu arbeiten egal unter welchen Bedingungen, damit er hierbleiben kann. [...] Er [...] [akzeptiert], was sein Arbeitgeber sagt, weil er Angst hat, dass er die Arbeit verliert und [...] seine Chance hier zu bleiben. Er fühlt sich wirklich unter Druck. [...] Er kann nicht zu dieser Beratungsstelle, weil [...] [er während der Öffnungszeiten arbeiten muss]. Er findet kaum Zeit. Sein Arbeitgeber gibt ihm [...] wenig Urlaubstage, ganz wenig. Ich habe ihm gesagt: »Das ist nicht in Ordnung. [...], das ist nicht erlaubt.« Er hat gesagt: »Kein Problem, ich möchte keinen Stress, weil ich möchte meine Arbeit nicht verlieren.« (I40)

Durch »Aufenthaltsdruck [entsteht] die Situation[...], dass Personen ganz viel akzeptieren müssen, was sie vielleicht woanders nicht akzeptieren würden« (I40). Betriebe »rechnen [...] damit, dass die Menschen auch sich nicht zu wehren wissen, [...] das dann nicht ausreicht, die Kraft nicht und das Geld und so weiter« (I53). Ihre unsicheren Zukunftsaussichten erschweren es Geflüchteten, rechtliche Schritte zu ergreifen. Besonders problematisch ist die Situation von Illegalisierten:

»Mit falschen Papieren [...] hatten die in einem Hotel gearbeitet, acht Leute, dann kam eine Razzia vom Zoll und dann sind die alle geflüchtet und als sie wieder kamen und ihr Geld haben wollten, hat der Arbeitgeber gesagt: ›Nee, zahlt er nicht. Und da kann man eigentlich nichts machen, wenn man nicht zum Arbeitsgericht gehen kann.« (I44)

»Rechtsnormen«, konstatiert ein Mitarbeiter des DGB vor diesem Hintergrund,

»werden skrupellos missachtet und es interessiert keinen. [...] In den großen Betrieben geht es gut. [...] In den gut organisierten Betrieben, geht es gut, weil da gibt es [...] einfache Leute, also Kollegium und Betriebs-/Personalräte, die dann drauf achten. Dann gibt es auch einen gewerkschaftlichen Bezug. [...] Aber überall, wo das nicht ist [...], da hast du keine Chance« (I28).

In der Arbeitsvermittlung werden teilweise rechtsverletzende Beschäftigungsverhältnisse nur unzureichend beachtet:

»Das heißt, [...] dass die Arbeitsagentur in Betriebe vermittelt, die keine ordentliche Beschäftigung gewährleisten. Das heißt, du hast Praktikanten, die als Praktikanten geführt werden und voll arbeiten bis zwölf Stunden am Tag. Die Arbeitsagentur hat sie rein vermittelt. Es gibt Leute, die [...] in Betriebe geschickt werden [...] für eine Tätigkeit, die sie [...] nicht gelernt haben, [...] in dem Wissen, dass der Chef ein Choleriker ist und die Leute sozusagen nach Bedarf dann halt auch nach drei Stunden wieder rausschmeißt.« (I28)

Die von Rechtsverstößen und Ausbeutung Betroffenen werden psychisch belastet und tragen langfristige Schäden davon: »Bei diesem Ratsuchenden der zwei Jahre ausgebeutet wurde, [...] da bekommt man das [...] Gefühl [...], er [hat] [...] wirklich menschlich, oder psychisch und physisch [...] viel [ab]bekommen [...]. Jetzt hat er [...] keine Hoffnung mehr, dass er arbeitet oder er ist einfach krank« (I40). Einige Geflüchtete bekommen das Gefühl, einer feindseligen Gesellschaft gegenüberzustehen: »Sie sind oft frustriert, dass es solche Ungerechtigkeit hier gibt. Sie denken es kommt nicht vom Arbeitgeber allein, sondern von ganz Deutschland« (I40).

Prekäre Beschäftigung geht bei fehlenden Rücklagen mit der stetigen Gefahr einher, kurzfristig ohne finanzielle Ressourcen dazustehen. Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle erzählt von einem Fallbeispiel:

»Es ist ja nicht nur, dass sie das Geld nicht bekommen oder sich manchmal wie ein Mensch zweiter Klasse fühlen und nicht verstehen und oft sagen, sie haben doch alles richtiggemacht: ›Wieso passiert mir das jetzt trotzdem?‹ Und zwar geht es darum, dass die meisten dann auch wirklich um ihre Existenz fürchten, weil wenn sie einen Job bekommen, dann sind sie weg vom Jobcenter. Bekommen sie aber kein Geld vom Arbeitgeber und das geht dann zwei, drei Monate so, und die meisten lassen sich ja hinhalten so lange, [ist] das Problem [...], wenn sie gekündigt

werden, stehen sie ohne Nichts da, gehen zum Jobcenter und rückwirkend bekommen sie das Geld nicht für die Monate, wo sie angestellt waren. Bis man den Antrag stellt, oder weil die Unterlagen fehlen, bekommt man auch vorerst kein Geld. Oft ist es dann so, dass sie zum einen nicht mehr wissen: wie zahle ich meine Miete? Wie zahle ich mein Essen? [...] Man sagt dann lieber: »Okay, dann bleibe ich beim Jobcenter. Da habe ich wenigstens sicher das Existenzminimum, als wenn ich jetzt wieder irgendwo arbeite [...]«.« (I40)

Die prekären Segmente der Arbeitswelt sind, so zeigen die Erfahrungen von Geflüchteten, mit spezifischen Formen der Verletzlichkeit verbunden: Hierzu zählen die Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen – etwa wenn der Aufenthaltsstatus an den Arbeitsplatz gebunden ist, wie etwa bei der Ausbildungsduldung –; fehlende soziale Absicherung, durch die der Verlust eines Jobs oder nicht bezahlte Löhne sich unmittelbar im Alltag niederschlagen, oder überbordende alltägliche Problemlagen (z.B. gesundheitliche Probleme oder familiäre Belastungen), die konstant die Integration in den Arbeitsmarkt zu gefährden drohen. Entsprechende Erfahrungen sind insgesamt typisch für armutsbetroffene Teile der Bevölkerung, zu denen auch, aber bei weitem nicht nur Geflüchtete zählen. Bei einigen Geflüchteten kommen allerdings problemverschärfend aufenthaltsrechtliche Fragen hinzu, die verletzliche Situationen in der Arbeitswelt systematisch verstärken.

Politische Organisation und Artikulation erscheint vor dem Hintergrund der kontinuierlich neu gemachten Erfahrungen, unsicher und ausgeliefert zu sein, schwierig und wenig aussichtsreich. Das System permanenter Bewährungsproben in der Arbeitswelt wirkt individualisierend und darüber demobilisierend (Dörre 2014: 393). Die durch neoliberale Leistungsideologien verschärfte Konkurrenz zwischen Beschäftigten und selbstdisziplinierende Leistungsorientierung erschweren kollektive Solidarität und die Herausbildung eines geteilten politischen Bewusstseins (Flecker et al. 2005: 17; Eberle und Holliday 2011: 375; Dörre 2018: 47). Zum Scheitern kollektiver Interessenpolitik trägt auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. die Abwertung von Menschen in prekären Lebenslagen) bei, die Ungleichheit und sozioökonomische Lebenslagen über Konstruktionen eines individuellen (Fehl-)Verhaltens legitimieren (Chassé 2017: 481). Es kann vor diesem Hintergrund von einer »negative[n] Individualisierung und Entsolidarisierung« (Weth 2008: 37) gesprochen werden. Die Folge, konstatiert Nachtwey (2016: 144-145), ist in vielen Fällen eine »achselszuckende Resignation«. Er stellt fest, dass prekär Beschäftigte häufig

»betriebliche Normen übererfüllen, weil sie sich praktisch jeden Tag aufs Neue bewerben müssen. Sie arbeiten mehr, länger und intensiver. Der physische und psychische Stress, dem sie ausgesetzt sind, ist enorm. [...] Bei ihnen kam immer wieder die Sorge zur Sprache, plötzlich ohne alles dazustehen, es nicht mehr auf eine stabile Lebensbahn zu schaffen. Die Sorgen lassen sie nicht los, quälen sie

noch nachts und hindern sie am Schlafen. Sie träumen von einer besseren Zukunft; um darauf hinzuarbeiten, fehlt ihnen jedoch häufig die Kraft. [...] Am häufigsten stößt man auf achselzuckende Resignation. (Nachtwey 2016: 144-145)

Sich in einer prekären Lebenslage zu befinden, heißt eben auch »sich weitere Rückschläge auf zusätzlichen Kampffeldern emotional nicht mehr leisten zu können« (Voigtländer 2015: 190). Ein Geflüchteter erzählt von seinen Erfahrungen:

»Manche sind sehr froh, schwarz arbeiten zu können. Selbst als sie herausfanden, dass sie weniger als den Mindestlohn erhalten. Sie meinten zu uns: »Nein, ich will nichts tun, was diesen Job gefährden könnte. Ich bin nicht daran interessiert, jeden Tag [politisch] zu kämpfen, ohne, dass es etwas bringt.« (Io2, Übers. d. Verf.)

In den Erfahrungen von Geflüchteten in der Arbeitswelt überlappen sich Ohnmachtserfahrungen aufgrund der rechtlichen Situation mit rassistischer Ausgrenzung und Diskriminierung und fehlender Handlungsmacht aufgrund prekärer Beschäftigung. Arbeitsrechte und Normen der Gleichbehandlung einzufordern, wird dadurch erschwert oder sogar praktisch verunmöglicht.

4.7.4 Wenn Ungleichheit normal und unveränderbar erscheint. Dort wo die Erfahrung fehlt, handlungsfähig und teilhabeberechtigt zu sein, tritt achselzuckende Resignation an die Stelle politischer Forderungen

Geflüchtete stehen in vielen Lebensbereichen struktureller Ungleichheit gegenüber, die kaum veränderbar erscheint. Sie erfahren sich auf dem privaten Wohnungsmarkt als chancenlos, ihnen wird in der Arbeitsmarktberatung vermittelt, dass sie sich keine großen Hoffnungen zu machen brauchen und in prekären Beschäftigungsverhältnissen können sie Arbeitsrechtsverletzungen selbst kaum sanktionieren. Ungleichheit wird dabei häufig als weitgehend unveränderbar erlebt. Menz et al. (2013) charakterisieren entsprechende Erfahrungen als das Gefühl, »verriegelte[n] Verhältnissen« gegenüberzustehen, die keinen aktiven verändernden Zugriff mehr ermöglichen.

Politische Apathie, die präventive Rücknahme von Teilhabeansprüchen und achselzuckende Resignation sind in der Folge naheliegende – und, da sie Enttäuschungen vermeiden helfen, auch ressourcenschonende – Umgangsstrategien. Die am stärksten Benachteiligten fühlen sich »deshalb nicht illegitim behandelt [...], weil sie (im gesamten Sozialisationsprozess) benachteiligt wurden – also weil sie durch biographische Prozesse geringe Ansprüche entwickeln konnten« (El-Mafaalani et al. 2017: 53). Der Rückzug aus politischen Aushandlungsprozessen ist nicht so sehr fehlendem Wissen oder unzureichendem *empowerment* geschuldet, sondern vielmehr eine durchaus rationale Strategie in Anbetracht

der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Dass überhaupt eine – politische Forderungen hervorruhende – »Diskrepanz zwischen Erwartungen und Realität« (ebd.: 52) entstehen kann, erweist sich als voraussetzungsvoll. Statt Ressourcen in wenig aussichtsreich erscheinende Versuche zu investieren, die bestehenden Verhältnisse kollektiv politisch zu verändern, dominieren individuelle, eigensinnige Anpassungs- und Umgangsstrategien. Demokratie und Politik werden dadurch zu etwas, das vom eigenen Leben getrennt erscheint, als etwas, das andere tun und auf das man selbst kaum Einfluss hat.

Die Erfahrungen der Geflüchteten in der Arbeitswelt sind nicht notwendig ein Effekt ihres Fluchthintergrunds – und damit zusammenhängende Probleme (z.B. Aufenthaltsstatus), sondern können auch aus ihrer soziale Position als Armutsbetroffene, Menschen mit Rassismuserfahrungen oder prekär Beschäftigte resultieren. Ungleichheitserfahrungen im Alltag erweisen sich als grundlegende Schranke politischer Teilhabe und gefährden Demokratie. Je ungleicher die Gesellschaft im Alltag erfahren wird, umso stärker kommt es zu einer sozialen Spreizung politischer Teilhabe. Soziale Ungleichheit und Polarisierung führen »nicht nur zu nachlassender Wahlbeteiligung und asymmetrischer politischer Beteiligung – zu Ungunsten der sozial Schwachen –, sondern auch zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust in die Institutionen der Demokratie« (Nachtwey 2011: 19). Erscheint eine Kritik der Verhältnisse unmöglich, so

»muss die ungerechte Gesellschaft als unveränderliches Kontinuum, als Ansammlung von Sachzwängen erscheinen, mit denen man sich ausschließlich individuell auseinandersetzen hat. Ein negativer Wettbewerbsindividualismus, der allein darauf zielt, Bewährungsproben siegreich zu überstehen, ist ein Sprengsatz für jeden Politikansatz, der letztendlich auf die autonome Definition von Kollektivinteressen und darauf gegründete Durchsetzungsmacht angewiesen ist.« (Dörre 2014: 394-395)

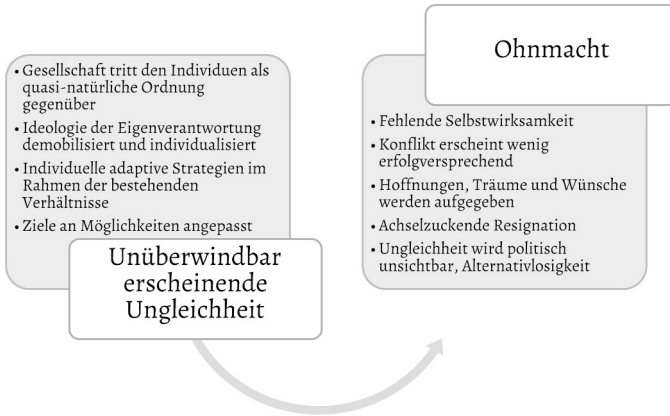
Die Gesellschaft retardiert dadurch

»zu einer Ansammlung von Wettkämpfen [...]. Das zum Selbstzweck mutierte Wettbewerbsprinzip ist unersättlich. Es erzeugt permanent Gewinner und Verlierer. Es wirkt in mehr oder minder allen gesellschaftlichen Erfahrungsräumen, und es ist dieses Wettbewerbsprinzip mit seinen ständigen Bewährungsproben, das die Lebensqualität in der Wahrnehmung der Befragten teilweise bis zur Unerträglichkeit einschränkt. (Dörre 2014: 397)

Ungleichheit wird insbesondere dort, wo sie unüberwindbar erscheint, zu einem Modus der Produktion von Ohnmachtserfahrungen. Gesellschaft tritt den Menschen als quasi-natürliche Ordnung gegenüber, die nicht politisch infrage gestellt werden kann. Die bestehenden Verhältnisse wirken alternativlos und politischer Konflikt ist daher wenig erfolversprechend. In der Folge dominieren individuel-

le adaptive Strategien und achselzuckende Resignation. Nicht-realisierte Hoffnungen, Träume und Wünsche werden aufgegeben und die verfolgten Ziele an die Möglichkeiten angepasst. Ideologien der Eigenverantwortung verstärken entsprechende Dynamiken, da sie individualisierend und demobilisierend wirken.

Grafik 21: Ohnmachtserfahrungen aufgrund unüberwindbar erscheinender Ungleichheit



Quelle: Eigene Darstellung

4.8 Abhängigkeit von Hilfe – »Keine Chance, wenn sie nicht Leute vor Ort haben, die ihnen helfen«

»Bei solchen primitiven Dingen wie Bewerbungen fängt das an und die Leute haben einfach keine Chance, wenn sie nicht Leute vor Ort haben oder Vereine, die ihnen da helfen und da können wir noch so viel jammern: ›Wir brauchen Arbeitskräfte und so weiter‹, aber es müssen auch Strukturen geschaffen werden, Anlaufstellen für solche Leute, die ihnen helfen mit Bewerbungsunterlagen, mit Vermittlungen und so weiter, mit Training für Bewerbungsgespräche.« (116)

Die eigene soziale Position in der Gesellschaft beeinflusst, welche Ressourcen, welches Wissen und welche strategischen Optionen zur Verfügung stehen. Je stärker Menschen ausgeschlossen, marginalisiert und diskriminiert werden, umso weniger verfügen sie häufig über jene Ressourcen, die sie zu einer effektiven Orientierung innerhalb und Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse befähigen würden. Sie sind dadurch auf die Hilfe anderer Menschen, die über mehr Ressourcen verfügen, angewiesen. Hilfe erweist sich jedoch in Bezug auf politische Ermächtigung

als ambivalent: Sie stellt den Hilfsempfänger*innen zwar zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, die ihre Teilhabechancen verbessern. Gleichzeitig entstehen jedoch neue Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen zu den Hilfeleistenden, die wiederum eine eigenständige politische Artikulation der Hilfsempfänger*innen erschweren oder sogar verunmöglichen können.

Um ihre alltäglichen Probleme lösen zu können, sind Geflüchtete in vielen Lebensbereichen auf externe Unterstützung angewiesen. Zivilgesellschaftliche und professionelle Unterstützungsnetzwerke spielen eine wichtige Rolle dabei, Ohnmachtserfahrungen von Geflüchteten abzuschwächen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Sie vermitteln Systemwissen, ermöglichen eine soziale Einbindung und unterstützen bei potenziell überfordernden Alltagsproblemen. Ihre Unterstützung erleichtert es Geflüchteten, in stabilere Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen oder dauerhafte Lösungen für die Wohnsituation zu finden. Im Kontakt mit Ehrenamtlichen und Berater*innen können Geflüchtete Diskriminierungserfahrungen thematisieren und reflektieren sowie sich über potenzielle Schritte, um gegen diese vorzugehen, informieren. Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, Verwaltungsakte im Kontakt mit Behörden erfolgreich zu bewältigen oder eine Arbeitsstelle zu finden, erweist sich ohne professionelle oder ehrenamtliche Begleitung oft als schwierig oder sogar aussichtslos. Geflüchtete befinden sich dadurch häufig in der Situation, auf Andere – und deren Wissen und Wohlwollen – verwiesen zu sein. Während die Ressourcen in der professionellen Beratungs- und Sozialarbeit häufig unzureichend sind, um die Bedarfe von Geflüchteten abzudecken, besteht in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eine erhöhte Gefahr paternalistischer oder sogar missbräuchlicher Abhängigkeitsbeziehungen.

Eine kollektive politische Organisation von Geflüchteten wird dadurch weniger wahrscheinlich. Statt gleichberechtigter sozialer Beziehungen prägen individualisierte hierarchische Verhältnisse das alltägliche Leben – etwa zwischen Ehrenamtlichen oder Sozialarbeiter*innen und ›ihrem Flüchtling‹ oder zwischen Beratungsstellen und Ratsuchenden. Alltägliche Probleme werden in diesem Zusammenhang zu einer Frage der individuellen Handlungsressourcen und Resilienz einzelner Subjekte. Im Mittelpunkt steht zumeist der Versuch, im Rahmen und unter Akzeptanz der Spielregeln der bestehenden Verhältnisse, die individuelle Lage von Geflüchteten zu verbessern. Die Erfahrungen der Geflüchteten werden dadurch nicht als Effekt gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die politisch in Frage zu stellen sind, sondern als pragmatisch im Konkreten praktisch zu lösende Probleme verhandelt. Flüchtlingshilfe trägt dadurch zwar dazu bei, die individuellen Chancen von Geflüchteten deutlich zu verbessern, hat dabei jedoch gleichzeitig Effekte, die einer demokratischen Artikulation von Konflikt entgegenwirken.

Im Folgenden wird diese Problematik an zwei Teilbereichen nachvollzogen: *Ers-tens* sozialer Arbeit und professionellen Beratungsstellen und *zweitens* freiwilligem

Engagement in der Flüchtlingshilfe. Individuelle Hilfe, so das abschließende Fazit, erleichtert es zwar, alltägliche Probleme zu lösen und sich innerhalb der bestehenden Verhältnisse zu orientieren. Sie wirkt jedoch gleichzeitig kollektiven Organisationsprozessen eher entgegen, da sie mit hierarchischen und individualisierenden Sozialbeziehungen einhergeht.

4.8.1 Soziale Arbeit und professionelle Beratungsstellen

Soziale Arbeit und professionelle Beratungsstellen haben den Auftrag, Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland bei alltäglich auftretenden Problemlagen zu unterstützen. Die personellen Ressourcen, die dafür zur Verfügung stehen, sind jedoch häufig begrenzt, was auf die generelle Problematik der Unterfinanzierung staatlicher Infrastruktur im sozialen Bereich – aufgrund von Austeritäts- und fehlender Umverteilungspolitik – verweist (van Dyk und Misbach 2016: 209). In der Folge entstehen Stress, Frustration und Versorgungslücken. Soziale Arbeit und Beratung stehen »immer in der Spannung, die grundsätzlichen Mechanismen der Benachteiligung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene nicht aufheben zu können, aber trotzdem die [vorhandenen] Spielräume zu nutzen« (Kuhlmann 2018: 453). Professionelle Unterstützungsarbeit reagiert

»auf Notlagen und Unterstützungsbedarfe, die durch soziale Benachteiligung und Ausgrenzung bedingt sind. Das ihr gesellschaftlich zugewiesene Mandat besteht dabei zentral darin, Individuen Teilhabe [...] zu ermöglichen sowie sie zu befähigen, sich in ihrer individuellen und familialen Lebensführung an den Erwartungen auszurichten, die eine normale Lebensführung definieren. Darüber hinaus ist Soziale Arbeit damit beauftragt, [...] ein menschenwürdiges Leben auch unter Bedingungen von Ausgrenzung und Randständigkeit ermöglichen.« (Scherr und Breit 2020b: 154)

Im Mittelpunkt Sozialer Arbeit steht nicht allein Selbstermächtigung, sondern die Notwendigkeit

»die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der Adressat*innen einerseits und die jeweils gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen andererseits auszubalancieren, d.h. individuell tragfähige und zugleich unter den gegebenen Bedingungen realisierbare sowie gesellschaftlich akzeptable Problemlösungen zu finden.« (Scherr und Breit 2020b: 155)

Flüchtlingssozialarbeit findet dabei in schwierigen Rahmenbedingungen statt, etwa wegen »den Schwierigkeiten sprachlicher Verständigung, dem fehlenden Zugang zu psychosozialer Beratung und Therapien oder ausländerrechtlichen Restriktionen beim Zugang zu Ausbildungsplätzen« (Scherr und Breit 2020b: 156). Es besteht ein

»Widerspruch zwischen ihrem Anspruch, Hilfe für Hilfsbedürftige zu leisten, und den politischen und rechtlichen Vorgaben, die auf Migrationskontrolle und Begrenzung von Flüchtlingszuwanderung zielen. Denn die politischen und rechtlichen Vorgaben sind bei einem Teil der Geflüchteten nicht auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Integration, sondern auf Zuwanderungs- und Integrationsverhinderung ausgerichtet. Daraus resultieren hoch problematische Rahmenbedingungen und Grenzen der Hilfe.« (Scherr und Breit 2020b: 155)

So steht Inklusionsermöglichung nur bei denjenigen im Mittelpunkt, die

»über einen legalen und (vorübergehend) gesicherten Aufenthalt verfügen [...]. Bei der Teilgruppe derjenigen, die sich noch im Antrags- oder Klageverfahren befinden, oszilliert die Funktion Sozialer Arbeit in Abhängigkeit von der prognostizierten Bleibeperspektive zwischen Inklusionsermöglichung – [...] und Exklusionsmanagement. Dagegen beschränkt sich die der Sozialen Arbeit zugewiesene Funktion bei der Teilgruppe unmittelbar Ausreisepflichtiger mehr oder weniger auf Exklusionsverwaltung [...].« (Scherr und Breit 2020b: 158)

Die bestehenden sozialarbeiterischen Strukturen waren auf

»die Zunahme der Zahl der seit 2015 in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge [...] zunächst schlecht vorbereitet: Fundierte Konzepte der Flüchtlingssozialarbeit waren kaum verfügbar und die institutionellen Strukturen, z.B. für die Sozialarbeit in Gemeinschaftsunterkünften sowie in der stationären Jugendhilfe, waren auf den schnellen und starken Anstieg der Flüchtlingszuwanderung nicht eingestellt. Folglich mussten Konzepte häufig ad hoc entwickelt, neue Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit geschaffen, und es mussten in großem Umfang Fachkräfte dafür gewonnen und qualifiziert werden.« (Scherr und Breit 2020b: 155)

Bei 2015 neu eingerichteten Unterkünften gab es zu Beginn teilweise keine Sozialarbeiter*innen: »Erst mal gab es ja keine Sozialarbeiter in der Unterkunft. Das hat ja lange gedauert, bis es die gab« (I17). Die ohnehin unzureichenden Ressourcen der sozialen Arbeit waren durch die gestiegene Zahl der Asylsuchenden überfordert: »Ich erinnere mich da nur noch, dass es nur einen hauptamtlichen Sozialarbeiter vom Landratsamt gab, der aber noch [...] andere Unterkünfte hatte, der eigentlich da auch nur zweimal die Woche [...] vor Ort war [...], ohne Ehrenamt hätte das gar nicht funktioniert« (I22). Ähnlich wie im Bereich der Sprachkurse waren auf dem Arbeitsmarkt im Bereich soziale Arbeit aufgrund einer deutlich erhöhten Nachfrage zeitweise in vielen Städten nur unzureichend qualifizierte Beschäftigte verfügbar (I33). Anstelle von Sozialarbeiter*innen mit Erfahrungen wurden in der Folge Berufsanfänger*innen auch ohne Studium der Sozialen Arbeit eingestellt: »Die aber gerade von der Uni kommen. Die aber in den Camps irgendwie einen Job haben, der zwischen *policing*, Hausmeistering und *social work* sein sollte. Die

selbst komplett am Arsch waren. Also psychisch. Weil alles so wahnsinnig desolat gewesen ist« (I03). Standards der sozialen Arbeit wurden stellenweise außer Kraft gesetzt:

»Es gab keine Standards, was für uns gute Arbeit ausmacht. Es gab kein Verständnis darüber, was eigentlich Kern unserer Arbeit ist, was die Hauptaufgaben, was die Nebenaufgaben sind. Jeder hat sich seinen Bereich für sich selbst definiert. Die kollegiale Beratung fand auch nicht moderiert statt, sondern man hat sich halt einfach Kollegen gesucht, die kurz Auskunft geben konnten.« (I43)

Die Arbeit erfolgte »in der Zeit ab 2015 bis 2017 [...] recht hemdsärmelig [...]. Also es ging einfach darum Feuer zu löschen und auch was die Einarbeitung der Kolleginnen und Kollegen anging, also das lief halt frei nach dem Motto: ›Da ist die Halle, gleich kommt der Bus. Viel Spaß« (I43). Dort wo soziale Arbeit mit Geflüchteten stattfand, war sie in der Regel mit denjenigen bereits ausgelastet, die aktiv eine Beratung suchen. Aufsuchende Arbeit fand nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang statt:

»Die Sozialpädagogen [...] mussten jetzt keine [...] Geh-Struktur aufbauen. [...] Die konnten sich hinsetzen und konnten warten, denn bei denen geht ständig die Tür auf und zu. Ich war ein paar Mal da, das ist ein Rein und Raus: ›Und ich habe hier [...] hier was. Und Abschiebung hier. Und das.« Also diese klassischen Themen.« (I33)

In der Folge wird »wer den ganzen Tag nur schläft, weg ist, woanders ist und da nicht offen genug ist, auch auf die [...] Sozialarbeiter zuzugehen, [...] einfach vergessen« (I62). Gleichzeitig befinden die Geflüchteten sich gegenüber der sozialarbeiterischen Betreuung in einer »Abhängigkeitssituation« (I43). Sie sind auf »ganz viel Alltagsbegleitung [angewiesen]. Stichwort: ›Du brauchst einen Arzttermin, ich ruf an und vereinbare den für dich.« Klient schafft den Weg zum Jobcenter nicht oder schafft es nicht dort Unterlagen einzureichen, dann wird der auch begleitet« (I43). Auch bestehende Beratungsstellen waren rasch überlastet:

»Für uns war es tatsächlich eine heftige Zeit, [...] weil es zahlenmäßig einfach deutlich [...] zugenommen hat und wir natürlich auch mit ganz anderen Inhalten zu tun hatten und uns da fachlich auch sehr unter Druck [gefühl] und manchmal wirklich auch so Hals über Kopf rein gewurschtelt haben. [...] Die Notlage war tatsächlich da und die Leute brauchten Anlaufstellen. [...] Wir wurden nicht aufgestockt, stellenmäßig.« (I32)

Ein flächendeckende Beratung konnten einige von ihnen nur begrenzt anbieten: »Wir [schaffen] dieses Flächenland natürlich nicht mit den wenigen Stellen« (I40). Dort wo keine Beratungsstellen vor Ort vorhanden sind, muss Beratung telefonisch stattfinden, was sich häufig als schwierig erweist: »Manchmal funktioniert es gut,

manchmal nicht. Weil manchmal brauchen wir auch die Unterlagen: Arbeitsvertrag, Lohnabrechnung, aber wir versuchen es zu schaffen. Aber am besten ist die persönliche Beratung. Das ist viel besser« (I57).

Fallberatung findet aufgrund unzureichender Personalausstattung unter einem erheblichen Zeitdruck statt (Scherr und Breit 2020b: 155-156). Für Beratungsstellen und Soziale Arbeit bedeutet das, dass für Teile der notwendigen Arbeit keine Zeit bleibt: »Dass viel Nachfrage ist und man die Termine [...] so hintereinander taktet, [...] dass ich dann [...] viel auf dem Schreibtisch habe, was halt nicht dokumentiert oder aufgearbeitet werden kann. Dieses Hinterherarbeiten, das kennen wir [...] alle ziemlich gut« (I32). Viele Aufgaben sind »bei diesem Personalschlüssel [...] nicht zu bewältigen« (I33): »Wenn dann der Zahn juckt und ich brauche einen Zahnarzttermin, oder ich muss einen Behördengang machen oder irgendwas, die Abschiebung droht, sind die immer zu unseren Beratungen, Sozialarbeitern gekommen [...] und da mussten wir aufpassen, dass sie nicht zu stark belastet werden« (I47). Die Beschäftigten greifen daher auf Verweisberatung zurück, wobei auch hier die Angebote teilweise lückenhaft sind: »Sie [die Sozialarbeiter*innen] hatten eher das Problem gehabt sich abzugrenzen und zu sagen: ›[...] Das kann ich nicht oder da musst du da und da hingehen, da kann ich dir nicht helfen.« [...] Wenn da ein Anwaltstermin ist, dann muss der junge Mann da selbst hingehen oder muss sich halt jemand suchen, der ihn da unterstützen kann« (I33). Durch die Unterfinanzierung sind Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen gezwungen zu priorisieren:

»Das ist ein häufiges Problem. Die [...] rennen mit denen zum Gericht oder zum Anwalt und so, wo ich sage: ›Ja, wenn ihr das für den einen macht, müsstet ihr das für die anderen auch machen, ihr habt diese Kraft nicht, ihr habt einfach diese Zeit nicht dafür. Ihr werdet dort Gefahr laufen, in eine [...] Überlastungssituation reinzulaufen.« Das heißt, so unangenehm es ist, [...] ihr müsst [...] ›Nein‹ sagen. Da müsst ihr sagen: ›Das können wir nicht unterstützen.« (I33)

Ein Mitarbeiter berichtet von der Belastungssituation in einer Erstaufnahmeeinrichtung:

»Dann fängt die Beratung an und das heißt dann erstmal zwei Stunden geordnetes Chaos. Schlangen vor der Tür. Schwer den Leuten jeweils gerecht zu werden. Jeder sagt: ›Ich habe nur eine Frage, nur eine Frage.« [...] Und man sammelt die ganze Zeit Post-Its für die Sachen, die man dann danach erledigen muss.« (I01)

Einige Mitarbeiter*innen geben Stress aufgrund ihrer Arbeitsbelastung an die Geflüchteten weiter:

»Ich habe mich [...] mit einer Freundin unterhalten, die arbeitet als Familienhelferin. [...] Teilweise in der Unterkunft, in der die Beratung um zehn Uhr offen sein

sollte, die steht da, weil sie [die eine Familie] dann begleitet hat [...], eine halbe Stunde davor. Dann klopfen die doller irgendwann so um halb [elf] [...]. Dann kommt da [...] eine Mitarbeiterin [...] raus und beschimpft die [...], warum die so laut klopfen. Und [...] die sagen dann: »Ey, hier sollte um zehn Uhr offen sein [...].«
(101)

Für die Geflüchteten haben die unzureichenden Personalschlüssel Lücken in der Beratung und Unterstützung bei Alltagsproblemen zur Folge:

»Diese Sozialarbeiter oder Integrationsmanager, die sind eigentlich für die Flüchtlinge zuständig und sollten oder müssten eigentlich alles, was da anfällt tun und haben dann aber zwischen 120 und 200 Personen, die sie zu bearbeiten haben. Und da ist wiederum klar, [...] [das] schaffen sie [...] nie. Dann haben sie Urlaub, sind krank oder nicht da, nicht erreichbar und so weiter und so fort, oder haben eine Fortbildung. Da gibt es oft große Lücken auch.« (130)

Eine Ehrenamtliche berichtet von einem Fallbeispiel:

»Wir hatten da zum Beispiel eine Frau, [...] die hier ankam und die hatte einen Granatsplitter im Bein, mit drei Kindern, alleinerziehend und es hat sich dann rausgestellt, dass der Verband eigentlich gewechselt werden müsste. Eine unserer Helferinnen hat das dann entdeckt und ruft mich an und sagt: »Du, das ist Wahnsinn. Kein Mensch kümmert sich, die kriegt ja eine Blutvergiftung.« Und dann bin ich da hin und hab mir das angeschaut und dann haben wir das in die Wege geleitet, dass die zum Arzt gekommen ist. Aber es war wirklich mal so eine Situation, wo echt auch was Schlimmes hätte passieren können, wenn wir nicht da gewesen wären.«
(154)

Ein beträchtlicher Teil der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten besteht darin, »diese beim Umgang mit behördlichen Vorgängen und in aufenthalts- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen« (Scherr und Breit 2020b: 155-156). Werden Geflüchtete zu Behörden begleitet, gelingt es teilweise, die Mitarbeiter zu sensibilisieren,

»erstmal auf Seiten des Geflüchteten zu stehen. Oft ist es so, dass eine Lohnabrechnung zwar vorliegt, teilweise mancher Arbeitgeber darauf schreibt, das Geld wurde bar ausgezahlt, aber das stimmt dann oft nicht, laut den Geflüchteten. Dass am Anfang die Jobcenter klar einfach ihren Job machen letztendlich [...], Unterlagen wollen, die dann entweder nicht vorgelegt werden können, weil der Arbeitgeber sie nicht rausrückt, also eine schriftliche Kündigung oder die Lohnabrechnungen oder aber sagt: Okay, hier steht doch du hast dein Geld bekommen. Der Geflüchtete kann sich dann manchmal nicht erklären, sodass wir dann die Jobcenter kontaktieren und ihnen erklären, der Geflüchtete ist jetzt bei uns, er hat uns das und das erzählt, oder, da kamen uns jetzt schon mehrere Geflüchtete vom sel-

ben Unternehmen, sodass dann auch die Mitarbeiter dann eher dazu neigen dem Geflüchteten zu glauben, dass es eben doch nicht so stimmt, was der Arbeitgeber geschrieben hat. [...] Dann entsteht auch ein gewisses Vertrauen, sodass die Mitarbeiter eher bereit sind zusammenzuarbeiten und den Geflüchteten zu unterstützen. Das ist so mein Eindruck zumindest bisher.« (I40)

Für eine entsprechende Begleitung der Geflüchteten bleibt jedoch im stressigen Alltag kaum Zeit: »Vor 2015 war diese persönliche Begleitung zu Ämtern oder zu bestimmten anderen externen Partnern intensiver. Das ist zurück gegangen aufgrund der hohen Anzahl an Beratungsgesprächen, die dann im Tagesablauf stattfinden« (I32). Auch andere Formen der alltäglichen Unterstützung wie die Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen waren »nicht mehr leistbar« (I32). Einige Beratungsstellen entschieden sich sogar, keine neuen Fälle mehr anzunehmen: »Wo wir gesagt haben: »Wir können die Qualität der Arbeit nicht mehr gewährleisten, wir müssen hier sagen, wir nehmen für drei Monate keine neuen Klienten auf.« Und haben hier Wartelisten geführt« (I29). In Schulen werden Sozialpädagog*innen, deren Aufgabe eigentlich die Unterstützung von Geflüchteten ist, teilweise für Vertretungsarbeit eingesetzt – da die Schulen ebenfalls unterfinanziert sind: »wo dann die Schule die Sozialpädagogen dann für Vertretung eingesetzt hat [...], was überhaupt nicht vorgesehen ist. Ich kann das Dilemma der Schule verstehen, dass die Lehrernot da ist, dass die einfach keinen Lehrer hatten, wenn einer ausfällt haben die keinen Ersatz dann dafür« (I33). Auch in Unterkünften ist es so, »dass wir sehr viele Sachen für die Bewohner gemacht haben, wo wir sie eigentlich hätten zu Beratungsstellen hinschicken müssen« (I01).

Die Lebensbedingungen der Geflüchteten sind auch für Beschäftigte ein Belastungsfaktor: »Ich will kündigen, ich will keine Menschen in dieser Situation sehen« (I04, Übers. d. Verf.). Es sei, erzählt ein Mitarbeiter, »mega frustrierend, da diese scheiß Unterbringungsbedingungen immer selbst durchsetzen zu müssen« (I01). Im Bereich soziale Arbeit ist deshalb, aber auch durch befristete Beschäftigungsverhältnisse die Fluktuation der Beschäftigten teilweise hoch, wodurch Geflüchtete, insbesondere wenn sie zusätzlich noch ihren Wohnort wechseln, mit ständig wechselnden Ansprechpartnern konfrontiert sind:

»Eine Beobachtung ist, dass eben, dass die Sozialarbeit auch Fluktuationen ausgesetzt ist. Wenn man jetzt versucht, sich in einen einzelnen Flüchtling zu versetzen, dann erlebt der innerhalb von zwei Jahren sechs, sieben unterschiedliche Sozialarbeiter. Einer hört mal auf, der andere wechselt wo anders hin, dann wird der Flüchtling verlegt und wohnt wo anders und die haben sozusagen ständig wechselnde zuständige Ansprechpartner. Das schmälert natürlich auch die Integrationschancen.« (I30)

Wechseln die Sozialarbeiter*innen, findet teilweise nur ein unzureichender Wissenstransfer statt: »Da die [...] Arbeitsbedingungen so schlecht sind, [...] gibt es auch eine hohe Fluktuation bei den Sozialarbeitern [...]. Der Nächste fängt wieder bei Null an« (I23). Im ländlichen Raum sind für Geflüchtete professionelle Beratungsangebote teilweise nur schwer zugänglich:

»Viele der Geflüchteten kommen dann gar nicht zu bestimmten Angeboten und Kursen, weil sie keinen Führerschein haben, weil die Mobilität nicht gewährleistet ist. [...] Die Städte hier sind allesamt gut aufgestellt und die Vororte, die Teilorte, der ländliche Raum, da kommt es darauf an: gibt es eine örtliche Initiative? Gibt es da jemanden, der sich engagiert in der Hinsicht? Dann hat man eine Ansprechperson, aber ansonsten gibt es wirklich keine Angebote, gar nichts.« (I39)

Aus Sicht der professionellen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen erweist sich *Empowerment* der Geflüchteten – diese also zu ermächtigen, selbst ihre Probleme lösen zu können – häufig als ressourcenaufwändiger, als die Probleme für die Geflüchteten unmittelbar für sie zu bearbeiten. Im Zuge knapper Ressourcen rückt die Ermächtigung zum eigenständigen Handeln daher gegenüber konkreter Problemlösung in den Hintergrund: »Uns wäre es manchmal lieber, wenn es ein bisschen schleppender läuft, aber die Leute das selbst machen. Und es ist halt nicht pragmatisch, effizient gemacht« (I22). Hilfe zur Selbsthilfe bleibt aufgrund unzureichender personeller Ressourcen auf der Strecke:

»Man möchte eigentlich sich selbst unnötig machen [...], dass die Leute irgendwann ihren [...] Hartz-4 Weiterbewilligungsantrag [...] selbst ausfüllen können. Oder die ganzen Sachen: Arzttermine und sonst wie. Faktisch, dadurch, dass da die Beratung ist, und es ist eine lange Schlange davor, dann sagst du eben nicht: ›Hier füll das mal selbst aus und ich guck dir über die Schulter.‹ Weil du weißt, dass das voll lange dauert dann. Und dann sagst du eher mal: ›Hier gibt mal her. Ich mache das schnell. Und dann, zack zack zack.‹ Das führt dazu, dass die Leute beim nächsten Mal wieder bei dir auf der Matte stehen. Weil sie es selbst nicht können. Das heißt, langfristig machst du dir damit mehr Arbeit. Kurzfristig [...] geht das gar nicht anders. Und das ist auch so ein Konflikt.« (I01)

Geflüchtete gewöhnen sich in der Folge an eine passive Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen:

»Der Punkt mit Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe [...], [da] habe ich auch oft wahrgenommen, oder das Gefühl gehabt, die Leute nehmen es auch gar nicht an. [...] Viele Menschen wirkten dann so, als wären sie gerne in der Position, dass man ihnen einfach hilft. Von wegen: ›Mach du mal. Mach du mal. Mach du mal.‹ [...] Und man kann [...] noch so viel sagen: ›Ich muss dir nicht zum zehnten Mal den HVV [Hamburger Verkehrsverbund] -Streckenplan ausdrucken. Ich zeige dir

einmal die App wie du das selbst machst. Du nutzt dein Smartphone die ganze Zeit. Das kannst du auch. Und dann kommt: [...] ›Nein, kann ich nicht.‹ Ja, dann ist es dann manchmal schwierig mit diesem Anspruch.« (I01).

Die prekäre alltägliche Lebenssituation der Geflüchteten, die auf fehlende soziale Netzwerke und ein eingeschränktes Systemwissen trifft, bedingt eine starke Abhängigkeit von externer Hilfe. Sozialarbeiter*innen oder Beratungsstellenmitarbeiter*innen werden zu prägenden Figuren, da sie real oder scheinbar über eine bessere Orientierung in Bezug auf Strategien und Möglichkeiten im Umgang mit alltäglichen Problemlagen verfügen. Die Geflüchteten suchen aktiv nach Rat, bleiben jedoch in Bezug auf die Gestaltung ihres eigenen Alltags weitgehend passiv. Im Zugang zur Hilfe werden sie individualisiert und zu Einzelfällen gemacht, was eine kollektive Organisation erschwert (Zimmermann und Boeckh 2018: 784).

4.8.2 Freiwilliges Engagement in der Flüchtlingshilfe

Da soziale Arbeit und Beratungsstellen unterfinanziert und überlastet sind und dadurch nur einen Teil des alltäglichen Beratungsbedarfs abdecken können, ist ehrenamtliche Unterstützung für viele Geflüchtete von zentraler Relevanz. Freiwilligenarbeit wird aufgrund unzureichender staatlicher Versorgung zu einer tragenden Säule der Flüchtlingssozialarbeit (van Dyk und Misbach 2016: 211). Freiwilliges Engagement muss daher vor dem Hintergrund eines Rückbaus sozialstaatlicher Rechtsansprüche in den Blick genommen werden. Was

»auf den ersten Blick so schön klingt – nachbarschaftliche Sozialpolitik, neues Miteinander, Kultur des Helfens – basiert tatsächlich auf dem Abbau sozialer Rechte und stärkt anti-emanzipatorische Formen des Helfens, die durch persönliche Abhängigkeit, Ungewissheit und Hierarchien zwischen vermeintlichen Wohltäter_innen und Hilfsbedürftigen« (van Dyk und Misbach 2016: 213)

Persönliche Gefühle des Mitleids werden zu einer vermeintlichen »Lösung für Fragen struktureller sozialer Ungleichheit« (van Dyk und Misbach 2016: 213). Das private Engagement wird dabei teilweise staatlich forciert, etwa über Aufwandsentschädigungen oder Qualifizierungsangebote, die

»auf den zweiten Blick [...] als zweiseitige Türöffner für Prozesse der De-Professionalisierung, De-Standardisierung und Prekarisierung von sozialen Aktivitäten [betrachtet werden können]. Insbesondere Tätigkeiten, die eigentlich eine didaktische und/oder sozialpädagogische Ausbildung erfordern, werden plötzlich von fachfremden und notdürftig angelernten Freiwilligen übernommen.« (van Dyk und Misbach 2016: 213-214)

Gleichzeitig kommt dem ehrenamtlichen Engagement jedoch eine Kontrollfunktion etwa gegenüber behördlichen Praktiken zu. Es bietet für die Betroffenen Hilfe, wo keine andere Hilfe verfügbar ist. Es hat darüber eine »konstitutive Funktion für die Realisierung und Wahrung demokratischer Rechte« (Scherschel 2018: 145).

Im Jahr 2015 und abgeschwächt in den folgenden Jahren entwickelt sich »ein Krisenmodus, wo sich gezeigt hat, dass in der Zivilgesellschaft oder in der Bevölkerung eine Offenheit da ist« (I30). Die aktive Beteiligung war »am Anfang eigentlich ein Selbstläufer« (I11). In der Folge entstanden vielfältige Initiativen:

»welche, die im Katastrophenmodus unterwegs waren, also schnell Willkommenskultur machen und irgendwie, was weiß ich, Matratzen und Schlafsäcke und solche Sachen organisieren oder irgendwelche Feste organisieren und die [...] sehr schnell wieder verschwunden sind. Dann haben sich [...] Unterstützerkreise [gebildet], die [...] sehr nah an den Kirchen organisiert waren oder [sich] [...] aus der Kommune heraus [...] entwickelt haben. [...] Vereine haben sich neu gegründet und so gemischte Unterstützerkreise. Es gab irgendwie alles und das war [...] eine spannende Zeit, weil eben auf einmal sehr viele Leute bereit waren etwas zu tun.« (I30)

Eine strukturierte Organisation des Engagements war durch den »Katastrophenmodus« schwierig: »die größte Herausforderung war eigentlich den Überblick zu behalten. [...] Was läuft eigentlich wie? [...] Wer macht was? Treffen die sich überhaupt noch, oder ist das eingeschlafen?« (I15).

Freiwillig Engagierte ergänzen die chronisch unterfinanzierte soziale Arbeit im flüchtlingspolitischen Bereich, indem sie Angebote schaffen, die von professionellen Stellen nicht geleistet werden: »Ehrenamt [...] ersetzt staatliche Strukturen, die nicht geschaffen werden [...]. Noch vor einigen Jahren [...] wurden überall, wo es nur ging Strukturen, also staatliche Strukturen und bezahlte Strukturen abgebaut, auch bei den Wohlfahrtsverbänden. Und erst [...] aufgebaut als es zu spät war« (I30). In der Folge war Engagement von zentraler Bedeutung für die Geflüchteten: »An vielen Stellen [...] kann man sagen, dass es ohne die ehrenamtliche Unterstützung [...] für einzelne Geflüchtete keine Perspektive hier gegeben hätte« (I11). Die ehrenamtlichen Initiativen übernehmen notwendige Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, die von professioneller Seite nicht geleistet werden. So leisten sie etwa aufsuchende Arbeit (»Geh-hin-Struktur« (I11)): »Der [Ehrenamtliche] bewegt sich im Gelände, bei den Unterkünften und dann laufen ihm die Leute halt in die Arme, über den Weg und dann ergibt sich schon der ein oder andere Beratungsbedarf« (I49).

Ehrenamtliches Engagement ist gegenüber professioneller Arbeit spontaner und kann flexibler auf Herausforderungen reagieren. Es ist häufig durch eine »Einfach-Machen-Einstellung« (I08) geprägt. Im Rahmen ihrer Arbeit können Ehrenamtliche auf ihre persönlichen beruflichen Qualifikationen zurückgreifen:

»Wir [haben] sehr, sehr viele Fachleute gehabt an allen Ecken und Enden. [...] Man hat [...] immer irgendwo einen Grafiker, eine Grafikerin gehabt. Ich selber bin Kauffrau, der [...], der die Kleiderkammer gemacht hat, [...] war Logistiker« (I08). Je nach Typ des Engagements sind die Ehrenamtlichen mehr oder weniger stark in direktem Kontakt mit Geflüchteten: »Es gab [welche,] die hatten ganz wenig Beziehungspunkte. [...] Aber bei uns war das [...] recht eng [...]. Also ich habe glaube ich zehn Geflüchtete sehr, sehr gut kennengelernt« (I08). Positiv wird in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement insbesondere die persönliche Nähe hervorgehoben: »Das Aufbauen von persönlichen Beziehungen zu Geflüchteten, das ist die Stärke des Ehrenamtes« (I30). Patenschafts- und Mentoringprogramme unterstützen entsprechende Beziehungen:

»Ich finde das Ehrenamt [...] toll, weil wir haben [...] Patenschaften, da ist klar, das wird eine Beziehung fürs Leben werden. Und wenn die Jugendlichen bei uns aus der Jugendhilfe gehen, dann haben sie immer noch diese Familie, wo sie mindestens einmal die Woche [sein können]. Wir haben Patenschaften, die fahren sogar [...] in den Urlaub.« (I22)

Für Geflüchtete sind entsprechende Programme eine Möglichkeit, »mal einfach jemanden zu haben der Deutsch spricht, der sich hier auskennt« (I31). Idealerweise entstehen aus den Patenschaften relativ gleichberechtigte Beziehungen, es wird ermöglicht »Freundschaften zu knüpfen und in Austausch zu treten« (I10). Für Geflüchtete ermöglichten die Nahbeziehungen zu Ehrenamtlichen im Alltag teilweise eine »Teilhabe [...] am sozialen Leben« (I21) und ein Gefühl der Geborgenheit nach dem belastenden Prozess der Flucht und einer miserablen Lebenssituation in Transitländern: »Viele von uns haben in Italien gebettelt, um zu überleben. Als wir hierherkamen, veränderten sich die Dinge. Leute lächeln dich an, bieten dir etwas an. Du bist sicher, du gehörst zu ihnen. Das ist schon etwas« (I02, Übers. d. Verf.).

Motiviert war das Engagement in vielen Fällen durch das Bedürfnis, etwas zur Unterstützung der Geflüchteten zu tun: »[Aktiv waren viele] Personen, die [...] eine soziale Ader haben, die gesagt haben: ›Ich will da auch was tun und ich habe mehr Zeit als früher‹« (I30). Gleichzeitig ging es vielen Ehrenamtlichen auch darum, rassistischen Übergriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte etwas entgegenzusetzen: »Dann gab es die Vorfälle in Schneeberg, wo die Rechten mit Fackeln vor Asylbewerberheimen gezogen sind und da habe ich gesagt: ›Wir werden so etwas hier auch bekommen, wenn wir nicht reagieren. Wir müssen im Vorfeld etwas dagegen tun‹« (I16). Durch das ehrenamtliche Engagement wurden in einigen Vierteln nachbarschaftliche Strukturen aktiviert und gestärkt (I08). Um Flüchtlingsunterkünfte herum entstanden neue Orte der Begegnung, auch für Menschen aus der Nachbarschaft: »Wir [haben] zwei oder drei große Feste gemacht [...]. Man hat das irgendwie einfach durchgezogen und gemacht und die Leute kommen. [...] Das wa-

ren so Spaßmomente. Dann konntest du da ein bisschen grillen, ein paar Getränke verkaufen und der Platz war voll« (I08).

Ein wichtiges Aufgabengebiet vieler ehrenamtlicher Initiativen ist eine Alltagsbegleitung der Geflüchteten, etwa »dass einige wenige, sehr bedürftige Familien vor allen Dingen, Familienbegleiter haben« (I23). Ehrenamtliche tragen so Sorge für »Alltagshilfen, das Ankommen, das Schauen, wo kann es eigentlich weiter gehen?« (I29). Ehrenamtliche »vermitteln Jobs, die vermitteln Wohnungen, die springen ein und nehmen die Kinder, wenn die Eltern schnell einen wichtigen Termin haben und das [...] ist klar, das macht kein Amt« (I43). Ehrenamtliche sind »sehr stark an der Zielgruppe dran. Die kennen deren Ängste, Bedürfnisse« (I50). Im Alltag stoßen die Engagierten teilweise an strukturelle Grenzen, etwa auf dem Wohnungsmarkt: »Wir haben [...] eine kleine Gruppe, die [die] [...] Wohnungssuche angeht, [...] und das ist [...] keine Gruppe, die jetzt viel Erfolgspotenzial hat [...]. [Der] Wohnungsmarkt ist hier sehr, sehr umkämpft« (I10). Das Engagement nimmt dadurch rasch »sehr viel Zeitressourcen in Anspruch« (I14). Andere typische Formen von Engagement waren Deutschkurse, Sportangebote oder Begegnungscafés, mit denen Ehrenamtliche auch auf die Problematik der sozialen Isolation der Geflüchteten reagierten (I17).

Eine der am häufigsten erbrachten Hilfsleistungen ist die Unterstützung bei Behördenterminen (van Dyk und Misbach 2016: 212). Ehrenamtlichen fällt es leichter als vielen Geflüchteten, behördliche Entscheidungen zu verstehen und gegebenenfalls in Frage zu stellen:

»großen Vorteil [hat], dass jemand [...] kritisch nachfragt, vielleicht ein bisschen hilft, die Behördeninformationen, die oft relativ kompliziert kommuniziert werden, dann auch so ein bisschen zu übersetzen. [...] [D]as beugt dann dem vor, dass die Geflüchtete [...] das, was vom Amt kommt einfach so annimmt, sondern es wird dann immer dann auch nachgefragt, wenn es Ablehnungen oder Abweisungen gibt, [...] ob man sich da entgegensetzen kann.« (I12)

Ehrenamtlichen gelingt es eher als den Betroffenen selbst, Probleme im Umgang mit Behörden zu lösen:

»Die Leute [waren] frustriert [...] und [sind] alleine nicht weitergekommen [...]: ›Ich möchte einen Sprachkurs B2. Ich war da jetzt schon zwei, dreimal. Jedes Mal haben sie mich wieder zurückgeschickt und sagen: Heute ist der Sachbearbeiter nicht da. Es gibt keinen Sprachkurs, es ist das und das.‹ Und dann bin ich mitgegangen und nach zehn Minuten hatte der seinen Gutschein für seinen Sprachkurs.« (I62)

Den Geflüchteten vermittelt die Begleitung ein Gefühl der Sicherheit:

»Es gibt glaube ich schon eine gewisse Selbstsicherheit, wenn jemand begleitet der der Sprache mächtig ist und der [...] alles aus der Sicht des Kunden betrachtet und man [...] von den Behörden immer ausgeht, dass die etwas ablehnender sind. Da hat man jemand da. Da fühlt man sich sicherer. [...] Allein schon ihre Selbstsicherheit, also die Selbstsicherheit vom Kunden, wirkt sich auch schon positiv auf die nächsten Schritte aus.« (I52).

In einigen Fällen mangelt es Ehrenamtlichen an Fachwissen und Erfahrung mit Verwaltungsabläufen: »Es gibt natürlich Kumpel und Bekanntschaften die als Ehrenamtliche begleiten. Das gestaltet sich in der Regel eher schwierig. Da kommen viele mit Informationen vom Hörensagen: ›Ich habe gehört, das und jenes« (I52). Eigene Erfahrungen mit der staatlichen Bürokratie sind teilweise aufgrund der klassenspezifischen Herkunft von Ehrenamtlichen (z.B. akademische Milieus) kaum vorhanden: »Wenn Menschen [...] diese akademische Laufbahn gehabt haben und immer nur für den Staat gearbeitet haben, haben [die] keine Ahnung und sind vollkommen überfordert. Jetzt wollen sie einem Geflüchteten helfen und merken erstmal, wie kompliziert unser Staat ist, die Bürokratie« (I38) (Huke 2021b). Diejenigen Ehrenamtlichen, die bereits Erfahrungen etwa durch Hartz-IV gemacht haben, sind mit den behördlichen Routinen – und Konflikten mit Sachbearbeitenden vertrauter (I16).

Es profitierten jedoch nicht alle Geflüchteten gleichermaßen von ehrenamtlichem Engagement:

»Ich glaube, dass das an vielen Orten passiert, ist: dass es [...] Familien oder Einzelpersonen gibt, die charismatisch sind und die man sehr schnell sympathisch findet und denen man dann gerne hilft, und denen wollen dann alle helfen und die sind dann eher so überbetreut [...]. [...] Leute [...], die vielleicht erst mal nicht so sympathisch sind oder nicht so ein Charisma haben oder vielleicht auch sprachlich sich [nicht so gut ausdrücken können], [...] fallen unter den Tisch.« (I22)

Ein Teil der Geflüchteten kann dadurch nicht auf ehrenamtliche Hilfe zurückgreifen:

»Gerade bei den Ehrenamtlichen fand ich das spannend, dass ganz viele berichtet haben, sie kümmern sich jetzt eigentlich um eine Handvoll von Menschen, die sie quasi an die Hand nehmen und wo sie sagen: ›Da möchten sie gerne unterstützen, aber es ist ihnen dann auch egal, wenn der Rest [...] lieber im Park Haschisch verkauft.« (I41)

Ehrenamtliche können in ihrer eigenen Arbeit nur begrenzt auf eine professionelle Begleitung zurückgreifen: »Natürlich gehen da viele Ehrenamtliche [...] in eine Situation rein, die man sich eigentlich wünschen würde, dass das halt auch von hauptberuflicher Seite mitbegleitet werden würde« (I11). Die professionellen Struk-

turen der sozialen Arbeit erscheinen aus der Perspektive einiger Ehrenamtlicher als »a) unkooperativ und b) nicht übermäßig kompetent und gut organisiert« (I08). In der Folge fehlte vielen Ehrenamtlichen das zur Unterstützung von Geflüchteten notwendige Fach- und Systemwissen: »Man bringt da sehr viel Unruhe rein, wenn man nur halbes Wissen weitergibt« (I50). Geflüchtete erhalten dadurch teilweise falsche Informationen:

»Bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen, ist [...] ein Stolperstein [...], dass die Motivation da ist, aber dass die Ehrenamtlichen zum Teil durch Desinformation oder Falschinformation, in eine Beratung hinein gehen und dann unter Umständen Versprechungen machen, die nicht eingelöst werden oder aber sich über die Asylgesetzmäßigkeiten nicht auskennen und deshalb falsch beraten.« (I21)

Selbstüberschätzung von Seiten der Ehrenamtlichen kann »mitunter zu Fehleinschätzungen und -beratungen führen und im hoch sensiblen Bereich des Aufenthaltsstatus« rasch nachteilige Auswirkungen für Geflüchtete haben« (van Dyk et al. 2020: 138).

Die fehlende professionelle Haltung der Ehrenamtlichen birgt die Gefahr von Abhängigkeitsbeziehungen: »dann kam[en] [...] Ehrenamtler[...], die [...] anfangen, sich hier zu organisieren und sagten: ›Ich habe doch aber hier den Mustafa, mein Mustafa muss‹. [...] Ist eben eine Frage der Haltung, wer da wen hat und besitzt oder wessen Familie man so innehat« (I29). Unabhängig von der individuellen Haltung der Engagierten ist Flüchtlingshilfe mit einer Machtasymmetrie verbunden:

»Es soll kein übergriffiges Verhalten stattfinden. Es soll kein Machtgefälle da sein. Es ist automatisch natürlich gegeben durch diesen Wissensvorsprung. Es ist ein Wissensvorsprung, wenn man in einer Gesellschaft geboren wurde, in der man lebt, wo man die ganzen Handlungsweisen usw. [...] des alltäglichen Miteinander kennt.« (I07)

Ein Beispiel hierfür ist unter anderem ehrenamtliche Unterstützung im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Teilweise verfolgen Ehrenamtliche hier klare Zielvorstellungen, die sich nur begrenzt mit den Wünschen der Geflüchteten decken: »Ich habe schon mal mit Schülern diskutiert, bezüglich des Berufswunsches und wie geht es weiter und Berufsfeld? Und dann sagte der Ehrenamtler die ganze Zeit: ›Nein, so muss das, so muss das, so muss das‹. [...] Das lief so nebeneinanderher« (I47). Die Geflüchteten werden dadurch nicht ermächtigt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen:

»Man hat schon manchmal den Eindruck, dass [...] es eben kein Empowerment ist, was die betreiben, sondern das ist ein: ›Ah ja, so ist das und so musst du das machen und ich schicke dich dahin und dies und das‹. So ein bisschen an die Hand nehmen. [...] Wenn sie da eben auch mit ihrem Flüchtling kommen, [...] natürlich

haben sie ihn nicht an der Hand, aber [...] so bildlich, so ein bisschen ist das so, man [...] spürt das dann so dazwischen so. Die haben [...] gesagt: ›[...] Wir gehen da jetzt zusammen hin, machen das.‹ [...] Das ist halt schon sehr vereinnahmend teilweise.« (I24)

Individuelle Wünsche und Zielvorstellungen der Geflüchteten geraten aus dem Blick:

»Ich bin auch absoluter Gegner [...] von der These, dass man den [...] jungen Menschen Berufe aufzwingt, aufkrotyiert. Das ist leider oftmals in vielen Gesprächen wo die Ehrenamtlichen dabei waren so gewesen. Dann ist das Gespräch so gewesen, dass wir 99 Prozent der Zeit mit dem Ehrenamtlichen gesprochen haben. Der Geflüchtete, der daneben saß, [...] sich zu nichts geäußert hat und dann oftmals gesagt wird: ›Aber das ist doch gut, Mohamed, das kannst du doch machen, das machst du jetzt, das ist [...] [ein] guter Weg.‹ Also das ist etwas, was ich sehr, sehr kritisch sehe. Das sind eigenständige Menschen.« (I26)

Bedürfnisse und Interessen der Geflüchteten werden dadurch desartikuliert und unsichtbar gemacht (La Rosa und Frank 2017: 52).

Geflüchtete arrangieren sich in der Folge notgedrungen mit einer passiven Rolle

»Das wäre viel mehr nötig, dass die Geflüchteten das Wissen selber zur Verfügung haben weil [...] die machen ja von Anfang an die Erfahrung, dass über sie entschieden wird, [...] über die Kinder auch oder [...] die ganze Familie. Und [...] da geht es um Wissen. [...] Du entmündigst die Menschen, wenn du über sie hinweg entscheidest und anstatt sie in eine Sprache zu befähigen, damit sie eigene Entscheidungen treffen können, entmündigst du sie und triffst ihre Entscheidungen. Das ist schon eine krasse [...] Grenzüberschreitung [...]. So Strukturen spielen sich auch ein und ich glaube viele Menschen mit Fluchthintergrund haben das auch zum Teil dann auch angenommen, [...] zu wissen: ›Okay [...] da gehe ich hin, da mache ich was die mir da sagen so. [...] Das übernimmt man ja auch, wenn man jahrelang in dieser Rolle ist, dass es dann auch schwer ist wieder zu sagen: ›Nee und ich fuchse mich da jetzt selber ein und versuche zu verstehen und dann entscheide ich.‹ (I22)

Hilfe, so zeigt dieses Beispiel,

»verbindet Engagierte und Adressaten miteinander und trennt sie zugleich voneinander. [...] Im Mittelpunkt der Hilfe steht [...] die Lösung von Problemen derer, die diese Hilfe in Anspruch nehmen; die Adressaten treten den Helfern also grundsätzlich unter dem Aspekt, Probleme zu haben und Hilfe zu benötigen, gegenüber. Auf dieser Grundlage können Helfer das Selbstverständnis entwickeln, kompetenter

und selbständiger als ihre Adressaten und ihnen somit überlegen zu sein.« (Voigtländer 2015: 288-289)

In einigen Fällen kam es zu übergriffigem Verhalten von Ehrenamtlichen: »Ich habe [...] eine Ehrenamtliche, ich habe keine Ahnung was ich mit der machen soll, die klingelt jeden Tag und ich will mit der nicht reden« (I22). Durch die chaotische Organisation des ehrenamtlichen Engagements wurden Qualitätsstandards der professionellen Arbeit unterlaufen, etwa

»wenn [...] Jugendliche [...] plötzlich Leuten zugeschustert wurden, bei denen sie übernachten sollten und ich [...] aus Jugendhilfe-Sicht sagen muss: [...] ›Wisst ihr denn, wer das ist? Habt ihr ein Führungszeugnis von der Person, bei der das Kind übernachten soll? [...] Der wird hier untergebracht, ehrenamtlich organisiert, bei einer ehrenamtlichen Person, auf die niemand einen Fokus hat.« (I29)

Geflüchtete waren dadurch gefährdet, grenzüberschreitendem Verhalten ausgesetzt zu werden: »Ich habe auch von Fällen gehört, dass ältere Frauen jüngere Männer ausgenutzt und genötigt haben [...], auch im Sinne von sexuellen Übergriffen« (I01). Mischen freiwillig Engagierte sich in das Familienleben der Geflüchteten ein, kann das ebenfalls als übergriffig erlebt werden: »Diese Einmischung in das familiäre Leben [wurde] als Einmischung empfunden [...], da geht es natürlich auch um die Geschlechterrollen [...], dass zu Frauen gesagt wird: ›Du musst jetzt unbedingt einen Integrationskurs machen. Ganz wichtig« (I07).

Einige Ehrenamtliche haben

»ganz große Erwartungshaltungen an ihre Geflüchtete [...] und wenn die nicht funktionieren, dann wird auch mal gesagt [...]: ›Ja, wenn Du den Job jetzt aufgibst oder so, dann können wir nichts mehr für Dich machen.« [...] Die dann so fallen gelassen werden, wie eine heiße Kartoffel, wenn nicht alles so funktioniert.« (I63)

Für Geflüchtete fehlen jedoch, je

»ausgeprägter die Hilfebedürftigkeit ist, [...] die psychischen und zeitlichen Kapazitäten im Alltag, sich zusätzlichen Ansprüchen und Erwartungen seiner Helfer zu öffnen. Die Abhilfe, die man sich von ihnen erwartet, hat dann klar Priorität. Darüber hinausgehende Anliegen der Helfer – zum Beispiel eine politische Motivation ihrer Adressaten – werden von den Hilfesuchenden in dieser Situation eventuell sogar als abwegig wahrgenommenen.« (Voigtländer 2015: 240)

Da gleichzeitig bei vielen Geflüchteten eine Unsicherheit darüber besteht, welche Hilfsangebote am besten in der Lage sind, ihre Situation zu verbessern, kommt es teilweise zu mehrfachen Abhängigkeiten, die potentiell mit widersprüchlichen Strategien einhergehen, etwa wenn Ehrenamtliche in Bezug auf berufliche Per-

spektive eine andere Einschätzung haben als professionelle Beratungsstellen. Einige Geflüchtete sind dadurch überfordert:

»Und dann gibt es Menschen [...], die sich beeinflussen lassen [...] durch unprofessionelle, wohlwollende Betreuung der Ehrenamtlichen. Dann gehen sie in alle möglichen Beratungen, die unsere Gesellschaft ihnen da bietet und dann sind sie recht verloren. Weil sie mit dieser Vielfalt der Informationen und in dieser kurzen Zeit wenig anfangen können.« (I38)

Mit der Zeit gab es einen starken Ermüdungseffekt eines Teils der ehrenamtlich Engagierten, da sich das Engagement als sehr ressourcenaufwändig erwies: »Da gab es dann schon ein paar Interessierte, aber die waren auch schnell wieder weg, weil sie gemerkt haben, das ist jetzt nichts für mal schnell [...] machen, sondern da braucht man dann irgendwie einen längeren Atem für diese Sache« (I30). Der Ressourcenaufwand war nicht zuletzt dadurch hoch, dass soziale Arbeit und professionelle Beratungsangebote unzureichend vorhanden waren, so »dass dann halt viel auf Ehrenamt abgeladen wird« (I22). Rentnerinnen waren in vielen Initiativen besonders stark vertreten und zeigten gegenüber anderen Gruppen wie Studierenden ein deutlich konstanteres Engagement:

»Klar waren das nicht unbedingt immer junge Hüpfen, sag ich jetzt mal. Die haben einen anderen Blick auf die Welt. Es waren schon reifere Personen, Männer, so wie Frauen, viele Pensionierte, die dann auch Zeit dafür haben und sich die Zeit auch nehmen. [...] Es gab auch mal junge Menschen, die kamen und da mitgeholfen haben. Aber nicht so akribisch, wie jetzt, sag ich mal, die reiferen Personen oder die Pensionierten.« (I46)

Ursache ist auch die fehlende Kontinuität im Leben jüngerer Menschen: »Ich glaube, dass [bei] viele[n] von den linken, jüngeren, subkulturell geprägten Leuten [...] die Dauerhaftigkeit nicht geklappt hat, weil deren Leben sich selber auch verändert hat. [...] Das Rückgrat, blöd gesagt, sind nach meiner Wahrnehmung christlich motivierte, ältere Frauen.« (I05). Übergreifend ist »die Fluktuation beim Ehrenamt [...] groß [...]. Das ist glaube ich ein natürlicher Prozess in solchen Bewegungen oder in solchen Mobilisierungen. Viele merken dann schnell, dass sie doch nicht so viel Zeit haben, oder dass sie doch nicht können oder wollen mit Geflüchteten« (I30). Erschwerend kam teilweise die Umverteilung von Geflüchteten hinzu, durch die soziale Beziehungen verloren gingen: »Je dezentraler das wurde, umso weniger hatten wir eigentlich den Kontakt« (I13).

Da ehrenamtliches Engagement in der Tendenz stärker durch soziale Nahbeziehungen geprägt und weniger distanziert ist als professionelle Beratung, wird die prekäre Lebenssituation der Geflüchteten häufig als belastender empfunden: »Die [...] sind auch daran verzweifelt dann manchmal [...], weil sie die Leute zum Teil auch sehr nah an sich rangelassen haben« (I43). Das Engagement »geht an die

Nieren zum Teil und es ist einfach auch zeitaufwändig. [...] Es bringt eigentlich nichts, das mal ein halbes Jahr zu machen. Dann bringt es vielleicht dir selbst was, aber dem Flüchtling bringt es nicht viel« (I30). Als frustrierend wird insbesondere die Perspektivlosigkeit einiger Geflüchteter erlebt: »Natürlich ist das oft dann auch ein sehr schwieriger und harter Prozess, wenn dann klar ist, [...] jetzt müssen die Geflüchteten zurückgehen oder sie werden abgeschoben. [...] Es sind so wahn-sinnig viele bürokratische Hürden [...] und das ist oft dann wirklich auch zermür-bend« (I11). Für Ehrenamtliche hängt die Wahrnehmung des eigenen Engagements in der Folge »stark davon ab, ob das Ganze dazu führt, dass Menschen dann sich auch hier in irgendeiner Art und Weise tatsächlich sich eine neue Lebensperspek-tive aufbauen können oder nicht« (I11). Geflüchtete sind dadurch in schwierigen Situationen wie Abschiebungen teilweise auf sich allein gestellt: »Da sind wir in gewisser Weise total knallhart. Wir hatten dann auch teilweise so Leute, die dann Mails rumgeschickt haben, als es wieder Abschiebungen nach Afghanistan [gab]. Da haben wir auch gesagt, das ist jetzt nicht unser Job« (I54),

Folge der Hürden, denen Ehrenamtliche gegenüberstehen ist für viele das »Ge-fühl [...] einer latenten Überforderung« (I11) (van Dyk et al. 2020: 138). Engagierte Ehrenamtliche kommen rasch »an die Kapazitätsgrenze« (I14). Bei einigen »reicht ein 8 Stunden Tag nicht« (I56). Ihnen droht bei einem längerfristigen Engagement über die eigenen physischen und psychischen Grenzen hinaus ein aktivistisches Burn-Out, es »haben sich Leute auch ganz schön verbrannt, muss man auch sa-gen« (I08). In der Folge wurde in vielen Initiativen die »Decke der Flüchtlingshelfer [...] sehr dünn« (I23) (ebd.: 141). Einige Angebote brachen dadurch weg: »Wir schaf-fen es nicht mehr, zweimal die Woche Deutschunterricht zu machen. Wir haben einfach nicht mehr genug Leute, um das aufrecht zu erhalten« (I17). Die Belas-tung derjenigen, die sich weiterhin engagierten, stieg an: »Wir hören [...] von sehr engagierten Leuten, dass sie zunehmend frustriert sind, weil [...] die Zahl der En-gagierten zurückgegangen ist und [...] dass [sich bei] Verantwortlichen für diese Ehrenamtskreise [...] immer mehr Arbeit [...] anhäuft« (I51).

Geflüchtete werden, so zeigen die Fallbeispiele aus dem freiwilligen Engage-ment, in zweifacher Weise zum Objekt gemacht: Durch die Verhältnisse, denen sie ausgesetzt sind, ebenso wie durch ihre Abhängigkeit von der Hilfe durch Andere. Eine eigenständige Handlungsfähigkeit ist in der Folge kaum erfahrbar, es domi-nieren Gefühle des Ausgeliefert-Seins, der Ohnmacht, aber auch des Vertrauens in Andere und der Dankbarkeit ihnen gegenüber.

4.8.3 Ambivalenzen der ehrenamtlichen und professionellen Flüchtlingshilfe

Da ihnen Systemwissen oder sprachliche Kenntnisse fehlen, aber auch weil Rassism-us und Vorurteile ihnen den Weg verstellen (vgl. Kapitel 4.5) sind Geflüchtete in

vielen Lebensbereichen auf externe Unterstützung angewiesen. Beratung wird dabei professionell – etwa durch Sozialarbeiter*innen oder Beratungsstellen – oder ehrenamtlich geleistet. Die Berater*innen stellen Systemwissen zur Verfügung, dass es ermöglicht, sich innerhalb der Macht- und Herrschaftsverhältnisse und den mit ihnen verbundenen Routinen in Deutschland zu orientieren. Sie begleiten Geflüchtete und machen dadurch Erfolge in asymmetrischen Aushandlungsprozessen mit Vermieter*innen, Behörden oder Arbeitgeber*innen wahrscheinlicher. Für Geflüchtete sind sie dadurch an vielen Stellen existenziell, um alltägliche Probleme bewältigen zu können.

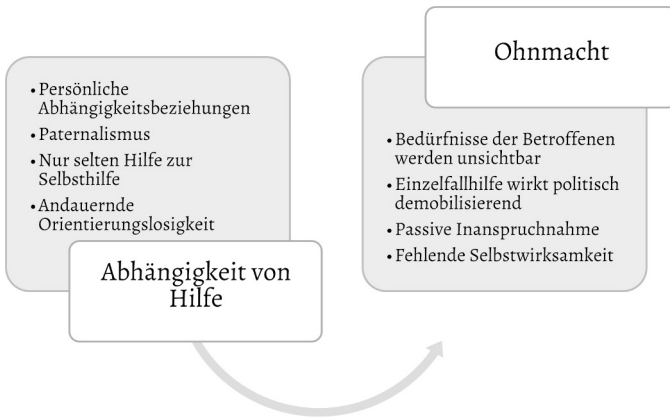
Problematisch in Bezug auf Flüchtlingshilfe ist jedoch nicht nur, dass Angebote nicht flächendeckend vorhanden oder unzureichend finanziert sind. Darüber hinaus ist Hilfe und Beratung in der Tendenz immanent, dass sie auf hierarchische Sozialbeziehungen aufbauen: Hier die Wissenden, dort die Nichtwissenden; hier diejenigen, denen in Behörden geglaubt wird, dort diejenigen, denen misstraut wird; und so weiter. Die Sozialbeziehungen entstehen dabei nicht im Moment der Hilfe. Vielmehr macht Hilfe eine bereits vorher existierende hierarchische Ordnung der Gesellschaft sichtbar die in der Unterstützungsarbeit eher reproduziert als produziert wird. Die in der wissenschaftlichen Literatur häufig geäußerte Kritik an Paternalismus in der Flüchtlingshilfe (Fleischmann und Steinhilper 2017) ist dadurch zwar inhaltlich richtig, sie verfehlt jedoch die Ursache des Problems: eine Gesellschaft, in der bestimmte Gruppen systematisch subalternisiert und marginalisiert werden. Sie verschleiert dadurch Macht- und Herrschaftsverhältnisse eher, als diese transparent zu machen. Trotzdem birgt Flüchtlingshilfe die Gefahr, hierarchische Verhältnisse auch selbst aktiv hervorzubringen, etwa wenn Ehrenamtliche *de facto* für Geflüchtete Lebensentscheidungen treffen.

Von Hilfe abhängig zu sein bringt es mit sich, dass Betroffene sich selbst als nur begrenzt handlungsfähig wahrnehmen. Da sie sich außerstande sehen, aktiv ihr Leben zu beeinflussen, hoffen sie darauf, dass Andere, die – durchaus richtigerweise – als handlungsmächtiger eingeschätzt werden, etwas für sie tun können. Betroffen von entsprechenden Erfahrungen sind nicht nur Geflüchtete, sondern auch andere marginalisierte Gruppen, die durch soziale Arbeit reguliert werden (z.B. Armutsbetroffene) und ebenfalls – eher durch die gesellschaftlichen Umstände, als durch problematische Verhaltensweisen der Helfenden – zu Objekten von Hilfe gemacht werden.

Abhängigkeit von Hilfe wirkt als Modus der Produktion von Ohnmachtserfahrungen. Sie impliziert hierarchische Beziehungen, die kaum Raum für die Artikulation eigener Bedürfnisse und politischer Forderungen lassen. Eine paternalistische Haltung der Helfenden verschärft dieses Problem. Darüber, dass Hilfe jeweils im Einzelfall geleistet wird, werden die Betroffenen vereinzelt, was eine kollektive Mobilisierung erschwert. Da – unter anderem aufgrund von Ressourcenknappheit – kaum Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden kann, gewöhnen sich Betroffene an

eine passive Inanspruchnahme von Hilfe, die mit geringen Selbstwirksamkeitserfahrungen und teilweise dem permanenten Gefühl, sich nicht selbst orientieren zu können, verbunden ist.

Grafik 22: Ohnmachtserfahrungen aufgrund der Abhängigkeit von Hilfe



Quelle: Eigene Darstellung

4.9 Verhältnisse, die ohnmächtig machen. Was die Situation von Geflüchteten über ungleiche politische Teilhabechancen in der Demokratie verrät

Ohnmachtserfahrungen, so zeigt das Beispiel der Situation von Geflüchteten in Deutschland, entstehen alltäglich unter anderem aufgrund von Zukunftsunsicherheit, sozialer Isolation, einem überfordernden und nicht zu bewältigenden Alltag, einem behördlich verwalteten Leben, gewaltsamem *Othering*, Chancenlosigkeit, unveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit oder der Abhängigkeit von Hilfe. Entsprechende Erfahrungen wirken einer politischen Artikulation individueller Problemlagen entgegen.

Die Modi der Produktion von Ohnmachtserfahrungen – und die mit ihnen verbundenen Problematiken für politische Handlungsfähigkeit und Demokratie – zeigen sich zwar an Geflüchteten¹⁴ in exemplarischer und verdichteter Art und Weise,

14 Alltägliche Ohnmachtserfahrungen betreffen Geflüchtete in sehr unterschiedlicher Art und Weise (z.B. je nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Klassenhintergrund, individuellem Vermögen, Bildungsbiografie, Phänotyp).

sie sind jedoch – von Ausnahmen abgesehen (z.B. prekärer Aufenthaltsstatus) – nicht flüchtlingsspezifisch, sondern betreffen auch breitere Teile der Bevölkerung, die »generell [...] die gleichen Schwierigkeiten« (I52) haben. Geflüchtete machen ihre Ohnmachtserfahrungen nicht notwendig aufgrund ihres Fluchthintergrunds, sondern teilweise auch als

- Armutsbetroffene (»Sobald ich das Stichwort ›Jobcenter‹ sage [...], habe ich sehr wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt« (I26));
- Betroffene von Rassismus – etwa, wenn ein »ausländischer Name« oder ein »Bewerbungsfoto mit dem Kopftuch« (I32) den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum privaten Wohnungsmarkt erschweren –;
- Menschen, die nur über begrenzte Deutschkenntnisse verfügen;
- Traumatisierte und Opfer von Gewalt;
- prekär und gering qualifiziert Beschäftigte (»Jeder deutsche Student arbeitet unter diesen Bedingungen, [...] wenn er nicht arbeiten gehen kann weil er krank ist, kriegt er kein Geld« (I24)),
- aufgrund psychischer oder körperlicher Erkrankungen nur begrenzt leistungsfähige Menschen (»Insgesamt ein Problem in der Bundesrepublik, dass wir nicht begreifen, dass es Leute gibt, die einfach von irgendeinem Hintergrund her ein Handicap haben, gesundheitlich, mental, kulturell, und die ganz anders an den Arbeitsalltag herangeführt werden müssen [...]. Und was wir hier verlangen ist: ›Passt euch innerhalb von ein bis zwei Jahren an unser Hochleistungssystem an.« Und das gibt dann entsprechenden Frust, auf allen Seiten.« (I23);
- Frauen (»zwei unterschiedliche widerstrebende Lebensentwürfe [...], die da beide irgendwie so nebeneinanderstehen. Einerseits Job und andererseits aber auch Kinder kriegen« (I32));
- Betroffene bürokratischen Regierens durch staatliche Verwaltung;
- Adressat*innen von sozialer Arbeit, Hilfeempfänger*innen ehrenamtlicher Hilfe und Ratsuchende;
- oder Menschen, denen Erfahrung und Wissen über die Funktionsweise des Arbeitsmarkts fehlt.

Zukunftsunsicherheit hat zur Folge, dass es nur schwer möglich erscheint, das Leben aktiv zu gestalten. Erzwungene Passivität charakterisiert den eigenen Alltag. Betroffene finden sich dauerhaft in einer zeitlichen Transitzone gefangen, in der eine unklare Zukunft die Gegenwart überschattet. In der Gegenwart wird es dadurch systematisch erschwert, Entscheidungen zu treffen: Ob bestimmte Handlungen sinnvoll sind oder nicht, klärt sich erst, wenn die eigene Perspektive gesichert ist. Politisches Engagement ist unter diesen Bedingungen nur schwer möglich: Angst, Frustration und – durchaus ressourcenaufwändiges – nervöses Warten auf eine

Klarheit, die sich über längere Zeit nicht einstellt, senken die Handlungsmotivation. Ob und welchen Nutzen Engagement hat, kann erst die Zukunft zeigen. Prekarität stellt Lorey fest, etabliert eine »Subjektivierungsweise der Angst« (Lorey 2015: 112): »Es gibt keinen verlässlichen Schutz mehr vor dem Unvorhersehbaren, Unplanbaren, der Kontingenz« (Lorey 2015: 113).

Geflüchtete werden durch die Wartezeiten, die durch Asylverfahren systematisch hergestellt werden, der Möglichkeit enteignet, selbst über die eigene Zukunft zu verfügen. Die Zeitlichkeit ihres Alltags, der unter anderem von einem fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt oder alltäglich erlebten Abschiebungen geprägt sein kann, entkoppelt sich vom Rest der Gesellschaft. Der je individuellen Zeitlichkeit des Asylverfahrens wohnt eine individualisierende Dynamik inne, das System stratifizierter Rechte – je nach Status – erschwert kollektive Solidarität. Diejenigen, die sich im Asylverfahren befinden, warten erzwungenermaßen ab, bis sich ihr Status klärt. Sie werden innerlich zermürbt und haben das Gefühl, kaum Einfluss auf das eigene Leben nehmen zu können. Das Leben der Betroffenen vollzieht sich auf Abruf, im Zustand eines teils langwierigen Wartens darauf, dass sich der eigene Status eines Tages klären lässt (z.B. über eine Ausbildungsduldung, eine anschließende Beschäftigung und einen dadurch erlangten langfristigen Aufenthaltstitel). Das Warten wird dabei immer wieder durch Behördentermine (z.B. zur Verlängerung der Duldung) durchbrochen, die mit starker Angst verbunden sein können – auch weil Behörden nur begrenzt als berechenbar wahrgenommen werden. Da unklar ist, ob und wie lange man jeweils die Möglichkeit hat, in Deutschland zu bleiben, erscheint es nur begrenzt lohnend, die Bedingungen der Gesellschaft über demokratische Partizipation mitzugestalten. Unsicherheit wirkt psychisch belastend, wodurch nur noch begrenzt Ressourcen für ein über den eigenen Alltag hinaus reichendes Engagement übrigbleiben – auch weil alle noch übrigen emotionalen und persönlichen Ressourcen für die Sicherung des Aufenthalts aufgewendet werden müssen. Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen verstärken das Gefühl der Verunsicherung zusätzlich, insbesondere wenn sie als gesellschaftlich normal und unhinterfragt erfahren werden.

Soziale Isolation bewirkt, dass kollektive Erfahrungsräume fehlen, in denen individuelle Bedürfnisse in kollektive Forderungen übersetzt werden können, indem alltägliche Erfahrungen und Lebensgeschichten geteilt werden. Statt als politisches Problem erscheinen die eigenen Erfahrungen als singuläres individuelles Schicksal. Zudem geht Isolation damit einher, dass soziale Unterstützungsnetzwerke fehlen – und dass entsprechend die Ressourcen für Engagement begrenzt sind. Solidarität und soziale Nähe sind dadurch nur begrenzt erfahrbar, wodurch das Gefühl entstehen kann, nicht wirklich Teil der Gesellschaft zu sein. Isolation erschwert darüber eine politische Artikulation alltäglicher Problemlagen. Sie begünstigt individualistische Versuche, durch angepasste Strategien innerhalb der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse die eigene Situation zu verbessern. Das iso-

lierte Individuum nimmt sich weder als fähig noch als ermächtigt dazu wahr, politische Veränderungen durchzusetzen.

Geflüchtete erfahren sich in ihrem Alltag in besonderem Maße als auf sich allein gestellt. Ursache sind unter anderem räumlich isolierte Wohnunterkünfte und zerrissene Familien. Vielfach fehlen Geflüchteten zudem Kontakte zu Menschen, die schon länger in Deutschland leben, wodurch es ihnen nicht nur an sozialer Unterstützung im Alltag mangelt, sondern es ihnen auch erschwert wird, sich Systemwissen über in Deutschland mögliche Strategien und Handlungsoptionen anzueignen. Ein durch rassistische Diskriminierung eingeschränkter Zugang zum privaten Wohnungsmarkt, Wartezeiten im Zuge des Asylverfahren oder ein hürdenreicher Weg in qualifizierte Beschäftigung tragen zusätzlich dazu bei, dass sich der Alltag von Geflüchteten teilweise relativ segregiert von anderen Teilen der in Deutschland lebenden Menschen vollzieht. Geflüchtete machen dadurch die Erfahrung, nicht Teil der Dominanz- oder Mehrheitsgesellschaft, sondern von dieser relativ isoliert und getrennt zu sein. Ihnen wird es dadurch erschwert, sich selbst als legitimes und im demokratischen Sinne anspruchsberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu begreifen. Der *demos*, so scheint es, sind die Anderen, während man selbst zu einem marginalisierten Leben im Abseits verdammt ist (»Es gibt natürlich Personen die aufgrund ihrer persönlichen Erlebnisse, Erfahrungen, nicht nur im Herkunftsland, auch in Deutschland, Ausgrenzungserfahrungen [machen und] [...] da einfach mit Resignation auch ein Stück weit reagieren.« (I53)). Durch begrenzte Deutschkenntnisse und fehlende Übersetzungsmöglichkeiten bleiben Geflüchtete von wesentlich auf Deutsch erfolgenden kommunikationsbasierten Formen des politischen Handelns zumindest partiell ausgeschlossen. Entsprechende Aushandlungsprozesse sind nicht auf Parteipolitik beschränkt, sondern umfassen auch Konflikte über menschenwürdigen Wohnraum oder legitime Umgangsweisen in der Arbeitswelt. Geflüchtete bleiben hier im Wortsinn unverstanden, ihre Erfahrungen finden keinen Platz innerhalb der demokratischen Öffentlichkeit.

Ein überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag kann mit Frustration, Verzweiflung, einem Gefühl des Scheiterns und permanenter Überlastung einhergehen. Probleme nehmen überhand und drohen die Betroffenen zu erdrücken, da unmittelbare Handlungsnotwendigkeiten, ein hoher Problemdruck und externe Anforderungen auf schwache Lösungskapazitäten treffen. Für eine politische Artikulation der Probleme, denen Betroffene alltäglich gegenüberstehen, fehlen ihnen zeitliche und andere Ressourcen. Es existieren zwar Träume »einer besseren Zukunft«, um auf diese hinzuarbeiten fehlt den Einzelnen »jedoch häufig die Kraft« (Nachtwey 2016: 144-145). Ist der eigene Alltag bereits kaum zu bewältigen, fällt es schwer, noch Zeit und gedankliche Kapazitäten für politische Prozesse aufzubringen. Man ist darauf zurückgeworfen, alle verfügbare Energie in die unmittelbare Bewältigung langwieriger und immer wieder neu auftretender Probleme zu stecken. Je überforderter und überlasteter die Einzelnen in ihrem Alltag sind, desto

schwieriger wird es dadurch für sie, sich nicht auf eine subalterne, mit politischer Sprachlosigkeit verbundene Position verweisen zu lassen. Ein überlastender Alltag macht darüber hinaus die Erfahrung wahrscheinlich, ohnehin nur eine begrenzte Resonanz zu erfahren und angesichts permanenten Kontrollverlusts nur eine begrenzte Handlungsfähigkeit zu haben.

Geflüchtete sind in einem zunächst fremden, teilweise unverständlichen Alltag häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert – etwa Traumata, psychische Belastungen, Fürsorgeverpflichtungen, patriarchale Gewalt, Stress durch Wohnverhältnisse oder das Asylverfahren sowie Schwierigkeiten bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder dem (Deutsch-)Fremdsprachelernen, die es überdurchschnittlich wahrscheinlich machen, dass sie sich als gestresst, überfordert und überlastet erleben. Hinzu kommt, dass sie in der Bewältigung entsprechender Problemlagen häufig relativ auf sich allein gestellt sind. Frauen sind von alltäglicher Überlastung stärker betroffen als Männer, da ihnen die Verantwortung für Kinderbetreuung, Fürsorgetätigkeiten und andere familiäre Verpflichtungen zugewiesen wird, die im Alltag besonders ressourcenaufwändig ist – insbesondere, wenn die Rahmenbedingungen so schwierig sind wie im Falle vieler Geflüchteter (z.B. Unterkunftssituation, Kenntnisse über und Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, fehlende familiäre Unterstützung). Eine politische Artikulation der multiplen Problemlagen, denen Geflüchtete gegenüberstehen, wird dadurch erschwert.

Eine behördliche Verwaltung des eigenen Lebens bindet nicht nur – teils übermäßig viele – Ressourcen. Sie geht zudem mit weitreichenden Eingriffen in die individuelle Lebensführung und Privatsphäre einher. Fallentscheidungen und bürokratische Routinen werden teils als willkürlich, unlesbar und unverständlich erlebt. Dadurch entsteht das Gefühl, bürokratischen Prozeduren ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Betroffene nehmen sich als »hilflos und den Entscheidungen anderer ausgeliefert« (Sammet und Weißmann 2010: 39) wahr. Bürokratische Verwaltung individualisiert und de-politisiert soziale Problemlagen, indem sie Betroffene und ihre alltäglich erfahrenen Probleme in Einzelfälle verwandelt. Handlungsfähigkeit für Betroffene scheinen demgegenüber vor allem – ebenfalls individualisierende – rechtsbasierte Strategien zu ermöglichen. Eine politische Thematisierung der Erfahrungen, die die Betroffenen in Behörden machen, erweist sich hingegen als schwierig.

Geflüchtete machen immer wieder die Erfahrung, dass Behörden teils weitreichende Entscheidungen über das eigene Leben treffen (z.B. Aufenthaltssicherung, Zugang zum Arbeitsmarkt). Die staatliche Verwaltung im asylpolitischen Bereich entspricht dabei nur begrenzt dem Bild rationaler und rechtsstaatlich kontrollierter Behörden. Weitreichende Ermessensspielräume, fehlende Rechtskenntnisse der Mitarbeitenden (»Man ist nicht mehr so sattelfest, weil regelmäßig was Neues gekommen ist.« (I42)), »willkürlich erscheinendes oder fehlerhaftes Verwaltungshandeln« (Sammet und Weißmann 2010: 34), in Handlungsroutinen verankerte

»strategische Selektivitäten« (Huke 2021d) einzelner Behörden (»Flüchtlinge raus-Mentalität« (I51)) und überlastetes Personal führen teilweise zu einer unübersichtlichen und widersprüchlichen Entscheidungslage. Die Behörden wirken dadurch kaum beeinflussbar, unberechenbar und »kafkaesk« (Sutton und Vigneswaran 2011; Huke 2021d). Asylverfahren verlaufen je nach Person und beteiligten Behörden oder Sachbearbeitenden unterschiedlich, wodurch kollektive Umgangsstrategien erschwert werden. Im Prozess des bürokratischen Fallmanagements werden die Geflüchteten vereinzelt und stehen jeweils individuell allein ihrem Verfahren gegenüber. Der tägliche Umgang mit Behörden fordert nicht nur Zeit, sondern zehrt auch an psychischen Ressourcen. Grundsätzlich, weil sich die Betroffenen als ausgeliefert erfahren – und in verstärktem Maße, wenn Sprachkenntnisse zu schwach sind, um etwa einordnen zu können, ob Briefe bedrohliche Informationen erhalten oder nicht. Hinzu kommt ein institutioneller Rassismus in Behörden, durch den Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen oder diejenigen, die als »fremd« eingeordnet werden, teilweise nicht in gleichem Maße ernst genommen werden (»Wenn ich alleine da hin gehe, das reicht nicht, ich brauche jemand Deutsches« (I22)). Eine Gleichbehandlung in Behörden ist dadurch nicht garantiert. Verstärkt wird diese Problematik durch Versuche einer politischen Kontrolle behördlichen Handelns, um bestimmte Entscheidungen zu erzwingen (»Da sitzen jetzt schon Leute, die [...] den politischen Auftrag haben: ›Sorgt dafür, dass alle, die ausreisepflichtig sind auch gehen« (I45)) – auch dort wo die politisch gewünschten Entscheidungen rechtlich zumindest fragwürdig sind (»Man hat das Gefühl, es wird sehr kreativ mit den Gesetzen und Rechtsprüchen umgegangen, um Gründe zu finden das Anliegen abzulehnen« (I12)).

Der Staat, so zeigt der Blick auf Ohnmachtserfahrungen in Behörden, ist nicht oder nur teilweise der neutrale rechtmäßige Verwalter, als der er sich inszeniert. Staatliche Entscheidungen hängen nicht nur von allgemeinen Rechten, sondern auch von deren subjektiver Interpretation ab – und damit potenziell, bewusst oder unbewusst, von bei zuständigen Sachbearbeitenden vorhandenen Vorurteilen und manifesten Einstellungsmustern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (»Die [Geflüchteten] lügen doch sowieso alle!« (I45)). Die Verwaltung, so zeigt der Blick auf die Situation von Geflüchteten, hat gleichzeitig einen sehr weitreichenden Einfluss auf die individuellen Lebenschancen eines Teils der Bevölkerung, indem sie die Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe durch Fördern (oder Nicht-Fördern, z.B. von Führerschein oder der Übersetzung von Zeugnissen) und Strafen reguliert. Ein Teil der Bevölkerung wird, wie Oliver Nachtwey für Empfänger von Hartz IV feststellt, von Bürgern »mit verbrieften sozialen Rechten, [...] zu Subalternen, zu Bürgern von niederem Rang, mit denen der Staat Verträge abschloss, um sie zu disziplinieren und zu motivieren« (Nachtwey 2016: 96-97). Die staatliche Bürokratie verstärkt dadurch die ohnehin »geringe Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten« (Sammet und Weißmann 2010: 31) betroffener Grup-

pen. Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung ist darüber hinaus für viele mit Scham- und Schuldgefühlen verbunden (»dass diese Abhängigkeit vom Staat sie unglaublich kränkt (I38)). Die bürokratische Verwaltung produziert und reproduziert dadurch gesellschaftliche Macht- und Hierarchieverhältnisse (Fassin 2015: 7).

Gewaltsames Othering grenzt die Betroffenen aus dem *demos* aus und versucht sie hierarchisch ein- und unterzuordnen. Die Betroffenen werden nur in stereotyper Art und Weise wahrgenommen. Ihre Erfahrungen und ihre Subjektivität werden ihnen abgesprochen. Sie werden fremd gemacht, machen Gewalterfahrungen und entwickeln das Gefühl, kein legitimer Teil der Gesellschaft zu sein. Folge ist ein Unsichtbarkeitssyndrom: Die Betroffenen bekommen das Gefühl, dass ihre eigenen Erfahrungen nicht zählen und ohnehin keine Aussicht haben, politisch berücksichtigt zu werden. Politisches Engagement kann vor diesem Hintergrund weitgehend sinnlos erscheinen, wodurch die Erfahrungen der Betroffenen zusätzlich an öffentlicher Sichtbarkeit verlieren. Teilweise versuchen Betroffene explizit, möglichst unsichtbar zu bleiben, um Angriffe zu vermeiden.

Viele Geflüchtete machen in ihrem Alltag die Erfahrung, immer wieder zu »Anderen« gemacht zu werden. Rechtliche Rahmenbedingungen tragen hierzu ebenso bei wie Alltagsrassismus. Geflüchtete erleben sich in der Folge als »Menschen zweiter Klasse« (I50) oder sogar – wie es ein Geflüchteter aus Afghanistan formuliert – »fünfter oder sechster Klasse« (I04). Ursache kann das Staatsbürgerschaftsrecht sein, das je nach Aufenthaltsstatus grundlegende Rechte zuweist oder verweigert. Folge kann unter anderem ein fehlender Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum (z.B. Situation in Großunterkünften), ausreichender Gesundheitsversorgung oder Bildung sein. Durch entsprechende Erfahrungen erleben sich Geflüchtete nur begrenzt als Teil der demokratischen Konfliktaushandlungsprozesse. Demokratie erscheint als etwas für Bürger*innen »erster Klasse«, während alle anderen nicht berechtigt sind, Ansprüche Bedürfnisse einzuklagen und nicht darauf hoffen können, mit ihren Bedürfnissen und Erfahrungen ernst genommen zu werden.

Für bestimmte Gruppen in der Gesellschaft ist bereits ihre körperliche Unversehrtheit nur begrenzt garantiert. Rassistische, homophobe und sexistische Gewalt werden dort, wo das Gefühl besteht, dass diese gesellschaftlich normativ legitimiert und akzeptiert sind, notgedrungen als Normalität erduldet. Grenzüberschreitungen sind eine alltägliche Erfahrung. Individuelle Möglichkeiten, entsprechende Gewalt zu sanktionieren, sind nur begrenzt vorhanden oder nur begrenzt effektiv – etwa bei weit verbreiteter und wiederholt erfahrener (anonymer) Gewalt gegenüber kopftuchtragenden Frauen im öffentlichen Nahverkehr. Institutioneller Rassismus oder auch Sexismus, aber auch weit verbreitete individuelle Einstellungsmuster gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in deutschen Sicherheitsbehörden führen dazu, dass Betroffenen in einigen Fällen nicht geglaubt wird, die zugrundeliegende misogynie oder rassistische Motivation ausgeblendet bleibt und

Täter nicht bestraft werden oder sogar die Betroffenen oder ihr Umfeld zu Tätern erklärt werden.¹⁵ Die staatliche Regierung des Asylsystems befördert teilweise ebenfalls private Gewalt, indem sie etwa in Flüchtlingsunterkünften Security-Firmen quasi-staatliche Autorität einräumt, viele Menschen – mit bei traumatischen unzureichender psychologischer Unterstützung – auf engem Raum wohnen lässt (»durch die Beengtheit ein anderes Gewaltpotenzial« (I05)), oder unzureichende Schutzräume für homosexuelle – oder als homosexuell wahrgenommene – Geflüchtete oder von patriarchaler Gewalt betroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass Gewaltschutzmöglichkeiten wie Frauenhäuser unzureichend mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind. Das vermeintlich allgemeingültige Gewaltmonopol des Staates zeigt sich dadurch bei genauerem Hinsehen als in der konkreten alltäglichen Praxis sozial selektiv. Nicht alle gesellschaftlichen Gruppen können sich in gleicher Art und Weise darauf verlassen, vom Staat vor Gewalt geschützt zu werden. Ein angstfreies Sozialleben ist dadurch nur für einen Teil der Bevölkerung garantiert. Gewalt hat auch eine politische Funktion. Sie stellt im Alltag Hierarchieverhältnisse her, die sich auch auf die Artikulationschancen im öffentlichen Raum auswirken und macht Betroffene potenziell ohnmächtig. Wer nicht damit rechnen kann, dass im öffentlichen Raum die eigene körperliche Unversehrtheit gewahrt wird – und Übergriffe gegebenenfalls durch den Staat geahndet werden – hat es deutlich schwerer, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die eigenen Erfahrungen und Forderungen in öffentliche Aushandlungsprozesse einzubringen. Folge der in diesem Sinne politischen Gewalt ist ein verengtes Sagbarkeitsfeld, das bestimmte Positionen und Erfahrungen ausschließt, indem es sie einer Bedrohung aussetzt. Die Teilhabe der Betroffenen an der Demokratie wird dadurch verhindert, etwa weil sie »sich teilweise nicht trauen zu Demonstrationen zu gehen« (I17).

Rassistische Gewalt gegenüber Geflüchteten ist in einigen Regionen alltägliche Normalität (»jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt« (I17)). Die prekären Bedingungen in Großunterkünften (z.B. fehlende Privatsphäre) gefährden in besonderem Maße Frauen, Kinder oder Geflüchtete, deren Sexualität als abweichend wahrgenommen wird und begünstigen patriarchale Gewalt. Gewalt – egal ob rassistische oder patriarchale – lässt Menschen sich selbst als verletzlich und angreifbar erfahren. Sie hinterlässt langfristige psychische Spuren, etwa Angststörungen oder einen Rückzug aus der Öffentlichkeit. Von Gewalt betroffen zu sein, ist gleichzeitig häufig mit Scham und Schuld verbunden. Die Betroffenen schreiben sich selbst eine Verantwortung für die Gewalt zu, der sie ausgesetzt waren. Die Gewalt erscheint dabei als individuelle Erfahrung, als persönliche Beziehung zwischen Betroffenen und Täter*innen. Die gesellschaftlichen Bedingungen der Gewalt geraten aus dem Blick. Gewalterfahrungen bedeuten für die Einzelnen

15 Ein prägnantes Beispiel hierfür sind die Ermittlungen im Zuge der Morde des NSU.

eine extreme Belastung, die es schwer macht, politische Perspektiven jenseits der individuellen Verarbeitung der Erfahrung zu entwickeln.

Die prägende Rolle von Rassismus im alltäglichen Leben, in Behörden und in der Arbeitswelt führt dazu, dass sich Geflüchtete als ungleichwertig erfahren. Verbale Erniedrigung (»Afrikaner, [...] Depp, [...] N-Wort, [...] Hampelmann« (I22)) überschneidet sich dabei mit nicht versprachlichter und dadurch schwerer eindeutig identifizierbarer Abwertung (»extra viel an der Spüle eingesetzt« (I12)). Polizisten kontrollieren im öffentlichen Raum aufgrund äußerer Merkmale, etwa der Hautfarbe, und setzen die Einzelnen dadurch einem öffentlichen Verdacht aus. Eine Abwertung von Geflüchteten erfolgt zudem auch dadurch, dass Kompetenzen aus dem Herkunftsland in Deutschland nur begrenzt einsetzbar sind oder anerkannt werden, womit ein als kränkend empfundener sozialer Statusverlust im Vergleich zum Leben im Herkunftsland verbunden sein kann. Durch Vorurteile und Rassismus werden Geflüchtete in vielen Situationen – etwa in Behörden – »überhaupt nicht ernst genommen« (I22). Rassistische Diskriminierung erfolgt auch unter Geflüchteten, betroffen sind hier insbesondere Schwarze Geflüchtete sowie Sinti**z*ze und Rom**n*ja. Geflüchtete werden im Zuge ihrer Abwertung entmenschlicht und zu Anderen gemacht (»Ich bin doch kein Tier« (I40)). Diskriminierung trifft Geflüchtete in unterschiedlicher Art und Weise, je nachdem wie stark sie situativ als Andere markiert werden. *Othering* erfolgt jedoch nicht nur aufgrund von Rassismus, auch Klassismus (z.B. Vorurteile gegenüber denjenigen, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind), Homophobie oder Sexismus betreffen Geflüchtete und sind auch unter ihnen verbreitet. Folge ist eine Mehrfachabwertung, durch die bestimmte Personen stärker von Abwertung betroffen sind als andere (z.B. armutsbetroffene Schwarze Frauen oder homosexuelle Männer). Indem Personen – ob verbal oder in stummen alltäglichen Praktiken – als Andere markiert und abgewertet werden, wird auch ihre demokratische Teilhabe gefährdet. Ihre Erfahrungen werden entwertet, durch Vorurteile überdeckt und unsichtbar gemacht, und dadurch aus deliberativen Aushandlungsprozessen ausgegrenzt. Für die Betroffenen selbst kann Abwertung mit dem resignativen Gefühl einhergehen, ohnehin nicht gehört oder ernst genommen zu werden, weswegen auch eine politische Artikulation nicht lohnend erscheint (»Ich [habe] den Eindruck [...], dass viele die von Rassismus betroffen sind oder sein können, sich auch besonders versuchen, unsichtbar zu machen oder devot oder angepasst zu verhalten. [...] Das ist aber eine zusätzliche Anstrengung. Weil [das] artikulieren oder [...] eine andere Behandlung [einfordern], das können sie ja nicht. Sie sind ja nicht diejenigen die die Regeln bestimmen.« (I53)). Je verdichteter entsprechende Erfahrungen sind (z.B. aufgrund von intersektionaler Mehrfachdiskriminierung) und je stärker gegenläufige Erfahrungen fehlen (z.B. von Solidarität oder auch der Selbstverständlichkeit männlicher Privilegien), desto unwahrscheinlicher wird es, dass sich Betroffene als Teil des *demos* erleben können. Da Andere sie aufgrund von gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit nicht hören können und wollen, werden Betroffene gesellschaftlich systematisch auf eine subalterne Position verwiesen, von der aus sie nur begrenzt ›sprechen können‹ (Spivak 2008), da jeder ihrer Sprechakte in der Wahrnehmung verzerrt und sinnentstellt wird.

Chancenlosigkeit führt dazu, dass Betroffene trotz eines teils hohen individuellen Ressourcenaufwands permanent scheitern. Auf Dauer werden durch den damit verbundenen permanenten Stress die individuellen (psychischen) Ressourcen erschöpft, wodurch Frustration, Resignation und Apathie drohen. Permanente Bewährungsproben – sei es im Bildungsbereich oder im beruflichen Alltag – sowie neoliberale Ideologeme, die die Verantwortung für die eigene soziale Position auf individuelle Leistung zurückführen, individualisieren das Problem gesellschaftlich ungleich verteilter Erfolgchancen. Die Betroffenen erleben sich in der Folge eher selbst als unzureichend, als dass sie jene Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisieren, die sie ausschließen und auf eine marginale Position verweisen.

Für einige Geflüchtete bestehen aufgrund der Organisationsweise des Bildungs- und beruflichen Qualifizierungssystems kaum Chancen, die eigene Position in der Gesellschaft aktiv zu gestalten. Ursachen können die soziale Selektivität des Bildungssystems, Schwierigkeiten bei der beruflichen Qualifizierung oder Probleme im Ausbildungssystem sein. Unsichere Aufenthaltstitel bewirken, dass Geflüchtete kontinuierlich die Perspektive einer Abschiebung vor Augen haben, was es ihnen erschwert oder sogar verunmöglicht, ihre soziale Situation zu stabilisieren. Ein Teil der Geflüchteten hat kaum eine oder keine Schulbildung (auch: Analphabetismus), zudem fehlen Lernerfahrungen und -strategien. Die alltägliche Lebenssituation behindert Lernerfolge zusätzlich (z.B. Unterbringung in Großunterkünften, familiäre Belastungen). Sprachkurse erfolgreich zu absolvieren oder eine Berufsausbildung abzuschließen ist somit nur schwer möglich. Einige Geflüchtete sind dadurch langfristig auf geringqualifizierte Tätigkeitsbereiche festgelegt, die nur begrenzt Zukunftsaussichten bieten (z.B. durch befristete Verträge). Rassismus in Behörden oder in der Arbeitswelt erschwert es Geflüchteten zusätzlich, in Deutschland Fuß zu fassen. Perspektivlosigkeit kann in Frustration resultieren. Sie schreibt sich in die Subjekte ein und bedingt potenziell eine resignierte Apathie (»Was bringt das denn hier noch [...]?« (I37)). Das eigene Leben und noch viel mehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die es prägen, wirken als kaum durch eigenes Handeln beeinfluss- oder veränderbar. Es erscheint sinnlos, sich aktiv politisch zu beteiligen. Folge ist ein frustrierter Rückzug ins Private, durch den die Erfahrungen derjenigen, die sich in ihrem Alltag als perspektivlos erfahren, nur begrenzt in öffentlichen demokratischen Aushandlungsprozessen sichtbar werden.

Unveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit hat zur Folge, dass Erfahrungen fehlen, wie nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der eigene Alltag anders sein könnten. Betroffene erleben sich dadurch vielfach als nicht berechtigt

oder in der Lage, Forderungen zu stellen, die über die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse hinausweisen. Die Art und Weise, in der soziale Positionen innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt sind, wird darüber zu einer quasi-natürlichen Ordnung normalisiert. Da Ungleichheit normal und unveränderlich erscheint, werden selbst rechtswidrige Praktiken gegen die eigene Person erduldet. Betroffene geben nicht-realisierbare Hoffnungen, Träume und Wünsche auf und passen ihre verfolgten Ziele an die vermuteten Möglichkeiten an.

Unter Geflüchteten sind entsprechende Erfahrungen überdurchschnittlich verbreitet. Ursachen können Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und die Zurückhaltung von Wünschen und Hoffnungen durch Behörden und Berater*innen ebenso sein wie prekäre und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse. Letztere erscheinen – verschärft durch eine prekäre soziale Situation, in der bei Jobverlust der Aufenthaltstitel oder das eigene ökonomische Überleben gefährdet werden, aber auch fehlende Rechtskenntnisse – kaum als gestalt- oder veränderbar (»Ich bin hier nur ein Geflüchteter, das passt schon so« (I40)). Solidarische Netzwerke sind in prekären Segmenten des Arbeitsmarkts teilweise nicht vorhanden oder sehr schwach entwickelt (z. B. Formen der gewerkschaftlichen Organisation). Eigenständige Akzente in der Gestaltung des alltäglichen Lebens zu setzen ist für die Geflüchteten vielfach nur begrenzt möglich. In der Folge droht in besonderem Maße »achselzuckende Resignation« (Nachtwey 2016: 144-145) zu einem prägenden Lebensgefühl zu werden.

Abhängigkeit von Hilfe bringt mit sich, dass eine eigenständige Gestaltung des Lebens und eine Orientierung in der sozialen Welt nur begrenzt möglich sind. Folge sind hierarchische Beziehungen zwischen denjenigen, die helfen und denjenigen, denen geholfen wird, die nur begrenzt Raum für die Artikulation eigener Bedürfnisse und politischer Forderungen lassen. Entscheidungen werden über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen, die sich dadurch daran gewöhnen, passiv Hilfe zu empfangen, statt eine aktive Rolle einnehmen zu können. Hilfe tendiert dazu, soziale Problemlagen zu individualisieren, was einer politischen Artikulation von Erfahrungen entgegenwirkt.

Geflüchtete sind in vielen Lebenslagen auf externe Hilfe angewiesen, wodurch Abhängigkeitsbeziehungen zu ehrenamtlichen und professionellen Unterstützer*innen entstehen. Ursache ist auch, dass eine aktive Teilhabe durch den Prozess der Flucht erschwert wird: Netzwerke der sozialen Interaktion gehen verloren, sprachliche Schwierigkeiten und räumliche Isolation begrenzen persönliche Kontakte, fehlendes Systemwissen und eingeschränkte Rechte beschränken Handlungsoptionen. Teilhabe muss daher bei Geflüchteten stärker als bei anderen Gruppen der Bevölkerung aktiv hergestellt werden und bedarf – zumindest teilweise – der Unterstützung durch Andere. Um ihre alltäglichen Probleme bewältigen zu können, sind Geflüchtete an vielen Stellen auf ehrenamtliche oder professionelle Unterstützung, aber auch wohlwollende Sachbearbeitende in den

Behörden angewiesen. Erfährt man sich selbst als in hohem Maße abhängig und nur begrenzt eigenständig handlungsfähig, verlagert sich die Hoffnung, die eigene Situation verändern zu können, auf Andere, die als mächtiger und einflussreicher wahrgenommen werden (Huke 2021e). Sich selbst gemeinsam mit anderen zu organisieren, um für eine Veränderung der eigenen Situation einzutreten, ist vor diesem Erfahrungshintergrund kaum naheliegend. Ehrenamtliche und professionelle Beratungsstellen sowie sozialarbeiterische Unterstützungsstrukturen reproduzieren diese individualisierende Logik teilweise, indem sie in erster Linie das Ziel verfolgen, für die jeweilige Person pragmatische Lösungen zu finden, während – häufig ressourcenaufwändigere – kollektive Selbstermächtigung eine untergeordnete Rolle spielt.

Das Leben von Geflüchteten – sowie, wenn auch in abgeschwächter Form, relevanter Teile der Bevölkerung ohne Fluchterfahrung – ist, so lässt sich vor diesem Hintergrund konstatieren, vielfach ein ausgegrenztes, ungleich behandeltes, abgewertetes, unverständenes, fremdes, vereinzelt, überfordertes, perspektivloses, gefährdetes, verunsichertes, abhängiges und ausgeliefertes. Demokratie erweist sich in vielen Situationen als alltagsfremd, während Ohnmacht eine alltägliche Erfahrung ist. Die Möglichkeiten einer politischen Artikulation eigener Erfahrungen und Bedürfnisse werden dadurch systematisch eingeschränkt. Die Verhältnisse, denen Geflüchtete ausgesetzt sind, spiegeln die im zweiten und dritten Kapitel theoretisch rekonstruierten Ursachen von Ohnmacht und Subalternität und konkretisieren sie empirisch. Machtvolle Diskurse verhindern eine Artikulation der eigenen Erfahrungen (z.B. wenn Menschen durch Rassismus zu ›Anderen‹ gemacht werden oder wenn stratifizierte Statusgruppenrechte Ungleichheit de-politisieren). Die bestehende Ordnung scheint einem politischen Zugriff entzogen (z.B. in Erfahrungen mit der Bürokratie oder aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, aber auch prekären Beschäftigungsverhältnissen). Ungleichheit wird alltäglich erfahren – und in der Folge in eigenen strategischen Entscheidungen bereits internalisiert und vorausgesetzt (z.B. Resignation gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen). Die alltäglichen Lebensbedingungen erlauben es nur begrenzt die eigenen Erfahrungen zu teilen und ein kollektives Bewusstsein der eigenen Lage zu entwickeln (z.B. individuelle Fallentscheidungen, soziale Isolation). Alltagssituationen werden als überfordernd und kaum zu beeinflussen erlebt (z.B. Abschiebungen). Dennoch lassen sich punktuell immer wieder auch eigensinnige Praktiken und Momente kollektiver Organisation von Geflüchteten beobachten.¹⁶

16 Eigensinn und kollektive Organisation kommen hier im Buch aufgrund des Fokus auf Ohnmachtserfahrungen eher zu kurz, an anderer Stelle habe ich mich damit ausführlicher auseinandergesetzt (Huke 2019c, 2021e).

5 Das Versprechen politischer Teilhabe als unabschließbares Projekt

Ohnmachtserfahrungen als Auftrag, Demokratie und Alltag fortlaufend zu demokratisieren

Die Individuen, aus denen sich der *demos* zusammensetzt, erleben sich in der Demokratie in vielfältiger Weise als ohnmächtig: Sie werden aus dem Volk ausgeschlossen, bei der politischen Repräsentation des Volkswillens werden ihre Erfahrungen nicht berücksichtigt, sie erleben den Staat als verhärtete, gegenüber den eigenen Erfahrungen wenig responsive Macht, ihre politischen Präferenzen stehen nicht zur Wahl – oder werden nach der Wahl nicht umgesetzt, sie finden in der Öffentlichkeit kein Gehör oder haben das Gefühl, die eigene Anteilslosigkeit nicht in die Artikulation von Konflikt oder Forderungen nach politischer Gleichheit übersetzen zu können. Entsprechende Ohnmachtserfahrungen stehen in einem engen Zusammenhang zu sozialer Ungleichheit entlang unterschiedlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Sie verstärken sich wechselseitig und haben zur Folge, dass die Transmission von Forderungen vom *demos* in die Institutionen ins Stocken gerät. Die staatlichen Institutionen drohen in der Folge immer verhärteter und sozial selektiver zu werden. Demokratie garantiert zwar noch – wenn auch in einem durch die Staatsbürgerschaft begrenzten Rahmen – formal gleiche Beteiligungsmöglichkeiten, politische Gleichheit ist jedoch durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse *de facto* außer Kraft gesetzt.

Ohnmachtserfahrungen und die sie hervorrufende Ungleichheit bleiben politisch häufig unsichtbar. So kann es sein, dass die Ordnung des Diskurses keine Sagbarkeitsfelder bietet, in denen sie artikuliert werden können. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse können derart überwältigend wirken, dass jedweder Versuch, sie zu überwinden, von vornherein zum Scheitern verurteilt scheint. Alltagspraktisch kann es rationaler sein, die Verhältnisse als unhintergehbaren Rahmen zu akzeptieren, ihre Spielregeln und ungleichen sozialen Positionen zu internalisieren und adaptive Strategien zu entwickeln. Alltägliche Lebenslagen bieten darüber hinaus häufig keine Erfahrungsräume, die eigenen Probleme und Bedürfnisse als politische Fragen zu begreifen. Erfahrungen bleiben dadurch frag-

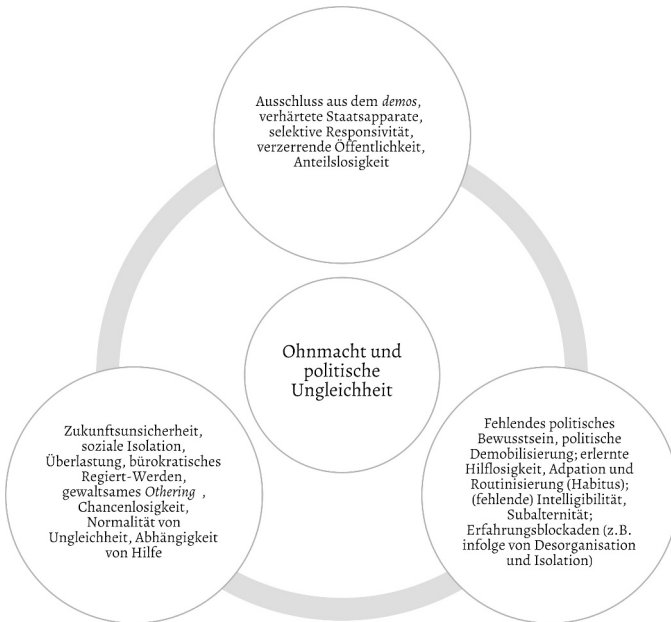
mentiert und individualisiert. Hinzu kommt, dass Menschen sich in konkreten Situationen immer wieder als ohnmächtig erleben – und in der Folge diese Ohnmacht präventiv in ihrer Praxis voraussetzen. Nichtsdestotrotz wohnt Ohnmachtserfahrungen und Ungleichheit ein gewisses Moment der Unruhe inne, das zumindest die Möglichkeit offen lässt, dass die Anteilslosen innerhalb der und gegen die Demokratie ihren Anteil einfordern.

Ohnmacht wird in der alltäglichen Erfahrung teilweise als allgegenwärtig erlebt, während Demokratie als alltagsfremd erscheint. Das eigene Leben scheint nicht – oder wenn in erster Linie negativ – auf politische Aushandlungsprozesse innerhalb der Institutionen bezogen. Ursachen entsprechender Erfahrungen können Zukunftsunsicherheit, soziale Isolation, ein überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag, ein behördlich verwaltetes Leben, gewaltsames *Othering*, Chancenlosigkeit, unveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit oder eine Abhängigkeit von Hilfe sein. Entsprechende Ohnmachtserfahrungen und Momente von Subalternität entstehen nicht nur an den Rändern der Gesellschaft. Fehlende politische Handlungsfähigkeit ist vielmehr ein Problem, das breite Teile der Bevölkerung erfasst. Je stärker das alltägliche Leben von Menschen durch entsprechende ohnmächtig machende Mechanismen geprägt ist, umso schwieriger wird es für sie, eine politische Artikulation für ihre individuellen Probleme zu finden. Demokratie, so zeigt sich hier, repräsentiert stets nur einen Teil der gesellschaftlich vorhandenen Erfahrungen – während relevante Teile der Alltagserfahrung selbst in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit desartikuliert bleiben. Ohnmachtserfahrungen wirken dabei kumulativ, verstärken sich wechselseitig und können sich »über den gesamten Lebensverlauf zu einer enormen ›strukturellen Gewalt‹« (Groh-Samberg 2009: 209) verdichten. Geflüchtete stehen exemplarisch für Gruppen, deren Handlungsfähigkeit strukturell eingeschränkt wird – was nicht damit gleichzusetzen ist, dass sie *keine* Handlungsfähigkeit besitzen, wohl aber damit, dass eine große Wahrscheinlichkeit besteht, dass ihre privaten Hoffnungen und Bedürfnisse alltäglich frustriert werden. Ohnmachtserfahrungen schreiben sich in die Betroffenen ein und bewirken, dass sie sich aus Aushandlungsprozessen zurückziehen, ihre Forderungen präventiv zurücknehmen oder sich sozial isolieren, da sie davon ausgehen, ohnehin kein Gehör zu finden.

Aufgrund von Ohnmachtserfahrungen entstehen entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse alltäglich Trennlinien zwischen repräsentierbaren und nicht-repräsentierten Bedürfnissen, Interessen und Forderungen. Die Erfahrungen wirken politisch nach und haben zur Folge, dass bestimmte Forderungen nicht im Rahmen der institutionellen Politik prozessiert werden und häufig nicht einmal mehr öffentlich sichtbar werden. Das demokratische Versprechen politischer Gleichheit wird dadurch systematisch unterminiert. Der politische Raum der Demokratie, in dem sich Menschen vermeintlich als freie und gleiche begegnen, ist in der Folge durchzogen von unsichtbaren Hierarchien und

»alltäglichen Grenzziehungen« (Book et al. 2020b), die durch soziale Ungleichheit in der Gesellschaft hervorgerufen werden. Demokratische Gleichheit touchiert nur einen kleinen Teil der alltäglichen Erfahrungen.

Grafik 23: Ohnmacht und politische Ungleichheit



Quelle: Eigene Darstellung

Aus den rekonstruierten Problemen unterschiedlicher demokratietheoretischer Ansätze, der Spurensuche nach Ohnmacht in der politischen Theorie und den empirischen Erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland lassen sich fünf Schlussfolgerungen ziehen.

Erstens muss Ohnmacht als zentrales Moment der gegenwärtigen politischen Konfiguration begriffen werden. Entlang gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse machen Menschen immer wieder Erfahrungen von Missachtung und Kontrollverlust, etwa dort, wo ihre körperliche Unversehrtheit verletzt wird, ihr Leben dem Zugriff der Bürokratie ausgeliefert ist, ihre Freiheit eingeschränkt ist, sie keine Chance auf Teilhabe haben oder nicht als legitimes Gegenüber anerkannt werden. Demokratie wird dadurch zu etwas Alltagsfremden, das von der »Erfahrungswelt [...] weitgehend abgekoppelt« (Menz et al. 2013: 40) ist.

Zweitens entsteht infolge alltäglich wiederholter Ohnmachtserfahrungen Subalternität, wodurch Bedürfnisse der Betroffenen politisch desartikuliert bleiben. Punktuelle Ohnmacht verdichtet sich zur grundlegenden Erfahrung, von sozialer und politischer Teilhabe ausgeschlossen zu sein. Diejenigen, die sich im Alltag in erster Linie als überlastet, überfordert, ausgeliefert und vereinzelt erfahren, verfügen nur begrenzt über jene Erfahrungsräume, die notwendig sind, um individuelle Bedürfnisse in kollektive Forderungen – und ein politisches Bewusstsein – zu übersetzen. Je stärker die Gesellschaft als etwas erfahren wird, dem man passiv ausgesetzt ist, desto schwieriger ist es, »sich prinzipiell im Verhältnis zur Welt und die Welt im Verhältnis zu sich zu verstehen, [...] jede politische und ökonomische Gestaltung und Veränderung dieser Verhältnisse [erscheint] aussichtslos« (Spoo 2016: 48). Der Alltagsverstand befördert in der Folge »die Passivität der Beherrschten, indem er sie in der Annahme bestärkt, sozialpolitische Änderungen seien unmöglich« (Sott 2017: 32-33). An »die Stelle des Protests gegen Ungleichheit treten Resignation und politische Apathie« (Schäfer, 2008: 38). Der Staat wird »nicht mehr nur [als] enteignete und entfremdete, sondern vielfach auch feindliche Institution angesehen, die für die Durchsetzung eigener Interessen kaum mehr genutzt werden kann« (Menz et al. 2013: 48). Je weniger individuelle Handlungsressourcen vorhanden sind, desto wahrscheinlicher wird es, dass Probleme »eher individualistisch bearbeitet oder gar fatalistisch akzeptiert« (ebd.: 32) werden (»Ich bin hier nur ein Geflüchteter, das passt schon so« (I40)). Formale Gleichheit ist vor dem Hintergrund alltäglich parallel fortbestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse unzureichend, da sie »mit so eklatanten Unterschieden in der Ressourcenausstattung und der politischen Beteiligung einhergehen [kann], dass das Gleichheitsversprechen der Demokratie zur Illusion verkommt« (Schäfer 2013a: 547). Ausschluss, Unterdrückung und Diskriminierung, die die eigene Lebenssituation prägen, können dadurch »noch nicht ausgedrückt werden« (Steyerl 2008: 15). Es entsteht »eine enge Verbindung zwischen dem Status der Subalternität und dem Schweigen« (ebd.: 11). Die Erfahrungen der Subalternen bleiben dadurch aus der demokratischen Öffentlichkeit und ihren Aushandlungsprozessen weitgehend ausgeschlossen. Subalternität ist dabei weniger eine »objektive« marginalisierte Position innerhalb der Gesellschaft (z.B. aufgrund von Klassenverhältnissen, Geschlechterverhältnissen oder Rassismus), als ein subjektiver Effekt eines biographischen Erfahrungsprozesses. Sie ist nicht durch die strukturellen Bedingungen der Gesellschaft *per se* gegeben, sondern stellt sich vermittelt über konkrete Erfahrungen der Betroffenen in unterschiedlichen Lebenssituationen her. Der Erfahrungsprozess hängt jedoch – zumindest was wahrscheinliche Erfahrungen angeht – wiederum eng mit der Position in der Gesellschaft (z.B. von Rassismus oder Armut betroffen zu sein) zusammen.

Subalternität verunmöglicht *drittens* politische Gleichheit. In einer Gesellschaft, die systematisch eine soziale Ungleichheit nicht nur der Lebenslagen, sondern auch der Artikulationschancen von Bedürfnissen produziert, kann po-

litische Gleichheit nicht gewährleistet werden. Das demokratische Versprechen einer gleichberechtigten Teilhabe an politischen Entscheidungen bricht sich stets aufs Neue an bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Das gebrochene Gleichheitsversprechen berührt grundsätzlich die Legitimationsgrundlage der Demokratie: Dort, wo Gleichheit nicht – oder nur begrenzt – gegeben ist, muss der demokratische Anspruch, den *demos* in seiner stets im Wandel befindlichen Vielfalt zu repräsentieren notwendig scheitern. Aufgrund ihrer vielschichtigen alltäglichen Ohnmachtserfahrungen fühlen sich Subalterne auch dort, wo ihre formale Gleichheit garantiert ist, in der Demokratie nur begrenzt als Subjekte, die berechtigt und in der Lage sind, einzufordern, dass ihre Interessen politisch berücksichtigt werden. Aus soziale Ungleichheit entsteht in diesem Zusammenhang politische Ungleichheit. Der eigene Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wird aufgrund entsprechender Erfahrungen präventiv zurückgenommen. Besonders stark ist diese Problematik bei denjenigen, bei denen Ohnmacht sich als »durchgängig strukturierende[s], in allen Lebensbereichen und regelmäßig wiederkehrendes Moment der Alltagserfahrung« (Scherr und Breit 2020a: 54) erweist. Demokratie ist somit zwar dem Anspruch nach »untrennbar mit politischer Gleichheit verbunden« (Schäfer 2013a: 547). Das pluralistische Gleichheitsversprechen der Demokratie, Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe zu gewährleisten und »möglichst alle Bürger*innen in zentralen gesellschaftlichen Prozessen und Positionen zu repräsentieren« (Foroutan 2019: 30), wird alltäglich gebrochen. Die »Verpflichtung [...], allen die Teilnahme an den Diskussionen und Konflikten im öffentlichen Raum auch tatsächlich zu ermöglichen« (Rödel et al. 1990: 182-183), wird durch bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse durchkreuzt. Das demokratische Leitbild einer »allseits zugängliche[n], kritische[n] und lebhafte[n] Öffentlichkeit, über die das Gemeinwohl maßgeblich definiert und die politischen Entscheidungsträger in den Regierungen und Parlamenten zugleich kontrolliert werden« (Bieling 2015: 66), erweist sich als nur sehr begrenzt realisiert. *De facto* spiegelt und reproduziert Demokratie systematisch Ungleichheitsverhältnisse und trägt über ihre Repräsentationstechniken dazu bei, sichtbare Spuren gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse über den Anschein einer vermeintlichen Gleichberechtigung zu verwischen. Demokratie verliert dadurch den Charakter einer »nie endenden Befragung des Politischen« (Mouffe 2015: 134). Der »Riss im Gefüge der demokratischen Gleichheit« (Nachtwey 2016: 116-117) bedroht die Demokratie als Ganzes: Soziale Ungleichheit und Polarisierung führen »nicht nur zu nachlassender Wahlbeteiligung und asymmetrischer politischer Beteiligung – zu Ungunsten der sozial Schwachen –, sondern auch zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust in die Institutionen der Demokratie« (Nachtwey 2011: 19).

Demokratie muss vor diesem Hintergrund *viertens* als zukunftsgerichtete Bewegung gegen Ohnmacht gedacht werden. Da politische Gleichheit nicht realisiert

werden kann, solange sich Menschen alltäglich als ungleich und ohnmächtig erfahren, ist Demokratie nur als unabschließbarer demokratisierender Prozess denkbar. Konkret bedeutet das unter anderem, die soziale Sicherheit von Menschen in prekären Lebenslagen zu stärken; kollektive solidarische Erfahrungsräume zu etablieren; diejenigen, die sich im Alltag als konstant überfordert erleben, zu entlasten; behördliche Praktiken politisch thematisierbar zu machen; *Othering* entschieden entgegenzutreten; Lebenschancen auch für marginalisierte Teile der Bevölkerung zu sichern; sozioökonomische Ungleichheit zu einer politischen Frage zu machen und Hilfe so zu organisieren, dass sie die Handlungsmacht der Hilfesuchenden ausweitet statt Hierarchien zu (re-)produzieren. Politische Gleichheit wird damit zu einem Horizont, der zwar nicht erreicht werden kann, aber dennoch Orientierung für notwendige Schritte einer alltäglichen Demokratisierung der Demokratie bietet. Die politische Teilhabe des *demos* setzt – wenn sie substanziell als politische Gleichheit realisiert und nicht unzulässig verkürzt werden soll – ein zukunftsgerichtetes Projekt der Demokratisierung in Gang, in dem all jene Verhältnisse kontinuierlich in Frage gestellt werden, die Ohnmacht und Ungleichheit mit sich bringen. Demokratie ist dadurch nicht länger »eine Angelegenheit der Einrichtung rechtsförmiger Prozeduren« (Mouffe 2015: 76). Sie erfordert vielmehr, dass »Praktiken, die demokratische Formen der Individualität möglich machen« (ebd.), immer wieder aufs Neue experimentell entwickelt, ausprobiert und gesellschaftlich durchgesetzt werden. Zentral für die demokratische Frage werden dadurch die Ohnmacht der Noch-Nicht oder Nicht-Mehr-Teilhabenden, die Marginalisierten und Anteilslosen, das Desartikulierte und Unausgesprochene, das Ausgegrenzte und Verdrängte.

Inwiefern demokratisierende Bewegungen möglich sind, hängt jedoch *fünftens* von den innerhalb der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse vorhandenen Erfahrungsmöglichkeiten – und damit von den materiellen Bedingungen und Spielräumen der Gesellschaft – ab. Erfahren sich die Einzelnen primär als abhängig von Entscheidungen Anderer, ausgegrenzt, externen Prozessen hilflos ausgesetzt, ungehört, unberücksichtigt und/oder überlastet, können politisches Handeln und eine Beteiligung an demokratischen Aushandlungsprozessen nur begrenzt als lohnendes Unterfangen erleben. Politik wird als ein alltagsfremder Prozess erlebt, der Staat scheint gegenüber den eigenen Forderungen und Ansprüchen ohnehin nicht responsiv. Demokratie, so die alltägliche Erfahrung, ist nur etwas für die »Anderen«, Privilegierteren. Ohnmachtserfahrungen zeigen damit nicht nur den begrenzten Charakter der real existierenden Demokratie auf, sie erweisen sich auch als Problem für die Demokratisierung der bestehenden politischen Ordnung, da sie die Artikulation und Mobilisierung von Konflikt gegen die Institutionen schwächen. Demokratie setzt praktisch voraus, dass sich Subjekte im Alltag als gleichberechtigt, handlungsfähig und als Teil der Gesellschaft statt als isoliertes, vereinzelt

und auf sich selbst zurückgeworfenes Individuum erfahren können müssen (Scherr und Breit 2020a: 66).

Es reicht vor diesem Hintergrund nicht aus, theoretisch darauf zu verweisen, dass Konflikt und die Forderung nach politischer Gleichheit und einem Anteil der Anteilslosen ins Zentrum demokratischen Denkens gerückt werden müssen. Vielmehr sind sozialwissenschaftliche Analysen notwendig, die empirisch ausloten, welche Potenziale im Alltag konkret bestehen, um Ohnmachtserfahrungen zurückzudrängen und politische Gleichheit inkrementell auszuweiten. Zentral hierfür ist eine Perspektive, die die Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen mit einem Blick auf alltägliche Erfahrungsräume (Huke 2020b) und in diesen entstehende Momente einer »pragmatisch-präfigurativen Politik« (Ribera-Almandoz et al. 2020), die in alltäglichen pragmatischen Verbesserungen utopische Momente einer demokratischeren Zukunft sichtbar werden lässt, verbindet. Demokratie und demokratisierende Potenziale lassen sich nur verstehen, wenn es gelingt, alltägliche Erfahrungen in ihrer jeweiligen Widersprüchlichkeit zwischen Ohnmacht, individuellem Eigensinn und kollektiver politischer Handlungsfähigkeit zu erfassen. Wer von Demokratie redet, sollte über die ohnmächtig machenden Verhältnisse, die Menschen alltäglich umgeben, nicht schweigen.

6 Literatur

- Abou Taam, Marwan (2017): Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne pluralistische Gesellschaft, in: Elke Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*, Bonn: bpb, Bundeszentrale für politische Bildung, S. 206-230.
- Adorno, Theodor W. (2020): *Gesellschaft*, in: *Soziologische Schriften 1*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 9-19.
- Agnoli, Johannes (1968): *Die Transformation der Demokratie*, in: Johannes Agnoli/Peter Brückner (Hg.), *Die Transformation der Demokratie*, Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt, S. 5-87.
- (2003): *Die Verhärtung der politischen Form. Das Kapital und die Zukunft des Faschismus am Ende der liberaldemokratischen Epoche*, in: Stephan Grigat (Hg.), *Transformation des Postnazismus. Der deutsch-österreichische Weg zum demokratischen Faschismus*, Freiburg: Ça Ira, S. 17-26.
- Amnå, Erik/Ekman, Joakim (2014): *Standby citizens: diverse faces of political passivity*, in: *European Political Science Review* 6 (2), 261-281.
- APA's Div. 27 (2018): *Statement on the Effects of Deportation and Forced Separation on Immigrants, their Families, and Communities*, in: *American journal of community psychology* 62 (1-2), S. 3-12.
- Arnold, David (2000): *Gramsci and Peasant Subalternity in India*, in: Vinayak Chaturvedi (Hg.), *Mapping subaltern studies and the postcolonial*, London: Verso, S. 24-49.
- Bailey, David J./Clua-Losada, Mònica/Huke, Nikolai/Ribera Almandoz, Olatz (2017): *Beyond Defeat and Austerity: Disrupting (the Critical Political Economy of) Neoliberal Europe*, London: Routledge.
- Baiocchi, Gianpaolo/Connor, Brian T. (2013): *Politics as interruption*, in: *Thesis Eleven* 117 (1), S. 89-100.
- Balz, Hans-Jürgen (2018): *Prekäre Lebenslagen und Krisen. Strategien zur individuellen Bewältigung*, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 643-662.

- Barnett, Clive (2004): Deconstructing radical democracy: articulation, representation, and being-with-others, in: *Political Geography* 23 (5), S. 503-528.
- Barysch, Katrin N. (2015): Selbstwirksamkeit, in: Dieter Frey (Hg.), *Psychologie der Werte. Von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie*, Berlin, Heidelberg: Springer, S. 201-211.
- Bauer, Angela/Schreyer, Franziska (2019): Ausländerbehörden und Ungleichheit: Unklare Identität junger Geflüchteter und der Zugang zu Ausbildung, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39 (1), S. 112-142.
- Bauer, Ullrich/Bolder, Axel/Bremer, Helmut/Dobischat, Rolf/Kutscha, Günter (2014): Bildungsexpansion zwischen Emanzipationsanspruch, staatlicher Reformpolitik und Hegemonie des Marktes: Widersprüche im Prozess der Restrukturierung der Klassengesellschaft, in: Ullrich Bauer/Axel Bolder/Helmut Bremer/Rolf Dobischat/Günter Kutscha (Hg.), *Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?*, Wiesbaden: Springer, S. 9-36.
- Bayat, Asef (2010): *Life as Politics. How Ordinary People Change the Middle East*, Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Becker, Martina (2005): Wie Ohnmacht erlebt und bewältigt wird, https://www.fro-mm-gesellschaft.eu/images/pdf-Dateien/Becker_M_2005.pdf vom 24.11.2020.
- Beetham, David (1992): Liberal Democracy and the Limits of Democratization, in: *Political Studies* 40 (1), S. 40-53.
- Behr, Rafael (2017): Diskriminierung durch Polizeibehörden, in: Albert Scherr/Aladdin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 301-320.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis, in: *PROKLA* 35 (3), S. 363-378.
- Bernstein, Anya/Mertz, Elizabeth (2011): Introduction Bureaucracy: Ethnography of the State in Everyday Life, in: *PoLAR: Political and Legal Anthropology Review* 34 (1), S. 6-10.
- Bettarini, Umberto/Capelli, Alessandro/Schmid, Davide (2013): The new Italian populism. Social exclusion, technocratic rhetoric and the new ›social‹ movements, in: Sebastian Friedrich/Patrick Schreiner (Hg.), *Nation – Ausgrenzung – Krise. Kritische Perspektiven auf Europa*, Münster: edition assemblage, S. 164-174.
- Bhambra, Gurminder (2019): Kolonialismus, Demokratie und die Haitianische Revolution, in: Ruth Daellenbach/Beat Ringger/Pascal Zwicky (Hg.), *Reclaim Democracy*, Zürich: edition 8, S. 42-47.
- Biebrich, Robert/Kuhl, Julius (2004): Handlungsfähigkeit und das Selbst, in: *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 25 (2), S. 57-77.
- Bieling, Hans-Jürgen (2015): Volkssouveränität und europäische Integration: Zur Transformation eines ehemals komplementären Spannungsverhältnisses, in: Nabila Abbas/Annette Förster/Emanuel Richter (Hg.), *Supranationalität und Demokratie*, Wiesbaden: Springer, S. 63-85.

- Bieling, Hans-Jürgen/Huke, Nikolai (2020): Nach dem Sommer der Willkommenskultur: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft, in: *Bürger & Staat* 70 (3), S. 108-113.
- (2021): Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation. Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), *Nach der »Willkommenskultur«*. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld: transcript, S. 23-46.
- Biesta, Gert (2011): The Ignorant Citizen: Mouffe, Rancière, and the Subject of Democratic Education, in: *Studies in Philosophy and Education* 30 (2), S. 141-153.
- Billmann, Lucie/Held, Josef (2013): Die Bedeutung von Solidarität für junge Beschäftigte im Dienstleistungsbereich, in: Lucie Billmann/Josef Held (Hg.), *Solidarität in der Krise*, Wiesbaden: Springer, S. 179-210.
- Blumenrode, Stefan (2018): Das Gefühl der Machtlosigkeit, in: *PPH* 24 (06), S. 303-304.
- BMFSFJ (2020): Häusliche Gewalt, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642> vom 09.07.2021.
- Bödeker, Sebastian (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland, https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP01_SozialeUngleichheit_Boedeker_2012_02_07.pdf vom 20.11.2020.
- Boeckh, Jürgen (2018a): Einkommen und soziale Ausgrenzung, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 369-394.
- (2018b): Migration und soziale Ausgrenzung, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 539-572.
- Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: *APuZ* 1-2/2011, S. 18-25.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (Hg.) (2020a): *Autoritärer Populismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2020b): Konservative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus, in: Carina Book/Nikolai Huke/Norma Tiedemann/Olaf Tietje (Hg.), *Autoritärer Populismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 8-26.
- Botsch, Gideon (2017): *Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft. Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds*, Wiesbaden: Springer.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs, Stuttgart: Klett.
- Breen, Richard/Goldthorpe, John H. (1997): Explaining educational differentials: Towards a formal rational action theory, in: *Rationality and Society* 9 (3), S. 275-305.
- Brown, Wendy (2003): Neo-liberalism and the End of Liberal Democracy, in: *Theory & Event* 7 (1).
- (2009): *Edgework. Critical Essays on Knowledge and Politics*, Princeton: Princeton University Press.
- Brücker, Herbert/Kosyakova, Yuliya/Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015. Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte, <http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf> vom 16.06.2020.
- Büchner, Peter (2003): Stichwort: Bildung und soziale Ungleichheit, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 6 (1), S. 5-24.
- Burton, Mark H./Kagan, Carolyn (1996): Rethinking Empowerment: Shared Action Against Powerlessness, <https://www.compsy.org.uk/rethemp.htm> vom 17.12.2020.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2016): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*, Berlin: Suhrkamp.
- Byrd, Jodi A./Rothberg, Michael (2011): Between Subalternity and Indigeneity, in: *Interventions* 13 (1), S. 1-12.
- Campbell, Angus (1962): The passive citizen, in: *Acta Sociologica* 6 (1), S. 9-21.
- Candeias, Mario (2011): Handlungsfähigkeit und Transformation, in: *Luxemburg*, Heft 2/2011, S. 6-13.
- Candeias, Mario/Völpel, Eva (2014): Plätze sichern! ReOrganisation der Linken in der Krise: Zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland, Hamburg: VSA.
- Caterina, Daniela/Huke, Nikolai (2021): Disciplinary effects of capital accumulation: Exploring the steering and fiscal capacity of the state in Italy and Spain, in: *Capital & Class* 45 (2), 261-281.
- Celikates, Robin (2010): Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie konstituierende vs. konstituierte Macht?, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp, S. 274-300.
- Chandra, Uday (2015): Rethinking Subaltern Resistance, in: *Journal of Contemporary Asia* 45 (4), S. 563-573.
- Chassé, Karl A. (2017): Diskriminierung von Armen und sozial Ausgegrenzten, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 479-498.

- Chatterjee, Partha (2000): *The Nation and Its Peasants*, in: Vinayak Chaturvedi (Hg.), *Mapping subaltern studies and the postcolonial*, London: Verso, S. 8-23.
- (2012): *After Subaltern Studies*, in: *Economic and Political Weekly* 47 (35), S. 44-49.
- Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim (2017): »All day waiting«: causes of conflict in refugee shelters in Germany, https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/62796/ssoar-2019-christ_et_al-All_day_waiting_causes_of.pdf vom 18.12.2020.
- Citrin, Jack/McClosky, Herbert/Shanks, J. M./Sniderman, Paul M. (1975): *Personal and Political Sources of Political Alienation*, in: *British Journal of Political Science* 5 (1), S. 1-31.
- Claus, Frieder (2008): *Hartz IV – Strategie zur Armutsbekämpfung?*, in: Karin Sanders/Hans-Ulrich Weth (Hg.), *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-182.
- Conway, Janet/Singh, Jakeet (2011): *Radical Democracy in Global Perspective: notes from the pluriverse*, in: *Third World Quarterly* 32 (4), S. 689-706.
- Crawford, T. J./Naditch, M. (1970): *Relative deprivation, powerlessness, and militancy: the psychology of social protest*, in: *Psychiatry* 33 (2), S. 208-223.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Davidson, Alastair (2015): *Democracy, Human Rights and Migration*, in: Philipp Eigenmann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden: Springer, S. 17-44.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018): *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft: die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.) (2012): *Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012*, Bonn: Dietz.
- Demirović, Alex (2013): *Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung* 43 (2), S. 193-215.
- (2014): *Ein neues Projekt der Demokratisierung*, <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/kontrovers-partizipation-und-demokratie/vom-09.12.2015>.
- (2018): *Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie*, in: *PROKLA* 48 (190), S. 27-42.
- Deppe, Frank (1993): *Von der »Europhorie« zur Erosion – Anmerkungen zur Post-Maastricht-Krise der EG*, in: Frank Deppe/Michael Felder (Hg.), *Zur Post-Maastricht-Krise der Europäischen Gemeinschaft (EG)*, Marburg, S. 7-62.
- Derickson, Kate D. (2017): *Taking account of the »part of those that have no part«*, in: *Urban Studies* 54 (1), S. 44-48.

- Detje, Richard/Menz, Wolfgang/Nies, Sarah/Sauer, Dieter (2011): Ohnmacht und Wut. Wahrnehmung von Krisen im Betrieb, in: Luxemburg, Heft 2/2011, S. 52-61.
- DGPPN (2018): Psychische Erkrankungen in Deutschland: Schwerpunkt Versorgung, https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/f80fb3f112b4eda48f6c5f3c68d23632a03ba599/DGPPN_Dossier%20web.pdf vom 09.07.2021.
- Diekmann, Daniel/Fereidooni, Karim (2019): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick, in: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 3 (2), S. 343-360.
- dimap (2017): Sachsen-Monitor 2017. Ergebnisbericht, https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Ergebnisbericht_Sachsen-Monitor_2017.pdf vom 28.11.2017.
- Dinkelaker, Samia/Schwenken, Helen (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken, in: Bürger & Staat 70 (3), S. 160-166.
- do Mar Castro Varela, Maria/Dhawan, Nikita (2003): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster: Unrast, S. 270-290.
- (2007): Prekarität und Subalternität – Zusammenhänge und Differenzen, https://www.academia.edu/download/37904535/Dhawan-Prekaritat_und_Subalternitat.pdf vom 17.12.2020.
- Dörr, Margret (2008): Psychosoziale Arbeit mit (traumatisierten) Flüchtlingen, in: Sozial Extra (11/12), S. 33-34.
- Dörre, Klaus (2014): Fragmentiertes Klassenbewusstsein? Zur subjektiven Dimension kapitalistischer Landnahmen, in: Ullrich Bauer/Axel Bolder/Helmut Bremer/Rolf Dobischat/Günter Kutscha (Hg.), Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?, Wiesbaden: Springer, S. 377-400.
- (2018): Die Bundesrepublik – eine demobilisierte Klassengesellschaft. Neun Thesen aus dem PKJ, in: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung 29 (116), S. 40-50.
- (2019): Demokratie statt Kapitalismus oder: Enteignet Zuckerberg!, in: Hanna Ketterer/Karina Becker (Hg.), Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte zwischen Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa, Berlin: Suhrkamp, S. 21-51.
- Dubiel, Helmut (1986): Das Gespenst des Populismus, in: Helmut Dubiel (Hg.), Populismus und Aufklärung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 33-50.
- DUDEN (2021): Ohnmacht, die, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ohnmacht> vom 09.07.2021.
- Dutta, Mohan/Pal, Mahuya (2010): Dialog Theory in Marginalized Settings: A Subaltern Studies Approach, in: Communication Theory 20 (4), S. 363-386.

- Eberl, Oliver/Salomon, David (2016): *Perspektiven sozialer Demokratie in der Postdemokratie*, Wiesbaden: Springer.
- Eberle, Meghan L./Holliday, Ian (2011): *Precarity and Political Immobilisation: Migrants from Burma in Chiang Mai, Thailand*, in: *Journal of Contemporary Asia* 41 (3), S. 371-392.
- Edgerton, Jason D./Roberts, Lance W. (2014): *Cultural capital or habitus? Bourdieu and beyond in the explanation of enduring educational inequality*, in: *Theory and Research in Education* 12 (2), S. 193-220.
- Eigenmann, Philipp/Studer, Tobias (2015): *Demokratisierung und Migration: Soziales Handeln, Institutionalisierung und die Gefahr der Entdemokratisierung*, in: Philipp Eigenmann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden: Springer, S. 83-106.
- Eis, Andreas (2013): *Protest hat Konjunktur – mit welcher Wirkung und Konsequenz? Protestkulturen als politische Lerngelegenheit*, in: Harald Büsing/Andreas Eis/Manfred Klöpfer (Hg.), *Demokratie in der Krise. Krisenpolitik und demokratische Legitimation*, Oldenburg: BIS-Verl. der Carl von Ossietzky Univ, S. 53-74.
- El-Mafaalani, Aladin (2017): *Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund*, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 465-478.
- El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit (2017): *Rassistische Diskriminierung aus der Erlebensperspektive: Theoretische Überlegungen zur Integration von sozialer Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung*, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer, S. 47-60.
- Elsässer, Lea (2018): *Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland*, Frankfurt: Campus.
- El-Tayeb, Fatima (2003): *Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa*, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast, S. 129-145.
- (2016): *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript.
- (2020): *Nach der Krise ist vor der Krise: Rassismus und Teilhabe in einer postpandemischen Welt*, in: *Bürger & Staat* 70 (3), S. 114-119.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Engels, Dietrich (2004): *Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft*, <https://www.isg-institut.de/download/Partizipation-Bericht.pdf> vom 03.11.2020.

- Enyedi, Zsolt (2016): Paternalist populism and illiberal elitism in Central Europe, in: *Journal of Political Ideologies* 21 (1), S. 9-25.
- Erel, Umut (2003): Migrantinnen zwischen Anerkennung und Abqualifikation, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast, S. 108-128.
- Eribon, Didier (2016): *Rückkehr nach Reims*, Berlin: Suhrkamp.
- Espinar, Ramón/Abellán, Jacobo (2012): »Lo llaman democracia y no lo es«. Eine demokratietheoretische Annäherung an die Bewegung des 15. Mai, in: *PROKLA* 42 (1), S. 135-149.
- Eule, Tobias G. (2017): Ausländerbehörden im dynamischen Feld der Migrationssteuerung, in: Christian Lahusen/Stephanie Schneider (Hg.), *Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems*, Bielefeld: transcript, S. 175-194.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa M./Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): *Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe*, Cham: Springer.
- Evans, Tony/Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion, in: *British Journal of Social Work* 34 (6), S. 871-895.
- Fassin, Didier (2015): Introduction. Governing Precarity, in: Didier Fassin/Yasmine Bouagga/Isabelle Coutant/Jean-Sébastien Eideliman/Fabrice Fernandez/Nicolas Fischer/Carolina Kobelinsky/Chowra Makaremi/Sarah Mazouz/Sébastien Roux (Hg.), *At the Heart of the State. The Moral World of Institutions*, London: Pluto Press, S. 1-11.
- Feldman, Gregory (2016): »With my head on the pillow«. Sovereignty, Ethics, and Evil among Undercover Police Investigators, in: *Comparative Studies in Society and History* 58 (2), S. 491-518.
- Fenichel Pitkin, Hanna (2004): Representation and Democracy: Uneasy Alliance, in: *Scandinavian Political Studies* 27 (3), S. 335-342.
- Fenichel Pitkin, Hanna/Shumer, Sara M. (1982): On Participation, in: *Democracy* 2 (4).
- Finifter, Ada W. (1970): Dimensions of Political Alienation, in: *The American Political Science Review* 64 (2), S. 389-410.
- Fischer, Claude S. (1973): On Urban Alienations and Anomie: Powerlessness and Social Isolation, in: *American Sociological Review* 38 (3), S. 311-326.
- Flecker, Jörg/Kirschenhofer, Sabine/Krenn, Manfred/Papuschek, Ulrike (2005): Leistung, Unsicherheit und Ohnmacht, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 30 (3), S. 3-27.
- Fleischmann, Larissa/Steinhilper, Elias (2017): The Myth of Apolitical Volunteering for Refugees: German Welcome Culture and a New Dispositif of Helping, in: *Social Inclusion* 5 (3), S. 17.

- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld: transcript.
- Franklin, Anderson J./Boyd-Franklin, Nancy/Kelly, Shalonda (2006): Racism and Invisibility, in: *Journal of Emotional Abuse* 6 (2-3), S. 9-30.
- Fraser, Nancy (1990): Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy, in: *Social Text* (25/26), S. 56-80.
- Frisius, Anne (2019): »Wenn wir auf die Regierung warten, wird nichts passieren.« Aktivismus von Geflüchteten in Hamburg, <https://vimeo.com/337296643> vom 09.07.2021.
- Fromm, Erich (1937): Zum Gefühl der Ohnmacht, in: *Zeitschrift für Sozialforschung* 6 (1), S. 95-118.
- Gabriel, Thomas (2005): Resilienz – Kritik und Perspektiven, in: *Zeitschrift für Pädagogik* (51), S. 207-217.
- Galceran Huguet, Montserrat (2015): Barcelona En Comú, <http://fundacionbetiko.org/wp-content/uploads/2015/10/contra-Guanyem-projecte-final-web.pdf> vom 18.12.2015.
- Garrels, Lutz (2016): Zum Gefühl der Ohnmacht. Fromms Studie von 1937 reloaded, in: *Diskus* 57 (118), S. 23-30.
- Geiger, Dorothee (2016): Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes, Wiesbaden: Springer.
- Geiling, Heiko (2013): Habitus und Politik: Zum Habituskonzept in der Politikwissenschaft, in: Alexander Lenger/Christian Schneickert/Florian Schumacher (Hg.), *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 361-376.
- Geiling, Heiko/Gardemin, Daniel/König, Andrea/Meise, Stephan (2011): *Migration – Teilhabe – Milieus*, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geis, Karlyn J./Ross, Catherine E. (1998): A New Look at Urban Alienation: The Effect of Neighborhood Disorder on Perceived Powerlessness, in: *Social Psychology Quarterly* 61 (3), S. 232-246.
- Geisen, Thomas (2015): Nationalstaat, Fremdheit und Grenzen: Migration und Minderheiten als zentrale Herausforderung für die Demokratie im 21. Jahrhundert, in: Philipp Eigenmann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden: Springer, S. 63-82.
- Georgi, Fabian/Kannankulam, John (2012): Das Staatsprojekt Europa in der Krise, <http://rosalux-europa.info/userfiles/file/Staatsprojekt-Europa-Okt-2012.pdf> vom 04.09.2013.
- Gerdes, Jürgen (2014): Von sozialer Gerechtigkeit zu Teilhabe- und Chancengerechtigkeit. Neoliberale Diskursstrategien und deren postdemokratische Konse-

- quenzen, in: Ullrich Bauer/Axel Bolder/Helmut Bremer/Rolf Dobischat/Günter Kutscha (Hg.), *Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?*, Wiesbaden: Springer, S. 61-88.
- Göbel, Andreas (2004): Die Kulturwissenschaften zwischen Handlungs- und Systemtheorie, in: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 193-218.
- Goldthorpe, John H. (1996): *Class Analysis and the Reorientation of Class Theory: The Case of Persisting Differentials in Educational Attainment*, in: *The British Journal of Sociology* 47 (3), S. 481-505.
- (1998): *Rational Action Theory for Sociology*, in: *The British Journal of Sociology* 49 (2), S. 167-192.
- Goldthorpe, John H./Marshall, Gordon (1992): *The Promising Future of Class Analysis: A Response to Recent Critiques*, in: *Sociology* 26 (3), S. 381-400.
- Gonzales, Alfonso (2017): *Trumpism, Authoritarian Neoliberalism, and Subaltern Latina/o Politics*, in: *Aztlán* 42 (2), S. 147-164.
- Grabb, Edward G. (1981): *Class, conformity and political powerlessness*, in: *CRSA/RCSA* 18 (3), S. 362-369.
- Gramsci, Antonio (1986): *Methodische Konzepte zum Kulturbegriff*, in: Helmut Dubiel (Hg.), *Populismus und Aufklärung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 51-73.
- Green, Marcus (2002): *Gramsci Cannot Speak: Presentations and Interpretations of Gramsci's Concept of the Subaltern*, in: *Rethinking Marxism* 14 (3), S. 1-24.
- Green, Marcus E. (2011): *Rethinking the subaltern and the question of censorship in Gramsci's Prison Notebooks*, in: *Postcolonial Studies* 14 (4), S. 387-404.
- Griffiths, Mark (2018): *For speaking against silence: Spivak's subaltern ethics in the field*, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 43 (2), S. 299-311.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): *Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur*, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groh-Samberg, Olaf/Lohmann, Henning (2014): *Soziale Ausgrenzung von Geringqualifizierten: Entwicklungen der materiellen, kulturellen und politischen Teilhabe*, in: Ullrich Bauer/Axel Bolder/Helmut Bremer/Rolf Dobischat/Günter Kutscha (Hg.), *Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?*, Wiesbaden: Springer, S. 173-194.
- Gronemeyer, Marianne (1976): *Motivation und politisches Handeln. Grundkategorien polit. Psychologie*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Gruschka, Andreas (1997): *Der Anspruch der Vernunft, die Unvernunft der Verhältnisse und die Dekomposition der Handelnden*, in: *Pädagogische Korrespondenz* (21), S. 32-53.
- Guha, Ranajit (2000): *On Some Aspects of the Historiography of Colonial India*, in: Vinayak Chaturvedi (Hg.), *Mapping subaltern studies and the postcolonial*, London: Verso, S. 1-7.

- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster: Unrast, S. 17-37.
- Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Lawrence, Duncan (2016): When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees, in: *Science advances* 2 (8), 1-7.
- Hall, Stuart (2004): Das Spektakel der ›Anderen‹, in: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften* 4, Hamburg: Argument, S. 108-166.
- Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (2002): *Policing the crisis. Mugging, the state, and law and order*, London: Macmillan.
- Halliday, Simon (2000): Institutional Racism in Bureaucratic Decision-Making: A Case Study in the Administration of Homelessness Law, in: *Journal of Law and Society* 27 (3), S. 449-471.
- Headley, Bernard D. (1990): Race, Class and Powerlessness in World Economy, in: *The Black Scholar* 21 (3), S. 14-21.
- Hinger, Sophie/Kirchhoff, Maren (2019): Andauerndes Ringen um Teilhabe, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 32 (3), S. 350-363.
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin (2017): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 387-406.
- Hirseland, Andreas/Ramos Lobato, Philipp (2014): »Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.« Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat, in: *SWS-Rundschau* 54 (2), S. 181-200.
- Hoecker, Beate/Scheele, Alexandra (2008): Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation, in: *femina politica* Heft 2/2011, S. 9-19.
- Hoeder, Ciana-Sophia (2020): Rosapedia: Was bedeutet internalisierter Rassismus?, <https://rosa-mag.de/rosapedia-was-bedeutet-internalisierter-rassismus/vom-04.05.2021>.
- Hofstetter, C. R./Buss, Terry F. (1988): Race and alienation: Observations on the impact of joblessness, in: *Ethnic and Racial Studies* 11 (3), S. 305-318.
- Holz, Gerda (2008): Armut verhindert Bildung – Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern, in: Karin Sanders/Hans-Ulrich Weth (Hg.), *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-95.
- Huke, Nikolai (2016): *Krisenproteste in Spanien. Zwischen Selbstorganisation und Überfall auf die Institutionen*, Münster: edition assemblage.
- (2017): »Sie repräsentieren uns nicht.« Soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien, Münster: Westfälisches Dampfboot.

- (2018): Feindbild Identitätspolitik und konservativer Rollback. Moralpaniken, Volksempfinden und political correctness, in: Politikum 4 (4), S. 14-21.
- (2019a): »Die neue Angst vorm schwarzen Mann«. Moralpaniken als Reaktion auf Geflüchtete im Regierungsbezirk Tübingen, in: sub\urban 7 (1/2), S. 69-92.
- (2019b): Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 49 (197), S. 631-644.
- (2019c): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), S. 394-407.
- (2020a): »Ganz unten in der Hierarchie«. Rassismus als Arbeitsmarkthindernis für Geflüchtete, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Rassismus-Studie_GanzUnten_web_Uni-Tuebingen_NikolaiHuke.pdf vom 22.03.2021.
- (2020b): Kollektives Füreinander-Sorge-Tragen – die spanische Bewegung gegen Zwangsräumungen. Von Scham, Isolation und Ohnmacht zu politischer Selbstorganisation, in: Margit Appel/Verena Fabris/Alban Knecht/Michaela Moser/Robert Rybaczek-Schwarz/Martin Schenk/Stefanie Stadlober (Hg.), Stimmen gegen Armut. Weil soziale Ungleichheit und Ausgrenzung die Demokratie gefährden, Norderstedt: Books on Demand, S. 193-201.
- (2021a): »Bedeutet unser Leben nichts?« Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland. Studie herausgegeben von Pro Asyl (i.E.).
- (2021b): Die Erfahrung der ›Anderen‹. Wie Flüchtlingshilfe und autoritärer Populismus auf Risse im Habitus der Externalisierung reagieren, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld: transcript, S. 137-164.
- (2021c): »So, jetzt sind wir hier.« Wie Momente der (Selbst-)Ermächtigung von Geflüchteten subkulturellen Aktivismus und ehrenamtliches Engagement herausfordern, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld: transcript, S. 223-244.
- (2021d): Strategische Selektivitäten im kafkaesken Staat. Migrationspolitische Konflikte im Spannungsfeld von Innenbehörden und Arbeitsverwaltungen, in: Samia Dinkelaker/Nikolai Huke/Olaf Tietje (Hg.), Nach der »Willkommenskultur«. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität, Bielefeld: transcript, S. 89-118.
- (2021e): Subalterne Proteste. Konflikte in deutschen Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie, in: Redaktion Corona-Monitor (Hg.), Corona und Gesellschaft. Soziale Kämpfe in der Pandemie, Wien: Mandelbaum Verlag, i.E.

- Huke, Nikolai/Schlemermeyer, Jan (2012): Warum so staatstragend?, in: PROKLA 42 (3), S. 455-465.
- Huke, Nikolai/Schmidt, Werner (2019): Zwischen solidarischem Universalismus und rassistischer Ausgrenzung, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 49 (195), S. 259-276.
- Huke, Nikolai/Wigger, Angela (2019): Vom beschränkenden Dissens zur desintegrierenden Polarisierung. Legitimitätsprobleme der Europäischen Union in der Eurokrise, in: Hans-Jürgen Bieling/Simon Guntrum (Hg.), Neue Segel, alter Kurs? Die Eurokrise und ihre Folgen für das europäische Wirtschaftsregieren, S. 201-227.
- Hutter, Dorothee (2017): Machtlosigkeit als bestimmendes Lebensgefühl. Konflikt und Gewalt in Flüchtlingsunterkünften, in: ZKM (6), S. 237-239.
- Hyndman, Jennifer/Giles, Wenona (2011): Waiting for what? The feminization of asylum in protracted situations, in: Gender, Place & Culture 18 (3), S. 361-379.
- Janotta, Lisa (2017): (Un-)gebrochene Handlungsmacht in deutschen Ausländerbehörden. Grenzanalyse in Erzählungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, http://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/444/pdf_73 vom 08.12.2020.
- Jessop, Bob (1999): The Strategic Selectivity of the State: Reflections on a Theme of Poulantzas, in: Journal of the Hellenic Diaspora 25 (1-2), S. 41-77.
- Jörke, Dirk (2011): Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie, in: APuZ 1-2/2011, S. 13-18.
- Karlsen, Saffron/Nazroo, James Y. (2002): Agency and structure: the impact of ethnic identity and racism on the health of ethnic minority people, in: Sociology of Health & Illness 24 (1), S. 1-20.
- Kebir, Sabine (1986): Zum Begriff des Alltagsverstands (»senso comune«) bei Antonio Gramsci, in: Helmut Dubiel (Hg.), Populismus und Aufklärung, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 74-83.
- Ketterer, Hanna/Becker, Karina (Hg.) (2019): Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte zwischen Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa, Berlin: Suhrkamp.
- Kilomba, Grada (2003): Die Kolonisierung des Selbst -der Platz der Schwarzen, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster: Unrast, S. 146-165.
- (2009): Das N-Wort, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59448/das-n-wort?p=all> vom 02.07.2020.
- King, Anthony (2000): Thinking with Bourdieu Against Bourdieu: A »Practical« Critique of the Habitus, in: Sociological Theory 18 (3), S. 417-433.
- Kitschelt, Herbert (1993): Social Movements, Political Parties, and Democratic Theory, in: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 528 (1), S. 13-29.

- Klatt, Johanna/Walter, Franz (2014): *Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement* (unter Mitarbeit von David Bebnowski, Oliver D'Antonio, Ivonne Kroll, Michael Lühmann, Felix M. Steiner und Christian Woltering), Bielefeld: transcript.
- Klaus, Tobias/Millies, Marc (2017): *Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland*, <https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/wp-content/uploads/Recherche-Bildung.pdf> vom 15.09.2020.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (2007): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt, New York: Campus.
- Knabe, André/Aretz, Benjamin/Biemann, Melanie/Braack, Mirko K./Hanauer, Denise/Kundler, Lisa/Samula, Paul/Schwichtenberg, Nathalie/Klärner, Andreas (2018): *Die alltägliche Bewältigung von Armut. Individuelle Handlungsstrategien unter der Bedingung materieller Knappheit in städtischen und ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns*, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/184861/1/1039867782.pdf> vom 12.01.2021.
- Knoblauch, Hubert (2003): *Habitus und Habitualisierung: zur Komplementarität von Bourdieu mit dem Sozialkonstruktivismus*, https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/731/ssoar-2003-knoblauch-habitus_und_habitualisierung.pdf vom 18.12.2020.
- Kobelinsky, Carolina (2015): *In Search of Truth. How Asylum Applications Are Adjudicated*, in: Didier Fassin/Yasmine Bouagga/Isabelle Coutant/Jean-Sébastien Eideliman/Fabrice Fernandez/Nicolas Fischer/Carolina Kobelinsky/Chowra Makaremi/Sarah Mazouz/Sébastien Roux (Hg.), *At the Heart of the State. The Moral World of Institutions*, London: Pluto Press, S. 67-89.
- Köster-Eiserfunke, Anna/Reichhold, Clemens/Schwartz, Helge (2014): *Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis. Eine Einführung*, in: Sabine Hess/Lisa-Marie Heimeshoff/Stefanie Kron/Helen Schwenken (Hg.), *Grenregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*, Berlin [u.a.]: Assoziation A, S. 177-196.
- Kothen, Andrea (2002a): »Es sagt ja keiner, dass wir keine Ausländer annehmen ...«. *Zugangsbarrieren für Flüchtlinge und Migranten im System der sozialen Regeldienste*, in: Margarete Jäger/Heiko Kauffmann (Hg.), *Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland*, Duisburg: DISS, S. 137-146.
- (2002b): *Rassismus hat viele Gesichter. Die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen*, in: Margarete Jäger/Heiko Kauffmann (Hg.), *Leben unter Vorbehalt. Institutioneller Rassismus in Deutschland*, Duisburg: DISS, S. 55-68.
- Krapp, Andreas/Ryan, Richard M. (2002): *Selbstwirksamkeit und Lernmotivation. Eine kritische Betrachtung der Theorie von Bandura aus der Sicht der Selbstbestimmungstheorie und der pädagogisch-psychologischen Interessentheorie*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 44, S. 54-82.

- Kuhlmann, Carola (2018): Bildungsarmut und die soziale ›Vererbung‹ von Ungleichheiten, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 431-456.
- Kunz, Thomas (2018): Bilder von Fremden. Konstruktionen nationaler (Nicht-)Zugehörigkeit als Voraussetzung sowie Bestandteil sozialer Ausgrenzung, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 287-314.
- La Rosa, Sybille de/Frank, Melanie (2017): Wo und wie finden flüchtende und geflüchtete Menschen Gehör? Über Subalternität in Europa und die Herausforderungen demokratischer Autorität, in: *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 1 (1), S. 41-71.
- Labrador Méndez, Germán (2012): Las vidas subprime. La circulación de historias de vida como tecnología de imaginación política en la crisis española (2007-2012), <https://www.archivodelafrontera.com/wp-content/uploads/2012/08/GERMAN-LABRADOR-Las-vidas-subprime.pdf> vom 04.09.2015.
- Lange, Jan/Liebig, Manuel (2019): »Wir haben schon genug Probleme hier.« Konflikte um städtische Transformation und den Zuzug von Geflüchteten, in: Reinhard Johler/Jan Lange (Hg.), *Konfliktfeld Fluchtmigration. Historische und ethnographische Perspektiven*, Bielefeld: transcript, S. 139-154.
- Lefebvre, Henri (1987): *Kritik des Alltagslebens. Grundrisse einer Soziologie der Alltäglichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lenger, Alexander/Schneickert, Christian/Schumacher, Florian (2013): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus, in: Alexander Lenger/Christian Schneickert/Florian Schumacher (Hg.), *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-44.
- Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (2008): »More and better jobs«? Politische Konzepte zur Qualität von Arbeit, in: Heike Brabandt/Bettina Roß/Susanne Zwingel (Hg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 127-145.
- Lessenich, Stephan (2019): *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*, Ditzingen: Reclam.
- Linden, Markus/Thaa, Winfried (2009): Einleitung: Eine Krise der Repräsentation von Fremden und Armen, in: Markus Linden/Winfried Thaa (Hg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*, Baden-Baden: Nomos, S. 9-20.
- Little, Adrian (2010): Democratic Melancholy: On the Sacrosanct Place of Democracy in Radical Democratic Theory, in: *Political Studies* 58 (5), S. 971-987.
- Lorey, Isabell (2014): Presentist Democracy: Exodus and Tiger's Leap, <http://transersal.at/blog/Presentist-Democracy> vom 13.07.2015.

- (2015): Die Regierung der Prekären, Wien: Turia + Kant.
- Lösch, Bettina (2013): Jugendproteste als Form politischer Artikulation. Wer partizipiert an Demokratie und wer ist berechtigt zur Politik?, in: Wolf-Dietrich Bukow/Markus Ottersbach/Sonja Preissing/Bettina Lösch (Hg.), Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: Springer, S. 107-131.
- Lüdtke, Alf (1993): Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg: Ergebnisse Verlag.
- Maggio, J. (2007): »Can the Subaltern Be Heard?«: Political Theory, Translation, Representation, and Gayatri Chakravorty Spivak, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 32 (4), S. 419-443.
- Makaremi, Chowra (2015): The Right to Punish. Assessing Sentences in Immediate Appearance Trials, in: Didier Fassin/Yasmine Bouagga/Isabelle Coutant/Jean-Sébastien Eideliman/Fabrice Fernandez/Nicolas Fischer/Carolina Kobelinsky/Chowra Makaremi/Sarah Mazouz/Sébastien Roux (Hg.), *At the Heart of the State. The Moral World of Institutions*, London: Pluto Press, S. 15-39.
- Mann, Michael (1970): The Social Cohesion of Liberal Democracy, in: *American Sociological Review* 35 (3), S. 423-439.
- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin: Suhrkamp.
- (2015): Globale Proteste und die Demokratisierung der Demokratie. Anmerkungen zum Kosmopolitismus, in: Renate Martinsen (Hg.), *Ordnungsbildung und Entgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 239-250.
- Marx, Reinhard (2017): Diskriminierung im Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 321-336.
- Massey, Doreen (1995): Thinking radical democracy spatially, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 13 (3), S. 283-388.
- Massumi, Mona/Dewitz, Nora von/Grießbach, Johanna/Terhart, Henrike/Wagner, Katarina/Hippmann, Kathrin/Altinay, Lale (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf vom 15.09.2020.
- Mazouz, Sarah (2015): Profiling Job Seekers: The Counseling of Youths at an Employment Center, in: Didier Fassin/Yasmine Bouagga/Isabelle Coutant/Jean-Sébastien Eideliman/Fabrice Fernandez/Nicolas Fischer/Carolina Kobelinsky/Chowra Makaremi/Sarah Mazouz/Sébastien Roux (Hg.), *At the Heart of the State. The Moral World of Institutions*, London: Pluto Press, S. 225-254.
- Mc Dill, Edward L./Ridley, Jeanne C. (1962): Anomia, Political Alienation, and Political Participation, in: *American Journal of Sociology* 68 (2), S. 205-213.
- Mead, Lawrence M. (2004): The Great Passivity, in: *Perspectives on Politics* 2 (4), S. 671-675.

- Menz, Wolfgang/Detje, Richard/Nies, Sarah/Sauer, Dieter (2013): Verriegelte Verhältnisse – Solidarität und interessenpolitische Handlungsorientierungen unter Krisenbedingungen, in: Lucie Billmann/Josef Held (Hg.), *Solidarität in der Krise*, Wiesbaden: Springer, S. 31-52.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah (2019): Marktautoritarismus und abgewehrte Fragilität von Leistung. Impulse der arbeitssoziologischen Bewusstseinsforschung zur Erklärung von Rechtspopulismus, in: Carina Book/Nikolai Huke/Sebastian Klauke/Olaf Tietje (Hg.), *Alltägliche Grenzziehungen*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Merkel, Wolfgang (Hg.) (2015): *Demokratie und Krise*, Wiesbaden: Springer.
- Messing, Karen (2018): Invisible suffering: the empathy gap that affects workers' lives, <http://column.global-labour-university.org/2018/01/invisible-suffering-empathy-gap-that.html#more> vom 31.01.2018.
- Meyer, Gerd (2005): Macht, Ohnmacht und Chancen produktiven Handelns. Zehn Thesen, https://opus4.kobv.de/opus4-Fromm/frontdoor/deliver/index/docId/16418/file/Meyer_G_2005.pdf vom 15.12.2020.
- Mikuszies, Esther/Nowak, Jörg/Ruß, Sabine/Schwenken, Helen (2010): Die politische Repräsentation von schwachen Interessen am Beispiel von MigrantInnen, in: Ute Clement/Jörg Nowak/Christoph Scherrer/Sabine Ruß (Hg.), *Public Governance und schwache Interessen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95-110.
- Mogge-Grotjahn, Hildegard (2018): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung Der soziologische Diskurs, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 59-76.
- Mortland, Carol A. (1987): Transforming Refugees In Refugee Camps, in: *Urban Anthropology and Studies of Cultural Systems and World Economic Development*, 16 (3/4), S. 75-404.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt: Suhrkamp.
- (2011): »Postdemokratie« und die zunehmende Entpolitisierung, in: *APuZ* 1-2/2011, S. 3-5.
- (2015): *Das demokratische Paradox*, Wien: Turia + Kant.
- Nachtwey, Oliver (2011): Die liberal-regressive Moderne, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 55 (7), S. 16-19.
- (2016): *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*, Berlin, Berlin: Suhrkamp.
- Naicker, Camalita/Bruchhausen, Sarah (2016): Broadening conceptions of democracy and citizenship: the subaltern histories of rural resistance in Mpondoland and Marikana, in: *Journal of Contemporary African Studies* 34 (3), S. 388-403.

- Narayan, Deepa (2000): Poverty Is Powerlessness and Voicelessness, in: *Finance and Development* 37 (4), S. 18-21.
- Naumann, Thilo (2003): Sozialcharakter zwischen Spätkapitalismus und Postfordismus, in: Alex Demirović (Hg.), *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*, Stuttgart: Metzler, S. 266-289.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2001): Cultural Obstacles to Equal Representation, in: *Journal of Democracy* 12 (3), S. 126-140.
- Olsen, Marvin E. (1969): Two Categories of Political Alienation, in: *Social Forces* 47 (3), S. 288-299.
- Ottersbach, Markus (2015): Soziale und ethnische Diskriminierung im demokratischen System Deutschlands, in: Philipp Eigenmann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden: Springer, S. 289-304.
- Papadopoulos, Dimitris/Stephenson, Niamh/Tsianos, Vassilis (2008): *Escape routes. Control and subversion in the twenty-first century*, London, Ann Arbor: Pluto Press.
- Papadopoulos, Dimitris/Tsianos, Vassilis S. (2013): After citizenship. Autonomy of migration, organisational ontology and mobile commons, in: *Citizenship Studies* 17 (2), S. 178-196.
- Patnaik, Arun K. (1988): Gramsci's Concept of Common Sense: Towards a Theory of Subaltern Consciousness in Hegemony Processes, in: *Economic and Political Weekly* 23 (5), S. 2-10.
- Pearlin, Leonard I./Schooler, Carmi (1978): The Structure of Coping, in: *Journal of Health and Social Behavior* 19 (1), S. 2-21.
- Pearlman, Wendy (2017): Culture or Bureaucracy? Challenges in Syrian Refugees' Initial Settlement in Germany, in: *Middle East Law and Governance* 9 (3), S. 313-327.
- Pichl, Maximilian (2017): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Emine G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, S. 449-464.
- Pieper, Marianne/Haji Mohammadi, Jamal (2014): Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs, in: Gudrun Wansing/Manuela Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*, Wiesbaden: Springer, S. 221-252.
- Pogrebinschi, Thamy (2015): Mehr Partizipation – ein Heilmittel gegen die ›Krise der Demokratie‹?, in: Wolfgang Merkel (Hg.), *Demokratie und Krise*, Wiesbaden: Springer, S. 127-154.

- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*, Hamburg: VSA.
- Rancière, Jacques (1992): *Politics, Identification, and Subjectivization*, in: *October* (61), S. 58-64.
- (1999): *Disagreement. Politics and philosophy*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- (2010): *Demokratie und Postdemokratie*, in: Rado Riha (Hg.), *Politik der Wahrheit*, Wien [u.a.]: Turia + Kant, S. 119-156.
- Ransford, H. E. (1968): *Isolation, Powerlessness, and Violence: A Study of Attitudes and Participation in the Watts Riot*, in: *American Journal of Sociology* 73 (5).
- Raphael, Lutz (2004): *Habitus und sozialer Sinn: Der Ansatz der Praxistheorie Pierre Bourdieus*, in: Friedrich Jaeger/Jürgen Straub (Hg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften*, Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler, S. 266-276.
- Rasool, Zanib/Ahmed, Zlakha (2020): *Power, bureaucracy and cultural racism*, in: *Critical Social Policy* 40 (2), S. 298-314.
- Ribera-Almandoz, Olatz/Huke, Nikolai/Clua-Losada, Mònica/Bailey, David J. (2020): *Anti-austerity between militant materialism and real democracy: exploring pragmatic prefigurativism*, in: *Globalizations* 8 (1), S. 1-16.
- Richter, Christoph/Bösch, Lukas (2017): *Demokratieferne Räume? Wahlkreisanalyse zur Bundestagswahl 2017*, https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/file/s/pdfs/studie_afd_wahlkreisanalyse_btw17.pdf vom 28.11.2017.
- Richter, Emanuel (2015): *Demokratische Gestaltungsmacht und europäische Integration. Die Potentiale demokratischer Einflussnahme auf die politische Ordnung der Europäischen Union*, in: Nabila Abbas/Annette Förster/Emanuel Richter (Hg.), *Supranationalität und Demokratie*, Wiesbaden: Springer, S. 207-235.
- Ritzi, Claudia (2014): *Die Postdemokratisierung politischer Öffentlichkeit*, Wiesbaden: Springer.
- Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiel, Helmut (1990): *Die demokratische Frage*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rommelspacher, Birgit (1998): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Roß, Bettina (2008): *Ethnizität und Geschlecht in der internationalen Arbeitsteilung*, in: Heike Brabandt/Bettina Roß/Susanne Zwingel (Hg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-87.
- Ross, Catherine E./Mirowsky, John/Pribesh, Shana (2001): *Powerlessness and the Amplification of Threat: Neighborhood Disadvantage, Disorder, and Mistrust*, in: *American Sociological Review* 66 (4), S. 568-591.
- Roth, Roland (1998): *Neue Soziale Bewegungen und liberale Demokratie*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 11 (1), S. 48-62.

- Ruß, Sabine (2009): Geschichten eines Erfolgs? Die Repräsentation von Wohnungslosen in Frankreich und den Vereinigten Staaten, in: Markus Linden/Winfried Thaa (Hg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*, Baden-Baden: Nomos, S. 235-257.
- Sadurski, Wojciech (2018): How Democracy Dies (in Poland): A Case Study of Anti-Constitutional Populist Backsliding, <http://ssrn.com/abstract=3103491> vom 30.08.2019.
- Salomon, David (2013): Demokratie wenn es ruhig ist – in der Krise muss entschieden werden. Zur Problematik des Demokratiebegriffs in der postdemokratischen Krise, in: Harald Büsing/Andreas Eis/Manfred Klöpffer (Hg.), *Demokratie in der Krise. Krisenpolitik und demokratische Legitimation*, Oldenburg: BIS-Verl. der Carl von Ossietzky Univ, S. 97-118.
- Salzborn, Samuel (2015): Schmitt, Rousseau und das Paradox des Volkswillens, in: Rüdiger Voigt (Hg.), *Legalität ohne Legitimität?*, Wiesbaden: Springer, S. 53-75.
- Sammet, Kornelia/Weißmann, Marliese (2010): Individueller Anspruch versus erzwungene Gemeinschaft. Auswirkungen des Verwaltungshandelns auf Biographie und Lebensführung von ALG-II-Empfängern am Beispiel der »Bedarfsgemeinschaft«, in: *BIOS* 23 (1), S. 28-46.
- Sanders, Karin (2008): Armut und soziale Gerechtigkeit – Gedanken zum Umbau des Sozialstaates, in: Karin Sanders/Hans-Ulrich Weth (Hg.), *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-26.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- (2003): Den Staat ver/handeln. Zum Zusammenhang von Staat, Demokratie und Herrschaft, in: Alex Demirović (Hg.), *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*, Stuttgart: Metzler, S. 152-175.
- (2011a): Die Allgegenwart der »Androkratie«: feministische Anmerkungen zur »Postdemokratie«, in: *APuZ* 1-2/2011, S. 32-36.
- (2011b): »Only paradoxes to offer?« Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der »Postdemokratie«, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 40 (2), S. 125-138.
- (2017): Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht, in: *Politische Vierteljahresschrift* 58 (1), S. 3-22.
- (2019): Demokratie und Geschlecht. Ansätze einer staats-theoretisch-materi-alistischen feministischen Demokratietheorie, in: Ruth Daellenbach/Beat Ringger/Pascal Zwicky (Hg.), *Reclaim Democracy*, Zürich: edition 8, S. 58-65.

- Sauer, Dieter/Stöger, Ursula/Bischoff, Joachim/Detje, Richard/Müller, Bernhard (2018): Rechtspopulismus und Gewerkschaften. Eine arbeitsweltliche Spurensuche, Hamburg: VSA Verlag.
- Schäfer, Armin (2008): Krisentheorien der Demokratie. Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie, https://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp08-10.pdf vom 02.03.2012.
- (2013a): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum ungleiche Beteiligung der Demokratie schadet, in: Klaus Armingeon (Hg.), Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie, Wiesbaden: Springer, S. 547-566.
- (2013b): Die Akademikerrepublik. Kein Platz für Arbeiter und Geringgebildete im Bundestag?, https://www.mpifg.de/forschung/forschung/themen/schaefer_akademikerrepublik.asp vom 06.02.2018.
- (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt a.M.: Campus.
- Scherr, Albert (2014): Unwahrscheinliche Bildungsprozesse. Über die Grenzen reproduktionstheoretischer Erklärungsansätze und den Erkenntnisgewinn soziologischer Subjekttheorien in der ungleichheitsbezogenen Bildungsforschung, in: Ullrich Bauer/Axel Bolder/Helmut Bremer/Rolf Dobischat/Günter Kutscha (Hg.), Expansive Bildungspolitik – Expansive Bildung?, Wiesbaden: Springer, S. 291-310.
- (2015): Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie, in: Philipp Eigenmann/Thomas Geisen/Tobias Studer (Hg.), Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation, Wiesbaden: Springer, S. 45-62.
- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020a): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen, Weinheim: Beltz Juventa.
- (2020b): Soziale Arbeit mit Geflüchteten, in: Bürger & Staat 70 (3), S. 154-159.
- Scherschel, Karin (2018): An den Grenzen der Demokratie – Citizenship und Flucht, in: Berliner Journal für Soziologie 28 (1-2), S. 123-149.
- Schlenzka, Nathalie (2017): Diskriminierung als Teilhabehindernis – Erkenntnisse der Studie »Diskriminierungserfahrungen in Deutschland«, in: Elke Diehl (Hg.), Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation, Bonn: bpb, Bundeszentrale für politische Bildung, S. 258-272.
- Schmid Noerr, Gunzelin (2018): Warum wir so handeln wollen, wie wir handeln müssen. Erich Fromm und das Institut für Sozialforschung, https://www.fromm-gesellschaft.eu/images/pdf-Dateien/Schmid_Noerr_G_2020.pdf vom 18.12.2020.
- Schmidt, Werner (2006): Kollegialität trotz Differenz. Betriebliche Arbeits- und Sozialbeziehungen bei Beschäftigten deutscher und ausländischer Herkunft, Berlin: Edition Sigma.

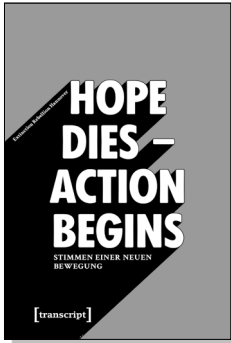
- (2020a): Betriebliche Integration nach Arbeitsmigration und Flucht, in: *Bürger & Staat* 70 (3), S. 149-153.
- (2020b): Geflüchtete im Betrieb. Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität, Bielefeld: transcript.
- Schreiber, Viola/Iskenius, Ernst-Ludwig (2013): Flüchtlinge: zwischen Traumatisierung, Resilienz und Weiterentwicklung, https://amnesty-heilberufe.de/2013/07/fluechtlinge-zwischen-traumatisierung-resilienz-und-weiterentwicklung/mug-schreiber_iskenius-resilienz-2013/vom_02.12.2020.
- Schumann, Frank (2020): Ohnmacht und Bestimmtheit, in: *Trajectoires* (Hors série n°4).
- Schwarzer, Ralf/Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit, in: *Zeitschrift für Pädagogik* (44), S. 28-53.
- Seeman, Melvin/Seeman, Alice Z./Budros, Art (1988): Powerlessness, Work, and Community: A Longitudinal Study of Alienation and Alcohol Use, in: *Journal of Health and Social Behavior* 29 (3), S. 185-198.
- Seligman, Martin E. P. (1972): Learned Helplessness, in: *Annual Review of Medicine* 23, S. 407-412.
- Seukwa, Louis H. (2017): Handlungsfähigkeit und Heteronomie – eine kompetenztheoretische Perspektive auf fluchtmigrationsbedingte Bildungsdiskontinuitäten, in: Johanna Bröse/Stefan Faas/Barbara Stauber (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer, S. 73-93.
- Simpson, Miles E. (1970): Social Mobility, Normlessness and Powerlessness in Two Cultural Contexts, in: *American Sociological Review* 35 (6), S. 1002-1013.
- Sleijpen, Marieke/Boeije, Hennie R./Kleber, Rolf J./Mooren, Trudy (2016): Between power and powerlessness: a meta-ethnography of sources of resilience in young refugees, in: *Ethnicity & health* 21 (2), S. 158-180.
- Smith, Kylie (2010): Gramsci at the margins: subjectivity and subalternity in a theory of hegemony, in: *International Gramsci Journal* International Gramsci Journal 1 (2), S. 39-50.
- Soss, Joe/Fording, Richard C./Schram, Sanford (2011): *Disciplining the poor. Neoliberal paternalism and the persistent power of race*, Chicago, London: University of Chicago Press.
- Sott, Sarah H. (2017): Desartikulation statt Transitional Justice? Subalterne Perspektiven in der kolumbianischen Vergangenheitsbewältigung, Bielefeld: transcript.
- Spannagel, Dorothee (2017): Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status – Armut und Teilhabe, in: Elke Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*, Bonn: bpb, Bundeszentrale für politische Bildung, S. 77-102.
- Speer, Marc (2016): Gänzlich unerwünscht. Entrechtung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Flüchtlingen in Ungarn, <https://www.proasyl.de/wp-content>

- /uploads/2016/07/PRO_ASYL_Ungarn_Unerwuenscht_Broschuere_Juli16_WEB.pdf vom 17.06.2021.
- Spivak, Gayatri C. (2005): Scattered speculations on the subaltern and the popular, in: *Postcolonial Studies* 8 (4), S. 475-486.
- (2008): Can the Subaltern Speak?, in: Hito Steyerl/Alexander Joskowitz/Stefan Nowotny (Hg.), *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien: Turia + Kant, S. 17-118.
- Spoof, Georg (2016): Die emanzipatorische Kraft der Kunst, in: *arranca!* 50, S. 45-48.
- Steenvoorden, Eefje/Harteveld, Eelco (2017): The appeal of nostalgia: the influence of societal pessimism on support for populist radical right parties, in: *West European Politics Online* first.
- Stern (2018): Seehofer »69 Flüchtlinge an meinem 69. Geburtstag abgeschoben« vom 10.07.2018, <https://www.stern.de/politik/deutschland/seehofer-69-fluechtlinge-an-meinem-69-geburtstag-abgeschoben--8163752.html> vom 09.07.2021.
- Steyerl, Hito (2008): Die Gegenwart der Subalternen, in: Hito Steyerl/Alexander Joskowitz/Stefan Nowotny (Hg.), *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien: Turia + Kant, S. 7-16.
- Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2003): Einleitung, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast, S. 7-17.
- Stocker, Rainer (2014): Demokratiedistanz politisch unzufriedener Bürger/-innen, <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10822.pdf> vom 12.01.2021.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Struwe, Alex (2016): Souveräne Ohnmacht. Überlegungen zu Macht- und Bewusstlosigkeit gegenüber den Verhältnissen, in: *Diskus* 57 (118), S. 7-12.
- Süddeutsche.de (2013): Jeder fünfte Deutsche leidet unter Dauerstress vom 30.10.2013, <https://www.sueddeutsche.de/leben/studie-zur-belastung-im-alltag-jeder-fuenfte-deutsche-leidet-unter-dauerstress-1.1807168> vom 09.07.2021.
- Sutton, Rebecca/Vigneswaran, Darshan (2011): A Kafkaesque state: deportation and detention in South Africa, in: *Citizenship Studies* 15 (5), S. 627-642.
- Tate, Shirley (2003): Widerstand und Shade – Körperpolitiken des Schwarzseins und die Risse der Hybridität, in: Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast, S. 166-185.
- Tew, Jerry (2006): Understanding Power and Powerlessness, in: *Journal of Social Work* 6 (1), S. 33-51.
- Thaa, Winfried (2009): Das ungelöste Inklusionsproblem in den partizipatorischen Neubewertungen politischer Repräsentation, in: Markus Linden/Winfried Thaa

- (Hg.), Die politische Repräsentation von Fremden und Armen, Baden-Baden: Nomos, S. 61-78.
- Thompson, Wayne E./Horton, John E. (1960): Political Alienation as a Force in Political Action, in: *Social Forces* 38 (3), S. 190-195.
- Thränhardt, Dietrich (2020): Die Asylkrise 2015 als Verwaltungsproblem, <http://www.bpb.de/apuz/312835/die-asylkrise-2015-als-verwaltungsproblem> vom 22.07.2020.
- Tsianos, Vassilis/Papadopoulos, Dimitris (2014): how to do sovereignty without people? materialising experience and politics in the time of crisis, http://the-art-of-being-many.net/wp-content/uploads/taobm_Zeitung_onlineVersion.pdf vom 21.04.2016.
- Tuider, Elisabeth (2017): Hate Speech – Das Subjekt des Widerstands, in: Tina Spies/Elisabeth Tuider (Hg.), *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*, Wiesbaden: Springer, S. 111-128.
- Turnbull, Sarah (2016): ›Stuck in the middle‹: Waiting and uncertainty in immigration detention, in: *Time & Society* 25 (1), S. 61-79.
- van der Toorn, Jojanneke/Feinberg, Matthew/Jost, John T./Kay, Aaron C./Tyler, Tom R./Willer, Robb/Wilmuth, Caroline (2015): A Sense of Powerlessness Fosters System Justification: Implications for the Legitimation of Authority, Hierarchy, and Government, in: *Political Psychology* 36 (1), S. 93-110.
- van Dyk, Silke/Boemke, Laura/Haubner, Tine (2020): Fallstricke des Helfens oder Sternstunden der Solidarität?, in: *Bürger & Staat* 70 (3), S. 136-143.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 46 (183), S. 205-227.
- Vester, Michael (2009): Soziale Milieus und Schieflagen politischer Repräsentation, in: Markus Linden/Winfried Thaa (Hg.), *Die politische Repräsentation von Fremden und Armen*, Baden-Baden: Nomos, S. 21-59.
- Voigtländer, Leiv E. (2015): *Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen*, Bielefeld: transcript.
- Volkert, Jürgen (2008): Die Wiederentdeckung des Reichtums, in: Karin Sanders/Hans-Ulrich Weth (Hg.), *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43-60.
- Weiß, Ralph (2009): Pierre Bourdieu: Habitus und Alltagshandeln, in: Andreas Hepp/Friedrich Krotz/Tanja Thomas (Hg.), *Schlüsselwerke der Cultural Studies*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31-46.
- Weth, Hans-Ulrich (2008): Neoliberaler Fundamentalismus und die Erosion des Sozialen, in: Karin Sanders/Hans-Ulrich Weth (Hg.), *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 26-42.

- Winter, Thomas von (1997): »Schwache Interessen«: Zum kollektiven Handeln randständiger Gruppen, in: *Leviathan* 25 (4), S. 539-566.
- Woolford, Andrew/Nelund, Amanda (2013): The Responsibilities of the Poor: Performing Neoliberal Citizenship within the Bureaucratic Field, in: *Social Science Review* 87 (2), S. 292-318.
- Wyss, Anna/Lindberg, Annika/Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa M. (2020): Kämpfe um Zeit im europäischen Migrationsregime, in: *Bürger & Staat* 70 (3), S. 120-126.
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer, S. 143-161.
- Yendell, Alexander/Brähler, Elmar/Witt, Andreas/Fegert, Jörg M./Allroggen, Marc/Decker, Oliver (2018): Die Parteien und das Wählerherz 2018, https://www.kredo.uni-leipzig.de/download/o/o/1854636207/01bb88f4da4fc2abb86bca21odbd9ccc64dc0fa5/fileadmin/www.kredo.uni-leipzig.de/uploads/dokumente/Die_Parteien_und_das_Waehlerherz_2018_Yendell_et_al.pdf vom 26.08.2019.
- Zander, Michael (2013): Unbewusste Schemata: Der Habitus in der Psychologie, in: Alexander Lenger/Christian Schneickert/Florian Schumacher (Hg.), *Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 347-359.
- Ziegler, Jean (2017): »Der planetarische Klassenkampf ist in der Endphase«, <https://www.fr.de/kultur/planetarische-klassenkampf-endphase-11059764.html> vom 09.07.2021.
- Ziersch, Anna M./Gallaher, Gilbert/Baum, Fran/Bentley, Michael (2011): Responding to racism: insights on how racism can damage health from an urban study of Australian Aboriginal people, in: *Social science & medicine* 73 (7), S. 1045-1053.
- Zimmermann, Germo/Boeckh, Jürgen (2018): Politische Repräsentation schwacher sozialer Interessen durch Initiativen, Wohlfahrtsverbände und Parteien, in: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden: Springer, S. 783-806.

Politikwissenschaft



Extinction Rebellion Hannover

»Hope dies – Action begins«: Stimmen einer neuen Bewegung

2019, 96 S., kart.

7,99 € (DE), 978-3-8376-5070-9

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation,
ISBN 978-3-8394-5070-3

EPUB: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation,
ISBN 978-3-7328-5070-9



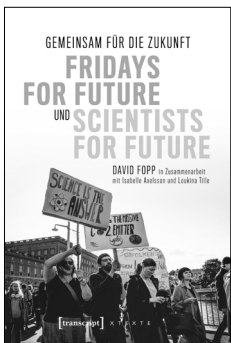
Jan Brunner, Anna Dobelmann,
Sarah Kirst, Louisa Prause (Hg.)

Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte

2019, 326 S., kart., Dispersionsbindung, 1 SW-Abbildung

24,99 € (DE), 978-3-8376-4433-3

E-Book: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4433-7



Angela Nagle

Die digitale Gegenrevolution

Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten

von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



Sebastian Haunss, Moritz Sommer (Hg.)

Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel Konturen der weltweiten Protestbewegung

2020, 264 S., kart.

22,00 € (DE), 978-3-8376-5347-2

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5347-6

ISBN 978-3-7328-5347-2



Helmut König

Lüge und Täuschung in den Zeiten von Putin, Trump & Co.

2020, 360 S., kart., Dispersionsbindung

29,50 € (DE), 978-3-8376-5515-5

E-Book:

PDF: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5515-9

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-5515-5



BICC Bonn International Center for Conversion,
HSFK Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung, IFSH Institut für Friedensforschung und
Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg,
INEF Institut für Entwicklung und Frieden

Friedensgutachten 2020 Im Schatten der Pandemie: letzte Chance für Europa

2020, 160 S., kart., Dispersionsbindung, 33 Farbabbildungen

15,00 € (DE), 978-3-8376-5381-6

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-5381-0

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

